

Zeitschrift
für die Geschichte
und Altertumskunde
Ermlands

Beiheft **11**

1993

Henryk Zochowski

Die Seelsorge im Ermland unter Bischof
Christoph Andreas Johann Szembek 1724 – 1740

Żochowski

**Die Seelsorge im Ermland unter Bischof
Christoph Andreas Johann Szembek 1724 – 1740**

**Zeitschrift
für die Geschichte und
Altertumskunde Ermlands**

Im Namen des Historischen Vereins für Ermland e. V.

gegründet 1856

(Sitz Münster/Westf.)

herausgegeben vom Vorstand des Vereins

Beiheft 11

Henryk Żochowski

Die Seelsorge im Ermland
unter Bischof
Christoph Andreas Johann Szembek
1724 – 1740

1993

**Dieser Band wurde seitens des Historischen Vereins für Ermland
redaktionell betreut von Werner Thimm.**

**Gedruckt mit Unterstützung des Bundesministers des Innern
und des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Selbstverlag des Historischen Vereins für Ermland
4400 Münster/Westf., Ermlandweg 22**

**Herstellung: Druck- und Verlagshaus Fromm, Osnabrück
Auslieferung für den Buchhandel durch den Verlag A. Fromm, Osnabrück**

1993

ISSN 0342-3344

INHALTSVERZEICHNIS

Quellen und Literatur IX

Vorwort XXX

I. Allgemeine Charakterisierung des Bistums Ermland

1. Gründung, Jurisdiktionsbereich und Pfarrbezirke	1
2. Privilegien der Diözese Ermland	3
3. Der Zustand der Diözese nach den Schwedischen Kriegen	4
4. Die ermländische Bevölkerung in ethnischer und sozialer Hinsicht	5
5. Bischof Szembek	7
6. Die Behörden der bischöflichen Verwaltung und die engsten Mitarbeiter	10
7. Das Domkapitel in Frauenburg	12
8. Das Kollegiatstift in Guttstadt	16
9. Die Diözesan- und Ordensgeistlichen	18
10. Das Seminar, die Burse für arme Studenten und das Päpstliche Alumnat	24
11. Das sittliche Niveau der Geistlichen	25
12. Die Ordensgemeinschaften: Jesuiten, Bernhardiner, Katharinerinnen	27

II. Visitationen und Diözesansynode

1. Die Generalvisitationen	31
Die Generalvisitation von 1725	31
Die zweite Visitation 1732-1739	35
2. Die Statusberichte	38
3. Die Dekanatsvisitationen	41
4. Die Vorbereitung der Synode: Dekanats- und Vorsynodalkonferenzen	43
5. Die Einberufung und die feierliche Eröffnung der Synode	44
6. Die Synodalstatuten	47
7. Pläne für eine zweite Synode	50

III. Glaube und Sittlichkeit

1. Die katholische Exklusivität und ihre Erscheinungsformen	51
2. Konversionen und Fürsorge für die Konvertiten	53
3. Das Konvertitenhaus und seine Verwaltung unter Bischof Szembek	56
4. Die Moral der Gläubigen	61
Die Errichtung eines Besserungshauses	61
Arten der moralischen Vergehen bei den Gläubigen.	63

IV. Die Fürsorge für die Kirchen

1. Die Leistungen des Bischofs und des Kapitels für den Dom.	69
2. Das Interesse von Bischof Szembek für den Dom. Die Szembeksche Kapelle	70
3. Die Fabrica Ecclesiae Cathedralis	72
4. Das Inventar der Kustodie.	77
5. Die Verpflichtungen der Gläubigen gegenüber den Pfarrkirchen und Pfarrgebäuden (Wohnung und Landwirtschaft)	81
6. Unter Bischof Szembek neuerbaute Kirchen und Kapellen	84
7. Die Finanzierung der Pfarrkirchen und deren Verwaltung	89
8. Die Beteiligung der Gemeindemitglieder an der Verwaltung der materiellen Güter der Kirche	91
9. Die Erhaltung der Pfarrkirchen unter Bischof Szembek	93
10. Die Sorge um die Ausstattung der Pfarrkirchen	96

V. Sakramentales Leben und Kult

1. Die Sakramente im Lichte der Synodalgeseztgebung und im Alltag.	101
2. Sakramentale Praxis und persönliches Engagement des Bischofs Szembek bei der Sakramentenspendung	106
3. Die Präbenden des Theologen und des Pönitentiars	108
4. Die Gnadenjahre im Ermland.	112

5. Das neue Rituale BischofSzembeks	114
Die bisherigen Rituale im Ermland	114
Die Gründe und Umstände der Herausgabe eines neuen Rituale	116
6. Feiertage, Feste und Gottesdienst	118
Anzahl der Feiertage im Ermland	118
Die regelmäßigen Meßfeiern – Die Meßordnung	120
Gottesdienste bei besonderen Anlässen	125
Die Kirchendiener	126
7. Predigt und Katechese.	129
8. Heiligenkult und Reliquien.	136
9. Gnadenorte	145
Heiligelinde.	146
Springborn	148
Crossen	151
Glottau	152
Braunsberg	153
10. Fromme Vermächtnisse und kirchliche Bruderschaften.	155
Fromme Vermächtnisse	155
Bruderschaften.	159

VI. Werke der Barmherzigkeit

1. Das Elaemosinarium und die Gratialisten	167
2. Der Tutoratus	168
3. Montes pietatis	169
4. Almosenspendung und Hilfeleistung des Domkapitels	170
5. Das ambulante Gesundheitswesen	173
6. Das ermländische Hospitalwesen zur Zeit von BischofSzembek	175

VII. Das Bildungswesen

1. Die Pfarrschulen im Lichte der Synodalgesetze und der Praxis	179
2. Die Regelung des Unterhalts der Lehrer durch BischofSzembek	183
3. Die Jesuitenkollegien in Braunsberg und Rößel	185
4. Die Stipendien	187

VIII. Die katholische Diaspora im Herzogtum/Königreich Preußen	
1. Die Mittelpunkte der katholischen Diaspora	189
Königsberg	189
Heiligelinde	198
Tilsit	198
2. Die Seelsorge in der Diaspora	202
3. Die Visitationen in der Diaspora	208
Schluß	212
Zakończenie	219
Register	225
Verzeichnis des Diözesanklerus 1724 – 1740	249

QUELLEN UND LITERATUR

HANDSCHRIFTLICHE QUELLEN

Archiwum Diecezji Warmińskiej w Olsztynie

(ADWO – Ermländisches Diözesanarchiv in Allenstein)

Abteilung A – Akten der bischöflichen Kurie und des Kapitels

- A 27 Acta Curiae episcopalis Principis Illustrissimi et Reverendissimi Domini D. Christophori Andreae Joannis Comitis in Słupow Szembek... Anno salutis MDCCXXIV et sequent. [Neue Signatur: AB 27]
- A 28 Acta Curiae episcopalis Warmiensis sub Christophore Joanne Szembek Episcopo 1726 – 1728. [AB 28]
- A 29 Acta Curiae episcopalis Warmiensis sub Christophoro Joanne Szembek Episcopo 1729 – 1738. [AB 29]:
- a. Januarius 1729
 - b. Martius 1729 – Martius 1735
 - c. October 1735 – Martius 1738
 - d. Protocollum actorum Reverendissimi et Perillustrissimi Domini Nicolai Szulc, Canonici Ecclesiae Cathedralis in absentia Celsissimi... Anno Domini 1735 a die 5 Mensis Octobris...
- A 30 Acta Cancellariae Illustrissimi Christophori Szembek Episcopi Warmiensis 1729 – 1735. [AB 30]
- A 31 Acta Cancellariae Illustrissimi Christophori Joannis Szembek Episcopi Warmiensis 1735 – 1740. [AB 31]
- A 32 Acta Consistorii Generalis Warmiensis Anno Domini MDCCXXXIX... ad Maiorem Dei T.O. Max. gloriam 1739 – 1741. [AB 32]
- AKW Acta Capitularia 15, 1723 – 1730. [AK]
- AKW Acta Capitularia 16, 1731 – 1741. [AK]
- AKD Acta Capitularia de anno 1684 usque ad annum 1729 ad Ecclesiam Collegiatam Guttstadiensem pertinentia. 1684 – 1729. [Dobre Miasto 12]
- AKD Acta Capitularia de anno 1731 usque ad annum 1753 ad Ecclesiam Collegiatam Guttstadiensem pertinentia. 1731 – 1753. [Dobre Miasto 13]

- Aa 6 ... listy odemnie i do Mnie piasane, Wdzięcznemu Natempcy ofiarę i zostawiam Andrzej H. Lewicki K. Imć. Skrz. (... Briefe von mir und an mich). [AK Aa 6]
- Aa 7 Listy, mowy sejmowe i inne 1728 – 1735 (Briefe, Sejmreden u. a.). [AK Aa7]
- Aa 8 Zebranie Dziejów, Korespondencji, Projektów a nawet i Paszkwilów po śmierci d.p. Króla Imei Augusta Wtorego... 1733 – 1735. [AK Aa 8] (Sammlung der Geschichte, Korrespondenz, Pläne und sogar der Schmähschriften nach dem Tode König Augusts II.)
- Ab 27 Epistolae (Curiae Episcopalis) 1721 – 1725. [AK Ab 27]
- Ab 29 Liber Epistolarum Capitularium 1716 – 1733. [AK ab 29]
- Ab 30 Epistolae (Curiae Episcopalis) 1726 – 1740, [AK Ab 30]
- A 89 (Varia) De Seminario Brunsbergensi. [AB A 89]
 a. Leges Convictorum S.J. Collegii
 b. Constitutiones Seminarii Eccl.
 c. Formulae promissionis
 d. Constitutiones recipiendorum
- A 123 Eheprozeß des Obersten v. Bona gegen Dorothea-Theresia Heinigk. Königsberg Pr. 1735 – 1738. [AB A 123]
- A 126b Akten der politischen und kirchlichen Verwaltung des Ermlandes, 18. – 19. Jahrhundert (1721 – 1873). [AB A 126b]
- Abteilung B – Akta wizytacji – Visitationsakten*
- B 16 Decreta sub visitatione generali ecclesiarum episcopatus anno 1716 (Potocki). [AB B 16]
- B 18 Visitatio generalis Ecclesiarum Archipraesbyteratus Heilsbergensis, Dekanatus Guttstadtensis et Archipraesbyteratus Seeburgensis subjectarum... peracta a Perillustrissime et Reverendissime Theodoro Barone de Schenck Decano, Canonico Warmiensi Praeposito Officiale Elbigense Anno 1726. [AB B 18]
- B 21 Decreta reformationis sub visitatione generali a Christophoro Szembek Episcopo Warmiensi peracta 1732 – 1739. [AB B 21]
- B 37 Custodiae Warmiensis Inventarium 1719 – 1744. [AK RC 6a]

- B 41 Acta visitationis generalis decanatus Heilsbergensis 1798. [AK B 41]
- B 64 Wizytacje kościołów parafialnych dekanatu Reszel 1713 – 1790. Visitation der Pfarrkirchen des Dekanats Rößel. [AB B 64]
- B 67 Visitationes archipresbyterales decanatum Wormdittensis et Mehlsackensis 1728 – 1790. [AB B 67]
- B 80 Visitationes variae ex annis 1682 – 1854. [AB B 80] Visitationen der Dekane in den Kirchen von Kalkstein, Legienen, Guttstadt, Heiligelinde, Wormditt, Prossitten, Crossen
- B 81 Descriptio Ecclesiae Cathedralis Frauenburgensis 1667 bis 1774. [AB B 81]
- B 90 Visitationes decanales decanatus Heilsbergensis 1712 – 1801. [AB B 90]
- B 95 Visitationes decanales nec non status ecclesiarum decanatus Frauenburgensis 1733 – 1823. [AB B 95]
- B 96 Visitatio archipresbyteralis decanatus Wartenburgensis 1733 – 1819. [AB B 96]

Abteilung C – Akta gospodarcze – Wirtschaftsakten

- C 8 Ordinatio decimarum episcopatus Warmiensi 7 August 1729. Regulamen iurium parochialium in dioecesi Warmiensi 2 December 1729 (auch gedruckt in: PED 29 (1887) S. 94 – 96). [AB C 8]
- C 9 Revisio cameratum episcopalium 1702. [AB C 9]
- C 18 Inventarium Episcopatus Varmiensis post translationem Celsissimi Principis Theodori Potocki ad Archiepiscopatum Gnesnensem confectum 1725. [AB C 18]. (beschädigtes Exemplar, dasselbe Inventar unbeschädigt unter der Signatur Cn 18)
- C 38a Regestra episcopalia census, proventuum burgrabiorum sedis vacantis 1723 – 1724. [AB C 38a]
- C 38b Regestra cameratum episcopalium agraria et accisa 1724. [AB C 38b]
- C 41 Rationes proventuum et expensarum episcopatus Warmiensi 1736 – 1738. [AB C 41]
- C 42 Regestrum proventuum et expensarum episcopatus Warmiensi 1736 – 1737. [AB C 42]

- C 53 Clavis Archivo Heilsbergensi post bellorum iniurias et repinas et putredine et confusione in reliquis suis florescenti restituta, vigilantissimo sub Principe Praeside Celsissimo, Illustrissimo Domino Domino Christophore Andrea Comite in Słupow Szembek Anno salutis Humanae MDCCXXXVI. [AB C 53]
- C 54 Mansi tariffales in episcopatu Warmiensi 1740 – 1741. [AB C 54]

Abteilung D – Miscellanea, odpisy listów – Briefabschriften

- D 104 Miscellanea germanica 1454 – 1667. [AB D 104]
- D 105 Miscellanea polonica 1538 – 1610. [AB D 105]
- D 106 Miscellanea latino-polonica 1484 – 1773. [AB D 106]
- D 107 Miscellanea latino-polonica 1659 – 1714. [AB D 107]
- D 110 Miscellanea 1531 – 1723. [AB D 110]
- D 114 Epistolae 1715 – 1782. [AB D 114]
- D 118 Epistolae 1725 – 1759. [AB D 118]

Abteilung H – Akta zarządu diecezją, wykazy, kroniki, formularze – Akten der Diözesanregierung, Verzeichnisse, Chroniken, Formulare

- H 4 Continuatio Warmiensium. [AB H 4]
- H 18 Miscellanea Warmiensia coepta colligi et conscribi, ab Joanne Augustino Kattenbringk sacerdote saeculari Warmiensi, Bd. 1. [AB H 18]
- H 20 Miscellanea Warmiensia quae colligit Joannes Augustinus Kattenbringk olim parochus Roggenhausensis. [AB H 20] (Chronik)
- H 32 Prawo chełmińskie napisane w r. 1709. [AB H 32] (Kulmer Recht von 1709)
- H 33 Liber Processuum (Allenstein) 1646 – 1735. [AB H 33]
- H 44 Liber Processuum (Rößel) 1676 – 1760. [AB H 44]
- H 45 Liber Processuum (Plauten) 1718 – 1806. [AB H 45]
- H 49 Liber Processuum (Kalkstein) 1672 – 1788. [AB H 49]
- H 67 Catalogus alphabeticus Crossensium Sacerdotum Saecularium a prima fundatione anno MDCLXXXI. [AB H 67]

- H 82 Die ermländische Diözesangesetzgebung unter den Bischöfen Ferber bis Joseph v. Hohenzollern. [AB H 82]
- H 83 Ex Archivo Episcopali Frauenburg 1288 – 1888. [AB H 83] (spätere Abschriften)
- H 124 Zbiór przepisów prawnych i formularzy kancelarii biskupiej. [AB H 124] (Sammlung von Rechtsvorschriften und Formularen der bischöflichen Kanzlei – vollständiger H 136)
- H 127 Acta Pontificalia peracta a Celsissimo ac Illustrissimo D. Domino Christophoro Joanne in Słupow Szembek... Anno Domini Millesimo Septingentesimo vigesimo quarto, die vigesima septima Decembris. 24 Decembris – 17 Februarii 1742. [AB H 127]
- H 130 Diarium Missionis Tylsecensis. [AB H 130]
- H 131 Diarium Missionis Tylsecensis. [AB H 131]
- H 132 Documenta Missionem Tylsecensem concernentia (späteres Verzeichnis) 1690 – 1772. [AB H 132]
- H 205 Statuten und Rechnungsbuch der Maria-Magdalena-Bruderschaft in Wormditt. [AB H 205]

Unsignierte Akten

Statuta Capituli Varmiensis per Thomam Treterum custodem canonicum descripta (SCV)

Statuta Capituli Guttstadiensis (SCG – modernes, für den Druck vorbereitetes maschinenschriftliches Manuskript). [Dobre Miasto 69]

Copia Registri perceptorum et expositorum pro Seminario Dioecetano Varmiense ab Anno 1735 usque ad Annum 1742

Folia separata:

- a. Zusammengeheftete Blätter, höchstwahrscheinlich A 31, 577 – 611 [AB A 31]
- b. Acta Pontificalia Episcopi Szembek 1723 – 1742. [AB AH 127]
- c. Ecclesia Parochialis et filialis Münsterbergensis (varia)
- d. Liber Copulatorum parochiae Lemkendorf. [Lamkowo 7]
- e. Commissio in causa Sanctissimi Crucifixi Capellae Stegmannsdorfensi sitae. [AK Dok. Kap. S 39] (auch gedruckt in: PDE 38 (1906) S. 7, 21, 34, 73, 125)

Archiwum Główne Akt Dawnych w Warszawie

(AGAD – Hauptarchiv Alter Akten in Warschau)

Abteilung Kanzleibücher

- Kancl. 1 Liber primus Variarum transactionum publicarum. Anno Domini MDCCXXXV
- Kancl. 2 Xięga Expedycyi różnych Publicznych... ab Anno 1735 ad Annum 1744 (Bücher mit verschiedenen öffentlichen Sendungen 1735 – 1740)
- Kancl. 3 Listy różne w Dreźnie Expediowane 1740 (Verschiedene Briefe in Dresden expediert, 1740)

Abteilung „Metrices sigillatorum“

- Sigill. 16 Regestrum Expeditionum Rerum Publicarum... Procancellariatu Illustrissimi et Excellentissimi Domini Joannis Comitis in Słupow Szembek. 1702, 1703, 1704, 1705, 1706
- Sigill. 17 Regestrum secundum Expeditionum... Cancellariatu Illustrissimi et Excellentissimi Domini Joannis Comitis in Słupow Szembek 1709 – 1712
- Sigill. 19 Regestrum Expeditionum Sigillatorum Cancellariatu Illustrissimi et Excellentissimi Domini Joannis Comitis in Słupow Szembek Supremi Regni Poloniae Cancellarii 1716 – 1720
- Sigill. 21 Procancellariatu Illustrissimi et Excellentissimi Domini Joannis Lipski... Anno Domini 1724
- Sigill. 22 Procancellariatu Illustrissimi, Excellentissimi et Reverendissimi Domini Joannis in Lipe Lipski... Anno Domini MDCCXXVIII
- Sigill. 23 Procancellariatu Illustrissimi, Excellentissimi ac Reverendissimi Domini Domini Joannis in Lipe Lipski

Sammlung „Ermländische Folianten“

AGAW 83 Agraria collecta ex cameratu Allenstein 1737

AGAW 99 Regulamen Cameratus Melsacensis 1729

Verschiedenes

- Zb. Bde. 1 – 8: Korespondencye alias kopie listów różnych Przyjem. Imw do W Imci Pana Ignacego z Przyimy (Rawicz) Przyiemskiego podkomorzycy kaliskiego potym łomżyńskiego, zambrowskiego, ostrołęckiego starosty zebrana od roku 1727 do 1741 Anno Domini 1741. [PRZYJEMSKI]

Nunc. 113 Libri actorum nuntiorum apostolicorum in Polonia:
 a. Acta Illustrissimi Domini Fabiani Sarbelloni a die 8 Januarii Anni 1740 ad diem 23 Decembrem eiusque Anni 1740. Liber secundus

Nunc. 126a Nuntiatur Warschau

Archiwum Towarzystwa Jezusowego w Krakowie

(ASJK – Archiv der Gesellschaft Jesu in Krakau)

Abteilung Kataloge

ASJK 106 Cathalogi breves 1711 – 1725 (Fotokopie von handschriftlichen Katalogen des Archivs der Jesuiten in Rom)

ASJK 107 Cathalogi breves 1727 – 1740 (Fotokopie von gedruckten Katalogen des 18. Jahrhunderts aus dem Archiv der Jesuiten in Rom)

Abteilung: Geschichte der einzelnen Häuser

ASJK 53 Historiae 1711 – 1716 (Fotokopien aus dem Archiv der Jesuiten in Rom – römische Signatur ASJ.Lithuan. 46)

ASJK 54 Historiae 1717 – 1722. ASJ.Lithuan. 47

ASJK 55 Historiae 1723 – 1729. ASJ.Lithuan. 48

ASJK 56 Historiae 1730 – 1742. ASJ.Lithuan. 49

Archiwum Provincji Bernardynów w Krakowie

(APBK – Archiv der Bernhardinerprovinz in Krakau)

Akta Provincji Wielkopolskiej Matki Boskiej Anielskiej Zakonu Bernardynów (Akten der Großpolnischen Bernhardinerprovinz)

Abteilung Chroniken der Provinz

W 25 Annalium Polono-Seraphicorum tomus II

W 26 Annalium Polono-Seraphicorum tomus III

W 28 Annalium Polono-Seraphicorum tomus V

W 29 Annalium Polono-Seraphicorum tomus VI

Abteilung Chroniken der Konvente

W 45 Archiwum conventus Cadinensis

W 62 Archiwum conventus Springbornensis

W 68 Archiwum conventus Vartenburgensis

Verschiedenes

Album Archiconfraternitatis Sanctae Annae pro maiori cultu et devotione Ecclesiae Archipraesbyteralis Vartenburgensis MDCCXXIV (Fotokopie aus ADWO)

Muzeum Czartoryskich w Krakowie

(MCZ – Czartoryskisches Museum in Krakau)

MCZ 566 Epistolae nonnullae Episcopi Christophori Joannis Szembek

MCZ 1056 Copiarum diversorum actorum, decretorum privilegiumque, quae ad bona Sledziejowice, Kolos et Pilaszkowice cum attinentiis in initio saeculi XVIII familiae Szembek propriae spectant (1425 – 1719)

MCZ 1295 Codex chart. saec. XVIII. Varmia. Chronica Episcopatus:

- a. Ius civile, S. 219 – 224
- b. Regula sororum, S. 531 – 552
- c. Altera ratio Episcopatus Varmiensis, S. 645 – 672 (Besius)
- d. Episcopatus Varmiensis Martini Cromeri Proemium, S. 673 – 683

MCZ 1745 Życiorysy niektórych osobistości polskich w w. XVII – XVIII (Lebensläufe einiger polnischer Persönlichkeiten des 17. und 18. Jahrhunderts)

MCZ 2433 Leges et statuta congregationum B. Mariae, quae in Collegio Societatis Jesu institutae. Romae, primum in collegio eiusdem Societatis Jesu 1557, deinde Cracoviae apud Andream Petricovium publicam data lucem 1598

Archivum Secretum Vaticanum

Bibliotheca Apostolica Vaticana (BAV)

BAV 110 Processus Consistorialis, S. 851 – 859 (Informationsprozeß Bischof Szembeks für Ermland. Mikrofilme in der Bibliothek der Katholischen Universität in Lublin)

BAV 128 Processus Consistorialis

GEDRUCKTE QUELLEN

- Agenda sacramentalis, ad usum dioecesis Varmiensis accomodata. Coloniae 1574 apud Maternum Cholinum. (Agende des Bischofs Kromer)
- Alter pars ritualis de coeremoniis ecclesiasticis. Brunsbergae [1682] typis apud viduam Henrici Schulzin. (Agende des Bischofs Radziejowski)
- Altes und Neues aus dem theuerwerthen Gnadenschatz der wunder-vollen Gold-Au zu Glottau. Braunsberg Typis Collegii Societatis Jesu Anno 1736.
- Amplissima Collectio Conciliorum. Paris et Leipzig 1902.
- Archivum vetus et novum Ecclesiae Archipraesbiteralis Heilsbergensis. In: MHW VIII, Scriptores Rerum Warmiensium Bd. 2, S. 662 – 672.
- Catalogus Reliquiarum capellae privatae Heilsbergensis Celsissimi ac Reverendissimi Principis ac Domini Domini Christophori Joannis Comitis in Slupow Szembek ... de die 4-ta Aprilis Anno 1731 ad Annum 1734 habitarum, acquisitarum, expositarum et adornatarum. (Ohne Ort und Jahr)
- Constitutiones synodales Warmienses, Sambiensis, Pomesanienses, Culmenses, necnon Provinciales Rigenses. Braunsbergae 1899. (HIPLER, FRANZ)
- De Episcopis Varmiensibus sibi ordine succedentibus. In: MHW VIII, Scriptores Rerum Warmiensium Bd. 2, S. 751 – 757.
- Die Heilsberger Chronik [des MARTIN OESTERREICH]. In: MHV VIII, Scriptores Rerum Warmiensium Bd. 2, S. 220 – 468.
- Die Foundation einer Professur für Kirchenrecht am Collegium zu Braunsberg vom 23. 7. 1708. In: PDE 30 (1898) S. 42 – 44.
- Die Synode unter A. J. Szembek im Jahre 1726. In: PDE 28 (1896) S. 107 – 110.
- Die Statuten der Priesterbruderschaft zu Allenstein vom Jahre 1517. In: PDE 17 (1885) S. 40 – 42.
- Flos Rosarum* in diebus vernis, virtutum odore, meritorum vigore, honorum purpura Eminentissimus Varmiacis terris perpetuum floridae felicitatis ver portendens seu Celsissimus S.R. J. Princeps illustrissimus ac reverendissimus Dominus D. Christophorus in Slupow Szembek ... in avitis Rosis sub fortunatissimum Episcopatus sui a Chelmensi et Premisliensi Infulis ascensum panegyrico cultu salutatus a Collegio Brunsbergensi Societatis Jesu. Anno 1724.

Iura Reverendissimi Capituli Varmiensis circa electionem episcopi. Romae 1724. (KURDWANOWSKI, JOHANN FRANZ: *Iura capituli*)

Krótkie zebranie nauki chrześcijańskiej rzymskiej katolickiej z iedyney ku Duszom ludzkim żaliwości Jaśnie Oświeconego Xięcia Jago Mości Krzysztofa Andrzeja Jana na Słupowie Szembeka... przez pytania i odpowiedzi według porządku i podzielenia Catech. S. Concilii Trident. Po drugiej edycji własnym nakładem do druku podane. W kollegium Brunsberskim Societatis Jesu. Roku 1735.

Bischof Szembeks erstes Pastoralschreiben vom Jahre 1724. In: PDE 29 (1897) S. 93 – 94. (*Hirtenbrief von 1724*)

Memoria Patrum ac Fratrum Mortuorum Ordinis S. Francisci Regularis Observantiae, Provinciae Maioris Poloniae reimpressae. Varsoviae 1795.

Memoria Patrum ac Fratrum Mortuorum Ordinis Minoris S. Francisci, Regularis Observantiae, Provinciae Maioris Poloniae. Thoruni 1750.

Monumenta Historiae Warmiensis (MHW) oder Quellensammlung zur Geschichte Ermlands. Bde. I–XIII. Mainz/Braunsberg 1860 – 1937: Bde. I, II, V, IX: Codex Diplomaticus Warmiensis; Bde. III und VIII: Scriptores Rerum Warmiensem; Bde. IV und VII: Bibliotheca Warmiensis.

Miscellen zur Geschichte Braunsbergs. Der Leichenkondukt des Fürstbischofs Szembek. In: PDE 13 (1881) S. 96.

Ordo divinatorum in Ecclesia Collegiatae Guttstadiensis per annum observata. Die Gottesdienstordnung in der Kollegiatkirche zu Guttstadt im 18. Jahrhundert. In: PDE 18 (1886) S. 106 – 11 (gedruckt aus ADWO H 19, 183 – 195).

Relatio Celsissimi Principis et Episcopi Varmiensis Theodori Potocki ad Summum Pontificem de statu Varmiae d. d. 25. Febr. 1714. (Ermland nach dem dritten Schwedenkrieg). In: PDE 18 (1886) S. 94 – 99. (*Statusbericht von 1714*)

Relatio status Dioecesis Varmiensis ad S. Congregationem d. d. 12. Septembris 1735. (Der ermländische Statusbericht des Bischofs Szembek vom Jahre 1735). In: PDE 24 (1892) S. 128 – 131 (gedruckt aus ADWO A 31, 70 und D 114, 68). (*Statusbericht von 1735*)

Rituale sacramentorum, ac aliarum Ecclesiae coereoniarum ex Rituali Romano jussu Pauli V Pontificis Maximi edito tum Rudniano et Radziejowsciano, ad uniformem Ecclesiae et Cleri Varmi-

ensis et Sambiensis usum, auctoritate Celsissimi S. R. I. Principis Illustrissimi ac Reverendissimi Domini D. Christophori Andreae Joannis Comitum in Słupow Szembek, Dei et Apostolicae Sedis Gratia... Brunsbergae 1733. Collegium Societatis Jesu. (*Rituale von 1733*)

Róże tajemnie Niebieskich Pasterską Pracą kwitnące... albo kazania Jaśnie Oświeconego Xięciałmci Krzysztofa Andrzeja Jana na Słupowie Szembeku... w różnych kościołach Diecezji swoich Chełmskiej, Przemyskiej, Warmińskiej miane... Typis Collegii Brunsbergensis Societatis Jesu. Anno 1740.

Sedes archipraesbyterales dioecesis Warmiensis. In MHW III, Scriptores Rerum Warmiensium Bd. 1, S. 384 – 444.

Seelen-Stärckender Rosen-Seym, Zur Erquickung Kraftloser Herzen, Von den Hoch-Fürstlichen Stamm-Rosen Des Durchlauchtigsten, Hochwürdigsten Fürsten und Herren, H. Christophori Andreae Joannis Grafen in Słupow Szembek, Bischofen zu Ermland gezogen; Das ist Heilsames Gottes-Wort, Mit welchem Ihro Hoch-Fürstlichen Durchlaucht In denen anvertrauten Bischöflichen Stiften ein Christliches Volck Auf dem Tugend-Weg Heiligen Lebens aufgefrischet... herausgegeben von PP. S.J. bey der hl. Linde. Brunsbergae 1740.

Statuta Ecclesiae Warmiensis. Die Statuten von 1532. (THIMM/TRILLER)

Statuta Capituli Varmiensis. Braunsberg 1917.

Statuta Capituli Guttstadiensis 1429. (ADWO, Manuskript)

Status Dioecesis Varmiensis ad S. Congregationem concilii relatus episcopi Grabowski aus dem Jahre 1745. In: PDE 6 (1874) S. 141 – 148 (gedruckt aus ADWO A 36, 119 – 125). (*Statusbericht von 1745*)

Stiftungsurkunden und Statuten des St. Josephi-Stifts zu Heilsberg. Braunsberg 1859.

Synodus Dioecesana Varmiensis. Braunsberg 1726.

Testamentum Christophori Andreae Joannis Szembek Episcopi Varmiensis. In: PDE 18 (1886) S. 121 – 122. (gedruckt aus ADWO A 46, 55).

Urkunden und Akten zur Geschichte der katholischen Kirchen und Hospitäler in Allenstein. (ARENDDT, PAUL) Allenstein 1927.

LITERATURVERZEICHNIS

- BADER, PAUL: Die *Domvikarienbibliothek* zu Frauenburg. In: PDE 35 (1903) S. 18 – 20, 45 – 47; 37 (1905) S. 36 – 45, 51 – 58.
- Die *Psalteristen*, eine frühere Klasse der Frauenburger Domvikarien. In: PDE 35 (1903) S. 70 – 72, 79 – 81, 100 f., 115 – 117, 138 – 141.
- BECKMANN, GUSTAV: Geschichte der Stadt Guttstadt. Guttstadt 1929.
- BENDER, JOSEPH: Geschichte der philosophischen und theologischen *Studien* in Ermland. Braunsberg 1868.
- Topographisch-historische Wanderungen durch das *Passargebiet*. In: ZGAE 9 (1891) S. 1 – 82.
- BIRCH-HIRSCHFELD, ANNELIESE: Geschichte des *Kollegiatstiftes* in Guttstadt (1341 – 1811). In: ZGAE 24 (1932) S. 273 – 438, 595 – 758.
- *Soldatenraub* im Ermland. In: ZGAE 24 (1932) S. 912 – 919.
- BLUDAU, AUGUSTINUS: Die Aufhebung des Kollegiatstiftes Guttstadt. In: ZGAE 21 (1923) S. 149 – 235.
- BOENIGK, ANDREAS: Kloster *Springborn*. In: ZGAE 20 (1919) S. 228 – 335. (Sonderdruck Braunsberg 1917).
- Regina Protmann und die *Kongregation* der Schwestern von der hl. Katharina. Braunsberg 1933.
- BONK, HUGO: Darstellung der Geschichte Allensteins. 1. Teil: Die ermländische Zeit (1355 – 1772). Allenstein 1930.
- BRACHVOGEL, EUGEN: Die *Bildnisse* der ermländischen Bischöfe. In: ZGAE 20 (1919) S. 516 – 601.
- Die ehemaligen *Bischofsbilder* der Burg zu Heilsberg. EH 64 (1920) S. 67 – 69.
 - Die *Grabdenkmäler* im Dom zu Frauenburg. In: ZGAE 23 (1929) S. 733 – 770.
 - Das *Priesterseminar* in Braunsberg. Braunsberg 1932.
 - Der *Dom* in Frauenburg. Braunsberg 1934.
 - Woher stammen die *Bewohner* des südlichen Ermlandes? In: ERM-LÄNDISCHE ZEITUNG Nr. 40, 42 v. 18. u. 20. 2. 1932.
 - Die Pfarrkirche in *Bischofstein* im Wandel der Jahrhunderte. EH 79 (1935) S. 35 – 43.
 - Geschichte des *Kirchspiels Bischofstein*. In: ZGAE 35 (1971) S. 7 – 142

- BRORS, ADOLF: Die Wallfahrt zur Heilig-Kreuzkirche bei Braunschweig. 1927
- BUCHHOLZ, FRANZ: Aus sechs Jahrhunderten. Bilder aus *Wormditts* Vergangenheit. Braunschweig 1912.
- *Heiligelinde* in der Legende. In: EH 73 (1929) S. 54 – 60.
 - 75 Jahre Historischer Verein für Ermland. In: ZGAE 24 (1932) S. 461 – 522.
 - *Braunschweig* im Wandel der Jahrhunderte. Braunschweig 1934.
- BUCHHOLZ, JOSEPH: Abriß einer Geschichte Ermlands. Braunschweig 1903.
- DITTRICH, FRANZ: Abriß einer Lehre der *Erziehung* und des Unterrichts. Braunschweig 1878.
- Beiträge zur Baugeschichte der ermländischen *Kirchen*. In: ZGAE 8 (1886) S. 599 – 646; 9 (1891) S. 174 – 252, 412 – 449; 10 (1894) S. 586 – 626, 740 – 742.
 - Böttichers Inventarisierung der *Bau- und Kunstdenkmäler* Ermlands. In: ZGAE 11 (1897) S. 261 – 327.
 - Geschichte des *Katholizismus* in Altpreußen von 1525 bis zum Ausgange des 18. Jahrhunderts. In: ZGAE 14 (1903) S. 1 – 130, 383 – 604.
 - Geschichte der ermländischen *Historiographie* und des Vereins. In: ZGAE 17 (1910) S. 249 – 257.
 - Das ermländische *Volksschulwesen* zu Ende des 18. Jahrhunderts. In: ZGAE 18 (1913) S. 1 – 93. (Sonderdruck Braunschweig 1913).
 - Der *Dom* zu Frauenburg. In: ZGAE 18 (1913) S. 549 – 708; 19 (1916) S. 1 – 172.
 - Die katholische Kirche und Gemeinde zu *Königsberg* (1614 bis 1914). Königsberg 1914.
- DUHR, BERNHARD: Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge. München/Regensburg 1907 – 1928.
- EICHHORN, ANTON: Die Preucksche Stiftung in Rom. In: ZGAE 2 (1863) S. 271 – 319.
- Geschichte der ermländischen *Bischofswahlen*. Ebd. S. 1 – 177.
 - Die *Prälaten* des ermländischen Domkapitels. In: ZGAE 3 (1866) S. 305 – 397, 529 – 643.
 - Die *Weihbischöfe* Ermlands. In: ZGAE 3 (1866) S. 139 – 165.

- ENGELBRECHT, ERWIN: Die Agrarverfassung des Ermlandes und ihre historische Entwicklung. München 1913.
- FITTKAU, ERHARD: Die Kirchenbücher der Diözese Ermland. In: ZGAE 29 (1960) S. 112 – 126.
- FLEISCHER, FRANZ: Alltagsleben auf Schloß Heilsberg im Mittelalter. In: ZGAE 18 (1913) S. 802 – 829.
- FUNK, ANTON: Geschichte der St. Jacobi-Kirche in Allenstein. Allenstein 1925.
- GIERTYCH, JĘDRZEJ: Oblicze religijno-narodowe Warmii i Mazur ziem etnicznie polskich na podłożu pruskim. Sacrum Poloniae Millennium. Bd. 4. Rom 1957, S. 289 – 459.
- GÓRSKI, KAROL: Krótkie dzieje *Prus Wschodnich*. Warszawa 1946.
- *Polityczna rola Warmii w Rzeczpospolitej 1466 – 1772*. In: PZ (1949) Nr. 7 – 8.
- GRUNAU, GEORG: Brevis Narratio olim Monasterii Resseliensis. In: ZGAE 17 (1910) S. 145 – 165.
- GRUNWALD, ANTON: Das Kirchspiel Glottau. Guttstadt 1931.
- GRZYWACZ, JERZY: Nominacje biskupów w Polsce przedrozbiorowej. Lublin 1960.
- HIPLER, FRANZ: Geschichte des ermländischen *Diözesanrituale*. In: PDE 1 (1869) S. 17 – 19, 25 – 26, 33 – 35, 41 – 46.
- Geschichte des bischöflich-ermländischen *Priesterseminars* zu Braunsberg. In: PDE 2 (1870) S. 6 – 11, 41 – 46, 110 – 115.
- *Literaturgeschichte* des Bistums Ermland. MHV IV, Bibliotheca Warmiensis Bd. 1. Braunsberg/Leipzig 1872.
- Die *Grabstätten* der ermländischen Bischöfe. In: ZGAE 6 (1878) S. 281 – 362, hier: S. 342 – 344.
- Die ermländischen *Bischofsbilder*. In: PDE 11 (1879) S. 82 – 83.
- *Braunsberg* in der Schwedenzeit. In: ZGAE 8 (1886) S. 109 – 200, darin: Die Quellen zur Geschichte der *Kreuzkirche* bei Braunsberg, S. 169 – 177.
- Constitutiones synodales Warmienses, Sambiensis, Pomesanienses, Culmensis necnon provinciales Rigenses. Braunsbergae 1899. (Darin: Synodus Christophori Andreae Episcopi Warmiensis anno 1726 celebrata, S. 177 – 260). [CSW]

- JACOBSON, HEINRICH: Geschichte der Quellen des katholischen Kirchenrechts des preußischen Staates. I. Teil, Die Provinzen Preußen und Posen. Königsberg 1837. (Darin: Regulamen Iurium Parochialium: I, S. 245 – 250).
- KANTAK, K.: Bernardyni polscy. Bd. 2 (1573 – 1795). Lwów 1933.
- KĘTRZYŃSKI, WOJCIECH: *O ludności polskiej w Prusiech niegdys krzyżackich*. Lwów 1882.
- *Biskupstwo warmińskie*. Warszawa 1906.
- KOLBERG, AUGUSTIN: Geschichte der Heiligenlinde. In: ZGAE 3 (1866) S. 28 – 138, 435 – 520.
- *Der Mons pietatis* oder die Hilfskasse für notleidende Bürger, Kölmer und Bauern im alten Ermland. In: ZGAE 8 (1886) S. 452 – 493.
 - *Das Stift Crossen bis 1714*. In: ZGAE 9 (1891) S. 585 – 658.
- KOLBERG, JOSEPH: Der Erwerb von *Regerteln* und Beiswalde durch das Kollegiatstift Guttstadt. In: ZGAE 13 (1901) S. 308 – 324.
- *Zur ältesten Geschichte der Pfarrkirche von Rößel*. In: PDE 39 (1907) S. 44 – 51.
 - *Ermländische Goldschmiede*. In: ZGAE 16 (1910) S. 345 – 557.
 - *Kirchenbücher* des Bistums Ermland. In: ZGAE 19 (1916) S. 513 bis 533.
- KOLLATAJ, H.: *Pamiętnik o stanie duchowieństwa katolickiego polskiego i innych wyznań w poł. XVIII w.* Poznań 1840.
- KOPPENHAGEN, WALTER: Die Totentafel des ehemaligen Franziskanerklosters zu Wartenburg. In: ZGAE 23 (1929) S. 147 – 171.
- KURDWANOWSKI, JOHANN FRANZ: *Iura Reverendissimi Capituli Varmiensis circa electionem episcopi*. Romae 1724.
- LENGNICH, GOTTFRIED: *Ius publicum Regni Poloniae*. Gedani 1746.
- LEO, JOANNES: *Historia Prussiae sub fortunatissimis Auspiciis Celsissimi S.R.I. Principis . . . D. Christophori in Słupow Szembek*. Typis Collegii Societatis Jesu. Braunsbergae 1725.
- LIEDTKE, FRANZ: Der Glockenturm des Domes zu Frauenburg und seine Glocken. In: ZGAE 15 (1905) S. 705 – 720.
- LILIENTHAL, JACOB ALOYS: *Über die Bischofswahl im Ermland mit vorzüglicher Berücksichtigung der Verhältnisse zur Zeit der polnischen Oberherrschaft*. Berlin 1841.

XXIV Die Seelsorge im Ermland unter Bischof Szembek

LINGNAU, A.: Die Wallfahrtskirche in Stegmannsdorf nach amtlichen Urkunden und Akten. Braunsberg 1907.

LÜHR, GEORG: Die *Haussuchung* im Jesuitenkolleg zu Rößel nach den Briefen des P. Andreas Bobola S.J. In: PDE 36 (1904) S. 18 – 20.

- Die Schüler des Rößeler Gymnasiums nach dem Album der *Marianischen Kongregation*. In: ZGAE 15 (1905) S. 391 – 464; 16 (1910) S. 158 – 312; 17 (1910) S. 1 – 144; 18 (1913) S. 138 – 167.
- Die *Frequenz* des Rößeler Gymnasiums, die Heimat, die Herkunft und der Beruf der Schüler des Rößeler Gymnasiums im 17. und 18. Jahrhundert. In: **ERMLÄNDISCHE ZEITUNG**. Beilage Hausschatz. Jg. 1911 Nr. 134, 135, Jg. 1912 Nr. 17 und Hausschatz v. 13. 7. und 17. 10. 1912.
- Die Direktoren des *Jesuitenkollegs* zu Rößel. In: ZGAE 18 (1913) S. 717 – 732.
- Allerlei aus dem Tagebuch des Rößeler *Jesuitenkollegs*. In: ZGAE 19 (1916) S. 322 – 328.
- Die *Jesuiten* von Rößel und Heiligelinde. In: ZGAE 20 (1919) S. 361 – 408, 753 – 800.
- Die Matrikel des *Päpstlichen Seminars* zu Braunsberg 1578 – 1798. MHW Bd. XI, Braunsberg 1925.
- Die Geschichte der *Kreuzkirche* bei Braunsberg. In: ZGAE 23 (1929) S. 227 – 273.
- Die Schüler des *Braunsberger Gymnasiums* von 1694 bis 1776. MHW Bd. XII, Braunsberg 1934.

MATERN, GEORG: Die Errichtung der *Rosenkranzbruderschaft* in der Pfarrkirche zu Braunsberg. In: PDE 10 (1878) S. 77 – 80.

- Das altermländische *Missale*. In: PDE 26 (1894) S. 73 – 75, 82 – 84, 100 – 107, 117 – 119.
- Kultus und Liturgie des Allerheiligsten *Altarssakraments* im Ermland. In: PDE 34 (1902) S. 85 – 87, 96 – 99, 108 – 110, 118 – 120, 128 – 130; 40 (1908) S. 100 – 102, 109 – 111, 120 – 122, 130 – 134; 41 (1909) S. 10 – 13; 43 (1911) S. 45 – 48, 55 – 61, 71 – 74, 78 – 81, 90 – 94, 102 – 106.
- Über den Titel der Kirche in *Pettelkau*. In: PDE 35 (1903) S. 6 – 9.
- Die *Elendenbruderschaften* im alten Ermland. In: PDE 38 (1906) S. 17 – 21.
- Die *Liturgie* des „hl. Grabes“ im Ermland. In: PDE 39 (1907) S. 53 – 62.

- Die *Collectanea* des Bürgermeisters Simon Thaddäus Schwengel von Mehlsack. In: ZGAE 17 (1910) S. 237 – 242.
 - Geschichte der Kirche und des Kirchspiels *Schalmey*. In: ZGAE 17 (1910) S. 291 – 402.
 - Die *Hospitäler* im Ermland. In: ZGAE 16 (1910) S. 73 – 157.
 - Die katholischen *Wohltätigkeitsanstalten* und Vereine sowie das katholisch-soziale Vereinsleben in der Diözese Ermland. Freiburg 1910.
 - Beiträge zur Geschichte des *Schulwesens* im Ermland. Braunschweig 1911.
 - Die kirchlichen *Bruderschaften* in der Diözese Ermland. Braunschweig 1920.
 - Zur Geschichte der kirchlichen *Stiftungen* im Ermland. In: Ermland mein Heimatland. Beilage der Warmia. 1927 Nr. 11, 12.
 - Die *Baupflicht* in den Kirchengemeinden des Ermlands. Heilsberg 1928.
 - Geschichte der Pfarrgemeinde SS. Petri und Pauli in *Rößel*. Königsberg 1932.
- MATERN, GERHARD: Die kirchlichen Verhältnisse in Ermland während des späten Mittelalters. Paderborn 1953.
- NIESIECKI, KASPAR: Herbarz Polski. Bde. 1 – 10. Leipzig 1839 – 1845.
- OBLĄK, JAN: *Historia diecezji Warmińskiej*. Olsztyn 1959.
- *Jezyk polski* w kościołach i szkołach na Warmii w pierwszej poł. XIX w. In: Zapiski Historyczne 23, Heft 1 – 3.
 - *Egzempcja* diecezji warmińskiej i jej obrona za biskupa Mikołaja Szyszkowskiego. PS 1955, 123.
- OLCZYK, ANIELA: Sieć parafialna Biskupstwa Warmińskiego do roku 1525. Lublin 1961.
- PAŁOWSKI, FRANCISZEK: *Praemislia sacra*. Kraków 1869.
- PIECHNIK, LUDWIK: Gimnazjum w Braniewie w XVI w. In: NP 7 (1958) S. 1 – 72.
- POLLAKÓWNA, MARZENA: *Osadnictwo Warmii w okresie krzyżackim*. Poznań 1953.
- POSCHMANN, ADOLF: Die *Siedlungen* in den Kreisen Braunschweig und Heilsberg. In: ZGAE 17 (1910) S. 501 – 562; 18 (1913) S. 171 – 215; 733 – 801.

- Aus der Geschichte es Kirchspiels *Heinrikau*. Braunsberg 1929.
 - Das *Jesuitenkolleg* in Röbel. In: ZGAE 24 (1932) S. 759 – 909.
 - Das *Augustinerkloster* in Röbel. In: ZGAE 24 (1932) S. 81 – 189.
- POTTEL, BRUNO: Das Domkapitel von Ermland im Mittelalter. Königsberg 1911.
- ROGALSKI, ALEXANDER: Kościół katolicki na Warmii i Mazurach. Warszawa 1956.
- ROMAHN, PAUL: Die Diaspora der Diözese Ermland. Braunsberg 1927.
- RÖHRICH, VICTOR: Die *Teilung* der Diözese Ermland zwischen dem Deutschen Orden und dem ermländischen Bischofe. In: ZGAE 12 (1899) S. 217 – 266.
- Die *Kolonisation* des Ermlandes. In: ZGAE 13 (1901) S. 742 – 980; 14 (1903) S.131 – 355, 611 – 709.
 - Geschichte des *Fürstbistums* Ermland. Braunsberg 1925.
- RZEPNICKI, FRANCISZEK: Vitae Praesulum Poloniae, Magni Ducatus Lithuaniae. Poznań 1763.
- SAAGE, JOHANN MARTIN: Die Grenzen des ermländischen Bistumssprengels seit dem 13. Jahrhundert. In: ZGAE 1 (1860) S. 40 – 92.
- SARNA, WŁADYSŁAW: Biskupi przemyscy obrządku łacińskiego. Przemysł 1902.
- SIENIAWSKI, EMILIAN: Biskupstwo Warmińskie. Poznań 1878.
- SCHMAUCH, HANS: Zur Frage der masurisch-polnischen *Bevölkerung* im südlichen Ermland. In: ZGAE 23 (1929) S. 181 – 190.
- *Besiedlung* und Bevölkerung des südlichen Ermlandes. In: PRUSIA, 30,1 (1933) S. 142 – 165.
- SOLTYSZEWSKI, STEFAN: Instytucja wityrykusów w polskim ustawodawstwie synodalnym od XVI do XVIII w. Warszawa 1961.
- STEFFEN, HANS: Die soziale Lage der Pfarrgeistlichkeit im Deutschordensstaate. In: ZGAE 23 (1927) S. 1 – 97.
- STOCK, EDUARD: Die Pfarrer an den ermländischen *Stadtkirchen*. In: PDE 7 (1875) S.99 – 100, 115 – 116, 130 – 132.
- Die Pfarrer der ermländischen *Landkirchen*. In: PDE 8 (1876) S. 9 – 11, 28 – 30, 45 – 47, 57 – 59, 67 – 69, 79 – 83.

- Die *Hilfsgeistlichen* an den ermländischen Pfarrkirchen. In: PDE 10 (1878) S. 11 – 12, 23 – 24, 35 – 36, 47 – 48, 57 – 59, 71, 83 – 84, 90 – 91, 105 – 108, 116 – 117.
- SZOLDRAKI, WŁADYSŁAW: Kosciół św. Krzyża w Brunsberdze (Braniewo) na tle dziejów. Wrocław 1958. (Maschinenschriftlich in ADWO).
- TEICHERT, ROBERT: Geschichte der Stadt Bischofsburg. Bischofsburg 1934.
- THIEL, ANDREAS: *Ermland*. In: WETZER UND WELTES KIRCHENLEXIKON. Bd. 4. Freiburg 1886.
- Beiträge zur *Verfassungs-* und Rechtsgeschichte Ermlands. In: ZGAE 3 (1886) S. 662 – 688.
- THIMM, WERNER/TRILLER, ANNELIESE: Die Statuten des Domkapitels von Frauenburg aus dem Jahre 1532 und ihre Novellierungen. In: ZGAE 36 (1972) S. 33 – 123.
- TRETER, THOMAS: De episcopatu et episcopis Varmiensibus. Cracoviae 1685.
- TRILLER, ANNELIESE: Konvertiten im Ermland um die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert. In: ZGAE 42 (1983) S. 33 – 54.
- WASCHINSKI, EMIL: Das kirchliche Bildungswesen in Ermland, Westpreußen und Posen. 2 Bde. Breslau 1928.
- WETZER und WELTES KIRCHENLEXIKON. Bde. 1 – 10. Freiburg/Br. 1882 – 1901.
- WOJTKOWSKI, J.: Zasięg terytorialny języka polskiego w kazaniach na Warmii i Powiślu według akt wizitacyjnych diecezji warmińskiej z lat 1830 – 1858. In: ROCZNIKI HUMANISTYCZNE 4 (1953, ersch. 1957), H. 4, S. 217 – 236.
- WYCZAWSKI, HIERONYM: Katalog Archiwum Provincji OO. Bernardynów w Krakowie. In: ABMK, t. 4,5. Lublin 1962.
- ZALĘSKI, STANISŁAW: Jezuici w Polsce. Kraków 1808.
- ZALUSKI, ANDRZEJ: Epistolae historico-familiares 1667 – 1710. Brunsbergae 1711.
- ZYCHLIŃSKI, T.: Złota księga szlachty polskiej. Poznań 1879 – 1908.
- Die *Abstinenz-* und Fasttage im Ordenslande Preußen und in Ermland insbesondere. In: PDE 25 (1893) S. 29 – 33, 60 – 63.
- Zur Geschichte der *Bischöfe* Ermlands. In: PDE 14 (1882) S. 67 – 71.
- Der selige Andreas *Bobola*. In: PDE 21 (1889) S. 126 – 129.

- Die marianische *Bürgersodalität* in Braunsberg. In: PDE 16 (1884) S. 138 – 140.
- Der ermländische Wallfahrtsort *Krossen*. In: PDE 18 (1886) S. 18 – 23.
- Die Wallfahrtskirche in *Krossen*. Guttstadt 1929.
- Die gemischten *Ehen* in Ermland. In: PDE 7 (1875) S. 86 – 92.
- Die Administration des *Ehesakraments* nach römischem und ermländischem Ritus. In: PDE 1 (1869) S. 53 – 57.
- Gottfried Heinrich Freiherr von *Eulenburg*. In: PDE 14 (1882) S. 23.
- Die *Festa Fori* in der Diözese Ermland. In: PDE 6 (1874) S. 81, 89, 94.
- Die bisherigen *Gnadenjahre* und ihre Feier in Ermland. In: PDE 7 (1875) S. 131 – 139.
- Die Pfarreien *Groß Rautenberg* und *Tiedmannsdorf*. In: PDE 17 (1885) S. 51 – 52.
- Die *Kapelle des hl. Erlösers* im Dom zu Frauenburg. In: PDE 18 (1886) S. 118 – 121.
- Die älteste Regel der ermländischen *St. Katharinenschwestern*. In: PDE 15 (1883) S. 40 – 45.
- Wie ein ermländischer Pfarrer vor 150 Jahren zu *kathechisieren* pflegte. In: PDE 37 (1905) S. 3 – 4, 28 – 29, 49 – 50.
- Die *Kirchenglocken*. In: PDE 13 (1881) S. 123 – 130.
- Die Gottesdienstordnung in der Kollegiatkirche zu Guttstadt im 18. Jahrhundert. *Ordo divinarum in Ecclesia Collegiatae Guttstadiensis per annum observata*. In: PDE 18 (1886) S. 106 – 11.
- Ein Beitrag zur ermländischen *Presbyterologie*. In: PDE 11 (1879) S. 143.
- Priesterbruderschaften* in Ermland. In: PDE 14 (1882) S. 91 – 95, 97 – 101.
- Die *Priesterbruderschaft* zu Heilsberg. In: PDE 14 (1882) S. 113 – 118.
- Regina Protmann* und die ermländischen Konvente. In: PDE 15 (1883) S. 49 – 60.
- Die Errichtung der *Rosenkranzbruderschaft* in der Pfarrkirche zu Braunsberg am 8. Januar 1485. In: PDE 10 (1878) S. 77 – 80.
- Die *Kapelle zum hl. Kreuz* in *Schönwiese*. In: PDE 18 (1886) S. 43 – 47.
- Die *Statuten* und *Matrikel* der *Priesterbruderschaft* in Wormditt. In: PDE 17 (1885) S. 117 – 119.

Gedanken über die *Titel-Kirchen* Ermlands. In: PDE 7 (1875) S. 10 bis 11.

Die Feier des Titularfestes und Patroziniums einer Kirche. In: PDE 25 (1893) S. 70 – 72.

Die ermländischen Wallfahrtsorte. Braunsberg 1938.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

- ABP Archiwum Biskupie w Przemyśl
 AGAD Archiwum Główne Akt Dawnych w Warszawie
 ADWO Archiwum Diecezji Warmińskiej w Olsztynie
 APBK Archiwum Provincji Bernardynów w Krakowie
 ASJK Archiwum Towarzystwa Jezusowego w Krakowie
 ASJ Archiwum Towarzystwa Jezusowego w Rzymie
 BAV Bibliotheca Apostolica Vaticana
 BUW Archiwum Uniwersytetu Warszawskiego
 CSW Constitutiones Synodales Warmienses (HIPLER)
 EH Ermländischer Hauskalender
 LThK Lexikon für Theologie und Kirche
 MHW Monumenta Historiae Warmiensis
 MCZ Muzeum Czartoryskich w Krakowie
 NP Nasza Przeszłość
 PDE Pastoralblatt für die Diözese Ermland
 PS Polonia Sacra
 PZ Przegląd Zachodni
 RHL Roczniki Humanistyczne TN. KUL w Lublinie
 SCG Statuta Capituli Guttstadtensis
 SCV Statuta Capituli Warmiensis
 SPM Sacrum Poloniae Millenium
 ZGAE Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands
 ZNOW Zakład Naukowy Ossolińskich we Wrocławiu

VORWORT

In den 750 Jahren ihres Bestehens hat die Diözese Ermland schon einmal mehr als 300 Jahre in enger Beziehung zur Kirche Polens gestanden. Seitdem Bischof Paul von Legendorf im Dreizehnjährigen Städtekrieg 1464 auf die Seite Polens trat, gehörte das Bistumsland bis zur Ersten Teilung Polens im Jahre 1772 in spezifischer Weise zur Krone Polen. Diese Verbindung mit dem katholischen Polen führte dazu, daß die Diözese in der Reformation nicht unterging und die Bevölkerung des Bistumslandes bis in die Gegenwart innerhalb des mehrheitlich evangelischen Ostpreußen ein katholisches Eigenbewußtsein bewahrt hat.

Obwohl über die „polnische“ Zeit bedeutende Einzelforschungen vorliegen, die vor allem der älteren ermländischen Geschichtswissenschaft zu verdanken sind, und obwohl sich die neuere wissenschaftliche Literatur weitgehend von nationalen Vorurteilen freigehalten hat, dürfte im Geschichtsbewußtsein der deutschen Ermländer diese Periode in geringerem Maße gegenwärtig sein als die mittelalterliche Geschichte des Ermlands im Rahmen des Deutschordensstaates und die 175 Jahre der Zugehörigkeit zu Preußen und zum Deutschen Reich.

Deshalb erscheint es sinnvoll, anläßlich der 750-Jahrfeier der Diözese, die polnische und deutsche Ermländer gemeinsam begehen, ein bisher ungedrucktes Werk eines polnischen Kirchenhistorikers über einen der bedeutendsten polnischen Bischöfe des Ermlands in deutscher Übersetzung herauszubringen. Es handelt sich um eine Dissertation, die 1966 unter Leitung des auch international angesehenen Kirchenhistorikers der Katholischen Universität Lublin, Mieczysław Żywczyński, entstanden ist.¹ Sie beruht auf allen einschlägigen Quellen ermländischer und nichtermländischer Provenienz und wertet die umfangreiche, größtenteils deutschsprachige Sekundärliteratur in gründlicher Weise aus. Ihr besonderer Wert liegt darin, daß sie in Einzelheiten neue Erkenntnisse bietet und darüber hinaus eine Art Kompendium des Wissens über die Seelsorge im Ermland des 18. Jahrhunderts darstellt, indem sie die gesamte Regierungszeit eines seiner bedeutendsten Bischöfe behandelt.

Für die deutsche Ausgabe wurde der ursprüngliche Text gestrafft. Vor allem schien es angebracht, längere Quellenzitate und auch allzu ausführliche Darstellungen der Verhältnisse vor der Zeit Szembeks wegzulassen. Auf eine Kennzeichnung der Kürzungen im einzelnen wurde verzichtet. Für die seit 1966 erschienene Literatur zu einzelnen Fragen der Regierungszeit Szembeks wird auf die Bibliogra-

¹ Polnischer Originaltitel: *Duszpasterstwo na Warmii za rządów Krzysztofa Andrzeja Jana Szembeka 1724 – 1740.*

phien von Wermke und Baranowski² sowie auf die Besprechungen und die Zeitschriftenumschau in den Bänden der Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands verwiesen. Die Schreibweise der Personennamen folgt im wesentlichen einer von Gotthold Rhode aufgestellten Regel.³ Danach werden alle polnischen Familiennamen in ihrer orthographisch richtigen Schreibweise wiedergegeben. Bei den Vornamen gilt dies lediglich für solche, die nur im Polnischen vorkommen. Ansonsten werden die lateinischen oder vom Lateinischen abgeleiteten deutschen Formen gebraucht. Die Orte werden mit ihren deutschen oder im Deutschen gebräuchlichen Namen bezeichnet. Die heute amtlich gültigen fremdsprachigen Namen sind im Ortsregister angegeben.

Die Auswahl aus dem polnischen Original und die endgültige sprachliche Fassung des deutschen Textes besorgte der Unterzeichnete. Für Übersetzungen aus dem Polnischen ist Frau Maria Bechler (Danzig) und Herrn Waldemar Dulisch (Königswinter) zu danken. Im übrigen lag die redaktionelle Betreuung des Bandes in den Händen von Werner Thimm, der in dankenswerterweise auch die Druckvorlage erstellte sowie das Personen- und das Ortsregister anfertigte.

Marburg, im Februar 1993

Hans-Jürgen Karp

2 E. WERMKE, Bibliographie der Geschichte von Ost- und Westpreußen für die Jahre 1939 – 1970. Bonn-Bad Godesberg 1974. Bibliographie der Geschichte von Ost- und Westpreußen für die Jahre 1971 – 1974. Marburg 1978. – H. BARANOWSKI, Bibliografia historii Pomorza Wschodniego i Zachodniego oraz krajów regionu bałtyku. In: ZAPISKI HISTORYCZNE.

3 G. RHODE, Kleine Geschichte Polens. Darmstadt 1965, S. XV.

I. ALLGEMEINE CHARAKTERISIERUNG DES BISTUMS ERMLAND

1. GRÜNDUNG, JURISDIKTIONSBEREICH UND PFARRBEZIRKE

Die Diözese Ermland wurde zusammen mit den Diözesen Kulm, Pomesanien und Samland 1243 von Papst Innozenz IV. unter Vermittlung seines Legaten Wilhelm von Modena auf altpreußischem Missionsgebiet errichtet.¹ Zur Zeit des Bischofs Szembek umfaßte der kirchliche Jurisdiktionsbereich nur noch ein Drittel des ursprünglichen Diözesangebiets, nämlich den Teil der Diözese, in dem der Bischof und sein Kapitel die weltliche Landesherrschaft ausübten.² Die übrigen Teile waren in der Reformation verloren gegangen und galten als Diaspora. Da in der untergegangenen Diözese Samland Reste des katholischen Bekenntnisses erhalten geblieben waren, hatte der König von Polen am Anfang des 17. Jahrhunderts vom Herzog in Preußen die Garantie der Religionsfreiheit für Katholiken und die Erlaubnis zur Errichtung einer katholischen Pfarrei in Königsberg erwirkt. 1617 erteilte Papst Paul V. dem ermländischen Bischof Simon Rudnicki (1604 – 1621) die Jurisdiktion über das Königsberger Kirchspiel und später über das ganze Gebiet der ehemaligen Diözese Samland, was die Bischöfe von Ermland berechnigte, den Titel *Episcopus Varmiensis et Sambiensis* zu führen.³ Diesen Titel stellten die preußischen Herrscher mitunter infrage, und im 18. Jahrhundert gab es um ihn zwischen Bischof Szembek und den preußischen Behörden einen regelrechten Streit. Die Königsberger Regierung drohte dem Bischof mit dem Abbruch der offiziellen Korrespondenz und der Zurückweisung seiner Briefe, falls er den Titel weiterhin führe. Vorübergehend verzichtete die preußische Regierung für sechs Jahre auf diese Forderung, doch erneuerte sie sie 1732. Diesmal war es aber mehr als ein Streit um einen Titel. Dem ermländischen Bischof wurde das Recht der Jurisdiktionsausübung im Samland überhaupt bestritten. Der preußische König Friedrich Wilhelm I. ernannte nämlich für dieses Gebiet den Abt Martin von Neuzelle zu seinem „Vikar in spiritualibus“. Bischof Szembek veranlaßte daraufhin eine Intervention Augusts II., weckte das Interesse des polnischen Hofes an dieser Angelegenheit und erwähnte sie auch in einem Statusbericht nach Rom. Es gelang ihm, die Jurisdiktion im Samland zu

1 Bischof Szembek erwähnt die Diözesaneinteilung von 1243 in seinem Statusbericht von 1727. ADWO A 28, S. 578 – 579. Vgl. auch MCZ 1295, S. 654 – 672 und ADWO H 18, S. 234. SENIAWSKI, S. 3 – 4. THIEL, Ermland. RZEPNICKI. SAAGE.

2 Der Vorgang der Teilung des bischöflichen Anteils von dem des Deutschen Ordens dauerte von 1243 bis 1251, vgl. RÖHRICH, Teilung, S. 217 – 266.

3 ROMAHN, S. 9. DITTRICH, Katholizismus, S. 4 – 6. EICHHORN, Bischofswahlen, S. 26.

behalten, doch in seinen Briefen an die königliche Regierung Preußens vermied er den Gebrauch des umstrittenen Titels, indem er die Briefe in privater Form abfaßte.⁴

Die Diözese Ermland war im 18. Jahrhundert in zehn Dekanate aufgeteilt, und wenn man die Kirchen in Elbing und Königsberg dazu rechnet, wie Bischof Szembek es manchmal tat, so waren es zwölf. Nach den Statusberichten von Bischof Theodor Potocki (1711 – 1723) aus dem Jahre 1714 und von Bischof Szembek aus dem Jahre 1727 betrug die Zahl der Pfarrkirchen 76, der Filialkirchen 17, der Kapellen und Betsäle 19, der Klosterkirchen 5 und der Kirchen in der katholischen Diaspora 4. Das Pfarrkirchennetz sah in den einzelnen Dekanaten folgendermaßen aus: Im bischöflichen Anteil des Bistums lagen die Dekanate 1. *Braunsberg* mit den Pfarreien: 2. Schalmey, 3. Groß Rautenberg; 4. *Wartenburg* mit den Pfarreien: 5. Alt Wartenburg, 6. Bischofsburg, 7. Groß Kleeberg, 8. Klaukendorf, 9. Groß Lemkendorf, 10. Groß Ramsau; 11. *Guttstadt* mit den Pfarreien: 12. Glottau, 13. Jonkendorf, 14. Neu Kockendorf, 15. Queetz, 16. Noßberg, 17. Peterswalde, 18. Süßenthal, 19. Schlitt, 20. Heiligenthal; 21. *Seeburg* mit den Pfarreien: 22. Groß Bößau, 23. Frankenau, 24. Lautern, 25. Prossitten, 26. Freudenberg, 27. Siegfriedswalde; 28. *Heilsberg* mit den Pfarreien: 29. Bischofstein, 30. Reimerswalde, 31. Kiwitten, 32. Wernegitten, 33. Stolzhausen, 34. Reichenberg, 35. Krekollen, 36. Roggenhausen, 37. Wuslack; 38. *Wormditt* mit den Pfarreien: 39. Benern, 40. Elditten, 41. Arnsdorf, 42. Kalkstein, 43. Wolfsdorf; 44. *Rößel* mit den Pfarreien: 45. Sturmhubel, 46. Groß Köllen, 47. Legienen, 48. Plausen, 49. Santoppen, 50. Glockstein, im kapitulärischen Anteil des Bistums: 51. *Frauenburg* mit den Pfarreien: 52. Bludau, 53. Neukirch-Höhe, 54. Tolkemit; 55. *Allenstein* mit den Pfarreien: 56. Groß Bertung, 57. Braunswalde, 58. Wuttrienen, 59. Diwitten, 60. Dietrichswalde, 61. Grieslienen, 62. Groß Purden, 63. Schönbrück, 64. Alt Schöneberg; 65. *Mehlsack* mit den Pfarreien: 66. Frauendorf, 67. Langwalde, 68. Heinrikau, 69. Lichtenau, 70. Layß, 71. Migehnen, 72. Wusen, 73. Peterswalde, 74. Plauten, 75. Plaßwich, 76. Tolksdorf.⁵

4 Vgl. DITTRICH, Katholizismus, S. 396 – 422, 664 – 670. AGAD PRZYJEMSKI, Bd. 3, S. 112 – 116: Landtagsrede des Bischofs. Zum Verlauf der Auseinandersetzung vgl. ADWO A 27, S. 20, 253 – 254, 259 – 261. ADWO D 110 S. 30, 65. ADWO A 28, S. 11 – 12, 458, 618. ADWO AKW v. 23.1.1725, 6.2.1725, 29.3.1732, 18.2.1734, 10.11.1738. ADWO Ab 27, S. 285 – 286. ADWO Ab 29, Briefe 614 und 619. ADWO Ab 30, S. 250 – 251, 261, 266 – 267. ADWO Aa 7, S. 51 – 52, 59: Nominationsdekret. ZNOW 2672, S. 78.

5 Vgl. OLCZYK und die Diözesankarte von Johann Friedrich Endersch aus dem Jahre 1755 in ZGAE 35 (1971) im Anhang.

2. PRIVILEGIEN DER DIÖZESE ERMLAND

Nachdem das Erzbistum Riga infolge der Reformation untergegangen war, gehörte die Diözese Ermland keinem Metropolitanverband mehr an und unterstand unmittelbar dem Heiligen Stuhl.⁶ Papst Julius II. hatte diese Unabhängigkeit bestätigt.⁷ Während der Regierung Bischof Szembeks verlangte Rom aber, daß sich das Ermland dem nächstgelegenen Erzbistum unterordnen solle, also Gnesen. Der während der Römischen Synode 1725 ernannte Papst Benedikt XIII. ließ nämlich anordnen, daß alle Kirchen, die von der Metropolitanhoheit eximiert waren, sich einen Metropolitan frei wählen sollten. Bischof Szembek war geneigt, der Anordnung zu folgen, doch das Kapitel riet ihm davon ab, weil Ermland durch eine Unterordnung unter Gnesen alle seine Privilegien und Eigentümlichkeiten verlieren würde. Zwei Jahre lang wurde viel Tinte vergossen und viel Geld geopfert, um den Bescheid abzuwenden. Die ganze Sache stellte sich später nicht als eine wirkliche Bedrohung ermländischer Privilegien heraus, sondern als ein Mißverständnis. Denn Rom unterlegte dieser Metropolitanverbindung einen anderen Rechtsinhalt als Frauenburg. Als der Bischof erkannte, worum es Rom ging, sagte er schließlich zu, an der Provinzialsynode in Gnesen unter der Bedingung teilzunehmen, daß alle alten ermländischen Privilegien unangetastet blieben, worauf Rom aufhörte, weiter auf einen Metropolitananschluß zu drängen, und das Frauenburger Domkapitel lobte den Bischof, daß er seinem Rat gefolgt war, die nationalen Sympathien beiseite geschoben und mutig die Rechte der Diözese verteidigt hatte bis zum Sieg, den man in Frauenburg groß feierte.⁸

Ein weiteres ermländisches Privileg war das Recht der freien Bischofswahl durch das Kapitel. Theoretisch war sie durch die Vereinbarungen der polnischen Könige mit den Bischöfen von Ermland aus den Jahren 1479 und 1512 garantiert, in der Praxis aber nahm der König im 17. Jahrhundert darauf keine Rücksicht mehr und betrachtete im 18. Jahrhundert dieses Recht nur noch als einen bloßen Anspruch, als eine „Chimäre“, denn alle anderen Bistümer in Polen wurden vom König besetzt, nur im Ermland mußte man die Komödie einer Scheinwahl spielen und alle unsinnigen Formalitäten erfüllen. Doch das Kapitel bestand darauf. Es empörte sich, protestierte, setzte Himmel und Erde in Bewegung, aber schließlich stimmte es sowohl der Wahl Szembeks zum Domherrn als auch seiner Wahl zum Bischof

⁶ Vgl. POTOCKI, Relatio ad Summum Pontificem de statu Varmiae, in: PDE 18 (1886) S. 94. ADWO A 30, S. 407. BAV Processus Consistorialis Bd. 128, S. 449. ADWO A 27, S. 30: Verzeichnis anderer unabhängiger Diözesen.

⁷ Vgl. ADWO AKW v. 28.5.1725.

⁸ Diese Angelegenheit wurde von dem Domherrn Ludwig Fantoni in Rom sehr geschickt vertreten. Vgl. dazu ADWO A 27, S. 126 – 127, 134 – 140, 158 – 163, 170 – 180. ADWO Ab 27, S. 252 – 254, 256, 259, 268. ADWO AKW v. 23.6.1725. ADWO H 4, S. 41 – 44. ADWO D 114, S. 20 – 25, 28. ADWO H 4, S. 72. ADWO Ab 30, S. 41. ADWO A 28, S. 170, 178, 298 – 302, 577 – 578, 610 – 612, 614 – 623, 633, 647 – 651. ADWO Ab 28, S. 636 – 639.

einmütig zu, erwirkte jedoch beim Heiligen Stuhl abermals die Bestätigung des alten Privilegs, das künftig ohne Ausnahme gelten sollte. Auf diese Weise befriedigten die Domherren ihren Ehrgeiz, beruhigten ihr „schlechtes Gewissen“ und hielten es für eine Ehre, in den Augen der Nachwelt nicht als solche verurteilt zu werden, die unrühmlich auf dieses ehrwürdige Privileg verzichtet hätten.⁹

3. DER ZUSTAND DER DIÖZESE NACH DEN SCHWEDISCHEN KRIEGEN

Als Ermland unter die polnische Oberhoheit gekommen war, teilte es weitgehend das Schicksal der Länder der Krone. Abgesehen von den Verwüstungen während des Städtekrieges 1454 – 1466, des Pfaffenkrieges 1478 – 1479 und des Reiterkrieges 1520 – 1525, hatte das Ermland in den Schwedischen Kriegen 1626 – 1629, 1656 und im Nordischen Krieg 1700 – 1721 besonders stark gelitten. Oftmals besetzt, durch Kriegssteuern erschöpft, verbrannt und verwüstet, von Pest und Mißernten heimgesucht, regierten das Land doch Bischöfe, die sich mit ganzer Hingabe für die Beseitigung der Schäden einsetzten. Bischof Theodor Potocki, der spätere Primas von Polen, nahm sich des materiellen Wiederaufbaus an und erwarb sich in dieser Hinsicht große Verdienste, Bischof Szembek setzte sein Werk fort, widmete sich jedoch mehr dem engeren kirchlichen Bereich, vor allem der seelsorgerischen Tätigkeit.¹⁰ Seine Aufbauarbeit, insbesondere die Abhaltung der zweiten Diözesansynode wurde durch die Kämpfe um die polnische Krone nach dem Tode Augusts II. behindert. Obwohl Bischof und Kapitel sich um jeden Preis bemühten, die neutrale Stellung des Ermlands zu erhalten, wurde es doch zur Brücke, über die die russische Armee nach Danzig marschierte. Das Ermland wurde das Versorgungsgebiet zunächst für diese Armee, dann für die sächsischen, die polnische und die konföderierten Truppen. Durch Kontributionen und Militärabgaben verarmte das Land, und die Kriegseinwirkungen beeinträchtigten natürlich auch das kirchliche Leben, besonders die Moral der Menschen.¹¹

9 Vgl. GERHARD MATERN, S. 88. GRZYWACZ, S. 103 – 113. KURDWANOWSKI, *Iura capituli*, Nr. 2. Zur Wahl Szembeks: EICHHORN, *Bischofswahlen*, S. 92 – 115. ADWO Ab 27, S. 35 – 36. ADWO AKW (1722 – 1723). BAV *Processus Consistorialis* Bd. 110, S. 852. ADWO AKW v. 27.1.1723: *Wahlvorgang*.

10 ADWO H 4, S. 17: *Brief Potockis an Szembek und das Kapitel*. Vgl. die Beurteilung der Verdienste dieser Bischöfe für Ermland durch BIRCH-HIRSCHFELD, *Kollegiatstift*, S. 608.

11 Vgl. EICHHORN, *Bischofswahlen*, S. 92 – 172. ADWO A 30 und A 31. ADWO AKD (1733 – 1734).

4. DIE ERMLÄNDISCHE BEVÖLKERUNG IN ETHNISCHER UND SOZIALER HINSICHT

Die Besiedlung des Ermlands war in drei Phasen erfolgt, die erste umfaßte die Zeit bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts, die zweite das ganze 14. Jahrhundert und die dritte die Neubesiedlung im 16. Jahrhundert nach der Verbindung Ermlands mit Polen. In der ersten Phase kamen zu den einheimischen Prußen deutsche Siedler aus dem Westen und einige polnische Einzelsiedler. In der zweiten Phase vermischten sich die verschiedenen Elemente miteinander und breiteten sich über das ganze damalige Bistum Ermland aus. Der Prozeß der allmählichen Assimilierung des prußischen Bevölkerungsanteils war am Anfang des 16. Jahrhunderts abgeschlossen. In der letzten Phase trat eine Verstärkung des masowischen Bevölkerungsanteils im Süden Ermlands ein, das diesem Landesteil in hohem Maße einen polnischen Charakter verliehen hat. Im Verlauf der Besiedlung bildeten sich in der ermländischen Bevölkerung die üblichen mittelalterlichen Stände heraus: der geistliche Stand, der Stand der adligen Großgrundbesitzer, der Kleinadel und die sogenannten prußischen Freien, d. h. die Nachfahren der prußischen Krieger (*equites*), die sich dem Deutschen Orden zur Verfügung gestellt hatten und ihre Freiheit behielten, sowie der Stand der Bürger der Städte, also Kaufleute und Handwerker, und schließlich der bäuerliche Stand einschließlich der Schulzen, Krüger und Müller. Zur bäuerlichen Unterschicht zählten die *operarii*, Arbeiter, Hintersassen, Saisonarbeiter, Hofgesinde, Tafelgutsgesinde.¹² Zur Zeit von Bischof Szembek regelte das Kulmer Recht das tägliche Leben. Es wurde in dieser Zeit zweimal neu redigiert, am Beginn seiner Herrschaft und 1733. Es garantierte die Vorzugsstellung des Adels und der Freien, zu denen auch die Schulzen, Krüger und Müller gehörten. Diese Schichten hatten die niedere Gerichtsbarkeit inne, besaßen die Freiheit, über den Boden zu verfügen und zahlten niedrige Abgaben. Die zahlreiche Schicht der Bauern (ihr Besitz umfaßte 71,5 % des Landes), war an die Scholle gebunden und trug die Hauptlast der Abgaben und Dienste.¹³

Die Quellen reichen nicht aus, um die nationalen Verhältnisse im Ermland des 18. Jahrhunderts genauer beschreiben zu können. Nicht einmal Nachrichten über die Sprachenverhältnisse im Seelsorgsbereich, über die Anzahl der Sonntagspredigten in deutscher oder polnischer Sprache in den gemischtsprachigen Gemeinden, sind in den Akten dieser Zeit enthalten. Aber das dürfte auch nicht entscheidend gewesen sein, denn die Menschen, die deutsch oder polnisch sprachen, fühlten sich weder als Polen noch als Deutsche, sondern

¹² Vgl. den Statusbericht von Bischof Potocki aus dem Jahre 1714 (wie Anm. 6). ADWO B 29, S. 136. MCZ 1295, S. 609 – 610. BIRCH-HIRSCHFELD, Kollegiatstift, S. 382. Zur Besiedlung: KĘTRZYŃSKI, O ludności polskiej, S. 545 – 547. BRACHVOGEL, Bewohner. SCHMAUCH, Bevölkerung. SCHMAUCH, Besiedlung. POLLAKÓWNA.

¹³ Vgl. ENGELBRECHT. ADWO A 30, S. 411.

einfach als Ermländer, als Einheimische im Ermland, wo schon ihre Vorfahren gelebt hatten. Bischof Szembek schreibt in seinem Statusbericht von 1727: „Der größte Teil spricht deutsch, der kleinere Teil in der Gegend von Allenstein, Bischofsburg, Wartenburg wie auch in der Nähe von Masowien spricht polnisch, teilweise auch gemischt, d. h. sowohl polnisch als auch deutsch. Deshalb sollte man dort auch Seelsorger einsetzen, die beide Sprachen sprechen. Was die Kleidung betrifft, so wird üblicherweise die deutsche getragen, mit Ausnahme des polnischen Adels und der Lehnsträger, die sich polnisch kleiden.“¹⁴ Nach diesen Hinweisen sprach ein Drittel der ermländischen Bevölkerung polnisch und zwei Drittel deutsch. Zu diesem Ergebnis kamen auch die Forscher, die die nationalen Verhältnisse im Ermland im 19. und 20. Jahrhundert untersucht haben.¹⁵ Die „Invasion der Heiligen“ in den liturgischen Kalendern des Ermlands ist kein Beweis für eine absichtliche Polonisierung, wie Franz Hipler und Hans Schmauch vermuteten, sondern der Ausdruck eines Bedürfnisses der Bevölkerung, die sich im Ermland wie in ihrem wahren Vaterland fühlte. Im Frauenburger Dom und in den größeren Kirchen der ganzen Diözese gab es zweisprachige Prediger und Beichtväter. Bischof Szembek unterhielt in Frauenburg einen polnischen Prediger, und in der Georgskapelle am Dom, die man polnische Kapelle nannte, wurden Messen in polnischer Sprache gehalten. Bischof Szembek selbst fühlte sich als Pole, aber häufig stellte er die Interessen der Diözese höher als Gesichtspunkte der Nationalität, was auch das Domkapitel nach dem Aufsehen erregenden Streit mit dem Apostolischen Stuhl um die Unterwerfung des Ermlands unter das Erzbistum Gnesen betonte. Er war allerdings auch imstande, die Bemühungen des Kapitels lahmzulegen, die darauf zielten, daß der preußische Generallandtag einen Beschluß faßte, daß in das ermländische Domkapitel nur gebürtige Preußen aufgenommen werden sollten, zu Ungunsten von Kandidaten aus Polen. Im übrigen suchte das Ermland immer, so auch Bischof Szembek, den Schutz des katholischen Polen, denn es selbst blieb während der Reformation nur dank der polnischen Bischöfe katholisch. In sämtlichen Schwierigkeiten wandten sich die bischöflichen Landesherrn an den polnischen Hof, an den Sejm, in dem der Bischof einen Sitz hatte, sowie an mächtige und einflußreiche Persönlichkeiten in Warschau. Auch fanden alle wichtigeren Ereignisse des Königreichs Polen im Ermland einen lebhaften Widerhall beim polnischen Bischof und der hier lebenden polnischen Bevölkerung. Die deutschen Bewohner, die aus der polnischen Protektionsverpflichtung Nutzen zogen, blieben größtenteils loyal gegenüber den polnischen Einwohnern, dem Bischof und jenen Polen, die ein Amt in der landesherrlichen und kirchlichen Verwaltung bekleideten. Sie versuchten nur, ihren Einfluß auf den Bischof

14 ADWO A 28, S. 609.

15 Vgl. über die Polonisierung des Ermlands GEORG MATERN in: ZGAE 17 (1910) S. 739. OBLĄK, Historia diecezji, S.45 – 60. GIERTYCH. WOJTKOWSKI.

und einflußreiche polnische Persönlichkeiten zu verstärken und den Besitzstand im Domkapitel und in den ermländischen Städten zu bewahren. Nirgendwo sind Spuren eines scharfen Kampfes oder von Feindseligkeiten auf der Ebene der Nationalität in den Quellen zu finden. Deshalb kann man schließen, daß unter der Herrschaft von Bischof Szembek im Ermland beide Nationalitätengruppen in Frieden zusammenlebten.

5. BISCHOF SZEMBEK

Das Gebiet des Bistums Ermland, seine Bevölkerung und die kirchlichen Verhältnisse waren für den 35. in der Reihe der ermländischen Bischöfe und den 15. polnischen ermländischen Bischof Christoph Andreas Johann Szembek unbekannt. Doch erwies sich die Kandidatur für den vakanten Bischofsitz, nachdem Bischof Theodor Potocki nach Gnesen transferiert worden war, in den Augen des Kapitels als besonders glücklich, vor allem aus politischen Gründen, denn die Familie Szembek spielte während der sächsischen Herrschaft in Polen eine wichtige Rolle. Es sei hier nur Primas Stanislaus Szembek (1706 – 1722) erwähnt, dem König August II. viel zu verdanken hatte, oder der Kanzler Johann Szembek, der ein Bruder des Bischofs war. Dieser wurde später ein wahrer Schutzherr Ermlands, weil er das Bistum gegen die ständigen Schikanen und Plagen von seiten des preußischen Staates verteidigte, und zwar weitgehend aus Rücksicht auf seinen bischöflichen Bruder.

Auch aus kirchlicher Sicht war die Kandidatur Szembeks für das Frauenburger Kapitel glücklich, denn die Familie Szembek war im ermländischen Domkapitel gut bekannt. Aus ihr stammte der Stiefbruder Michael, der Dekan und später Weihbischof in Krakau wurde, ferner der Bruder Ludwig, Großkanzler der Krone, der später Bischof von Chełm wurde; sein Vetter Christoph Anton war Bischof von Livland (1710), danach Bischof von Posen (1715) und Kujawien (1720), nach dem Tod von Primas Potocki wurde er Primas. Während der Herrschaft Bischofs Szembeks im Ermland war sein Neffe Josef Eustachius Domherr im ermländischen Kapitel, Propst in Guttstadt und später Bischof von Chełm (1738) und Płock (1753).¹⁶

¹⁶ Vgl. zu den Verdiensten des Primas Stanislaus Szembek ZYCHLINSKI, Bd. 1, S. 231. Der Kanzler Johann Szembek brachte sein Geschlecht während der Sachsenzeit zu hohem Ansehen. Unter dem Porträt des Bischofs Christoph Andreas Johann Szembek von Ermland lautete die Inschrift: „Den Bischofshut erhielt er aus Gnaden Augusts II., der eine Quelle des Glückes für die Familie Szembek war“. BUW Gab. Ryć. Polon. Icones 880 Nr. 163. Zu Michael Szembek vgl. EICHHORN, Bischofswahlen, S. 96; AGAD Sigill. 16, S. 66 v. 10. 7. 1702. Zu Christoph Anton Szembek vgl. EICHHORN, Bischofswahlen, S. 66, 77, 93 – 94, 396 – 399; EICHHORN, Prälaten, S. 336 – 337; EICHHORN, Weihbischöfe, S. 153; A. KOLBERG, Heiligelinde, S. 470; AGAD Sigill. 17, S. 113 v. 10. 4. 1710; er wurde auf wunderbare Weise in der Bernhardinerkirche in Posen geehrt, vgl. APBK W 28, S. 375. Josef Eustachius Szembek war seit 1717 ermländischer Domherr; der Bischof nahm seine Hilfe mehrmals in Anspruch; vgl. ADWO A 31, S. 345, 372 – 374; ADWO AKW v. 3. 5. 1723.

Bischof Christoph Andreas Johann Szembek wurde am 16. Mai 1680 geboren. Sein Vater war Starost von Biecz, später Kastellan in Sanok und Kamieniec; dessen zweite Frau Barbara Rupniewska kam aus dem Geschlecht Szreniowa. Sein Geburtsort ist wahrscheinlich das Familiengut Słupów im Kreis Miechów am Fließchen Kalinka.¹⁷ Nach der Erziehung durch einen Hauslehrer studierte Szembek an der Krakauer Universität die freien Künste (*artes liberales*), setzte in Begleitung seines Erziehers seine Studien im Ausland fort, und zwar in Olmütz, Deutschland, Frankreich und Italien. Wahrscheinlich erwarb er dort den Doktor der Rechte. Seine Laufbahn begann im Jahre 1700 in der königlichen Kanzlei als einfacher Schreiber. Bald erhielt er kirchliche Pfründen. Er war Domherr in Przemysł und Krakau, Domkustos in Łowicz, Scholaster in Sandomir und in der Abtei Miechów (1702 – 1706). Doch erst während seiner Tätigkeit als Sekretär in der königlichen Kanzlei (1710 – 1712) absolvierte er sein philosophisch-theologisches Studium an der Krakauer Universität und erlangte dort den Dokortitel der Theologie. Er war also ein gebildeter Mann, der im In- und Ausland bewandert war und einige Fremdsprachen beherrschte: Deutsch, Französisch, Italienisch und Litauisch.¹⁸ In der zweiten Etappe seiner kirchlichen Laufbahn übernahm er die Bischofsstühle von Chełm (1712), Przemysł (1718) und schließlich von Ermland (1724 – 1740). In allen diesen Diözesen erwarb er sich große Verdienste. Zu den Kernpunkten seines Seelsorgeprogramms gehörten Generalvisitationen, die er gewöhnlich persönlich durchführte, ferner die Abhaltung einer Provinzialsynode mit der entsprechenden Synodalgesetzgebung, die Förderung des sakramentalen Lebens, der Predigt und des Religionsunterrichts, die Belebung des Kultes und der Frömmigkeit sowie der Heiligen- und Reliquienverehrung. Ein besonderes Anliegen dieses Programms war es immer, die Gesetzgebung in allen fundamentalen Be-

17 Vgl. *Słownik Geograficzny Król. Pol.*, S. 860. Leider gibt es über den Geburtsort keine Gewißheit. Die Annahme seines Geburtsortes stützt sich auf die Tatsache, daß Słupów das Hauptgut der Familie war, wo sein Vater auch wohnte. Der Geburtstag und das Geburtsjahr ist aus der Tatsache erschlossen, daß er an seinem Geburtstag, dem 16. Mai, das Hochstift Ermland übernahm, sowie der Inschrift auf seinem Grabstein, daß er mit 60 Jahren starb; vgl. EICHHORN, *Bischofswahlen*, S. 127 und HIPLER, *Grabstätten*, S. 344. Unter den mir zugänglichen Mikroverfilmungen der Informationsprozesse polnischer Bischöfe fehlt leider Szembeks erster Informationsprozeß bei der Besetzung des Bistums Chełm. Es war nämlich üblich, daß beim ersten Prozeß genaue biographische Einzelheiten angegeben wurden, ergänzt durch Zeugnisabschriften. Zur Biographie Szembeks vgl. NOWODWORSKI, *Encyklopedia*, Bd. 27, S. 504 – 505. EICHHORN, *Bischofswahlen*, S. 92 – 177. RZEPNICKI, Bd. 3, S. 360 – 361. SARNA, PALOWSKI, ZYCHLIŃSKI, *MHW VIII, Scriptorum* Bd. 2, S. 751 – 757; lateinische Biographie. MCZ 1745, S. 169; Kurzbiographie. Bischof Szembek ließ Porträts der ermländischen Bischöfe anfertigen, vgl. ADWO A 28, S. 605; Statusbericht von 1727. HIPLER, *Bischofsbilder*, S. 82. BRACHVOGEL, *Bildnisse*, S. 516 – 601.

18 ADWO A 31, S. 572 – 573. *MHW VIII, Scriptorum* Bd. 2, S. 751. *BAV Processus Consistorialis* Bd. 110, S. 853. HIPLER, *Grabstätten*, S. 344. ADWO H 127; Sprachenkenntnis. ADWO A 28, S. 14. ADWO D 114, S. 123, 129, 193. *AGAD Sigill.* 16, S. 231. ŁĘTOWSKI, *Katalog IV*, S. 112. *BAV Processus Consistorialis* Bd. 110, S. 853 – 854.

reichen des kirchlichen Lebens zu präzisieren und für die Praxis fruchtbar zu machen.¹⁹

Die Einkünfte des ermländischen Bischofs waren im Vergleich mit den Einkünften der Bischöfe in Polen überdurchschnittlich. Nach den Aussagen der Zeugen im Informationsprozeß des Bischofs waren es 12000 Römische Skudi, was 90000 Floren entsprach, das Einkommen in Naturalien nicht einmal mitgezählt.²⁰ Die Einkünfte stammten zum einen aus dem Titel der Landesherrschaft (Steueraufkommen, Stempelgebühren für juristische Tätigkeiten, Zahlungen des Adels zur Anerkennung der Landeshoheit des Bischofs, d. h. für die Nutzung der Jagd- und Wasserreviere, Steuern der Handwerker und Akzisen der Bürger), zum anderen aus dem Titel der Kirchengutsverwaltung, das sind die Erträge der *bona mensae episcopalis* (Tafelgüter, Mühlen, Brauereien, Ziegeleien). Bischof Szembek gehörte nicht zu jenen vielen Bischöfen des 18. Jahrhunderts, die darauf aus waren, ihr Einkommen aufzuhäufen und ein Vermögen anzusammeln. Dafür zeugt seine besonnene Haltung bei den Veränderungen während der Sedisvakanz nach dem Weggang des Bischofs Theodor Potocki nach Gnesen. Das Kapitel erwirkte nämlich mit dem Einverständnis des scheidenden Bischofs das Privileg des sogenannten *annus gratiae*, das ist das Recht, am bischöflichen Einkommen zu partizipieren, während der ermländische Stuhl nicht besetzt war. Bischof Potocki selbst beanspruchte einigen Schadenersatz mit Rücksicht darauf, daß er seine privaten Mittel für den wirtschaftlichen Aufbau Ermlands, besonders der bischöflichen Güter, zur Verfügung gestellt hatte.²¹ Mit dem einen wie dem andern war Szembek einverstanden, obwohl einige Persönlichkeiten des polnischen Hofes ihn anspornen, um die Revindikation des geschmäleren Einkommens zu kämpfen. Größte Uneigennützigkeit hat er jedoch in seiner ungewöhnlichen Freigebigkeit bewiesen, auch während des Krieges um die polnische Krone (1734 – 1735), als er wiederholt sein ganzes Barvermögen aus seinem Privatschatz ausgegeben hat, um den Forderungen der Besatzungen nachzukommen, denn die landesherrliche Schatzkammer war schon lange leer.²²

19 EICHHORN, Bischofswahlen. BAV Bd. 110, Processus Consistorialis, S. 853 – 854. Vgl. Synodus dioecesis Chelmiensis. Zamoscii 1717. Synodus dioecesis Praemisiensis. Cracoviae apud Matyaśkiewicz [ohne Jahr]. Edictum publicatum pro visitatione generali dioecesis Praemisiensis. [Druck ohne Ort und Jahr.] Acta visitationum für Przemysł im ABP Bde. 156 – 159. Vgl. auch Róże tajemnie: Szembeks Predigten in der Diözese Chełm. Krótkie zebranie: Katechismus, 1714 in Krakau und 1735 in Braunschweig gedruckt.

20 Die Umrechnung ist nach einer Notiz gemacht, daß 100 Römische Skudi 500 bis 660 Floren betragen, BAV Processus Consistorialis Bd. 128, S. 450. Zu den Währungsverhältnissen vgl. AGAD AGAW 90: Ermländischer Foliant.

21 Diese Angelegenheit behandelte eine aus dem Domkustos Łaszewski und dem Domherrn Sołtyk zusammengesetzte Kommission; vgl. ADWO H 4, S. 18, 23.

22 Vgl. ADWO A 31, S. 319. ADWO AKW v. 22. 12. 1735 und 9. 1. 1736, dort ist die Summe von 25000 Floren genannt.

6. DIE BEHÖRDEN DER BISCHÖFLICHEN VERWALTUNG UND DIE ENGSTEN MITARBEITER

Das Bistum Ermland war nicht groß, und im Zusammenhang mit ihren Funktionen in der Landesherrschaft mußten die Bischöfe viel umherreisen. Darum hatte das wichtigste kirchliche Verwaltungsamt, die bischöfliche Kanzlei, manchmal auch *curia episcopalis* genannt, den Charakter einer bischöflichen Hofkanzlei. Sie zog überall dorthin mit, wo der Bischof längere oder kürzere Zeit Wohnung nahm. Der gewöhnliche Sitz des Bischofs Szembek war Heilsberg, doch oft sehen wir ihn auch in anderen Burgen, in Braunsberg, Rößel, Wormditt, Wartenburg, Seeburg oder in den Sommerresidenzen Schmolainen oder Bischofsdorf am Zainsee residieren. In Frauenburg hielt er sich im Bischofshaus am Dom auf, das er aus den Trümmern wieder aufgebaut hatte, und im Kollegiatstift Guttstadt wohnte er im bischöflichen Palais, das von Bischof Andreas Chrysostomus Załuski (1698 – 1711) restauriert worden war.

Die Bischofskanzlei, Kurie genannt, befand sich im Heilsberger Schloß, wo auch das bischöfliche Archiv und das Generaloffizialat untergebracht waren. Die Funktion des Generalvikars, des Vertreters des Bischofs, wurde manchmal mit dem Amt des Weihbischofs verbunden. So war es auch zur Zeit Bischof Szembeks. Die beiden ermländischen Weihbischofe, der alte Johann Franz Kurdwanowski wie auch der rasch aufsteigende ermländische Domkustos und spätere Weihbischof Michael Remigius Łaszewski, waren Generalvikare. Sie waren gewöhnlich, aber nicht immer, auch Administratoren der Diözese, wenn der Bischof sich außerhalb der ermländischen Grenzen aufhielt.²³ Zur bischöflichen Kanzlei gehörten nur wenige Beamte. Der Leiter der Kanzlei war ein Vertrauensmann des Bischofs. Dieses Amt bekleidete zu Beginn der Regierungszeit Szembeks im Ermland Peter Maria Ruggieri, danach Johann Dromler und endlich Nikolaus Anton Schulz, den man zu den persönlichen Freunden des Bischofs zählen kann. Nachdem Schulz das Amt des Generalvikars und Offizials übernommen hatte, hatte das Kanzleramt der langjährige Sekretär des Domkapitels Johann Peter Fox inne.²⁴ Die Kanzler waren gewöhnlich Pröpste der bischöflichen Schloßkapelle, und zwei andere Geistliche übten die Funktion des Notars in der Kanzlei aus. Das Gerichtsamt der Diözese teilte sich in zwei Institutionen, die sich in der Obhut des Generaloffizials befanden. Im Hinblick auf das nicht sehr große Gebiet der Diözese gab es aber zu dieser Zeit im Ermland formell keinen Offizial. Die erste Gerichtsbehörde war das sogenannte Gemeine Kirchliche Tribunal (*Tribunal Ordina-*

²³ Administrator war zum Beispiel der Domkantor Albert Ludwig Grzymala in den Jahren 1726 – 1730 und 1734.

²⁴ Vgl. des Bischofs Ansicht über die Unrentabilität des Kanzleramts ADWO A 28, S. 605: *magis onerosum, quam fructuosum.*

rium Ecclesiasticum). Es bildete die zweite und dritte Instanz der Zivilgerichtsbarkeit für den Bürgerstand der bischöflichen Städte und die Bauern aus den bischöflichen oder den adligen Dörfern. Hier wurde auch über die Angelegenheiten des ermländischen Adels als Vasallen und Lehnsleute des Bischofs gerichtet. Im Generalkonsistorium (*Consistorium Generale*) wurden streng kirchliche oder auch weltliche Angelegenheiten verhandelt, wenn sie irgendwie mit kirchlichen verbunden waren.²⁵ Die Appellationsinstanz in diesen Angelegenheiten war die Nuntiatur in Warschau. Regelmäßige Sitzungen des Konsistoriums fanden am Montag, Mittwoch und Freitag jeder Woche um 8 Uhr morgens statt, mit Ausnahme der Feiertage und der Gerichtsferien.²⁶ Das Amt des Generaloffizials war gewöhnlich mit dem Amt des Generalvikars verbunden. So verhielt es sich auch zur Zeit Bischof Szembeks. Erst in der letzten Zeit seiner Regierung, als sich Weihbischof Michael Remigius Łaszewski infolge eines Streites mit dem Kapitel (mittelbar auch mit dem Bischof) aus dem aktiven Leben zurückzog, ernannte der Bischof seinen Vertrauten Nikolaus Anton Schulz zum Generalvikar und Offizial. Dazu stellte er ihm eine besonders feierliche Urkunde aus.²⁷ Der Offizial, dem ein Notar zur Seite stand, konnte nach Bedarf eine Kommission berufen, die am Wohnort des Vorgeladenen Untersuchungen durchführte. Mit dem Gerichtswesen der Diözese war das Amt des Diözesaninstitigators, so etwas wie ein Staatsanwalt, verbunden, der die Vergehen der Geistlichen oder Gläubigen gegen Glauben und Sitte in die Verhandlungsliste der Gerichtsbehörde eintrug. Zu Bischof Szembeks Zeit bekleidete dieses Amt der Heilsberger Prokonsul Karl Willich.²⁸

Außer den engsten amtlichen Mitarbeitern leisteten beide ermländische Kapitel, das Domkapitel in Frauenburg und das Kollegiatkapitel in Guttstadt, dem Bischof bei der Seelsorge große Unterstützung.

25 Zu Gericht saß der Bischof persönlich oder sein Offizial. ADWO A 28, S. 965. ADWO A 29, S. 113: Aufbruch des Offizials pro prima iudicia post festum S. Bartholomei. Der Bischof fuhr in die Städte der einzelnen Kammerämter, um dort Gericht zu halten; ADWO A 28, S. 965.

26 ADWO H 18 und A 32, S. 1 – 7: Praxis Feriarum Iudicialium Fori Varmiensis; Gerichtsferien vom 14. Dezember bis zum 6. Januar, vom Sonntag Quinquagesima bis zum ersten Fastensonntag, vom Palmsonntag bis zum Sonntag Quasi modo, vom Sonntag Iucunditatis bis zum Sonntag Exaudi, vom Vortag vor Pfingsten bis zum Dreifaltigkeitssonntag, vom 7. Juli bis zum 24. August.

27 ADWO A 32, S. 1 – 7 v. 13. 12. 1739 und 15. 10. 1739, dasselbe in Folia separata: Berechtigungen fundari causas et actiones iudicarias ad Tribunal Ordinarium Ecclesiasticum et Generale Consistorium processus discernendi, formari et extradi mandari, locus et tempus iudicium assignari, et officia deputari, caeterosque statui.

28 Man nannte ihn auch *fiscalis curiae*, vgl. ADWO A 32, S. 10 – 11 v. 25. 11. 1739.

7. DAS DOMKAPITEL IN FRAUENBURG

Es wurde 1260 vom ersten ermländischen Bischof Anselm (1250 – 1278) gegründet. Nach der preußischen Reaktion im Jahre 1288 von Bischof Heinrich Fleming (1278 – 1300) erneuert, spielte es im Leben der Diözese eine wichtige Rolle. Es besaß nämlich eine materielle Autonomie durch die Landesherrschaft über drei Kammerämter und auch einen Anteil an der kirchlichen Verwaltung der Diözese durch die Partizipation an der Jurisdiktionsgewalt auf dem domkapitulärischen Territorium. Es hatte seinen Sitz in Frauenburg am Dom, der seiner materiellen Obhut anvertraut war, und kümmerte sich dort vorbildlich um den Gottesdienst und die Liturgie. Die Residenzpflicht wurde so genau eingehalten wie nirgends sonst in Polen. Es ließ sich von Statuten leiten, die im Laufe der Zeit viermal redigiert wurden: zweimal während der Regierungszeit des Bischofs Heinrich Sorbom (1384 und 1393), das dritte Mal unter Bischof Nikolaus von Tüngen (1486) und schließlich unter Bischof Mauritius Ferber (1532).²⁹ Dazu kamen noch Novellierungen folgender Bischöfe: Dantiscus, Kromer, Hosius, Szyszkowski und Potocki sowie zwei Novellierungen unter Bischof Szembek: die erste von 1725 über die Grundsätze, die bei der Verteilung der Einkünfte bei den Naturalien gelten, und die zweite aus dem Jahre 1732 über die Grundsätze der geheimen Abstimmung in der Kapitelsversammlung.³⁰

Die personelle Zusammensetzung des Kapitels wurde, was die Zahl betrifft, schon in den früheren Jahrhunderten festgelegt und auch zur Zeit Szembeks als Norm beibehalten. Es bestand aus 16 Kanonikern, darunter vier Prälaten. Anfangs war es einer weniger, denn es war noch die Stelle frei, die vor der Bischofswahl der Bischof selbst innegehabt hatte. Die Mitgliederliste des Kapitels sah wie folgt aus: Propst Weihbischof Johann Franz Kurdwanowski, Dekan Baron Bernhard Theodor v. Schenck, Kustos Michael Remigius Łaszewski, Kantor Franz Friedrich v. Janwitz, ferner die Kanoniker Simon Alexander Treter, Albert Ludwig Grzymała, Matthias Alexander Sołtyk, Peter Maria Ruggieri, Josef Szembek, Michael Anton Kunicki, Georg Friedrich v. Königsegg, Gottfried Heinrich v. Eulenburg, Remigius v. Schedlin-Czarliński, Isidor Kajetan Magnani, der sich in Italien aufhielt, und Ludwig Fantoni, der Agent des Kapitels in Rom.³¹ Außer diesen Domherren waren noch zwei bis vier Adjutoren im Kapitel. Die alten und kranken Domherren nahmen sich diese mit Erlaubnis des Kapitels zu Hilfe und zahlten ihnen das Gehalt aus eigener Tasche. Ein Hilfskanonikat zu erlangen, war der kürzeste und sicherste

29 Vgl. MHW V, Codex Bd. 3, S. 119 – 127, 251 – 253. MHV IV, Bibliotheca Bd. 1, S. 246 – 365; ADWO SCV S. 1 – 43. Vgl. auch THIMM/TRILLER, S. 33 – 123.

30 Novellierungen ADWO SCV S. 44 – 78, Szembeks Novellierung ebd. S. 100 – 104.

31 Die Aufstellung erfolgte nach einem zeitgenössischen Verzeichnis aus der Regierungszeit des Bischofs Potocki (ADWO B 16, S. 1) und aufgrund eines Verzeichnisses in der Synodalgesetzgebung.

Weg, um ein ordentliches Kanonikat zu bekommen. Als diese Posten sich zu vermehren begannen, beschränkte das Kapitel die Zahl auf höchstens vier.³² In der Tat wurden alle Hilfskanoniker zur Zeit Bischof Szembeks später ordentliche Kanoniker.³³ Das Kapitel erlebte auch eine Krise in Bezug auf die Besetzung von Prälaturen. Das geschah in den Jahren 1736 bis 1739. Der Tod des Kustos v. Königsegg (1736) und des Kantors Grzymała (1737) verursachten eine lange Vakanz, und die Ämter wurden nur stellvertretend mit den Domherren Peter Maria Ruggieri und Josef Raimund Accoramboni besetzt. Dazu kam noch das halb verlassene Amt des Domdechanten v. Schenck, der sich einen Vertreter ernannte, auf welchen das Kapitel sich einigen mußte, den Domherrn Johann Melchior v. Stockenhausen. So erhalten wir ein außergewöhnliches Bild. Denn auch der Dompropst Weihbischof Michael Remigius Łaszewski hatte sich mit dem Kapitel entzweit, sich von ihm abgesondert und erfüllte seine Pflichten kaum. Das Kapitel war also zu dieser Zeit eigentlich ohne Prälaten. Die zwei höchsten Würdenträger nahmen an seinem Leben nicht teil, und die beiden anderen Prälaturen waren einige Jahre überhaupt nicht besetzt.³⁴ Zwei Gründe waren dafür wohl ausschlaggebend. 1. An den beiden freien Prälaturen des Kustos und des Kantors war niemand interessiert, weil ihre Einkünfte nicht der Rede wert, dagegen aber viele Verpflichtungen zu erfüllen waren. 2. Die Atmosphäre der Zwietracht, die nach dem Streit mit dem Weihbischof Michael Remigius Łaszewski, dem Dekan Bernhard Theodor v. Schenck und dem Domherrn Graf Johann Krasiński entstanden war, nahm möglichen Kandidaten die Lust, sich um leitende Ämter im Kapitel zu bewerben. Es ist klar, daß dieser Zustand sich nicht positiv auf die allgemeine landesherrliche und kirchliche Verwaltung im kapitulären Anteil des Ermlands auswirkte. Der Bischof bemühte sich, das zu ändern, aber leider war er zu sehr mit der letzten Generalvisitation beschäftigt und dazu noch krank. Alle Angelegenheiten der weltlichen und kirchlichen Verwaltung erledigte das Kapitel während seiner monatlichen (*capitulum generale primae feriae sextae*) oder vierteljährlichen Versammlungen (*capitulum generale*).³⁵ Außerdem residierte ein ständig amtierendes „Kapitelkollegium“ in den

32 Zum Beispiel bei der freigewordenen Koadjutor des Domherrn Magnani im Jahre 1736. Obwohl der Kandidat Johann Dromler der Koadjutor würdig war, lehnte man seine Wahl zweimal ab und faßte schließlich den Beschluß, daß eine Koadjutor nur nach der Zustimmung des Bischofs und des Kapitels besetzt werden kann, was sich gegen diejenigen wandte, die sich um eine ermländische Koadjutor beim Heiligen Stuhl in Rom bewarben. Vgl. ADWO AKW v. 13. 8. 1736, 4. 9. 1736, 6. 9. 1736 und 10. 9. 1736.

33 Koadjutoren, die später ordentliche Domherren wurden, waren Anton Reyna, Claudius Joseph Huguenin, Ignaz v. Schedlin-Czarliński, Johann Krasiński, Bonaventura Heinigk, Andreas Marquardt, Paul Dromler.

34 ADWO A 31, S. 436 – 437. EICHORN, Prälaten, S. 576. ADWO AKW v. 10. 4. 1737 und 3. 8. 1737.

35 Die verschiedenen Kapitelsitzungen finden sich in ADWO AKW (1723 – 1740) und ADWO SCV cap. LVII.

Kriegsjahren 1734/35, das *brevi manu* die laufenden Angelegenheiten entschied.³⁶ Wegen der vielen Verpflichtungen des Kapitels im Chordienst und in der weltlichen Verwaltung beachtete es streng die Residenzpflicht. Wenn größere Mißhelligkeiten im Kapitel entstanden, dann eben auf diesem Hintergrund. Einige Domherren waren nämlich bemüht, aus Rom Sondergenehmigungen zu erhalten, die sie von der Residenzpflicht befreiten unter Beibehaltung der kanonischen Einkünfte. Eine solche Regelung der Angelegenheit hatte zwangsweise die Übertragung der Pflichten auf andere Kanoniker zur Folge. Zur Abschreckung entzog das Kapitel einem solchen Kanoniker einen Teil des Einkommens oder auch das ganze. Man berücksichtigte natürlich die sogenannte legale Abwesenheit, die vom Kapitel bestätigt wurde, für den Fall, daß allgemeine Angelegenheiten der Diözese, des Bischofs oder auch des Kapitels selbst zu erledigen waren, oder im Falle einer Krankheit und einer Kur außerhalb des Ermlands.³⁷ Alle privaten Angelegenheiten konnte der Kanoniker in seinen Ferien von einem Monat erledigen, die man nur ausnahmsweise auf zwei Monate verlängerte.³⁸ Zu einem äußerst zugespitzten Streit kam es in dieser Sache zwischen dem Kapitel und dem Domherrn Graf Johann Krasiński. Er dauerte von 1737 bis zum Ende der Regierung Szembeks und wurde auch dann noch nicht endgültig beigelegt.³⁹ Nicht weniger Verwirrung aus demselben Grund stiftete Dekan v. Schenck.⁴⁰ Allgemein kann man also feststellen, daß das Zusammenleben innerhalb des Kapitels während der zehn Jahre bis 1734/35 einvernehmlich und freundlich verlaufen ist. Während der folgenden fünf Jahre verlor das Kapitel viel Zeit und Energie in den internen Auseinandersetzungen mit seinem Weihbischof Michael Remigius Łaszewski, dem Domherrn Graf Johann Krasiński und dem Domdechanten Bernhard Theodor Baron v. Schenck. Dabei stellte der Streit mit Łaszewski eine besondere und stürmische Episode von Mißhelligkeiten auf der Ebene persönlicher Abneigung und von Konflikten bei der Abrechnung von Bargeld für das nach den Kriegskatastrophen von 1734/35 eingeführte Getreide dar.

In den Streit mit Łaszewski wurde auch der Bischof hineingezogen, denn an ihn, seinen Schutzherrn und Gönner wandte sich der Weihbischof. Doch der Bischof nahm eine neutrale Haltung ein und bemühte sich, seinen früheren Günstling mit dem Kapitel zu versöh-

36 Das Kollegium setzte sich aus den drei Delegierten Weihbischof Michael Remigius Łaszewski, Kustos Albert Ludwig Grzymała und Domherr Peter Maria Ruggieri zusammen, zeitweilig gehörte auch Nikolaus Anton Schulz dazu. ADWO AKW v. 22. 3. 1734 und 6. 4. 1734.

37 Zur Unterscheidung der legalen Abwesenheit und der sogenannten *inter essentia* von der wirklichen Abwesenheit vgl. ADWO AKW v. 15. 11. 1733 sowie ADWO SCV cap. XVII und die Novellierung Potockis ebd. S. 88 – 100.

38 Zu den Ferien der Frauenburger Domherren vgl. Kromers Novellierung in ADWO SCV S. 55 – 66 und die Novellierung Potockis ebd. S. 88 – 100.

39 Material zu diesem Streit ADWO A 30 und A 31 sowie ADWO AKW (1734 – 1740).

40 ADWO AKW (1734 – 1735) und (1737 – 1738).

nen. Leider brachten diese Bestrebungen keinen Erfolg, und deshalb kühlten die Beziehungen des Weihbischofs zu Szembek ab, und mit dem Kapitel wurden sie fast völlig abgebrochen. Im großen und ganzen aber war das Zusammenleben und die Zusammenarbeit des Kapitels mit dem Bischof in jeder Hinsicht gut.

Doch nicht immer war es so gewesen. Nicht lange zurück lag die heftige Auseinandersetzung des Kapitels mit Bischof Johann Stanislaus Zbąski (1688 – 1697). Sie wurde bis zum Nuntius und nach Rom getragen, und der Bischof selbst erlebte die Beilegung des Streits nicht mehr. Szembeks unmittelbare Vorgänger, die Bischöfe Załuski und Potocki, hatten die Grundlage für eine friedliche Zusammenarbeit mit dem Kapitel gelegt. Diese guten Verhältnisse ließen sich erhalten, obwohl es anfangs nicht danach aussah. Denn der heftige Streit um die sogenannte freie Wahl des Bischofs, in dem der Bischof auf Seiten des polnischen Hofes und Königs stand und das Kapitel hartnäckig bei seinem Standpunkt blieb, wirkte sich auf die Zusammenarbeit ungünstig aus. Doch als Szembek aus Notwendigkeit zum ermländischen Bischof gewählt wurde, hat ihn das Kapitel mit allem Pomp empfangen, den Besitzstand des lebenden Inventars auf den bischöflichen Tafelgütern vergrößert und als Geschenk zwei kostbare Bischofsringe überreicht. Der Bischof revanchierte sich mit dem Versprechen (das im Testament eingetragen wurde), nach seinem Tode die Versteigerung des ganzen Inventars dem Kapitel zu überlassen, und bekundete, daß „er sich mit seinem Hochwürdigsten Kapitel vermählt fühlt, und das für immer“. Die auf diese Weise angeknüpften guten und später sogar herzlichen Beziehungen hielten die ganze Zeit an. Das Kapitel arbeitete in allen schwierigen Zeiten mit dem Bischof harmonisch zusammen, diente ihm mit seinem Rat, half ihm materiell, kämpfte solidarisch um die Bewahrung der Unantastbarkeit der bischöflichen Rechte. Es nahm mit seinen Mitgliedern an der Generalvisitation und an der Synode und ihrer Umsetzung im praktischen Leben teil, es stellte ihm Berater zur Seite, die dazu längere Zeit von der Residenzpflicht befreit wurden, und wirkte bei den Bauarbeiten am Dom mit ihm zusammen. Natürlich kam es manchmal zu Mißhelligkeiten, z. B. in der Angelegenheit der Unterordnung Ermlands unter das Erzbistum Gnesen, der Besetzung der Kanonikate oder im Streit mit dem Weihbischof Michael Remigius Łaszewski, aber in allen diesen Fällen bewies der Bischof viel Takt, Geduld und Bereitschaft zu Zugeständnissen, was das gewachsene Einvernehmen noch festigte und die Zusammenarbeit sehr erleichterte.⁴¹

41 ADWO C 18. ADWO A 27, S. 16 – 17; Inventar. ADWO C 18, S. 51 und ADWO AKW v. 7. 5. 1725 und 27. 5. 1725; Bischofsbesuch. ADWO A 31, S. 277 – 278, 284; Wahl Dromler.

8. DAS KOLLEGIATSTIFT IN GUTTSTADT

Im Vergleich mit dem Domkapitel spielte das Guttstädter Kollegiatstift eine viel geringere, zweitrangige Rolle, dem Sinn des Kollegiatstifts entsprechend. Der fünfte in der Reihe der ermländischen Bischöfe, Hermann von Prag (1337 – 1349), der es im Jahre 1341 stiftete und nach 1343 nach Glottau verlegte, wollte es anfänglich an einem nicht näher beschriebenen berühmten Gnadenort, der von vielen Wallfahrern besucht wurde, errichten, vermutlich in der Vorstadt von Braunsberg oder in Pettelkau, um diesen Ort aufzuwerten. Andere Motive der Gründung waren wohl das Bestreben, ein gewisses Gegengewicht zu dem sich immer mehr vom Bischof unabhängig machenden Domkapitel zu schaffen wie auch Zusammenarbeit und Unterstützung beim Siedlungswerk sicherzustellen.⁴² Bei der Verlegung des Kollegiatstifts nach Glottau ließ sich der Bischof von demselben kultischen Ziel leiten wie bei der Gründung. Denn dieser Ort war berühmt wegen der sich ausbreitenden Verehrung des Allerheiligsten Altarssakraments und wurde mit einer Erzählung von der ungewöhnlichen Wiederauffindung einer Hostie, die vor dem Einfall der Litauer vergraben worden war, in Zusammenhang gebracht. Bald wurde aber das Kollegiatstift von Glottau an die Dekanatskirche nach Guttstadt verlegt, wo die Kanoniker ihr *officium divinum* und ihre seelsorgerische Tätigkeit auszuüben begannen. In Glottau blieb der Stiftspropst weiterhin im Besitz der Pfarrpfründe, doch die seelsorgerischen Aufgaben übernahm für ihn ein vom Kapitel ernannter Kollegiatvikar. Die Verbindung mit dem alten Sitz wurde nicht aufgegeben, denn 1407 kam die weit im Norden liegende Pfarrei Schalmey mit der Filiale Pettelkau an das Kollegiatkapitel. Zur Vollendung dieser Stiftung wurde dem Kapitel von Bischof Johann Stryprock (1355 – 1373) Land verliehen, und Bischof Heinrich Sorbom (1373 – 1401) baute die Kirche und die Kollegiatgebäude. Dieser Bischof stiftete bei der Kollegiatkirche auch eine Vikarie.⁴³ Während Bischof Szembeks Regierungszeit befand sich das Kollegiatstift nach Anneliese Birch-Hirschfeld in materieller, organisatorischer und kirchlicher Hinsicht auf dem Höhepunkt seiner Entwicklung, nachdem die Wunden der Schwedenkriege geheilt waren.

Das Kollegiatstift richtete sich nach den alten Statuten, die vor Szembek dreimal redigiert worden waren. Wenn man von den allgemeinen Regeln, die sich in der Urkunde über die Verlegung nach Glottau finden, abieht, fand die erste Redaktion 1429, die zweite 1533 und die dritte 1583 statt. Bischof Szembek bestätigte die vierte Redak-

42 Vgl. BIRCH-HIRSCHFELD, Kollegiatstift, S. 757 – 758. MATERN, Schalmey, S. 314 – 320. ADWO A 28, S. 595 – 598: Statusbericht von 1727 über das Kapitel und seine Gründung.

43 Vgl. MATERN (wie Anm. 42). Ab 1575 hatte das Kollegiatstift das Präsentationsrecht für das Vikariat in Schalmey.

tion 1734. Sie ergab sich aus dem Bedürfnis, den Gottesdienst in der Kollegiatkirche zu verbessern und zu reformieren.⁴⁴

Zu Bischofs Szembeks Zeit gab es im Kollegiatstift zwölf Kanoniker. Davon residierten fünf ständig im Stift, und sieben erfüllten verschiedene Aufgaben in der Diözese, am häufigsten als Pfarrer oder Erzpriester oder in einem Amt am Bischofshof. Die nichtresidierenden Kanoniker hatten Ehrenkanonikate (*canonicatus titularis, nominalis*), die in polnischen Kollegiatstiften eher unbekannt waren. Diese Art von Kanonikaten entstanden infolge der Reduktion der ordentlichen Kanonikate in den für die Diözese und das Kollegiatstift schwierigen Zeiten. Die Ehrenkanoniker hatten keine Einkünfte, jedoch das Recht, im Chorraum zu sitzen, an den Kapitelsversammlungen teilzunehmen und bei kirchlichen und Stiftsfeierlichkeiten in Amtstracht aufzutreten. Zu Bischof Szembeks Zeit setzte sich das Kollegiatstift wie folgt zusammen: Pröpste waren Martin Stössel, Laurentius Braun, anfangs als Kommendatar, später als Propst, sowie der Liturgiker Ignaz Franz Herr; Dekane waren Laurentius Braun, Ignaz Franz Herr und Johann Georg Dromler; ordentliche Kanoniker waren Johann Heinigk, Anton Hoffmann, Kaspar Simonis, Matthäus Sich, Nikolaus Anton Schulz, Karl Hastfer, Johann Lingk, Ludwig Schimmelpfennig, Peter Fox. Zum Kreis der Ehrenkanoniker gehörten: Johann Christoph Seth, Hieronymus Pruszczyński, Petrus Tymiński, Josef Tułowski, Josef Lamprecht, Karl Hastfer, Matthäus Möller, Peter Fox, Franz Rogowski.⁴⁵ Zu den alten Gewohnheiten des Kollegiatstifts gehörte das Gemeinschaftsleben allerer, die an der Kirche residierten. An diesem Brauch hielt man mit Hartnäckigkeit fest und stellte ihn nach dem Ende der Zerstreung der Domherren in Zeiten des Krieges wieder her.⁴⁶ Bezüglich der Residenzpflicht herrschte im Kollegiatstift eine noch strengere Rigorosität als im Frauenburger Domkapitel. Falls ein Kanoniker die Residenzpflicht vernachlässigte oder sich um ein päpstliches Indult bemühte, versetzte ihn das Kapitel in den Stand der Ehrenkanoniker, und von diesen ernannte der Bischof auf Vorschlag des Kollegiatstiftes einen zum residierenden Kanoniker.

Es ist schwierig, etwas Näheres über das Zusammenleben der Kanoniker zu sagen, denn die Kapitelsakten sind sehr knapp gefaßt und enthalten darüber keine Nachrichten. Das Verhältnis des Kollegiat-

44 ADWO Folia separata: Verzeichnis der Statuten des Kollegiatstifts in Guttstadt. Modernes druckfertiges Manuskript. Es enthält die erste Redaktion der Statuten von 1429 (SCG I), die zweite von 1533 (SCG II) und die dritte von 1583 (SCG III) sowie wichtigere als *conclusiones capituli* bezeichnete Bestimmungen vor der Szembekischen Redaktion novelliert. Am Schluß befindet sich die Bestätigung der Statuten durch Bischof Ignaz Krasicki. Auf die Notwendigkeit der Verbesserung des Gottesdienstes hat schon Bischof Potocki bei seiner Visitation im Jahre 1716 gepocht; vgl. ADWO B 16, S. 22.

45 Zusammenstellung nach ADWO AKW (1684 – 1729) und (1731 – 1753). ADWO B 16, S. 4: Mitgliederverzeichnis von 1716.

46 ADWO SCG III, stat. 40 – 51: Tischordnung, stat. 26 – 27: Klausur und Strafen für verspätete Rückkehr aus der Stadt, stat. 52 – 57: Prinzipien des gemeinsamen Lebens.

stifts zum Bischof gestaltete sich nicht zum besten. Davon zeugt die Tatsache, daß der Bischof während seiner Regierungszeit nur zweimal im Kollegiatstift war, obwohl er doch sehr oft in Schmolainen residierte, das so nahe bei Guttstadt liegt. Die kühlen Beziehungen verschlechterten sich noch infolge des langen Streites um die Güter von Regerteln und Beiswalde. Das Kollegiatstift erwarb diese Güter im Jahre 1711, und in gutem Glauben über die Rechtmäßigkeit des Kaufs wirtschaftete es auf den Gütern lange Zeit und investierte bedeutende Summen. Die Erben der Vorbesitzer stellten die Legalität des Kaufs infrage, und der Bischof entschied in einem Gerichtsurteil die Angelegenheit zugunsten der Erben. Das Kollegiatstift blieb zwar bei seinem Standpunkt, kaufte jedoch diese Güter, dem Bischof gleichsam zum Trotz, ein zweites Mal.⁴⁷

Auch mit der Stadt lebte das Kollegiatstift fast immer auf Kriegsfuß. Die Bürger beklagten sich darüber, daß sie für die Kollegiatkirche zu hohe Leistungen aufzubringen hatten und daß das Kapitel die Schulkinder zu sehr ausnützte, indem es sie zu oft bei feierlichen Gottesdiensten in der Kirche als Chorsänger heranzog. Das Kapitel blieb der Stadt eine Antwort nicht schuldig, indem es den Bürgern Nachlässigkeit beim Besuch des Sonntagsgottesdienstes und bei der Zahlung des Zehnten vorwarf.

Die Mitglieder der beiden ermländischen Kapitel waren gebildete Menschen. Beim Eintritt ins Frauenburger Domkapitel wurde ein Universitätszeugnis verlangt. Falls jemand ein solches nicht hatte, mußte der Kandidat auf Geheiß des Kapitels drei Jahre lang eine Universität besuchen, dazu wurde er für diese Zeit von der Residenzpflicht am Dom entbunden. Beim Eintritt ins Kollegiatstift Guttstadt wurden solche Forderungen nicht erhoben, doch die Tatsache, daß sich die Kanoniker aus den Pfarrern größerer Pfarreien oder Dekanate rekrutierten, ergab sich eine ähnliche Situation, denn viele von ihnen hatten ein Studium absolviert.

9. DIE DIÖZESAN- UND ORDENSGEISTLICHEN

Das Bistum Ermland war eine kleine Diözese und hatte deshalb nicht allzu viele Geistliche. Ihre Zahl war aber im 18. Jahrhundert verhältnismäßig größer als im 15. Jahrhundert. Damals gab es in der Diözese über 400 Geistliche. Die Zahl der Priester und Ordensgeistlichen, die zu Bischof Szembeks Zeit ebenfalls 400 betrug, war jedoch insofern dreimal größer, als Bischof Szembeks Diözese nur ein Drittel des Gebietes der ehemaligen Diözese umfaßte.⁴⁸

Zur zahlreichsten Gruppe der Hilfsgeistlichen gehörten die ständigen Vikare in den Pfarreien, die zeitweiligen Vikare, auch manchmal

⁴⁷ Vgl. J. KOLBERG, Regerteln.

⁴⁸ Vgl. GERHARD MATERN, S. 39, wo die Zahl von 435 Geistlichen genannt wird.

Kapläne genannt, sowie die Kapläne der kirchlichen Anstalten (Benefiziaten, Altaristen).⁴⁹ Am Ende des Mittelalters gab es im Ermland keine Dorfvikare. Vikare und Benefiziaten waren damals größtenteils nur in den Dekanatspfarreien beschäftigt. Als das Stiftungskapital dieser Benefizien infolge der das Ermland heimsuchenden Kriege ihren bisherigen Wert verlor, verringerte sich die Zahl der Benefiziaten erheblich, und diese suchten eine Möglichkeit, auf dem Land beschäftigt zu werden. Eben das 17. und mehr noch das 18. Jahrhundert ist die Zeit der Entwicklung der ländlichen Vikariate. Doch die Dekanatspfarreien blieben weiter die Zentren mit der größten Zahl von Geistlichen. Die neue Gruppierung der Vikare in den ländlichen Pfarreien entstand gewöhnlich infolge Krankheit oder Gebrechlichkeit des Dorfpfarrers, der sich einen Helfer zulegen mußte. Nicht selten wurde dieser dann sein Nachfolger. Bischof Szembek gründete Vikariate in den Grenzpfarreien, denn an diese wendeten sich die Gläubigen aus der Diaspora mit der Bitte um religiöse Dienste. Somit spielten bei der Entstehung solcher ländlicher Vikariate rein seelsorgerische Motive eine Rolle. Ständige Vikare und Kapläne hatten zu Bischof Szembeks Zeit folgende Dekanatspfarreien: Braunsberg, Heilsberg, Allenstein, Guttstadt, Wormditt, Rösel, Seeburg, Wartenburg, Frauenburg. Ständige Vikare in den anderen Pfarreien waren eher selten, z. B. in Kiwitten, Schulen, Bischofstein, Santoppen, Bischofsburg, Langwalde, Wusen, Crossen, Wolfsdorf und Glottau. In manchen Pfarreien stellte man Geistliche auf Zeit an. Ohne Vikare waren die Pfarreien Bludau, Braunswalde, Diwitten, Frauendorf, Legienen (seit 1738 gab es einen), Peterswalde bei Mehlsack, Schlitt, Stolzhagen, Wernegitten.

Zur Elite der Vikare Ermlands zählten die Cathedral- und Kollegiatsvikare. Als Domvikare wählte das Kapitel und der Bischof hervorragende Kleriker und Priester der Diözese, und zwar durch Vermittlung der einzelnen Domherren, bei denen sie ihre Funktion ausüben sollten. Deshalb bemühte sich auch der junge Klerus um die Gunst der Prälaten und Kanoniker. Dieser Weg sicherte ihnen den weiteren Aufstieg zu einer Pfarrei im Kapitels- oder Bischofsgebiet. Ähnlich verhielt es sich auch im Kollegiatskapitel Guttstadt, mit dem Unterschied, daß hier die Vikare eher rein pfarrliche Aufgaben hatten, denn die Kollegiatskirche in Guttstadt war zugleich Pfarrkirche, während der Dom in Frauenburg diese Funktion prinzipiell nicht hatte. Die Domvikare bildeten am Frauenburger Dom ein regelrecht organisiertes Kollegium und teilten sich bis 1722 in drei, später in vier Gruppen. Es waren unter ihnen *summistae*, *rectoristae*, *maturistae* und später auch noch *psalteristae*.⁵⁰ Die Pflichten der drei ersten

49 Vgl. zu den Vikaren, Hilfsvikaren und Kaplänen Szembeks Statusbericht von 1727 und ADWO A 28, S. 606.

50 Über das Recht eines Domherrn, sich einen Vikar zu halten vgl. ADWO AKW v. 28. 5. 1725: ex novella recenti. Sechzehn Domvikare erwähnt der Zeuge im Informationsprozeß Bischof Grabowskis v. Schedlin-Czarliński BAV Processus Consistorialis Bd.

Gruppen waren mit den Ministerien, d. h. den Kanonikeraltären, die sie zu betreuen hatten, verbunden, auch mit den Aufgaben im Chor, je nach dem, welcher Gruppe sie zugehörten. Die Mitglieder der neugebildeten Gruppe, der Psalteristen, anfangs in das Kollegium aufgenommen, später wieder ausgeschlossen, weil man wohl fürchtete, daß durch ihre Aufnahme das Einkommen der andern geringer würde, sangen das *officium divinum*. Besondere Aufgaben im Vikarskollegium hatten die Ämter des Diakons und des Subdiakons, ferner die Ämter zweier Prediger, eines polnischen und eines deutschen, sowie die Ämter eines Theologen und eines Pönitentiar. In Guttstadt gab es bis zum Ende des 18. Jahrhunderts gewöhnlich vier Kollegiatsvikare. Zu Bischof Szembeks Zeit waren es sogar vorübergehend fünf, doch der fünfte wurde erst unter Bischof Grabowski 1743 auf Dauer bestätigt. Die Kollegiatsvikare bildeten ebenfalls ein kleines Kollegium mit einem Senior an der Spitze. Außer der Seelsorgetätigkeit nahmen sie auch alle Chorfunktionen wahr.⁵¹

Auf die ermländischen Pfarreien beriefen die Bischöfe wie auch das Kapitel hervorragende Cathedral-, Kollegiats- oder Dekanatsvikare, Kapläne des bischöflichen Hofes, die sich durch ihren Eifer, tadellose Lebensführung und hohes Wissen, das sie im Ermland oder im Ausland erworben hatten, empfahlen. Gewöhnlich wurden sie zu ständigen Pfarrern ernannt, und nur durch einen kanonischen Prozeß konnten sie ihr Amt verlieren. Viele von ihnen wirkten den größten Teil ihres Lebens in einer einzigen Pfarrei, die sie nicht wechselten. Zum Dechanten oder Erzpriester wurden langjährige und verdiente Pfarrer oder Priester, die nach einem Auslandsstudium in die Heimat zurückkehrten, berufen. Als das angesehenste von allen galt das Amt des Dekans von Guttstadt. Aus der Zeit der Regierung Bischof Szembeks ist nur ein Fall bekannt, daß der Bischof das Amt eines Vizedekans in Wartenburg bestätigte, denn der Dechant war ein alter und gebrechlicher Mann.⁵² Die Pflichten der Erzpriester wurden in den Synodalstatuten des Bischofs Rudnicki festgelegt, auf die sich bei seiner Synode auch Bischof Szembek berief. Sie wurden durch einen besonderen Hirtenbrief „Ad archipresbyteros cum monitorio“ ergänzt und verdeutlicht, der viel Lob für den ermländischen Klerus enthielt, aber auch deutlich die Pflichten darlegte, die sich nicht grundsätzlich von den heutigen Pflichten der Erzpriester unterscheiden.⁵³ Besonders

128, S. 449, dieselbe Anzahl ein Zeuge im Informationsprozeß Bischof Szembeks für Ermland BAV Processus Consistorialis Bd. 110, S. 856. Über die Psalteristen als der neuen Klasse der Vikare vgl. BADER, Psalteristen. Die Psalteristen hatten eigene, von den Domherren ausgearbeitete Statuten. Zu den ersten Psalteristen gehörten die Kapläne Andreas Smolenski und Simon Schrötter, der Elbinger Vikar Georg Lebach und der Minorit Karl Schrader.

51 Vgl. BIRCH-HIRSCHFELD, Kollegiatstift, S. 641 – 642.

52 Es handelt sich hier um den Erzpriester Johann Gottfried v. Helden-Gasiorowski und seinen Koadjutor im Dechantenamnt Stanislaus Berrndt.

53 Vgl. CSW, Synodus Simonis Episcopi Warmiensis anno 1610 celebrata, §§ 285 – 295 und CSW, Synodus 1726, § 8.

stark betonte der Bischof in diesem Brief die Durchführung der jährlichen Visitation der dem Erzpriester unterstehenden Pfarreien. Zum Abschluß solcher Visitationen sollten Dekanatskonferenzen stattfinden, bei denen von Bischof Szembek als Neuerung eingeführt wurde, daß ein *casus conscientiae* aus der Moralthologie zu lösen war. Die vorbereitete Frage wurde vorher vom Erzpriester an jeden Pfarrer geschickt, der sie schriftlich beantworten sollte. Sie wurde dann *coram omnibus* verlesen, danach vom Erzpriester versiegelt und an die bischöfliche Kanzlei geschickt.⁵⁴

Das Gehalt der Geistlichen in der Diözese war sehr unterschiedlich. Am schlechtesten waren die Benefiziaten der verschiedenen einfachen Benefizien gestellt. Ihre Lage verbesserte sich auch nicht, als einige Benefizien zusammengelegt wurden. Das Einkommen dieser Gruppe war doch immer niedriger als das der Vikare in einer Pfarrei. Einen ähnlichen Lebensstandard hatten auch die Psalteristen an der Kathedrale. Als die Versuche, sie in das Kollegium der Vikare aufzunehmen, keinen Erfolg hatten, setzte ihnen das Kapitel 3 Floren im Monat zusätzlich aus, ferner erhielten sie freie Wohnung oder mindestens die Option darauf und die Beköstigung bei ihrem Kanonikerpatron. Dazu kamen die Einkünfte aus den Jahresmessen sowie aus den sogenannten *strenae*, Gaben, die die Vikare am Martinstag und am Fest der Epiphanie an den Domherrenkurien sammelten und die sie sich mit den Psalteristen zur Hälfte teilten. Diese Einkünfte zusammengenommen erwiesen sich jedoch als unzureichend. Deshalb wurden die Vikare zeitweise vom Kapitel unterstützt, ähnlich wie die emeritierten Vikare.⁵⁵ Die Einkünfte in dieser ganzen Gruppe von Geistlichen machten jährlich zwischen 100 und 200 Floren aus.

Bedeutend besser ging es den ständigen Pfarrvikaren, deren Einkünfte sich jährlich auf 200 Floren beliefen.⁵⁶ Die Domvikare bekamen ihr Gehalt aus einer gemeinsamen Kasse, aus der ihnen entsprechend der Zahl der Tage der Residenz und den an der Kathedrale wahrgenommenen Funktionen eine Summe ausgezahlt wurde. In diese gemeinsame Kasse flossen die Gelder aus folgenden Quellen: dem Zinsaufkommen der Stiftungskapitalien eines jeden Vikariats, den Einkünften aus Anniversarien, Chormessen und den sogenannten *strenae* sowie aus den Ländereien um Frauenburg, in den Dörfern Rahnenfeld im Frauenburger Dekanat und Mertensdorf in der Pfarrei Schalmey. Das Geld verteilten zwei Prokuratoren, und die Rechnungen legten sie dem Konservator des Domkapitels zur Einsicht vor.⁵⁷

54 Ebd.

55 Vgl. BADER, Psalteristen, S. 138 – 141. ADWO AKW v. 4. 12. 1723 und 22.1.1723

56 Vgl. ADWO A 29, S. 7, 34; dort ist auch die Rede von 100 Mark Jahreseinkommen sowie Kost und freie Wohnung, dazu kamen die *iura stolae minoris iuxta morem*. Wenn man die leichte Mark annimmt, waren es umgerechnet zwischen 120 und 150 Floren (1 leichte Mark = 1 Floren 10 Groschen; der Geldwert war aber schwankend).

57 Konservatoren waren Remigius v. Schedlin-Czarliński und Nikolaus Anton Schulz, vgl. ADWO AKW v. 20. 12. 1738.

Die Einkünfte der Kollegiatsvikare in Guttstadt kamen aus den alten Benefizien des Bischofs Heinrich Sorbom und den durch den Kapitelsökonom gezahlten Zinsen aus den Dörfern Samlack, Kirschlainen und Arnsdorf sowie von dem Land in der Vorstadt von Seeburg. Dazu kamen noch die *iura stolae* und der gemeinsame Tisch mit den Domherren. Das Einkommen dieser Priestergruppe lag über 300 Floren im Jahr.

Die letzte und am besten gestellte Gruppe des ermländischen Klerus, die Pfarrer, hatten vier Einkommensquellen, nämlich 1. Einkünfte aus dem Pfarrland (gewöhnlich 4-6 Ackerhufen), 2. Einkünfte aus Privilegierungen (Fischfang, Försterei, Wiesen), 3. Offertorialeinkünfte (ähnlich den *iura stolae* in Geld und Naturalien, verbunden mit einem Teil der Einkünfte aus der Kollekte, die bei einigen Hochfesten gesammelt wurde) und schließlich 4. die wichtigste Einkommensquelle, der Zehnt (*annona messalis*, Meßgetreide, Messelohn, Messekorn). Weil mit der Zeit das Areal des Pfarrlandes infolge der Verpachtung zur Alienation mißbraucht wurde, achtete Bischof Szembek bei den Generalvisitationen besonders darauf, daß jeder Pfarrer ihm alle Urkunden über Eigentum und Verpachtung des Pfarrlandes vorlegte und sorgsam aufbewahrte. Den verlorengegangenen Boden befahl er zu revindizieren, und jede neue Verpachtung sollte jedesmal durch ihn bestätigt werden.⁵⁸ Das Benefizialland und andere Pfarreinkünfte waren von der Landessteuer frei, die Geistlichkeit wurde nur zum *subsidium charitativum* und zu Steuern bei ausdrücklichen Notfällen des Bistums herangezogen. Sie wurden gewöhnlich generell beschlössen und dann auf die Pfarreien entsprechend ihrem Vermögen umgelegt. Die *iura stolae* in unserem Verständnis waren gesetzlich verboten, doch traditionsgemäß wurden sie dem Pfarrer für Begräbnisse, Taufen, Trauungen und sogar für die Beichte gezahlt. Sie wurden im 18. Jahrhundert im Ermland zur Existenzsicherung eingeführt, denn nach den Kriegen waren die Offertorialien in Geld und Naturalien bald ganz ausgeblieben. Die Höhe dieser Abgaben war nirgends genau bestimmt, deshalb kamen auch manchmal Unregelmäßigkeiten und Veruntreuungen vor. Aus diesem Grund erließ Bischof Szembek im Jahre 1729 eine Verordnung, dassogenannte *Regulamen iurium parochialium episcopatus Warmiensis*. Ein Jahr später gab auch das Domkapitel eine ähnliche Verordnung für sein Territorium unter dem Titel *Ordinatio capitularis circa funera* heraus. Darin wurde genau bestimmt, welche Spenden für welche Tätigkeit gegeben werden sollten. Charakteristisch und sehr bezeichnend ist die Notiz, die im *Regulamen* Bischof Szembeks zweimal wiederholt wird: „Von den Armen nichts“!⁵⁹

58 Vgl. ADWO B 21, S. 34, 35, 39 – 40, 58 – 59.

59 Vgl. CSW, Synodus 1726, Sp. 247 – 250. JACOBSON, S. 245 – 250. ADWO C 8, S. 37 – 39. ADWO AKW v. 13. 11. 1730: *Ordinatio capitularis*. Der Bischof unterschied im *Regulamen* die Klassen der Begräbnisse auf dem Lande und in der Stadt, wie auch die kleinsten zusätzlichen Tätigkeiten, die die Kosten eines Begräbnisses vergrößerten. Die Spanne der Begräbniskosten war groß, sie reichte von 8 Groschen bis zu 28 Floren. Genauso verhielt es sich mit anderen Dienstleistungen.

Ähnliche Reformen hat Bischof Szembek für die ganze Diözese bei der Einziehung des Zehnten durch die Pfarrer durchgeführt. Der erste Schritt zur Herausgabe dieser Verordnung war die Lustration der Äcker in den einzelnen Pfarreien und die Überprüfung der bisher praktizierten Zehnterhebung. Zur Durchführung dieser Arbeiten berief der Bischof 1726 eine spezielle Kommission. In der „Verordnung über den Zehnten“ (*ordinatio decimarum*) von 1729 setzte er nur drei Arten von Zehntleistungen fest, nämlich den vollen, den halben Zehnt und noch einen zwischen den beiden, den man den pauschalen Zehnt nennen kann. Er setzte die alten Zahlungsformen in Geld und Naturalien außer Kraft, denn sie wurden sehr unterschiedlich gehandhabt und führten zu Auseinandersetzungen zwischen Pfarrern und Gläubigen.⁶⁰ Trotz dieser Vereinheitlichung ergaben sich neue Schwierigkeiten, die bei der allgemeinen Verarmung Ermlands infolge des Krieges der Jahre 1734 – 1735 zum Vorschein kamen. Die Pfarrer, die mit einer geringen Abgabe des Zehnten in Naturalien rechneten, wandelten sie in eine Geldabgabe um, wobei sie einen zu hohen Gegenwert verlangten. In einer neuen Verordnung *Rescriptum ad clerum Varmiensem ratione pretii pro decima accipienda* aus dem Jahre 1737 regelte der Bischof diese Angelegenheit, indem er einen festen Betrag für den Zehnten einfuhrte: für einen Scheffel Roggen 3 Floren, für einen Scheffel Hafer 1 Floren.

Eine genaue Schätzung der Einkünfte der ermländischen Pfarrer stößt auf Schwierigkeiten, denn das Vermögen der Pfarreien war sehr verschieden, und die Zahlung des Zehnten erfolgte nicht immer in der gleichen Weise. Aber der ärmste Pfarrer war besser gestellt als der reichste Vikar. Bei den Einnahmen aus dem Getreidezehnten lag die Spanne zwischen 10 Scheffel Roggen und 10 Scheffel Hafer (in den ärmsten Pfarreien) und 30 bis 40 Scheffel Roggen und 30 bis 40 Scheffel Hafer (in den sehr reichen Pfarreien).⁶¹

60 Der volle Zehnt machte einen Scheffel Getreide von einer Hufe aus, der halbe Dezem betrug einen halben Scheffel von der Hufe. Den vollen Zehnt bezeichnete man als *mansi plene decimantes*, den halben als *decima media*. Die pauschale Dezemleistung betrug ein Scheffel Roggen und ein Scheffel Hafer vom gesamten Landbesitz; sie wurde von den Gütern des Adels entrichtet. Die *libertini* (Freibauern, Müller, Krüger, Schulzen) zahlten den *decimam mediam* (statt 8 Skot von jedem Haus). Diejenigen, die früher die doppelten *accidentia* zu entrichten hatten, zahlten auch den *decimam mediam*, ebenfalls diejenigen, die einen Floren vom Grundbesitz zahlten.

61 Vgl. ADWO A 28, S. 191 – 192: Kommission zur Untersuchung der Dezemleistungen. ADWO C 8, S. 35: Ergebnis der Untersuchungen. Die *Ordinatio decimarum* enthält die Aufstellung der Vorwerke, Güter, Hufen, Mühlen wie auch die Größe des bewirtschafteten Landes jeder Pfarrei als Grundlage zur Einziehung des Zehnts.

10. DAS SEMINAR, DIE BURSE FÜR ARME STUDENTEN UND DAS PÄPSTLICHE ALUMNAT

Das Bistum Ermland hatte eine genügende Zahl von Geistlichen. Die Feststellung von Bischof Potocki, daß das ermländische Seminar „ein Seminar für andere Diözesen ist“, wird dadurch bestätigt, daß Bischof Szembeks Kanzlei eine große Anzahl von Dimissorien für Kleriker, die in anderen Diözesen Beschäftigung suchten, gewährte. Weder der Bischof noch das Kapitel, die beide die Hauptlast bei der Unterhaltung des Seminars trugen, sahen einen Bedarf, mehr als fünf oder sechs Kleriker im Diözesanseminar auszubilden und zu erziehen. Die materielle Lage des Seminars war wohl nicht die beste, wenn der Bischof in seinem *Regulamen* den Pfarrern den Auftrag gab, 2 Mark von jedem Begräbnis ans Seminar zu zahlen. Dazu kam noch das *seminaristicum*, von den Pfarrern in Bargeld gezahlt, abhängig vom Zehnteinkommen sowie eine Abgabe bei Übernahme eines Domkanonikats. Das Seminar war keine abgesonderte Anstalt zur Ausbildung der Geistlichen, die Seminarzöglinge besuchten den Unterricht im Jesuitenkolleg in Braunsberg. Das Programm umfaßte den Stoff der fünf Gymnasialklassen sowie den vierjährigen Theologiekurs mit Hebräisch und Griechisch. Seit 1708 wurde auch ein Kurs in Kirchenrecht eingeführt. Wenn die Kandidaten aus einem anderen Jesuitengymnasium kamen, meistens aus Rößel, dann stiegen sie sofort in den Theologiekurs ein.⁶² Die praktische Vorbereitung zum Priester (Homiletik, Rubrizistik und Zeremonien, *computus* sowie Aszetik) erfolgte im Seminargebäude, das nicht zum Gebäudekomplex des Kollegs gehörte. Es ist auch hinzuzufügen, daß am Jesuitenkolleg außer dem Diözesanseminar zwei andere Bildungsstätten für Geistliche existierten, nämlich die sogenannte Bursa für arme Studenten (eine Art Kleines Seminar, in dem sie die Humaniora abschlossen), die seit 1570 existierte und seit 1602 in einem eigenen Gebäude untergebracht war, und als zweite Bildungsstätte das Päpstliche Alumnat zur Ausbildung von Geistlichen für die protestantischen Länder, das 1579 von Papst Gregor XIII. durch Vermittlung des Jesuiten Antonio Possevino gegründet worden war. Zu Bischof Szembeks Zeiten waren beide Bildungsstätten tätig, und im Päpstlichen Alumnat befanden sich, wie Bischof Szembek selbst berichtet, 24 Alumnen, darunter vier Basilianermönche. Die Priester aus dem Alumnat wurden gewöhnlich in andere Diözesen geschickt, arbeite-

62 Vgl. Statusbericht des Bischofs Potocki aus dem Jahre 1714 in: PDE 18 (1886) S. 97. ADWO A 27, S. 197, 211, 223, 282, 326. Drei bis zehn Alumnen verließen nach dem Studium das Ermland und gingen in andere Diözesen. ADWO A 28, S. 603: Anzahl der Kleriker zur Zeit Szembeks. BVA Processus Consistorialis Bd. 128, S. 450. ADWO Folia separata: Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben des Seminars aus den Jahren 1735 – 1740. CSW, Regulamen iurium parochialium episcopatus Warmiensis, Sp. 247 – 250: Begräbnisgebühren. ADWO SCV, cap. XII, S. 83 – 88: Zahlung des Kanonikers bei der Amtsübernahme.

ten aber auch im Ermland oder gingen in die katholische Diaspora.⁶³ Alle Bildungsstätten für die Geistlichen wurden von Jesuiten geleitet. Direktoren des Diözesanseminars waren zu dieser Zeit Wilhelm Schönermargk, Michael Nahzer, Simon Keychel, Johann Miller, Martin Elsner, Anton Rogalla, Ludwig Karwacki, Peter Schönemberg, Anton Jordan, Adalbert Harrasch. Leitende Funktionen im Päpstlichen Seminar hatten Georg Gerigk, Josef Rudomina, Michael Nahzer, Ignaz Wilkinowicz, Michael Paunicz, Laurentius Eyrych, Josef Bambek.⁶⁴

11. DAS SITTLICHE NIVEAU DER GEISTLICHEN

Die Priester, die das Seminar verließen und in der Diözese angestellt wurden, gehörten gewöhnlich den damals im Ermland modernen Priesterbruderschaften in Allenstein, Wormditt, Seeburg, Heilsberg, Braunsberg und Rößel an. Das Ziel dieser Bruderschaften war es, die Vervollkommnung des Priesterlebens einzuüben und nach dem Tod eine Hilfe zu erhalten durch das Gebet für die Verstorbenen, zu dem alle lebenden Mitglieder aufgrund der Bruderschaftsvorschriften verpflichtet waren. Die gewöhnlich jährlichen Versammlungen, die mit kurzen Rekolektionen verbunden waren, gaben die Möglichkeit zur geselligen Begegnung und zum Austausch über die Seelsorgeerfahrungen.⁶⁵ Für die ausgedienten Priester der Diözese, die sich aus dem aktiven Leben zurückziehen wollten, entstand die sogenannte *Aggregatio sacerdotum in Crossen*, der Vorgänger des heutigen Hauses für emeritierte Priester, in dem sie nicht nur Pflege fanden, sondern auch die Möglichkeit, ihre seelsorgerische Tätigkeit in der berühmten Barockkirche in Crossen weiterzuführen. Die Priester dieser Bruderschaft bildeten auch eine Art seelsorgerischen Bereitschaftsdienst, indem sie in den Pfarreien bei der Beichte halfen und Vertretungen übernahmen. Hier blieben auch die Kleriker, die nach dem Seminarabschluß auf ihre Provision und Einstellung in der Diözese oder außerhalb warteten. Diese Vereinigung war das Lebenswerk des Guttstädter Kanonikers Kaspar Simonis, der sie gründete und zwischen 1715 und 1735 unermüdlich ausbaute. Bischof

63 Vgl. Statusbericht des Bischofs Potocki aus dem Jahre 1714 in: PDE 18 (1886) S. 98. Statusbericht des Bischofs Szembek von 1727 ADWO A 28, S. 601. ASJ.Lithuania, Fundationes 33, S. 28 v. 28. 6. 1700: Brief des Rektors des Alumnats an den Jesuitengeneral über die Wirksamkeit dieser Stätte gegenüber dem im Umlauf befindlichen Gerücht, daß das Alumnat geschlossen worden sei, da Alumnen nicht mehr aus protestantischen Ländern kämen, weil sie später wegen des von den protestantischen Herrschern, z. B. Karl IX. Sudermann (1604 – 1611), erlassenen scharfen Verbots dort nicht arbeiten dürften.

64 Vgl. ASJK Bde. 106 und 107: *Catalogi breves*.

65 MATERN, Bruderschaften, S. 102 – 126. Priesterbruderschaften in Ermland, in: PDE 14 (1882) S. 91 – 95, 97 – 101. Die Priesterbruderschaft zu Heilsberg, in: PDE 14 (1882) S. 113 – 118: Statuten.

Szembek schätzte diese Anstalt sehr und bemühte sich bei einer Romreise um die päpstliche Bestätigung, die er aber aus uns nicht bekannten Gründen bis zum Ende seines Lebens nicht erhielt.⁶⁶

Im großen und ganzen war der ermländische Klerus, der für die Arbeit in der Seelsorge zur Verfügung stand, seinen Aufgaben gewachsen, sowohl im Hinblick auf seine Ausbildung als auch auf sein moralisches Profil. Die Superlative, in denen der Bischof über seine Geistlichen nach Rom berichtete, scheinen gar nicht übertrieben zu sein. Er schrieb einmal: „Der Klerus ist wohlgesittet und vorbildlich, zeichnet sich durch gutes Wissen, ein beispielhaftes Leben und Frömmigkeit aus, es findet sich nämlich kein Pfarrer, der nicht genügend in scholastischer Theologie gebildet wäre oder mindestens in der Moraltheologie. Die Pfarrer residieren an ihren Kirchen, sie verkünden auch das Wort Gottes, sind gemeinsam mit den Vikaren in der Seelsorge tätig, wie das in den Synodalstatuten vorgeschrieben ist.“⁶⁷ Außer lediglich zwei bekannten Fällen, nämlich der Auseinandersetzung der Braunsberger Vikare mit ihrem Erzpriester und dem Streit der Geistlichen in Crossen mit ihrem Senior, gab es zu dieser Zeit keine größeren gerichtlichen Streitsachen, die die Sittlichkeit ermländischer Priester betrafen. Andere Vergehen waren eher Einzelfälle als eine verbreitete Erscheinung: übermäßige Habgier bei der Einziehung des Zehnten und der *iura stolae*, Vernachlässigung der Pflichten, Ungehorsam, Trunksucht mit allen ihren Folgen, Nichterhaltung des Zölibats, Streitereien und Handgreiflichkeiten.⁶⁸

Dieses hohe sittliche Niveau war sicherlich bedingt durch die scharfen abschreckenden Strafen, die der Bischof mit rücksichtsloser Strenge vollziehen konnte, denn er verfügte voll und ganz über das *bracchium saeculare* in Form landespolizeilicher Strafmaßnahmen mit Hilfe der Burgbeamten in jedem Kammeramt. Gewöhnlich bestand die Strafe in Bußübungen, die eine Woche, einen Monat, drei Monate, sechs Monate und sogar ein Jahr dauerten. Der Übeltäter mußte sie meistens bei den Bernhardinern in Springborn ableisten. Die Verurteilten waren verpflichtet, an allen Klosterübungen, einschließlich der nächtlichen Gebete, teilzunehmen. Die Unterhaltskosten wurden dem Büßer vom Gehalt abgezogen oder das Gehalt wurde völlig eingezogen. Eine zusätzliche Strafe war es, den Bestraften die niedrigsten Dienste im Kloster verrichten zu lassen.

Die zweite Ursache für die gute Moral der Priester lag in der ständigen Kontrolle, die nicht nur die Pfarrer und Erzpriester vornahmen, sondern auch der Diözesaninstigator, der das Recht und die Pflicht

66 Vgl. ADWO A 28, S. 598; Erster Statusbericht Bischof Szembeks aus dem Jahre 1727. Statusbericht Bischof Potockis von 1714 in: PDE 18 (1886) S. 97. ADWO A 31, S. 87; Zweiter Statusbericht Bischof Szembeks aus dem Jahre 1735. ADWO A 29, S. 456 – 457.

67 Vgl. ADWO A 28, S. 606 – 607 und ADWO A 31, S. 87 – 88, 334; Statusberichte Szembeks aus den Jahren 1727 und 1735. BIRCH-HIRSCHFELD, S. 595.

68 Der Streit in der Braunsberger Geistlichkeit fand in den Jahren 1723 – 1737 statt. ADWO A 29, S. 40; Urteil. Vgl. auch ADWO A 126, S. 57 – 58. Die Crossener Streitsache lief zur Appellation beim Nuntiaturgericht ein; vgl. AGAD Nunc. Bd. 126a, S. 100.

hatte, Klagen gegen Geistliche vor das bischöfliche Gericht zu bringen, besonders gegen die, die öffentliches Ärgernis erregt hatten. Deshalb konnte man auch oft während des Gerichtsverfahrens ungewöhnliche Anzeichen tiefer Reue bei den Bestraften beobachten, die sogar unter Tränen dem Richter zu Füßen fielen und feierlich Besserung gelobten. Den bedeutendsten Anteil an dem guten sittlichen Niveau der Diözesangeistlichen hatte der Einfluß der Priesterbruderschaften und die gute Erziehung zu Disziplin und Frömmigkeit in den Seminaren der Jesuiten in Braunsberg und anderswo.⁶⁹

12. DIE ORDENSGEMEINSCHAFTEN: JESUITEN, BERNHARDINER, KATHARINERINNEN

Außer den Diözesangeistlichen spielten in der ermländischen Seelsorgearbeit die drei damals bestehenden geistlichen Gemeinschaften eine bedeutende Rolle. Das waren die Jesuiten, die Bernhardiner und eine einheimische Frauengemeinschaft, die Katharinerinnen. Die beiden männlichen Orden machten ein Drittel der Gesamtzahl des Diözesanklerus aus. Aber nicht nur die Zahl zeugte von ihrer Bedeutung in der Diözese. Denn sie erfüllten eine wichtige Rolle als Mitarbeiter in der Seelsorge, besonders als Missionare, Exerzitienmeister, Prediger und Beichtväter. Sie übernahmen in ihren Kirchen auch eine eigene Seelsorgetätigkeit, doch war sie durch Synodalgesetze und Vorschriften geregelt, um eine Konkurrenz mit den Pfarrkirchen auszuschließen.⁷⁰

Die bedeutendste Rolle spielten im Ermland die Jesuiten. Der Bischof bevorzugte sie ausdrücklich. Fast regelmäßig besuchte er alle größeren Festlichkeiten der Gesellschaft Jesu und ihrer Schulen. Er baute das Kolleg in Rößel 1732 – 1738, mit Unterbrechung während des Krieges, wieder auf und bemühte sich in Rom, allerdings ohne Erfolg, das Braunsberger Kolleg in den Rang einer Universität zu erheben. Infolgedessen brachten ihm die Jesuiten eine außergewöhnliche Achtung entgegen, oft bis zur Übertreibung. Lobreden, Dialoge über seine vornehme Abkunft und viele Theaterstücke, die vor ihm und zu seinen Ehren aufgeführt wurden, gab es in großer Zahl.⁷¹ Von der Gesamtzahl der Jesuiten zu Szembeks Zeiten (um die 80 in allen

69 Nach GERHARD MATERN, S. 237 – 257, ist die moralische Verfassung der Geistlichkeit des späten Mittelalters bei aller Vorsicht doch entschieden negativ zu beurteilen. Auf diesem Hintergrund kann man über den moralischen Stand des ermländischen Klerus zur Zeit Szembeks ein positives Urteil abgeben. ADWO A 29, S. 35 – 37, 40, 42 – 43: Strafen.

70 Vgl. ADWO A 28, S. 608. CSW, Synodus 1726, Sp. 212.

71 Vgl. ASJK Bde. 53 – 56 *Historiae 1711 – 1742: Gesamtgeschichte der Jesuitenniederlassungen*. Das 1725 bei den Jesuiten in Braunsberg gedruckte Werk *Flos rosarum in diebus vernis* ist eine typische Lobrede auf das Geschlecht Szembek unter Anknüpfung an das Familienwappen. Vgl. DUHR, Bd. 4, Teil 1, S. 465. POSCHMANN, *Jesuitenkolleg*, S. 763 – 774.

Niederlassungen) arbeiteten je zwei im Diözesanseminar und im Päpstlichen Alumnat, zwei in der Elbinger Mission, fünf in der Königsberger Station, drei bis fünf in Tilsit; außerdem als Professoren in beiden Kollegien sechs in der Oberstufe und zwei als Magister der Scholastiker, in der Unterstufe ebenfalls zwei. Der Rest war in der Seelsorge tätig und in den vielfältigen Funktionen innerhalb der Gesellschaft. Besonderen Eifer entwickelten die Jesuiten, wie später noch zu zeigen sein wird, bei den Missionen in der katholischen Diaspora. Die Jesuiten erhielten ihren Unterhalt aus ihren vorbildlich geführten Gütern, aus den Einkünften aus der Seelsorge und aus den Schulgebühren.

Ein viel beliebter Orden waren jedoch die Bernhardiner, die im Ermland in Wartenburg (1592) und später in Springborn und Cadinen (1639) Fuß faßten. Zu Szembeks Zeit gehörten ihre Klöster zur Großpolnischen Provinz und innerhalb der Provinz zur Kustodie Warschau.⁷² Wesentliches Ziel ihres Wirkens war nach der Regel des hl. Franziskus das Streben nach eigener Vollkommenheit sowie die körperliche Tätigkeit im Kloster. Sie spezialisierten sich aber auch auf das Predigen und die Durchführung von Pfarrmissionen. Sie halfen gern bei Beichten aus, hielten Ablaßpredigten und besondere deutsche Predigten für die Gläubigen, die aus der Diaspora zu ihren Franziskanerfesten kamen. Während der Pestzeiten erwiesen sie ihre Opferbereitschaft, indem sie den Pestkranken geistlichen Beistand und ihre Fürsorge angedeihen ließen. Sie führten im Ermland den Kreuzweg, die St.-Anna-Bruderschaft und den Dritten Orden des hl. Franziskus ein. Das Verhältnis der Bernhardiner zu Bischof Szembek gestaltete sich jedoch nicht allzu günstig. Gleich zu Beginn seiner Regierung faßten sie Abneigung gegen ihn, weil er ihnen die Bestätigung eines alten Privilegs versagte, kraft dessen sie bestimmte Almosen vom Bischof erhielten. Dieses Privileg hatte ihnen Bischof Wenceslaus Leszczyński (1647 – 1659) verliehen, und bis dahin hatten es alle Bischöfe bestätigt. Dann entschied der Bischof den Streit wegen der „Konkurrenz“ mit der Pfarr- und Dekanatskirche in Wartenburg zu ihren Ungunsten, indem er ziemlich lästige Einschränkungen ihrer Tätigkeit verfügte, und zwar in ihrer eigenen Kirche. Der Chronist des Konvents hatte wohl eben diese Rechte im Sinn, als er sich, an die Adresse des Bischofs gerichtet, so äußerte: „Deus ipsi parcat, si vult, et dimittat, quod est impossibile.“⁷³ Doch seit 1731 verbesserte sich das Verhältnis zwischen Bischof und Orden ein wenig, und es stellte sich heraus, daß der Hauptgrund für die anfänglichen Gereiztheiten die schlechte Meinung über die Bernhardiner war, die der örtliche Erzpriester dem Bischof übermittelt hatte. Einen Wendepunkt

72 Vgl. KANTAK, Bd. 2, S. 46, 244 – 245, 522. APBK W 25, W 26, W 28, W 29. WYCZAWSKI, Einleitung zum Katalog APBK. ABMK Bd. 3, H. 1 – 2, S. 27 – 40. APBK W 29, S. 1 – 108; enthält die im Jahre 1727 durch den Generaloberen bestätigte Regel der Bernhardiner für die Großpolnische Provinz.

73 Vgl. APBK W 68, S. 86.

in den Spannungen bedeutete es, daß der Bischof 1730 zur feierlichen Zelebration am Skapulierfest nach Wartenburg kam und viele Heiligenreliquien schenkte, was bei ihm immer ein Zeichen großen Wohlwollens bedeutete. Im Bericht nach Rom stellte der Bischof ihnen trotz allem ein gutes Zeugnis aus, aber nicht ein so enthusiastisches wie sein Nachfolger Grabowski.⁷⁴

Der einheimische Frauenorden, eigentlich eine Jungfrauenkongregation, wurde von Regina Prothmann in der Art der Beginen gestiftet. Nach der Reform durch die Jesuiten wurden die Katharinerinnen unter Bischof Kromer im Jahre 1583 bestätigt.⁷⁵ Außer dem Streben nach der eigenen Heiligung führten sie gewöhnlich eine kleine Wirtschaft und einen Garten zum eigenen Gebrauch, sie pflegten Kranke und widmeten sich dem Nähen und anderen Frauenarbeiten. Sie führten in ihren Häusern auch eine Art Hauswirtschaftsschule für ermländische Mädchen. Außerdem lehrten die Schwestern die ihnen anvertrauten Mädchen die grundlegenden Glaubenswahrheiten nach dem Katechismus. Die Kongregation zeichnete ein Leben in Zucht und Frömmigkeit aus, was die Bischöfe Szembek und Grabowski auch übereinstimmend in ihren Berichten nach Rom bestätigten.⁷⁶ Die Katharinerinnen besaßen Häuser in Wormditt, Heilsberg, Rößel und Braunsberg. Diese Kongregation hatte einen ausgesprochen deutschen Charakter.

Nachdem der Bischof sich mit seiner Diözese im allgemeinen vertraut gemacht hatte, begann er sofort seine Seelsorgetätigkeit mit dem Kernpunkt seines Programms, das er in den Diözesen, die er vorher leitete, ausgearbeitet hatte, d. h. mit einer Generalvisitation, die seine Kenntnisse über das Land, die Geistlichen und die Angelegenheiten der ermländischen Kirche vertiefen sollte.

74 Vgl. ADWO A 28, S. 601: Statusbericht von 1727. Statusbericht des Bischofs Grabowski von 1745, in: PDE 6 (1874) S. 146.

75 Vgl. CSW, Synodus 1726, § 122, Sp. 223: De Monialibus. Die älteste Regel in: PDE 15 (1883) S. 40 – 45. Die neuere Regel aus dem Jahr 1602 bestätigte Bischof Petrus Tylicki. MCZ 1295, S. 531 – 552: Abschrift der neueren Regel.

76 ADWO A 31, S. 89: Statusbericht von 1735. ZAŁĘSKI, Bd. 4, Teil 1, S. 25. Statusbericht des Bischofs Grabowski in: PDE 6 (1874) S. 147.



II. VISITATIONEN UND DIÖZESANSYNODE

1. DIE GENERALVISITATIONEN

Schon seit langem hatte sich im Ermland eine feste Tradition herausgebildet, häufig bischöfliche Visitationen durchzuführen. Sie entwickelte sich neu im Zusammenhang mit der Gefahr, die von der protestantischen Nachbarschaft, wie die Bischöfe hervorhoben, nicht nur in der Zeit der Reformation, sondern auch später noch ausging. Der zweite Grund für die häufigen Generalvisitationen war die Gewissenhaftigkeit der ermländischen Seelenhirten, die es sich zur Pflicht machten, die Visitation wenigstens einmal während ihrer Regierungszeit persönlich durchzuführen. Eine Rolle spielte bei dieser rühmlichen Praxis gewiß auch der Niedergang der Moral und die Desorganisation des kirchlichen Lebens nach den vielen Kriegen, die das Ermland heimsuchten.

Auch die Vorgänger des Bischofs Szembek hatten diese Pflicht nicht vernachlässigt. So erließ Bischof Andreas Załuski am 30. September 1700 eine Visitationsverordnung, kurz danach, am 1. November 1700 begann er die angekündigte Visitation beim Frauenburger Dom. Leider vereitelte der Nordische Krieg (1700 – 1721) seine Pläne. Gelegentlich versuchte Bischof Załuski jedoch, das begonnene Werk der Visitation fortzusetzen. Bischof Theodor Potocki, bekannt für seine vielseitigen Bemühungen um den materiellen Wiederaufbau der Diözese, vernachlässigte auch nicht den geistigen Wiederaufbau und sah in der Visitation das beste Mittel zur inneren Erneuerung der ermländischen Kirche. Er führte sie in zwei Etappen gründlich durch: vom 13. Januar bis zum 23. Februar 1716 und vom Mai bis zum 25. Juli 1716.¹

Bischof Szembek hielt während seiner Regierungszeit im Ermland zwei Generalvisitationen ab. Die erste führte er bald nach seiner Ankunft in der Diözese im Jahre 1725 durch. Die zweite Visitation dauerte mit Unterbrechungen sieben Jahre, nämlich von 1732 bis 1739.

DIE GENERALVISITATION VON 1725

Der Bischof kündigte dem Domkapitel persönlich die Visitation in einem Brief aus Schmolainen vom 1. Mai 1725 an. Darin teilte er mit, daß er am Vortag von Pfingsten, nämlich dem 19. Mai, im Dom eintreffen und dort die Visitation beginnen werde, wofür er drei Tage vorsehe, den 25., 26. und 27. Mai.² Als Hauptziel der Visitation setzte sich der Bischof, die Diözese kennenzulernen und Material zur Ausarbeitung von Gesetzen auf einer Synode zu sammeln, die er durch-

¹ EICHHORN, Bischofswahlen, S. 29 – 30 und 78 – 80.

² ADWO A 27, S. 104 – 105.

zuführen sich vorgenommen hatte, noch ehe er ins Ermland kam. Um die persönliche Visitation des Domes noch erfolgreicher zu machen, schickte er einen Fragebogen mit 24 Fragen an das Kapitel, die auf einer Kapitelsitzung von dem dazu bestimmten Kustos Remigius Łaszewski und dem Domherrn Sołtyk vorgelesen wurden und die die Kanoniker Grzymała und Ruggieri schriftlich zu beantworten hatten:

1. Seit wann besteht dieser berühmte Dom?
2. Welche Privilegien, Rechte und Ehrentitel hat er?
3. War er jemals einer Metropolitan- oder einer Primaskirche unterstellt oder besaß er von seiner Gründung an immer das Privileg der Exemption und war dem Apostolischen Stuhl unmittelbar unterstellt?
4. In welcher Weise sind die Kanoniker zum Gottesdienst verpflichtet und an welchen Einkünften sind sie nach diesem Titel beteiligt?
5. Werden die Kapitelsstatuten genau eingehalten? Unterlagen diese Statuten irgendwelchen Änderungen seit ihrer ersten Redaktion?
6. Werden die Sitzungen des Kapitels an vorher festgesetzten Terminen abgehalten?
7. Welche Angelegenheiten stehen in diesen Versammlungen zur Entscheidung an?
8. Werden die Angelegenheiten immer nur mündlich diskutiert?
9. Wird das Kapitelsgeheimnis bewahrt oder ist manchmal die Schweigepflicht gebrochen worden?
10. Werden die kanonischen Ferienzeiten gemäß den Vorschriften der Statuten eingehalten oder wird die Feriendauer verkürzt oder verlängert?
11. Haben die Kanoniker mehr als eine Pfründe inne ohne Dispens des Apostolischen Stuhls?
12. In welcher Weise wird das Jahresgedächtnis für die Toten gehalten, nach dem Wunsch der Stifter, oder wurde es später vielleicht eingeschränkt? Welche und wie viele gibt es jährlich?
13. Haben alle Domherren Vikare, und welche Pflichten und Lasten werden ihnen auferlegt?
14. Sind zum Vermögen des Kapitelstisches irgendwelche Güter hinzugekommen, gegebenenfalls wann, und welcher Art sind diese Güter; sind diese Güter ohne Schaden am Vermögen des Bischofs erworben worden?
15. Welches sind die Einkünfte des streng kirchlichen Vermögens und der Kustodie?
16. Was halten die Kanoniker von der Stiftung der Pfründe eines Theologen und eines Pönitentiars, die in den päpstlichen Bullen für die ermländischen Bischöfe erwähnt werden?
17. In welcher Weise und aus welchem Grund wurde vom Heiligen Stuhl ein Drittel der bischöflichen Einkünfte *sede vacante* [dem Kapitel] zuerkannt?

18. Warum erfolgt ein Ausgleich der Besse mit der Triens [d. h. der zwei Drittel mit einem Drittel der Gesamtheit der Einkünfte]?
19. Wann und in welcher Weise werden die Rechnungen der Benefizien der Domkirche quittiert?
20. In welcher Weise und wann erfolgt die Lustration der öffentlichen Rechnungen und ihre Quittierung (ohne Kontributionsgelder)?
21. In welcher Weise erfolgt die Aufstellung der öffentlichen Rechnungen?
22. Wie hoch sind die Stiftungskapitalien (*summae capitalae*) der Kirche und der Benefizien, die zurückgehalten werden und die zurückzufordern sind?
23. Gibt es irgendwelche Kapitelsdekrete, die der bischöflichen Approbation und Ratifizierung bedürfen?
24. Werden die früheren Visitationsdekrete, die sich auf das Kapitel und den Dom beziehen, befolgt und eingehalten?³

Es ist nur schade, daß nirgends eine schriftliche Antwort auf die Fragen des Fragebogens zu finden war. Immerhin muß man zugeben, daß der Bischof in den wichtigsten Dingen schon gut orientiert war und zu den ungeklärten Dingen ganz offene und deutliche Fragen stellte (z. B. zum *annus gratiae*).

Nachdem der Bischof am Dom in Frauenburg angekommen und feierlich in ihn eingezogen war, folgten das Homagium des ganzen Kapitels und der Geistlichkeit, die Begrüßungsansprache des Bischofs, die Feier der hl. Messe und eine Trauerprozession. Danach begab sich der Bischof zur Sitzung mit dem Kapitel. Während dieser Sitzung stellte der Bischof noch einige Fragen, und zwar, ob der Dom die Rechte einer Pfarrkirche habe und in ihm Seelsorgerätigkeiten ausgeübt würden? Im Namen des ganzen Kapitels antwortete der Propst Johann Franz Kurdwanowski, daß der Dom das *ius parochiale* tatsächlich nicht habe, aber als die Mutter aller ermländischen Kirchen von diesem Recht Gebrauch mache. So würde hier den Gläubigen die Beichte abgenommen, die hl. Taufe gespendet und die hl. Kommunion an die Gläubigen ausgeteilt. Andere typisch seelsorgerische Funktionen würden nach althergebrachtem Brauch nicht ausgeübt. Der Bischof bestätigte diesen Sachverhalt. Dann ließ er die Urkunden über die Investitur derjenigen Geistlichen nachprüfen, die im Namen des Kapitels kirchliche Benefizien verwalteten. Er sprach mit den Domherren auch über die Notwendigkeit, zwei Präbenden, die des Theologen und des Pönitentiars, einzurichten, was in den päpstlichen Bullen an die ermländischen Bischöfe und an ihn selbst so oft erwähnt worden war. Er empfahl auch, größeres Interesse für die in der Nähe des Domes gelegene bischöfliche Kurie zu zeigen. Sie sollte immer in gutem Zustand erhalten bleiben, jetzt aber müßte sie wohl neuerrichtet werden.⁴ In dem Reformdekret, das am Ende der

³ ADWO AKW v. 26. 5. 1725.

⁴ ADWO AKW v. 25. 5. 1725.

Visitation des Domes ausgestellt wurde, schrieb der Bischof, daß er alles in guter Ordnung vorgefunden habe und daher mit Freude sein Lob für das Kapitel ausspreche.⁵

Die Fortsetzung der Generalvisitation, die hauptsächlich die Dekanatskirchen betreffen sollte, kündigte der Bischof in einer besonderen Verordnung an, die er in Braunsberg am 26. Mai 1725 erließ.⁶ Darin ordnete er an, die nötigen Vorkehrungen zu treffen. So sollten vor allem die Gläubigen auf den Empfang des Firmsakraments vorbereitet werden. Ferner gab der Bischof den Auftrag, folgende Bücher zur Visitation vorzulegen: ein Verzeichnis der Firmlinge, der Männer, die zur hl. Osterkommunion gegangen waren, der Eheschließungen, das Totenbuch, ein Verzeichnis der Ablässe, ferner, falls vorhanden, die Urkunden über die Errichtung der Pfarrei und der Kirche, die Inventarbücher der Kirche, Kapellen, Oratorien, Anstalten und Hospitäler, der Häuser oder Residenzen der Benefiziaten sowie genaue Berichte über Ausgaben und Einkünfte. Die Kirchenverwalter sollten überdies schriftlich vorbereiten: Vornamen und Namen der öffentlichen Sünder, der Verbrecher und derjenigen, die den Kirchen die Dezemabgabe oder den gebührenden Zins vorenthalten; ferner die Namen der Wüstlinge, Ehebrecher, Wucherer, Zauberer, Lästere, derer, die ihre Eltern nicht ehren und sie schlagen, der vorsätzlichen Mörder, der Schänder der Festtage, derer, die zur Osterzeit nicht zur Beichte gehen und die Kirchenstrafen mißachten, der zerstrittenen oder getrennt lebenden Ehepartner und anderer öffentlicher Sünder. Sie alle sollten dringend zur Buße und Besserung des Lebenswandels ermahnt werden, andernfalls, wenn sie keine Reue und Besserung zeigten, sollte über sie während der Visitation der Pfarrei ein schriftlicher Bericht an den Bischof angefertigt werden.

Der Bischof selbst übernahm die Aufgabe, die Dekanatskirchen zu visitieren; mit der Visitation der Pfarrkirchen in den einzelnen Dekanaten beauftragte er seine Bevollmächtigten. Mit Hilfe der Domherren visitierte er am 1. Juni 1725 die Pfarrkirche in Frauenburg. Danach begab er sich nach Braunsberg, wo er sich vom 2. bis zum 7. Juni aufhielt. Außer der üblichen Visitation der Pfarrkirche vereidigte er die weltlichen Beamten der Stadt, nahm an der Wahl der neuen Oberin der Katharinerinnen in Braunsberg und an der feierlichen Fronleichnamsprozession in der Stadt teil. Am 9. und 10. Juni visitierte er die Dekanatskirche und -pfarrei Mehlsack.⁷ Bis zum 12. Juni hielt er sich in der Dekanatspfarrei Wormditt auf, vom 25. Juni an visitierte er die Kirche und das Kollegiatstift in Guttstadt. Vom 28. bis zum 30. Juni visitierte er die Dekanatskirche und -pfarrei Allenstein. Im Juli war er nacheinander in Wartenburg, Rößel und Heilsberg. Nach einer Unterbrechung visitierte er vom 26. bis zum 31. Mai 1726 Elbing, am

5 Vgl. EICHHORN, Bischofswahlen, S. 129.

6 ADWO H 82, S. 37 – 43: Liste bischöflicher Verordnungen.

7 Eine Abschrift der Visitationsakten befindet sich in den Collectanea des Bürgermeisters Schwengel von Mehlsack; vgl. MATERN, Collectanea, S. 242.

26. Mai 1927 Seeburg, und vom 21. bis zum 26. Juni 1727 schloß er die Reihe mit einer sehr beachtlichen Visitation von Königsberg ab.⁸

Gleichzeitig mit der bischöflichen Visitation in den Dekanatskirchen führten zwei Bevollmächtigte des Bischofs die Visitationen der Pfarrkirchen durch, nämlich Domherr Albert Ludwig Grzymała, den der Bischof mit der Visitation der Pfarrkirchen der folgenden Dekanate beauftragte: Frauenburg, Braunsberg, Mehlsack, Wormditt und Allenstein. Diesen Auftrag erfüllte er im Laufe der Jahre 1725 und 1726.⁹ Der zweite Bevollmächtigte war der Domdechant Bernhard Theodor Freiherr v. Schenck, den der Bischof mit der Visitation der Pfarrkirchen der Dekanate Guttstadt, Heilsberg und Seeburg beauftragte. Diesen Auftrag erfüllte er vom März bis zum August 1726.¹⁰ Über diese von ihm persönlich und von seinen Bevollmächtigten durchgeführten Visitationen bemerkte der Bischof in seinem 1727 erstatteten Statusbericht: „Im Dom und in den Städten meiner Diözese habe ich persönlich die Visitation durchgeführt, in den Dorfkirchen habe ich das durch meine Delegierten getan.“¹¹

DIE ZWEITE VISITATION 1732 – 1739

Die zweite Visitation unterschied sich dadurch von der ersten, daß sie ganz von Bischof Szembek persönlich durchgeführt wurde. Es gab eine ganze Reihe objektiver Hindernisse, die, wie es schien, geeignet waren, ihre erfolgreiche Durchführung unmöglich zu machen. Das erste Hindernis waren die inneren Unruhen nach dem Tod des polnischen Königs August II., das zweite der sehr angegriffene Gesundheitszustand des Bischofs.

Obwohl also schwere Zeiten heraufzogen, hielt es der Bischof für seine heilige Pflicht, nicht mehr nur die Kontrolle auszuüben, die eine Visitation ja immer ist, sondern auch durch seine Anwesenheit dem sehr beunruhigten Kapitel und den Gläubigen Mut zu machen. In seinem Statusbericht nach Rom drückte dies der Bischof selbst so aus: „Da ich befürchtete, daß infolge des Todes [Augusts II.] in der Zeit des Interregnums [wie es in solchen Fällen üblich war] politisch ungünstige Ereignisse eintreten würden, glaubte ich schon damals, geistliche Mittel in Form einer persönlichen Visitation des Domes und der Dekanatskirchen anwenden zu müssen, um dadurch die Gläubigen zu Frömmigkeit und Nächstenliebe zu ermahnen und hierdurch die ihnen drohenden Gefahren abzuwenden.“¹² So nahm

8 Über die Visitationen in der Diaspora siehe Kapitel VIII dieser Arbeit. Visitationsverlauf bei EICHHORN, Bischofswahlen, S. 129.

9 ADWO A 27, S. 219. Vgl. EICHHORN, Bischofswahlen, S. 130.

10 ADWO A 28, S. 1 sowie 130. Die von Bernhard Theodor v. Schenck durchgeführten Visitationen fanden ihren Niederschlag in den Protokollen und Reformdekreten ADWO B 18.

11 ADWO A 28, S. 578.

12 Neben diesen Zielen beabsichtigte er auch, das Material für eine weitere Synode zu sammeln, die er für 1740 plante.

ich denn die vor drei Jahren begonnene Visitation der Diözese wieder auf. Ich habe sie in diesem wie auch in den früheren Jahren persönlich durchgeführt und wünsche sehnlichst, sie zu Ende zu bringen.“¹³

Und in der Tat traten wie befürchtet neue politische Ereignisse ein, als „die in zwei Fraktionen geteilte Adelsrepublik eine doppelte Königswahl durchführte. Da konnte auch die Diözese Ermland bei den militärischen Auseinandersetzungen der beiden Parteien vom Blutvergießen nicht verschont bleiben.“¹⁴ Wenn wir uns noch dazu vergegenwärtigen, daß der Bischof auch als Präses der Lande Preußen und als Senator der Republik Polen fungierte, so verstehen wir, daß es nicht leicht war, immer von neuem die unterbrochene Visitationsarbeit wieder aufzunehmen. Seine schwache Gesundheit bewirkte auch, daß der Bischof, der eine Verschlechterung befürchtete, es eilig hatte, das begonnene Werk rechtzeitig zu beenden, insbesondere gegen Ende seines Lebens, als es ihm schwerfiel, sich fortzubewegen. So reiste er z. B. im Jahre 1739 ununterbrochen von einer Pfarrei zur anderen, wobei er lediglich skizzenhafte Reformanweisungen hinterließ.

So wie die vorangegangenen Visitationen wurde auch diese in einem besonderen Edikt angekündigt (*edictum pro visitatione*), das in Heilsberg am 29. Oktober 1732 herausgegeben wurde. Im Vorwort bringt der Bischof zum Ausdruck, daß das Bewußtsein von der Pflicht, die auf ihm lastet, ihm keine Ruhe lasse. Das rühre aus den besonderen Beziehungen her, die ihn als Hirt mit seiner Diözese verbinden. Er kündigt an, daß er im kommenden Monat den Dom besuchen wolle, danach die Kollegiatskirche, die Dekanatskirchen, die Pfarrkirchen, die Filialkirchen, Kapellen, Oratorien, Kollegien, Hospitäler, Bruderschaften und kirchlichen Vereine sowie alle Stätten, die seiner Jurisdiktion unterlägen. Weiter erinnert er daran (wie bei der ersten Visitation), welche Bücher die Amtsinhaber vorbereiten und welchen Ärgernissen sie auf ihrem Gebiet besondere Aufmerksamkeit widmen sollten.

Die Generalvisitation begann wie üblich im Dom zu Frauenburg, wo der Bischof am 30. November eintraf. Um 16 Uhr wurde er feierlich vor dem Domportal begrüßt. Dort wartete das ganze Kapitel *in gremio* und der zahlreich versammelte Klerus. Mit einem Gebet am Marienaltar (*altare maturum*) im Dom begann der Bischof die Visitation. Am nächsten Tag nahm er an der feierlichen Konventsmesse teil und leitete die Sitzung des Domkapitels. Ähnlich verbrachte er den 2. und 3. Dezember. Während dieser Zeit wurden die einzelnen Punkte der Kapitelsstatuten gelesen, besprochen und verbessert. Am 5. Dezember fertigte der Bischof ein spezielles Visitationsdokument aus.¹⁵

¹³ ADWO A 31, S. 79: Statusbericht von 1735.

¹⁴ Ebd.

¹⁵ ADWO AKW v. 30. 11. 1732, 1. 2. 1732 und 2. 3. 1733 sowie ADWO B 21, S. 25 – 27.

Dann besuchte er das Vikarskollegium und die Pfarrkirche in Frauenburg. Danach unterbrach er die Visitation für kurze Zeit, um sie im Oktober 1733 in der Dekanatskirche in Rößel wieder aufzunehmen. Von dort kehrte er nach Heilsberg zurück. Während seines Aufenthalts in Rößel versäumte er es nicht, Heiligelinde zu besuchen, um angesichts der drohenden Gefahren seine Diözese der Mutter Gottes zu empfehlen. Als der Kriegslärm ein wenig verstummte, nahm der Bischof 1734 die unterbrochene Visitation sofort wieder auf. Nachdem er im September in Frauenburg gewesen war, wo er in feierlicher Prozession Reliquien in die von ihm errichtete Kapelle am Dom brachte, besuchte er im Oktober und November die Kollegiatskirche in Guttstadt¹⁶ und die Dekanatskirche in Heilsberg. Immer wenn wieder Ruhe herrschte, nahm der Bischof die Visitationstätigkeit wieder auf im Bewußtsein, daß jeder Krieg, also auch dieser, der mit Unterdrückung und Gewalt über das Ermland hinwegging, viele Spuren des Sittenverfalls hinterließ, den er als Seelsorger beheben und heilen mußte. Er visitierte daher im Juni 1735 die Kirche in Reichenberg, ab 10. Juli war er in Wormditt und Open und besuchte auch die Kapellen in Tüngen und Crossen. Am 15. August kam er nach Bischofsburg. Im August wandte er sich an das Kapitel mit der Bitte, Delegierte zu benennen, die ihn zum Marienburger Landtag begleiten sollten. Sie sollten sich mit dem Bischof bei der Kirchenvisitation in Elbing treffen.¹⁷ Die Kirche in Elbing visitierte er auf dem Weg nach Marienburg am 27. August 1735. Danach begab sich der Bischof zur Landtagsversammlung.¹⁸ Im Jahre 1736 visitierte er nach einer Seelenmesse, die er im Dom für seine Vorgänger gehalten hatte, am 17. März die Dekanatskirche in Seeburg. Nachdem er am 25. Juni 1736 aus Warschau vom Pazifikationslandtag zurückgekehrt war, begann er unverzüglich mit der Visitation der Pfarreien Sturmhübel und Plausen, und auf dem Weg zum Sejm nach Warschau visitierte er am 21. September 1735 Wuttrien.

Dann mußte er die Visitationen wieder unterbrechen, denn es begann der Landtag in Graudenz, den er als Präses der Lande Preußen leiten mußte. Nach der Rückkehr vom Landtag visitierte er im Jahre 1737 folgende Kirchen: Siegfriedswalde (5. April), Lemkendorf

¹⁶ Die Visitation fand am 23.10.1734 statt. Nach der Vesperandacht holten die Kanoniker, in Meßgewändern und Almucien gekleidet, zusammen mit den Kaplänen und Vikaren den Bischof vom Stadttor ab. In Begleitung der Konsuln der Stadt zog der Bischof zur Kollegiatskirche. Am Portal begrüßte ihn der Dekan, worauf der Bischof kurz antwortete. Der Bischof hielt dann eine Sakramentsandacht, in der er auch predigte. Nach dem Segen bestieg er den Bischofsthron, und der Kanzler erklärte den Gläubigen den Zweck der Visitation. Danach begab sich der Bischof in das Refektorium, wo ihn der Propst begrüßte und mit den Problemen des Kollegiatstifts bekannt machte, u. a. auch mit dem Wunsch nach einer neuen Redaktion der Kapitelsstatuten. – Die Domherren überreichten dem Bischof 20 Floren aus der Kollegiatskasse pro mensa. An die bischöfliche Dienerschaft und die Hausgenossen wurden 15 Taler verteilt. ADWO AKD (1731), S. 24, 53.

¹⁷ ADWO A 31, S. 91.

¹⁸ EICHHORN, Bischofswahlen, S. 168.

(13. April), Wartenburg (15. April), Peterswalde bei Guttstadt (26. Mai), Groß Köllen (14. Juli), Freudenberg (4. August), Schalmey mit der Filiale Pettelkau (31. August).¹⁹ Im Jahre 1738 war der Bischof im Mai bei der Feier des Festes des unlängst kanonisierten Heiligen François Régis bei den Jesuiten in Braunsberg, danach im Frauenburger Dom, im Juli in Lautern (7. Juli), Wuslack (15. Juli) und Allenstein (24. Juli).

Im Winter überwältigte ihn wieder die Krankheit, doch er erholte sich wieder. Schon im Vorfrühling 1739 begann er wieder mit der Visitation. In diesem Jahr besuchte der Bischof die meisten Kirchen: Frankenau (7. März), Purden (16. März), Klaukendorf und Groß Kleeberg (17. April), Alt Wartenburg (18. April), Krekollen (8. Mai), Roggenhausen (9. Mai), Queetz (9. Juni), Heilighthal und Schlitt (10. Juni), Neu Kockendorf und Jonkendorf (11. Juni), Alt Schöneberg und Dietrichswalde (12. Juni), Schönbrück und Grieslienen (13. Juni), Groß Bertung (14. Juni), Diwitten (15. Juni), Braunsvalde (16. Juni), Groß Bößau (29. Juni), Prossitten (8. Juli), Ramsau (9. Juli), Kiwitten (2. August), Noßberg (15. August), Benern (9. September), Plaßwich (11. September), Tolkemit (19. September), Neukirch-Höhe (20. September), Bludau (21. September), Rautenberg (22. September), Tolksdorf (25. September), Langwalde (26. September), Wusen (4. Oktober), Stegmannsdorf und die Kapelle in Basien sowie Mehlsack (10. und 11. Oktober), Peterswalde bei Mehlsack und Layß (12. Oktober), Heinrichau (13. Oktober), Plauten (14. Oktober), Arnsdorf (16. Oktober), Lichtenau (18. Oktober), Frauendorf und Migeihen (19. Oktober), Reimerswalde (23. Oktober), Kalkstein (29. Oktober), Wolfsdorf (30. Oktober), Stolztagen (31. Oktober).²⁰

Die Visitationen erfolgten in ungewöhnlicher Eile, so als ob der Bischof schon seinen nahen Tod ahnte. Er unterbrach die Visitationen nur kurz, wenn er in Diözesanangelegenheiten nach Warschau fahren mußte. Schließlich warf ihn eine neue Attacke aufs Krankenlager, von dem er nicht wieder aufstand, obwohl er so sehr wünschte, die bei der Visitation gesammelten Materialien für eine zweite ermäländische Synode auszuwerten.

2. DIE STATUSBERICHTE

Wie jeder Bischof war auch Szembek verpflichtet, alle vier Jahre einen Bericht über den Stand der Diözese nach Rom zu erstatten. Dazu hatte Papst Sixtus V. die Bischöfe der ganzen Welt verpflichtet und ihnen außerdem geboten, sich persönlich, wie man das nannte, *ad limina apostolorum* nach Rom zu begeben. Im Oktober 1725 schrieb der Agent des Bischofs und des Kapitels Ludwig Fantoni aus Rom, daß im Dezember die vierjährige Frist ablaufe, um den fälligen

¹⁹ ADWO B 21, S. 114, 127. Vgl. EICHHORN, Bischofswahlen, S. 154 – 172.

²⁰ ADWO B 21, S. 127 – 179 sowie EICHHORN, ebd.

Bericht zu erstatten. Er habe aber Verständnis für die schwierige Lage und wolle ihm zuraten, die Behörden in Rom um Verlängerung der Frist für wenigstens ein Jahr zu bitten, da es für den Bischof schwierig sei, gleich nach der Übernahme der Diözese einen Bericht über sie zu erstatten, wo er sie doch noch gar nicht kenne.²¹

Zur Romfahrt *ad limina apostolorum* waren die Bischöfe in Polen nicht allzu gern bereit. Vielmehr bemühten sie sich immer, einen Entschuldigungsgrund zu finden, und entledigten sich dieser Pflicht, indem sie ihre Statusberichte durch bevollmächtigte Delegierte ausständig ließen. Ähnlich handelte auch Szembek als Bischof von Chełm und Przemysł. Beim Informationsprozeß in Warschau zur Übernahme des Bistums Ermland war die Frage zu beantworten, ob der Bischof seine Pflicht *perigrinationis ad limina* erfüllt und ob er den Bericht über den Stand seiner Diözese erstattet hatte. Der erste Zeuge Johann Anton Wenton bestätigte eindeutig, daß Bischof Szembek weder als Bischof von Chełm noch von Przemysł *ad limina* nach Rom gereist war. Genauso lautete die Aussage des zweiten Zeugen Stanislaus Hosius, der betonte, daß Bischof Szembek das Bistum Przemysł nie verlassen habe und auch nicht im Ausland gewesen sei, weil er zu sehr mit seiner Diözese und ihren Angelegenheiten wie auch als Senator mit allgemeinen Angelegenheiten der Republik beschäftigt gewesen sei. Johann Lipski, der dritte Zeuge, bestätigte, daß Szembek als Bischof von Chełm seine Berichte über den Stand der Diözese durch den Domherrn Karsznicki eingereicht habe. Ob er das auch so in Przemysł getan habe, sei ihm nicht bekannt.²²

Das Bistum Ermland nahm den Bischof noch mehr in Anspruch, denn hier übte er die kirchliche und die weltliche Macht aus. Dazu kamen noch die Pflichten als Präses der Lande Preußen wie auch als Senator der Republik Polen. Deshalb ging der Bischof gern auf Fantonis Vorschlag ein und stellte sich schon im Voraus darauf ein, daß er seinen Statusbericht nicht persönlich nach Rom würde bringen können. Und in der Tat, ein Jahr später kam im September die Nachricht von Fantoni, daß es ihm gelungen war, eine Verlängerung um ein Jahr auszuhandeln, aber nach dem Ablauf dieser Frist verlangten die Behörden in Rom die Erfüllung dieser Pflicht.²³ Im folgenden Jahr schickte der Bischof ein offizielles Schreiben mit der entsprechenden Vollmacht für Fantoni nach Rom, den Statusbericht zu überbringen.²⁴

Bei den nächsten fälligen Terminen wurde ebenso verfahren. Für eine Fristverlängerung sprachen immer wieder überzeugende Gründe, so daß der Agent Fantoni sie ohne weiteres immer erhielt.

21 ADWO A 27, S. 278 – 279: Fantonis Brief v. 5. 10. 1727 aus Rom an Bischof Szembek.

22 BAV Processus Consistorialis Bd. 110, S. 853 – 854.

23 ADWO A 28, S. 331: Fantonis Brief v. 28. 9. 1726 an Bischof Szembek.

24 ADWO A 28, S. 633: Brief des Bischofs v. 29. 6. 1727 aus Bischofsburg an Fantoni in Rom. Bald darauf geht aus Rom die Nachricht ein, daß es Fantoni gelungen ist, den fälligen Ad-Limina-Besuch um vier Jahre zu verschieben.

Aus der Regierungszeit Bischof Szembeks sind drei Statusberichte bekannt, und zwar aus den Jahren 1727,²⁵ 1735²⁶ und 1737²⁷. Szembek erstattete seine Berichte nicht nach einem genau festgelegten Schema, jeder Bericht ist auf seine Weise anders. Der umfangreichste und vielleicht ausführlichste Bericht ist der erste von 1727. Nachdem der Bischof sich mit den Verhältnissen in seiner Diözese vertraut gemacht hatte, bemühte er sich, ein möglichst genaues Bild von ihrem Zustand zu zeichnen. Deshalb enthält der Bericht auch geschichtliche Informationen, die selbstverständlich verkürzt wiedergegeben werden. Etwas, was sich in den drei Berichten immer wiederholt, sind die Schwierigkeiten, die den Bischof hinderten, die Berichte termingerecht einzusenden. Im ersten Bericht war es die Notwendigkeit, sich mit der Diözese erst noch vertraut zu machen. Im zweiten werden die schwierigen Zeiten nach dem Tod Augusts II. angeführt sowie die im großen Maßstab durchgeführte Visitation. Im dritten erwähnt Szembek die Schwierigkeiten, die mit den neuen Aufgaben bei seiner politischen Mission in Kurland verbunden waren, und bekundet seinen Willen, genauere Mitteilungen über die Diözese als zwei Jahre zuvor zu machen. Der letzte Bericht enthält besonders viele Angaben über das Hospitalwesen im Ermland.

In dem auch sehr umfangreichen Bericht von 1735 werden folgende Angelegenheiten besprochen: 1. Die Präbenden des Theologen und des Pönitentiars. Erklärung, weshalb die Sache bis dahin nicht erledigt wurde. 2. Der Dom. Die neue Kapelle, Überbringung der Reliquien. 3. *Curia Episcopalis*. Erneuerung des Bischofspalais. 4. Das Jesuitenkolleg in Rößel. Gründlicher Wiederaufbau auf Kosten des Bischofs. 5. *Montes pietatis*. Bemühungen des Bischofs, sie zu gründen. 6. Die Residenz. Genaue Einhaltung. 7. Die Tätigkeiten des Bischofs. Sein persönliches Engagement in der Diözesanseelsorge. 8. Die Jurisdiktion. Bitte um Erweiterung des Umfangs. 9. Der Klerus. Die Angelegenheit der Priesterkongregation in Crossen. 10. Das Domkapitel. Negative Einschätzung der Notwendigkeit, die Koadjutorstellen zu erhalten. 11. Das Schulwesen. Lob für das hohe Niveau. 12. Die Jesuiten. Lob für die Arbeit in allen Häusern im Ermland und in der Diaspora. 13. Die Ordensfrauen. Charakteristik ihrer Tätigkeit. 14. Das Seminar. Probleme der Leitung und des Unterrichts. 15. Die Hospitäler. Grundsätze für ihre Leitung. 16. Das Volk. Positive Beurteilung der Moral.

Der dritte Bericht ist der kürzeste, denn er ist nur eine Ergänzung des vorigen. Als wichtigster Punkt wird darin die Angelegenheit der Hospitäler im Ermland behandelt, dann berichtet der Bischof über die Bruderschaften, den Klerus, die Männer- und Frauenorden und das Seminar.

25 ADWO A 28, S. 580 ff.

26 ADWO A 31, S. 78 – 90 sowie Nachdruck in: PDE 24 (1892) S. 128 – 131.

27 ADWO A 31, S. 408 ff.

3. DIE DEKANATSVISITATIONEN

Die Visitationen der Dekanate waren nach den Bestimmungen der Synode des Bischofs Rudnicki vorgeschrieben und gehörten zu den wesentlichen Pflichten der Dekane. Jeder Dekan war verpflichtet, die ihm unterstellten Pfarreien wenigstens einmal im Jahr zu besuchen.²⁸ Die Visitation sollte an einem Sonn- oder Feiertag stattfinden. Den Gemeinden sollte sie von der Kanzel herab angekündigt werden. Der Dekan hatte alle Untersuchungen genau, ausführlich, sorgfältig und ohne Zeugen vorzunehmen und darüber Bericht zu erstatten. Gemäß der alten Tradition, wie sie in den *Ordinancia Castri Heylsbergk* beschrieben ist, sollte die Dekanatsvisitation wie folgt verlaufen: Der Erzpriester trifft in der zu visitierenden Pfarrei am Nachmittag ein. Es begleiten ihn weitere Geistliche und ein Diener. Die Reise erfolgt zu Pferde. Die eigentliche Visitation beginnt auf dem Friedhof der Kirche mit dem *De profundis* und den anschließenden Gebeten für die Verstorbenen. Dann erfolgt die Anbetung des Allerheiligsten Sakramentes in der Kirche. Dabei prüft der Erzpriester gleich den Tabernakel, den Schrank mit den heiligen Ölen und das Baptisterium. Danach begibt er sich in die Sakristei, wo er die Ausstattung mit den kirchlichen Gewändern und anderen Utensilien in Augenschein nimmt. Dabei stellt er fest, ob das Inventar sich seit dem letzten Jahr vergrößerte oder ob etwas verloren ging. Weiter prüft er den Kirchenschatz, wo er aufbewahrt wird, wie er gesichert ist und wer den Schlüssel hat. Er macht dann einen Rundgang um die Kirche und besichtigt die Umgebung: den Kirchhof, den Turm und den Glockenturm. Er notiert sich genau die eventuellen Mängel, um das später alles im Visitationsprotokoll zu berücksichtigen, das er an die Kanzlei des Bischofs schicken soll.

Beim *Scrutinium* des Pfarrers erkundigt sich der Erzpriester nach allem, was die Seelsorge betrifft, nach dem Verhältnis der Gläubigen zur Kirche, den Erfordernissen für die Kirche sowie nach der Stellung der Gläubigen zu ihrem Seelsorger. Er interessiert sich weiter für die Gottesdienstordnung in der Pfarrei, wie und wann die Katechese gehalten wird usw. Er untersucht die materielle Lage der Pfarrei, indem er die allgemeine Rechnungsführung, die Schulden und Belastungen prüft sowie die Rechnungsführung der Stiftungen, soweit vorhanden. Im Protokoll hat er zu berücksichtigen, seit wann und auf Grund welcher Befugnisse der Pfarrer in der visitierten Pfarrei tätig ist und ob er Urkunden über seine Weihe besitzt.

Das *Scrutinium* der Gläubigen findet am zweiten Tag statt. In der Kirche wird ein Tisch mit einem Kruzifix und Ruten darauf vor dem Altar aufgestellt, und neben dem Tisch zwei Sessel. Einer der Visitatoren, d. h. der Erzpriester, feiert die hl. Messe. Nach dem Evange-

²⁸ Diese Verpflichtung ordnete der Bischof an und erinnerte daran in einem Hirtenbrief v. 22. 1. 1737 an die Erzpriester. ADWO A 31, S. 333 – 336.

lium sprechen alle laut das Credo, danach folgt die Predigt. Nach der hl. Messe setzen sich die Visitatoren an den Tisch und bleiben mit den Gläubigen allein, der Pfarrer bzw. die anderen Geistlichen verlassen die Kirche, um die volle Freiheit der Aussprache sicherzustellen. Jeder Gläubige hat das Recht, Aussagen zu machen und sich über den Seelsorger zu beklagen. Der Visitator kann auch Fragen an die Gläubigen stellen zu allen Angelegenheiten, die das Zusammenleben der Gläubigen mit dem Pfarrer, die Spendung der hl. Sakramente, die Gottesdienstordnung in der Kirche sowie die Verwaltung des kirchlichen Vermögens in der Pfarrei betreffen.²⁹

Der Pastoralbrief Bischof Szembeks, den er vor seiner Ankunft in das Ermland schickte, enthält genaue Anweisungen, die der Erzpriester bei der Visitation zu berücksichtigen hatte.

1. Er sieht sich die Einnahmen und Ausgaben der Kirche genau an und prüft sie.
2. Er prüft die einzelnen Rechtsdokumente, Versicherungen, schriftlich eingegangene Verpflichtungen, Stiftungen und Pachtzinsen.
3. Er ist bemüht, Rat zu erteilen bezüglich verschiedener Erfordernisse für die Kirche.
4. Er ermahnt die Pfarrer, die Residenzpflicht einzuhalten, er meldet diejenigen, die sich sehr häufig nicht daran halten, dem Bischof.
5. Er visitiert die Hospitäler und ermuntert die Kranken zur Geduld und zum Ertragen der Unannehmlichkeiten dieses Lebens, indem er sie auf den Lohn im Himmel hinweist.
6. Bei der Visitation der Pfarrschule zeigt er nicht nur Interesse am materiellen Zustand des Gebäudes, sondern erkundigt sich auch, ob die Jugendlichen gut lernen, ob sie die Schule besuchen und die grundlegenden Glaubenswahrheiten kennen.
7. Er hält die Kantoren dazu an, daß sie die Matutin, die Vesper oder die anderen kirchlichen Stundengebete mit der Kinderschola nicht zu schnell singen.
8. Er macht die Pfarrer darauf aufmerksam, daß sie die ganz armen Gläubigen unbedingt kostenlos beerdigen.
9. Er benachrichtigt sofort den Bischof, wenn Pfarrer verstorben sind, ohne ein Testament zu hinterlassen. Er belehrt die Pfarrer auch, daß sie, wenn sie das Testament aufsetzen, nicht vergessen, ihrer eigenen Kirche etwas zu vermachen, andernfalls das Testament ungültig ist, wie das eine Verordnung Bischof Kromers vorschreibt.
10. Er benachrichtigt den Bischof von der Durchführung der Visitation.³⁰
11. Er interessiert sich für die Gottesdienstordnung.

²⁹ Vgl. FLEISCHER, S. 825 – 826.

³⁰ Szembeks Hirtenbrief von 1724.

12. Er prüft, wie es mit der Sauberkeit des eucharistischen Speisekelchs steht.
13. Er stellt fest, wieviele Menschen in den jeweiligen Jahren getauft wurden, wieviele gestorben sind und ob sie auf den Tod vorbereitet waren, wieviele Ehen geschlossen und wieviele Osterbeichten abgelegt wurden.³¹

Nach Abschluß der Visitation machten die Erzpriester kurze Notizen in den Kirchenbüchern. So enthält z. B. der *Liber Copulatorum parochiae Lemkendorf*³² Notizen über die Dekanatsvisitation von Johann Georg Dromler am 19. August 1725, über die Generalvisitation vom 29. Oktober 1725, die Albert Grzymała durchführte, über die Visitation von Erzpriester Johann Gottfried v. Helden-Gąsierowski am 28. November 1729 sowie von seinem Koadjutor im Amt des Erzpriesters Stanislaus Berendt.

4. DIE VORBEREITUNG DER SYNODE: DEKANATS- UND VORSYNODALKONFERENZEN

Eine entferntere Vorbereitung zur Synode stellte die vom Bischof durchgeführte Generalvisitation dar. Das aus eigener Beobachtung gesammelte Material und die Berichte seiner Delegierten wertete der Bischof zur Formulierung von Gesetzen aus, die die Bedürfnisse der Diözese befriedigen sollten. Der Bischof wollte, daß auch die Pfarrer ihren Teil an dem Werk der Synode leisteten. Deshalb erließ er eine Verordnung, in der er die Pfarrer verpflichtete, Anträge und Vorschläge aus ihrem Gebiet zu sammeln und sie auf den Dekanatskonferenzen vorzulegen. Diese Konferenzen fanden in der ganzen Diözese zum gleichen Termin statt und dienten ausschließlich dazu, das Material zu sammeln und zu diskutieren, das in Form von Anträgen bei den kommenden Synodalberatungen eingereicht werden sollte.³³ Das auf diese Weise gesammelte und durchgesprochene Material brachten die Erzpriester zur Vorsynodalkonferenz mit, zu der der Bischof das Domkapitel und alle Dekane einlud. Sie fand am 2. April 1726 in Heilsberg statt. Seitens des Kapitels sollten daran der Domkantor Albert Grzymała und für den kranken Domherrn Rugieri Andreas Franz Burchert teilnehmen.³⁴

31 ADWO B 87, S. 1: Relatio Visitationis Archipraesbyteralis Wormditt (1728).

32 Vgl. auch processus v. 5. 1. 1726 (z.B. aus dem Dekanat Rößel), den die Erzpriester auf dem Amtsweg an alle unterstellten Pfarreien senden sollten. ADWO H 44.

33 Der Bischof wies in seinem Aufruf auf das Beispiel des Papstes Benedikt XIII. hin, der die Synode nach Rom einberufen und gehalten hat. Im Ermland brauchte man dringend eine Synode, denn seit Bischof Johann Albert (1623) hatte keine mehr stattgefunden. ADWO A 28, S. 77 v. 10. 3. 1726 und ADWO AKW v. 15. 3. 1726. Das Domkapitel schlug dem Bischof einen späteren Termin vor, etwa Anfang Juni. ADWO AKW v. 15. 5. 1726.

34 ADWO A 28, S. 205 v. 30. 3. 1726. ADWO A 28, S. 99 v. 16. 3. 1726: Benachrichtigung des Kollegiatkapitels.

Während seines Aufenthalts am Dom legte der Bischof dem Kapitel den fertigen Entwurf der Synodalstatuten zur Einsichtnahme vor, der auf der Vorsynodalkonferenz vorgestellt werden sollte. Man brauchte daran nicht viel zu verbessern. Die Vorsynodalkonferenz leitete der Bischof unter Mitwirkung des Domdekans Bernhard Theodor v. Schenck, des Kantors Albert Grzymała und des Ökonomen Andreas Franz Burchert. Nachdem alle den Entwurf der Synodalstatuten zur Kenntnis genommen hatten, wurden auch die Wünsche fast aller Dekanate erörtert: Guttstadt, Allenstein, Braunsberg, Röbel, Mehlsack und Wartenburg. Diese Wünsche wurden im Text der Synodalstatuten berücksichtigt. Einige davon wurden fast im Ganzen gebilligt und in die Statuten eingefügt. Schon auf dieser Vorsynodalkonferenz gab der Bischof bekannt, daß die Synode am 14. Juli 1726 in der Heilsberger Pfarrkirche stattfinden werde.

5. DIE EINBERUFUNG UND DIE FEIERLICHE ERÖFFNUNG DER SYNODE

Die bevorstehende Synode kündigte der Bischof durch ein besonderes *Edictum pro Synodo Dioecesana* vom 4. Juni 1726 an. Es sollte gedruckt und *ad valvas ecclesiae cathedralis*, an der Kollegiatskirche in Guttstadt sowie an allen Dekanatskirchen ausgehängt werden. Zu den Pfarrkirchen sollte die Ankündigung *via cursoria* gehen.

In dem Edikt beschreibt der Bischof das Ziel der Synode. Sie sollte der größeren Ehre Gottes und dem Heil der seiner Hirtensorge anvertrauten Seelen gewidmet sein. Weiter erwähnt der Bischof, daß die Synode durch die Visitation der Diözese und die Vorsynodalkonferenzen vorbereitet wurde. Er hat die Synode auf Grund der ausdrücklichen Anordnung in den Dekreten des Tridentinischen Konzils berufen. Seit den Zeiten seines Vorgängers Bischof Johann Albert, d. h. seit 1623, hat keine Synode mehr stattgefunden. Die neue Synode beginnt am fünften Sonntag nach Pfingsten, dem 14. Juli, in der Pfarrkirche zu Heilsberg. Eingeladen sind die Mitglieder der beiden Kapitel, weiter alle Erzpriester, Pröpste und Superioren der Ordensgemeinschaften, die in der Diözese wirken, die Pfarrer sowie alle, die in der Diözese Ermland *beneficia et officia* innehaben, und zwar auf Grund des heiligen Gehorsams und der ganzen Strenge des Gesetzes. Damit aber die Seelsorgetätigkeit darunter nicht leidet, erinnerte der Bischof daran, daß jeder Geistliche, der sich zur Synode begibt, einen Stellvertreter bestimmt, einen Ordensmann oder Diözesanpriester, der allerdings nicht mit Kirchenstrafen belegt sein durfte. Der Bischof ordnete an, daß alle Priester in der Intention der Synode beteten, indem sie nach jeder hl. Messe ein Gebet um den Heiligen Geist anfügten.³⁵ Er schickte besondere Einladungen zur Syn-

³⁵ Von HIPLER in CSW, Synodus 1726, Sp. 177 – 179 veröffentlicht.

ode an das Domkapitel und das Kollegiatkapitel.³⁶ Zum Promotor der Synode wurde Domherr Michael Remigius Łaszewski ernannt, zum Synodalrichter der Kustos Albert Grzymała, zum Sekretär der Kanzler der bischöflichen Kurie und Guttstädter Domherr Nikolaus Anton Schulz.

Am Vortag der Eröffnung der Synodalberatungen herrschte ein reger Betrieb in der Pfarrkirche zu Heilsberg. In Eile wurden die Sitze für die Teilnehmer aus den beiden Kapiteln, die Geistlichen und den Bischof vorbereitet. Abends um 19 Uhr ertönte vom Kirchturm Musik. Die bischöfliche Kapelle verlieh dem Vorabend des feierlichen Aktes fünfzehn Minuten lang besonderen Glanz. Danach gaben Kanonen Salutschüsse ab. Die feierliche Eröffnung begann sehr früh, um 5 Uhr morgens. Wieder ertönte Musik, es läuteten alle Glocken, es donnerten die Kanonen. Unterdessen versammelten sich die Teilnehmer in der St. Stanislauskapelle. Die Domherren hatten die feierlichste Kleidung angelegt: römische Priestermäntel, die Guttstädter Domherren traten in Mantelletten auf, die Erzpriester im Chorhemd und Pluviale, und die übrigen Geistlichen in weißen Chorhemden.

Nachdem der Bischof begrüßt und angekleidet worden war, setzte sich eine feierliche Prozession in Bewegung. Dem Bischof im Pontifikalgewand assistierten zwei Domherren im Pluviale, zwei Kanoniker aus Guttstadt in der Dalmatik sowie zwei Pfarrer ebenfalls in der Dalmatik. Hinter ihnen schritten zwei Priester im Pluviale mit der Bischofsmitra und dem Bischofsstab. An der Spitze der Prozession ging die Schola mit ihren Fahnen, ferner eine große Gruppe von Klerikern mit dem Bischofskreuz. Dann folgten die Dorf- und Stadtpriester, die Pfarrer nach den Dekanaten geordnet: Wartenburg, Allenstein, Seeburg, Frauenburg, Röbel, Mehlsack, Wormditt, Braunsberg und Heilsberg. Hinter den Pfarrern schritten die Erzpriester in derselben Reihenfolge. Es folgten ihnen mit dem Domkreuz die Kollegiat- und Domvikare. Dann kamen die Domherren aus Guttstadt und die des Domkapitels zu beiden Seiten ein Spalier bildend, schließlich unter einem prächtigen, von Gold glänzenden Baldachin der Bischof. Den Baldachin trugen Pfarrer, bekleidet mit Chorhemd und Stola. Den Bischof begleiteten Hofpagen und Schloßepheben, die brennende Kerzen trugen. Beim Einzug in die Kirche stimmte der älteste Domherr den Psalm *Ecce quam bonum* an, und der Bischof besprengte alle mit Weihwasser. Dann folgte die Adoratio des Allerheiligsten in der Kreuzkapelle. Dazu spielte die Kapelle eine *symphonia*. Die feierliche hl. Messe zelebrierte der Bischof und teilte auch die hl. Kommunion aus. Nach der Messe betete der Bischof für einen glücklichen Verlauf der Synode, und der Chor sang die Allerheiligentanei. Nach dem *Veni Creator* fragte der Promotor in offizieller Form: *Reverendissime et Celsissime Princeps placetne inchoare synodum?* Nachdem er eine bejahende Antwort erhalten hatte, kehrte er

36 ADWO A 28, S. 214 – 215 v. 6. 7. 1726.

zusammen mit dem Sekretär auf seinen Platz zurück, und der Bischof begab sich in die Mitte der Kirche, wo der Thron stand. Er nahm dort Platz und hielt eine Ansprache an den Klerus.

Danach begannen die folgenden „Formalitäten“: Der Sekretär las die Verordnungen des Trienter Konzils zur Synode vor. Danach fand die Vereidigung aller Synodalbeamten vor dem Bischof statt. Nachdem ein Teil der Synodaldekrete vorgelesen war, bat der Domkantor um den Segen und hielt eine Predigt. In der Zwischenzeit hatte der Sekretär angekündigt, daß die Synodalsitzung nach dem Frühstück in der St. Stanislauskapelle stattfindet. Nach der Predigt war die kirchliche Feier beendet, und man begab sich zum Frühstück. Nach dem Frühstück gingen alle zum „synodalen Scrutinium“ in die Kapelle.

Es wurden auch einige Ankündigungen gemacht. Die Teilnehmer der Synode sollten sich am ersten und zweiten Tag beim Promotor und Sekretär einschreiben lassen. Eine Liste der Anwesenden sollte der Bischof zur Einsichtnahme erhalten. Nach der Anwesenheitsliste haben an der Synode über hundert Geistliche teilgenommen. Aus dem Domkapitel waren bei der Synode außer dem Weihbischof Franziskus Szembek aus Przemyśl anwesend: der Dekan Bernhard Theodor Baron v. Schenck, der Kustos Remigius Michael Laszewski, Kantor Albert Grzymała, die Kanoniker Josef Szembek, Georg Friedrich Baron v. Königsegg, Gottfried Heinrich Baron v. Eulenburg, der Generalökonom Andreas Franz Burchert, Johann Lingk, Anton Reyna, Claudius Joseph Huguenin, Ignaz v. Schedlin-Czarliński. Aus dem Kollegiatkapitel waren auf der Synode: der Dekan Laurentius Braun und die Kanoniker Johann Heinigk, Kaspar Simonis, Nikolaus Anton Schulz, der Synodalsekretär und Dekan von Samland, Pfarrer von Königsberg und Domherr von Guttstadt Franz Ignaz Herr, der das Zeremoniell der Synode ausgearbeitet hatte.³⁷

Am zweiten Tag wurde die Synode in ähnlicher Weise wie am Tag zuvor eröffnet. Nach der Translatio der Reliquien des hl. Stanislaus durch vier Priester wurden Gebete und Antiphonen sowie das Offizium des Breviers im Beisein des Bischofs gesungen. Dann folgte die Reliquienprozession zur Kirche. Hier wurden die Reliquien auf dem Hauptaltar niedergelegt, es folgten wieder Gebete und Psalmen, anschließend die hl. Messe zum Heiligen Geist *coram episcopo*. Nach dem *Veni Creator* stellte der Promotor dem Bischof wieder die Frage: *Placetne, ut continuentur decreta synodalia?* Danach wurde der übrige Teil der Synodalstatuten vorgelesen. Danach hielt der Domdekan eine Predigt und der Pomotor empfahl, den Termin des Abschlusses der Synodalberatungen bekanntzugeben. Schließlich kündigte der Bischof den Abschluß der Synode an und sprach kurz zu den Versammelten. Nach dem Ende der Beratungen sangen alle das feierliche *Te Deum laudamus* unter den Klängen von Glocken, Trompe-

³⁷ Die Namen der Kapitelsmitglieder in: CSW, Synodus 1726, Sp. 179 – 180.

ten und Orgel sowie dem Donnern der Kanonensalven. Nach Gebet und Segen verkündete der Domdekan: *Recedamus in pace – in nomine Christi. Amen.* Die letzte Zeremonie der feierlichen Beendigung der Synode bildete die Prozession mit Übertragung des Kreuzes zur Schloßkapelle. Dort erteilte der Bischof dem Volk und dem Klerus den letzten Segen.³⁸ Nach dem Abschluß der Synode erholte sich der Bischof in seiner Residenz und erledigte einige laufende Angelegenheiten.

6. DIE SYNODALSTATUTEN

Die neunten Synodalstatuten³⁹ des Bischofs Szembek waren nicht sein eigenes Werk oder das seiner Mitarbeiter und Helfer, vielmehr hat auf diese Statuten die reiche ermländische Tradition Einfluß gehabt, die mit ihren Anfängen bis an das Ende des 14. Jahrhunderts zurückreicht.

Deshalb ist hier kurz die Geschichte der Synodalstatuten vor Bischof Szembek zu betrachten. Die ersten uns bekannten Synodalstatuten wurden von Bischof Heinrich Sorbom (1373 – 1401) am Ende des 14. Jahrhunderts herausgegeben. Es war eine Sammlung von Anordnungen seiner Vorgänger, die er zusammenfaßte und denen er eigene hinzufügte. Sie enthält Bestimmungen über das Verhältnis zu den mit Kirchenstrafen belegten Personen, fragmentarische Vorschriften über die Sakramentenspendung, über den Klerus und das Brevier, über die dem Bischof vorbehaltenen Rechte sowie verschiedene Verwaltungsschriften wie Rundschreiben, Inventare, Verzeichnisse und andere *formalitates*. Es werden auch die Geldstrafen genannt, die für das Fehlen beim Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen zu zahlen waren. Das auf diese Weise eingenommene Geld war für die Kirche, den Pfarrer und die bischöfliche Schatzkammer vorgesehen.

Die Synodalgesetze des Bischofs Franz Kuhschmaltz (1424 – 1457) aus dem Jahre 1449 brachten nichts grundsätzlich Neues. Es wurden nur die Konstitutionen Heinrich Sorboms erweitert. Sie enthalten aber einen sehr interessanten *ordo inquisitionis in synodo*. Dabei geht es um den Modus, nach dem die vorsynodale Visitation abzulaufen habe. Sie wurde von zwei Priestern durchgeführt, nämlich dem Pfarrer von Mehlsack und dem Pfarrer von Wartenburg als den sogenannten *denuntiatores*. Sie übergaben den einzelnen Pfarrern einen Fragenkatalog zur Beantwortung. Diese beiden Denuntiatoren befragte dann der bischöfliche Pönitentiar, der das Material sammelte und dem Bischof übergab.

38 ADWO A 28, S. 244 – 273: Verlauf der Synodensitzung.

39 Neben einer separaten Druckausgabe (CSW) wurden die Statuten auch im PDE veröffentlicht: Geschichte und Statuten der ermländischen Diözesansynoden, in: PDE 27 (1895) und 28 (1896). Die Synode Bischof Szembeks in: PDE 28 (1896) S. 97 – 102 und 107 – 111. Vgl. Die Einführung in die Geschichte der Synodalgesetze im PDE.

Die nächsten Synodalgesetze gab Bischof Lukas Watzenrode (1489 – 1512) heraus. Er verlangte von den Geistlichen das *subsidium charitativum*, weil er im Zusammenhang mit der Verteidigung der ermländischen Rechte große Ausgaben hatte. Als etwas Neues ist gegenüber den von seinen Vorgängern übernommenen Bestimmungen die Empfehlung anzusehen, daß die Geistlichen der Diözese Ermland in ihren Bibliotheken eine Auswahl der wichtigsten Bücher haben sollten, deren Titel und Autoren angegeben werden (z. B. die *Summa Sacramentalis* von Pisanus).

Die Synode von Stanislaus Hosius setzte sich mit dem neuen Problem der Verteidigung des Glaubens vor der Flut des Protestantismus auseinander, die Ermland bedrohte. Albert Grzymała äußerte über Hosius auf der Synode von Bischof Szembek, er sei „ein zweiter Augustinus“ gewesen. „Jener bekämpfte die Heerschar der Manichäer in Afrika, dieser aber bekämpfte die unzähligen Scharen der Lutheraner hier im Ermland, in Preußen, in Deutschland und Polen, die rastlos diese Seuche ausbreiteten.“ Hosius führte daher für alle kirchlichen Amtsinhaber die Verpflichtung ein, das Glaubensbekenntnis abzulegen,⁴⁰ und erneuerte die heilsamen Vorschriften von Bischof Mauritius Ferber (1526), die den Ketzern verboten, im Ermland Güter zu besitzen und ein *domicilium* zu erwerben. Länger als einen Monat durfte kein Protestant im Ermland bleiben, und zwar unter keinen Umständen. Die von Hosius erlassenen Statuten wirkten sich auch positiv auf die Lehre der Kirche über die Quellen des Glaubens (Heilige Schrift und Tradition), über die Sakramente, die Kirche und die päpstliche Gewalt aus, mit einem Wort, er behandelte in seinen Statuten alles, was der Protestantismus bekämpfte und was er an der Kirche leugnete.

Martin Kromer, Mitarbeiter und Nachfolger von Hosius, präzierte in seinen Synodalstatuten (1575, 1577, 1582) die Methoden der Bekämpfung des Protestantismus. Er legte größeren Nachdruck auf eine gewissenhafte Seelsorge (Predigten, Sakramentenspendung, Residenzpflicht bei der Kirche), die er als das beste Mittel zur Bekämpfung der lutherischen Neuerungen ansah. Als vorbeugende Maßnahmen gegen das Luthertum empfahl er, mit den Irrenden im Glauben vorsichtig und liebevoll umzugehen, den Kindern den Besuch protestantischer Schulen zu untersagen, katholischen Priestern den vertrauten Umgang mit nichtkatholischen Geistlichen und das Lesen und Aufbewahren lutherischer Bücher zu verbieten, Eheschließungen mit Ketzern zu unterbinden, Handwerkern (Lehrlingen), Kaufleuten, Reisenden zu verbieten, sich länger als einen Monat im Ermland aufzuhalten. Wenn die Lutheraner versprachen, sich zu bekehren, sollte man mit ihnen nicht debattieren, sondern sie ermuntern, Predigten anzuhören und am Unterricht teilzunehmen.

⁴⁰ Dieses Glaubensbekenntnis wurde von Hosius persönlich verfaßt und auf der Synode in Petrikau bestätigt: *Confessio fidei Petricowiana* (1553).

Wenn sie sich schließlich doch nicht bekehrten und weiter beharrlich streiten wollten, sollten sie aus der Stadt oder dem Dorf ausgewiesen werden. Bei Widerstand sollte man sie sogar mit Gefängnis bestrafen. Sehr streng waren auch die Verordnungen Kromers gegen Pfarrer, die in wilder Ehe lebten. Die beste Medizin gegen solche Vergehen bestand nach den Verordnungen des Bischofs darin, dem unverbesserlichen Geistlichen das Einkommen zu entziehen, zuerst ein Drittel, dann das ganze. Wenn er sich nach der dritten Ermahnung nicht besserte, wurde er mit Gefängnis bestraft, vom Amt suspendiert, oder er erhielt die Mitteilung, daß er ungeeignet sei, Benefizien zu bekommen.

Der umfangreichsten Sammlung von Synodalgesetzen kann sich Bischof Simon Rudnicki (1604 – 1621) rühmen. In hohem Maße stützte er sich auf die Weisungen, die der Gnesener Erzbischof Kardinal Bernard Maciejowski in seinem 1607 zu Petrikau erschienenen Hirtenbrief gegeben hatte. Die Synodalstatuten Rudnickis waren in 44 Kapitel mit 487 Paragraphen eingeteilt.

Die Synodalstatuten von Bischof Szembek umfassen 33 Konstitutionen, die in 125 Paragraphen eingeteilt sind.⁴¹ Ihre logische Gliederung erinnert stark an das System von Rudnicki. Ähnlich wie seine Vorgänger knüpfte auch Bischof Szembek an die Synodalstatuten seiner Vorgänger an und übernahm viele von ihnen. Er brachte aber auch viele eigene Erfahrungen aus den Diözesen Chełm und Przemysł ein, die er jedoch an die ermländischen Verhältnisse anpassen mußte.

Wenn man die Statuten von Bischof Szembek liest, erhält man den Eindruck, daß da mit persönlichem Engagement ein gewandter Jurist, ein gebildeter, mit der Heiligen Schrift und den Kirchenvätern höchst vertrauter Theologe am Werk gewesen ist, vor allem aber ein guter Redner und Stilist. Das war wohl der Bischof selbst. Über das Werk der Synode schrieb er selbst: „Den alten Konstitutionen habe ich neue hinzugefügt, die dem Geist der Zeit entsprechen, und da wo nötig, habe ich die alten umgeformt.“⁴²

Die Synodalstatuten wurden von den Geistlichen mit Dankbarkeit und Wohlwollen angenommen. Ein einziger Punkt stieß auf Kritik. Die Erzpriester der kapitulärlichen Kammerämter behaupteten, die Konstitution *De satis et pratis* (XXVII, 113) sei für sie *gravaminosa*. Das Kapitel erklärte ihnen, daß in dieser Konstitution nichts Neues stehe, denn sie stütze sich auf die Synodalbeschlüsse von Bischof Rudnicki und die Verordnungen von Bischof Johann Albert.⁴³ Die

41 CSW, Synodus 1726, Sp. 176 – 224.

42 ADWO A 28, S. 604: Statusbericht von 1727.

43 ADWO AKW v. 20. 1. 1727. Die Konstitution XXVII 113 (CSW, Sp. 221) enthielt allgemeine Bestimmungen zur Aufteilung von Getreide und Heu im Falle der Versetzung eines Pfarrers. Die erwähnte Kontroverse wurde mit der Verabschiedung des Gesetzes über die Dezemleistungen vom 7.8.1729 beendet. Für jede Pfarrei wurde angegeben, wieviel Getreide und Heu der Vorgänger dem Nachfolger überlassen soll. Vgl. ADWO C 8, S. 15 – 16.

Erzpriester gaben nicht nach und wandten sich im Juni des gleichen Jahres noch einmal an das Kapitel mit dem Einwand, in der erwähnten Konstitution würden einige Dekrete aus der Zeit nach Rudnicki und Johann Albert nicht beachtet. Das Kapitel antwortete darauf, die Synode unter der Leitung von Bischof Szembek habe die Statuten von Bischof Rudnicki berücksichtigt, jedoch die späteren Dekrete nicht einbezogen, da sie nach Meinung des Kapitels nicht mehr sinnvoll seien. Das Kapitel legte dem Bischof loyal diese Streitfrage vor und bat ihn, verbindlich bekanntzumachen, daß die Synodalstatuten einschließlich der Konstitution *De satis et pratis* gültig sind.⁴⁴

7. PLÄNE FÜR EINE ZWEITE SYNODE

Die Absicht Szembeks, in der Diözese Ermland eine zweite Synode abzuhalten, zeugt von der großen Gewissenhaftigkeit des Bischofs. Auch diesmal ging der Synode eine Generalvisitation voraus. Ungeachtet seiner schwachen Gesundheit visitierte der Bischof persönlich die Pfarreien. Er wollte die Visitation möglichst schnell durchführen. Seine Verfügungen sind kurz und bündig, und die Datierungen zeigen, daß der Bischof mehrmals zwei Pfarreien an einem Tag visitierte. Nach dem Abschluß der Generalvisitation kündigte Szembek die zweite Synode am 4. Januar 1740 an. Die Vorbereitungen sollten auch diesmal folgende Tätigkeiten umfassen: In jedem Dekanat sollte zur gleichen Zeit, nämlich am Montag nach dem 5. Sonntag nach Epiphanie, dem 8. Februar, eine Konferenz stattfinden, auf der die Erzpriester mit den Pfarrern über den Gottesdienst, die Formen der Kirchenzeremonien und den Stand der christlichen Frömmigkeit und Religiosität sprechen. Die dort eingebrachten Vorschläge sollten die Erzpriester der vorsynodalen Konferenz einreichen, die für den 22. Februar 1740 einberufen wurde. Alle Erzpriester sollten natürlich daran teilnehmen, um die Synodalstatuten aus dem Jahre 1726 zu ergänzen und zu verbessern. Über die Synodalkonferenz benachrichtigte der Bischof auch die beiden Kapitel und bat darum, daß möglichst alle Kanoniker daran teilnehmen. Das Domkapitel war durch die Domherren Nikolaus Anton Schulz, Johann Lingk, Paul Dromler und Claudius Joseph Huguenin vertreten.⁴⁵ Das genaue Datum der zweiten Synode wurde nicht festgesetzt. Der Bischof selbst hatte vor, die Synode im Oktober 1740 abzuhalten. Sein Wunsch ging jedoch nicht in Erfüllung. Der Tod des Bischofs im März 1740 verhinderte die Durchführung der geplanten Synode.

⁴⁴ ADWO A 28, S. 397 – 398 v. 24. 6. 1727.

⁴⁵ ADWO AKW v. 25. 1. 1740 und ADWO A 31, S. 600 – 601.

III. GLAUBE UND SITTLICHKEIT

1. DIE KATHOLISCHE EXKLUSIVITÄT UND IHRE ERSCHEINUNGSFORMEN

„Die Gläubigen sind neben ihrem musterhaften Leben und ihrer gesunden Sittlichkeit standhaft im Glauben, in ihrer Religiosität fromm und gottesfürchtig.“¹ So charakterisierte Bischof Szembek seine Diözesanen. Dieses günstige Urteil entsprach im allgemeinen der Wirklichkeit, die wiederum u. a. durch die für das Ermland so typische katholische Exklusivität bedingt war.

Diese war in der Gesetzgebung und der Praxis aus der Not des Augenblicks und der äußeren schwierigen Lage im 16. Jahrhundert entstanden, über die sich Bischof Hosius und seine Nachfolger völlig im Klaren waren. Denn nach der Säkularisierung des Deutschen Ordens befand sich das Ermland in der großen Gefahr, vom katholischen Glauben abzufallen. Jenes Gebiet der Diözese Ermland, das unter der weltlichen Verwaltung des Ordens gestanden hatte, hatte sich nämlich sehr schnell von der katholischen Kirche getrennt. Das Hochstift Ermland dagegen blieb eine einsame Insel im Meer des Protestantismus. Daß es ihm nicht so wie den anderen Gebieten erging, hat es vor allem den polnischen Bischöfen zu verdanken, die sich die größte Mühe gaben, es vor dem Protestantismus zu bewahren. Die größten Verdienste erwarben sich die Bischöfe Stanislaus Hosius, Martin Kromer und Simon Rudnicki. Ihnen folgten im 18. Jahrhundert Theodor Potocki, der spätere Primas, und eben unser Christoph Andreas Johann Szembek. Die Durchführung der Trienter Reform, besonders die Reform des ermländischen Klerus, die Einrichtung eines starken jesuitischen Schulwesens, ferner die gründlichen und häufigen Visitationen der Diözese, denen gleich danach die Reformsynoden folgten, deren Beschlüsse mit Entschiedenheit verwirklicht wurden, die außergewöhnlich eifrige Sorge um das religiöse und moralische Leben des Klerus und des Volkes, die besondere Sorge um den Bau und die Ausstattung der Kirchen, die Fürsorge für die Gnadenstätten und die systematisch durchgeführte Katechese, dies alles bewirkte, daß das Ermland nicht nur dem Luthertum widerstanden hat, sondern zu einem Zentrum des Katholizismus wurde, das auf andere, protestantisch gewordene Länder ausstrahlte.

Die einmalige Lage Ermlands gab der Diözesangesetzgebung das besondere Gepräge der katholischen Exklusivität. Nach den Synodalstatuten durfte kein Häretiker, Schismatiker, Jude oder Andersgläubiger länger als ein Jahr im Gebiet des Ermlands bleiben.² Der öffent-

1 ADWO A 31, S. 89; Statusbericht von 1735.

2 Nec permittitur acatholici vel Hæbrei in tota dioecesi Varmiensi commorari, nisi ad unum annum . . . , Bericht des Domherrn v. Schedlin-Czarliński im Informationspro-

liche Abfall vom Glauben wurde besonders streng bestraft, im Prinzip mit dem Tod am Galgen und der Beschlagnahme sämtlicher Güter. Gewöhnlich bemühte man sich noch, daß der Verurteilte sich vor dem Tod mit Gott versöhnte. Diese schwierige Aufgabe übernahmen häufig die Jesuiten.³ Auch in der Zeit Bischof Szembeks gab es den Abfall vom Glauben, am häufigsten bei Söhnen reicher Gutsbesitzer. Wenn in einem solchen Fall der Sohn aus dem Ermland floh, mußte der Vater die Folgen tragen und verlor das Recht auf seinen Grundbesitz.⁴

Der *Fiscalis Curiae Episcopalis* hatte sich nicht nur um die Vergehen der Geistlichen zu kümmern und sie vor das bischöfliche Gericht zu bringen, ihm oblagen auch die Fragen der Glaubensreinheit, und er hatte die verschiedenen Verstöße gegen den Glauben, wie z. B. Gespräche, die sich gegen den Glauben richteten, gesellschaftliche Kontakte mit Andersgläubigen oder Verbreitung antireligiöser Schriften, anzuzeigen. Diese letztgenannten Vergehen wurden besonders streng verfolgt, denn im Ermland war ein Buch eines gewissen Abrahamson im Umlauf, das gegen den katholischen Glauben, den Heiligen Stuhl und das Ordensleben gerichtet war. Eines solchen Vergehens wurde auch Ernest Wolson, Herr der Güter Parkitten und Polkeim beschuldigt. Es wurde ihm vorgeworfen, an Gesprächen, die sich gegen den Glauben richteten, teilgenommen und damit Ärgernis erregt zu haben; er hatte außerdem das erwähnte Buch in seinem Haus aufbewahrt, ohne davon die betreffende kirchliche Behörde zu benachrichtigen; und er hatte schließlich dieses Buch den Eheleuten Kozubowski zu lesen gegeben, die, wie sich später herausstellte, als Lutheraner sich schon einige Jahre gesetzwidrig im Ermland aufhielten. Die Strafen waren streng: Wolson wurde als öffentlicher Sünder ausgerufen, die unglücklichen Eheleute mußten das Ermland im Laufe eines Monats verlassen.⁵ Der Gutsherr Wolson hatte 100 Ungarische Gulden zu zahlen, falls das Ehepaar nicht innerhalb der genannten Frist außer Landes war.

Die Gesetze schärften auch die Pflicht zur Bewahrung des Glaubens in gemischten Ehen ein. In einer solchen Ehe gehörte es zu den

zeß Bischof Grabowskis für Ermland. BVA Processus Consistorialis Bd. 128, S. 449. Dieselbe Mitteilung machte Bischof Szembek dem Domherrn Fantoni zur Provinzialsynode nach Rom. Er erwähnt, daß es im Jahre 1725 zwei Juden im Ermland gab, momentan aber keinen. ADWO H 4, S. 14 – 15. Im Zusammenhang mit dem Großen Jubiläum schrieb der Bischof nach Rom: „Provinciam meam Varmiensem in nullo cive aut incola haeresi afflatam in medio nationis pravae et exasperantis sitam . . .“; ADWO A 28, S. 52 v. 21. 2. 1726. Bezüglich des Ausweisungsrechts aus dem Hochstift nach Verlauf eines Jahres bezieht sich der Bischof im Statusbericht von 1727 auf die Gesetzgebung aus Bischof Ferbers Zeit (1526). ADWO A 28, S. 582.

3 POSCHMANN, Jesuitenkolleg, S. 833 – 834: Fälle aus den Jahren 1706, 1710, 1716 und 1738.

4 Bischof Potocki bestrafte einen gewissen Bombeck aus Albrechtsdorf, indem er seine Güter konfiszierte und ihn nach Wormditt zu ziehen zwang. Das Kapitel verlangte die Rückkehr des Sohnes, um ihn zu bestrafen. ADWO AKW v. 4. 10. und 17. 10. 1723.

5 Ebenso Abrahamson, dessen Buch man auf dem Heilsberger Marktplatz öffentlich verbrannte. Diese Angelegenheit war dem *Fiscalis Curiae* von einem Schuster aus Seeburg angezeigt worden. ADWO H 20 (1730) und A 29, S. 144 v. Nov. 1730.

vorher festgelegten Voraussetzungen, daß die Kinder aus dieser Ehe im katholischen Glauben getauft und erzogen wurden, andernfalls verloren sie das Recht, im katholischen Landesteil Land zu erben.⁶ Es kam vor, daß es nichtkatholischen Handwerkern erlaubt war, sich im Ermland anzusiedeln und ihren Beruf auszuüben, jedoch mußten sie ausdrücklich versprechen, den katholischen Glauben anzunehmen. Wenn sie dieses Versprechen in einem oder zwei Jahren nicht einlösten, wurde ihnen die Erlaubnis entzogen, im Ermland einen Betrieb zu unterhalten.⁷

2. KONVERSIONEN UND FÜRSORGE FÜR DIE KONVERTITEN

Während der Abfall vom Glauben streng bestraft wurde, erhielten die vom Protestantismus oder Judentum Konvertierten Hilfe aller Art von Seiten des Kapitels wie auch vom Bischof. Dieselbe Hilfe erwiesen sie durch Vermittlung der Jesuiten aus Heiligelinde und Königsberg auch den Konvertiten in der Diaspora. Konversionen waren im Ermland keine seltene Erscheinung. Ihre Zahl wuchs seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts ständig oder hat sich bis 1733 zumindest auf hohem Stand gehalten.⁸ In diesem Jahr erließ der preußische König ein Dekret, das die protestantischen Pastoren mit hohen Strafen belegte, die sich nicht um ihre Pfarrkinder kümmerten, die zum Katholizismus übergingen. Seit dieser Zeit verringerte sich die Zahl der Konvertiten bedeutend.⁹

6 Vgl. den Ehevertrag vor der Trauung des Johann Gottfried v. Oelsen aus Dürwangen mit Anna Barbara v. Pröck, ADWO A 30, S. 267 – 269 v. 28. 6. 1731.

7 So erging es z. B. einem nichtkatholischen Müller auf dem vom Kapitel neuerworbenen Gut Regitten. Obwohl das Kapitel ihn wegen seiner Tüchtigkeit gerne behalten hätte, mußte er seine Tätigkeit aufgeben, weil er innerhalb von zwei Jahren die Bedingung, katholisch zu werden, nicht erfüllt hatte. ADWO AKW v. 8. 9. 1726. Genauso erging es einem Müller in Allenstein. Er heiratete die Witwe seines Vorgängers und erfüllte die erwähnte Verpflichtung zwar, hielt sie aber nicht ein, so daß ihm die Stelle entzogen wurde und der Sohn der Witwe aus erster Ehe die Mühle übernahm. ADWO AKW v. 15. 6. 1726.

8 In Rößel und Heiligelinde wurden folgende Konvertitenzahlen festgehalten: Im Jahre 1700 = 66, 1701 = 75, 1702 = 85, 1706 = 95, 1717 = 29, 1718 = 63, 1720 = 28, 1721 = 22, 1722 = 50, 1723 = 63, 1724 = 55, 1725 = 47, 1726 = 27, 1727 = 48, 1728 = 24, 1729 = 88, 1735 nur 5. In Braunsberg und Königsberg waren es 1717 = 33, 1718 = 53, 1720 = 29, 1721 = 51, 1722 = 35, 1723 = 31, 1724 = 46, 1725 = 31, 1726 = 37, 1727 = 27, 1728 = 26, 1729 = 17. Zusammengestellt nach POSCHMANN, Jesuitenkolleg, S. 837, und ASJK Historiae. Im Bernhardinerkloster Springborn wurden bedeutend weniger Konvertiten verzeichnet. In den Jahren 1688 – 1740 waren es 88, vgl. BOENIGK, Springborn, S. 276.

9 Die große Zahl der Konvertiten ist auch den Jesuitenmissionen in der Diaspora zu verdanken. Diese Missionen besuchten nicht nur diejenigen, die im Glauben ausharrten, sondern auch Protestanten, die im Geist katholisch waren. Dieses einfache Volk besuchte später oft die an der Grenze des Hochstifts liegenden Jesuitenkirchen in Rößel und Heiligelinde, um dort zu beichten und zu kommunizieren. Besonders die Gnadenstätte Heiligelinde war ein Anziehungspunkt der nicht öffentlich Konvertierten. Vgl. POSCHMANN, Jesuitenkolleg, S. 836 – 837.

Eine erste Gruppe von Konvertiten bildeten Soldaten, die während der zahlreichen Kriege, die das Ermland heimsuchten, hier stationiert waren und mit dem Katholizismus in Berührung kamen. Der Einfluß der Jesuiten auf diese Konvertiten war groß. Besonders Röbel und Heiligelinde waren Zentren, wo man diejenigen, die sich meldeten, aufnahm, mit ihnen diskutierte und sich um sie kümmerte. Nach dem Empfang der Taufe wurden sie unter die Protektion des Bischofs oder des Kapitels gestellt. So konvertierten im Jahre 1717 der preußische Oberst Johann Glockstein, ebenfalls 1717 der Hauptmann Johann v. Eglofstein,¹⁰ ein preußischer Adliger, 1721 der Hauptmann der preußischen Armee Christian Weinreich, ein Calvinist,¹¹ und im Jahre 1725 der Unteroffizier der preußischen Garde Johann Mayer. Der prominenteste Konvertit dieser Gruppe war Karl Johann Hastfer, ein schwedischer Offizier, der nach dem Ende des Nordischen Krieges nach Ermland zurückkehrte, bei den Jesuiten in Röbel Exerzitien machte, dann das Ordensleben in Karthaus studierte und schließlich erneut in das Ermland kam, wo er Priester und Domherr in Guttstadt wurde.¹²

Eine zweite Gruppe von Konvertiten bildeten Personen, die sich durch Bildung oder vornehme Herkunft auszeichneten,¹³ für die der Protestantismus viel an Anziehungskraft verlor, als sie dem Katholizismus, seinem lebendigen Glauben und seinem Gottesdienst begegneten. Weil sie nach den preußischen Gesetzen das Recht auf ihre Güter verloren und aus der Gesellschaft ausgeschlossen wurden, suchten sie im Ermland ruhigere und erträglichere Lebensbedingungen. Die übergetretenen Universitätsprofessoren aus Königsberg, besonders die protestantischen Theologen, wurden im allgemeinen Priester und Domherren in Guttstadt.¹⁴ Zu den bedeutendsten Konvertiten während der Regierung von Bischof Szembek gehörten Johann Christoph Seth, Erzpriester von Röbel und Domherr in Guttstadt,¹⁵

10 ASJK Historiae.

11 Ebd.

12 Vgl. POSCHMANN, Jesuitenkolleg, S. 838.

13 Zum Beispiel die Majoratsherrin Mozelin (ADWO AKW v. 13.11. 1728) und die Adlige Ciemniowska (ADWO AKW v. 12. 11. 1728). Im Jahre 1723 konvertierten der Rhetor Michael Nadrowski, Paul Meyer, der Sohn eines evangelischen Predigers aus Riga, im Jahre 1725 ein namentlich nicht bekannter Franzose, mit dem die Jesuiten bis zur Konversion lange Gespräche führten. ASJK Historiae.

14 Diese Konversionen verursachten im deutschen Protestantismus, der zur Eintracht der fünf reformierten Bekenntnisse strebte, eine Glaubensbewegung zur Einheit wie in den ersten fünf Jahrhunderten des Christentums (consensus quinque saecularis). Ihr Initiator war der Professor der Universität Helmstedt (1578 – 1610) Georg Calixt († 1656). Diese Ideen, Irenismus genannt, wurden im Geistesleben Königsbergs von Christian Dreier († 1638) vertreten. Die historisch-patristischen Studien bewirkten bei einigen Königsberger Gelehrten die Konversion zur katholischen Kirche. Vgl. LThK, Freiburg 1957, Bd. 2 Sp. 882 (Calixt) und Bd. 5 Sp. 750 (Irenismus). Zu diesem Kreis der Konvertiten gehörten die späteren Guttstädter Domherren Johann Philipp Jakob Pfeifer, Johann Kaspar Joseph Senckler und Christoph Georg Kösling. Vgl. BIRCH-HIRSCHFELD, Kollegiatstift, S. 617. TRILLER, Konvertiten, S. 33 – 54.

15 Vgl. TRILLER, Konvertiten, S. 42 – 43.

Johann Zedler, Professor der Universität Königsberg, der das Glaubensbekenntnis im Jahre 1725 ablegte,¹⁶ und Heinrich Meyer, ein Prediger schwedischer Herkunft,¹⁷ der am Dom Exerzitien machte und dort das Glaubensbekenntnis ablegte.

Eine dritte Gruppe von Konvertiten bildeten Kaufleute und Handwerker verschiedener Art, die im Ermland seßhaft wurden und zum Katholizismus übergingen. Zu den berühmtesten gehörte wohl die Familie des Tischlers und Holzschnitzers Christoph Peucker aus Rößel (1711). Seinem Meister und Schwiegervater folgte dann auch Johann Christian Schmidt aus Sachsen, der bei der Heirat mit Elisabeth Peucker im Jahre 1723 vom reformierten Bekenntnis zum Katholizismus übertrat und später sogar Ratsherr der Stadt und Kirchenvater wurde.¹⁸ Ferner sind zwei Chirurgen zu nennen, die 1713 und 1716 konvertierten sowie der Bäcker Michael Holz, der Färber David Gerlitz aus Danzig, der Goldschmied Schilling und der Kaufmann Johann Hennicke.¹⁹

Bischof und Kapitel kümmerten sich sehr eifrig um die Konvertiten. Diese erhielten beispielsweise ein festes Gehalt, die Gruppe der sogenannten Gratialisten wurden vom Bischof unterhalten.²⁰ Eine zweite Form für die Unterstützung der Konvertiten war eine gelegentliche Hilfe in Form einer nichtrückzahlbaren Zuwendung von Geld, Lebensmitteln oder Bekleidung einmal im Jahr.²¹ Schließlich

16 POSCHMANN, Jesuitenkolleg, S. 839. ASJK Lithuania 48, S. 23 – 25.

17 Er hielt sich acht Wochen am Dom in Frauenburg auf und gab ein Beispiel der Frömmigkeit und des aufrechten Lebens. Das Kapitel konnte ihm wahrscheinlich keine angemessenen Lebensbedingungen bieten, weshalb es den Bischof um Hilfe bat. Der gewährte ihm ein Jahresgehalt. Das Kapitel zahlte ihm 30 Floren aus dem Fond Szemborowski für die Reise. ADWO A 31, S. 515 – 516 sowie AKW v. 18. 2. 1738.

18 Er schuf bedeutende Kunstwerke: Altäre in Braunsberg, Rößel, Heiligelinde und vielen anderen Kirchen des Ermlands. Vgl. POSCHMANN, Jesuitenkolleg, S. 839. Zur Gruppe dieser Konvertiten gehörten ferner der Architekt Michael Klemens Labuchanus (1723), der Kaufmann Johann Heinigk (1725) und der Malerlehrling David Gerlitz (1725). Vgl. ASJK Historiae.

19 POSCHMANN, ebd. sowie ADWO AKW v. 24. 1. 1725. Für das Jahr 1727 führt POSCHMANN ebd. fünf Konvertiten namentlich auf und gibt auch an, woher sie kamen, nennt aber nicht ihren Berufsstand.

20 Das Gehalt war durchaus nicht so gering, wie der Fall des Konvertiten Költz zeigt, in dessen Angelegenheit der Nuntius beim Bischof Einspruch einlegte. Der Bischof antwortete darauf brieflich, daß Költz keinen Grund hatte, das Ermland zu verlassen und sich nach Danzig zu begeben, denn er erhalte jährlich ein Gehalt von 500 Floren, viel mehr als einem gewöhnlichen Vikar gezahlt werde. Er habe den Betrag sogar auch noch weitergezahlt, als Költz auf Vorhaltungen, die er ihm wegen seines Lebensstils und seiner Schulden gemacht habe, nicht reagierte. Sobald Költz ins Ermland zurückgekehrt sei, werde er ihm weiterhin seine Gunst erweisen: „*ea patientia certare cupio, ut inter caeteros, quos his in Varmia intertinere plurimum mihi meritorum reputo conversos, peculiari ipsum Költz, dum redierit, prosequi respectu, paratus sim*“. ADWO A 31, S. 307 v. 28. 11. 1736. Über die Aufrichtigkeit der Konversion hat der Nuntius im Blick auf die Lebensweise von Költz in Danzig einige Bedenken geäußert; vgl. ADWO A 31, S. 313 v. 17. 12. 1736. Wer weiß, ob die materiellen Gründe nicht die für die Konversion ausschlaggebenden waren.

21 Zum Beispiel erteilt das Kapitel dem Goldschmied Schilling die Berechtigung, sich täglich ein 3-Groschen-Brot beim Bäcker abzuholen. Das Geld dafür erhält der Bäcker

bemühten sich Kapitel und Bischof auch darum, es den Konvertiten zu ermöglichen, sich durch Feldarbeiten oder das Erlernen eines Handwerks ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen.²²

3. DAS KONVERTITENHAUS UND SEINE VERWALTUNG UNTER BISCHOF SZEMBEK

An dem Schicksal der Konvertiten war besonders der Vorgänger Szembeks, Theodor Potocki, interessiert. Trotz der gelegentlichen Unterstützung für die Konvertiten und verschiedenen anderen Formen der Hilfe blieben viele von ihnen besonders im fortgeschrittenen Alter ohne Obdach und ohne Lebensunterhalt. Auf preußischem Gebiet, woher sie kamen, konnten sie nicht bleiben, denn sie waren enteignet und aus der Gemeinschaft der protestantischen Gemeinden ausgeschlossen.²³ Die Idee, ein Haus für die Konvertiten zu bauen, entstand 1715,²⁴ doch der Bischof war damals nicht in der Lage, den

jährlich aus dem Frauenburger Register. ADWO AKW v. 24. 1. 1725. Unterstützungsleistungen in Höhe von 12 bis 50 Floren zahlte das Kapitel aus dem Titel *de aegris et egenis* oder aus dem Register eines der Krankenhäuser seines Territoriums. Vgl. ADWO AKW v. 24. 1. 1725, 13. 11. 1728, 13. 12. 1728, 12. 11. 1729, 17. 11. 1730 etc. Einem konvertierten Juden zahlte der Bischof zum Lebensunterhalt für drei Wochen 4 Floren 15 Groschen, einem anderen Juden pro Woche 1 Floren 15 Groschen, einem weiteren konvertierten Juden für Kleidung: 22 Floren 15 Groschen für das Material, 4 Floren für das Nähen, 2 Floren für die Mütze, 4 Floren 15 Groschen für die Beinkleider (*co-reae*). ADWO C 41, S. 60, 63, 68 – 69.

22 Zum Beispiel bestimmte er 30 Floren jährlich für den konvertierten Sohn eines Goldschmieds, die der Allensteiner Administrator seinem Meister, bei dem er auch Unterkunft hatte, zahlen sollte. ADWO AKW v. 25. 1. 1724. Die ins Ermland gekommenen Konvertiten, die ein Handwerk erlernen wollten, wurden von der Zahlung des *pretium manumissionis* befreit und wie freie Leute behandelt. ADWO AKW v. 12. 11. 1738. Der Bischof stellte den konvertierten Tobias Hopp aus Wormditt von Bürgerdiensten (*ab operibus civilibus*) frei (ADWO A 28, 510 – 511) und verlieh dem konvertierten Juden Franz Arendt das Privileg, in Heilsberg einen Platz zu bebauen, ein Haus aufzurichten und einen Handel zu eröffnen, frei von Steuern und allen Leistungen. ADWO A 28, S. 438 – 439 v. 25. 2. 1727. Das Domkapitel verlängerte der Witwe v. Kalkstein, die konvertiert war und Josef Lewicki, den Sekretär des Bischofs, zu heiraten beabsichtigte, das Privileg für das Gut Ballingen. ADWO AKW v. 4. 9. 1739 und 19. 9. 1739. Bischof Szembek bestätigte auch die von Bischof Potocki den aus Preußen stammenden Konvertiten Martin Jakubsz, Christoph Jakubsz, Adam Szik, Caspar Zaleski, Georg Feltin, Johann Ben und Martin Kiorek verliehenen Privilegien und erlaubte ihnen, im Kammeramt Rößel Wälder zu roden und Sümpfe trockenenzulegen sowie nahe Raschung 12 Morgen Land in Besitz zu nehmen, frei von Abgaben und Pflichten, nicht nur auf sieben Jahre, wie es im Privileg stand, sondern noch länger. ADWO A 30, S. 233 – 237.

23 Dieses Schicksal traf z. B. die Frau des Grafen v. Schwerin, die von ihrem Mann nach ihrer Konversion verjagt und enteignet wurde. Das Domkapitel, an das sie sich gewandt hatte, nahm sich ihrer an und versorgte sie längere Zeit notdürftig. EICHHORN, Bischofswahlen, S. 89.

24 Über dieses Projekt sprach man anfangs sehr allgemein und kam 1717 zu der Ansicht, daß das Haus für die Konvertiten in Braunsberg errichtet werden sollte. ASJK Historiae. Interessant ist, daß Bischof Potocki schon in seinem Statusbericht von 1714 das Projekt ausführte. PDE 18 (1886) S. 97.

Plan auszuführen. Diese Stiftung kam erst zustande, als Bischof Potocki auf den Stuhl des Primas nach Gnesen transferiert wurde. Er errichtete sie für seine bisherige Diözese zum Andenken und als Ausdruck seiner großen Sorge für ihre Bedürfnisse. Im Gründungsakt vom 7. November 1723 nannte der Bischof als Zweck der Stiftung, den Konvertiten die materielle Existenz zu sichern, sie im Glauben zu unterweisen und zu festigen, sie sittlich zu bilden und sie an die Kirche und den Heiligen Stuhl zu binden. Zu diesem Zweck sollte ein Haus unweit der Mauern der Altstadt Braunsberg gebaut werden, geräumig, gemauert und von Grund auf neu. Es war zunächst nur für 12 Personen bestimmt, das Personal nicht mitgezählt. Es sollten hier Konvertiten beiderlei Geschlechts Unterkunft und Verpflegung erhalten, unabhängig davon, welchen Irrtümern oder welcher Häresie sie vor ihrem Übertritt angehangen hatten. Bevor sie jedoch in dieses Haus Aufnahme fanden, sollten sie sich einer Unterweisung im römisch-katholischen Glauben unterziehen und das Glaubensbekenntnis ablegen. Voraussetzung für den Aufenthalt im Heim war die Beobachtung der Hausordnung. Die Mittel zur Unterhaltung des Hauses flossen aus den Gütern Parkitten und Polkeim im Kammeramt Allenstein, und zwar in Höhe von 1200 Floren jährlich, die der Gutsbesitzer Ernest Wolson zahlen mußte, wie auch aus den Gütern Sadlucken und Tromp im Kammeramt Braunsberg, 240 Floren jährlich, die der Gutsbesitzer Weiss zu zahlen hatte; 575 Floren sollten jährlich aus dem Kapital von 11500 Floren fließen, das als *regestrum viride* mit 5 % im Schloß Allenstein angelegt war. Die Jahreseinnahmen beliefen sich also auf 2015 Floren. Von diesen Zinseinkünften sollte jeder Konvertit (oder seine Familie) jährlich 150 Floren erhalten, die in Raten zu je 50 Floren zu Ostern und zum 29. September (St. Michael) sowie zu je 25 Floren zum 24. Juni (St. Johannes der Täufer) und zu Weihnachten zu zahlen waren.

Zum Personal des Konvertitenhauses sollten ein geistlicher Instruktor, gewöhnlich der Vikar der Dekanatskirche in Braunsberg,²⁵ sowie ein Hausmeister gehören. Der Instruktor sollte ein Jahresgehalt von 150 Floren, der Hausmeister von 50 Floren erhalten. Außerdem stand jedem Konvertiten und den beiden Bediensteten zweimal jährlich Holz aus den bischöflichen Wäldern zu. Das Haus sollte von dem Betrag für die freistehenden Plätze unterhalten werden, für diesen Zweck wurden von den Zinsen 15 Floren bestimmt. Wenn keine Reparaturen anfielen, sollte diese Summe in die Hauskasse gelegt werden. Über die Ordnung des ganzen Hauses hatte ein Verweser zu wachen, den das Kapitel aus seinen Mitgliedern wählte.²⁶

Bischof Potocki vertraute seine Stiftung dem ermländischen Domkapitel an, das dieses Werk betreuen und leiten sollte. Für die künftigen Arbeiten bei der Verwaltung verschrieb er dem Kapitel das Kon-

25 Der erste war Ignaz Brandt.

26 Der erste war Gottfried Heinrich Baron v. Eulenburg, dessen Familie in Gallingen nördlich Wuslack unmittelbar jenseits der ermländischen Grenze begütert war.

vertitenhaus als Eigentum und schenkte ihm dazu das ganze Getreide für die Wintersaat.²⁷ Das Kapitel nahm die Geschenke an und war damit einverstanden, die Stiftung zu betreuen, allerdings mit gewissen Vorbehalten. So war es der Meinung, daß für die Instandhaltungskosten eine bestimmte Summe gegen Zinsen angelegt werden sollte; es war auch näher festzulegen, auf welche Weise das Holz aus den bischöflichen Wäldern für das Konvertitenhaus beschafft wurde; es sollte ein Domherr ernannt werden, der für die Instandhaltung des Hauses zuständig war; die Konvertiten, die in dem Haus wohnten, mußten der Jurisdiktion des Ortspfarrers unterstehen; auch dürften sie die Stadt nicht verlassen; sie könnten drei Jahre im Haus bleiben. Das Kapitel erhielt in der Stiftungsurkunde die Befugnis, die Stiftung zu vergrößern, zu verkleinern oder überhaupt zu ändern, und zwar ohne besondere Zustimmung des Bischofs.²⁸

Mit der Stiftungsurkunde gab der Bischof auch gleich eine Hausordnung für das Konvertitenhaus heraus. Danach mußten die Bewohner an Sonn- und Feiertagen die hl. Messe besuchen und die Predigt hören; nach Möglichkeit sollten sie sogar täglich an der hl. Messe teilnehmen; sie sollten wenigstens jedes Vierteljahr bei ihrem Instruktor beichten, oder wenn sie woanders beichteten, sich eine entsprechende Bescheinigung ausstellen lassen; an Sonn- und Feiertagen sollten sie nachmittags an der Katechese teilnehmen und jeden Mittwoch den geistlichen Vortrag des Instructors hören; in der Hauskapelle sollten sie täglich mit dem Priester die Litanei beten und ein Gebet für den Stifter sprechen und nach seinem Tod für seine Seele das *De profundis* beten; sie sollten Trinkgelage meiden und sich nicht an anstößigen Ereignissen in der Stadt beteiligen; wenn sie sich in dieser Hinsicht schuldig machen, werden sie beim ersten Mal ermahnt, beim zweiten Mal wird ihnen ein Monatsgehalt entzogen, beim dritten Mal ein Vierteljahresgehalt, und wenn sie sich auch weiterhin nicht bessern, werden sie aus dem Haus ausgewiesen; im Haus sollen Liebe, Eintracht und Frieden herrschen; machen sie sich derartiger Verfehlungen schuldig, müssen sie ähnliche Strafen gewärtigen; die Bewohner dürfen Kinder bis zum 10. Lebensjahr bei sich haben, danach sollen sie für eine angemessene Ausbildung der Kinder sorgen, sie einen Handwerkerberuf lernen lassen oder zur Arbeit schicken; um acht Uhr abends sollen alle zuhause sein; die Haushaltsgeräte sollen geschont werden; wenn jemand etwas beschädigt oder stiehlt, muß er das von seinem Gehalt ersetzen; der Hausmeister ist verpflichtet, jedes Vierteljahr die Wohnungen genau zu inspizieren; der Nachlaß von Verstorbenen ist zu verkaufen und von dem Erlös sind die Begräbniskosten zu bezahlen, und wenn der Verstorbene keine Erben hat, ist der Rest ans Haus abzugeben; der Instruktor ist verpflichtet, den Bewohnern jeden Monat die Hausordnung vorzule-

27 ADWO AKW v. 5. 11. 1723: Erectio domus conversorum et regulamen. Der Urkundentext befindet sich auch in ADWO D 106, S. 184 – 187.

28 Die Klauseln des Domkapitels ebd.

sen; sie soll auch an der Eingangstür sowie in jeder einzelnen Wohnstube ausgehängt sein.²⁹

Instruktor war während der ganzen Regierung Bischof Szembeks der Braunsberger Vikar Ignaz Brandt.³⁰ Die Funktion des Provisors nahm im Auftrag des Kapitels in den Jahren 1723 bis 1734 Domherr Gottfried Heinrich Freiherr v. Eulenburg wahr.³¹ Dabei ging es auch um die Verwaltung der Einkünfte. Nach seinem Tode hatte dieses Amt vorübergehend der Domherr Lingk inne,³² danach auf Vorschlag des Stifters Potocki der Domherr Remigius v. Schedlin-Czarliński. Nach dem Tod des Stifters³³ behielt das Kapitel rechtmäßig die Jurisdiktion des Hauses, ganz in Übereinstimmung mit den Absichten des Primas. Es ernannte einen Provisor in der Person des Domherrn Johann Melchior Freiherr v. Stockenhausen, der aber nur unter der Bedingung dieses Amt annahm, daß er es nach einem Jahr wieder niederlegen konnte.³⁴ Dennoch hatte er es bis zum Ende der Regierung Bischof Szembeks inne.

Die Vermögensverwaltung des Konvertitenhauses war nicht leicht und nicht angenehm, denn das Land, aus dessen Zinsen es unterhalten wurde, hatte der litauische Fähnrich Ernest Wolson in seinen Händen, der seinen Pflichten nicht gebührend nachkam. Schon 1727 hatte sich das Kapitel in einem Brief an den Bischof darüber beklagt, daß der Gutsherr von Parkitten und Polkeim immer abwesend war, die Wirtschaft nicht beaufsichtigte und die fälligen Zinsen nicht zahlte, so daß der Potockischen Stiftung der völlige Ruin drohte. Sein Bevollmächtigter schloß mit den Bauern, für die das bischöfliche Gericht zuständig war, verschiedene Verträge, die nicht in seinem Ermessen lagen. So bat auch das Kapitel den Bischof, er möge von Amts wegen Wolson veranlassen, sich persönlich um die Verwaltung der Güter zu kümmern. Wegen der erheblichen Rückstände bei den Zinszahlungen sollte sein Ökonom bevollmächtigt werden, Getreide aus den Speichern Wolsons zu verkaufen, um die Schulden für das Konvertitenhaus in Braunsberg zu decken.³⁵ Als sich im folgenden Jahr

29 ADWO AKW v. 5. 11. 1723: Hausordnung.

30 Er hatte keinen guten Ruf. Sein Name erscheint auch in den Akten der Nuntiatur in Warschau im Zusammenhang mit einer Appellation an die höhere Instanz. Man zitiert dort seinen vollen Titel: instructor domus conversorum. AGAD Nunc. Bd. 113, S. 208 aus dem Jahre 1741.

31 Im Jahre 1727 fragte Primas Theodor Potocki beim Frauenburger Domkapitel an, weshalb die Stiftung nicht besetzt sei, das Kapitel habe sich doch verpflichtet, das Konvertitenhaus zu betreuen und zu verwalten. Das Kapitel antwortete allgemein, daß ihm die Stiftung sehr am Herzen liege und es sich bemühen werde, sie ordentlich zu führen. Möglicherweise hat der vielbeschäftigte Domherr v. Eulenburg, der damals an der Kirche in Wuslack eine große Kapelle anbaute, den Eindruck erweckt, daß das Amt des Provisors der Stiftung nicht besetzt sei. ADWO AKW v. 7. 12. 1727.

32 ADWO AKW v. 5. 7. 1734.

33 Der Primas Theodor Potocki starb am 12. November 1738 auf dem Reichstag in Warschau.

34 ADWO AKW v. 20. 11. 1738.

35 ADWO A 28, S. 475 – 476 (1727).

die Lage nicht besserte, machte das Kapitel den Vorschlag, die Güter an den bischöflichen Tisch zu übergeben, weil Wolson sich ständig außerhalb des Ermlands aufhalte und die Schulden von Jahr zu Jahr wüchsen.³⁶ Im Mai 1728 entschied das bischöfliche Gericht, die Güter Parkitten und Polkeim zu beschlagnahmen. Das Kapitel nahm das Urteil mit Genugtuung auf und reichte zu seiner Formulierung nur kleine Korrekturen ein.³⁷ Da erst meldete sich Wolson und bemühte sich, das beschlagnahmte Land wiederzubekommen. Daraufhin erklärten sich die Vertreter des Kapitels vor dem bischöflichen Gericht³⁸ mit der Rückgabe der Güter unter den Bedingungen einverstanden, daß Wolson 5000 Floren Kaution hinterlege, wovon das Kapitel 2000 Floren beim Magistrat der Stadt Elbing auf zehn Jahre anlegen wollte, um mit den Zinsen die rückständigen Zahlungen Wolsons zu begleichen; Wolson selbst sollte die übrigen 3000 Floren ebenfalls fest anlegen, um aus den Zinsen seine Verpflichtungen gegenüber dem Potockischen Stift zu erfüllen.³⁹ Die Bedingungen waren hart, deshalb wollte Wolson schließlich wohl lieber die Kaution verlieren und auf die Güter verzichten. Jedenfalls wandte sich 1731 das Kapitel an den Bischof mit der Bitte, einen neuen Besitzer für Parkitten und Polkeim in der Person des Burggrafen von Mehlsack Johann Behrendt zu bestätigen.⁴⁰ Eine ähnliche Bitte richtete das Kapitel auch an den Primas Potocki, der in dieser Hinsicht dem Kapitel freie Hand ließ. Der Primas legte nur Wert darauf, daß die Güter der Stiftung das vorgesehene Einkommen einbrächten. Das Kapitel hoffte darauf, daß der Wechsel des Besitzers den Mißhelligkeiten ein Ende machte und dem Konvertitenhaus ein regelmäßiges Einkommen sicherte. Doch die Hoffnung trog, wenigstens zum Teil, denn schon 1736 erschien vor dem bischöflichen Gericht der Burggraf von Allenstein und klagte erneut über die rückständigen Zahlungen der säumigen Besitzer. Dieser Rückstand brachte das Konvertitenhaus ernsthaft in Not.⁴¹ Eine Untersuchung der Wirtschaftsführung, die der Domherr Marquardt gegen Ende der Regierung von Bischof Szembek durchführte, erwies unzweifelhaft, daß der aktuelle Stand der Ausstattung des Hauses trotz aller Bemühungen des Kapitels unzureichend war. Es gab keinen anderen Ausweg, als aus der allgemeinen Kasse des Kapitels 2000 Floren anzuweisen, um die notwendigsten laufenden Ausgaben zu decken.⁴²

36 ADWO AKW v. 26. 1. 1728.

37 ADWO AKW v. 7. 5. 1728.

38 Es waren der Provisor des Konvertitenhauses Gottfried Heinrich Baron v. Eulenburg, der Generalökonom Andreas Franz Burchert und der Domherr Claudius Huguenin. ADWO A 29, S. 25 – 27 v. 19. 5. 1729.

39 Ebd.

40 ADWO A 30, S. 260 – 263; Brief des Kapitels an den Primas v. 20. 6. 1731 sowie dessen Brief an das Kapitel aus Lowicz v. 7. 7. 1731; ebd. das Kapitel an Bischof Szembek.

41 ADWO A 31, S. 276 v. 25. 8. 1736.

42 Der Braunsberger Prokonsul hatte 759 Floren für das Lebensnotwendigste des Hauses ausgegeben, die ihm das Kapitel erstattete; die Summe von 2000 Floren war für den Kauf von Lebensmitteln und Bekleidung für die Schützlinge bestimmt.

Diese Umstände verursachten Unordnung im Haus. Das Domkapitel sprach sogar von einer Art Meuterei, die der Domherr Johann Melchior Freiherr v. Stockenhausen untersuchen sollte.⁴³ Es ging den Schützlingen wohl nicht allzu gut, wenn von 100 Ungarischen Gulden, die für den Ankauf eines Gartens für das Haus bestimmt waren, von jedem ein Anteil verlangt wurde, mit dem sie die Schulden bezahlen wollten, die sie für ihren Unterhalt zu machen gezwungen waren. Nach Beratung mit dem Konservator und der Feststellung, daß jeder schon 3 Floren von dem Geld bekommen hatte, entschied das Domkapitel, für den Rest doch noch einen Garten zu kaufen, um dem ausdrücklichen Wunsch des Stifters der Summe zu entsprechen.⁴⁴ Ob der Garten tatsächlich gekauft wurde, ist nicht bekannt. Jedenfalls ist die allgemeine Feststellung gerechtfertigt, daß die ermländischen Landesherrschaften sich fürsorglich der Konvertiten annahmen, nicht so sehr aus Prestige Gründen, sondern vor allem aus streng kirchlichen Motiven.

4. DIE MORAL DER GLÄUBIGEN

DIE ERRICHTUNG EINES BESSERUNGSHAUSES

Obwohl Bischof Szembek in seinem Bericht über den Stand der Diözese sich sehr anerkennend über die Moral seiner Diözesanen äußerte, gab es in der ermländischen Bevölkerung doch auch eine Reihe von Mängeln, die ins Auge fallen.⁴⁵ Daß die moralischen Vergehen manchmal beunruhigende Ausmaße annahmen, kann man daraus schließen, daß der Bischof und das Domkapitel zu schärferen Strafen greifen mußten. Wenn auf ihren Vorschlag der erste Landtag des Hochstifts unter der Regierung Szembeks beschloß, ein besonderes Haus (*domus correctionis*) für Rückfällige und öffentliche Sünder zu bauen, so war das sicher nicht nur Ausdruck der Sorge um einen entsprechenden Stand der Moral, sondern wohl auch ein Zeichen für die Notwendigkeit von Abschreckungsmaßnahmen.

In der Begründung des erwähnten Beschlusses wurde ausdrücklich gesagt, daß „es nicht selten zu ernster Mißachtung der Gottesgebote komme,“ und daß diese Vergehen scheinbar straflos blieben. Deshalb wäre es empfehlenswert, eine Besserungsanstalt für derartige Menschen zu bauen. Auf dem Landtag begnügte man sich nicht damit, diesen Vorschlag anzunehmen, sondern wählte sofort eine Kommission, die einen Plan zur Realisierung ausarbei-

43 ADWO AKW v. 4. 7. 1738.

44 Ebd.

45 Bischof Grabowski äußerte sich später ein wenig vorsichtiger: *populi Varmiensis mores non sunt publice improbi, immo videtur mihi homines divino cultui plurimum dediti*. Statusbericht von 1745 in: PDE 6 (1874) S. 147.

tete.⁴⁶ Der Landtag hielt es auch für richtig, entsprechende Steuern für den Unterhalt des Hauses zu erheben.⁴⁷

Mit der Ausführung des Beschlusses beauftragte der Bischof das Domkapitel. Auf eine spätere Anfrage des Bischofs, wie die Arbeit vorangehe, antwortete es, daß der Bau des Hauses schon weit fortgeschritten sei. Dazu wurde ein Teil des Allensteiner Schlosses mit dem Turm auf der Mühlenseite benutzt. Über den Teil der Burg, in dem die Besserungsanstalt untergebracht werden sollte, behielt sich das Kapitel die vollen Rechte vor. Es machte auch einen Vorschlag, wie die Einkünfte für die Anstalt aufgeteilt werden sollten. Die ganze Summe sollte durch vier geteilt werden, ein Teil sollte dem Unterhalt der Insassen dienen, der zweite für die Besoldung des Aufsichtspersonals ausgegeben werden, der dritte Teil für öffentliche Aufgaben aufgewandt werden und der vierte Teil als Rekognitionszins dem Kapitel zukommen.⁴⁸ Nähere Angaben über die Ausstattung der Besserungsanstalt, ihre Statuten und ihre Hausordnung liegen nicht vor. Bekannt ist nur, daß inhaftierte Handwerker mit Zustimmung des Kapitels ihren Beruf unter eng begrenzten Voraussetzungen ausüben konnten.⁴⁹ Das Kapitel gab auch ein besonderes Dekret heraus, nach dem es verboten war, Schwerverbrecher, rückfällige Diebe und zum Tode Verurteilte aufzunehmen. Sie sollten vielmehr am Tatort bestraft werden. Die Häftlinge, die durch Gerichtsurteil in die Besserungsanstalt eingewiesen wurden, blieben dort für die Zeit, für die sie verurteilt waren und mußten die ganze vorgeschriebene Zeit abbüßen, gewöhnlich zwei Jahre.⁵⁰

Aus den Protokollen der Kapitelssitzungen geht hervor, daß der Vorsteher der Besserungsanstalt der Burghauptmann war, der Präfekt genannt wurde. Den Vorstand bildeten die Visitatoren, die wie auch die anderen Kapitelebeamten vom Kapitel bestimmt wurden.

46 Der Kommission gehörten folgende Adlige an: Domherr v. Eulenburg, Otto von Herzberg, Hauptmann in Braunsberg und Herr auf Böhmenhöfen, Georg Kazubecki auf Lemitten und Johann Grzymala auf Frankenau; Vertreter der Städte waren: Peter Lemke und Heinrich Schorn, Prokonsuln in Braunsberg, Josef Geritz, Prokonsul in Allenstein, Josef Dromler, Konsul in Mehlsack. ADWO A 27, 191 – 195 v. 16. 7. 1725.

47 In ADWO AKW v. 1. 9. 1725 wird betont, daß der Landtag diese Institution für notwendig hält. Er übermittelte dem Bischof, daß die ersten Bauvorschläge schon erstellt seien und die berufene Kommission schon arbeite.

48 ADWO AKW v. 15. 6. 1726. Im Jahre 1730 verzeichnet das Kapitel einige Ausgaben im Zusammenhang mit dem Bau dieses Hauses, und zwar: 600 Floren für den Allensteiner Burggrafen als Entgelt für die Beaufsichtigung der Umgestaltung eines Teiles des Schlosses zur Besserungsanstalt und 150 Floren für den Administrator von Allenstein als Entgelt für die Anfertigung des Planes und die Bauleitung. ADWO AKW v. 16. 8. 1730.

49 Beispielsweise konnte ein Schuster mit Genehmigung des Kapitels von Adel und Geistlichkeit aus der näheren Umgebung Aufträge annehmen. ADWO AKW v. 17. 3. 1735.

50 ADWO AKW v. 27. 1. 1736. Dieses Dekret veröffentlichte das Kapitel ein zweites Mal im Jahre 1739, wobei es hervorhob, daß Eltern, die mit der Erziehung ihrer Kinder Schwierigkeiten hatten, sie nach Zustimmung des Kapitels in der Besserungsanstalt unterbringen konnten. ADWO AKW v. 23. 1. 1739.

Das Kapitel beauftragte auch einen Priester mit der Seelsorge, der an Sonn- und Feiertagen die hl. Messe hielt.⁵¹

Infolge von Nachlässigkeiten des Präfekten Fischer stellten sich 1733 einige Mißstände heraus. Es handelte sich um nicht näher bekannte finanzielle Mißbräuche und Ungehörigkeiten, vermutlich um einen regelrechten Skandal. Deshalb beauftragte das Kapitel den Administrator von Allenstein, den Tatbestand genau zu untersuchen, das Register zu revidieren und den Präfekten selbst zu vernehmen, ihn, wenn er schuldig sei, zu bestrafen und wenn nötig zu entlassen.⁵² Die Mißstände wurden nicht beseitigt, denn 1739 war es nötig, sogar zwei Kommissionen für die Besserungsanstalt einzusetzen, die anordneten, einen Kredit von 1000 Floren aufzunehmen. Der Bischof beauftragte das Kapitel, neue Vorschläge auszuarbeiten, die eine bessere Leitung des Hauses garantieren sollten.⁵³ Bis zum Ende seiner Regierung ist aber keine Spur eines Hinweises zu finden, daß die junge Anstalt die ersten großen Schwierigkeiten überwunden hätte.

ARTEN DER MORALISCHEN VERGEHEN BEI DEN GLÄUBIGEN

Wenn es um die Arten der Vergehen geht,⁵⁴ so ist an erster Stelle die Vernachlässigung des Besuchs der hl. Messe an Sonn- und Feiertagen zu erwähnen. Das spiegelt sich auch in den Beschlüssen des Landtags wieder. Offenbar waren die schwierigen Zeiten der Erholung des Landes nach dem Nordischen Krieg noch nicht vorbei. Die Ständeversammlungen verlangten eine bessere Einhaltung des Sonntags als Tag des Herrn.⁵⁵ Sie erneuerten das Verbot, vor Beendi-

51 Seine Vergütung sollte aus dem Register des Hospitals gezahlt werden. Deshalb wird wohl der Kaplan des Hospitals auch die Seelsorge in der Besserungsanstalt versehen haben.

52 ADWO AKW v. 13. 11. 1733.

53 ADWO A 31, S. 559 v. 19. 1. 1739.

54 In dem vor der Visitation erlassenen Edikt empfiehlt der Bischof den Pfarrern, einige Daten über das moralische Leben der Pfarrkinder zu sammeln, und zwar defectus et excessus quorumvis ut sunt: parentum percussiones, suspectae et inhonestae conversationes, coniugum discordiae et illicitae suimet separationes, sacrilegia, superstitiones, festorum jejuniorum et immunitatis ecclesiasticae violationes, retentiones census et decimarum, außerdem scandala publica et exorbitationes. Aus diesen aufgezählten Fällen kennen wir einige allgemeine Vergehen aus den Reformdekreten und den wenigen Gerichtsurteilen in den Akten der bischöflichen Kurie. Vgl. Edictum pro visitatione v. 29. 10. 1732. ADWO B 21, S. 1 – 7. – In Frauenburg wurden die geheiligten Tage durch Vorbereitungsarbeiten zum Bierbrauen mißbraucht. ADWO B 21, S. 36. Die Amsträger wurden ermahnt, durch den Besuch der hl. Messe an Feiertagen beispielhaft zu wirken. ADWO B 21, S. 39. In Rößel vernachlässigte die Landbevölkerung den Besuch der hl. Messe. ADWO B 21, S. 51. Auch in Legienen mußten die in der Pfarrei angesessenen Adligen wegen mangelnden Kirchgangs getadelte werden. ADWO B 21, S. 87. Da es die Sturmhübeler Pfarrkinder an Sonn- und Feiertagen immer wieder in die Stadt zog, wurde eine Strafe für das Versäumen der hl. Messe festgesetzt. ADWO B (1727).

55 ADWO A 27, S. 191 – 195 v. 16. 7. 1725: Beschluß der Landtagsversammlung. Der Ausschank von alkoholischen Getränken vor dem Schluß der hl. Messe war den Krügern unter Strafe von 100 Mark untersagt. Vgl. ADWO B (1725), Sturmhübel.

gung des Hochamts sich auf dem Markt zu versammeln und Handel zu treiben, insbesondere alkoholische Getränke auszuschenken. Die Unverbesserlichen sollten mit jenen Strafen belegt werden, die auf den Synoden der Bischöfe Lukas Watzenrode, Stanislaus Hosius und Martin Kromer bezüglich des Kirchgangs beschlossen worden waren.

In den Reformdekreten werden folgende Pfarreien erwähnt, in denen der Tag des Herrn nicht gehörig eingehalten wurde: Bischofsburg, wo man mit Getreide und anderen Artikeln handelte,⁵⁶ im Dekanat Wartenburg Lemkendorf und Ramsau,⁵⁷ Alt Schöneberg im Dekanat Allenstein,⁵⁸ Frauendorf im Dekanat Mehlsack. Der Bischof berief sich in diesem Zusammenhang auf die in den Synodalkonstitutionen von Kromer und Rudnicki vorgesehenen Strafen.⁵⁹ Eine sehr häufige Ursache für die Nichtachtung des Sonntags waren Tanzveranstaltungen an höheren Feiertagen und beim Kirchweihfest. Der Pfarrer von Bischofsburg klagte vor Gericht, daß seine Pfarrkinder eine wahre Tanzwut befallen habe. Neben einfachen Bürgern wurden auch städtische Beamte beschuldigt, die sich an solchen Veranstaltungen beteiligt hatten. Es wurde also nicht nur auf Jahrmärkten und Hochzeiten getanzt, auf die die Synode des Bischofs Szembek die Tanzerlaubnis beschränkt hatte, sondern auch am zweiten und dritten Ostertag, am Kirchweihfest, am Fest der Verklärung Christi und an Mariä Geburt. Es halfen auch nicht die Ermahnungen eines eigens zum Fest der Verklärung Christi bestellten Predigers. Die Schuldigen, die sich beim Pfarrer rechtfertigen sollten, erschienen nicht und redeten sich mit Zeitmangel heraus.⁶⁰

Solche Tanzveranstaltungen, die mit großen Trinkgelagen verbunden waren, fanden auch in Frankenau im Dekanat Seeburg statt. In seinem Reformdekret verpflichtete der Bischof den Pfarrer, er solle das Volk gemäß den Synodalgesetzen davon abhalten. Wenn sich bei solchen Gelegenheiten etwas Skandalöses ereignete, hatte er sofort die bischöfliche Kanzlei zu benachrichtigen.⁶¹ Vor Gelagen bei Hochzeitsfeiern warnte das Domkapitel auch die Burggrafen seines Herrschaftsgebiets und die städtischen Behörden und verlangte, daß sie die Vorschriften der Dekrete und die einschlägigen Verordnungen des Kapitels streng beachteten. Denn solche aufwendigen Feiern

56 ADWO B 21, S. 98.

57 ADWO B 21, S. 116 – 117, 154 – 154.

58 ADWO B 21, S. 145, 170 – 171.

59 Es wurde das *brachium saeculare* zu Hilfe gerufen, d. h. die weltliche Gerichtsbarkeit zu Strafmaßnahmen herangezogen. ADWO B 21, S. 51.

60 ADWO A 29, S. 38 – 39 v. 16. 9. 1729. Unter den Vorgeladenen waren die Amtsträger Johann Pietrusinski und Sebastian Szafranski sowie der Schöffe Michael Knuta, und die Bürger Peter Gralki, Johann Kinton, Valentin Gaski, Simon Gumowski, Georg Szafranski, Jakob Gaski und die Witwe Ehlert. Der Pfarrer von Wernegitten hatte bei der Visitation ähnliche Klagen vorzubringen (ADWO B 18, S. 44 v. 31. 3. 1726), wie auch der von Sturmhubel.

61 ADWO B 21, S. 132 – 133.

über den Stand seien die Ursache für den finanziellen Ruin der Neuvermählten und ihrer Familie.⁶²

Zu Bischof Szembeks Zeit waren auch im Ermland Hexenprozesse und Verfolgungen von Hexen und Menschen, die geheime Ränke mit dem Teufel hatten, nicht unbekannt. Noch zu Zeiten des Bischofs Załuski, im Jahre 1705, löste die Haushälterin des Pfarrers von Sturmhübel im Dekanat Rößel eine wahre Verfolgungshysterie gegen vermeintliche Hexen aus. Viele Menschen aus Stadt und Land wurden beschuldigt, Kontakte mit dem Teufel zu haben. Sie wurden vor Gericht gestellt, verurteilt und verbrannt. Entschiedenem Widerstand gegen diese Psychose leisteten die Jesuiten aus Rößel, indem sie im Beichtstuhl und von der Kanzel gegen die Wahnvorstellungen von Zauberei und Hexen zu wirken versuchten. Sie wurden dafür aber vor Gericht gestellt und mußten sogar Strafen hinnehmen.⁶³

Zu Bischof Szembeks Zeit erregte der Fall der Maria Magdalena Witkowski, der vor dem bischöflichen Gericht und als Berufungsinstanz bei der Warschauer Nuntiatur verhandelt wurde, großes Aufsehen. Ihr wurde u. a. vorgeworfen, mit dem Teufel verkehrt und eine Teufelsverschreibung mit eigenem Blut unterzeichnet zu haben. Sie soll auch eine Höllenvision gehabt haben, bei der sie alle bedeutenden Bürger der Stadt Elbing, sogar hochgestellte Amtsträger, am Höllengrund sah. Dieser Fall rief große Empörung und Spott bei den Nichtkatholiken hervor, und das umso mehr, als die Übeltäterin sich einige Male an verschiedenen Orten taufen ließ und zum katholischen Glauben übertrat, einmal aus dem lutherischen Bekenntnis, ein anderes Mal wieder aus der Sekte der Mennoniten. Außerdem empfing sie die hl. Kommunion, ohne vorher gebeichtet zu haben, sie konsumierte sie jedoch nicht, sondern brachte sie unterm Korsett versteckt nach Hause und bewahrte sie dort auf, später gab sie einer Frau ein größeres Stück, die es dem Ortspfarrer zurückbrachte. Eine kleine Partikel brachte sie zum Armenfriedhof, legte sie auf ein Kreuz und peitschte das Kreuz mit Ruten aus. In der Kirche benahm sie sich nicht normal, indem sie die Gottesdienstbesucher schlug, anschrte und durch ihr Benehmen anstößiges Gelächter hervorrief. Sie bewarf die Jesuiten und andere Priester mit Schmutz und drohte, die Kirche und das Pfarrhaus in Elbing in Brand zu stecken. Dieses merkwürdige Verhalten sah nach Irrsinn aus, sie hatte allerdings auch einige klare Augenblicke, in denen sie ganz vernünftig sprach und bekannte, daß nicht sie den Teufelspakt vollständig mit ihrem Blut geschrieben, sondern daß ihn ein verwandter Junge aufgesetzt hätte, der mit Kalbsblut aufgeschrieben habe, was sie diktierte.⁶⁴

62 ADWO AKW v. 11. 9. 1736.

63 POSCHMANN, Jesuitenkolleg, S. 822. Viele unschuldige Menschen gingen dabei in den Tod und litten unnötig.

64 Diese Verhandlung fand vor dem Generaladministrator für geistliche und weltliche Angelegenheiten Albert Ludwig Grzymala statt. Beisitzer waren die Domherren Franz Andreas Burchert, Johann Lingk und Johann Dromler sowie die Jesuiten Jo-

Eine wahre Plage im Ermland waren die Kirchendiebe, die es auf kirchliche Wertsachen abgesehen hatten. Bei seiner Visitation legte der Bischof daher besonderen Wert darauf, daß die Kirche, ihre Schatzkammer und die Fenster am Presbyterium und in der ganzen Kirche mit starken Schlössern und hohen eisernen Gittern gesichert war. Sie sollten die Kirche vor Raub und Schändung schützen. Dieselben Vorschriften wurden in den Synodalgesetzen wiederholt. Dennoch wurden die Kirchen ziemlich oft beraubt.⁶⁵ Auch diese Vergehen wurden drastisch mit dem Tod, gewöhnlich durch Erhängen, bestraft.⁶⁶ Zu den kleineren Diebstählen, die am häufigsten vorkamen, gehörte der Diebstahl von Holz aus dem Wald und von Getreide beim Dreschen auf den bischöflichen, kapitulärischen und privaten Gütern. Solche Diebstähle wurde mit Geldbußen bestraft.⁶⁷

Sehr häufig waren auch, besonders unter dem ermländischen Adel, Streitigkeiten mit Nachbarn, die mit einem Überfall, einer Schlägerei, Diebstahl oder sogar mit einem Duell endeten.⁶⁸ Die Ur-

hann Bombeck, Dr. der Theologie, und Michael Nahser, Theologieprofessor und Rektor des Päpstlichen Alumnats in Braunsberg. Da die Akten in dieser Sache in der Warschauer Nuntiaturlieferung gefunden wurden, kann man annehmen, daß eine Berufung an das bischöfliche Gericht eingelegt wurde. Vielleicht haben die Jesuiten den Anlaß dazu gegeben, denn sie waren in diesen Angelegenheiten sehr vorsichtig, wie das am Beispiel Bischofstein sichtbar wurde. Das Urteil der höheren Instanz war in den Nuntiaturlieferungen leider nicht zu finden. AGAD Bd. 126, S. 93 – 94. ADWO A 29, S. 198 – 208.

65 Christian Greifenberg, der Pfarrer von Roggenhausen, notiert in seiner interessanten Pfarrchronik, in der über die größten Einbruchsdiebstähle des Ermlands berichtet wird, zwei Einbrüche in seiner Kirche. Beim ersten Mal war es den Räubern gelungen, die Gitter aufzubrechen, die Schatzkammer zu öffnen und ihren Inhalt zustehlen. Beim zweiten Mal wurden die Räuber beim Aufbrechen der Gitter überrascht und flohen ohne Beute. Die Einbrüche wurden im November 1724 und im September 1726 registriert. Im selben Monat September 1726 wurden auch die Kirchen von Glockstein und anderen Orten beraubt. Beim Raub des Kirchenschatzes in Benern verlor die Kirche ihr gesamtes Silbergerät. ADWO H 20, 1733. Desgleichen in Krekollen. ADWO B 18, S. 26.

66 ADWO AKW v. 11. 12. 1737: Ausgaben aus der öffentlichen Kasse für die Hinrichtung von Dieben. So wurden 1730 die Räuber stranguliert, die 1726 in Roggenhausen beim Diebstahl ertappt worden waren. Zwei von ihnen, Matthäus Fox und Simon Garrimen konnten aus dem Gefängnis fliehen, Martin Kaminski und Kasimir Schrötter wurden gehenkt. ADWO H 20 v. 16. 6. 1730. Ein Jahr später wurde ein Ehepaar aus Warschau hingerichtet, das eine Diebesbande anführte, einen jungen Mann von 21 Jahren und einen noch nicht volljährigen Jungen. Das Ehepaar wurde enthauptet, der junge Mann stranguliert, und der Jugendliche kam in die Besserungsanstalt nach Allenstein. ADWO H 20 v. 11. 7. 1731. Gehenkt wurden auch vier Zigeuner, die ihren Mordopfern das Herz herausgeschnitten und davon eine Speise zubereitet hatten. ADWO H 20 v. 12. 6. 1733. Andreas Lossau, ein unverbesserlicher Dieb aus der Pfarrei Roggenhausen, wurde ebenfalls gehenkt. Ebd.

67 ADWO AKW v. 25. 5. 1739. Um das zu vermeiden, wurde ein Dekret veröffentlicht, wonach die an Drescharbeiten Beteiligten vor den Amtsleuten der Burg einen Eid ablegen mußten (iuramentum fidelitatis). Im Kammeramt Heilsberg konnte man in einem Jahr 14 Fälle zählen. Für einen Vierspannerwagen voll Holz zahlte der Ertappte 6 bis 7 Floren Strafe. ADWO C 42, S. 119.

68 Beispielsweise die Auseinandersetzung des Tolkemiter Burggrafen Andreas Sikorski auf Kattreinen und Alexander Sojecki auf Schönfließ. Sojecki lud Sikorski in sein Landhäuschen ein, begann ihn dort zu beschimpfen und verprügelte den Nichtsahnenden hinterhältig. ADWO A 29, S. 11. Auch unter Frauen gab es brutale Auseinandersetzungen. Beispielsweise überfiel Marianne v. Hatten die Gattin des Erben von

sache war meistens ein Grenzstreit. Mit Bestrafung durch Einweisung in die Besserungsanstalt drohte das Domkapitel allen, deren Lebenswandel von einer Lockerung der Sitten und wiederholten Ausschweifungen gekennzeichnet war. Eine solche Strafe konnte ausnahmsweise der Administrator von Allenstein erlassen, wenn eine Besserung zu erkennen war, wenn dagegen die Vergehen sich wiederholten, sollte er ohne Rücksicht handeln und die verhängte Strafe gewissenhaft vollstrecken.⁶⁹

Zu den häufigsten sittlichen Verfehlungen gehörte ein anstößiges Eheleben. Ehemänner, die für längere Zeit das Haus verließen und dabei ihr Hab und Gut verschwendeten, wurden wie folgt bestraft: Zunächst sollten sie mit einer kirchlichen Buße, und zwar mit einer öffentlichen belegt werden. Wenn sie sich trotzdem nicht besserten, dann sollte nach den Vorschriften des Gesetzes verfahren werden.⁷⁰ Die bischöflichen Gerichte gingen sogar so weit, daß sie in der bischöflichen Herrschaft einen Beamten des Amtes enthoben, wenn er mit seinem schlimmen Leben, das von Zank, Streit und Prügeleien gekennzeichnet war, Ärger gab.⁷¹ Wenn die Streitereien unerträgliche Formen annahm, wurde eine Trennung bewilligt, jedoch in der Weise, daß der Ehemann im allgemeinen in die Besserungsanstalt und die Frau ins Katharinenkloster eingewiesen wurde. Beide mußten ihren Unterhalt durch schwere Arbeit verdienen. Nach zwei Jahren sollten sie sich bemühen, wieder zusammenzukommen.⁷² Oft gab es auch Fälle vorehelichen Zusammenlebens bei jungen Leuten, gewöhnlich mit der Absicht, später zu heiraten. Junge schwangere Frauen bekamen dann das Recht auf Einziehung von Alimenten, oder es wurde per Gerichtsurteil die Eheschließung erzwungen.⁷³

Woritten, Ludwig Zagórny, die sich auf dem Rückweg von Heilsberg befand auf offener Straße. Sie ließ sie fesseln, ihren nackten Hintern bis aufs Blut prügeln und halbtot auf dem Weg liegen. ADWO AKW v. 5. 11. 1735. Diese Art von Ausschreitungen wurde gewöhnlich mit hohen Geldstrafen, Zahlung der Gerichtskosten, einem Schadensausgleich und einer öffentlichen Abbitte gesühnt. Vgl. ADWO A 29, S. 3, 7 etc. Auch über Duelle fand sich eine Notiz: Theodor Schimmelpfennig wurde wegen Teilnahme am Duell vor Gericht zitiert. Weil der Landvogt ihn nicht aburteilen wollte, berief der Bischof eine Sonderkommission, die als *iudicium commissioriale* tagte. ADWO AKW v. 3. 1. 1738.

69 ADWO AKW v. 22. 9. 1724.

70 ADWO B 21, S. 145 (1739).

71 So geschehen beim Seeburger Konsul Georg Zahorski und seiner Frau Elisabeth. ADWO A 29, S. 382. Ähnliche Fälle zerstrittener Ehen: ADWO A 29, S. 29, 399, 464, 513, 533 etc. ADWO A 28, S. 24, 35, 37.

72 Beispielsweise im Fall des Wormditter Handschuhmachers Adam Liss (ADWO A 29, S. 17 – 20) oder des Allensteiner Goldschmiedes Jeschke. Letztgenannter verlangte die Trennung wegen unmöglichen Benehmens der Frau. ADWO A 29, S. 43 – 47 v. 26. 9. 1729. Weitere Verhandlungssachen über Trennungbegehren: ADWO 29, S. 17 – 20, 29 – 30, 60 – 61, 239 – 240.

73 ADWO A 29, S. 303 v. 30. 5. 1732. ADWO A 29, S. 20 – 21, 306 – 307, 404, 447 – 448, 487: Ähnliche Fälle und Unzucht in Wernegitten. Der Pfarrer berichtete, daß in seinen zehn Dienstjahren sich kaum jemand trauen ließ. Von diesen Vergehen, die sogar unter nahen Verwandten vorkamen, konnten auch strenge Strafen nicht abschrecken. ADWO B 18, S. 44 v. 31. 3. 1726.

Um die Fälle von Ehebruch geringer zu halten, verbot das Domkapitel den Frauen, Getreide zur Mühle zu fahren, wenn sie besonders bei jungen und verwitweten Müllern der Gelegenheit zur Sünde ausgesetzt waren. Andere vorbeugende Maßnahmen sollten ergriffen werden, wenn sich dieses Verbot als wirkungslos erwies.⁷⁴

Die Kindestötung im Mutterleib oder das Erdröseln der Kinder nach der Geburt wurde sehr streng bestraft, wenn erwiesen war, daß die Frau dies mit Vorbedacht getan hatte.⁷⁵ Bei einer absichtlichen Tötung drohte die Todesstrafe durch Enthauptung.⁷⁶ Mit einer hohen Geldstrafe von 10 bis 30 Floren wurde Trunkenheit bis zur Bewußtlosigkeit geahndet.⁷⁷ Zu anderen kleineren Vergehen, die in den Akten erwähnt werden, gehören das Nichterscheinen vor Gericht, die Unbotmäßigkeit des Gesindes und die Vernachlässigung der von den Amtsleuten auferlegten Pflichten.⁷⁸

74 ADWO AKW v. 10. 9. 1726.

75 Allein schon die Tatsache, daß die Mutter mit dem Säugling in einem Bett schlief, wurde mit öffentlicher Auspeitschung bestraft. ADWO B (1725). Eine Frau aus Wernegitten, die ihr Kind getötet hatte, wurde enthauptet. ADWO H 20 (1731).

76 In Bischofstein wurde ein Mann, der seine Frau im Walde umgebracht hatte, zum Tode verurteilt. ADWO H 20 (1731). Bei Brandstiftung wurde der Täter mit dem Feuer-tod bestraft. ADWO H 20 (1728).

77 ADWO C 42, S. 119 enthält Klagen des Pfarrers von Wernegitten über Alkoholismus unter den Bewohnern. Das Guttstädter Kollegiatkapitel entließ einen Gewohnheits-trinker aus der Vorstadt (villicus suburbanus, potator insolidus) aus dem Dienst. ADWO AKD (1684 – 1729), S. 246.

78 Vgl. ADWO C 42, S. 119. Ein Pfarrer macht vier Frauen den Vorwurf des Fluchens und Verwünschens im Beisein von kleinen Kindern, womit sie sie verdürben. ADWO B 18, S. 43. Bestrafung gewissenloser und despotischer Amtsleute. ADWO AKW v. 2. 9. 1724, 16. 9. 1725, 1. 7. 1729, 4. 2. 1735. Verlassen des Hauses während der Zeit des Kalen-ganges des Pfarrers wurde mit 50 Mark bestraft. ADWO B (1725).

IV. DIE FÜRSORGE FÜR DIE KIRCHEN

1. DIE LEISTUNGEN DES BISCHOFS UND DES KAPITELS FÜR DEN DOM

Nach ermländischer Tradition waren Bischof und Kapitel gemeinsam für den Dom verantwortlich. Der Bischof war als der eigentlich Regierende juristisch Herr des Domes, das Kapitel dagegen, das am Dom residierte, faktisch Verwalter und Hausherr des Domes. Aus der Lage des Domes am nördlichen Rand des Bistums ergab sich, daß der Bischof dort nicht ständig residieren konnte, obwohl am Dom eine Residenz für die Zeit seines dortigen Aufenthalts bereitstand. Zu schwierig wäre es gewesen, von Frauenburg aus die ganze Diözese zu leiten, zu weit, um in Regierungsangelegenheiten nach Polen zu reisen, auch für die Gläubigen wäre es zu beschwerlich gewesen, zum Gericht oder in anderen Angelegenheiten zur bischöflichen Kanzlei nach Frauenburg zu fahren. Deshalb residierten auch die polnischen Bischöfe des Ermlands eigentlich ständig in Heilsberg.

Der ehrwürdige Dom in Frauenburg wurde vom Bischof und vom Kapitel unterhalten. In den Kapitelsstatuten ist eine Verordnung des Nuntius Johannes Franziskus Commendone enthalten, in der ein für allemal festgelegt wurde, in welchem Verhältnis Bischof und Kapitel ihren materiellen Anteil zur Unterhaltung des Domes aufzubringen hatten. Das alte klassische Verhältnis, daß der Bischof die *Besse* zahlt, das Kapitel den *Triens*, also der Bischof zwei Drittel, das Kapitel ein Drittel der allgemeinen Unterhaltskosten sowie der Sonderausgaben, wurde beibehalten.¹ Bischof Szembek erwähnt dies auch in seinem Statusbericht von 1727.² Daher mußten auch alle geplanten Investitionen am Dom mit dem Bischof abgestimmt werden, weil er zwei Drittel aller Ausgaben zu tragen hatte. Jedes Mal, wenn das Kapitel beschloß, etwas Neues für den Dom anzuschaffen, wandte es sich also an den Bischof mit der Bitte um seine Meinungsäußerung und Zustimmung. Wenn nichts Neues für den Dom angeschafft zu werden brauchte, wurde auch bei den laufenden Ausgaben in dieser Weise verfahren. Der Bischof gab gewöhnlich den Auftrag, das Geld aus dem Register des Braunsberger Schloßhauptmanns *ad fabricam ecclesiae cathedralis* auszus zahlen.

Im Kapitel waren zwei Domherren mit der Obhut über den Dom beauftragt. Der Kustos hatte die Aufsicht über alles, was zum Gottesdienst gebraucht wurde, also über Geräte, Paramente, Gefäße, Al-

1 SCV, Verordnungen des Nuntius Commendone.

2 ADWO A 28, S. 599: Statusbericht von 1727. Das Domkapitel war allerdings der Meinung, daß es praktisch mehr als ein Drittel für die Kathedrale aufbrachte und verlangte deshalb ein Drittel von den Einkünften des bischöflichen Dorfes Santoppen. ADWO AKW v. 12. 11. 1728.

täre usw. Der Fabricarius, der auch *praefectus fabricae ecclesiae cathedralis* genannt wurde, kümmerte sich um den Dom als Bauwerk, beaufsichtigte die Bauarbeiten und war für das äußere und innere Aussehen zuständig. Beide waren für den Dom vor dem Kapitel verantwortlich. Das Kapitel beauftragte auch zwei Domherren, die als Revisoren das Inventar und die Rechnungen der Kustodie wie auch die Ausgaben und die Einnahmen des Registers der *fabrica ecclesiae cathedralis überprüften*.³ Zu Bischofs Szembek Zeit bekleideten das Amt des Kustos bis 1730 Michael Remigius Łaszewski, nach ihm bis 1737 Albert Ludwig Grzymała; nach dessen Tod hat sich niemand um das Amt beworben, und es blieb auch bis zum Ende der Regierung Szembeks unbesetzt. Stellvertretend nahmen bis 1739 Domherr Petrus Maria Ruggieri, danach Domherr Raimund Josef Accoramboni⁴ die Funktion des Kustos wahr. Das Amt des Fabricarius hatten zu Bischof Szembeks Zeit die Domherren Petrus Maria Ruggieri, dann Anton Reyna bis 1739 und zuletzt Andreas Marquardt inne.⁵

2. DAS INTERESSE VON BISCHOF SZEMBEK FÜR DEN DOM

DIE SZEMBEKSCHKE KAPELLE

Bischof Szembek, bekannt für seinen seelsorgerischen Eifer und seine Frömmigkeit, vernachlässigte auch seine Kathedalkirche nicht. Seine zahlreichen weltlichen Aufgaben als Landesherr des Ermlands, als Präses der Lande Preußen und als Senator der Krone Polen nahmen in seinem Terminkalender viel Zeit in Anspruch. Für ein längeres Residieren am Dom reichte ihm nicht die Zeit, und häufiger als einmal im Jahr oder einmal in zwei Jahren konnte er sich einen Besuch in Frauenburg nicht erlauben. Zum ersten Mal besuchte er am 19. Mai 1725 den Dom, als er ihn persönlich in Besitz nahm. Die weiteren Besuche waren mit wichtigen Ereignissen für die Diözese verbunden: mit der ersten Generalvisitation am 25./26. und 28./29. Mai 1725, mit dem Fest des hl. Andreas und der Ankündigung der ersten Diözesansynode am 28. November 1725, mit der Herausgabe eines Edikts zur Einberufung der Synode am 4. Mai 1726, mit der zweiten Generalvisitation am 30. November 1732 und schließlich mit dem Bau einer Kapelle und der Übertragung der Heiligenreliquien in diese Kapelle am 29. September 1734. In den anderen Fällen handelte es sich eher um Gelegenheitsbesuche. Der Bischof benutzte dazu seine Reisen; sobald nur der Weg in die Nähe Frauenburgs führte, machte er einen kleinen Umweg und verweilte in Frauenburg, um

3 ADWO A 28, S. 599: Statusbericht von 1727.

4 Siehe Kapitel I.7 dieser Arbeit. ADWO Ermländische Presbyterologie.

5 ADWO AKW v. 1. 9. 1728 und 16. 9. 1736. EICHHORN, Prälaten, S. 572 – 576.

den Dom zu besuchen und sich mit dem Domkapitel zu treffen. So geschah es auch auf dem Weg zu einer Pastoralvisite nach Königsberg am 19. Juni 1726, ebenso auf seiner Reise nach Danzig zur Lösung der Kurlandfrage im September 1737 und bei seinem Aufenthalt in Braunsberg zu den Kanonisationsfeiern des hl. François Régis am 6. Juni 1739 sowie auf seiner Rückreise vom preußischen Landtag am 9. September 1734. Jedesmal begrüßte das Kapitel seinen Oberhirten begeistert und sehr feierlich. Es wurden Delegierte des Kapitels ausgesandt, um den Bischof an der Ortsgrenze zu empfangen. Mit einer Schar von Gläubigen und angesehenen Bürgern sowie Vertretern des Adels begrüßten die Delegierten den Bischof mit feierlichen Reden.

Von seiner großen Liebe zu seiner Kathedralkirche zeugen nicht nur die im Testament vermachten Geschenke, sondern auch die bis auf den heutigen Tag bestehende Kapelle des Heiligsten Erlösers, die aus den persönlichen Ersparnissen des Bischofs am Frauenburger Dom angebaut wurde.⁶ Dem Stil nach paßt die Kapelle nicht zu dem streng gotischen Dom. Ihre barocke Form und Ausstattung heben sich von ihm deutlich ab. Die Kapelle ist aber ein äußerer Ausdruck des lebendigen Glaubens und der Frömmigkeit des Bischofs, zugleich aber auch der eifrigen Verehrung des Erlösers und seines Leidens sowie der Reliquien seiner Heiligen.

Den Grundstein zu der Kapelle legte am 15. August 1732 aufgrund einer speziellen Bevollmächtigung Weihbischof Michael Remigius Łaszewski. Er gab ihr damals den Titel des hl. Theodor und Allerheiligen. Am 29. September konnte bereits die Feier der Übertragung der Reliquien in die Kapelle stattfinden. Der Rohbau war damals fertiggestellt. Innen wurde noch bis 1735 weitergebaut. In die Kapelle führt ein schönes schmiedeeisernes Tor, das dem Zugangstor zur Kirche in Heiligelinde sehr ähnlich ist. Ins Auge fällt sogleich die Größe des Sarkophags aus schwarzem Holz, der reichlich mit Silber verziert hinter der Mensa des Altars steht. Durch das Glas an den Seiten des Reliquiars sieht man die Gebeine eines großen Mannes, die Reliquien des hl. Theodor. Der Anfang 1740 erbaute Altar hat einen Aufsatz in Form von zwei Säulen oder eher korinthischen Pilastern, die ein Ölgemälde des Erlösers mit zahlreichen Heiligen umrahmen, unter ihnen Andreas und Christophorus, die Patrone des Stifters. Die ganze Kapelle macht den Eindruck eines Reliquiars von großen Ausmaßen. Der Altar ist nämlich dicht mit Reliquiaren besetzt. Sie enthalten die

6 Im Statusbericht von 1735 schreibt er: „Die Kapelle ist mit einem großen Aufwand fertiggestellt worden. Sie hat eine runde Kuppel, ist mit Kupferblech gedeckt und wird von einer vergoldeten Kugel und einem vergoldeten Kreuz gekrönt. Gewidmet ist sie dem Heiligsten am Kreuzesholz herrschenden Erlöser und den Reliquien vom hl. Kreuz. Im vergangenen Jahr übertrug ich in einer feierlichen Prozession die Reliquien des hl. Märtyrers Theodor in die Kapelle. Sie befinden sich in einem kleinen Sarg aus Ebenholz mit gläsernen Wänden. Außerdem wurden Reliquien von anderen Heiligen in zwölf silberverzierten Reliquienkästchen verschiedener Art zur Verehrung ausgestellt.“ ADWO A 31, S. 81: Statusbericht von 1735.

dem Bischof teuren Reliquien, die er von überall herbeschaffte, wo es nur möglich war, besonders aus den römischen Katakomben. Die Kapelle wurde von zwei Künstlern ausgemalt. Die Polychromie des ganzen Innern führte der Heilsberger Maler Matthias Meyer aus, der auch in Heiligelinde arbeitete.⁷ Die Polychromie stellt ein geschlossenes Thema dar. Man könnte sagen, der Künstler wollte in die Kapelle auf Erden den ganzen Himmel in Gestalt der Heiligen herunterholen. Er kannte gewiß den Geschmack des Bischofs und wußte, daß eine solche Komposition dem Bischof gefallen würde. So stellte er in der Kuppel die Heiligen des Alten Testaments dar. Von ihnen steigen wie in einer Prozession die Heiligen des Neuen Testaments auf die Erde nieder. Das Ölgemälde über dem Altar, das ebenfalls Heilige darstellt, die den Erlöser umringen, malte Rogawski. Von ihm stammen auch die Gemälde über dem eisernen Eingangstor als illusionistischer Portalbau. Wie sehr der Bischof diese Kapelle liebte, bezeugt sein letzter testamentarischer Wille, daß er eben hier begraben sein wollte. Die Freigebigkeit des Stifters verewigen zwei Tafeln. Eine befindet sich in der Kapelle selbst und ist aus Blei. Die andere Gedenktafel war außen an der Südseite der Kapelle angebracht.⁸

3. DIE FABRICA ECCLESIAE CATHEDRALIS

Aus den Statusberichten des Bischofs Szembek muß der Hinweis auf die Barbarei der Schweden hervorgehoben werden, denn die zwei Schwedenkriege hatten im Dom alles vernichtet, was seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts geschaffen worden war. Nach dem ersten Einfall der Schweden 1626 ins Ermland brach eine Panik im Kapitel aus; man schaffte es kaum, die wertvollsten Utensilien und andere Kirchengüter zu verpacken und nach Allenstein, später in das Jesuitenkolleg in Warschau, zu schicken. Nur wenige Sachen kamen später ins Ermland zurück. Die Domherren wurden über das ganze Ermland zerstreut, einige flohen nach Polen und sogar – wie Domherr v. Preuck – nach Rom. Als die Schweden Frauenburg und den Dom überfielen, haben sie nichts verschont. Die Kleinodien, Akten, Bücher, das zurückgelassene Archiv, die Orgel aus dem 15. Jahrhundert, Gemälde, alles wurde auf Schiffe geladen und nach Schweden verfrachtet. Nicht einmal von den Altären ließen sie ab, sie wurden auseinandergeschlagen, und der wertvolle Marmor wurde auf die Schiffe gebracht. Sie vernichteten alle Glocken, und die sie verladen konnten, wurden mitgenommen. Sogar die Toten ließen sie nicht in Ruhe. Sie schändeten das Grab des Bischofs Rudnicki und nahmen

7 Bei AUGUSTIN KOLBERG, Heiligelinde, S. 120, wird erwähnt, daß er die Kirche in Heiligelinde in zwei Abschnitten ausmalte. Er mußte die Arbeit unterbrechen, um die Kapelle des Heiligsten Erlösers am Dom in Frauenburg auszumalen.

8 Vgl. DITTRICH, Dom, S. 14 – 16. Die Kapelle des hl. Erlösers im Dom zu Frauenburg. In: PDE 18 (1886) S. 118 – 121.

ihm die Bischofskette und den Ring ab. Beim Abzug zogen sie plündernd durch Frauenburg und setzten die Stadt in Brand.

In den folgenden 26 Friedensjahren wurden alle Anstrengungen unternommen, die erlittenen Verluste wiedergutzumachen. Unter dem zweiten Schwedeneinfall und später unter der brandenburgischen Invasion (1655 – 1660) hat der Dom dann erneut stark gelitten. Er wurde als Pferdestall benutzt, doch die Altäre wurden verschont, man war sogar bestrebt, einige wieder aufzustellen. Nach dieser Besatzungszeit folgten 40 Jahre des Wiederaufbaus. Im Nordischen Krieg (1700 – 1721) entstanden erneut Schäden, die Bischof Potocki sich bemühte wiedergutzumachen.⁹ Die Reparaturen der Dächer, Giebel, Fenster, Chöre usw. wiederholen sich sehr oft im Register der Ausgaben der *fabrica ecclesiae*. Zu Bischof Szembeks Zeit wurde der Dom in einen erträglichen Ordnungsstand gebracht,¹⁰ aber es mußten noch viele Wiederaufbau- und Ausbesserungsarbeiten sowie die laufenden Reparaturen und Flickarbeiten durchgeführt werden. Am häufigsten bereitete dem Kapitel die Uhr am Dom Kummer, von der der Bischof nicht ohne Stolz in seiner Beschreibung des Doms sprach. Diese alte Uhr hatte der Domherr Matthäus Hein gestiftet. Die Schweden hatten sie teilweise vom Turm abmontiert und nach Schweden gebracht. In der Zeit des ersten Wiederaufbaus nach den Zerstörungen der Schweden dachte man auch an die Uhr. Das Domkapitel bestellte einen Uhrmacher aus Danzig, der für die Reparatur, die Anbringung und die Überarbeitung des Ziffernblatts im Jahre 1636 1300 Floren kassierte. Er hatte daran rund zwei Jahre gearbeitet, war aber wohl nicht allzu solide, denn in den Jahren 1651 und 1652 mußte sie wieder gründlich repariert werden.¹¹

„An der Kirchenglocke sind die Lager abgenutzt, so muß sie gründlich repariert werden, doch erst nach Zustimmung des Bischofs. Beaufsichtigen soll das der *praefectus fabricae ecclesiae*,“ so notierte kurz und treffend der Kapitelssekretär einen Vorschlag für die Kapitelsitzung im Januar 1723.¹² Die Reparatur reichte wieder nur für elf Jahre. 1735 richtete das Kapitel eine dringende Bitte an den Bischof und bat erneut um Zustimmung für eine Reparatur. Es sollte eine günstige Gelegenheit ausgenutzt werden, denn in Frauenburg hielten sich gerade zwei Uhrmacher auf, die sogar katholisch seien und die Kirchenglocke reparieren könnten. Die alte gehe kaum noch richtig und garantiere nicht mehr eine pünktliche Feier des Gottesdienstes im Dom.¹³ Der Bischof war mit der Reparatur einverstanden und versprach auch, seinen Teil der Kosten dafür zu übernehmen. Der Fabri-

9 DITTRICH, Dom, S. 604 – 606, 656 – 657.

10 Im Informationsprozeß des Bischofs Grabowski für Ermland sagt der Domherr v. Schedlin-Czarliński als Zeuge, daß „non indiget, nisi aliqua ordinaria reparatione in tecto“. BAV Processus Consistorialis Bd. 128, S. 449.

11 DITTRICH, Dom, S. 614 – 615.

12 ADWO AKW v. 21. 1. 1723

13 Brief des Kapitels an den Bischof v. 1. 4. 1735. ADWO A 31, S. 11 – 12.

carius des Domes sollte die Arbeit beaufsichtigen.¹⁴ Um die alte Uhr dauernd unter Kontrolle zu halten, beschloß das Kapitel mit Zustimmung des Bischofs, für 12 Floren im Jahr einen ständigen Uhrmacher zu beschäftigen. Wie sich später herausstellte, war das Gehalt zu niedrig angesetzt und deshalb auch die Leistung des Uhrmachers nicht allzu groß, so daß sich das Kapitel gedrängt sah, beim Bischof die Zustimmung zu einer Erhöhung des Jahresgehalts von 12 auf 24 Imperial einzuholen.¹⁵ Bei der Reparatur erlaubte der Bischof auch, zugleich die morschen Balken im Glockenturm auszutauschen. Das sollte keine allzu hohen Kosten verursachen, wie das Kapitel dem Bischof versprach. Der Glockenturm war nämlich durch einen Blitzschlag beschädigt worden und mußte möglichst schnell gestützt werden, um ihn vor dem Einsturz zu bewahren.¹⁶

Das Dach des gotischen Domes machte dem Bischof und dem Kapitel ständig zu schaffen. Den ganzen Sommer 1735 waren die Handwerker damit beschäftigt. 1738 wurde das Dach über dem Chor mit neuen Dachziegeln gedeckt, 1739 wurde weiter daran gearbeitet. Der Fabricarius, Domherr Reyna, berichtete dem Kapitel, daß das Gewölbe des Domes sehr gelitten habe, im Winter dringe Schnee durch das undichte Dach ein, der auf dem Dachboden schmilze und das Gewölbe weiter schädige. Es wäre deshalb angebracht, das ganze Dach von Grund auf zu reparieren oder wenigstens provisorisch mit Latten zu sichern. Das Kapitel sprach sich für die zweite Lösung aus, überließ aber die Entscheidung dem Bischof.¹⁷ Im März begutachtete noch eine spezielle Kommission des Kapitels das Dach, kam zu demselben Ergebnis wie Domherr Reyna und beschloß, daß es sofort abzusichern sei. Der Generalökonom Domherr Johann Lingk sollte diesen Sachstand dem Bischof vorlegen und ihn bitten, sich an dieser größeren Investition zu beteiligen. Das Kapitel war bereit, seinen Anteil mit einem Drittel zu leisten.¹⁸ Um das Gewölbe vorläufig vor dem Eindringen des Wassers wegen des undichten Daches zu bewahren, sollte ein alter Kessel gegen einen neuen ausgetauscht werden, wahrscheinlich war er undicht oder vielleicht zu klein. Der Bischof war mit seiner Aufstellung unter dem Dach des Domes *pro recipenda aqua* einverstanden. Der alte Kessel sollte an die Frauenburger Brauerei abgegeben werden. Es kann aber auch sein, daß er weiterhin als Wasserbehälter zum Feuerlöschen diene.¹⁹

Jedenfalls brachten diese halben Maßnahmen nicht den erwarteten Erfolg, denn das Gewölbe unterlag immer größerer Zerstörung. 1740 warnte der Fabricarius das Kapitel, daß das Gewölbe im Dom

14 ADWO AKW v. 20. 5. 1735.

15 ADWO AKW v. 16. 11. 1736. Der Imperial ist eine russische Goldmünze.

16 Brief des Kapitels an den Bischof v. 20. 5. 1736. ADWO A 31, S. 32.

17 ADWO AKW v. 21. 1. 1739.

18 ADWO AKW v. 6. 3. 1739.

19 ADWO AKW v. 7. 9. 1739. Vgl. die Anordnung des Kapitels, auf dem Dachboden Eichenfässer zum Auffangen des Regenwassers aufzustellen, das beim Einschlagen eines Blitzes als Löschwasser dienen sollte. ADWO A 28, S. 569 – 570 v. 4. 7. 1727.

völlig ruiniert sei. Es müsse also sofort und unwiderruflich auf Kosten des Registers der *fabrica ecclesiae* erneuert werden. Holz für das Gerüst könne man aus dem Wald des Kapitels holen. Bei dieser Gelegenheit seien das Gewölbe und die ganze Kirche weiß zu tünchen.²⁰ Tatsächlich wurde in diesem Jahr das Gewölbe und der sehr beschädigte westliche Giebel des Domes repariert. Ferner wurden zu Bischof Szembeks Zeiten instandgesetzt: die Gitter im größeren Turm, die Rahmen und Bilder der Apostel (jeder Domherr opferte dafür einen Ungarischen Gulden),²¹ die Dächer auf dem Kirchturm und dem Glockenturm (1725), die äußeren Stützpfeiler, die mit Kupferblech gedeckt wurden (1728). Neue Fenster kamen in die Domherrensakristei, der beschädigte Turm über dem Archiv wurde repariert (1731/32), die Mauer am bischöflichen Garten ausgebessert (1732/33), die Sockel der Figuren der hl. Petrus und Andreas erneuert (1735/36); im selben Jahr wurde auch ein neues Weihwasserbecken in Danzig gekauft, der Uhrenturm wurde stabilisiert, das Ziffernblatt der Uhr neu bemalt, der Chorraum geweißt (1738) und die Kanzel kam an eine andere Stelle (1740).²²

Am Ende von Bischof Potockis Amtszeit und zu Beginn der Regierung von Bischof Szembek wurde auch der Bau eines Maturaaltars nötig. Sehr wahrscheinlich handelte es sich dabei um den Umbau des alten Heilig-Kreuz-Altars unter dem Chor. Das Kapitel rechnete damit, daß in der Schatzkammer der Kustodie gewiß Barbestände vorhanden seien aus dem Verkauf eines goldenen Kelches aus dem Nachlaß von Dąbrowski, aus dem Legat des Domherrn v. Hatten. Es rechnete auch mit Bischof Potockis Hilfe und schlug ihm die Wiedererrichtung dieses Altars, die Stiftung einer Muttergottesstatue und eines Baptisteriums vor. Der Bischof stimmte dem Bau des Altars zu und schenkte dafür Marmor, den er besaß.²³ Im September 1724 empfahl das Kapitel, sich mit der Frage zu beschäftigen, wie die fertigen Marmorteile für das Antependium und die Altarstufen aus Krakau von Meister Bazanek herbeizuschaffen seien. Sie sollten auf Flößen befördert werden.²⁴

Im Dezember desselben Jahres beauftragte das Kapitel den Domkantor Franz Friedrich v. Janwitz und den Domherrn Ruggieri, mit dem Maler und Goldschmied Peucker vertraglich zu vereinbaren, daß er die Malereien und die Vergoldung auf dem Hintergrund des Altarbildes von indischem Lack ausführt. Die beiden Domherren hatten dafür 700 Ungarische Gulden zur Verfügung. Nach der Vereinbarung sollten sie auch eine entsprechende Menge Gold liefern für die Kronen der Engel auf dem Altar.²⁵ Es ist nicht bekannt, zu wel-

20 ADWO AKW v. 21. 1. 1740.

21 ADWO AKW v. 5. 3. 1723 und 1.9. 1738.

22 Vgl. über die kleineren Reparaturen DITTRICH, Dom, S. 4 – 6.

23 ADWO AKW v. 12. 11. 1723 und 3. 12. 1723.

24 ADWO AKW v. 22. 9. 1724.

25 ADWO AKW v. 1. 12. 1724.

chem Zweck das Kapitel den im übrigen nicht verwirklichten Plan faßte, wonach 1737 der Maturaaltar in den Domchor übertragen und an seiner Stelle ein anderer Altar mit einem Tabernakel und entsprechenden Schranken für den Kommunionempfang der Gläubigen aufgestellt werden sollte.²⁶

Zu weiteren Neuanschaffungen sind anlässlich des Jubiläums 1726 vier Beichtstühle zu rechnen, ein neuer Vorhang für das große Chorfenster (1731/32), neue Vorhänge für die Fenster, weil die alten völlig zerrissen waren (1739). Das Jahr 1734 war ein Jahr besonders zahlreicher Neuanschaffungen. Acht neue Bänke wurden für das Mittelschiff des Domes hergestellt. Die Entwürfe stammten von dem Maler Rogawski, angefertigt hat sie Kunsttischler Reusch.²⁷

Einen besonderen Platz in der Reihe dieser Investitionen nahm die Anschaffung eines neuen Gestühls ein. Das Kapitel beauftragte den bekannten Geometer und Bildhauer Peucker, einen Entwurf zu liefern.²⁸ Er gefiel dem Kapitel, und der Kostenvorschlag von 3700 Floren schien ihm annehmbar zu sein. Es beauftragte den Domherrn Ruggieri, den Kostenplan und den Entwurf dem Bischof vorzulegen und ihn um eine entsprechende Summe für die Anschaffung zu bitten. Das Kapitel betonte dabei diskret, der Bischof sollte an Mitteln nicht sparen, denn an dem Gestühl werde auch sein Wappen zu sehen sein. Für den Einkauf von exotischem Holz, das bald eingeführt werden sollte, stellte das Kapitel 1000 Floren aus dem Legat Bischof Potockis zur Verfügung, das im Gut Regitten angelegt war.²⁹ Der Bischof akzeptierte Entwurf und Kostenvorschlag und spendete vorweg aus seiner Schatulle 1500 Floren, wofür ihm das Kapitel herzlich dankte.³⁰ Ein Jahr später fehlten dem Kapitel die Mittel, um die laufenden Ausgaben im Zusammenhang mit der Herstellung des neuen Gestühls zu decken. So beauftragte es den Administrator von Allenstein, Domherrn Lingk, von verschiedenen Pachteinkünften die Summe von 200 Floren abzuheben und sie *pro novis stallis fabricendis* zu bestimmen, wobei die Summe später an die Register, von welchen sie abgehoben wurde,³¹ zurückgegeben werden sollte. Im November desselben Jahres berichtete Domherr Ruggieri dem Kapitel, daß das Gestühl³² zum Teil schon da sei und einige Handwerker die ersten Teile zusammensetzen sollten. Für den Unterhalt der Handwerker einigten sich die Domherren darauf, daß jeder von ihnen drei

26 ADWO AKW v. 3. 9. 1737.

27 ADWO AKW v. 22. 5. 1739. DITTRICH, Dom, S. 4 – 6.

28 DITTRICH, Dom, S. 22 – 24, behauptet irrtümlich, daß das Gestühl schon zu Bischof Potockis Zeit gebaut wurde; das Vermächtnis des Bischof Potocki aus Regitten, das das Kapitel zu diesem Zweck verwendete, hat ihn wohl irreführt.

29 ADWO AKW v. 21. 6. 1734.

30 ADWO AKW v. 9. 7. 1734 und 12. 7. 1734.

31 ADWO AKW v. 5. 3. 1723, 8. 8. 1738 und 1. 9. 1738.

32 Nach dem Tode des Meisters Peucker beauftragte seine Witwe den Gesellen Christoph Sandt, die Arbeit an dem Gestühl weiterzuführen. Im Jahre 1738 wurde es geliefert. DITTRICH, Dom, S. 22 – 24.

Floren aus seiner Schatulle dafür bereitstellt. Die Kosten für diesen ersten Teil des Gestühls wurden aus dem Legat des Domherrn Magnani gedeckt, das in dem Gut Regitten angelegt war (100 Römische Skudi).³³ Im Jahre 1739 dauerten die Arbeiten an dem Gestühl noch an.³⁴ Der Bischof unterstützte das Unternehmen erneut mit 500 Floren. Das Gestühl wurde aber erst unter Bischof Grabowski fertiggestellt.³⁵

4. DAS INVENTAR DER KUSTODIE

„Die Inventare aller Kirchen, sowohl des Doms wie auch der Kollegiats-, Dekanats- und Pfarrkirchen in der ganzen Diözese Ermland sowie die Kapellen in den Filialen werden genau geführt. Die Kirchen sind mit dem notwendigen Gerät in ausreichendem Maß, fast im Überfluß ausgestattet. Es scheint an nichts zu fehlen, alles wird auch gut instand gehalten.“ So heißt es im Statusbericht von 1727.³⁶ Derselben Meinung war später der Zeuge im Informationsprozeß des Bischofs Grabowski, Domherr Ignaz v. Schedlin-Czarliński, wie auch Bischof Grabowski selbst in seinem Bericht nach Rom.³⁷

Diese Aussagen scheinen jedoch zumindest leicht übertrieben zu sein oder sehr verallgemeinert, besonders was den Dom angeht. Denn das Inventar der Kustodie aus der Regierungszeit Bischof Szembeks bestätigt sie jedenfalls nicht. Die nötigen Paramente, Gefäße und andere Gegenstände waren vorhanden, aber für Ermland, das als überdurchschnittlich wohlhabend unter den Diözesen in der Krone Polen galt, war die Ausstattung der Schatzkammer der Kustodie eher bescheiden.³⁸ Wie es scheint, hatten die Verluste durch Krieg und Raub nicht so schnell ausgeglichen werden können.

Die hauptsächlichlichen regelmäßigen Einnahmen der Kustodie flossen aus den Verschreibungen, die die Domherren für den Dom machten, wie es den Synodalbeschlüssen über die Testamente und der alten ermländischen Praxis entsprach. Gewöhnlich wurden die ausge-

33 ADWO AKW v. 8. 11. 1738.

34 Es war zu groß ausgefallen, was zusätzliche Arbeit erforderte. DITTRICH, ebd.

35 ADWO AKW v. 22. 5. 1739.

36 ADWO A 28, S. 599: Statusbericht von 1727.

37 Aussagen aus dem Informationsprozeß Grabowskis: „Die Schatzkammer der Kustodie ist sehr gut ausgestattet“, (v. Schedlin-Czarliński). „Nach dem schwedischen Raubzug vergrößerten meine Vorgänger den Vorrat an Kirchengewerten, sie sind zahlreich vorhanden und äußerst wertvoll“, (Grabowski). BAV Processus Consistorialis Bd. 128, S. 450 und Statusbericht in: PDE 6 (1874) S. 142.

38 Das belegen auch folgende Vorgänge: Das Kapitel erinnert den Bischof daran, wirksamer gegen Justus v. Stanislawski vorzugehen, der der Kustodie eine ausstehende Zahlung in Höhe von 100 Floren schuldet, die sie dringend benötigt. ADWO A 31, S. 481 v. 23. 6. 1738. Zur materiellen Unterstützung der Kustodie verzichtet das Kapitel auf eine Wachszuteilung, um die Altäre ausreichend mit Kerzen auszustatten. ADWO AKW v. 4. 10. 1726.

setzten Summen irgendwo gegen jährliche Zinsen angelegt.³⁹ Die zweite Einnahmequelle, unregelmäßig und nicht groß, waren Geldstrafen verschiedener Art, mit denen Domherren oder Domgeistliche belegt wurden und die sie an die Kustodie zu zahlen hatten. Aus den testamentarischen Vermächtnissen erhielt die Kustodie auch Paramente und kirchliche Gegenstände, die gewöhnlich in das Inventar eingetragen und zum Gebrauch bestimmt wurden. Manchmal wurden einige der der Kustodie vermachten Wertsachen mit Zustimmung des Bischofs und des Kapitels verkauft und das eingenommene Geld zum Einkauf nötiger Geräte, Gewänder oder Gefäße bestimmt oder für einen Jahreszins angelegt. Die häufigsten Wohltäter des Doms waren die Bischöfe, und Szembek zeichnete sich in dieser Hinsicht durch besondere Freigebigkeit aus.

Das Domkapitel war sehr darauf bedacht, daß die Schatzkammer der Kustodie immer in Sicherheit war. Besonders zu Zeiten kriegerischer Unruhen wie z. B. während des Polnischen Thronfolgekrieges nach dem Tode Augusts II. wurden alle Pretiosen und wertvolleren Sachen in Kisten verpackt und aus der Stadt gebracht, einmal z. B. in das Brigittenkloster nach Danzig.⁴⁰ Aufbewahrt wurde das ganze registrierte Hab und Gut der Kustodie vor allem in der Sakristei, wo man auch die Bischofsgewänder und andere wertvollere Paramente verwahrte, die an den Hochfesten und bei großen Feierlichkeiten gebraucht wurden. Die Meßgewänder, die die Domherren täglich für die Feier der hl. Messe brauchten, befanden sich bei jedem ihrer Altäre, ebenso die benötigten Gefäße. Über diese Sachen ein Inventar zu führen, war die Aufgabe des Vikars, der für den betreffenden Altar zuständig war. Ein Teil der Kirchengewänder war auch in einem speziellen Raum untergebracht, den die ermländische Kustodie 1723 vom Kapitel erhalten hatte. Dieser Raum befand sich im dritten Stock des Wohnhauses der Vikare am größeren Tor zur Stadt. Dort wurden die Meßgewänder gelüftet und instand gehalten.⁴¹ Die wertvolleren Gefäße und andere Pretiosen wurden in einer besonderen Schatzkammer an der Sakristei aufbewahrt. Die alten, nicht mehr sehr tauglichen Kirchengewänder und andere Gegenstände wurden in einer Kammer unten im Glockenturm sicher verschlossen.

Das uns vorliegende Inventar betrifft die Jahre 1722 bis 1730, das ist die Amtszeit des Kustos Michael Remigius Laszewski. Ein zweiter Teil umfaßt das Inventar für die Jahre 1730 bis 1740. Es unterscheidet sich vom ersten nur geringfügig durch eine andere Zusammenstellung. Am Rand sind nur Sachen hinzugeschrieben, die großenteils

39 Beispielsweise wurde das gesamte Vermächtnis des Domherrn Simon Alexander Tretter in Höhe von 3373 Floren 21 Groschen 17 Pfennig der Kustodie überwiesen. ADWO AKW v. 18. 12. 1733. Der Domherr Peter Maria Ruggieri verschrieb ein Vermächtnis in Höhe von 3000 Floren zunächst zugunsten der Aussteuer für arme Mädchen, änderte aber vor seinem Tod das Testament zugunsten der Domkustodie. ADWO AKW v. 23. 7. 1739

40 ADWO AKW v. 21. 1. 1734, 7. 5. 1734, 11. 7. 1734 und 23. 3. 1735.

41 ADWO AKW v. 10. 3. 1723.

dem Dom von Bischof Szembek geschenkt wurden. Den Abschluß bildet eine vollständige Liste der Geschenke von Bischof Szembek für den Dom.⁴² Das für uns grundlegende Inventar von Łaszewski besteht aus vier Teilen: I. Argentearia, II. Alia suppellex argentea, III. Paramenta et vestes, IV. Alia varia suppellex et utensilia. Im ersten Teil sind die wertvollsten Pretiosen verzeichnet: Das wertvollste Geschenk von Bischof Szembek in diesem Teil war ein herrlicher goldener Kelch mit goldener Patene und Edelsteinen, auf der Schale und am Fuß des Kelches schöne Embleme des Leidens Christi [. . .].⁴³ Ferner schenkte der Bischof seinen kostbaren Bischofsring mit einem Saphir und Brillanten; ein kleines, kaum fingergroßes, aber sehr kostbares Kreuz mit Diamanten; ein Kruzifix aus Elfenbein mit Diamant an den Stellen der Wundmale Christi.

Der zweite Teil des Inventars enthält die weniger wertvollen Sachen aus Silber und andere Gegenstände:⁴⁴ Auch hier zeigt sich die Freigebigkeit des Bischofs Szembek. Denn er schenkte ein silbernes Muttergottesbild, ein Andenken an die Krönung der Mutter Gottes von Tschenstochau mit Wappen und entsprechenden Inschriften; ein kleines Bild mit dem Antlitz Christi mit Perlen und Silber geschmückt; ein Bild des hl. Christophorus im silbernen Gewand, vergoldet, mit einer silbernen Motivtafel. Weiter gehören zu den Geschenken ein silberner Bischofsstab mit dem hl. Christophorus; eine Inful, an der Stirnseite mit einem gestickten Emblem des Heiligen Geistes; eine mit Perlen bestickte Mitra; ein silbernes Zeremonienzepter.

Im dritten Teil sind die Meßgewänder und Paramente verzeichnet, mit denen der Dom am besten ausgestattet war.⁴⁵ Auch in diesem Teil erweist sich die überaus große Freigebigkeit des Bischofs Szembek. Er schenkte nämlich ein sehr reiches Pluviale, dessen ganze Fläche aus Gold gewirkt war, dazu eine gleichartige mit karmesinrotem Atlas gefütterte Stola; einen zweiten Priestermantel aus violetterm Atlas mit Blumenmuster und umrahmt von halbvergoldeten Fransen; ein goldenes Ornat mit rotem Seidenfutter, reich mit Silber und verschiedenen Farben bestickt, ringsherum von Goldborten eingefast; ein weiteres ähnliches Ornat, vielleicht ein wenig schlichter ausgeführt; drei Paar bischöfliche Tunicellen, neun Gremialen, vier Paar

42 Silberne Gegenstände aus dem Vermächtnis von Bischof Szembek im Wert von 419 Floren wurden im Jahre 1756 zur Herstellung der Kerzenständer für den Hauptaltar eingeschmolzen. DITTRICH, Dom, S. 34 – 35.

43 Auf dem Fuß des Kelches die Gravur: Christophorus Joannes Episcopus Sponsae Suae Ecclesiae Cathedrali Obtulit. J. KOLBERG, Goldschmiede, S. 468.

44 Darunter waren zwei römische Zeremonienbücher, die ihm der ermländische Domherr Ludwig Fantoni aus Rom zugesandt hatte. Ein Exemplar behielt er zum eigenen Gebrauch, das zweite schickte er zum Dom. ADWO A 28, S. 692 v. 4. 10. 1727.

45 ADWO A 28, S. 605: Statusbericht von 1727. Einen mit dem Wappen der Diözese geschmückten Baldachin, den der Bischof dem Dom geschenkt hatte und in diesem Statusbericht erwähnt, ließ das Kapitel später umarbeiten, denn der Domherr Ruggieri erhielt 1738 den Auftrag, den Baldachin ad leviozem formam zu bringen. ADWO AKW v. 6. 6. 1738.

Handschuhe, zwei Tücher für die Inful und den Bischofsstab; zwei neue Baldachine, einer davon mit Seide bestickt, der andere aus Damastseide, beide karmesinrot; drei Vorhänge für die Sella maior, einen Vorhang für die Kniebank; drei kostbare Bursen, eine goldene, zwei aus reicher Lama; fünf Pallien, zwei aus Seide, eines mit dem Bildnis des Heiligsten Erlösers, zwei weiße aus feinem Stoff, drei Korporale mit Spitzen; 50 Purifikatorien; eine Albe mit breiten goldenen Spitzen; fünf seidene Zingula durchflochten mit goldenen Streifen in Rot, Grün und Violett; ein Humerale mit Spitzen; ein Rochett mittlerer Größe mit Spitzen; eine Matelletta; rote Damaszener Teppiche; venezianische Teppiche, karmesinrot in 36 Teilen;⁴⁶ Portieren aus Damaszener Stoff in vier Teilen, dazu gleich vier Aufhänger über der Tür und einen Überwurf.

Im letzten, vierten Teil des Inventars der Kustodie sind weitere verschiedene kirchliche Gebrauchsgegenstände registriert. Dazu kamen an Geschenken Bischof Szembek: ein eiserner Bischofssessel mit vier vergoldeten eisernen Kugeln sowie eine entsprechende Bedeckung; drei kleine Gefäße für die heiligen Öle mit einer schön inkrustierten Holzdose.⁴⁷

Bischof Szembek hinterließ in jeder Diözese, in der er regierte, viele schöne Geschenke. Die zahlreichsten aber und prachtvollsten vermachte er schon zu Lebzeiten und in seinem Testament dem ermländischen Dom.⁴⁸ Er war mit dieser Diözese sehr verwachsen, denn hier regierte er am längsten. Es kann auch sein, daß er sich dem Kapitel dankbar zeigen wollte für die kleinen Dienste, die es ihm zweimal mit der Ausleihe von Gebrauchsgegenständen und Gewändern zur Ausübung der Pontificalien erwiesen hatte. Das erste Mal wandte er sich mit einer fast verlegenen Bitte am 19. Mai 1725 an das Kapitel, also an dem Tag, als er die Kathedrale in Besitz nahm, das zweite Mal am 16. Juni 1726. Damals schrieb er ans Kapitel, daß er sich bemühen werde, dem Dom dieses Entgegenkommen zu vergelten, weil er die Gewänder und Geräte außerhalb des Domes gebraucht hatte. Er versprach damals, daß er für alle Altäre Antependien und eine goldene Statue des hl. Florian, ähnlich der schon vorhandenen Statue des hl. Andreas, stiften und die ganze Kirche mit Teppichen ausstatten

46 ADWO AKW v. 19. 4. 1726. Der Bischof hatte sich in diesem Jahr aus der Kustodie einige Gewänder und Geräte geliehen, um die Pontificalien außerhalb des Domes vollziehen zu können. Er hatte damals das Versprechen abgelegt, den Dom zum Dank dafür mit Teppichen und Antependien auszustatten.

47 ADWO B 37, S. 1 – 132: Inventar der Kustodie.

48 Hier sind vor allem zu nennen: ein herrliches Reliquienkästchen in Form einer Statue des hl. Florian, ein anderes Reliquienkästchen aus vergoldetem Silber in Form einer Sonne mit Engeln und Früchten, das auf dem Fuß die Inschrift trägt: SS. Apostolorum et Evangelistarum honori Christophorus Joannes Szembek Eppus Princeps Varmiensis fieri curavit Ao. Dni 1732, ein weiteres Reliquienkästchen aus purem Gold für die Reliquien des hl. Andreas, 16 kleine Reliquiare in Form eines Distinctoriums mit dem Bildnis des hl. Andreas, die die Domherren bei feierlichen Prozessionen an einer violetten Schärpe um den Hals tragen sollten. Bischof Grabowski schenkte die passenden goldenen Ketten dazu. J. KOLBERG, Goldschmiede, S. 469.

werde. Er hielt diese drei Versprechen ein, wenn nicht zu Lebzeiten, so doch durch seine letztwillige Verfügung in seinem Testament. Die Rückgabe der geliehenen Sachen erfolgte am 1. November 1733.⁴⁹

5. DIE VERPFLICHTUNGEN DER GLÄUBIGEN GEGEN- ÜBER DEN PFARRKIRCHEN UND PFARRGEBÄUDEN (WOHNUNG UND LANDWIRTSCHAFT)

Die Aufgabe, die Kirche als das Haus Gottes zu betreuen, trug der Bischof in den Synodalstatuten gemäß der Praxis und Gesetzgebung im Ermland den Gläubigen und dem Pfarrer auf. Der § 115 der Synodalkonstitutionen bestimmt ausdrücklich, daß innerhalb von drei Jahren nach Übernahme eines Benefiziums (Pfarrei) die Gläubigen verpflichtet sind, dem Pfarrer oder einem anderen Geistlichen die vollkommen in Ordnung gebrachte Kirche zu übergeben. Wenn sie diese Verpflichtung erfüllt haben, haben sie die Kirche nur dann zu renovieren, wenn ernsthafte Beschädigungen eingetreten sind. Ob die Beschädigung ernsthaft ist oder nicht, entscheidet erfahrener Sachverstand. Für andere kleinere Reparaturen und Erneuerungen muß der Pfarrer selbst aufkommen. Wenn die Gläubigen die oben genannten Bedingungen nicht erfüllen, sind sie verpflichtet, alle notwendigen Reparaturen auszuführen.⁵⁰ Dasselbe galt nach der Synode Rudnickis und nach den Verordnungen Radziejowskis auch für das Pfarrhaus, die Wirtschaftsgebäude des Pfarrers und die Zäune und Umfriedungen aller Art um Kirche und Pfarrei. In seinem Bericht nach Rom vom Jahre 1727 begründet der Bischof diese Synodalvorschriften wie folgt: Bei allen Kirchen, die sich des Titels und Rechts einer Pfarrkirche erfreuen, werden die Kirchenfabrik wie auch die Pfarrgebäude von den Gläubigen instand gehalten, und zwar deshalb, weil auf Grund der ältesten Verordnungen nirgendwo im Ermland der Dezem *manipularis* (wie sonst in ganz Polen), sondern nur der Dezem *modalis* in Getreide und Hafer von ihnen zu zahlen ist. Nach den ältesten Synodalkonstitutionen überwachen diese Angelegenheiten die Ältesten und Kirchenväter (*vitrici*).⁵¹ An anderer Stelle gibt der Bischof noch eine andere Begründung, er mahnt die Gläubigen, das abgebrannte Pfarrhaus wieder aufzubauen, weil doch schließlich an jedem Sonn- und Feiertag für sie die hl. Messe gefeiert wird.⁵² Für Reparaturen und andere Arbeiten an der Kirche und dem Pfarrgebäude gab es eine eigene Kasse, in die die Bauern und Eigenkätner Geldspenden einzahlten, manchmal stellten sie

49 ADWO AKW v. 19. 6. 1726 sowie ADWO A 30, S. 380 – 381. Bei der Ausleihe fungierte der bischöfliche Kaplan Anton Rogowski, bei der Rückgabe übernahm sie der Domdiakon Karl Schrötter.

50 CSW, Synodus 1726, § 115.

51 ADWO A 28, S. 599: Statusbericht von 1727.

52 ADWO B 21, S. 127. Vgl. MATERN, Baupflicht.

auch Naturalien zur Verfügung, die der Pfarrer dann zu Geld machte. Dieses bare Geld bildete gewissermaßen eine eiserne Reserve für den Fall, daß der Pfarrer nach den Synodalgesetzen verpflichtet war, die Kosten kleinerer Reparaturen selbst zu tragen. Bei der Visitation erinnerte der Bischof die Pfarrer häufig daran, daß aus dieser Kasse kein Geld für andere kirchliche Zwecke, sondern nur für die Reparatur genommen werden darf.⁵³ Dieses Geld sollte im Register der *fabrica ecclesiae* eingetragen und in einer eigenen Kirchenkasse, nicht vermischt mit anderen Geldern, aufbewahrt werden. Bei bedeutenderen Kirchenreparaturen, einem Umbau oder Neubau, legten die Kirchenväter alle Kosten den Pfarrangehörigen auf. Wenn es sich um eine Dorfgemeinde handelte, so wurden die Höhe des einzuzahlenden Bargeldes und die Zahl der zu leistenden Arbeitstage nach der Größe des Grundbesitzes des einzelnen Pfarrangehörigen bemessen. Bei einer Stadtgemeinde, zu der aber auch viele Dörfer in der Umgebung gehörten, wurden die Lasten proportional auf Stadt und Land verteilt.⁵⁴ Falls es zu Streitigkeiten in dieser Hinsicht kam, entschied der Bischof und eine von ihm berufene Kommission, was die Stadt und was das Land zu leisten und zu zahlen hatten. Beim Bau einer neuen Kirche kam es nicht zu solchen Streitfällen, doch bei der Instandhaltung der Pfarrgebäude waren sie nicht selten. Ein klassischer Fall war die Renovierung der Pfarrgebäude in Bischofstein. Der Bischof bestellte alle Beteiligten aus Stadt und Land auf den 27. August 1736 zur üblichen Stunde in seine Kanzlei, um die Fragen zu erörtern und gemeinsam die Verpflichtung der Pfarrangehörigen aus Stadt und Land festzustellen. Die Grundlage bildeten die von einer Kommission vorbereiteten Unterlagen. Diese hatte die Sache an Ort und Stelle geprüft und dem Bischof ihr Urteil schriftlich mitgeteilt, indem sie ihm einen Plan der gerechten Lastenverteilung übermittelte. Bei der Besprechung der Vertreter der Pfarrei Bischofstein und dem Bischof wurde ein für allemal verbindlich festgelegt, daß das Pfarrhaus und andere Kirchengebäude auf städtischem Gebiet (Kaplanei, Schule) von den Stadtbewohnern, die Pfarrgebäude außerhalb der Stadt (Scheunen und Ställe) von den Dorfbewohnern in stand gehalten werden müssen.⁵⁵ Der Bischof erließ sogar eine besondere Verordnung, da die Sache mit dem Pfarrgebäude nicht voran kam. Ein solches amtliches Einschreiten des Bischofs war das letzte Mittel. Wäre es mißlungen, wäre nur übriggeblieben, die Leistungen zwangsweise einzufordern. Der Fall, der hier zu erwähnen ist, kann wohl als ungewöhnlich in Hinsicht auf die Umstände gelten. In Lautern war 1727 ein großes Feuer ausgebrochen, dabei brannten das Pfarrhaus und seine Wirtschaftsgebäude völlig ab. Schon innerhalb

53 ADWO B 21, S. 84: Pfarrei Reichenberg.

54 Beispielsweise wurden die Reparaturkosten des Kirchendaches in Bischofstein im Verhältnis 3 : 1 auf die städtischen und die dörflichen Pfarrangehörigen des Kirchspiels verteilt. ADWO B 21, S. 57.

55 ADWO A 31, S. 269 – 270 v. 5. 8. 1736 sowie ADWO B 21, S. 56.

eines Jahres konnten die Bewohner den Rohbau des Pfarrhauses errichten, aber leider reichten die Mittel nicht, es fertigzustellen. Von den Wirtschaftsgebäuden war zunächst noch nicht die Rede. Daraufhin erließ der Bischof am 4. Juli 1728 in seinem Sommersitz in Bischofsdorf ein *Mandatum ad Parochianos Lautrenses*, in dem er im Zusammenhang mit dem Unglück, das die Pfarrei getroffen hatte, die Frage stellte, was bis dahin getan worden war, um die Feuerschäden zu beseitigen, und ordnete unter Androhung schwerer Strafe an, daß die Gläubigen das Pfarrhaus fertigstellen, damit der Pfarrer endlich dort wohnen kann. Ebenso sollten sie ihm auch den Pferdestall und den Speicher aufbauen. An den Arbeiten sollten sich sogar die Abgebrannten in dem Maße beteiligen, wie nach altem Brauch festgelegt war.⁵⁶ Es kann durchaus sein, daß die Pfarrangehörigen schon ihre Häuser aufgebaut hatten und sich mit den Pfarrgebäuden Zeit ließen.

Die meisten Bemerkungen über die Instandhaltung von Pfarrgebäuden finden sich natürlich in den Reformdekreten nach den Generalvisitationen. Im Einzelnen gab der Bischof folgende Anweisungen: in der Pfarrgemeinde Wusen das alte Pfarrgebäude abzureißen und ein neues zu bauen; in Bertung das Pfarrhaus zu renovieren, da es sonst einstürze; in Siegfriedswalde die Wirtschaftsgebäude wieder aufzubauen, aber das dafür der Kirchenkasse entnommene Geld war von den Pfarrangehörigen wieder zu ersetzen; in Tolksdorf das für die Renovierung benötigte Material zu beschaffen; in Langwalde die Wirtschaftsgebäude zu renovieren; in Glockstein sofort dem Pfarrer einen Speicher zu bauen, daß er sein Getreide nicht auf dem Dachboden eines der Kirchenschiffe der neuen Kirche lagern müsse, was natürlich die Würde der Kirche verletze; in Glottau die Dächer der Pfarrgebäude, in Heilsberg das Dach des Pfarrhauses auszubessern und die Wohnung des Dienstpersonals der Pfarrei zu renovieren, besonders den Schornstein, in dem jeden Augenblick ein Feuer ausbrechen könne; in Wuttrien war die Kaplanei möglichst schnell fertigzustellen, denn die Kapläne seien gezwungen, bei Dorfbewohnern zu wohnen, wobei sie ihren Pflichten schlecht nachkommen könnten. In Seeburg hatten die Provisoren bei der Visitation eine Revision gemacht und den Stadtbehörden Anweisungen zur Renovierung der Wirtschaftsgebäude des Erzpriesters gegeben.

In zwei Fällen setzte der Bischof eine Kommission zur Regelung von Baumaßnahmen ein. In Frauenburg bat der Pfarrer um den Wiederaufbau der bei einem Gewitter abgebrannten Scheune und die Renovierung einer alten. Der Bischof beauftragte eine Kommission, der die Domherren Nikolaus Anton Schulz und Ignaz v. Schedlin-Czarliński angehörten, die Sache an Ort und Stelle zu untersuchen und dem Bischof ihr Gutachten mitzuteilen. In Braunsberg sollte der Benefiziat an der Dreifaltigkeitskirche Marquardt selbst das von ihm bewohnte Haus renovieren, denn dafür besaß er ein Stück Benefizial-

⁵⁶ ADWO A 28, S. 816 v. 4. 7. 1728.

land;⁵⁷ er sollte eine Rechnung von den *fructus* des Landes vorlegen und einen Betrag in der Höhe beiseite legen, wie es für die Renovierung erforderlich war; das Pfarrhaus innerhalb der Stadtmauern drohte einzustürzen, der Bischof entsandte eine Kommission, die die Hilfe koordinieren sollte, für den Pfarrer selbst sollte eine größere Scheune gebaut werden; bei dieser Gelegenheit sollten auch die Kaplanei, die Schule und die Häuser der Kirchenbediensteten, des Organisten, des Kalkanten und anderer Kirchendiener renoviert werden.

Außer diesen Leistungen waren die Pfarrangehörigen auch verpflichtet, Gespanne für Renovierungsarbeiten an kirchlichen Gebäuden und Pilgerfahrten zu den Gnadenstätten oder für Ablassprozessionen zu anderen Pfarreien zu stellen. Mit einem solchen Gespann fuhr gewöhnlich der Lehrer mit den notwendigen Kirchengeräten.⁵⁸

6. UNTER BISCHOF SZEMBEK NEUERBAUTE KIRCHEN UND KAPELLEN

Mit dem Sakralbau wie auch mit größeren Renovierungen und Investitionen befaßte sich eine besondere bischöfliche Kommission an der bischöflichen Kanzlei, die nach Bedarf zusammengerufen wurde, um ihr Urteil abzugeben und Entscheidungen zu treffen. Sie hieß *Commissio in causa aedificiorum parochialium eorum aedificationis et conservationis aliarumque intercedentium materialiarum*.⁵⁹ Genaue Anweisungen in diesen Sachen enthielten die Synodalkonstitutionen Szembeks. Die §§ 95 – 99, die von der Obhut über die Kirche handelten, sahen die folgenden Verfahren vor: Wenn es einem Pfarrer oder einem anderen kirchlichen Amtsträger angemessen erschien, etwas für die Ausstattung der Kirche, für Geräte, Paramente oder andere wichtige Anschaffungen zu tun, also wenn es nur um kleine Dinge ging, sollte er sich mit dem Erzpriester verständigen, bei größeren Ausgaben mußte er vorher den Bischof um Zustimmung bitten. Trotz ausdrücklicher Anordnung in den Statuten, daß die Pfarrer für den Zustand und das Aussehen ihrer Kirchen zu sorgen haben, ist in den Akten der bischöflichen Kanzlei nur selten eine Bitte um Genehmigung für größere Anschaffungen zu finden. Gewöhnlich veranlaßte sie der Bischof dazu durch Reformdekrete während seiner Visitationen, außerhalb der Visitation gab er *per mandatum* Anweisung zum Um- oder Neubau einer Kirche. Ein solcher Verwaltungsakt, der das gute Aussehen der Pfarrkirche, aber auch der Kapellen und Filialkirchen betraf, wurde von den ermländischen Be-

57 ADWO B 21, S. 36, 44 – 47, 62 – 63, 70, 82, 102, 109, 115 – 116, 148 – 149, 161 – 164.

58 Beispielsweise in Schlitt auf der Wallfahrt nach Heiligelinde für *vecturam ludirectori pro rebus ecclesiasticis*; das ist auch für eine Fuhr mit Prozessionsgeräten aus Benern belegt. ADWO B 21, S. 141 – 142, 156.

59 ADWO A 31, S. 269.

hörden sehr ernst genommen. Diesen Fragen widmete vor allem der Bischof während seinen Generalvisitationen seine Aufmerksamkeit.⁶⁰ Deshalb konnte er sich auch eines ansehnlichen Erfolges rühmen.

Zuerst wandte er seine Aufmerksamkeit den berühmten Gnadenstätten, den Wallfahrtskirchen im Ermland zu. Dazu gehörte seit ältesten Zeiten Glottau, weithin bekannt durch die Verehrung des Allerheiligsten Altarssakraments. Die alte Kirche konnte die immer zahlreicheren Pilger nicht mehr fassen. Deshalb wurde schon unter der Regierung von Bischof Potocki der Bau einer größeren Kirche begonnen, die mit bedeutender Unterstützung Bischof Szembeks 1726 vollendet und am 24. Juni 1726 von ihm geweiht wurde. Sie erhielt den Titel des Allerheiligsten Erlösers und des hl. Martyrers Florian. Am selben Tag konsekrierte der Bischof auch den Hochaltar und verschloß in ihm die Reliquien der Heiligen Florian, Urban und Vinzenz.⁶¹

Die zweite berühmte Gnadenstätte, die eine neue Kirche brauchte, war Bischofstein, im ganzen Ermland bekannt durch die Verehrung des Heiligsten Blutes. Als der Strom der Pilger immer größer wurde, bat der Propst von Bischofstein Stanislaus von Sienna Sieniński (1725 – 1735) nach der Kirchenvisitation im Jahre 1726 den Bischof darum, einer Erweiterung der Kirche zuzustimmen. Der Bischof war mit dem Umbau der alten Kirche einverstanden und entsandte seinen Generalökonom, um festzustellen, wieviel Bargeld und Baumaterial vorhanden war und wie die Lasten, besonders bei der Beschaffung der vielen Steine, gerecht zu verteilen waren.⁶² Schon im folgenden Jahr wurde mit dem Umbau begonnen. Er zog sich aber über Jahre hin, und der nachfolgende Bischofsteiner Propst Johannes Chrysostomus Oehm (1735 – 1753) ersuchte den Bischof um die weitere Erlaubnis, die ganze Nordwand zur Stadtseite abzurechen und gehörig versetzt neu zu errichten. Der Bischof war damit einverstanden, machte jedoch zur Auflage, daß die bei der Ausschachtung der Baugrube aufgefundenen Gebeine wieder begraben werden und der Heilig-Kreuz-Altar, auch Blutaltar genannt, auf seinem alten Platz verblieb.⁶³ Für den Abbruch der Nordwand spendete Bischof Szembek noch kurz vor seinem Tode 650 Floren.⁶⁴ Der gewaltige Umbau konnte erst in der Regierungszeit des Bischofs Grabowski vollendet werden.

Auch das Domkapitel trug zum Bau einer Kirche an einer bekannten Gnadenstätte bei. In Stegmannsdorf bei Wusen verpflichtete es

60 Bischof Grabowski schreibt in seinem Statusbericht aus dem Jahre 1745: *Omnes duabus aut tribus exceptis, sunt de solido muro; campanae plures nullibi desunt plurimae earum, praesertim in oppidis habent publicum horologium.* PDE 6 (1874) S. 145.

61 ADWO H 127, S. 159.

62 ADWO A 28, S. 572 v. 30. 7. 1727.

63 ADWO A 31, S. 560 v. 10. 3. 1739.

64 BRACHVOGEL, Bischofstein, S. 30 – 32.

sich, eine Votivkirche zu bauen.⁶⁵ Dieses Gelöbniß legte das Kapitel im Jahre 1709 ab, als die Pest das Ermland heimsuchte. Neben einer kleinen Kapelle, in der ein altes Gnadenkreuz verehrt wurde, war die Votivkirche erst 1728 vollendet. Die Weihe der Kirche vollzog Bischof Szembek persönlich. Er kam nach den fünftägigen Feiern zur Übertragung der Reliquien der gerade kanonisierten Heiligen Stanislaus Kostka und Aloysius Gonzaga in der Jesuitenkirche in Braunsberg am 11. Juni nach Stegmannsdorf. Am darauffolgenden Sonntag, dem 12. Juni 1728, sollte die Konsekration stattfinden. Der Bischof nahm Aufenthalt im Pfarrhaus von Wusen, neben dem ein Zelt mit den Heiligenreliquien stand. In einer feierlichen Prozession wurden die Reliquien in die Kapelle des wundertätigen Kreuzes gebracht. Bei der Einweihung assistierten zwei Delegierte des Kapitels, die Domherren Remigius v. Schedlin-Czarliński und Johann Lingk, sie dauerte rund fünf Stunden.⁶⁶ Die Kirche wurde dem Heiligen Kreuz und dem hl. Christophorus geweiht. Bei der Aussetzung des Allerheiligsten und der Reliquien waren wie zuvor bei der Prozession die *resonantia capellae*, Kanonendonner und Schießereien aus Handfeuerwaffen zu hören. Nach der hl. Messe mit Predigt „bewirtete der Bischof alle an zwei Tafeln“.⁶⁷ Bei der Konsekration der Kirche weihte der Bischof auch den Hochaltar. Am selben Tag wurde das Gnadenkreuz in die neue Kirche übertragen. Im Hochaltar wurden die Reliquien der Heiligen Christophorus, Fortunatus, Severin, Clementia und Justus eingefügt.⁶⁸

Die letzte dieser Kirchen war die Heilig-Kreuz-Kirche bei Braunsberg, die an der Stelle eines ungewöhnlichen Bildes gebaut wurde, das große Verehrung genoß. Als Bischof Theodor Potocki in das Erzbistum Gnesen transferiert wurde, eilte der Jesuitenpater Rektor Martin Briccius nach Bischdorf, um dem aus der Diözese scheidenden Bischof zu seinem höheren Amt zu gratulieren. Danach gab der Bischof als Zeichen seines großen Wohlwollens gegenüber den Braunsberger Jesuiten die schriftliche Erlaubnis zum Bau der kleinen Heilig-Kreuz-Kirche anstelle einer kleinen Kapelle an der Passarge vor der Stadt Braunsberg.⁶⁹ Außerdem sicherte er noch materielle Unterstützung zu. Er verfügte auch sogleich, daß der Braunsberger Schloßhauptmann für den Bau der Kirche Holz zuteilte. Während des Winters wurde ein großer Teil der Baumaterialien mit beträchtlicher Unterstützung der benachbarten Kirchspiele herangeschafft. Schon im Frühling wurde mit dem Bau begonnen. Am 1. April 1723 wurden bei günstigem Wetter in Anwesenheit der beiden ermländischen Domherren Albert Ludwig Grzymała und Andreas Franz Burchert

65 RÖHRICH, Kolonisation, in: ZGAE 13 (1901) S. 884.

66 Zunächst waren die Domherren v. Schedlin-Czarliński und Franz Andreas Burchert delegiert worden. ADWO AKW v. 10. 6. 1728.

67 ADWO A 28, S. 985 – 986. MHW III, Scriptorum Bd. 1, S. 429, Anm. 217.

68 ADWO H 127, S. 159.

69 EICHHORN, Bischofswahlen, S. 90 – 91.

den zahlreich versammelten Jesuitenpatres, Scholastikern und Brüdern sowie der studierenden Jugend die Pläne der künftigen Kirche vorgestellt, die allen gefiel. Sogleich wurde auch mit dem Ausschachten der Baugrube begonnen. Zum Spaten griffen auch die hohen Gäste, die beiden Domherren. Die Ausschachtungsarbeiten zogen sich ein wenig in die Länge, weil die Baupläne im letzten Augenblick geändert wurden. Den Grundstein sollte der Bischof persönlich legen, doch er konnte nicht rechtzeitig aus Warschau zurückkehren, weshalb er den Administrator der Diözese, den Domherrn Michael Remigius Łaszewski damit bevollmächtigte, der am 5. Juli in seinem Namen den Akt vollzog. Die Arbeit ging rasch vorwärts. Anfang August standen schon die Mauern bis zur Fensterhöhe. Ein eintägiger Wolkenbruch verursachte aber eine riesige Überschwemmung, der einen Teil der gerade errichteten Mauern zum großen Kummer des Jesuitenkollegiums niederriß. Der Bau wurde nach der Ankunft von Bischof Szembek im Ermland aber nicht unterbrochen, sondern das ganze Jahr 1723 fortgesetzt, und Ende 1724 wurde der Rohbau mit Mauern, Dach und Fensteröffnungen fertiggestellt. Im Jahre 1728 wurde schließlich die Sakristei gebaut und im Kirchenschiff der Hauptaltar aufgestellt. Aber erst 1731 wurde die neue Kirche eingeweiht. Den Akt der Konsekration vollzog Weihbischof Michael Remigius Łaszewski im Namen des Bischofs Szembek am 2. September 1731. Mit Zustimmung des Ordinarius wurde die Kirche zu Ehren des Heiligen Kreuzes und des hl. Johannes Nepomuk geweiht. Nach dem feierlichen Mittagessen im Garten hielt Weihbischof Michael Remigius Łaszewski die Vesper und erteilte danach die hl. Firmung. Die Anwesenheit des Weihbischofs und die Feier selbst trugen dazu bei, daß der unterbrochene Kontakt zwischen dem Jesuitenkolleg und der Braunsberger Pfarrgemeinde neu geknüpft wurde.⁷⁰

Außer den hier erwähnten Kirchen in den Wallfahrtsorten wurden im Ermland noch folgende neue Kirchenbauten vorgenommen: Im Jahre 1727 entstand eine Kirche in Ramsau. Sie wurde am 9. Juli 1730 von Bischof Szembek persönlich zu Ehren des hl. Apostels Andreas und des hl. Rochus geweiht.⁷¹ Dabei weihte der Bischof auch drei neue Altäre. Im Hochaltar wurden die Reliquien der Märtyrer Reparatus und Clemens verwahrt, im zweiten Seitenaltar die der Märtyrer Theophil und Severin, im dritten die der Märtyrerinnen und Jungfrauen Venusta und Verecunda.⁷²

In Bischofsburg wurde eine Restaurierung der Pfarrkirche notwendig, nachdem sie seit einem Feuerschaden im Jahre 1700 zu verfallen drohte. Den Grundstein für den Erneuerungsbau legte der Generaladministrator Andreas Franz Burchert am 10. April 1728. Die Bauarbeiten dauerten sechs Jahre. Am 14. August 1735 nahm Weih-

70 ASJK Historiae 49, S. 4.

71 MHW III, Scriptores Bd. 1, S. 435.

72 ADWO H 127, S. 159.

bischof Michael Remigius Łaszewski die feierliche Konsekration der Kirche vor, Bischof Szembek hielt die Predigt.⁷³

Die alte Kirche in Wusen aus dem 13. Jahrhundert wurde mehrmals wiederaufgebaut, so auch wieder im Jahre 1729.⁷⁴ Den Neubau einer Kirche vollendete 1733 auch Pfarrer Michael Gerigk in Bludau, Weihbischof Michael Remigius Łaszewski weihte sie am 21. Juni 1733 auf den Titel Mariä Heimsuchung und des hl. Nikolaus.⁷⁵

Bei der Generalvisitation der Pfarrei Groß Lemkendorf im Jahre 1737 ordnete der Bischof im Reformdekret an, so schnell wie möglich eine neue Kirche zu errichten, denn die alte Fachwerkkirche war völlig verfallen. Die Pfarrangehörigen hatten schon seit mehreren Jahren das Material zusammengebracht und in diesem Jahr sollte wenigstens noch der Grundstein für die neue Kirche gelegt werden.⁷⁶ Es geschah auch alles nach dem Wunsch des Bischofs, wie er in seinem Bericht nach Rom nicht ohne Stolz feststellte.⁷⁷ Die Kirche wurde jedoch erst 1748 von Bischof Grabowski zu Ehren des hl. Nikolaus, des Bekenners, und des hl. Bischofs Augustinus geweiht.⁷⁸

Auch noch im letzten Jahr seiner Visitationen hinterließ Bischof Szembek sichtbare Spuren seiner Sorge um einen guten Zustand der Pfarrkirchen. Er ordnete an, in folgenden Pfarrgemeinden neue Kirchen zu bauen: In Heiligenthal sollte der Pfarrer Johann Badziński so schnell wie möglich Baumaterial für eine neue Kirche sammeln. Die Kirchenväter hatten die Lasten auf die Pfarrangehörigen zu verteilen. Noch vor der Errichtung der neuen Kirche sollte der Kirchturm umgebaut werden.⁷⁹ Ähnlich verhielt es sich in Alt Wartenburg, wo die Kirche zu klein war, um alle Gläubigen aufzunehmen. Der Bischof erwog alternativ, die Kirche zu vergrößern oder eine neue zu bauen. Nachdem man den Zustand der Mauern untersucht hatte, entschloß sich der Bischof für die zweite Möglichkeit. Er gab deshalb die Anweisung, zuerst eine eigene Ziegelei anzulegen und in Betrieb zu nehmen.⁸⁰

Auch die Kapellen standen unter der ständigen Fürsorge des Bischofs, und genau wie bei den Kirchen ordnete er bei den Visitationen an, sie wieder aufzubauen oder zu restaurieren. Im Jahre 1728 nahm der Bischof an der Grundsteinlegung der Marienkapelle zum Gedächtnis des Hauses von Loreto bei den Bernhardinern in Cadinen teil.⁸¹

73 Erfreut äußert sich darüber der Bischof nach dem Besuch des Kirchspiels gegenüber dem Propst von Bischofsburg: Die Kirche entstand dank Deiner Arbeit und Deiner Bemühungen von Grund auf neu. ADWO B 21, S. 96 – 98. DITTRICH, Bau- und Kunstdenkmäler Ermlands, S. 270 – 271. TEICHERT, S. 92 – 93.

74 MHW III, Scriptores Bd. 1, S. 429.

75 RÖHRICH, Kolonisation, in: ZGAE 13 (1901) S. 977 – 978.

76 ADWO B 21, S. 116 – 117 (1737).

77 ADWO A 31, S. 410: Statusbericht von 1737.

78 MHW III, Scriptores Bd. 1, S. 398.

79 ADWO B 21, S. 140 – 141 (1739).

80 ADWO B 21, S. 135 – 136 (1739).

81 ADWO H 127, S. 159: Grundsteinlegung am 9. 7. 1728.

Ferner stimmte er der Bitte des Dekans des Kollegiatkapitels Johann Georg Dromler zu, die alte Kapelle auf dem Guttstädter Friedhof am Weg nach Wartenburg, die für Selbstmörder und in Kirchenstrafen Verstorbene bestimmt war, abzureißen, und gab ihm auch Hinweise für den Bau einer neuen Kapelle. Der Propst des Kollegiatkapitels Franz Ignaz Herr legte den Grundstein, und Weihbischof Michael Remigius Łaszewski weihte sie am 22. Oktober 1741 zu Ehren des hl. Nikolaus.⁸²

Beim Wiederaufbau der Burg in Wormditt erfuhr der Bischof, daß in einem der Wachttürme früher eine kleine Kapelle gewesen war. Nachdem er persönlich diese Angelegenheit untersucht hatte, beschloß er, dort wieder eine Kapelle einzurichten und ihr den Titel seines Schutzpatrons, des hl. Christophorus, zu geben. Er stiftete an dieser Kapelle auch ein Benefizium.⁸³

Während der Generalvisitation in Rößel entdeckte der Bischof den Platz der alten Kapelle des hl. Rochus, des Schutzpatrons gegen Seuchen bei Mensch und Vieh. Er war verwundert, daß man sich nicht bemühte, die Kapelle wieder aufzubauen, nachdem schon drei Jahre zuvor der Grundstein gelegt worden war. Um den Beginn des Baus zu beschleunigen und sicherzustellen, daß die Kapelle auch wirklich gebaut wurde, beauftragte er nicht irgend jemand, sondern den Bistumsrichter und Landvogt Ludwig v. Stanislawski und den Burghauptmann von Rößel mit dieser Aufgabe. Die Baukosten in Höhe von 588 Mark sollten *ex remanentiis* gedeckt werden. Diese Summe sollten die Provisoren gleich abheben. Es sollte auch Sorge dafür getragen werden, daß ein Kapital von 1500 Floren der Kapelle zurückgezahlt wurde. Eine Entscheidung über die Zweckbestimmung dieser Summe wollte der Bischof später treffen.⁸⁴

Auf ähnliche Weise ließ der Bischof auch die Kapelle in Süßenberg im Kirchspiel Reichenberg vergrößern.⁸⁵

7. DIE FINANZIERUNG DER PFARRKIRCHEN UND DEREN VERWALTUNG

Das Vermögen einer Pfarrkirche bestand aus zwei Teilen: den Immobilien, zu denen auch 4 bis 6 Hufen Kirchenland, die Grundstücke der Gebäude, der Kirche, des Pfarrhauses, der Wirtschaftsgebäude, der Schule und häufig auch eines Hospitals oder Heimes gehörten, alle hier erwähnten Gebäude selbst und manchmal ein Stückchen Wald und Wiese. Das Kirchenland, Wald und Wiese dienten als Grundunterhalt für den Pfarrer oder Kommendar. Die anderen

82 ADWO A 31, S. 219 – 220 v. 17. 4. 1736 datiert aus Schmolainen. Vgl. auch MHW III, Scriptorum Bd. 1, S. 417.

83 ADWO A 31, S. 458 v. 31. 12. 1737.

84 ADWO B 21, S. 110.

85 ADWO B 21, S. 85.

Ländereien und die Gebäude (außer dem Pfarrhaus und den dazugehörigen Wirtschaftsgebäuden) dienten der Gemeinschaft der Gläubigen in der Pfarrei.

Den zweiten Teil des Kirchenvermögens bildeten die beweglichen Güter, d. h. der *thesaurus ecclesiae* oder die Kirchenkasse, in der das Bargeld, Rechnungen und wichtige finanzielle Unterlagen aufbewahrt wurden. Die Kirchenkasse sollte nach den Synodalschriften auch zwei getrennte Fächer einer mit zwei Schlössern verschlossenen Schatulle haben, in denen die Rechnungen der einzelnen Benefizien aufbewahrt wurden, die bei der betreffenden Pfarrei gestiftet waren, sowie die betreffenden Urkunden. Außer der Kirchenkasse und den in ihr enthaltenen Benefizienkassen gehörte zu den beweglichen Gütern die ganze Ausstattung der Kirche, d. h. die Altäre, Geräte, Glocken, Orgel, Bänke, Fahnen, Tragbilder und Bilder usw., ferner die Paramente und kirchlichen Gefäße. Die zur Kirche gehörenden Gegenstände sollten im Inventar der Pfarrkirche verzeichnet sein, das bei der Übernahme der Pfarrei durch den neuen Pfarrer anzulegen war. Dieses neue Inventar prüfte und unterschrieb der Erzpriester und sandte eine Kopie davon an die bischöfliche Kanzlei. Neuanschaffungen waren in das Inventar aufzunehmen, und ein solches aktuelles Verzeichnis mußte jederzeit bei der Visitation für den Erzpriester oder den Bischof zur Einsicht bereitliegen.

Wenn die Kirchenkasse Bargeld besaß, für das gerade keine Verwendung bestand, konnte die Pfarrei mit Einwilligung des Bischofs es nach der Konstitution des Papstes Pius' V. für ein Jahr in Gütern, die nach dem Kulmer Recht bewirtschaftet wurden, anlegen. Für diese Art von Geldverleih, gewöhnlich für 4 bis 5 Prozent Zinsen, gab der Bischof jeweils eine besondere Anweisung in Form eines Dekrets. Mitunter flossen in die Pfarrkasse auch einige Legate, meistens von Geistlichen, die die Gemeinde verlassen hatten oder gestorben waren. Diese Summen kamen mit den anderen Einnahmen in die Kirchenkasse, es wurde aber ausdrücklich im Register vermerkt, daß es sich um Legate handelte, und es wurde jeweils die Summe angegeben.⁸⁶

Das Pfarrvermögen verwaltete der Pfarrer. Ihm standen dabei drei Kategorien von kirchlichen Amtsträgern aus seiner Gemeinde zur Seite, die er mit Wissen des Erzpriesters und des Bischofs zur Mitarbeit heranzog. Die Summen, die mit den Benefizien bei der Kirche in Zusammenhang standen, wurden gleich vom Stifter im voraus bei ausgesuchten Gütern zu einem garantierten Jahreszins angelegt. Die Zinsen von diesem Kapital waren für den Benefiziaten bestimmt, der eine genau bezeichnete Tätigkeit in der Stiftung ausübte (Hl. Messe, Andachten, Predigten usw.), weiter für seine Helfer, z. B. den Organisten, den Lehrer, den Küster, den Kalkanten usw., für die Kirche selbst, für die Armen im Hospital. Es war also nötig, daß jemand von

⁸⁶ Dazu kamen noch die Strafgeelder der öffentlichen Sünder.

Amts wegen dafür verantwortlich war, wie mit dem Geld aus den Zinsen und dem Kapital selbst gewirtschaftet wurde.⁸⁷

8. DIE BETEILIGUNG DER GEMEINDEMITGLIEDER AN DER VERWALTUNG DER MATERIELLEN GÜTER DER KIRCHE

Das Kirchengeld der Pfarrgemeinde verwalteten die Provisoren. Es waren meistens angesehene ältere Pfarrangehörige, die lesen und Rechnungen führen konnten. Sie sorgten dafür, daß die Benefizialgelder in keiner Weise bei Ankauf und Verkauf, bei Tausch oder Teilung der Güter, in denen die Summen angelegt waren, geschmälert wurden. Der Provisor eines Benefiziums hatte den Schlüssel von der Schublade aufzubewahren, in der die Urkunden, Rechnungen und die sogenannten Remanentien, d. h. das Geld, das nach der Zahlung der Jahresgehälter aller Mitarbeiter des Benefiziums übrigblieb, lagen. Diese Remanentien dienten gewöhnlich zur Vermehrung der Kapitalsumme, oder sie wurden zu einer größeren Summe angespart, die wiederum gegen Zinsen angelegt wurde.⁸⁸ Jedes Jahr legten die Provisoren den Kirchenbehörden, d. h. dem Pfarrer, dem Erzpriester und den landesherrschaftlichen Behörden die Abrechnungen vor, die diese bestätigten.

Bei der Verwaltung der Kirchenkasse spielten die Kirchenältesten eine bedeutende Rolle, die heute als Kirchenvorstand bezeichnet werden.⁸⁹ Diese sammelten während der hl. Messe am Sonntag Spenden (Offertorialien) auf einem Tablett oder in Büchsen ein und nahmen auch Spenden in Naturalien (Flachs, Wachs, Leinen usw.) in Empfang. Sie zählten die Erträge aus den Sammelbüchsen zusammen und lieferten dem Pfarrer den ihm zustehenden Teil ab. Das an jedem Sonntag eingesammelte Geld wurde in den Kirchenschatz gelegt und sorgsam ins Register eingetragen. Dieses Geld durfte nur für die Innenausstattung der Kirche verwendet werden, für Gewänder, Wachs, Gefäße sowie für das Gehalt des Lehrers bzw. Organisten und das Waschen der Kirchenwäsche. Bauarbeiten und Renovierungen durften davon nicht finanziert werden, ebenso durfte der Pfarrer es nicht zu privaten Zwecken verwenden. Wenn das mit Zustimmung des Kirchenvorstandes doch geschah, so mußte das Geld, wie wenn es ausgeliehen wäre, in den Kirchenschatz zurückgezahlt werden.

⁸⁷ Die Provisoren waren verpflichtet, den Grundbesitz des Benefiziums und den Zinsertrag in die Register aufzunehmen. Sie zogen auch die hinterzogenen Steuern ein (census retardi) und wandten sich, falls erforderlich, an das bischöfliche Gericht. ADWO B S. 21, 34 – 35, 58 – 59: Bischofstein. Die Provisoren der Hospitäler und Benefizien durften bedeutende Summen von Zinsgeldern nicht ohne Wissen des Bischofs oder des Erzpriesters anlegen. ADWO B 21, S. 41: Braunsberg.

⁸⁸ ADWO B 21, S. 164 – 166: Mehlsack.

⁸⁹ Vgl. SOLTYSZEWSKI.

Denn die Bau-, Renovierungs- und Erhaltungskosten mußten ja zusätzlich von den Pfarrangehörigen aufgebracht werden.⁹⁰

Hilfe bei der Verwaltung des unbeweglichen Kirchenvermögens leisteten die *vitrici*, die in der ermländischen Umgangssprache auch Kirchenväter genannt wurden, gewöhnlich waren es vier wie heutzutage beim Kirchenvorstand.⁹¹ Sie bürgten für die Mittel, die für die Erhaltung, den Bau und die Renovierung der Kirche wie auch der Wirtschaftsgebäude und der Zäune aufgewandt wurden. Die Kirchenväter waren die offiziellen Vertreter der Pfarrgemeinde. Sie verteilten die Lasten der Abgaben auf die ganze Gemeinde nach den Normen und Proportionen, die sich nach der Größe des Grundbesitzes und des Vermögens der Pfarrangehörigen richteten. Bei der Generalvisitation empfahl Bischof Szembek dem Pfarrer von Schalmey, vier Kirchenväter zu wählen, die sich um den Zustand der Wirtschaftsgebäude kümmern sollten. In Heilighenthal wiederum hatten die vier Kirchenväter im Zusammenhang mit dem Bau einer neuen Kirche die Lasten auf die Pfarrangehörigen so zu verteilen, daß das nötige Material für den Bau möglichst effektiv zusammengebracht werden konnte.⁹²

90 ADWO B 21, S. 167 – 168: Der Pfarrer von Heinrikau zahlte 43 Floren in die Kirchenkasse zurück. ADWO B 21, S. 168 – 169 (1739): Rückgabe der Kirchengelder von Plauten, die die Heilsberger Kammeramtsverwaltung und die Stadt Mehlsack während des Krieges geliehen hatten. ADWO B 21, S. 158 – 159 (1739): Ein zum privaten Gebrauch ausgeliehener Betrag in Höhe von 500 Floren wurde an die Kirchenkasse in Neukirch-Höhe zurückgezahlt. ADWO B, S. 129 – 130: Die Kirche in Wusen erstattete der Kapelle in Stegmannsdorf 200 Floren, die sie für sich verbraucht hatte. Ähnliche Fälle in Wartenburg, Benern, Heilsberg etc.

91 Die Kirchenprovisoren wurden auf ihr Amt vereidigt. Der Eidestext aus dem Jahre 1733 findet sich in deutscher und polnischer Sprache im Rituale Sacramentorum des Bischofs Szembek. In Frauendorf überließ der Bischof die Frage, ob man während der Oktoberandachten Almosen sammeln darf, der Entscheidung der Kirchenprovisoren. ADWO B 21, S. 170 – 171 (1739). Ebd. gibt der Bischof auch die unterschiedlichen Kompetenzen von Kirchenältesten und Kirchenvätern an: *Ad aediles pertinet attendere operis et resarcitioni aedificiorum parochialium; ad vitricos vero, dum circa Ecclesiasticam Fabricam peragitur*. Aus zwei Kirchspielen können die Namen einiger Kirchenbeamten genannt werden: Reimerswalde: Jakob Zimen trat das Amt im Alter von 48 Jahren an; Johann Hinzmann, Schulz aus Workeim, besaß das Amt 1712 im Alter von 43 Jahren; Valentin Trebbau, Schulz aus Reimerswalde, amtierte 1720 im Alter von 42 Jahren in diesem Kirchenamt; der 30jährige Schulz Peter Schrand amtierte 1721. ADWO B 18, S. 18, 29. In Noßberg waren 1726 in diesem Amt: Johann Könitz, Schulz aus Noßberg, 55 Jahre alt; Peter Neumann, Krüger in Noßberg, 50 Jahre alt; Peter German, Bauer, 36 Jahre alt; keiner von ihnen konnte schreiben, so daß sich Könitz zur Führung der Register der Hilfe seines Sohnes bedienen mußte. ADWO B 18, S. 61 v. 11.5. 1726. Vgl. auch ADWO B 32, S. 63, 65, 68 – 71, 79, 86 etc.

92 ADWO B 21, S. 126 – 127, 140 – 141.

9. DIE ERHALTUNG DER PFARRKIRCHEN UNTER BISCHOF SZEMBEK

Zu den häufigsten Arbeiten, die der Erhaltung der Pfarrkirchen dienten, gehörte die Renovierung der Kirche. Den Auftrag dazu gab der Bischof meistens bei seiner Generalvisitation. Unter dem Begriff Renovierung ist die Reparatur brüchiger oder rissiger Wände und Mauern wie auch anderer Teile des Kirchengebäudes zu verstehen. Nicht dazu gezählt werden im allgemeinen die Tätigkeiten, die mit der jährlichen Reinigung der Decken und Wände von Schmutz, Staub und Spinnweben verbunden sind und immer vor Pfingsten oder der Oktav von Fronleichnam stattfanden, was übrigens ausdrücklich von der Synode angeordnet worden war.

Dort, wo Risse in den Mauern den Einbruch des ganzen Gebäudes herbeiführen konnten, beauftragte der Bischof Fachleute, die Ursachen zu untersuchen. So zeigten sich z. B. Risse an den Mauern der Wuttrierer Kirche. Der Bischof ordnete an, daß die Fundamente freigelegt und die Ursache gründlich erforscht wurde. Waren die Fundamente tatsächlich die Ursache für die Mängel, so mußten sie stabilisiert werden.⁹³

Genauso katastrophal war der Zustand der Mauern der Kirche in Wormditt. Der Bischof stellte fest, daß sie an einigen Stellen vom Einsturz bedroht waren. Nicht nur einzelne Wände waren gefährdet, sondern auch das Gewölbe und die Bögen drohten einzustürzen. Das eingedrungene Regenwasser verursachte weitere Zerstörungen und beeinträchtigte die Festigkeit des Mauerwerks. Weil die Pfarrangehörigen zu dieser Zeit nicht im Stande waren, die Kosten für eine größere Renovierung zu tragen, riet der Bischof dem Pfarrer, in die Kirchenkasse zu greifen, unter der Bedingung, daß die Parochianen die Summe irgendwann an die Kirche zurückzahlten.⁹⁴

Außer in diesen beiden Fällen empfahl der Bischof bei einer ganzen Reihe weiterer Kirchen, eine „allgemeine Renovierung“ vorzunehmen, so z. B. in Tolkemit, in Groß Rautenberg und der Filialkirche in Tiedmannsdorf, und in Seeburg, wo bei dieser Gelegenheit auch das Getreide vom Dachboden der Adalbert-Kapelle heruntergeholt werden sollte. In Rößel befürwortete der Bischof eine Vergrößerung der Kirche, wofür er 10000 Ziegelsteine aus seiner Ziegelei gratis lieferte.⁹⁵

Eine andere Sorge war die Erhaltung der Kirchendächer. Über diese Mängel berichten die Visitationsprotokolle viel. Eine sofortige Reparatur der Kirchendächer und die Beschaffung des entsprechenden Baumaterials ordnete der Bischof in den Pfarrgemeinden Freu-

93 ADWO B 21, S. 102 – 103.

94 ADWO B 21, S. 86 – 87.

95 ADWO B 21, S. 109 – 110, 125 – 126, 160 – 161. POSCHMANN, Jesuitenkolleg, S. 894 – 895.

denberg, Diwitten, Frauendorf, Mighennen, Arnsdorf, Prossitten, Legienen, Wormditt, Open und der Filialkirche Lokau an.⁹⁶

Eine Renovierung der Kirchtürme war in folgenden Pfarreien notwendig: in Heiligenthal – Renovierung und Umbau des Kirchturmes, bevor mit dem völligen Neubau der ganzen Kirche begonnen wurde; in Wuttrienen – Erhöhung des Glockenturmes, um die Glocken höher hängen zu können und so zu sichern, daß sie nicht herunterfielen; in Frauenburg – Renovierung des Glockenturmes; in Legienen – Reparatur des Turmes; in Wolfsdorf – Reparatur des Glockenturmes.⁹⁷ Dreizehn uns bekannte Kirchen erhielten neue Glocken, von ihrer Weihe finden sich Notizen im Pontifikalienbuch des Bischofs. Für Bischofsburg wurde die große Glocke des hl. Christophorus am 10. Dezember 1728 in Heilsberg geweiht; zwei Glocken für die Kirche in Schlitt mit den Namen des hl. Nikolaus und des hl. Johannes des Täufers wurden am 22. Juni 1726 von dem dazu bevollmächtigten Weihbischof von Przemyśl, Franciszek Szembek, in der Kollegiatskirche zu Guttstadt geweiht; am gleichen Tag und Ort weihte derselbe auch drei Glocken für die Kirche in Stolzhausen, und zwar die St. Jakobsglocke, die St. Christophorusglocke und die St. Annaglocke. Am 25. Mai 1727 weihte Bischof Szembek für die Kirche in Seeburg die St. Andreasglocke und die St. Adalbertglocke sowie für Sturmhübel die St. Nikolausglocke. Eine Glocke für die Pfarrkirche in Heilsberg, die die Namen der Heiligen Stanislaus und Adalbert erhielt, wurde am 22. Februar 1728 in der Schloßkapelle geweiht. Für die Kirche in Bischofsstein wurde am 31. März 1728 in Heilsberg eine zweite Glocke der hl. Dreifaltigkeit geweiht. Ferner wurde am 10. März 1730 in Heilsberg für die Kirchen in Wuttrienen, Stegmannsdorf und Plautzig je eine Glocke geweiht. Für die Kirche in Guttstadt wurde am 31. Oktober 1736 in Heilsberg eine Glocke dem hl. Christophorus geweiht. Die St. Floriansglocke für die Kirche in Ramsau wurde am 4. Mai 1738 in Schmolainen geweiht. Bei dieser Glockenweihe erhielt auch Wormditt zwei neue Glocken, die den Heiligen Christophorus und Florian geweiht wurden.⁹⁸ In dem erwähnten Pontifikalienbuch ist auch des Bischofs Anordnung überliefert, die alte Glocke in Krekollen in Stücke zu schneiden und eine neue gießen zu lassen.⁹⁹ Besondere Schwierigkeiten hatte die Pfarrei in Wartenburg beim Umgießen der geplatzten St. Josefsglocke. Erzpriester und Kirchenvorstand stellten bei der bischöflichen Kanzlei den Antrag, nicht nur die Glocke einschmelzen und eine neue gießen, sondern auch Geld dafür sammeln zu dürfen. Sie begründeten ihre Bitte damit, daß der Glockengießer nicht warten wolle, bis eine Klärung der Finanzierung gefunden sei. Der Bischof stimmte natürlich dieser

96 ADWO B 21, S. 35, 61, 66 – 67, 86 – 87, 90, 111, 125 – 126 (1737), 150 – 153 (1739), 166 – 167, 170 – 172 (1739), 177 – 178 (1739).

97 ADWO B 21 S. 35, 66 – 67, 103, 140 – 141, 174 – 175.

98 ADWO H 127, S. 171.

99 ADWO B 21, S. 137 – 138 (1739).

notwendigen Investition zu und schickte seinen Ökonomen in die Stadt, der im Einvernehmen mit den Amtsleuten des Kammeramtes und den Verantwortlichen der Stadt eine Kollekte ausschreiben sollte, die den Zahlungsmöglichkeiten der Pfarrangehörigen entsprach. Diese Kollekte war für alle verbindlich, und diejenigen, die sich ihr womöglich entziehen wollten, sollten mit Kirchenstrafen belegt werden. Andere Pfarrangehörige, wie Eigenkätner, Gärtner und das Gesinde waren verpflichtet, zu diesem Zweck für ihre Pfarrei ein *subsidium charitativum* zu leisten.¹⁰⁰

Zu anderen kleineren Renovierungen gehörte das Vergittern der Türen und Fenster, um den Kirchenschatz zu schützen, der nach den Synodalstatuten nur in der Kirche aufbewahrt werden durfte. Darum ist immer wieder in Visitationsberichten die Forderung des Bischofs zu finden, die Schlösser an den Türen zu reparieren und sie stärker und sicherer zu machen, die Fenster zu verstärken, neue Gitter einzusetzen oder einfach ein Fenster zuzumauern, weil in seiner Nähe der Kirchenschatz der Gefahr des Diebstahls ausgesetzt war.¹⁰¹

In Ramsau gab der Bischof den Auftrag, den überdachten Gehweg vom Pfarrhaus zur Kirche zu renovieren. Obwohl die Anlage schon verfallen und im übrigen Ermland selten war, nahm der Bischof offensichtlich Rücksicht auf die Bequemlichkeit des Pfarrers und ließ sie wieder erneuern.¹⁰²

Zur vollen äußeren Ausstattung der Pfarrkirche gehörte auch der Friedhof. Zu den häufigsten Mängeln der Friedhöfe im Ermland gehörten, wie aus den Reformdekreten hervorgeht, beschädigte Zäune, ein verfallenes Haupttor sowie ein ungeeignetes Ossorium, d.i. eine Sammelstelle für Gebeine in Form einer gesicherten Grube. Beim Ausheben neuer Gräber förderte der Totengräber oft Gebeine zutage, die er zum Ossorium, einer Art Gemeinschaftsgrab, zu bringen verpflichtet war. Wenn solch ein Ossorium gefüllt war, wurden die Gebeine entweder in neuen Gräbern begraben oder verbrannt. Bisweilen waren die Friedhöfe nicht eben, es fanden sich Gruben und Erdhaufen, eine Menge Steine lag herum, oder es herrschte Unordnung, was der Bischof stets bemängelte.¹⁰³

100 ADWO A 30, S. 244 – 246: Dekret des Bischofs aus Heilsberg v. 17. 4. 1731.

101 Peterswalde Kammeramt Mehlsack, Braunsberg, Rößel, Seeburg, Bludau, Lichtenau u. a. ADWO B 21, S. 38 – 39, 52, 108, 159 – 160, 166 – 167, 169 – 170.

102 ADWO B 21, S. 153 – 154 (1739).

103 Einfriedungen und Tore: Migehten, Arnsdorf, Seeburg, Bischofstein, Ramsau, Lichtenau. ADWO B 21, S. 98, 109, 153 – 154, 169 – 172, 177 – 178. Ossorien: Kalkstein, Frauenburg, Layß, Santoppen, Wuttrienen. ADWO B 21, S. 35, 65, 101, 167, 172 – 173. Einbnungs- und Aufräumarbeiten: Seeburg, Groß Rautenberg, Wusen, Frauendorf, Wuttrienen. ADWO B 21, S. 101, 109, 160 – 164, 170 – 171.

10. DIE SORGE UM DIE AUSSTATTUNG DER PFARRKIRCHEN

Aus den kurzen Reformdekreten der Generalvisitationen geht hervor, daß Bischof Szembek die größte Aufmerksamkeit dem Aussehen und der Ausstattung des Baptisteriums widmete. Offensichtlich gab es unter seiner Regierung die meisten Unzulänglichkeiten und Mängel in dieser Hinsicht. Nach den Vorschriften sollte unweit des Baptisteriums ein kleiner Brunnen vorhanden sein, eine sogenannte *piscina* zum Ausgießen des benutzten Taufwassers und des bei der Kelchwäsche verbrauchten Wassers. In einigen Kirchen fehlte dieser Brunnen ganz und gar, oder er war nicht richtig gegraben oder nicht abgesichert. Deshalb ordnete der Bischof häufig an, eine neue *piscina* zu graben oder sie zu vertiefen und mit entsprechendem Deckel abzusichern.¹⁰⁴

In zwei Fällen ordnete der Bischof an, neue Baptisterien in Kirchen, in denen es keine gab oder nicht geben konnte, da es nur Filialkirchen waren, einzurichten, nämlich in Basien und Glottau. Nach dem Vorbild anderer Filialkirchen, die schon eine *tonna baptismalis* besaßen, um die lokalen Bedürfnisse zu berücksichtigen (z. B. Open für Wormditt), ordnete der Bischof an, sie auch in diesen beiden Kirchen zur Bequemlichkeit der Gläubigen aufzustellen, die dann in dringenden Fällen auch hier ihre Kinder taufen lassen konnten.¹⁰⁵

Auch auf das äußere Aussehen der Taufbecken achtete der Bischof sehr. In Röbel fand er ein sehr verfallenes und häßliches Taufbecken. Er bemerkte, daß es dem Stil nach überhaupt nicht zu der gut erhaltenen Kirche passe. Es sollte also gründlich renoviert oder ganz neu errichtet werden. Eine ähnliche Bemerkung richtete der Bischof an den Pfarrer von Elbing, nämlich, daß der Deckel des Taufbeckens stilistisch nicht zum Ganzen passe. Deshalb sollte er möglichst schnell ausgetauscht und ein Verschluß angebracht werden.¹⁰⁶

Manchmal befand sich das Taufbecken an einer ungeeigneten Stelle des Gotteshauses, wie z. B. in Groß Rautenberg. Statt vor dem Hauptaltar sollte es an der Nordseite des Chores aufgestellt, und die dort stehenden Bänke sollten dementsprechend an die Stelle des Taufbeckens gebracht werden. In Heinrichau wiederum lag das Taufbecken in völliger Dunkelheit. Deshalb sollte bei der Renovierung der Krypta, wo es sich befand, ein kleines Fenster herausgeschlagen und zum Schutz vor Dieben entsprechend mit Gittern versehen werden.¹⁰⁷

104 Frauendorf, Migehehen, Elditten, Wolfsdorf, Peterswalde Kammeramt Mehlsack, Layß, Neukirch-Höhe, Wusen, Braunsvalde, Prossitten, Filialkirche Benern. ADWO B 21, S. 149 – 150, 152 – 153, 156, 158 – 159, 162 – 164, 166 – 172, 174 – 175.

105 ADWO B 21, S. 162 – 164. ADWO B 21, S. 69: Baptisterium in Glottau.

106 ADWO B 21, S. 51 – 52, 100.

107 ADWO B 21, S. 160 – 161, 167 – 168.

In vielen Kirchen war es nötig, das Taufbecken gründlich zu reinigen, sich um das Ganze der Schale zu kümmern, die das Wasser aufnahm, Taufschälchen zur Aufnahme des Wassers anzuschaffen, damit bei der Taufe das Wasser vom Köpfchen des Kindes nicht wieder in das Taufbecken floß, den Deckel am Taufbecken abzuschließen, ein defektes Schloß zu reparieren, oder, wenn nötig, das Ganze zu erneuern und alles in gehöriger Weise sauber zu halten.¹⁰⁸

Die heiligen Öle für die Taufe und andere Sakramente sollten nicht in leinernen Beuteln aufbewahrt werden, sondern in hölzernen Kästchen, die eigens dafür bestimmt und außen inkrustiert oder geschnitzt sein sollten. Diese Kästchen wurden beim Baptisterium oder in der Sakristei aufbewahrt.¹⁰⁹

Bei der Besichtigung der Altäre anlässlich der Visitationen achtete der Bischof darauf, ob die Tragaltäre vielleicht geborsten und damit entweiht waren, ob die Altäre in der Kirche ein ästhetisches Aussehen hatten, ob die Beichtstühle am richtigen und bequem zugänglichen Platz standen, ob die Tabernakel nicht beschädigt und außen und innen sauber waren, ob nicht andere Gefäße und Sachen darin aufbewahrt wurden. Falls etwas den kirchlichen Vorschriften nicht entsprach, durch sein äußeres Aussehen störend wirkte, veraltet oder morsch war, gab der Bischof den Auftrag, es zu renovieren, durch etwas Neues zu ersetzen oder ganz und gar umzuarbeiten.¹¹⁰

Der Bischof beachtete auch streng die Synodalvorschriften in Bezug auf die Malereien, die Bilder und die Polychromie in der Kirche. Nach dem Wortlaut dieser Vorschriften mußte ein Bild nach Inhalt und Form Niveau haben. Es sollte also eine ordinäre, monströse, lächerliche Darstellung eines Gegenstandes ausgeschlossen sein, die vom Beten ablenkte. Die Wandmalereien sollten gut erhalten, nicht verblaßt und nicht beschädigt sein, die Bilder ganz sauber und in gutem Zustand. Dieselben Vorschriften galten auch für die Bilder und Statuen an den Wegen. Die Erzpriester sollten diese Dinge zuerst in ihren eigenen Kirchen und Pfarreien überprüfen und dann bei den Visitationen auch in den ihnen unterstehenden Pfarreien.¹¹¹

Der Bischof kümmerte sich auch sehr um die Kirchenbücher. Er schrieb darüber in seinem Bericht nach Rom: „Die Trauungs-, Tauf- und Totenbücher führen die Pfarrer in der ganzen Diözese nach dem Rituale Romanum, und die alten bewahren sie auf.“ Einige Pfarreien wies der Bischof an, die Kirchenbücher sorgfältiger zu führen und

108 ADWO B 21, S. 66, 87, 101, 113, 150 – 151, 166 – 167.

109 Wusen, Langwalde, Wolfsdorf, Braunsvalde, Plaßwich. ADWO B 21, S. 149 – 150, 156 – 157, 161 – 162, 164, 174 – 175.

110 Altäre und Portale: Seeburg, Sturmhubel, Heinrikau, Heilsberg, Lautern, Santoppen. ADWO B 21, S. 80, 111, 113, 167 – 168. ADWO H 127, S. 159. Beichtstühle: Elditten. ADWO B 21, S. 173 – 174. Tabernakel: Kiwitten, Benern, Sturmhubel, Seeburg, Röbel. ADWO B 21, S. 52, 108, 154 – 157.

111 CSW, Synodus 1726, §§ 95 – 99. ADWO B 21, S. 92, 132 – 133: Erneuerung von Bildern an der Decke der Kirche in Frankenau und von Abbildungen des Jüngsten Gerichts in der Kapelle in Tüngen.

ordentlich in Schränken oder an anderen Orten aufzubewahren, in Büchern, aus denen Blätter herausgerissen waren, die Lücken auszufüllen, oder wenn die alten Bücher keine freien Seiten mehr hatten oder sehr abgenutzt waren, neue Matrikelbücher anzulegen. Im 18. Jahrhundert wurden die Kirchenbücher wieder von Geistlichen, Kaplänen und Vikaren, geführt, was ihrem äußeren Aussehen und ihrem Zustand bedeutend zugute kam.¹¹²

In den Pfarrkirchen hatten die Kirchengewänder die Küster (*aeditui*) in ihrer Obhut, deren Aufgaben nicht selten auch die Organisten, meistens Lehrer, erledigten. Die ermländische Synode verpflichtete sie dazu. Sie hatten die Gewänder sorgfältig zusammenzulegen und in eigens dafür bestimmten Schränken in der Sakristei aufzubewahren. Dabei war streng darauf zu achten, daß diese nicht feucht waren. Mindestens einmal im Jahr mußten die Küster die Gewänder ordentlich auslüften und die beschädigten dem Pfarrer vorlegen, damit der sich um die Ausbesserung kümmerte. Im allgemeinen waren die Küster auch damit betraut, die Kirchenwäsche zu waschen, wofür sie in einigen Pfarreien ein jährliches Gehalt erhielten. Zu den Pflichten des Küsters gehörte es auch, sich um das Coporale, die Palla des Altartuchs und alles zu kümmern, was zum Altar gehört.¹¹³

Der Bischof sparte nicht mit Lob für diejenigen Pfarrer, die besondere Sorgfalt bei der Pflege der Gewänder und der Kirchenwäsche zeigten. Große Anerkennung sprach er dem Wormditter Erzpriester Johann Michael Braun aus, der in den für das Ermland sehr schweren Zeiten, als alle mit Kontributionsleistungen belastet waren, doch Gelder aufreiben konnte, um sämtliche Gewänder und die Kirchenwäsche völlig zu erneuern.¹¹⁴ Es fehlte aber auch nicht an kritischen Bemerkungen: So wurde moniert, die mit Wachs bespritzten Kirchengeräte und Gewänder zu reinigen, Altar- und Kelchwäsche besser sauber zu halten, die Meßgewänder zu stopfen, die nicht mehr tauglichen auszusondern und durch neue zu ersetzen, ein Meßgewand zu kaufen, ein neues Velum für das Ciborium anzuschaffen, Schränke für die Gewänder und die Wäsche zu bauen und in den Schränken Ordnung zu halten usw.¹¹⁵

In Bezug auf die liturgischen Gefäße bestimmte die Synode, sie an einem sicheren Ort aufzubewahren. Die Küster sollten sie nicht mit bloßen Händen anfassen. Die Gefäße sollten sauber gehalten und immer an ein und demselben Platz im Schrank oder einem anderen eigens dafür bestimmten Ort aufbewahrt werden. Wenn ein solcher sicherer Platz nicht zur Verfügung stand, sollte er sofort eingerichtet

112 ADWO A 28, S. 606: Statusbericht von 1727. ADWO B 21, S. 84, 162 – 164. MATERN, Schalmey, S. 395. Seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurden die Kirchenbücher häufig von Lehrern geführt. Die Eintragungen ließen dann sehr zu wünschen übrig.

113 CSW, Synodus 1726, §§ 95 – 99.

114 ADWO B 21, S. 86 – 87.

115 ADWO B 21, S. 64, 84, 87 – 88, 100, 108, 154 – 155, 160 – 161, 164 – 166, 173 – 174.

werden. Die wertvollsten Gefäße sollten wegen der größeren Sicherheit in der Schatzkammer aufbewahrt werden.¹¹⁶

Das Buch der Pontifikaltätigkeiten Bischof Szembeks zeigt, daß er für die einzelnen Kirchen eine bedeutende Zahl von Kelchen konsekriert und Ciborien benediziert hat. Daraus ist der Schluß zu ziehen, daß die ermländischen Pfarrkirchen reichlich mit liturgischen Gefäßen ausgestattet waren. Offensichtlich mußten die einstigen Kriegsverluste ausgeglichen werden.

Der Bischof weihte Kelche mit Patenen auch für private Kapellen (z. B. für seine eigene), für einige Kapellen im Besitz von Adligen oder Burggrafen, für Pfarrkirchen, Jesuitenkirchen und Kirchen an Gnadenstätten, für die Kirche des Demeritenhauses und der Priestervereinigung in Crossen.¹¹⁷

Die Quellen erwähnen schließlich die Segnung von Ciborien zum Aufbewahren des Allerheiligsten Sakramentes, größeren und kleineren Gefäßen zur Austeilung der Krankenkommunion sowie auch von Lanulae für neue Monstranzen. Ciborien hat der Bischof insgesamt acht, Schalen drei, Lanulae elf geweiht.¹¹⁸

116 wie Anm. 113.

117 Er konsekrierte etwa insgesamt 50 Kelche mit Patenen u.a. für den Domherrn v. Schedlin-Czarliński, für die Kapelle des Landvogts Ludwig v. Stanislawski, den Adligen v. Schimmelpfennig und den Burggrafen von Rößel, aber auch für die Kirchen in Bischofsburg und Bischofstein, Guttstadt, Lautern, Allenstein, Wuttrienen, Santoppen, Mehlsack, Alt Schöneberg, Noßberg, Groß Bößau, Queetz, für die Heilig-Kreuz-Kapelle bei Braunsberg, für Heiligelinde und die Jesuitenkirchen in Braunsberg und Rößel.

118 Im Quellenmaterial werden folgende Kirchen genannt: Guttstadt, Glockstein, Glottau, Mehlsack, Schalmey, Langwalde, Bischofstein, Layß, Groß Bößau, Heilsberg, Wartenburg, Heiligenthal, Tilsit, Santoppen und die Jesuitenkirche Braunsberg. ADWO H 127, S. 164 – 165, 168.



V. SAKRAMENTALES LEBEN UND KULT

1. DIE SAKRAMENTE IM LICHT DER SYNODALGESETZGEBUNG UND IM ALLTAG

Die Visitationen, die Bischof Szembek so häufig durchführte,¹ gaben ihm einen guten Einblick in die Art und Weise, wie die hl. Sakramente verwaltet wurden, und verschafften ihm die Möglichkeit, praktische Anregungen für die Seelsorge zu geben. Diese Erfahrungen hatte er bereits in den vorigen Diözesen gesammelt.² Schon in dem Hirtenbrief an die Gläubigen und Geistlichen, den er vor der Übernahme der Diözese Ermland im Jahre 1724 verfaßte,³ ist ein Abriß der Verordnungen über die Verwaltung der hl. Sakramente zu finden. Dieser Brief ist eine Art praktisches Kompendium der Grundsätze der Moral- und Pastoraltheologie über den Umgang mit den hl. Sakramenten. Denselben Charakter haben die Synodalgesetze, in denen er zu den alten Erfahrungen neue hinzufügte, die er während seiner ersten Visitation gemacht hatte. Der Bischof empfiehlt seinen Geistlichen, die Sakramente als „die sichtbaren und fühlbaren Zeichen der Allmacht und Gnade Gottes zu betrachten, die der Erlöser der Kirche gegeben hat.“⁴ Deshalb haben die Priester auch die Pflicht, den Gläubigen ihren Sinn zu deuten, um dadurch die gehörige Achtung und den Wunsch zu wecken, sie zu empfangen. Die Priester sollen die Sakramente spenden ohne jeden Lohn, erlaubt sind nur freiwillige, bei dieser Gelegenheit übliche Gaben. Die Vernachlässigung der Sakramentspendung für die, die darum bitten, wird mit strengsten Strafen bedroht.⁵

Wenn es um die einzelnen Sakramente geht, so lenkt der Bischof in den Synodalkonstitutionen die Aufmerksamkeit auf charakteristische Besonderheiten in Bezug auf den Empfänger, den Spender, die Materie und die Form des jeweiligen Sakramentes. Wir wollen hier auf einige Verordnungen näher eingehen, andere, die besser bekannt sind, lassen wir beiseite.

Bezüglich der Taufe ordnete der Bischof an, die Kinder so schnell wie möglich nach der Geburt taufen zu lassen und nicht so lange zu warten, bis sie den Vater und die Mutter nach ihren Namen unterscheiden können. Die feierliche Taufe kann nur in der Kirche stattfinden und muß in den Matrikelbüchern eingetragen werden. In den Synodalgesetzen wurde ein Wunsch Allensteins berücksichtigt, daß jedes Dorf seine Hebamme hat, am besten eine Großmutter aus dem

1 Siehe Kapitel II.1 dieser Arbeit.

2 Siehe Kapitel I.5 dieser Arbeit.

3 Bischof Szembeks erstes Pastoral Schreiben vom Jahre 1724. In: PDE 29 (1897) S. 93 – 94.

4 CSW, Synodus 1726, § 22.

5 CSW, Synodus 1726, § 23.

Ort, die von der Entbindung etwas versteht. Eine Kandidatin soll von den Magistratsbehörden der Stadt ausgesucht werden, auf dem Land macht das der Schulze gemeinsam mit den Dorfbewohnern. Der Pfarrer ist verpflichtet, eine solche anständige Frau von guten Sitten zu belehren, wie man bei Todesgefahr gültig tauft.⁶ Die Eintragung des Kindes in die Matrikel ist von großer Bedeutung, weil sie zugleich als ein persönlicher Ausweis nicht nur für kirchliche, sondern auch rein weltliche Angelegenheiten gilt, z. B. bei der Annahme für eine Lehre, bei der Bewerbung um die Führung eines eigenen Handwerkerbetriebs, die beim Bischof oder den Landesbehörden einzureichen ist, bei Gericht usw. Findelkinder sollen in der Obhut der Landesverwaltung erzogen werden, Aufgabe der Kirche aber ist es, einem solchen Kind die Taufe bedingungsweise zu spenden. Bei der Taufe sollen die Mütter belehrt werden, den Säugling nicht in das Ehebett zu legen, weil immer die Gefahr besteht, ihn unfreiwillig zu erdrücken und zu ersticken. Mütter, die in dieser Hinsicht nachlässig sind, müssen sich vor Gericht verantworten.⁷

Beim Sakrament der Firmung warnt der Bischof nur davor, daß dieses Sakrament von Unaufgeklärten wiederholt empfangen wird. Diejenigen, die sich firmen lassen wollen, sollen durch einen entsprechenden Unterricht darauf vorbereitet werden.⁸

Die Verordnungen, die sich auf das Sakrament der Eucharistie beziehen, sind vom Geist tiefer Frömmigkeit und großen Eifers gekennzeichnet. Die Eucharistie erfordert eine ununterbrochene und niemals aufhörende Verehrung.⁹ Jeder Gläubige ist verpflichtet, einmal im Jahr die Beichte abzulegen und in seiner Pfarrei vor seinem Seelsorger die hl. Kommunion zu empfangen. Wie es scheint, war es auch im Ermland üblich, Beichtzettel für die Osterbeichte auszugeben. Die Zeitspanne zur Erfüllung dieser Pflicht dauerte im Ermland vom Passionssonntag bis zum zweiten Sonntag nach Ostern.

In der Synode waren Strafen vorgesehen für die Vernachlässigung dieser Pflicht, nämlich das Verbot, die Kirche zu betreten, und die Verweigerung des christlichen Begräbnisses. Im weltlichen Bereich wurden die Betroffenen mit Geldstrafen belegt, wenn sie keine Besserung erkennen ließen. Die Eheleute hatten die Pflicht, „einen, zwei oder mehrere Tage vor und nach der Kommunion keinen Gebrauch von ihrem Eherecht zu machen.“ Die Kommunizierenden dürfen an dem Tag, an dem sie die hl. Kommunion empfangen haben, an keinem Gelage und Vergnügen teilnehmen, sondern sollen die Kirche besuchen und über die Wohltaten nachdenken, die sie dadurch erfahren, daß sie von Gott angenommen sind. Der Bischof appelliert an die Sorge und den Eifer der Seelsorger und Prediger, die Gläubigen zu

6 CSW, Synodus 1726, §§ 25 und 26.

7 Ebd.

8 CSW, Synodus 1726, § 27.

9 In Arnsdorf sollte vor dem Allerheiligsten ständig das Ewige Licht brennen. ADWO B 21, S. 177 – 178.

ermuntern, daß sie häufiger als einmal im Jahr die hl. Kommunion empfangen, mindestens an den höheren katholischen Feiertagen.¹⁰ Zum Tische des Herrn sind nicht zugelassen: Exkommunizierte, mit einem Interdikt belegte Personen, Wucherer, Gewohnheitstrinker und andere öffentliche Sünder, die unverbesserlich und rückfällig sind. Mit besonderer Ehrfurcht soll das Allerheiligste Sakrament zu den Kranken gebracht werden. Wenn der Priester einen Kranken in der Nähe besucht, sollen alle Gläubigen, die die Zeit dazu haben, wie auch die Angehörigen der kirchlichen Bruderschaften den Priester in einer Prozession mit Kerzen und Fahnen begleiten und dabei Hymnen und Antiphonen zum Allerheiligsten Sakrament singen. Wo es nur möglich ist, soll der Priester zu einem Kranken unter dem Baldachin geführt werden.¹¹ Wird der Priester zu einem abgelegenen Ort gerufen, soll er sich mit seinem Pferd dorthin begeben und dem Kranken die hl. Sakramente spenden.¹² Prozessionen mit dem Allerheiligsten Sakrament können nur am Fest und Oktavtag von Fronleichnam, am Patronatsfest der Kirche oder – bei Ordenskirchen – des Gründers, an einem Fest der Muttergottes, besonders dort, wo sich eine Marienbruderschaft befindet, und während des Gottesdienstes zum Passionssonntag (am ehesten während der „Klagelieder“) stattfinden.¹³

Der Bischof weist darauf hin, daß die Fronleichnamsprozession in größter Ordnung und gehobener religiöser Stimmung erfolgen soll. Deshalb soll sich der Pfarrer oder Rektor der Kirche frühzeitig mit den städtischen Behörden oder den Schulzen auf dem Land verständigen, wie die Prozession am prächtigsten zu gestalten ist. Die Pfarrer sollen auch die Gläubigen darauf aufmerksam machen, daß sie für die Teilnahme an der Fronleichnamsprozession am Fronleichnamstag einen Ablass gewinnen können, den die Päpste Urban IV. und Eugen IV. gewährt haben.

Bei der hl. Messe soll der Priester den Herrn so in sein Herz schließen, wie die Mutter Gottes ihn in ihren Leib aufnahm und in ihrem Schoß hielt, als er vom Kreuze heruntergenommen worden war. Jeder Priester soll wenigstens eine kurze Vorbereitung auf die hl. Messe halten, indem er in dem Traktat des Kardinals Johannes Bona *De Sacrificio Missae, tractatus asceticus continens praxim attente, devote et reverenter celebrandi*, Romae 1658, liest. Bei der hl. Messe darf er keine Perücke tragen, es sei denn, er hat eine spezielle Dispens.¹⁴ Für

10 Die Praxis des häufigen Kommunionempfangs war nicht weit verbreitet. Bei der Visitation in Stolzhausen stellte der Bischof fest, daß nur 15 nichtkonsekrierte Hostien vorrätig waren. ADWO B 21, S. 178 – 179.

11 CSW, Synodus 1726, § 28.

12 Ebd. Der Hinweis auf diese Verordnung war in Plausen nötig. ADWO B 21, S. 114 – 115. In Groß Kleeberg mußte er an die Verpflichtung zur Instandhaltung der Brücken erinnern, damit der Kaplan sich ohne Behinderung auf den Weg zu den Kranken begeben konnte. ADWO B 21, S. 134 – 135.

13 CSW, Synodus 1726, § 35.

14 wie Anm. 3.

die Teilnahme der Gläubigen an der hl. Messe an Sonn- und Feiertagen sind die Synodalvorschriften von Bischof Kromer verpflichtend, gewöhnlich „Kirchgangsedikt“ genannt. Die Hirten von Vieherden, die an der hl. Messe nicht teilnehmen können, sollen dafür in der Winterzeit den Gottesdienst eifrig besuchen. Bei jeder sich bietenden Gelegenheit sollen die Pfarrer sie nach ihren Religionskenntnissen fragen, indem sie sie einer kleinen Prüfung über die hauptsächlichsten Glaubenswahrheiten unterziehen. Dabei sollen sie auch feststellen, ob sie sich in ihrem Leben nicht vom Aberglauben leiten lassen, wie das oft bei solchen Menschen üblich ist. Die Teilnahme an der hl. Messe wurde oft vernachlässigt und die Feiertagsruhe gestört, denn der Bischof nennt in diesem Zusammenhang alle Arten von Arbeiten, durch die der Tag des Herrn geschändet wird, nämlich: Einweichen, Trocknen und Bleichen von Flachs, Fahrten zu den Mühlen, um Getreide zu mahlen, das Kochen von Seife und das Brennen von Schnaps (*destillatio cremati*). Wenn die Gläubigen, die die Vorschriften der Sonntagsheiligung nicht einhalten, dem Pfarrer gegenüber den Gehorsam verweigern und hartnäckig im Ungehorsam verharren, kann er von den ihm zustehenden Rechten Gebrauch machen und von der Burg des Kammeramts den bewaffneten Arm der Landesherrschaft zu Hilfe holen. Streng verboten ist in den Synodalesetzen auch der Ausschank von Getränken aller Art vor der hl. Messe.¹⁵

Beim Sakrament der Buße erinnert der Bischof an die doppelte Kraft der Weihe und der Jurisdiktion, die für eine gültige Lossprechung nötig sind. Jeder Beichtvater soll alle Fälle kennen, die für den Papst und den Bischof reserviert sind, ebenso die Zensuren und die Grundsätze der Wiedergutmachung. Der Bischof weist darauf hin, daß jeder Priester bei der Beichte Arzt, Richter und Lehrer ist, und gibt dann eine Reihe von praktischen Anweisungen,¹⁶ z. B. wann die Absolution zu verweigern ist, welche Lehren den Stolzen, den Sittlosen, den Leidenden usw. zu erteilen sind. Er erinnert auch daran, daß die Priester, die selber beichten, nicht die Albe oder ein Meßhemd tragen sollen, denn diese Gewänder bedeuten die Unschuld.¹⁷ Die schon anderweitig bekannten Verordnungen über die Lösung der *Casus* erweitert der Bischof in seinen Statuten in bedeutendem Maß: er verpflichtet dazu nicht nur die Pfarrer, sondern auch die Vikare und Kapläne. Die Thematik dieser theologischen Veranstaltungen soll nicht nur den Bereich der Moraltheologie umfassen, sondern auch aus dem Gebiet der Liturgiebestimmungen schöpfen.¹⁸ Die

15 CSW, Synodus 1726, §§ 13 – 17.

16 Im Ermland gab es auch die Form der öffentlichen Buße, die statt einer Geldstrafe verurteilt wurde. Die Straf gelder kamen in den Kirchenschatz. ADWO B 21, S. 157 – 158, 161; Tolkemit und Tolksdorf. Vgl. auch BIRCH-HIRSCHFELD, Kollegiatstift, S. 730.

17 CSW, Synodus 1726, § 36 – 42. Zur Erteilung der Lossprechung von der Bußübung reiste z. B. der Domkantor Albert Ludwig Grzymała mit bischöflicher Vollmacht nach Guttsstadt. ADWO AKD (1684 – 1729), S. 268 v. 10. 4. 1727.

18 ADWO A 31, S. 333: Brief des Bischofs an die Erzpriester.

Seelsorger müssen sich in ihrem Amtsbereich um die zum Tode Verurteilten kümmern, sie bei Vollstreckung des Urteils begleiten und sich bemühen, bei ihnen die richtige Disposition zu erreichen.

Bei der Priesterweihe macht der Bischof Bemerkungen zum Entschluß selbst, Priester zu werden. Es waren wohl dem Bischof einige Fälle von übereilten und unüberlegten Entscheidungen für den geistlichen Stand gut bekannt, die unglücklich und nicht ohne Ärgernis waren. Jeder Kandidat sollte deshalb, bevor er das geistliche Gewand nahm, einer Prüfung vor dem Bischof unterzogen werden. Außerdem hatte er ein Zeugnis des Lehrers oder Erzpriesters über einen untadeligen Lebenswandel vorzulegen. Hier zählt der Bischof auch die wesentlichen äußeren Zeichen der Berufung zum Priester auf. Zum Schluß zitiert er die lange und ausführliche Konstitution Papst Innozenz' XII., in der vorgeschrieben wird, wie Mißbräuche zu bekämpfen und welche Vorsichtsmaßregeln bei der Weihe fremder Kandidaten anzuwenden sind.¹⁹ Die höheren Weihen kann ein Kleriker nicht erhalten, der keine gesicherten Titel für seinen Unterhalt in Gestalt eines kirchlichen Benefiziums oder aus dem Vermögen seiner Eltern hat. Die Kandidaten für die höheren Weihen sind verpflichtet, Exerzitien im Jesuitenkolleg in Braunsberg oder Rößel zu machen. Ein Zeugnis darüber haben sie vor dem Empfang der höheren Weihe vorzulegen.

Beim Sakrament der hl. Ölung bestimmt der Bischof näher, wem sie zu spenden oder zu verweigern ist. In der Regel soll sie denjenigen erteilt werden, die sich in einer aus natürlichen inneren Gründen entstandenen Todesgefahr befinden, die meistens aus einer schweren Erkrankung herrührt. Eine Todesgefahr aus äußeren Gründen, bei der nur die Vermutung besteht, daß sie eintreten könnte, kann für die Spendung der hl. Ölung nicht in Betracht gezogen werden, z. B. die Gefahr, im Krieg zu fallen, oder bei anderen Umständen, wo ein gewaltsamer Tod nicht auszuschließen ist. Nerven- und Geisteskranken, die *lucida intervalla* haben, und solchen, die von einem tollwütigen Hund gebissen wurden, kann dieses Sakrament gespendet werden.²⁰

Beim Sakrament der Ehe erinnert der Bischof an die Grundsätze, die vom Tridentinischen Konzil festgelegt wurden. Er fügt einige Ergänzungen hinzu, die sich aus der ermländischen Praxis ergeben haben. Er verweist z. B. auf das Gebot, Verlobungen in Form einer Zeremonie vor dem Priester zu schließen. Solche Verlobungen können nicht aus eigenem Willen gelöst werden. Erst nach einer Feststellung, daß genügend Gründe vorliegen, um die Verlobung zu lösen, bestätigt der Bischof per Dekret, daß beide Seiten, die gefühlsmäßig und in materieller Hinsicht gebunden waren, frei sind. Es war auch kategorisch verboten, daß die Verlobten unter einem Dach wohnten, auch

19 CSW, Synodus 1726, §§ 43 – 46.

20 CSW, Synodus 1726, §§ 47 – 52.

wenn das die gemeinsame Wirtschaftsführung verlangte. In einem solchen Fall sollte möglichst schnell die Ehe geschlossen werden. Im Hinblick auf das Wohl der Kinder weist der Bischof darauf hin, daß schwangere Frauen in den letzten Monaten vor der Entbindung schwere physische Arbeit, ständige Zankereien und gewalttätigen Streit vermeiden. Wenn der Pfarrer den Frieden bei den Eheleuten nicht herzustellen vermag, hat er das Recht, Vertreter der Landesherrschaft zu Hilfe zu rufen oder in ernstesten Fällen die Zerstrittenen durch den Diözesaninstigator vor Gericht zu bringen.

2. SAKRAMENTALE PRAXIS UND PERSÖNLICHES ENGAGEMENT DES BISCHOFS SZEMBEK BEI DER SAKRAMENTENSPENDUNG

Auf Grund der zugänglichen Quellen ist festzustellen, daß das sakramentale Leben im Ermland auf hohem Niveau stand. Deshalb scheint auch die heilige Konzilskongregation nicht übertrieben zu haben, wenn sie sich mit so großer Anerkennung über das Wirken Bischof Szembeks im Ermland äußerte und dabei besonders seine Sorge um die Verwaltung der hl. Sakramente unterstrich.²¹ Ein gewisser Maßstab für die Lebendigkeit des sakramentalen Lebens ist immer der Empfang der Buße und die Teilnahme an der Feier der Eucharistie.

Die strenge Kontrolle der Pfarrer hinsichtlich der Osterbeichte und die bei Nichterfüllung dieser Pflicht vorgesehenen Strafen lassen vermuten, daß die von den Pfarrern bei der Generalvisitation angegebenen Zahlen realistisch sind, die besagen, daß diese Pflicht im Ermland fast hundertprozentig erfüllt wurde.²² Dabei ist hinzuzufügen, daß es im Ermland viele Gnadenstätten gab, die alljährlich von zahlreichen Pilgern besucht wurden, welche in der Regel am Ende oder zu Beginn der Wallfahrt beichteten und die hl. Kommunion empfangen. Die Kirchen der Ordensgemeinschaften, besonders die Jesuitenkirchen in Braunsberg und Rößel, erfreuten sich großer Beliebtheit, und die feierlichen Übertragungen der Reliquien der neukanonisierten Heiligen wurden zu Feiern für die ganze Diözese. Dann strömten zahlreiche Pilger aus der Umgebung herbei, die auch die Gelegenheit zur Beichte und zum Empfang der hl. Kommunion

21 Sie schrieb am 7. 8. 1736 aus Rom: *Nobile sane spectaculum praebet finitimis haeticorum provinciis, per Varmiensem dioecesim te praeside catholica religio . . . quos ad regendas paroecias, ad populum edocendum ad sacramentorum ministerium admoveas . . .* ADWO A 31, S. 293.

22 Das belegen beispielsweise die Zahlen aus folgenden Pfarreien: Groß Kleeberg 695 Gläubige, Neu Kockendorf 665, Groß Lemkendorf 800, Ramsau 800, Heiligenthal 550, Jonkendorf 588, Roggenhausen 587, Schlitt 400, Süßenthal 500, Sturmhübel 529, Plausen 325, Santoppen 593, Legienen 320, Groß Köllen 820. ADWO B 18, S. 44 – 52, 87, 92 – 109. ADWO B (1725) und (1726).

hatten, denn bei solchen Feierlichkeiten beschränkten sich die Jesuiten nicht auf ihre zwanzig Beichtväter, sondern es halfen ihnen die Bernhardiner und die Geistlichen aus der unmittelbaren Nachbarschaft.²³ Die Zahlen über die in einem Jahr abgelegten Beichten in den Chroniken der beiden Kollegien sind für jene Zeiten imponierend.²⁴

Diese Daten erlauben die Feststellung, daß die meisten ermländischen Gläubigen jährlich durchschnittlich zwei- bis dreimal bei verschiedenen Gelegenheiten die Sakramente empfangen haben. Die Pfarreien an der Grenze zum Herzogtum bzw. Königreich Preußen waren streng verpflichtet, die ihnen gemeldeten Kranken aus der Diaspora zu betreuen. Der Bischof stiftete sogar ein kleines Benefizium, um zusätzliche Geistliche für die naheliegende Diaspora unterhalten zu können. Diese Verordnung von Bischof Szembek nahmen die Pfarrer sehr ernst. Davon zeugen die Anträge an die bischöfliche Kanzlei auf Vermittlung von zusätzlichen Priestern zum Dienst an der *vicina provincia*.²⁵

Für die Mission in der katholischen Diaspora waren die Jesuiten in Königsberg und Heiligelinde spezialisiert. Sie konnten sich nicht nur vieler Konvertiten rühmen, sondern entfalteten auch eine breite Tätigkeit in der Krankenbetreuung, die ihnen Gelegenheit zu seelsorgerischem Wirken bot.²⁶

Bischof Szembek gab auch selbst ein Beispiel seines Seelsorgeifers, indem er die Sakramente spendete, wo er nur konnte, sogar auf dem Weg nach Kurland und in Kurland selbst. In den Statusberichten stellt er fest: „Zwar bediene ich mich des Weihbischofs bei der Erteilung der Sakramente der Priesterweihe und der Firmung, doch persönlich spende ich sie auch oft, meistens während der Visitation, aber auch darüber hinaus.“ In einem andern Bericht schreibt er: „Ich erteile die Sakramente der Firmung und der Buße wie auch die niederen und höheren Weihen [. . .], und ohne zu prahlen, kann ich sagen, daß ich sogar unterwegs im nichtkatholischen Nachbarland und in der ehemaligen Diözese Samland Beichte gehört, an die in der Buße Gereinigten die hl. Kommunion ausgeteilt und sie dadurch auf den Weg der Erlösung gebracht habe.“²⁷

23 Vgl. BIRCH-HIRSCHFELD, Kollegiatstift, S. 720 – 730. Über die Aushilfe in der Seelsorge zwischen den Jesuiten in Rößel und den Bernhardinern in Wartenburg sowie die Aushilfe der Jesuiten in umliegenden Pfarreien wie Lautern, Bischofstein, Bischofsburg, Groß Köllen vgl. POSCHMANN, Jesuitenkolleg, S. 829 – 830, und die von KATTENBRINGK geschriebene Chronik von Roggenhausen ADWO H 20.

24 Für Rößel mit Heiligelinde ließen sich ermitteln: 52 556 Personen (1724), 57 128 (1725), 63 290 (Jubiläumjahr 1726), 91 000 (Unglücksjahr 1727, Mißernte), 86 363 (Übertragung der Reliquien der hl. Stanislaus Kostka und Aloysius von Gonzaga), 81 799 (1729). Die Jesuiten in Braunsberg hielten folgende Zahlen fest: 21 527 (1724), 37 376 (1725), 27 015 (1726), 23 299 (1727), 27 039 (1728) und 44 479 für 1729, dem Jahr der Übertragung der neuen Heiligen aus der Gesellschaft Jesu. ASJK Historiae Bde. 48 und 49.

25 Vgl. ADWO Ermländische Presbyterologie.

26 Siehe Kapitel VIII.1a und VIII.2 dieser Arbeit.

27 ADWO A 31, S. 83: Statusbericht von 1735. ADWO A 31, S. 411: Statusbericht von 1737.

Bei den höheren Weihen ließ der Bischof keine Gelegenheit aus, um sie persönlich zu erteilen.²⁸ Zu anderen Sakramenten haben wir wohl unvollständige Nachrichten, denn daß er während seiner Regierung im Ermland auch getauft hat, ist nur zweimal belegt.²⁹ Beim Sakrament der Eheschließung assistierte der Bischof während seiner Regierung im Ermland in zehn Fällen.³⁰ Das Sakrament der Firmung spendete er im Ermland 17 522 Personen. Das Buch der pontifikalischen Tätigkeiten enthält ein genaues Verzeichnis ihrer Namen. Daraus ergibt sich, daß er in dieser Hinsicht am stärksten während seiner ersten Generalvisitation aktiv war, denn allein 1725 firmte er 9714 Personen.³¹ In den folgenden Jahren hielt sich die Zahl bei ungefähr 1500 bis fast 2000 Personen jährlich, um im Jahre 1734 bis auf Null zu fallen. Die zweite Generalvisitation, die mit Unterbrechungen von 1733 bis 1739 dauerte, bot wieder die Gelegenheit, die Firmung zu spenden. Doch die Zahl der Gefirmten nahm bedeutend ab und betrug nur noch 200 bis 500 Personen in jeder Pfarrei.

Auf Grund dieser Unterlagen über die persönliche Sakramentspendung kann jedenfalls Bischof Szembek zu den polnischen Bischöfen des 18. Jahrhunderts gezählt werden, die persönlich an der Seelsorge der damaligen Zeit beteiligt und echte Hirten für die ihnen anvertraute Diözese waren.

3. DIE PRÄBENDEN DES THEOLOGEN UND DES PÖNITENTIARS

Das Tridentinische Konzil verordnete die Einführung der Präbende eines Theologen und eines Pönitentiars an den Bischofskirchen und bedeutenderen Kirchen der Diözese. Nach dieser Verordnung hatte der *canonicus theologus* in der Kirche die Heilige Schrift zu lesen und sie Geistlichen wie Gläubigen auszulegen. In Metropolitan- und Bischofskirchen mit vielen Geistlichen und Gläubigen, wo es eine solche Präbende noch nicht gab, sollte eine vakante Präbende mit einem Theologen besetzt werden. Das Dekret sah vor, daß *ipso facto vacationis* einer solchen Präbende sie für einen Theologen bestimmt sein und es für immer (*perpetuo*) bleiben sollte. Wenn das unmöglich wäre, sollte der Metropolit oder Bischof eine gewöhnliche, in der Ausstattung bescheidene Präbende für einen Theologen

28 Er erteilte 76 Klerikern die Priesterweihe, 72 Klerikern die Subdiakonatsweihe, 48 Klerikern die Diakonatsweihe und 49 Klerikern die niederen Weihen. ADWO H 127.

29 Ebd.

30 Ebd. S. 151.

31 In Heilsberg 225, in Heiligelinde 818, in Peterswalde Kammeramt Mehlsack 187, im Dom in Frauenburg 417, im Dekanat Braunsberg 1254, im Dekanat Mehlsack 1173, in Allenstein 456, im Dekanat Wartenburg 1192, im Dekanat Seeburg 1496, im Dekanat Heilsberg 699, im Dekanat Rößel 175, in Springborn 103, in Santoppen 256. ADWO H 127, S. 5 112.

bestimmen. In ärmeren Kirchen kann der Theologe durch einen Magister vertreten werden, der durch den Grammatikunterricht auf das Hören der Heiligen Schrift vorbereiten sollte. Eine ähnliche Verpflichtung legte das Konzil auch den Küstern auf, allerdings brauchte der Theologe nicht vom Bischof in seiner Funktion bestätigt zu werden.³²

Eine zweite, besondere Verordnung betraf die Einrichtung der Präbende eines Pönitentiars. Er war verpflichtet, ständig am Dom zu residieren und in allen Fällen, die dem Bischof und sogar dem Apostolischen Stuhl *in casibus occultis* vorbehalten waren, die Absolution zu erteilen. Diese Präbende sollte auch mit einem Benefizium ausgestattet werden, das als erstes frei werden würde. Dieses Amt konnte ein Doktor oder Magister der Theologie wie auch des Kirchenrechts ausüben.

Bis in die Zeit Bischof Szembeks wurden diese Konzilsbestimmungen im Ermland nicht verwirklicht, obwohl die Päpste darauf drängten. Sie erinnerten gewöhnlich die Bischöfe daran bei Gelegenheit der Übersendung der Präkonisationsbulle. So geschah es auch im Falle Szembeks. Man muß aber gleich deutlich sagen, daß auch diesmal diese Forderung nicht erfüllt wurde. Der Bischof war bereit, dieser Verordnung zu folgen, um so mehr, als es in Przemysł die Präbende eines Theologen und eines Pönitentiars schon gab. Der gute Wille des Bischofs wurde jedoch seitens des Domkapitels behindert, es wehrte sich mit allen Kräften und wollte die Einrichtung einer besonderen Präbende nicht zulassen. Diese ungelöste Aufgabe beschäftigte den Bischof fast während seiner ganzen Regierungszeit. Sowohl in der ersten Etappe (1725 – 1727) als auch in der zweiten (1732 – 1737) gelang es dem Kapitel, seinen Willen gegenüber dem Bischof durchzusetzen, so daß letzten Endes auch während der Regierung des Bischofs Szembek die Präbenden eines Theologen und eines Pönitentiars nicht eingerichtet wurden.

Der erste Abschnitt der Kontroverse um die Präbenden endete mit dem Verzicht des Bischofs auf die Durchsetzung seines Standpunktes. In seinem ersten Statusbericht stellte er dazu fest, daß er gemeinsam mit seinem Kapitel zu der Überzeugung gekommen sei, die Verordnung des Trienter Konzils und der letzten römischen Synode sei im Ermland durch die Entscheidung von Bischof Szyszkowski erfüllt worden, der die Erledigung dieser Pflichten den beiden Dompredigern, einem deutschen und einem polnischen, die beide Domvikare sind, für ein von Bischof und Domkapitel zu zahlendes Jahresgehalt aufgetragen habe. Diese Lösung begründete er wie folgt:

32 Vgl. WETZER und WELTES KIRCHENLEXIKON unter den Stichwörtern „Canonikat und Canoniker“: *canonicus theologus*, in: Bd. 2 (1883) Sp. 1841, „Pönitentiarius“, in: Bd. 10 (1887) Sp. 118, und „Trient, Concil von“, in: Bd. 11 (1890) Sp. 2038 – 2116: Sessio V, cap. I. *De instituenda lectione Sacrae Scripturae et liberalium artium*; Sessio XXIV, cap. VI und VIII . . . *penitentiarius in cathedralibus instituendus*. Vgl. auch *Amplissima Collectio Conciliorum*, Bd. 33, S. 30 und 160.

1. Hochgestellte Geistliche im Ermland haben nichts unternommen, um die Verordnung des Konzils zu erfüllen (z. B. Kardinal Hosius als Konzilsteilnehmer und eifriger Vollstrecker seiner Beschlüsse, zugleich Bischof von Ermland; die päpstlichen Gesandten, die nach Polen gekommen sind, um die Trienter Konzilsbeschlüsse einzuführen, wie z. B. Commendone, Pallavicini).
2. Die Domkirche, der einzige Ort für die Tätigkeit eines Theologen und eines Pönitentiars, ist leider abseits am Rande der Diözese gelegen.
3. Die Zahl der Geistlichen, die besondere Vorlesungen aus der Heiligen Schrift und der Theologie nötig hätten, ist im Ermland nicht groß. Diese Rolle füllen bis zu einem gewissen Grad die Prediger aus, die am Sonntag vor den gebildeten Kanonikern predigen, d. h. vor denen, von denen die Kapitelsstatuten den Doktorgrad der Theologie oder mindestens ein dreijähriges Studium an einer Universität verlangen.
4. In der nur eine Meile von Frauenburg entfernten Stadt Braunsberg werden von zwei Jesuitenprofessoren Vorlesungen aus der positiven Theologie und aus der Kontroverstheologie gehalten; dort wird auch die Moraltheologie gelesen und in letzter Zeit auch das Kirchenrecht. An diesem Ort besteht auch eine Stiftung für Professoren, die Griechisch und Hebräisch lehren. Außerdem versammeln sich jede Woche alle Vikare im Dom, um unter der Leitung eines dafür ausgebildeten Domherrn die *casus theologiae* zu lösen.³³

Einen ähnlichen Standpunkt bemühte sich auch Fantoni zu vertreten, als er während der *visitatio ad limina* im Namen des Bischofs Szembek in dieser Angelegenheit Bericht erstattete.³⁴

Die Konsistorialkongregation billigte im Prinzip die von Bischof und Kapitel vorgetragene Gründe. Sie räumte ein, daß Bischof und Kapitel besser wüßten, was für die Diözese nötig sei und überließ die Lösung der Frage der Entscheidung des Bischofs und des Kapitels, gab aber unzweideutig zu verstehen, daß die Funktionen eines Theologen und eines Pönitentiars Domherren übernehmen könnten, die wegen ihrer Bildung hochangesehen sind.³⁵

Der zweite Abschnitt der Kontroverse über die Einrichtung der Präbenden begann während der zweiten Generalvisitation im Dom 1732, als der Bischof das Kapitel daran erinnerte, daß gemäß der römischen Anordnung diese Ämter besetzt werden müßten.³⁶

Aber alles Drängen half nichts, der Bischof mußte ein zweites Mal nachgeben. Ziemlich allgemein, aber doch sehr beredt erklärte er in seinem Statusbericht von 1735, warum er seine Verpflichtung noch

33 ADWO A 28, S. 591 – 593; Statusbericht von 1727.

34 ADWO A 28, S. 644; Brief Fantonis an den Bischof v. 22. 11. 1727 aus Rom.

35 ADWO AKW v. 21. 1. 1728 sowie ADWO A 28, S. 649; Brief Fantonis an den Bischof v. 13. 12. 1727 aus Rom.

36 ADWO B 21, S. 26 – 27.

nicht eingelöst habe. Er schrieb, daß er alles getan habe, was in seiner Macht lag, um jener Anordnung gerecht zu werden. Doch seien seine Bemühungen erfolglos geblieben. Warum? Das sagt er nicht deutlich, denn sonst hätte er das Kapitel beschuldigen müssen. Er erklärt, daß er mit dem Kapitel zu der Überzeugung gekommen sei, die Präbenden seien für die Diözese nicht notwendig, da sie zu wenige Gläubige habe, die überdies noch sehr zerstreut wohnten. Es sei also nicht nötig, ein neues Amt zu schaffen, wo es so viele alte gäbe, in deren Rahmen mit Sicherheit die Funktionen eines Theologen und eines Pönitentiaris mit Erfolg ausgeübt werden könnten. Falls aber die heilige Kongregation anderer Meinung sei, sei er bereit, sich jederzeit ihrer Entscheidung zu unterwerfen.³⁷ Die Kongregation aber blieb bei ihrer früheren Meinung. Nachdem sie in ihrer Antwort alle Verdienste des Bischofs aufgezählt hatte, betonte sie, zur Vervollständigung dieser Verdienste sollte auch das noch hinzugefügt werden, was sich aus der Errichtung einer Präbende für einen Theologen und einen Pönitentiar ergeben würde. Es wäre am besten, wenn der Bischof zur Wahrnehmung dieser Aufgabe ein in nächster Zeit freiwerdendes Kanonikat in Anspruch nehme.³⁸

Auf Grund dieser Mahnung versuchte der Bischof noch einmal, auf das Kapitel einzuwirken und eine entsprechende Verordnung über die Präbende von ihm zu erreichen. In der Antwort darauf bat das Kapitel den Bischof eindringlich, diese Frage nicht mehr anzuschneiden, denn sogar die römischen Juristen seien der Meinung, im Ermland sei in dieser Hinsicht schon genug getan worden, nur auf eine etwas andere Weise. Offensichtlich legte das Kapitel dem Bischof irgendwelche uns nicht näher bekannten Bescheide römischer Juristen vor, die ihn überzeugten, denn er antwortete dem Kapitel, daß er von diesen Argumenten überzeugt worden sei, doch um sich abzusichern, verlangte er als Bedingung für seine Zustimmung vom Kapitel, daß es ihn schriftlich bitte, diese Frage nicht mehr anzuschneiden. Offenbar wollte der Bischof damit neuen Forderungen aus Rom entgegentreten können.³⁹ Und damit endete eigentlich die Kontroverse.

Während Bischof Szembeks Regierungszeit wurde also eine Präbende für einen Theologen und einen Pönitentiar nicht eingeführt.⁴⁰ Im Informationsprozeß Bischof Grabowskis vor der Übernahme der Diözese Ermland antworteten beide Zeugen auf die Frage in dem Fragenkatalog, ob die Präbende bestehe, mehr oder weniger übereinstimmend. Domherr v. Schedlin-Czarliński sagte: „Sie wurde errichtet, das Amt wird von zwei Domvikaren wahrgenommen.“ Domherr Heinigk drückte sich genauer aus und sagte: „Sie ist eigentlich nicht errichtet worden, aber ihre Funktionen werden von zwei Dombenefiziaten wahrgenommen, von denen der eine die Heilige Schrift er-

37 ADWO A 31, S. 80 – 81: Statusbericht von 1735.

38 ADWO A 31, S. 293 – 294: datiert v. 7. 8. 1738 aus Rom.

39 ADWO AKW v. 21. 1. 1737 und 13. 2. 1737.

40 Statusbericht des Bischofs Grabowski aus dem Jahre 1745, in: PDE 6 (1874) S. 143.

klärt, der andere die Funktion eines Beichtvaters hat.“ Die Kongregation des heiligen Offiziums war mit einer solchen stellvertretenden Wahrnehmung der Funktionen einverstanden.⁴¹

Daraus ergibt sich also, daß endlich auch die römischen Behörden nachgaben und den Standpunkt des Kapitels billigten, das außer den materiellen Gründen wohl auch im Blick hatte, daß mit der Einrichtung der Präbende eines Theologen und eines Pönitentiars neue Kapitelsdignitäten geschaffen würden, die gewiß keine geringen Schwierigkeiten mit sich bringen würden.

4. DIE GNADENJAHRE IM ERMLAND

Die Gnadenjahre⁴² und der mit ihnen verbundene vollkommene Ablass, durch Bonifaz VIII. am 22. Februar 1300 in der Kirche eingeführt, wurden bald sehr populär. Eine ungezählte Menge von Gläubigen aus der ganzen Welt pilgerte nach Rom.

Über solche Pilgerschaften aus dem Ermland sind keine historischen Nachrichten vorhanden. Seit dem Jahre 1423 erweiterte der Apostolische Stuhl den Jubiläumsablass auf die ganze christliche Welt. Doch praktisch wurde davon erst seit dem goldenen Jubiläum des Papstes Alexander VI. im Jahre 1500 außerhalb Roms Gebrauch gemacht. Bischof Lukas Watzenrode erwähnt in seinen Annalen, daß als päpstlicher Kommissar der Krakauer Weihbischof Gaspar in die Diözese Ermland kam und den Jubiläumsablass verkündete sowie zugleich zum Kreuzzug gegen die Türken aufrief.

Bischof Szembek knüpfte an die alte Tradition an und beschloß, in Rom die Erlaubnis zu erwirken, im Ermland ein Gnadenjahr zu feiern. Er schrieb an den ermländischen Agenten Fantoni in Rom, daß er beim Bischof von Krakau ein Breve gesehen habe, das für die Diözese Krakau die Feier eines Gnadenjahres gestattete.⁴³ Angeregt durch dieses Wohlwollen des Heiligen Stuhles, wollte er auch für seine Diözese um diese Gnade bitten, denn vom Ermland sei der Weg nach Krakau zu weit für die ermländischen Gläubigen, um den Ablass zu erlangen. Außerdem seien nicht alle der polnischen Sprache mächtig. Ebenso könnten auch die Gläubigen aus Preußen den Ablass nicht erlangen. Wenn er aber im Ermland verkündet werde, würden sie mit Sicherheit davon Gebrauch machen. Für das ermländische Volk, das von dem gesetzwidrigen Soldatenraub für das preußische Militär geplagt werde, wäre das ein nicht geringer Trost. Der Bischof teilte daher Fantoni mit, daß er sich an den Papst mit der Bitte wende, das Gnadenjahr auch auf Ermland auszudehnen.⁴⁴ Gleichzeitig mit

41 BAV Processus Consistorialis Bd. 128, S. 450.

42 Vgl. Die bisherigen Gnadenjahre und ihre Feier in Ermland. In: PDE 7 (1875) S. 131 – 139.

43 ADWO A 28, S. 61 v. 21. 2. 1726.

44 ADWO A 28, S. 50: Brief des Bischofs an Fantoni v. 21. 2. 1726 aus Heilsberg.

dem Brief an Fantoni sandte der Bischof sein Bittschreiben an den Papst.⁴⁵ In beiden Briefen führte er dieselben Argumente an.⁴⁶

Schon im Mai 1726 notierte der Sekretär des Kapitels, daß der Bischof einen Jubiläumsablaß für Ermland erwirkt habe und beabsichtige, ihn feierlich im Dom am Sonntag in der Oktav von Christi Himmelfahrt zu beginnen und weitere zwei Wochen fortzusetzen. Und tatsächlich konnte sich der Bischof vor dem Kapitel damit rühmen. Alsbald brachte er auch aus Warschau, von einer Konferenz zurückkehrend, ein *Instrumentum Jubilaei Universalis* mit, das er sogleich dem Kapitel vorlegte.⁴⁷

Das Gnadenjahr sollte nicht nur im Dom begangen werden, sondern auch in Guttstadt, und zwar vom Sonnabend in der Oktav von Christi Himmelfahrt bis zum 3. Sonntag nach Pfingsten, ferner in allen Dekanatskirchen vom 3. bis zum 5. Sonntag nach Pfingsten sowie in Heiligelinde und Springborn vom 5. bis zum 7. Sonntag nach Pfingsten.⁴⁸

Noch bequemere Bedingungen für die Gewinnung des Jubiläumsablasses gewährte der nächste Papst Klemens III. zu Beginn seiner Regierung.⁴⁹ Der Ablass unterschied sich von dem vorigen nur dadurch, daß er einen fast privaten Anlaß hatte, denn er sollte dem Andenken der päpstlichen Amtsübernahme dienen, aber auch dadurch, daß der Papst selbst die Bedingungen der ganzen Welt mitteilte und zur Teilnahme aufrief. Die Nachricht übermittelte der Apostolische Nuntius Paulucci aus Warschau und fügte seinem Brief die Kopie der päpstlichen Bulle bei mit den genauen Bedingungen für die Gewinnung dieses zweiten Jubiläumsablasses während der Regierung Bischof Szembeks. Die Verkündigung des Gnadenjahres war den einzelnen Bischöfen überlassen.⁵⁰ Die Feier des Jubiläumsablasses sollte zwei Wochen dauern⁵¹ und nur im Dom begangen werden.

Der nächste Jubiläumsablaß, 1734 von demselben Papst verkündet, knüpfte wohl an die Tradition des Papstes Urban VI. an, der den Brauch angeregt hatte, alle 33 Jahre ein allgemeines Gnadenjahr zu feiern. Dieses Gnadenjahr wurde 1736 fast in der ganzen Diözese Ermland begangen. Der Bischof bestimmte viele Kirchen, in denen der Ablass in den beiden Wochen zwischen dem 14. und 16. Sonntag nach Pfingsten gewonnen werden konnte. Das waren außer dem Dom in Frauenburg und der Kollegiatskirche in Guttstadt alle Dekanatskirchen sowie die Pfarrkirchen in Elbing (Propsteikirche), Tokemit, Bischofsburg, Bischofstein, Wuttrienen, Grieslienen, Elditten und Bludau. Von den Jesuitenkirchen wählte er Braunsberg, Rößel

45 Der König von Polen unterstützte die Bitte des Bischofs. Ebd.

46 ADWO A 28, S. 53: Brief an den Papst v. 21. 2. 1726 aus Heilsberg.

47 Genehmigungsschreiben v. 4. 4. 1726. Vgl. ADWO AKW v. 23. 5. 1726. ADWO A 28, S. 25.

48 ADWO A 28, S. 177 – 180: Publikation des Jubiläums v. 10. 5. 1726 aus Schmolainen.

49 wie Anm. 42.

50 ADWO A 30, S. 55 – 56: Brief des Nuntius an den Bischof v. 25. 1. 1731 aus Warschau.

51 ADWO A 30, S. 69 – 71: Brief des Bischofs an das Kapitel v. 1. 2. 1731 aus Bischof.

und Heiligelinde und in der ehemaligen Diözese Samland Königsberg und Tilsit, von den Franziskanerkirchen Wartenburg, Springborn und Cadinen.⁵²

Außer diesen Jubiläumsablässen erwirkte der Bischof auch für die Jesuitenkirchen einen vollkommnen Ablass, der in der Oktav des Festes der Übertragung der Reliquien der neukanonisierten Heiligen Stanislaus Kostka und Aloysius Gonzaga gewonnen werden konnte. Der Beginn wurde auf den 6. Juni 1728 festgelegt.⁵³

Zu den bedeutendsten Ablässen, die jede größere Kirche sich in Rom zu erwirken bemühte, gehörte der vollkommene Ablass von 100 Jahren, der mit dem Besuch der Frühmesse mit Aussetzung des Allerheiligsten Sakramentes verbunden war, und in der Jesuitenkirche in Rößel gewonnen werden konnte, sowie der vollkommene Ablass für den Besuch der sieben Altäre in dieser Kirche an jedem zweiten Sonntag. Der letztgenannte Ablass wurde für zehn Jahre erteilt.⁵⁴

5. DAS NEUE RITUALE BISCHOF SZEMBEKS

DIE BISHERIGEN RITUALE IM ERMLAND

Das ermländische Rituale,⁵⁵ dessen Bearbeitung Bischof Szembek erneut aus Anlaß der Diözesansynode anordnete, während der auch eine Diskussion über die bisher im Ermland gebrauchten Rituale geführt worden war, enthielt die drei für das Ermland grundlegenden Formen liturgischer Vorschriften, die sich im Laufe der Zeit herausgebildet hatten: nämlich das polnische, das ermländische und das römische Rituale. Irgendeines der ersten polnischen Rituale, das Wilnaer des Domherrn Martin (1499), das Gnesener (1514, 1519) oder das Płocker (1550, 1554), hat sich mit Gewißheit im Ermland eingebürgert und die wenigen handschriftlich aufgezeichneten Rituale unbekannter Herkunft verdrängt.

Das ermländische Rituale war das Werk der Bischöfe Hosius und Kromer. Die im Ermland sich ausbreitende Reformation, die gegenüber den kirchlichen Zeremonien kritisch eingestellt war, erforderte ein neues, den laufenden Bedürfnissen entsprechendes Rituale. Gleich nach der Übernahme der Regierung im Jahre 1551 plante Bischof Hosius, ein Rituale herauszugeben. In diesem Rituale sollte der Sakramentenspendung, die so sehr von den Protestanten angegriffen wurde, besondere Beachtung geschenkt werden. Vor jeder Spendung eines Sakraments sollten deshalb ziemlich lange, nach Cyrill von Jerusalem sogenannte mystagogische Katechesen vorgelesen werden. Später wurden die Geistlichen verpflichtet, den Gläubigen

52 ADWO A 31, S. 124 – 127.

53 ADWO AKW v. 21. 5. 1728.

54 Die Ablässe erteilte Papst Benedikt XIII. im Jahre 1729. POSCHMANN, Jesuitenkolleg, S. 828 – 829.

55 HIPLER, Diözesanrituale.

auch unabhängig von der Sakramentenspendung zu einigen Zeiten des Kirchenjahres Katechesen vorzulesen. Die erste Ausgabe war also kein eigentliches Rituale, es trug den Titel *Catalogus sive Institutiones duodecim de Septem Sacramentis et Sacrificio Missae, auctore Martino Cromero. Ad utilitatem parochorum et aliorum sacerdotum in polonicam germanicamque linguam conversae*.⁵⁶

Bischof Kromer berief dazu zwei in der Liturgik ausgebildete Priester, Samson von Worein und Valentin Sculteti, die ihr Studium an den Universitäten Krakau und Leipzig absolviert hatten. Ihnen ist ein Werk zu verdanken, das eine gelungene Kompilation aus den alten Ritualen, die den neuen Bedingungen angepaßt wurden, mit den mystagogischen Katechesen darstellt. Im Jahre 1574 kam bei Martenus Cholin in Köln am Rhein das neue ermländische Rituale heraus, das den Titel trug: *Agenda sacramentalis ad usum Dioecesis Varmiensis accomodata. Cum adjunctis verbis et admonitionibus polonicis et germanicis. Opus cuiuslibet dioecesis parochis et sacerdotibus perutile*. Der zweite Teil erschien unter dem Titel *Agenda Coeremonialia ad usum Dioecesis Varmiensis accomodata* 1578 ebenfalls in Köln.⁵⁷ Er enthielt als Anhang auch die Passion nach den vier Evangelisten. Bischof Kromer ordnete an, daß jeder Pfarrer diese Rituale anschaffe. Die Qualität dieses Rituale bezeugt die Tatsache, daß die Synode von Petrikau 1577 es als obligatorisch für ganz Polen einführte.⁵⁸ Das Rituale Bischof Rudnickis stellte eine Anpassung des alten Rituale von Hosius und Kromer an die neuen Bedürfnisse dar und berücksichtigte die von Klemens VIII. verordnete Reform der liturgischen Bücher. Schon für die Diözesansynode, die Bischof Rudnicki 1610 abhielt, wurde ein neues Rituale vorbereitet. Die Unterschiede zwischen beiden waren nicht groß. Es wurden nur einige Zeremonien gestrichen, die die Protestanten allzu sehr gestört hatten und deshalb so verbissen von ihnen kritisiert worden waren. Die zweite Änderung betraf den Text selbst, der nach der neuen Übersetzung der Vulgata dargeboten wurde. Dieses Rituale von 1616 wurde in zwei Teilen unter den Titeln *Agenda Sacramentalis und Agenda Ceremonialis* herausgegeben.

Das Rituale Romanum, das Pius V. reformiert hatte, stellte ein Modell dar, das in jeder Diözese eingeführt werden sollte, auch im Erm-land. Diesen Akt vollzog an der ermländischen Kathedrale der Neffe des polnischen Königs Sobieski Bischof Michael Stefan Radziejowski (1679 – 1689). Im Jahre 1682 wurde das Rituale Romanum den ermländischen Bedürfnissen angepaßt. Es handelte sich dabei eigentlich um einen Abdruck des Rituale Romanum mit Ergänzungen aus dem Rituale Kromers, u. a. seine Katechesen. Der Titel des neuen Rituale lautete *Rituale de sacramentis et ceremoniis ecclesiasticis* sowie Al-

⁵⁶ Im Jahre 1570 in der Offizin des Nicolaus Scharffenberg in Krakau erschienen.

⁵⁷ Auf einer Seite ist das Wappen von Hosius abgebildet, auf einer anderen das von Kromer.

⁵⁸ Nachgedruckt für Gnesen in den Jahren 1579, 1591 und 1603.

*tera pars ritualis de ceremoniis ecclesiasticis utpote benedictionibus, processionibus et exorcismis.*⁵⁹

Eine Überarbeitung des *Rituale Romanum* für die Bedürfnisse Ermlands stellte das im Kleinformat herausgegebene *Rituale* von Bischof Johann Stanislaus Zbąski (1688 – 1697) dar. Diese verkleinerte Ausgabe geschah aus rein praktischen Gründen. Denn das *Rituale* von Radziejowski war als ein zu großes Buch unhandlich im Gebrauch. Die neue kleine handliche Ausgabe unterschied sich auch dadurch von der großformatigen Ausgabe, daß neben der deutschen und polnischen auch die litauische Sprache berücksichtigt wurde.⁶⁰ Das *Rituale* von Zbąski hatte überdies den Vorteil, daß in ihm gekennzeichnet war, was aus welchem *Rituale* stammte. Mit dem Buchstaben R wurde bezeichnet, was aus dem römischen, mit W was aus dem ermländischen, mit P was aus dem polnischen *Rituale* übernommen worden war.

Der Prozeß der „Latinisierung“ des ermländisch-polnischen *Rituale* verlief aber nicht allzu einfach. Die Bemühungen Radziejowskis, das *Rituale* in die Praxis einzuführen, hatte Disharmonie und Zweigleisigkeit zur Folge. Ein Teil der Diözese hielt sich an das *Rituale* Radziejowskis, ein anderer bediente sich der alten *Rituale* von Kromer und Rudnicki. Bischof Szembek konnte das während seiner zahlreichen Visitationen nicht übersehen. Weil für seine Hirtenarbeit im Ermland der Grundsatz galt: ordnen und reformieren, was nur möglich ist, stellte auf einem so wichtigen Gebiet, wie es die Ausübung der liturgischen und seelsorgerischen Funktionen war, die Hinführung zu Einheit und Ordnung für ihn eine dringende Aufgabe dar. Die Frage des *Rituale* war deshalb Gegenstand der Beratungen auf der Synode.

DIE GRÜNDE UND UMSTÄNDE DER HERAUSGABE EINES NEUEN RITUALE

Aus diesem kurzen historischen Rückblick über die Entstehung immer wieder neuer Fassungen des ermländischen *Rituale* geht hervor, daß der Hauptgrund für eine Neubearbeitung des *Rituale* durch Bischof Szembek in der Zweigleisigkeit der Benutzung der alten und neuen Agenden lag. In einem Hirtenbrief im Vorwort des neuen *Rituale* betont Bischof Szembek das auch ganz deutlich.⁶¹ Seiner Meinung nach erfordert die Einheit des christlichen Organismus, der die Kirche ist, auch die Einheit der äußeren kirchlichen Zeremonien, wie

59 Im Jahre 1682 gedruckt von der Witwe des Braunsberger Buchdruckers Heinrich Schulz.

60 *Rituale Sacramentorum ac aliarum ecclesiae coeemoniarum ex maiori Romanae Rituali ad uniformam Ecclesiae et Cleri Varmiensis usum depromptum iussu et auctoritate Celsissimi Principis Reverendissimi Domini Domini Johannes Stanislai in Zbąszyń Zbąski.*

61 Dasselbe Argument benutzte auch Bischof Philipp Krentz (1867 – 1886) bei der Herausgabe eines neuen *Rituale* im Jahre 1873. PDE 5 (1873) S. 50.

das auch deutlich Papst Paul IV. betont hatte. Auch die Synodalbeschlüsse (c. XIX) *De sacramentis et functionibus ecclesiasticis* fordern das ausdrücklich für die Zeremonien der Sakramente und Sakramentalien. Dazu kamen noch einige rein praktische Gründe. In der Diözese gab es nur sehr wenige Exemplare des Rituale, wie der Bischof ausdrücklich feststellte, und auch diese waren schon beschädigt, abgenutzt und zerrissen, daß sie kaum zu gebrauchen waren. Sie eigneten sich eher für die Rumpelkammer als zum Gottesdienst. Der Bischof ordnete deshalb an, das Rituale von Radziejowski zu „revidieren“, es den Erfordernissen des Lebens anzupassen und in eine möglichst gute Form zu bringen. Er beauftragte damit zwei Spezialisten auf diesem Gebiet: Kaspar Simonis, Seniorpriester von Crossen und Domherr in Guttstadt, sowie Franz Ignaz Herr, Dekan von Samland, Propst von Königsberg und Domherr in Guttstadt.⁶²

Bevor man jedoch mit der Bearbeitung der neuen Fassung des Rituale begann, beschloß Bischof Szembek, die kleine Ausgabe des Rituale von Zbąski neu herauszugeben. Sie wurde bei den Jesuiten in Braunsberg 1730 gedruckt.⁶³ Drei Jahre später erschienen die zwei Bände der Agende von Bischof Szembek, die eine Umarbeitung der Rituale von Radziejowski und Rudnicki darstellten.⁶⁴

In dem beigefügten Hirtenbrief verkündete der Bischof die Verordnungen betr. die Einführung des neuen Rituale. Der Dom, die Kollegiatskirche, alle Dekanatskirchen wie auch alle Pfarrkirchen in der ganzen Diözese Ermland und Samland sind verpflichtet, sich ausschließlich dieses Rituales zu bedienen. Deshalb sind die nicht sehr zahlreichen und beschädigten Exemplare der alten Rituale von Kromer und Radziejowski oder die anderen beiseitezulegen und nur noch das neue vereinheitlichte Rituale zu gebrauchen. Der Bischof verpflichtete auch die Erzpriester, bei den Visitationen zu prüfen, ob das neue Rituale wirklich benutzt wird. Damit diese Verordnung nicht nur auf dem Papier blieb, beauftragte der Bischof Pater Simon Keichel, den Präfekten der Jesuitendruckerei in Braunsberg,⁶⁵ an jede Dekanats- und Pfarrkirche ein Exemplar der großen und der kleinen Agende zu verschicken, selbstverständlich gegen Zahlung des vorgesehenen Preises. Der Versand der gedruckten Agende sollte so schnell wie möglich erfolgen.⁶⁶

Man muß zugeben, daß es fast keinen Unterschied gibt zwischen den Ritualen der Bischöfe Szembek und Radziejowski. Einige Kürzungen und unbedeutende Ergänzungen haben nicht viel an der Zusammenstellung und dem Inhalt des Szembekschen Rituale geändert. Von Nutzen für die Diözese war die Vereinheitlichung bei der Benutzung des Rituale, was zur Vereinheitlichung der Kirchenzere-

62 Vgl. den Hirtenbrief in Szembeks Agende.

63 Ein Exemplar dieser Ausgabe konnte leider nicht nachgewiesen werden.

64 1733 in der Druckerei der Jesuiten in Braunsberg erschienen.

65 Vgl. ADWO Ermländische Presbyterologie.

66 ADWO A 30, S. 368 – 369: Anordnung v. 17. 10. 1733 aus Heilsberg.

monien im gesamten Ermland beitrug. Beide Rituale berücksichtigten aber einige lokale Besonderheiten, die sich in der ermländischen Tradition herausgebildet hatten. Denn das Trienter Konzil hatte bei der Vereinheitlichung der Sakramentenspendung doch auch die lokalen Sitten zu bewahren erlaubt. Am deutlichsten tritt das bei dem Sakrament der Ehe in Erscheinung. Der Ehekonsens wird im ermländischen Rituale stärker betont, das römische Rituale betont dagegen die Handlung der Kirche bei der Spendung des Sakramentes. Im römischen Rituale wird nur der Ring der Braut gesegnet, im ermländischen dagegen auch der des Bräutigams. Wenn die Eheringe fehlen, werden die Kronen gesegnet. Die Trauungsformel ist gleich, doch die weiteren Gebete, die Ermahnung und der Segen sind nur im ermländischen Rituale bekannt. Der Segen bei der Messe wurde nach dem ermländischen Rituale nur einmal erteilt, wenn die Ehe zum ersten Mal geschlossen wurde und die Braut Jungfrau war. Der Schlußsegens ist nur im ermländischen Rituale bekannt, das römische kennt ihn nicht. Dafür gibt es eine Ermahnung am Schluß, wie im römischen Rituale, im ermländischen nicht.⁶⁷

So kann man zu den zahlreichen Verdiensten Bischof Szembeks für das Bistum Ermland auch noch die hinzufügen, daß er die Erteilung der Sakramente und andere kirchlich-seelsorgerische Funktionen durch die Einführung des Rituale vereinheitlichte.

6. FEIERTAGE, FESTE UND GOTTESDIENST

ANZAHL DER FEIERTAGE IM ERMLAND

Die Anzahl der Feiertage im Ermland⁶⁸ schwankte im Laufe der Zeit. Im Mittelalter wurden zwei Arten von Feiertagen unterschieden, die *festa fori* und die *festa chori*. *Festa fori* waren arbeitsfreie Feiertage, an denen der Besuch der hl. Messe verpflichtend war. *Festa chori* waren nicht arbeitsfreie Feiertage, es sei denn, daß der Arbeitgeber selbst feierte oder von der Arbeit befreite. An diesen Tagen war es keine Pflicht, der hl. Messe beizuwohnen, die Teilnahme wurde dem guten Willen oder der Frömmigkeit der Gläubigen überlassen.

Seit dem 17. Jahrhundert begann der Heilige Stuhl die Anzahl der arbeitsfreien Tage zu verringern. Bis zum Erlaß der Konstitution Papst Urbans VIII. von 1642 feierte man im Ermland ca. 100 Tage im Jahr. Davon zeugen die Verzeichnisse der *festa fori*. Das erste Verzeichnis, das sich an die Dekretalien Gregors IX. aus dem Jahre 1231 anlehnt, stammt von Bischof Heinrich Sorbom (1373 – 1401), die anderen von Stanislaus Hosius (1565), Martin Kromer (1578) und Simon Rudnicki (1623). Die Verzeichnisse berücksichtigten offensichtlich die römischen Richtlinien.

⁶⁷ Die Administration des Ehesakramentes nach römischem und ermländischem Ritus. In: PDE 1 (1869) S. 53 – 54.

⁶⁸ Die *Festa Fori* in der Diözese Ermland. In: PDE 6 (1874) S. 81, 89, 94.

Papst Urban VIII. reduzierte viele *festas fori*. Von den Festen der Schutzpatrone ließ er nur zwei übrig: das Fest des Landespatrons und des Patrons der Diözese. Alle partikulären Feiertage, die den Charakter *fori* hatten, werden nun *festas chori*. Auf diese Weise verringerte sich die Anzahl der Feiertage von über 100 auf ungefähr 90.

Doch das Leben erwies sich als stärker. Angesichts der starken Tendenz, partikuläre *festas fori* in den einzelnen Diözesen einzuführen, gab der Heilige Stuhl die Genehmigung zu ihrer Einführung, doch durften sie nur am Sonntag gefeiert werden. Alle neu eingeführten Feiertage hatten im 18. Jahrhundert im Ermland diesen Charakter. Es handelte sich um etwa 50 Heilige, die in Polen verehrt wurden.

Ähnliches galt für den Feiertag des neuen Schutzpatrons des Ermlands, des hl. Florian, wie auch des Schutzpatrons der ehemaligen Diözese Samland, des hl. Adalbert, beide durch Bischof Szembek eingeführt.⁶⁹ Außer diesen Feiertagen hatte jedes Kirchspiel einen oder zwei Ablaßtage im Jahr, verbunden mit dem Namenspatron der Kirche, die auf lokaler Ebene als *festas fori* gefeiert wurden. Ähnlich war es auch in Wallfahrts- und Ordenskirchen. Derartige Ablaßfeiern besuchten zahlreiche Pilger in Prozessionen aus den Nachbarorten als Erfüllung ihrer Gelübde, die sie öffentlich abgelegt hatten. In Bischofsstein begaben sich die Einwohner am Weißen Sonntag in einer Prozession mit Gaben zur Kirche in Erinnerung an eine Seuche; ebenso zu Pflingsten im Gedenken an eine Feuersbrunst; am Nachmittag des Dreifaltigkeitsfestes ging eine Bittprozession nach Heiligelinde, um Gottes Segen für die Stadt zu erbitten; ähnlich geschah es am Laurentiustag, an dem man nach Springborn ging, um ein Gelübde einzulösen, das bei einer drohenden Überschwemmung abgelegt worden war, desgleichen am Fest der Heimsuchung Mariens in Erinnerung an eine Feuersbrunst.⁷⁰ Zum Fest des hl. Rochus begaben sich die Gläubigen von Roggenhausen mit Motivkerzen in die Kirche zum Gedenken an eine Seuche, die in der Gegend von Heilsberg abgewendet werden konnte. Am Fest des hl. Laurentius zog die Gemeinde mit brennenden Kerzen nach Krekollen.⁷¹ Die Gläubigen aus Sturmhübel begaben sich am Vorabend von Pflingsten in einem Opfergang nach Springborn, um für die Verschonung vor einer Viehseuche zu danken, die sie 1608 bedrohte, als ein tollwütiger Hund einige Kühe gebissen hatte. Das Dorf Plößen, das auch zu diesem Kirchspiel gehörte, pilgerte zum Dank dafür, daß es ein schweres Gewitter überstanden hatte, am Fest Peter und Paul mit Gaben nach Heiligelinde. In ähnlicher Weise kam am Fest der hl. Agathe, am Don-

68 Die *Festa Fori* in der Diözese Ermland. In: PDE 6 (1874) S. 81, 89, 94.

69 Der Domherr Ignaz Franz Herr, Zeremoniar und Liturgiker des Bischofs Szembek, erwähnt in seinem vorsynodalen Memoriale, daß man dem Heiligen Stuhl die Bitte um Genehmigung zur Verehrung des hl. Adalbert als Patron des Samlands vortragen solle. ADWO A 28, S. 245.

70 Aus der Stadtchronik von Bischofsstein. In: PDE 8 (1876) S. 95 – 96.

71 ADWO B 18, S. 48 (1726).

nerstag in der Pfingstoktav und am Jakobstag die ganze Gemeinde in die eigene Pfarrkirche. In Plausen fand am Donnerstag nach Pfingsten eine Prozession gegen Unwetter statt, am Fest des hl. Rochus die Segnung des Viehs, die auch in Groß Köllen vorgenommen wurde; in Santoppen war in der Oktav von Fronleichnam eine Prozession gegen die Viehseuche.⁷²

DIE REGELMÄSSIGEN MESSFEIERN – DIE MESSORDNUNG

Im Ermland gab es zur Zeit Szembeks drei Gottesdienstordnungen: für die Dom- und die Kollegiatskirche, für die Dekanatskirchen und für die Pfarrkirchen. Sie waren in einer langen Tradition entstanden und im Prinzip unverändert.⁷³ Der Bischof achtete während seiner Visitationen sehr darauf, ob die Gottesdienstordnung eingehalten wurde, wenn nicht, ordnete er an, daß sie festgelegt wurde, und diente seinerseits gerne mit Rat.⁷⁴ Jede dieser Ordnungen unterschied sich nach der Anzahl der hl. Messen und Andachten und war auch abhängig von der Zahl der bei der Kirche residierenden Geistlichen. Allen war gemeinsam, daß sie nur den Rahmen festlegten, d. h. die grundlegenden Gottesdienste von gleichbleibendem Charakter. In den so festgelegten Rahmen wurden andere hl. Messen und Gottesdienste gefügt gemäß den Anordnungen des Dekans am Dom oder der Kollegiatskirche oder der Erzpriester an den Dekanats- und Pfarrkirchen. Einige Abweichungen von der festgelegten Norm brachten die einzelnen Jahreszeiten mit ihren besonderen Gottesdiensten. Das Chorgebet war Pflicht am Dom und an der Kollegiatskirche. Es wurde auch an einigen Dekanatskirchen gehalten, besonders dort, wo es mehrere Geistliche gab, zumindest in Braunsberg und in Crossen.

In einigen Pfarrkirchen war die Gottesdienstordnung sehr einfach, weil der Pfarrer nur eine einzige Messe hielt; wenn es nötig war, bemühte er sich um die Erlaubnis zur Bination an Sonn- und Feiertagen. In der Woche hielt er zwei- bis dreimal die hl. Messe; in diesem Fall wurde er schon als sehr fromm betrachtet, und dies erst recht, wenn die Kirche kein Benefizium oder keine Stiftung besaß oder diese sehr klein waren.

Die Gottesdienstordnung an Sonn- und Feiertagen war nur wenig anders als an Wochentagen. Der Unterschied lag darin, daß werktags weniger Messen gehalten und sie nicht so feierlich, d. h. ohne Orgel und ohne Gesang der Schola oder der Psalteristen und Chorsänger zelebriert wurden.

72) Die Abstinenz- und Fasttage im Ordenslande Preußen und in Ermland insbesondere. In: PDE 25 (1893) S. 29 – 33, 60 – 63.

73) ADWO B 21, S. 107.

74) ADWO B 21, S. 26, 87. Der Bischof verwies bei der Visitation 1732 darauf, daß die *tabella ordinaria* der Gottesdienstordnung schon über hundert Jahre an der Kathedralkirche inkraft sei.

Die Gottesdienstordnung am Dom und an der Kollegiatskirche war ähnlich. An Sonn- und Feiertagen bestand sie aus drei Teilen, davon wurden zwei am Vormittag, einer am Nachmittag gehalten. Den ersten Teil bildete die Frühmesse im Dom. Es hielt sie *ad altare matutinum* der Vikar des Hebdomadars, und zwar immer *gesungen de beata titulari eiusdem ecclesiae*.⁷⁵ In der Kollegiatskirche hielt sie der Vikar des Hebdomadars als Votivmesse. Vor der Frühmesse wurde das Chorgebet gehalten: im Dom die Matutin, die Laudes und die Prim; in der Kollegiatskirche eine Nokturn der Matutin, die Laudes und die Prim. Nur bei der bischöflichen Visitation und bei den Hochfesten sangen die Domherren in Guttstadt die ganze Matutin. Dieser Teil des Gottesdienstes begann sehr früh, um vier Uhr morgens wurde schon ein Glockenzeichen dazu gegeben, der Beginn war um halb fünf.

Der zweite Teil der feierlichen Gottesdienste am Dom und an der Kollegiatskirche bestand aus der Terz und der Sext, dann folgte die Predigt, die mit einem Lied zum Heiligen Geist eingeleitet wurde. Nach der Predigt folgte am Sonntag das *Asperges* und eine feierliche Prozession mit Fahnen und Standarten, an der sich auch die Schola beteiligte. Das feierliche Konventamt im Dom und an der Kollegiatskirche wurde mit Assistenz, Musik, Orgel und Gesang gehalten. Es wurde vom Hebdomadar zelebriert, wenn er verhindert war, wurde er von einem andern Domherrn vertreten. Nachdem die Non gesungen worden war, wurde noch eine stille hl. Messe für das Volk gehalten. Zu diesem zweiten Teil des Gottesdienstes wurde die große Glocke je nach der Jahreszeit um 8.00 Uhr, 8.30 Uhr oder 9.00 Uhr geläutet.

Der dritte Teil des Gottesdienstes enthielt eine Anregung zum Rosenkranzgebet. An den Sonntagen der Fastenzeit und des Advents wurde nach den Synodalbestimmungen anstelle des Rosenkranzes eine Katechese gehalten.⁷⁶

In den Dekanatskirchen sah die Gottesdienstordnung wie folgt aus: am Sonntag wurden vier Messen gehalten, und zwar am Vormittag. In Braunsberg und Crossen begann nach dem Vorbild des Domes und der Kollegiatskirche der Sonntagsgottesdienst mit dem Breviergebet. An den Wochentagen wurden drei hl. Messen gefeiert. Für die einzelnen Tage der Woche war festgelegt, welcher Geistliche an welchem Tag seine Messe hält. Am Nachmittag wurde die Vesper gehalten.⁷⁷

Zu dieser Gottesdienstordnung am Dom, an der Kollegiatskirche und an den Dekanatskirchen kamen noch zusätzliche Gottesdienste, besonders dort, wo sich Bruderschaften und Stiftungen befanden,

⁷⁵ Vgl. Bischof Potockis Statusbericht von 1714, in: PDE 18 (1886) S. 96.

⁷⁶ Vgl. Ordo divinarum in Ecclesia Collegiatae Guttstadiensis per annum observata, in: PDE 18 (1886) S. 106 – 111. ADWO B 21: Visitation der Kathedralekirche. ADWO AKW v. 4. 12. 1733. BIRCH-HIRSCHFELD, Kollegiatstift, S. 727 – 728.

⁷⁷ Vgl. ADWO B 21, S. 87 sowie ADWO H 18, S. 316.

wie Roratemessen, Rosenkranzandachten oder das kleine Offizium zu Ehren der Mutter Gottes. Im Dom z. B. wurde an jedem Sonnabend in der St. Georgskapelle die sogenannte polnische Rorate-messe gehalten. Wenn im Dom deutsch gepredigt wurde, war die Predigt in der Kapelle polnisch.⁷⁸ Im Advent wurde die erste Frühmesse als Rorate-messe gehalten. Ebenso war in Braunsberg in der Adventszeit die Frühmesse ein Rorategottesdienst, und an jedem Sonnabend wurde die erste Messe als Rorate-messe gesungen, in der zweiten Messe sang die Schola die Litanei zur Mutter Gottes. Auch dort, wo eine Stiftung des kleinen Offiziums der Mutter Gottes bestand, wählte man einen Tag (Mittwoch), an dem während der hl. Messe oder unmittelbar davor dieses Offizium gesungen wurde.⁷⁹ Sowohl am Dom in Frauenburg, wie an der Kollegiatskirche in Guttstadt und an der Pfarrkirche in Braunsberg war die Andacht zu Ehren des Allerheiligsten Sakramentes, *Cibavit* genannt, üblich.

Die Gottesdienstordnung in den Pfarrkirchen beschränkte sich auf zwei hl. Messen an Sonn- und Feiertagen, wenn die Pfarrei einen Pfarrer und einen Vikar hatte, oder wenn es nötig war zu binieren und der Pfarrer dafür die Erlaubnis der bischöflichen Kanzlei hatte. Es ist aber anzunehmen, daß das in Pfarreien ohne einen Vikar ein seltener Fall war. In der Diözese Ermland gab es nur zehn Kirchspiele, die keinen Vikar oder einen anderen Benefiziaten besaßen.⁸⁰ Die häufigsten Messen am Wochentag waren in den Dekanats- und Pfarrkirchen die von Wohltätern der betreffenden Kirche gestifteten. Solche frommen Vermächtnisse, die für längere Zeit galten, ersetzten die einmaligen Opfergaben für die hl. Messe, die in der Praxis des 18. Jahrhunderts eher selten waren. Die Verpflichtungen, die der Benefiziat zu erfüllen hatte, wurden vom Bischof bestätigt. Gewöhnlich war als Stiftungsverpflichtung eine Messe zu halten und eine damit verbundene Andacht.

Zu den verschiedenen Messen kamen also verschiedene Gebete, Andachten, Predigten usw. hinzu. In den Kirchen, in denen es eine größere Anzahl von Stiftungen und Benefizien gab, hatten somit die Geistlichen viel zu tun. Dazu kamen noch die verschiedenen Anniversarien für die verstorbenen Wohltäter der Kirche, im Dom für die verstorbenen Kanoniker, Bischöfe und die besonders freigebigen Stifter von Benefizien.⁸¹

Um die Rechte der Pfarreien zu schützen, erteilte der Bischof nur selten ein Indult, die hl. Messe außerhalb der Pfarrkirche zu halten. Ausdrücklich verbot er den ihm so nahestehenden Jesuiten aus Rössel in ihrer privaten Kapelle auf dem Gut Krausen die Messe zu halten, mit Ausnahme an einigen Sonntagen, und zwar mit der Begrün-

78 ADWO A 28, S. 584: Statusbericht von 1727.

79 Der Wormditter Erzpriester Johann Michael Braun gründete ein Marienoffizium an der Kirche in Crossen. ADWO AKW v. 15. 9. 1739 sowie ADWO A 31, S. 506 v. 12. 6. 1738.

80 Verzeichnis der Kirchen und Pfarreien bei OLCZYK.

81 Vgl. ADWO A 31, S. 187 – 188 sowie LÜHR, Jesuiten, S. 367.

derung, private Gottesdienste lenkten die Pfarrkinder davon ab, ihre Pflichten in der Pfarrkirche zu erfüllen. Wenn der Bischof doch ein Indult erteilte, so tat er das mit vielen Einschränkungen. Eine solche Erlaubnis erhielten gewöhnlich nur adlige Gutsbesitzer in fortgeschrittenem Alter, wenn sie Schwierigkeiten hatten, ihre Sonntagspflicht zu erfüllen.⁸² Dabei mußten sie aber nachweisen, daß sie einen entsprechenden Raum besaßen, der nur für sakrale Zwecke zur Verfügung stand. Eine solche Kapelle mußte geweiht werden und einen tragbaren Altar mit Reliquien besitzen. Den Hausdienern war verboten, an solchen Messen teilzunehmen. Die Erlaubnis erstreckte sich nur auf die im Indult festgelegten Feiertage. Die Messe konnte ein Priester aus der Diözese oder von außerhalb oder auch ein Ordensangehöriger halten, der eine ordentliche Legitimation besaß.⁸³

Im Zusammenhang mit den typisch ermländischen Andachten, die mit dem Osterfest verbunden sind, ist die Einrichtung des Heiligen Grabes zu erwähnen. Diese Tradition stammte aus Deutschland. Ihre letzte Gestalt erhielt diese Andacht im Rituale des Bischofs Szembek 1733. Die *Agenda Communis* von 1505 und das erste Missale von Bischof Lukas Watzenrode aus dem Jahre 1497 hatten den Priestern bei dieser Andacht großen Spielraum gelassen. Die Rubriken sind sehr allgemein gehalten, und es läßt sich nicht viel darüber sagen, wie diese Andacht gefeiert wurde. Erst das Rituale von 1574 und das Missale von 1587 von Bischof Kromer geben genauere Anweisungen zur Feier dieser Osterandacht: Am Gründonnerstag werden zwei Hostien konsekriert. Nach der hl. Kommunion legt der Zelebrant sie in die Pyxis, und nach der Vesper bringt er das Allerheiligste Sakrament in einen Schrank in der Sakristei, vor dem zwei Kerzen entzündet werden. Ebenso bringt er das Allerheiligste vom Aufbewahrungsalter in die Sakristei. Am Karfreitag wird in der Mitte der Kirche das hl. Kreuz verehrt. An einer Seite der Kirche, wenn möglich an der rechten, wird ein Platz für das Grab des Herrn vorbereitet. Nach den Gebeten für alle Stände nimmt der Zelebrant zusammen mit einem anderen Priester das verhüllte Kreuz (es war meistens ein großes, schweres Kreuz ähnlich wie die Wegekreuze aus schweren massiven Balken angefertigt), und mit dem Lied *Popule meus* und der Antwort des Chores *Hagios ho Theos* setzt sich die Prozession in Bewegung. Nach drei Strophen kommt sie in der Mitte der Kirche an. Hier wird das Kreuz vertikal aufgestellt, und der Priester enthüllt es, indem er singt *Ecce lignum crucis*, danach wird das Kreuz wieder hingelegt,

82 ADWO B 21, S. 124 – 125 (1737).

83 Diese Vergünstigung erhielten wegen ihres hohen Alters Christoph Schimmelpfennig auf Maraunen, ADWO A 30, S. 375 – 378 v. 23. 10. 1733; der Priester Josef Sapieha in der Kapelle in Tilsit oder anderswo in der ehemaligen Diözese Samland, ADWO A 30, S. 753 – 754; der Schatzmeister Solohub, ADWO A 30, S. 664 v. 31. 5. 1734; Sigismund Adalbert v. Hatten auf Klaukendorf und Elditten, ADWO A 30, S. 432 – 434 v. 31. 12. 1733; Georg Kazubecki auf Lemitten, A 28, S. 338 – 339 v. 2. 1. 1727.

und es folgt die Verehrung des Kreuzes, wobei alle das *Pange lingua* singen. Nach den Gebeten und der Beweihräucherung des Kreuzes wird die *Missa Praesantificatorum* gehalten, danach wieder eine Prozession zum Kreuz, das Kreuz wird verhüllt und unter dem Gesang des *Ecce quomodo moritur* feierlich zum Grab des Herrn übertragen. Bei der Rückkehr vom Grabe wird das *Sepulto Domino* gesungen. Den ganzen Karsamstag verehren die Gläubigen das ins Grab gelegte Kreuz. Am Ostersonntag wird am Grab das *Te Deum* gesungen, danach ist wieder eine stille Prozession zum Grab. Nach Gebeten wird das Kreuz enthüllt und inzensiert, es folgt eine dreimalige Prozession mit dem Gesang des *Exurge, quare obdormis, Domine*, dann das *Cum Rex Gloriae*. Bei dem Wort *advenisti* werden alle Glocken und Glöckchen angeschlagen. Wenn die Prozession mit dem Kreuz in der Kirche angekommen ist, wird an den Stufen des Altares das *Christus surrexit* gesungen, der Chor antwortet: *Male nostra texit*, dann das *Surrexit Christus* – und der Chor antwortet; *Qui pro nobis passus est*. Mit dem *Regina coeli* und verschiedenen Gebeten geht die Auferstehungsfeier zu Ende. Die Matutin leitet über zur feierlichen hl. Messe.

Zur Amtszeit Bischof Rudnickis pflegte man bei der Auferstehungsprozession das Kreuz mit einem Ornat zu umkleiden, um zu unterstreichen, daß Jesus Christus die Funktion des höchsten Priesters hat. Im Rituale des Bischofs Szembek ist von diesem Brauch nicht die Rede. Zur Zeit des Bischofs Rudnicki ist ein allmählicher Übergang von der ermländischen zur römischen Liturgie zu beobachten. Es wurden bereits drei Hostien konsekriert, wobei die eine für die Monstranz bestimmt war, die im Heiligen Grab zur Anbetung ausgesetzt wurde. Es waren also zwei Prozessionen am Karfreitag bekannt. Dadurch ergaben sich aber einige Schwierigkeiten. Die Gläubigen schenkten dem zur Verehrung aufgerichteten Kreuz mehr Beachtung als der Monstranz. Dies um so mehr, als auch die Umgebung des anfänglich einfachen Grabes sich jetzt völlig änderte. Gewöhnlich wurde es in einer Kapelle aufgestellt, es wurden hohe Kulissen errichtet, eine Menge Lichter entzündet und manchmal sogar Kulissen mit einer aufgemalten Grabwache aufgestellt.⁸⁴ Unter Bischof Szembek kam das Bestreben auf, beide Bereiche zu verschmelzen und das Allerheiligste Sakrament an die erste Stelle zu setzen.⁸⁵

Am Karfreitag wurde also nach der Verehrung des Kreuzes, die noch so wie früher erfolgte, das Kreuz in einer Prozession an den Ort der Aufbewahrung des Allerheiligsten, d. h. in die Sakristei gebracht. Nach der hl. Messe wurde das Allerheiligste in der Monstranz zum Grabe übertragen. Dann wurde das Kreuz zum Grab gebracht, dabei das *Recessit Pastor* und *Quomodo morituri* gesungen. Hier wurde das

84 POSCHMANN, Jesuitenkolleg, S. 900 – 901.

85 ADWO B 21, S. 118 – 121 (1737).

Kreuz niedergelegt und hinter kleinen Türen eingeschlossen. Später kam die Verordnung, statt des Kreuzes die Figur des gemarterten Herrn Christus ins Grab zu legen. Auf diese Weise wurde die Verehrung des Kreuzes auf den Karfreitag beschränkt und die Liturgie des Heiligen Grabes mit dem sich immer stärker entwickelnden Kult des Allerheiligsten Sakraments verbunden.⁸⁶ Was die Aufbewahrung des Allerheiligsten betrifft, so wurde die vom Trienter Konzil geforderte Verlegung des Tabernakels von einer Mauernische auf den Hochaltar oder von dem an einer Seite des Altares erbauten Sakramentshäuschen auf die Mitte des Hauptaltars im Ermland nur langsam eingeführt. Bischof Szembek spricht in seinen Visitationsberichten von doppelten Tabernakeln oder sogar von solchen, die noch an der Seite, an der Wand, im Presbyterium geblieben waren.⁸⁷ Doch im 18. Jahrhundert wurde den Trienter Vorschriften allmählich und schließlich ganz und gar Rechnung getragen.

GOTTESDIENSTE BEI BESONDEREN ANLÄSSEN

Gewöhnlich wurden diese Gottesdienste in der ganzen Diözese Ermland und in jeder Kirche gefeiert, in der eine normale Seelsorge ausgeübt wurde. Zur ersten Gruppe dieser Gottesdienste gehörten solche, mit denen ein Jubiläum im Ermland angekündigt oder Feste neuer Heiligen eingeführt und ihre Reliquien in die Diözese übertragen wurden.⁸⁸

Die zweite Gruppe bildeten die Bittgottesdienste zu verschiedenen Anlässen, z. B. anlässlich einer Synode in Rom, der Diözesansynode, der polnischen Landtage, der preußischen Landtage oder anlässlich öffentlicher Missionen des Bischofs, z. B. der Mission in Kurland oder einer Konferenz mit Ministern der Nachbarstaaten, bei der der Bischof ermländische Gravamina vorbrachte.⁸⁹

Bischof Szembeks Vorgänger hatten bei Seuchen, Hunger oder Krieg Gebete und besondere Gottesdienste angeordnet. Nach dem Tode König Augusts II., als ein Krieg um die polnische Krone drohte, suchte Szembek in Rößel Zuflucht und hielt dort eine Visitation ab. Als dann dieser Krieg wirklich entflammte, begab er sich nach Heiligelinde, wo er die ganze Diözese dem Schutz der Mutter Gottes unterstellte. Als die Stationierung von Besatzungstruppen immer deutlicher erkennbar wurde, ordnete der Bischof im Juni 1736 durch den Domherrn Nikolaus Anton Schulz an, in der ganzen Diözese öffentliche Gebete zu verrichten, und rief dazu auf, Buße zu tun.⁹⁰ Als die lästigen Truppen das Ermland verließen, ordnete der Bischof Dankgebete an.

⁸⁶ Vgl. MATERN, Liturgie.

⁸⁷ In diesem Zusammenhang werden die Pfarrkirchen in Jonkendorf, Neu Kockendorf, Stolzhausen, Roggenhausen, Groß Köllen, Santoppen und Süßenthal erwähnt.

⁸⁸ Siehe Kapitel V.4 und V.8 dieser Arbeit.

⁸⁹ ADWO A 28, S. 201 – 203: Öffentliches Gebet für die Synode.

⁹⁰ ADWO H 82, S. 37 – 43: Verordnungen aus der bischöflichen Kanzlei.

Das war die dritte Art von Gelegenheitsgottesdiensten. So dankte Ermland in öffentlichen Gottesdiensten für die glückliche Wahl eines Papstes oder eines Königs und für die Ernennung eines Apostolischen Nuntius.⁹¹ Besonders feierlich sollten die Dankgottesdienste für die Befreiung von den Besatzungstruppen gehalten werden. In einer Verordnung an den ermländischen Klerus analysierte der Bischof die letzten Katastrophen, die die Diözese heimgesucht hatten und kam zu der Überzeugung, daß die Hauptursache dafür die zunehmende Sündhaftigkeit und Nachlässigkeit in der Diözese sei. Daher sollte beim Danken für die Freiheit Gott auch um Verzeihung gebeten werden.

Die vierte Art der Gelegenheitsgottesdienste waren Trauergebete für berühmte Verstorbene, also Päpste, Bischöfe, Könige.⁹² Dazu gehörte gewöhnlich, daß an drei Tagen dreimal täglich hintereinander die großen Glocken geläutet wurden, die *Vigiliae solennes cum conductu*, eine *Missa cantata*, sowie die Verpflichtung für jeden Pfarrer der Diözese, beim nächstmöglichen Termin eine Trauermesse zu feiern. Zum Tode eines Papstes läuteten die Glocken eine Oktav lang.⁹³

DIE KIRCHENDIENER

Zu den Kirchendienern in den ermländischen Kirchen gehörten der Organist, der Küster, in einigen Kirchen der Kantor, der Kalkant (Blasebalgtreter), und in allen der Totengräber. Die Funktion des Organisten und Küsters übte meistens der Lehrer der Pfarrschule in einer Person aus. Die ärmeren Pfarreien hatten keinen Kantor. Nur Dekanatskirchen und einige reichere Pfarreien konnten darauf verweisen, daß sie einen Kantor hatten. Im Dom in Frauenburg versahen den Kirchendienst meistens die Choral Sänger oder die Kantoren.⁹⁴ Das waren gewöhnlich Laien, aber das Kapitel war mit dieser Praxis unzufrieden, denn sie erfüllten oft nicht ihre Pflichten, weil sie mit ihren anderen Funktionen schwer in Einklang zu bringen waren.⁹⁵

Zu den Pflichten des Organisten, der fachlich gut ausgebildet sein, d. h. das Orgelspielen, den gregorianischen und den Volksgesang beherrschen mußte, gehörte es, in allen Messen an den *festis fori* zu spielen, entsprechende Kleidung bei der Ausübung der kirchlichen Funktionen, höchstwahrscheinlich lange kirchliche Gewänder zu tragen, den Kirchenchor und die Schola zu leiten, die Orgel auch bei allen Festen der Pfarrei zu spielen, die als lokale *festis fori* galten, und

91 Ebd.

92 Ordinationes. ADWO 30, S. 85, 94, 146 – 149. ADWO A 31, S. 337 v. 20. 11. 1738, S. 101 – 102.

93 ADWO A 126, S. 48. ADWO A 31, S. 337, 463 – 467 v. 10. 1. 1738. ADWO AKW v. 20. 11. 1738.

94 Choralistae sive Cantores: Statusbericht des Bischofs Grabowski von 1745, in PDE 6 (1874)

95 ADWO AKW v. 5. 5. 1736.

dort, wo es einen eigenen Chorleiter gab, mit diesem einträchtig zusammenzuarbeiten. Zu spielen brauchte er nicht bei den Totenmessen und dem Totenoffizium, weil bei diesen die Orgel schwieg. Grundsätzlich spielte er auch nicht beim gesungenen Chorgebet im Dom oder wo es sonst gesungen wurde, ausgenommen dort, wo ein anderer Brauch herrschte; dann spielte er zur Terz, Sext, Non und Komplet. Er begleitete auch auf der Orgel bei einem Offizium *episcopo visitante* oder *praesente*. Das Domkapitel behielt in dieser Hinsicht eine andere Praxis bei. Das Gehalt der Organisten in den Dekanats- und Pfarrkirchen war geringer als das des Domorganisten, aber die *jura stolae*, die die Gehaltsordnung des Bischofs Szembek⁹⁶ vorsah, sowie Einnahmen aus den Kalenden und Naturalien besserten die Gehälter auf.

Die Kantoren, oft Choralisten genannt, erfüllten ihre Pflichten im Dom, in der Kollegiatskirche und in einigen Pfarreien, besonders in Dekanatspfarreien.⁹⁷ Sie nahmen an der Messe teil als Leiter des Gesangs, für den sie verantwortlich waren, sie lehrten die Kinder in der Schule und arbeiteten mit den Lehrern zusammen. Die Domkantoren vergütete das Kapitel, den Kantor an der Kollegiatskirche der Dekan,⁹⁸ an den Dekanatskirchen hatte der Kantor gewöhnlich einen Vertrag mit dem Lehrer und Organisten, der ihm ein Drittel seines Einkommens zahlte.

Die Pflichten des Küsters waren auch genau festgelegt.⁹⁹ Er war für die Geräte und Kirchenparamente verantwortlich, sorgte dafür, daß das Ziborium mit dem Allerheiligsten Sakrament immer geschlossen war, kümmerte sich um die Kerzen auf dem Altar und bemühte sich, alles was zum Altar und zum Gottesdienst gehörte, frisch und sauber zu halten. Er achtete darauf, daß die Krankenöle in einem besonderen Kästchen aufbewahrt wurden und nicht zusammen mit dem Allerheiligsten, er war verantwortlich für die Reliquien und das pünktliche Läuten in der Pfarrei. Er beaufsichtigte dort, wo es mehrere Priester gab, die Ordnung und die Reihenfolge der Messen. Unter seiner Obhut befand sich das Buch mit den Anniversarien und anderen Messen, die zu bestimmten Zeiten zu halten waren. In einem anderen Buch notierte er alle Todes- und Begräbnistage, um die Jahrestage nicht zu vergessen; ohne Wissen des Pfarrers durfte er unbekannte umherreisende Priester nicht an den Altar lassen. Er sorgte für Kniebänkchen beim Besuch hoher kirchlicher Amtsträger. Zu seinen Pflichten gehörte die Anwesenheit in der Kirche von der ersten bis zur letzten hl. Messe; falls er nicht allen seinen Pflichten nachkommen konnte, hatte er sich um einen Helfer zu bemühen. Bei der Ausübung seiner Funktionen hatte er geistliche Kleidung zu tra-

96 Siehe die Ausführungen über den Organisten Kapitel VII.1 dieser Arbeit.

97 Beispielsweise in Mehlsack und Rösel, ADWO B 21, S. 164 – 166, sowie LÜHR, Marianische Kongregation, in: ZGAE 16 (1910) S. 186.

98 BIRCH-HIRSCHFELD, Kollegiatstift, S. 645.

99 ADWO H 18, S. 670.

gen, sein äußeres Aussehen, Bart und Haar, durften nicht störend wirken. Er öffnete und schloß auch die Kirchentür und vertrieb die Krämer aus der nächsten Umgebung der Kirche. Er beaufsichtigte den Friedhof und die Kirche, verscheuchte verirrte Tiere aus der Kirche und sorgte für ein gutes Benehmen der Gläubigen in der Kirche. Er bereitete den Altar zur hl. Kommunion außerhalb der Messe vor. Er kümmerte sich um die Reinigung der Paramente, mindestens zweimal im Jahr putzte er die Kandelaber, Leuchter und andere Silbersachen. Der Küster durfte aus der Kirche keine Sachen für private Zwecke mitnehmen, z. B. Kerzen; wenn die Gläubigen Opfergaben gebracht und auf dem Altar niedergelegt hatten, sollte er sie nicht gleich hinaustragen, sondern das erst nach der Messe in aller Ruhe tun. In der Kollegiatkirche nahm der Küster bei den Gottesdiensten auch die Funktion des Vorsängers wahr.¹⁰⁰

Außer diesen Pflichten in der Kirche hatten der Organist wie auch der Küster noch ihre privaten Beschäftigungen als Handwerker oder Schreiber zu verrichten. Aus diesem Grund vernachlässigten sie manchmal ihre Pflichten, worauf sie das Kapitel aufmerksam machte.¹⁰¹ Die Küster wuschen gewöhnlich auch die Kirchenwäsche, wofür sie gesondert bezahlt wurden.¹⁰²

Der Kalkant und der Totengräber gehörten zu den Kirchendienern niederen Ranges. Der erstere erhielt ein Gehalt und freie Wohnung, falls er nicht ein Kleinbauer oder Eigenkätner war. Davon spricht der Bischof im Reformdekret für das Kirchspiel Wuslack, in dem er den Pfarrer beauftragt, ein Häuschen für den Kalkanten zu bauen und einen moralisch höher stehenden in Dienst zu nehmen.¹⁰³ Zuweilen erhielt der Kalkant auch ein Entgelt in Naturalien, z. B. die Erlaubnis, zwei Rinder auf der Kirchweide zu halten.¹⁰⁴ Bei feierlichen Begräbnissen hatte er besondere Einkünfte.¹⁰⁵

Als Totengräber fungierte meistens der Küster, der für jedes Grab einen Lohn, bei feierlichen Begräbnissen ein besonderes Entgelt für das Aufstellen des Katafalks und andere Tätigkeiten erhielt.

Am Dom war es üblich, daß auch die Meßdiener entlohnt wurden. Sie waren fest angestellt und erhielten 6 Floren im Jahr. Es waren meistens Jungen aus armen Frauenburger Familien.

100 BIRCH-HIRSCHFELD, Kollegiatstift, S. 644 – 645.

101 Als z. B. Jakob Behrendt verstarb, übernahm sein Amt Anton Baumgarth, der von Beruf Bäcker war. ADWO AKW v. 22. 12. 1724. Der Küster Georg Hohman war gleichzeitig Konsul der Stadt Frauenburg. ADWO AKW v. 16. 3. 1728.

102 Der in der vorigen Anmerkung genannte Georg Hohman wandte sich mit der Bitte um eine Gehalterhöhung an das Kapitel, weil seine Ausgaben für das Waschen und Plätten der Kirchenwäsche nicht ausreichten. Das Kapitel einigte sich mit ihm auf 36 Floren für das Waschen und 18 Floren für das Plätten der Wäsche jährlich. ADWO AKW v. 9. 11. 1728.

103 ADWO B 21, S. 129 – 130 (1738).

104 ADWO B 21, S. 152 – 153 (1739).

105 Regulamen Iurium Parochialium sowie Ordinatio Capitularis circa funera. ADWO AKW v. 13. 11. 1730

Es war in den ermländischen Kirchspielen auch Brauch, daß an den Hochfesten der Pfarrer seine kirchlichen Mitarbeiter zum Mit-tagessen einlud. Zu diesen Feiertagen zählten: Weihnachtsen, Mariä Reinigung, Mariä Verkündigung, Ostern, Pfingsten, Mariä Himmelfahrt, Allerheiligen, das Kirchweih- bzw. Ablassfest der Pfarrei, und am Dom das Fest des hl. Andreas.¹⁰⁶

7. PREDIGT UND KATECHESE

Der lebendige Glaube seiner Diözesanen war nach dem Verständnis des Bischofs von der Auslegung des Wortes Gottes abhängig. Szembek hatte entsprechende Erfahrungen und Beobachtungen in seinen beiden vorigen Diözesen und bei seinen zahlreichen Reisen durch Polen gemacht. Predigt und Katechese waren im 18. Jahrhundert vernachlässigt worden. „Die Belehrung der Gläubigen über die Grundsätze des Glaubens stieß damals dort, wo sie überhaupt stattfand, auf große Schwierigkeiten, vor allen Dingen weil es an Katechismen fehlte und noch mehr, weil sie in ihrer Form uneinheitlich waren. Das Volk war für die Katechese nicht aufgeschlossen, in jeder Pfarrei wurde anders unterrichtet. Diese Mängel suchte man in dieser Zeit durch häufige Volksmissionen auszugleichen.“ Ordensleute gingen von einer Pfarrei zur anderen, missionierten wie unter Heiden und Häretikern und lehrten das unwissende Volk. Noch schwieriger war es, in der Pfarrei eine gute Predigt zu hören. Diese Kunst beherrschten fast ausschließlich die Ordensleute. Wer beichten und eine gute Predigt hören wollte, ging in die Klosterkirche; der Pfarrer dagegen beschränkte sich darauf, das Tagesevangelium vorzulesen, und wenn er eine Ansprache hielt, dann redete er meistens nicht zur Sache, sondern machte nur boshafte Anspielungen.¹⁰⁷

Mit Sicherheit sah es in dieser Hinsicht im Ermland um vieles besser aus als in Polen.¹⁰⁸ Das Ermland besaß einen besser ausgebildeten Klerus, der aus den beiden Jesuitengymnasien und aus dem Braunsberger Priesterseminar hervorging, dem ersten in Polen, in dessen *Ratio studiorum* die Übungen in der praktischen Redekunst einen wichtigen Platz einnahmen. Das Ermland besaß auch Traditionen aus der Zeit von Hosius, Kromer, Rudnicki und anderen polnischen Bischöfen, die auch über weltliche Macht verfügten und daher sogar bei nachlässigen Geistlichen den Eifer für Predigt und Katechese zu wecken vermochten. Die ermländischen Synoden widmeten der Verkündigung des Wortes Gottes sorgfältige Aufmerksamkeit.

106 ADWO H 18, S. 155.

107 KOLLATAJ, S. 38 – 39.

108 Die Heranbildung von sprachkundigen Lehrern und Katecheten für die alten Prußen gehörte noch im 15. und 16. Jahrhundert zur ermländischen Tradition. Aus Sorge für diesen Bevölkerungsteil trafen folgende ermländischen Bischöfe die dafür notwendigen Anordnungen: Heinrich Sorbom (1373 – 1401), Franz Kuhschmaltz (1424 – 1457) und Lukas Watzenrode (1489 – 1512). Vgl. GERHARD MATERN, S. 78 – 80.

Bischof Szembek war persönlich sehr eifrig darauf bedacht, selbst Predigten zu halten sowie seinen Klerus dazu anzuregen und ihn über die methodischen Grundsätze zu belehren. Schon in seinem ersten Hirtenbrief an die Diözesanen vor seinem Regierungsantritt im Ermland gab er allgemeine Richtlinien in Bezug auf diesen wichtigen Zweig der Seelsorgsarbeit. Er ordnete z. B. an, daß an jedem Sonntag und Feiertag eine Predigt gehalten werden sollte. Die Stunde der Predigten mußte vorher festgesetzt und den Gläubigen zur Kenntnis gegeben werden. Die Prediger sollten das menschliche Milieu beachten, zu dem sie sprechen wollten, und sich nach dem alten Grundsatz richten, wem feste Speise zu geben ist und wem Milch. Sie sollten Spitzfindigkeiten in ihren Worten vermeiden, die nur durch die Luft schweben, aber nicht die Herzen treffen. Wenn sie in ihren Predigten auf menschliche Fehler zu sprechen kommen, sollten sie persönliche Ausfälle unterlassen.¹⁰⁹

Predigt und Katechese sind im Verständnis Bischof Szembeks verschiedene Bezeichnungen für eine und dieselbe Sache. In der Katechese sieht der Bischof die beste Form der Verkündigung der Wahrheiten Gottes, um die Herzen der Zuhörer zu rühren und den Verstand zur Annahme der Wahrheit zu bewegen. Die Predigten der Apostel waren eigentlich Katechesen, betonte der Bischof. Auch die Kirchenväter haben sich ihrer bedient. Große Geister haben Katechesen geschrieben, wie der hl. Cyrill von Jerusalem oder der hl. Augustinus, der in seinem Werk *De catechesandis rudibus* gelehrt hat, wie man das macht, ebenso der hl. Gregor von Nyssa in seinem Werk *Oratio catechetica*. Katecheten waren solche Leute wie Albert Gerson, der kleine Kinder gelehrt, oder König Wladislaus Jagiello, der seine litauischen Mitbrüder katechesiert hat. Dies alles zur Begründung heranziehend und den Synodalbeschuß des Bischofs Johann Albert aus dem Jahre 1623 in Erinnerung bringend, ordnete er an, daß jeder Pfarrer in seinen Predigten im Laufe des Jahres den ganzen Katechismus durcharbeitete. Der Themenplan, der in den Synodalbeschlüssen des Bischofs Rudnicki im Kapitel über die Pflichten der Pfarrer aufgeführt ist, sollte weiterhin verbindlich sein.¹¹⁰

Der Prediger soll entsprechend seinen Worten das Beispiel eines guten Lebens geben, lehrt der Bischof weiter. Er zitiert in der Synodalkonstitution die eindringlichen Worte des hl. Hieronymus: „Möge nur nicht jemand leise sagen, wenn du eine Predigt hältst, warum tust du das denn nicht selbst? Ein feiner Lehrer ist das, der mit vollem Magen über das Fasten spricht, über Geiz und vielleicht Straßenräuber klagt.“ Nach Auffassung des Bischofs sollen die Predigten nicht lang sein, damit ein Übermaß an Worten und Gedanken bei den Zuhörern nicht Abneigung weckt und das Gedächtnis und

109 Zweiter Hirtenbrief zur Synode von 1726 in: CSW, Synodus 1726, Sp. 243: De Praedicatione Verbi Divini.

110 CSW, Synodus 1726, §§ 56 und 57.

die Aufnahmefähigkeit des Verstandes der einfachen Leute überfordert.¹¹¹

Der Bischof wollte selbst ein gutes Beispiel geben, indem er oft selbst Predigten hielt. In seinem Statusbericht aus dem Jahre 1727 gibt er zur Kenntnis, daß er in seiner Diözese schon mehrmals eine Gelegenheit zur Predigt genutzt habe. Etwas Neues war es, daß er schrieb: „Ich habe auch in der Sprache dieses Volkes gesprochen, das ist deutsch. In dieser Sprache haben die Bischöfe fast zweihundert Jahre lang nicht gesprochen, sondern sich bei den Predigten nur der polnischen Sprache bedient. Ich denke, bei dieser Absicht zu bleiben und sie mit Hilfe Gottes auszuführen.“¹¹² Das bedeutete nicht, daß der Bischof Vorrechte für die deutsche Sprache einführte. Er rechnete jedoch mit Zuhörern, die, wie wir wissen, zu zwei Dritteln deutsch sprachen. Im nächsten Statusbericht sagt er: „Ich habe oft von der Kanzel das Wort Gottes in beiden Sprachen, das heißt in deutscher und in polnischer Sprache verkündet, je nachdem, welche Sprache meine Gläubigen in den verschiedenen Teilen meiner Diözese sprechen.“¹¹³ Das waren, wie Franz Hipler feststellt, „ungezählte und eindringliche Predigten, die er in den Sprachen Deutsch, Polnisch und Latein hielt“.¹¹⁴ Es ist hinzuzufügen, daß er auch in Litauisch predigte, als er bei seiner kurländischen Mission Kirchen besuchte.¹¹⁵

Die Jesuiten in Heiligelinde, für die er ein echter Schirmherr war, gaben zu seiner Ehre im Jahre 1740 in Braunsberg eine Sammlung seiner Predigten heraus. Vermutlich enthält sie nur die Predigten, die der Meinung der Herausgeber nach als die besten galten und deren Handschriften ihnen zugänglich waren.¹¹⁶ Der erste Teil bietet eine Auswahl von Predigten, die in der Diözese Chełm in den Jahren 1711 – 1720 gehalten wurden. Der zweite Teil umfaßt Predigten, die Szembek zwischen 1720 und 1724 in der Diözese Przemysł gehalten hat. Der dritte Teil der Sammlung enthält die Predigten in den Diözesen Ermland und Samland.¹¹⁷

Welche Früchte trugen der Eifer des Bischofs bei der homiletischen Unterweisung des Klerus und das gute Beispiel, das er in der Praxis gab, indem er häufig selber predigte? In seinen Statusberichten lobt er seine Priester: Im Kollegiatstift in Guttstadt hält der Dekan Pre-

111 CSW, Synodus 1726, § 58.

112 ADWO A 28, S. 604: Statusbericht von 1727.

113 ADWO A 31, S. 83: Statusbericht von 1735.

114 HIPLER, Grabstätten, S. 342. Eine Steinplatte vom Umbau der Kirche in Bischofstein enthält gleichfalls ein Lob auf Bischof Szembek: *Verbum Dei ex pulpito predicante*. Vgl. DITTRICH, Bau- und Kunstdenkmäler, S. 271.

115 Vgl. ADWO H 130 – 132 *Diarium Missionis Tylsecensis*.

116 In einem nach dem Tode Szembeks aufgestellten Inventar sind seine aufgezeichneten Predigten erwähnt „im chinesischen Schrank neben verschiedenen Kleinigkeiten handgeschriebene Predigten“. *Inventarium omnium mobilium, clenodiorum etc.*, ADWO ohne Signatur und Seitenangabe.

117 Róze tajemnie, Teil 3.

digten mit Hilfe der Vikare, in den Dekanatskirchen tun dasselbe die Erzpriester, in den Pfarrkirchen die Pfarrer, der Ordensklerus in seinen Kirchen,¹¹⁸ im Dom werden an Sonn- und Feiertagen zwei Predigten gehalten, eine in deutscher, eine in polnischer Sprache in der St. Georgskapelle.¹¹⁹ Diese Predigten halten zwei eigens dafür bestimmte Vikare. Sie werden der deutsche Prediger und der polnische Prediger genannt. Diesen Ämtern wurde große Bedeutung zugemessen, denn diese Prediger hatten zugleich das Amt des Theologen und des Pönitentiars inne. Um die Besetzung dieser Präbenden wurde, wie erwähnt, ein langer Kampf geführt. Im Dom konnten somit außer den Domherren nur besondere Prediger, der deutsche und der polnische, predigen. Das Kapitel achtete sehr darauf, daß außer dem polnischen Prediger kein anderer in der St. Georgskapelle polnische Predigten hielt.¹²⁰

Das Domkapitel zeigte ein größeres Interesse für die Besetzung der Stelle des deutschen Predigers, über jeden neuen Prediger wurden Eintragungen in den Kapitelsakten gemacht.¹²¹ Über die polnischen Prediger, die vom Bischof mit einem Jahresgehalt unterhalten wurden, gibt es nur wenige Notizen. Unter den Ausgaben von Bischof Szembek befindet sich jedoch immer die Position des Gehaltes für den polnischen Domprediger, was darauf hinweist, daß das Amt des polnischen Predigers besetzt war und der Prediger seine Aufgaben erfüllte. In den Akten ist nur ein polnischer Prediger namentlich verzeichnet, und zwar Johann Lazari, der nach Georg Gehrighk Präfekt des Frauenburger St. Annen-Hospitals war. An seiner Stelle wurde Peter Rehwald installiert, der auch Domvikar war.¹²²

Der Bischof bemühte sich, konsequent nach dem Grundsatz zu verfahren, das Wort Gottes in derjenigen Sprache zu verkünden, welche die Bevölkerung in dem betreffenden Gebiet spricht. Also bemühte er sich, die Pfarreien und Dekanate, in denen die Mehrzahl der Gläubigen polnisch sprach, mit Pfarrern und Vikaren zu besetzen, die der polnischen Sprache mächtig waren. Das polnische Element konzen-

118 ADWO A 28, S. 604 – 605: Statusbericht von 1727.

119 Statusbericht des Bischofs Grabowski von 1745, in PDE 6 (1874) S. 143. Die Pfründe des polnischen Predigers stiftete der Domdechant Präclaus Szemborowski (1651 – 1664). Im Ausgabenregister Bischof Szembeks erscheint die Position: Dem polnischen Prediger 126 Floren. Vgl. ADWO C 41, S. 72.

120 ADWO AKW v. 21. 5. 1728. Es ist möglich, daß das Kapitel durch diesen Rigorismus die Abhaltung von polnischen Predigten begrenzen wollte.

121 Als deutsche Prediger sind verzeichnet: Anton Rautenbergk (ADWO AKW v. 2. 8. 1726), Laurentius Helmingk (ADWO AKW v. 3. 9. 1726), nach ihm schlug das Kapitel den Vikar Michael Marquardt vor (ADWO A 30, S. 48 – 49, 82), eine sehr gute Beurteilung durch das Kapitel fand Joseph Schwole (ADWO ADWO A 30, S. 720 – 721 v. 6. 7. 1734), Joseph Barcz (ADWO A 31, S. 457 v. 30. 12. 1737), nach dessen Tod einigte man sich mit dem Bischof darauf, daß dieses Amt abwechselnd von den drei Vikaren Simon Wessel, Stefan Schapski und Peter Schulz wahrgenommen wurde (ADWO A 31, S. 457, 462 v. 30. 12. 1737), später bestellte der Bischof jedoch nur einen für dieses Amt, und zwar Simon Wessel (ADWO A 31, S. 529 v. 6. 10. 1738).

122 ADWO AKW v. 29. 5. 1739.

trierte sich in den vier Dekanaten Allenstein, Wartenburg, Seeburg und Rößel.¹²³ Die Pfarreien dieser Dekanate hatten zur Regierungszeit des Bischofs Szembek Seelsorger, deren Namen in der Mehrzahl typisch polnisch lauteten.¹²⁴ Natürlich ist daraus nicht der oberflächliche Schluß zu ziehen, daß es sich um Polen handelte, mit großer Wahrscheinlichkeit läßt sich jedoch sagen, daß sie polnisch sprechen konnten und sich der polnischen Sprache bei ihren Predigten und im Religionsunterricht bedienten. Bei der Visitation der Kirche in Legienen im Dekanat Rößel im Jahre 1725 stellte der Visitator fest, daß hier abwechselnd einmal deutsch und einmal polnisch gepredigt wird. Der damalige Pfarrer Kaspar Simon Tausch, der in der Pfarrei ohne Vikar war, beherrschte die polnische Sprache nicht sehr gut, daher las er die auf den betreffenden Sonntag fallende polnische Predigt aus einem polnischen Buch ab.

Die von Kollataj erwähnten Missionen, die im damaligen Polen gehalten wurden, waren auch im Ermland bekannt. Sie wurden hauptsächlich von Jesuiten und teilweise von Bernhardinern in den Pfarreien gehalten, die in der Nachbarschaft ihrer Klöster gelegen waren. Zentren, von denen aus die Prediger mit Ablaß- und Missionspredigten über das Land zogen, waren Braunsberg mit Königsberg, Rößel mit Heiligelinde sowie Springborn, Wartenburg und Cadinen.¹²⁵

Die vom Trienter Konzil eingeführte Verpflichtung zum Unterricht nach dem römisch-katholischen Katechismus hatte im Ermland, das vom Protestantismus bedroht war, eine besonders große Bedeutung. So gab es schon seit der Zeit von Bischof Kromer geschriebene und gedruckte Katechismen, die im Rituale erklärt und den einzelnen Pfarrern zum Vorlesen zugeteilt wurden. Dies ging auf die Anordnung der Synoden von 1575 und 1582 zurück. Bischof Rudnicki verband diese Verpflichtung mit den Sonntagspredigten. Im ersten Teil der Predigt hielt der Prediger die Homilie, im zweiten Teil las und erklärte er den nächsten Teil des Katechismus. Eine ähnliche Anweisung gab auch Bischof Szembek in dem von ihm herausgegebenen Katechismus. Über die Entstehungsgeschichte dieses Katechismus schrieb er im Vorwort, daß er „zuerst während unseres Generalbesuches aller Kirchen der Diözese Chelm gedruckt wurde; in unserer Diözese Przemysł wurde er jeder Pfarrei gratis überlassen

123 Vgl. OBLAK, *Historia diecezji*, S. 55 – 57.

124 Beispielsweise in Groß Bertung die Vikare Peter Bulimowski, Johann Kucharzewski, Michael Bolewski, in Diwitten der Pfarrer Kasimir Sosnowski und der Kommandar Thomas Zembowski.

125 Die Jesuiten pflegten diesen Zweig der Seelsorge besonders. Die Braunsberger Jesuiten hielten Predigten in Langwalde, Glottau, Frauenburg, Elbing, Wusen, Stegmannsdorf, Groß Rautenberg, Neustadt Braunsberg, Mehlsack, Tolksdorf. Die Königsberger Jesuiten gingen 20- bis 50mal im Jahre auf Predigt- und Missionsreisen. Die Jesuiten aus Rößel und Heiligelinde kamen nach Santoppen, Sturmhubel, Schellen, Glockstein, Groß Köllen, Lautern, Bischofstein und Bischofsburg. ASJK *Historiae* Bde. 46 und 49. POSCHMANN, *Jesuitenkolleg*, S. 817 und 830. ADWO H 20, S. 32 – 57 (1725): Chronik des Roggenhausener Pfarrers KATTENBRINGK.

und an verschiedene Personen ausgeteilt.“¹²⁶ Da der Katechismus gut angenommen wurde, „haben wir angeordnet, ihn schnellstens nachzudrucken, und beschlossen, ihn in allen Pfarrkirchen unserer Diözese Ermland und Samland zu verteilen.“¹²⁷ Der Bischof wies alle Geistlichen und Lehrer an, einmal in der Woche am Sonnabend die Kinder im Katechismus zu unterrichten und ihn auswendig lernen zu lassen. Die Eltern und die Gutsherren erinnerte er an die Pflicht, die Kinder zum Katechismusunterricht zu schicken.¹²⁸

Der vom Bischof herausgegebene Katechismus war nicht nur eine Sammlung trockener Fragen und Antworten. Nach jeder Lerneinheit waren im allgemeinen Beweise gegeben, hauptsächlich aus der Heiligen Schrift. Manchmal waren auch Aussagen der Kirchenväter und Schriftsteller der ersten christlichen Jahrhunderte beigefügt.¹²⁹

Außer diesen Formen der Katechese in der Kirche empfahl der Bischof den Seelsorgern, die Gläubigen häufiger über die in der Weihnachtszeit üblichen Kalendegänge hinaus zu besuchen und mit ihnen die wichtigsten Katechismuswahrheiten sowie die Form der Beichte zu wiederholen. Bei dieser Gelegenheit sollten sie sie auch an die Fasttage erinnern und darüber belehren sowie zur eifrigen Einhaltung derselben ermuntern.¹³⁰

Von großer Bedeutung war die Vereinheitlichung des Katechismus. Sie führte dazu, daß auch die Katechese in der ganzen Diözese vereinheitlicht wurde. Der Katechismus wurde zu einem vortrefflichen Handbuch. Über seinen Wert äußerte sich der Bischof in seinem Statusbericht ziemlich bescheiden: „Es werden auch Katechesen für Erwachsene wie Jugendliche gehalten; zum größeren geistlichen Nutzen habe ich mich bemüht, Katechismen in polnischer und deutscher Sprache im Druck herauszugeben und sie zu verteilen.“¹³¹

Aus den zugänglichen Quellen ist zu entnehmen, daß während der Regierungszeit von Bischof Szembek verschiedene Arten von Katechese praktiziert wurden. Am häufigsten war die mit der Predigt verbundene Katechese, deren zweiten Teil sie darstellte; für Kinder und Erwachsene wurde das ganze Jahr über die Katechese an Sonn- und Feiertagen nachmittags gehalten. Sie erfaßte alle mit Ausnahme der

126 Vgl. die Einführung zu Krótke zebranie nauki Chrześcijańskiej.

127 Ebd.

128 Ebd.

129 Ebd.

130 CSW, Synodus 1726, § 57. Es sind auch von Bischof Szembek verfaßte Betrachtungen bekannt, die in einem Gebetbüchlein für Pilger veröffentlicht sind. Nach der von dem Weihbischof Michael Remigius Łaszewski im Jahre 1731 vorgenommenen Konsekration der Heilig-Kreuz-Kirche in Braunsberg erschien nämlich ein Jahr später jenes von einem unbekanntem Verfasser unter dem Titel „Lebens-Baum gepflanzet bey dem Wasser“ bei den Jesuiten in Braunsberg herausgegebene Pilgerbüchlein, das im ersten Teil eine Geschichte der Kreuzkirche und im zweiten hundert Betrachtungen über das Leiden Christi von Bischof Szembek enthält. HIPLER, Braunsberg, S. 175 – 176.

131 ADWO A 31, S. 87 – 88: Statusbericht von 1735. Vgl. auch WASCHINSKI, Bd. 1, S. 175 – 183.

andersgläubigen Zuwanderer aus Brandenburg-Preußen und anderen Ländern.¹³²

Eine besondere Katechese fand bei der Kalende in der Weihnachtszeit statt. In den Visitationsakten findet sich die Mahnung des Bischofs, sie ordentlich abzuhalten und sie nicht aus Rücksicht auf die manchmal viel zu reichhaltige Bewirtung ausfallen zu lassen oder abzukürzen. Ähnliche Bemerkungen machte auch das Domkapitel in seinen Akten.¹³³ An den Sonntagen im Advent und in der Fastenzeit fanden besondere Katechesen zur Vorbereitung auf die hl. Beichte und hl. Kommunion statt. Dazu fuhren die Geistlichen manchmal sogar auf die großen Dörfer.¹³⁴ In Röbel und Heiligelinde nahm man bei den täglichen Katechesen die *scholastici* in Anspruch. Schließlich gab es noch die Missionskatechese für Kinder. Sie wurde von Missionaren gehalten, die Volksmissionen unter den Katholiken der Diaspora im benachbarten Königreich Preußen abhielten. In Braunsberg widmeten sich sogar Studenten der katechetischen Arbeit, indem sie auf die in dieser Hinsicht am meisten vernachlässigten ermländischen Dörfer gingen.¹³⁵ Außer der Katechese, die von Priestern in den Kirchen gehalten wurde, erteilten Lehrer in der Schule im Rahmen der Schulstunden Katechismusunterricht.

Bei der Katechese für Kinder und Erwachsene hat sich zur Regierungszeit von Bischof Szembek der Pfarrer von Frauendorf Josef Andreas Tulawski einen Namen gemacht. Von jeder Unterrichtsstunde machte er sich Notizen und arbeitete eine Methode für den Katechismusunterricht aus, die er zum Nutzen seines Nachfolgers niederschrieb. Ein Hauptgrundsatz dieser Methode war das häufige Abfragen der Kinder. Außerdem paßte er die Termine der Religionsstunden an die örtlichen Bedingungen an, um auf diese Weise eine bessere Teilnahme zu erreichen.¹³⁶

Bei seinen persönlichen Visitationen legte Bischof Szembek besonderen Wert auf die Abhaltung der Katechese. Vor allem interessierte ihn, ob die Katechese überhaupt und ob sie zur festgelegten Zeit stattfindet.¹³⁷ Den Nachlässigen, von denen es nicht viele gab, drohte er mit Strafen, wenn sie dieser heiligen Pflicht nicht in gehöriger Weise nachkamen.

132 Im Dom in Frauenburg fand sie in der Georgskapelle statt. ADWO A 28, S. 594: Statusbericht von 1727.

133 ADWO AKW v. 16. 12. 1735.

134 Vgl. Gottesdienstordnung. In: PDE 18(1886) S. 106 – 111. POSCHMANN, Jesuitenkolleg, S. 811 – 820.

135 ASJK Historiae Bde. 54 bis 56.

136 Vgl. Wie ein ermländischer Pfarrer vor 150 Jahren zu katechisieren pflegte. In: PDE 37 (1905) S. 3 – 4, 28 – 29, 49 – 50.

137 Vgl. Visitationsdekrete für Plausen, Braunsvalde, Diwitten, Noßberg, Tolksdorf, Kalkstein. ADWO B 21, S. 114, 149 – 150, 156, 161, 172.

8. HEILIGENKULT UND RELIQUIEN

Außer den Patronen und Partikularheiligen der ermländischen Diözese¹³⁸ gehörten zu den populärsten Heiligen noch Johannes der Täufer, Jakobus der Ältere, der Apostel Johannes, Laurentius, Petrus und Paulus, Maria Magdalena, Michael und Georg, Simon, Barbara, Rochus und Matthias¹³⁹ sowie die von den polnischen Bischöfen eingeführten polnischen Heiligen Hyacinthus, Kasimir, Adalbert und Stanislaus.

Zur Regierungszeit von Bischof Szembek lebte der Heiligenkult noch mehr auf, nicht zuletzt aufgrund der persönlichen Frömmigkeit des Bischofs, der am Heiligen- und Reliquienkult Gefallen hatte. Es genügt, wenigstens oberflächlich einen Blick auf den feierlich in der Diözese eingeführten Kult von neuen Heiligen zu werfen.

In besonderem Maße widmete sich Bischof Szembek persönlich der Einführung des hl. Florian als Patron der Diözese. Die Bemühungen des Bischofs gingen in zwei Richtungen: in Rom suchte er die Erlaubnis zur Einführung des neuen Patrons der Diözese und im Zusammenhang damit einen vollkommenen Ablass für die ganze Diözese zu erlangen, und in Krakau fragte er an, ob die Universitäts- und Stadtbehörden geneigt wären, ein paar bedeutende Reliquien des hl. Florian dem Ermland zukommen zu lassen. Die Verhandlungen in Rom sollte der Agent des Kapitels und des Bischofs, Domherr Fantoni, führen. In seinem Schreiben vom 4. Juli 1725 an Fantoni in Rom erinnerte der Bischof daran, daß der hl. Florian der Patron Polens sei, das er wunderbar vor den heidnischen Prußen beschützt habe. Das zeitgenössische Ermland sei gleichfalls ringsherum von preußischen Lutheranern umstellt und durch verschiedene Bande mit Polen verbunden. Es wäre also gut, wenn Rom die Einführung des hl. Florian als Patron von Ermland gestattete. Bei dieser Gelegenheit bat er um die Gewährung eines vollkommenen Ablasses und um Übersendung einiger bedeutenderer Heiligenreliquien zu seinem persönlichen Gebrauch.¹⁴⁰ Die Antwort Fantonis aus Rom versprach nichts Gutes: Die Kongregation halte sich streng an das Recht; auf eine Ausnahme wollten sie sich in Rom nicht einlassen, denn das würde für die Zukunft einen Präzedenzfall schaffen. Im Oktober desselben Jahres schrieb er, daß er an die Kongregation die Bitte gerichtet habe, einen vollkommenen Ablass für ein begrenztes Gebiet gewähren zu wollen, und zwar für Kirchen, die von den Gläubigen häufiger aufgesucht werden und die der Bischof bestimmen könnte.¹⁴¹

Der Bischof ließ aber nicht davon ab, sich um einen Erfolg zu bemühen. Auf dem Generallandtag des Bistums wurde ein Beschluß

138 Siehe Kapitel V.6 dieser Arbeit.

139 Vgl. Gedanken über die Titel-Kirchen Ermlands. In: PDE 7 (1875) S. 10 – 11.

140 ADWO A 27, S. 244 v. 4. 8. 1725 aus Seeburg. Bei dieser Bitte wurde das Dekret de patrono eligendo von 1630 in Betracht gezogen. Ebd. S. 175.

141 ADWO A 27, S. 244 v. 4. 8. 1725 und ADWO A 27, S. 277 v. 5. 10. 1726.

gefaßt, den neuen Patron anzunehmen. Zugleich wurde darauf hingewiesen, daß sich der Bischof bereits mit der Bitte um Gewährung eines vollkommenen Ablasses anläßlich der Einführung des neuen Patronats an den Heiligen Stuhl gewandt habe.¹⁴² Im darauffolgenden Jahr richtete der Bischof die Bitte an die Universitätsbehörden in Krakau, ihm eine große, bedeutende Reliquie des hl. Florian zukommen zu lassen, denn die ermländischen Stände hätten sich ihn in diesen schweren Zeiten zum besonderen Patron erwählt, wo „von überall her Waffengeklirr zu hören ist und unaufhörlich vom Krieg trompetet wird“. Der Universität werde sicher daran gelegen sein, daß auch im Ermland der Kult dieses Heiligen blüht, der in Polen und in Krakau eine solch große Verehrung genießt. Der Bischof hob hervor, daß er die Absicht habe, diese Reliquie mit der ihr gebührenden Ehre und mit allem äußeren Prunk einzuführen.¹⁴³

Im Ermland wurde inzwischen schon konkret an einen Termin für den Ablass gedacht. Diese Eile war um so mehr gerechtfertigt, als der Bischof sich mit der Absicht trug, diesen Heiligen bei der in Kürze stattfindenden Synode zu proklamieren. Domherr Ignaz Franz Herr, Zeremonienmeister des Bischofs, arbeitete eine ziemlich lange Denkschrift über die Termine einiger Feste aus. Für den hl. Florian wurde der Sonntag nach dem 4. Mai festgesetzt. Wenn jedoch auf diesen Sonntag die Feier des hl. Stanislaus fiel, sollte das Fest des hl. Florian auf den dem 4. Mai vorangehenden Sonntag vorverlegt werden.¹⁴⁴

Mit der Erledigung dieser Angelegenheit beauftragte der Bischof den Domherrn v. Schedlin-Czarliński, der den Domherrn Fantoni unterstützen sollte. Dabei bemerkte er, daß es genügen würde, den Ablass für den Dom, das Kollegiatstift sowie für Heilsberg und Rößel zu erlassen.¹⁴⁵

Fantoni riet, sich schriftlich um die Bestätigung des hl. Florian als Patron zu bemühen (*minus principalis*) und dann erst die Bitte um die Erlangung des damit verbundenen Ablasses vorzubringen.¹⁴⁶

Da sich die Erledigung der Angelegenheit in Krakau auch verzögerte, schrieb der Bischof einen zweiten Brief, diesmal an die Stadtbehörden. Darin berief er sich auf das Schreiben an die Universitätsbehörden und bat, die Reliquie dem Domherrn Josef Szembek zu übergeben.¹⁴⁷

Obwohl aus Rom keine Antwort kam, ordnete Bischof Szembek die Einführung dieses Feiertages von sich aus an.¹⁴⁸

Schließlich wartete der Bischof auf die Überbringung der Reliquien nicht vergebens, und er beschloß, sie feierlich in den Dom ein-

142 ADWO A 27, S. 191 – 195: Beschlüsse des Landtags v. 16. 7. 1725.

143 ADWO A 28, S. 15: Brief v. 9. 2. 1726 aus Warschau.

144 ADWO A 28, S. 244 – 245.

145 ADWO A 28, S. 10 v. 16. 1. 1726.

146 ADWO A 28, S. 173 v. 6. 4. 1726: Fantoni an Bischof Szembek.

147 ADWO A 28, S. 168 v. 26. 4. 1726.

148 Vgl. CSW, Synodus 1726, §§ 93 – 94.

zuführen. Mit besonderem Schreiben benachrichtigte er das Domkapitel, daß er auf dem Wege zum preußischen Landtag die Absicht habe, den Dom zu besuchen, um die Feier dafür abzuhalten. Die Reliquien überbringe er persönlich nach Frauenburg.¹⁴⁹ Bei der Besprechung über die Vorbereitungen zu dieser Feier notierte das Kapitel in seinen Akten, daß eine prunkvolle Prozession vom Hospital aus, also von der Heilig-Geist-Kapelle, zum Dom ziehen solle, bei der die Reliquien des neuen Patrons der Diözese in aller Öffentlichkeit übertragen werden.¹⁵⁰

Höchstwahrscheinlich erhielt der Bischof aus Rom nicht die erhofften Ablässe. Darum fiel das Fest nach seinem Tode auf den Rang *duplex maius* und wurde am 4. Mai begangen und nicht, wie er es vorgesehen hatte, am Sonntag nach dem 4. Mai als *duplex I classis cum octava*.¹⁵¹

Nicht weniger prächtig fielen die Feierlichkeiten der von Papst Benedikt XIII. am 31. Dezember 1726 neu kanonisierten Heiligen aus, des hl. Stanislaus Kostka und des hl. Aloysius von Gonzaga. Sie fanden in den Jesuitenkollegien in Braunsberg und Rößel statt.¹⁵² Am 5. Juni 1727 kam der Bischof um 11 Uhr nach Braunsberg. Er wurde von den Domherren und Prälaten aus Frauenburg sowie von der ganzen Stadt Braunsberg begrüßt. Vorschriftsmäßig wurden wie gewöhnlich zu Ehren des Bischofs Kanonen abgefeuert. Dann folgte das festliche Mittagsmahl. Danach fand die prachtvolle Prozession von der Braunsberger Pfarrkirche zur Jesuitenkirche statt. Der Bischof, der seine Pontificalgewänder angelegt hatte, hörte zunächst eine Predigt an, die einer der dort tätigen Geistlichen hielt. Während der Prozession spielte die Kapelle, es dröhnten die Trommeln, Kanonenschüsse donnerten; den Diözesangeistlichen folgten die Prälaten, die Jesuitenpatres und die Jugendlichen mit Bildern der neuen Heiligen. Dahinter wurden die Reliquien auf einem Tragaltar getragen. Unweit der Jesuitenkirche war eine Ehrenpforte aufgestellt, die mit den Porträts des Papstes und des Bischofs herrlich geschmückt war. Als die Prozession durch das Kirchenportal einzog, gab ein feierliches, von Kanonendonner begleitetes *Te Deum laudamus* der ganzen Stadt und Gegend kund, daß sie neue, heilige Patrone hat. In der Kirche hörte der Bischof vom Thron aus eine Lobrede zu seinen Ehren an, die von dem dortigen Professor der Beredsamkeit gehalten wurde. Mit der feierlichen Vesperandacht endete der erste Tag. Am zweiten

149 ADWO A 28, S. 258 v. 22. 8. 1726.

150 ADWO AKW v. 24. 8. 1726. ADWO A 28, S. 605: Statusbericht von 1727.

151 Das erwähnt das Directorium von 1745. Vgl. Die Festa Fori in der Diözese Ermland, in PDE.

152 Die Bitte um Anerkennung des hl. Stanislaus Kostka als besonderen Patron Polens richtete der polnische König August II. an den Heiligen Stuhl und bat gleichzeitig um ein Offizium und eine hl. Messe zu seiner Ehre. AGAD Kancl. 2, S. 308. Ähnliche Feierlichkeiten für franziskanische Heilige begingen die Bernhardiner in Wartenburg im Jahre 1727, als sie Franziskus Solano, den Apostel der Indianer, und Jakob von Marchia, den Mitarbeiter des hl. Johannes Kapistran feierten. APBK W 68, S. 86.

Tag hielt der Domherr Gottfried Heinrich Baron v. Eulenburg die Predigt, und der Bischof feierte das Pontifikalamt. Nach dem Mittagssmahl, das der Bischof für alle Ordens- und Weltgeistlichen, die an den Feierlichkeiten teilnahmen, gab, hielt Prälat Bernhard Theodor Baron v. Schenck die Vesper, und es predigte der Erzpriester des Dekanats Seeburg Anton Andreas Mocki. Zum Schluß erteilte der Bischof 700 Personen die hl. Firmung. Den dritten Tag widmete der Bischof der Visitation des Waisenhauses bei Braunsberg und dem Besuch des Frauenburger Doms. Am Portal begrüßten ihn im Namen des Domkapitels die Domherren v. Schedlin-Czarliński und Lingk. Den vierten Tag verbrachte der Bischof in Frauenburg, er besuchte die Domherren und nahm am gemeinsamen Mittagessen teil. Am fünften Tag kam er mit den Domherren und Prälaten wieder nach Braunsberg. Nach der feierlichen Begrüßung in der Jesuitenkirche hörten sich alle den öffentlichen Disput an, den die dortigen Professoren veranstalteten. Nach dem gemeinsamen Mittagssmahl fand noch im Jesuitenkolleg ein Dialog über die beiden polnischen Siege bei Chocim und Smolensk statt, die der Fürsprache der neu kanonisierten Heiligen zugesprochen wurden.¹⁵³ – Ebenso glanzvoll war die Einführung der Bilder und Reliquien dieser Heiligen in die Jesuitenkirche in Röbel.¹⁵⁴

Der nächste neu kanonisierte Heilige, der im Ermland Verehrung fand, war der hl. Johannes Nepomuk, der im Jahre 1729 von Papst Benedikt XIII. heiliggesprochen worden war. Es war sicher dem persönlichen Einfluß des Bischofs zu verdanken, daß dieser Heilige ebenfalls Eingang in das entlegene Ermland fand. Während seiner Prager Studien und seines Aufenthaltes in Olmütz war er gewiß mit dem Kult des hl. Johannes Nepomuk in Berührung gekommen. Nach den einigermaßen glücklich überwundenen Auseinandersetzungen mit der preußischen Regierung konnte der Bischof aus Dankbarkeit, vielleicht auch aufgrund eines Gelübdes, seinen Kult im Ermland einführen, und zwar in der Kollegiatskirche in Guttstadt und im Dom in Frauenburg.¹⁵⁵ Der Bischof bestimmte den 16. Mai 1729 zum Festtag, an dem das Bild des hl. Johannes Nepomuk in feierlicher Prozession in die Kollegiatskirche getragen werden sollte. Das Domkapitel schrieb seinerseits dem Bischof, daß es allen Domherren vollständige Freiheit gewährt habe, damit sie an dieser großen Feier teilnehmen könnten.¹⁵⁶ Das Bild des Heiligen war in Rom geweiht worden.¹⁵⁷ Der Bischof selbst und zahlreiche Vertreter des Domkapitels sowie

153 ADWO A 28, S. 980 – 984 v. 5., 6., 7., 8., 9. und 10. 6. 1728. ASJ Historiae Bd. 48, S. 28.

154 ASJK Historiae Bd. 55. POSCHMANN, Jesuitenkolleg, S. 826 – 827. ADWO H 127, S. 178. Der Heilige Stuhl gab die Erlaubnis für ein eigenes Offizium und eine hl. Messe des hl. Aloysius von Gonzaga für Polen. Für diese Mitteilung dankte Szembek dem königlichen Minister Joseph Raimund Graf Accoramboni mit einem Schreiben v. 3. 5. 1737. ADWO A 31, S. 392.

155 ADWO AKW v. 6. 5. 1737.

156 ADWO D 114, S. 100 – 101 v. 7. 5. 1729. ADWO AKW v. 7. 9. 1729. ADWO H 20 (1729).

157 BIRCH-HIRSCHFELD, Kollegiatstift, S. 731.

der Diözesanklerus nahmen an diesem für ganz Guttstadt nicht alltäglichen Fest teil.¹⁵⁸ Das Bild des Heiligen wurde zunächst auf dem Altar der Schmerzhaften Muttergottes aufgestellt, dann brachte Bischof Szembek es zu einem Altar, den der Dekan Laurentius Braun eigens dafür gestiftet hatte.¹⁵⁹

Weil der Bischof die Absicht hatte, den Kult des hl. Johannes Nepomuk auch im Dom in Frauenburg einzuführen, bemühte er sich, Reliquien aus Prag zu bekommen. Als sie eingetroffen waren, bestätigte er ihre Echtheit. Einen kleinen Teil von ihnen schloß er in ein Miniatur-Reliquiar ein, das er mit Hilfe von spanischem Wachs in seinen Bischofsring einarbeiten ließ. Er gestattete auch, die Reliquien im Dom zur öffentlichen Verehrung auszustellen. Domherr Andreas Marquardt brachte sie in den Dom, wo sie öffentlich gezeigt wurden.¹⁶⁰

Welche große Verehrung Bischof Szembek für die Heiligen und ihre Reliquien hegte, bezeugen seine Bemühungen bei König August II., den er bat, in Rom auf die Beschleunigung des Kanonisationsprozesses der polnischen Seligen Johannes Kant und Johannes von Dukla Einfluß zu nehmen.¹⁶¹ Ähnliche Bitten um Beschleunigung der Kanonisierung richtete der Bischof an den Heiligen Stuhl und an den Rektor der Jagiellonischen Universität in Krakau. Darin nannte er den hl. Johannes Kant *decus cleri et sidus praecipuum eiusdem universitatis*.¹⁶²

Es ist nicht bekannt, aus welchen Gründen die königlichen Bitten vorläufig keine gewünschten Erfolge brachten. Der Bischof konnte sich nur mit der Tatsache trösten, daß König August III. sich mit der Bitte an den Heiligen Stuhl wandte, den Seligen als Patron von Polen anzuerkennen, obwohl er noch nicht kanonisiert war.¹⁶³

Die Reliquien des hl. Märtyrers Innozenz gelangten als Geschenk ins Ermland. Sie wurden im Jahre 1736 in die Kollegiatskirche nach Guttstadt gebracht. Der Propst und Prälat Johannes Mocki, der Bruder des Braunsberger Erzpriesters Anton Andreas Mocki,¹⁶⁴ hatte während seines Aufenthalts in Rom von der englischen Königin Maria Clementine eine stattliche Reliquie vom hl. Märtyrer Innozenz erhalten. Er schloß sie in einem silbernen Reliquienschrein ein. Es ist möglich, daß er durch Vermittlung seines Bruders und auf Bitten des Bischofs und des Kollegiatkapitels auf die Reliquie verzichtete und sie der Kollegiatskirche verkaufte oder schenkte. Sie wurde auf dem

158 ADWO H 127, S. 179.

159 ADWO A 30, S. 759 – 763 v. 6. 8. 1734.

160 ADWO A 31, S. 413 – 414 v. 20. 6. 1737. ADWO AKW v. 3.9. 1737.

161 ZNOW 2672 v. 26. 6. 1732 aus Heilsberg.

162 ADWO D 114, S. 119 v. 3. 7. 1732 aus Bischdorf: Brief an den Rektor.

163 Brief des Königs aus Dresden aus dem Jahre 1736 [ohne Datum]. Darin begründet der König seine Bitte unter Hinweis auf einen ähnlichen Fall, als Michael Korybut Wiśniewski bezüglich des seligen Stanislaus Kostka mit einer ähnlichen Bitte an den Heiligen Stuhl herantrat. AGAD Kancl. 1, S. 16.

164 Vgl. ADWO Ermländische Presbyterologie.

Seewege nach Braunsberg gebracht, von wo aus der Erzpriester sie nach Guttstadt brachte. Die sehr feierliche Übertragung war für das Kapitel und die ganze Stadt ein zusätzlicher Feiertag und ein nicht alltägliches Erlebnis. Am Stadttor wurde die Reliquie vom Kapitel und vom Stadtrat in Empfang genommen. In einer Prozession wurde sie dann in die Kirche getragen und dort in dem Altar an der Sakristei verschlossen. Diese Ereignisse hatten ein lebhaftes Echo im ganzen Bistum und trugen sehr zur Frömmigkeit des gläubigen Volkes bei.¹⁶⁵

Die Verehrung des hl. Christophorus blühte im Mittelalter in ganz Deutschland. Sie gelangte auch ins Ermland. Im Glockenturm der Pfarrkirche von Schalmey befand sich im 19. Jahrhundert ein Bild dieses Heiligen „als letzte Spur des einstmals in ganz Deutschland blühenden Kultes dieses Riesen unter den Heiligen“. Auch in Wormditt und Guttstadt gab es Bilder des hl. Christophorus. Zur Zeit von Bischof Szembek lebte sein Kult wieder auf, er erreichte jedoch nicht mehr die Bedeutung wie im Mittelalter.¹⁶⁶ Der Bischof bemühte sich, beim Heiligen Stuhl einen Ablaß am Fest des hl. Christophorus zu erlangen.¹⁶⁷ Dieses Festes gedachten auch immer die Jesuiten, deren Schutzpatron und Wohltäter er war.

Im Ermland verbreitete sich auch der Kult des seligen Andreas Bobola, des Apostels des Pinsker Landes. Den Bitten des polnischen Königs Augusts II. und des ganzen Episkopats mit dem Primas an der Spitze um die Einleitung des Kanonisationsprozesses hatte sich im Jahre 1720 auch der damalige ermländische Bischof Theodor Potocki angeschlossen. Mit ähnlichen Bitten trat auch das Frauenburger Domkapitel im Jahre 1727 an den Heiligen Stuhl heran.¹⁶⁸

Zu Beginn des Prozesses erhielt Bischof Szembek im Jahre 1738 ein Schreiben aus Rom, in dem nach Briefen des Seligen an einen seiner Verwandten gefragt wurde. Die heilige Ritenkongregation verlangte vom Bischof eingehende Nachforschungen im Archiv des Rößeler Jesuitenkollegs. Der Bischof hatte den Wunsch, diese Briefe selbst zu suchen. Jedoch die Krankheit, die ihm damals schon zuzusetzen begann, stand dieser Absicht im Wege. Mit besonderem Schreiben bevollmächtigte er daher den Guttstädter Dekan Georg Dromler, sich einen Promotor und einen Notar zu wählen und sich mit ihnen persönlich nach Rößel zu begeben, um das Archiv, die Bibliothek und alle Orte zu durchsuchen, an denen sich die erwähnten Briefe befinden könnten. Er fügte für seinen Kommissar und die von ihm erwählten Beamten eine spezielle Instruktion bei.¹⁶⁹ Dromler berief den

165 Vgl. BIRCH-HIRSCHFELD, Kollegiatstift, S. 731. ADWO A 31, S. 410: Statusbericht von 1737. ADWO AKW 1731 – 1753 [ohne Signatur]: Ausführlichere Beschreibung der Feierlichkeiten. Der Fürsprache dieses Heiligen schrieb Bischof Szembek die Auffindung einer bedeutenden Geldsumme zu, die ihm geraubt worden war.

166 MATERN, Schalmey, S. 348.

167 ADWO AKW v. 13. 2. 1737.

168 Der selige Andreas Bobola. In: PDE (1889) S. S. 128 – 129.

169 ADWO A 31, S. 536 – 537 v. 19. 11. 1738. POSCHMANN, Jesuitenkolleg, S. 827 – 828.

Rößeler Kaplan Joseph Runau zum Promotor und den Notar Ferdinand Ludwich zum Notar der Kommission.¹⁷⁰

Die mühselige Arbeit der Kommission blieb ohne Resultat. Der Bischof sandte ein ausführliches Protokoll über die Nachforschungen nach Rom und entschuldigte sich mit seinem Gesundheitszustand, daß er sie nicht persönlich habe durchführen können.¹⁷¹

In demselben Jahr 1738 fand noch eine Feierlichkeit statt, und zwar wieder bei den Jesuiten. Der 1716 seliggesprochene Jesuitenmissionar François Régis wurde von Papst Klemens XII. zur Ehre der Altäre erhoben. Die Jesuiten bemühten sich in Rom um die Erlaubnis zur Abhaltung von Feierlichkeiten nach der Kanonisation und um die entsprechenden Ablässe für die Teilnehmer. Nach der Durchsicht der päpstlichen Schreiben ordnete der Bischof an, diese Feierlichkeiten in der ganzen Diözese anzukündigen. Er benachrichtigte auch im Mai das Kapitel, daß er die Absicht habe, Anfang Juni zum Dom nach Frauenburg zu kommen und sich dann persönlich zu den Feierlichkeiten aus Anlaß der Einführung des Bildes und der Reliquien des neuen Heiligen nach Braunsberg zu begeben.¹⁷²

Der Bischof nahm also an der Feier in Braunsberg teil, die am 6. Juni in einem ähnlichen Rahmen stattfand wie alle bisherigen Feierlichkeiten dieser Art. Er versäumte es auch nicht, an den Feierlichkeiten in Rößel teilzunehmen. Dort wurden sie vom 14. Juni an, die ganze Oktav über, begangen. Die Predigten wurden abwechselnd von einem Ordens- und einem Diözesanpriester gehalten.¹⁷³

In Rößel bemühten sich auch die Jesuiten um Verbreitung des Kultes ihrer Ordensheiligen, unter ihnen besonders der hl. Ignatius, Franz Borgia und Franziskus Xaverius. Im 17. Jahrhundert wollten sie jedem dieser Heiligen einen eigenen Altar errichten. Vom Jahre 1644 ab wurde ein zehntägiger Gottesdienst zum hl. Franziskus Xaverius eingeführt, besonders für die studierende Jugend und die Katharinerinnen. Im 18. Jahrhundert wurde diese Andacht auf zehn aufeinanderfolgende Freitage verlegt. Damals wurde diese Andacht allgemein eingeführt. Für die drei Heiligen wurden auch in Wieps Kapellen gebaut.¹⁷⁴

Zur Zeit von Bischof Szembek blühte im Ermland auch der Kult des hl. Rochus auf. Zu einigen Orten, die seiner Verehrung geweiht waren, wie z. B. Lokau bei Seeburg, Jonkendorf, Neukirch-Höhe, zogen Opfergänge nicht nur aus den umliegenden, sondern sogar aus abgelegenen Pfarreien. Bei solchen größeren Ansammlungen von Gläubi-

170 Im Anschluß an die erfolglose Suche der Briefe durch die Kommission erließ der Bischof ein Schreiben, das ad valvas ecclesiae auszuhängen war, in dem die Öffentlichkeit zur Nachforschung nach den Briefen aufgefordert wurde.

171 LÜHR, Haussuchung, S. 18 – 20. ADWO A 31, S. 558 – 559 v. 26. 3. 1739.

172 ADWO A 31, S. 483 v. 29. 5. 1738.

173 ADWO A 31, S. 493 und 502 v. 19. 4. und 29. 5. 1738. ADWO A 31, S. 503. POSCHMANN, Jesuitenkolleg, S. 815 – 826. Vgl. ASJ Historiae Bd. 49, S. 160, 206.

174 POSCHMANN, Jesuitenkolleg, S. 824.

gen gestattete der Bischof, die hl. Messe auf dem an der Kirche liegenden Kirchhof zu feiern.¹⁷⁵ Die Erinnerung an die Pest von 1709/10 und ihre Opfer ließ den Kult im Ermland aufleben.¹⁷⁶ Die Gläubigen flüchteten besonders unter den Schutz des hl. Rochus und flehten um seinen Beistand, als die Gefahr der Pest im Jahre 1738 wieder drohte und als Bischof Szembek Vorsorgemaßnahmen und öffentliche Gebete anordnete.¹⁷⁷ Die von den Jesuiten bei Braunsberg gebaute Kapelle zog gläubige Pilger an, wenn Trockenheit herrschte oder Tierseuchen grassierten. Die Jesuiten empfahlen dann den Gläubigen, dem Vieh besonders geweihtes Wasser des hl. Ignatius und der hl. Anna zu geben.¹⁷⁸

Bischof Szembek sorgte auch sehr für die Ästhetik der Bilder, Heiligenfiguren und Wegkreuze. Oftmals begegnen wir in den Reformdekreten Verordnungen, die beschädigten und zerstörten Bilder, Skulpturen und Kreuze einzusammeln. Damit sie bei den Gläubigen kein Ärgernis hervorriefen, sollten sie entweder restauriert oder aber, wenn sie sich zu einer Erneuerung nicht mehr eigneten, verbrannt werden, jedoch mit dem Bestreben, im Rahmen des Möglichen und mit Zustimmung des Bischofs an ihre Stelle neue zu setzen.¹⁷⁹

Das *Signum temporis* der Frömmigkeit des 18. Jahrhunderts, der ungewöhnlich entwickelte Reliquienkult, kennzeichnete die Frömmigkeit von Bischof Szembek. Es war eine zeremonielle Frömmigkeit, und der Bischof tat alles, sie in seiner Diözese zu verbreiten. Er schätzte den Besitz von Reliquien so sehr, daß der Primas Potocki, der ihn im Polnischen Thronfolgekrieg (1733 – 1735) dazu bringen wollte, offen der Konföderation auf der Seite Leszczyńskis beizutreten, es als sehr wichtig ansah, ihm *ad captandam eius benevolentiam* als „höchst wertvolle Gabe“ aus Danzig bedeutende Reliquien des hl. Adalbert zu schicken. Der Bischof dankte dem Primas außergewöhnlich herzlich für dieses unverhoffte und für ihn so wertvolle Geschenk.¹⁸⁰

Der *Catalogus Reliquiarum capellae privatae Heilsbergensis* bestätigt die Vorliebe Szembeks. Er verzeichnet die Reliquien, die er zu Beginn seiner Regierung zusammengebracht hatte. Der Ertrag die-

175 ADWO B 21, S. 144, 158 – 159.

176 Bischof Żaluzki führte der Kult des hl. Petrus von Alcantara zum Schutz gegen die Pest ein. Vgl. APBK W 68, 86 – 87.

177 Vgl. ADWO A 31, S. 569.

178 ASJK Historiae Bd. 46, S. 8.

179 Beispielsweise in Queetz, Neu Kockendorf, Grieslienen. ADWO B 21, S. 139 – 144, 147 – 148. Obschon bereits fünfzehn Wegekappellen an der Straße von Rößel nach Heiligelinde standen, bat der Superior von Heiligelinde den Bischof um die Erlaubnis, ein weiteres aufstellen zu dürfen. Der Bischof berief den Rößeler Burggrafen Andreas Franz Kautek und den Rößeler Erzpriester Johann Christoph Seth zur Bezeichnung des eigentlichen Platzes für jenen Bildstock. ADWO A 31, S. 221 v. 23. 4. 1736.

180 ADWO Aa 7, S. 71: Brief des Primas an Szembek v. 15. 9. 1733 aus Danzig. Die Reliquien sollte der Gnesener Domherr Działyński mitbringen.

ser Sammlung war äußerst reichhaltig.¹⁸¹ Der Katalog erwähnt ungefähr 150 Namen von Heiligen, deren Reliquien sich in der bischöflichen Kapelle befanden. Diese Reliquien waren in fünfzig Reliquienschreinen verschiedener Art verwahrt. Es handelte sich einmal um kostbare Reliquienschreine, die die Form von goldenen Monstranzen hatten und vergoldet oder versilbert waren, alle kunstvoll mit wertvollen Steinen besetzt und verziert; dann um Skapulierkreuze, die in der Mitte mit Glas eingefast waren, damit die Reliquien zu sehen waren; ferner um nicht weniger reich verzierte stehende Kreuze, die manchmal aus Kristall waren; andere Reliquienschreine hatten die Gestalt einer Rose, deren Bildnis der Bischof in seinem Familienwappen trug; dann wieder gab es die verschiedensten Schatullen und sogar kleinere türkische Säрге aus Ebenholz, Reliquienschreine in der Gestalt von Säulen, Herzen, Medaillen und des Agnus Dei verschiedener Päpste. Der prächtigste Reliquienschrein, der alle anderen an Größe und Pracht überwog, war ein halb aufgedeckter Sarg, in dem unter Kristallglas das Skelett eines hochgewachsenen Mannes zu sehen war, des hl. Theodor. In fast allen anderen Reliquienschreinen waren Reliquien vom Holz des heiligen Kreuzes. Es gab davon acht, darunter zwei, die angeblich Kaiser Konstantin auf der Brust getragen hat, als er in den Kampf zog. Unter den Heiligenreliquien befanden sich solche, die für das Mittelalter und im 18. Jahrhundert in Polen typisch waren, wie z. B. Haare der Muttergottes, Teilchen vom Schleier der Muttergottes, vom Mantel des hl. Josef, ein Zahn der hl. Apollonia, viele Reliquien von Dornen aus der Krone Christi, die, in Wein getränkt, die Kraft besaßen, von allen Krankheiten zu heilen. Allein die Namen der Heiligen sprechen für sich. Zu den vom Bischof am meisten verehrten gehörten die Heiligen Andreas, Florian, Innozenz der Märtyrer und Adalbert. Es fehlten auch nicht die Namen solcher unbekannteren Heiligen aus den Katakomben, die mit Eigenschaftswörtern benannt wurden wie z. B. Bona, Castus, Digna, Firmus, Grata usw.¹⁸²

181 Um die Reliquien bemühte er sich mit Hilfe des Domherrn Fantoni. Dieser teilte ihm mit, daß sie schon beschafft seien, aber auf den eigentlichen Überbringer noch gewartet werden müsse. Sie seien nicht sehr zahlreich und wenig ansehnlich, es werde immer schwieriger, in Rom Reliquien zu beschaffen. Sie würden in hölzernen Schachteln übersandt, in denen auch die Dokumente ihrer Authentizität enthalten seien. ADWO A 27, S. 244 v. 4. 8. 1725 und A 27, S. 278 v. 5. 10. 1727: Briefe Fantonis an Szembek.

182 Der Bischof besaß Reliquien von folgenden Heiligen: Ägidius, Andreas, Andreas von Avelin, Apollonia, Alexander, Aura, Abacue, Amanda, Abundantia, Agata, Aurelia, Adjutor, Anastasius, Bartholomäus, Barnabas, Basilius, Bona, Cölestin, Christiana, Castus, Dominik, Dorothea, Donatus, Diodor, Digna, Erasmus, Eulalia, Florian, Philippus der Apostel, Philipp Neri, Felix, Franz von Sales, Flavia, Franz von Paul, Felix der Märtyrer, Firmus, Florentina, Generosa, Grata, Grandiosa, Hieronymus, Honoratus, Ignaz von Loyola, Illuminatus, Innozenz, Hyazinth, Hedwig, Jakob der Apostel und Jakob der Jüngere, Jucundus, seliger Johannes Kant, Joseph (Reliquie vom Mantel des Heiligen), Johannes und Paul Boia die Märtyrer, Johannes der Täufer, Josaphat, Justa, Julian, Julia, Christoph, Kasimir, selige Kunigunde, Karl Borromäus, Calixt, Klemens, Konstanze, Kreszentia, Kreszentius, Klara, Konstantin, Li-

Aus diesem Reliquienschatz verteilte der Bischof sowohl an Privatpersonen als auch an einzelne Pfarrkirchen Reliquien als Geschenk.¹⁸³ So erhielt die Kollegiatskirche in Guttstadt die Reliquien des hl. Pacificus, einen Teil der Reliquien vom Kreuzesholz schenkte der Bischof der Kapelle in Schönwiese im Dekanat Guttstadt. Sie war von Bischof Theodor Potocki zur Sühne für das von jungen Bauernknechten profanierte Kreuz gestiftet worden. Das großzügigste Geschenk aber war, daß Szembek die Reliquiensammlung fast geschlossen¹⁸⁴ für die Domkirche bestimmte. Für die Aufbewahrung und den Kult der Reliquien ließ er eigens die Kapelle des Allerheiligsten Erlösers errichten.¹⁸⁵

Die Feier der Übertragung der Reliquien¹⁸⁶ fand am 28. und 29. September 1734 statt.¹⁸⁷ Zur Verehrung der Reliquien setzte der Bischof noch während der Diözesansynode ein gemeinsames Fest für den ersten Sonntag im September fest.¹⁸⁸

9. GNADENORTE

Von den zehn Wallfahrtsorten, die im Ermland zur Zeit von Bischof Szembek bekannt waren – Heiligelinde, Springborn, Crossen, Glottau, Braunsberg, Bischofstein, Stegmannsdorf, Schönwiese, Wartenburg und Lokau – waren Heiligelinde, Springborn, Braunsberg und Glottau die beliebtesten. Einige von ihnen entwickelten sich gerade zur Zeit von Bischof Szembek durch den Bau neuer Kirchen, die schon von seinem Vorgänger Bischof Potocki oder von ihm selbst angefangen und vollendet wurden, zu neuer Blüte, und zwar Bischof-

berius, Ludmilla, Lukas der Evangelist, Matthäus der Apostel, Matthias der Apostel, Markus der Evangelist, Makarius, die hl. Jünglinge, Martin, Nikolaus von Bari, Maximilian, Monika, Maria Magdalena, Manswetus, Maxim, Montanus, Monorata, Natalia, Petrus, Paulus, Petrus der Märtyrer, Petrus von Alexandrien, Pudentiana, Pius V., Pacificus, Placidus, Pia, Paulus der Märtyrer, Proposit, Priska, Rosalia, Reparatus, Stanislaus Bischof und Märtyrer, Stanislaus Kostka, Sebastian der Märtyrer, selige Salome, Simon, Stephanus, Severin, Sebastian, Simplizius, Sylverinus, Thomas, Thaddäus, Theodor, Thomas von Aquin, Theresia Witwe, Theodor, Theophil, Ursula, Adalbert, Laurentius, Veit, Viktor, Viktoria, Venetius, Verekundus, Verekunda, Vinzenz, Vinzentia, Valentin. ADWO W 680, A.: *Catalogus Reliquiarum capellae privatae Heilsbergensis.*

- 183 Der Bischof löste einen Teil von den Reliquien der Haare der Muttergottes ab und schickte sie dem Hauptmann Wessel. Bei dieser Gelegenheit bestätigte er ihre Echtheit und erlaubte ihm, sie bei sich zu tragen. ADWO A 31, S. 543 v. 5. 12. 1738. Vgl. das Reliquiengeschenk für den Konvent der Bernhardiner in Wartenburg.
- 184 Auch aus dem Frauenburger Dom erhielt Szembek Reliquien, die er seiner Reliquiensammlung zufügte, u.a. die des hl. Andreas und des hl. Florian, die in der Sakristei aufbewahrt und nur an den Festtagen der Heiligen ausgestellt wurden. ADWO 30, S. 814 – 815 v. 23. 9. 1734. BAV Processus Constistorialis Bd. 128, S. 450.
- 185 Siehe Kapitel IV.2 dieser Arbeit.
- 186 ADWO A 30, S. 812 – 814 v. 23. 9. 1734. ADWO AKW v. 22. 9. 1734.
- 187 ADWO A 30, S. 818 – 822: *Ordinatio circa Reliquias Sacras ad Cathedram introducendas*; gedruckt in: PDE 18 (1886) S. 120.
- 188 CSW, Synodus 1726, §§ 93 und 94.

stein, Braunsberg, Glottau, Crossen und Stegmannsdorf. Gefühlsmäßig war Bischof Szembek am meisten mit Heiligelinde, Springborn, Crossen, Glottau, Braunsberg und Bischofstein verbunden.

HEILIGELINDE

Heiligelinde¹⁸⁹ galt immer als berühmtester Ort für Wallfahrer, die nicht nur sehr zahlreich aus dem Ermland kamen, sondern auch aus dem nahen Polen, aus Litauen, aus Kurland und sogar aus Österreich und Italien. Im Polen des 18. Jahrhunderts erfreute sich Heiligelinde der Berühmtheit eines „zweiten Tschenstochau“. Hierhin wallfahrteten der polnische Adel und das einfache Volk, Machthaber und Könige, aber vor allem die polnischen Bischöfe des Ermlands. Ihr Werk war die wunderschöne Barockkirche, an der mehrere Jahrhunderte gebaut und die mit reichen Geschenken und Stiftungen ausgestattet worden war. Auch die polnischen Herrscher, das ermländische Domkapitel als Verwalter dieser Stätte, der ermländische Adel und die Städte des Hochstifts sowie einzelne Pfarreien geizten nicht mit Opfergaben.¹⁹⁰

In den Jahren von 1681 bis 1780 wuchs die Wallfahrtsbewegung an diesem Ort stark an. Die ermländischen Bischöfe Załuski, Potocki, Szembek und Grabowski waren hier sehr häufig zu Gast. Als glühender Verehrer der Muttergottes hatte Bischof Szembek großen Gefallen an diesem Ort. Immer wenn über dem Ermland schwere Zeiten anbrachen, wie z. B. der Polnische Thronfolgekrieg, wenn eine Pest drohte oder andere Katastrophen hereinbrachen, wallfahrtete er hierher und betete für den Frieden und das Wohl der Diözese.

Heiligelinde hatte auch den Charakter einer Missionsstation. An ihrer Spitze stand der Superior, der dem Rektor des Jesuitenkollegs in Rößel untergeben war. Zur Hilfe in der Seelsorge hatte der Superior eine Gruppe von fünf bis sieben Patres zur Verfügung.¹⁹¹ Sie waren als deutsche Prediger, als polnische Prediger, als Vikare (*operarii*) sowie als erster, zweiter, dritter und kurze Zeit hindurch als vierter Beichtvater (1728 – 1730) tätig. Deutsche Prediger waren unter Bischof Szembek Anton Hintz, Peter Schonemberg, Jakob Alshut, Georg Kariger, Anton Jordan, Anton Lehmann, Anton Malchior und noch einmal Jakob Alshut (*supplens*); als polnische Prediger waren tätig: Kasimir Langk, Ludwig Karwacki, Franz Kwitowski, Kasimir Walentynowicz, Franz Karp, Jakob Sturman. Die Funktion des Vi-

189 Vgl. A. KOLBERG, Heiligelinde, S. 28 – 138, 435 – 520.

190 Verzeichnis der Kirchen und Pfarreien bei OLCZYK.

191 Superioren der Jesuiten in Heiligelinde waren zur Zeit des Bischofs Szembek: 1723 – 1735 Michael Engel, 1735 – 1738 Michael Nahser, ab 1738 Joseph Bampek. Die Anzahl der Patres in Heiligelinde schwankt zwischen 5 und 7. ASJ Cathalogi breves 1711 – 1725 Lithuania Bd. 57, S. 443 – 689, ebd. S. 58, 1 – 298, in Fotokopien ASJK Bde. 106 und 107. Da AUGUSTIN KOLBERG die Kataloge des römischen Jesuitenarchivs nicht zur Verfügung standen, ergeben sich gegenüber diesen Angaben einige Abweichungen.

kars hatten, manchmal sogar bis zu dreimal: Kaspar Hanmann, Martin Gertner, Anton Hintz, Ludwig Karwacki, Peter Lamkowski, Georg Stoll, Peter Preyss, Michael Nahser, Franz Judtz, Jakob Alshut. Beichtväter waren: Ludwig Karwacki, Georg Stoll, Matthias Burchert, Jakob Sturman (erster Beichtvater); Matthias Gertner, Georg Kariger, Anton Lehmann, Franz Judtz, Johannes Steiner (zweiter Beichtvater); Kaspar Hanmann, Kasimir Langk, Ludwig Karwacki, Jakob Alshut (dritter, der letztere in anderen Jahren auch vierter Beichtvater).¹⁹² Zu dieser recht stattlichen Anzahl ständiger Mitarbeiter von Heiligelinde sind noch die Patres hinzuzuzählen, die sich hier häufig auf der Durchreise aufhielten, sowie die Jesuiten aus Rößel, die im Bedarfsfall zur Aushilfe kamen, vor allen Dingen dann, wenn der Zustrom der Pilger anwuchs.¹⁹³

Das im 18. Jahrhundert weitgehend vollendete Heiligtum zog Pilger von nah und fern an. Die Pilgerscharen kamen vor allen Dingen zum Ablaßtag an Maria Himmelfahrt nach Heiligelinde. Das war der einzige Ablaß, der in Heiligelinde gewonnen werden konnte. Heiligelinde erfreute sich auch des besonderen Privilegs, Exorzismen vorzunehmen, ohne jedesmal eine Erlaubnis bei der bischöflichen Kurie einholen zu müssen.

Außer der Seelsorge unter den Pilgern führten die Jesuiten fast ununterbrochen Missionsarbeit unter den Katholiken durch, die in der Diaspora der nächsten Umgebung, im Königreich Preußen wohnten. Sie lebten verstreut, und es war ihnen nicht erlaubt, nach Heiligelinde zu pilgern. Deshalb machten die Jesuiten jährlich ihre *excursiones*, und zwar mehrmals, manchmal sogar jeden Monat in eine andere Gegend. Sie kamen dabei in sehr entlegene Orte, wie Goldap, Angerburg, Lötzen, oder nähere, wie Rastenburg, Drengfurt, Barten, Nordenburg u. a.¹⁹⁴ Die Funktion des *missionarius* in Heiligelinde hatten zur Zeit von Bischof Szembek Theophil Kuhn, Franz Judtz, Matthias Burchert und Ludwig Karwacki.¹⁹⁵

Es mangelte auch nicht an Schwierigkeiten im Zusammenhang mit den großen Wallfahrten nach Heiligelinde. Sie wurden von Seiten der Beamten der Königsberger Regierung gemacht, die die Wallfahrten stören wollten, und wenn das im allgemeinen nicht gelang, wurde der Superior unter irgendeinem Vorwurf zur Verantwortung gezogen

192 Die sich wiederholenden Namen zeigen, daß die Patres zwei oder drei geistliche Funktionen ausübten.

193 Vgl. LÜHR, Jesuiten. LÜHR, Marianische Kongregation. LÜHR, Jesuitenkolleg. LÜHR, Haussuchung. A. KOLBERG, Heiligelinde. POSCHMANN, Jesuitenkolleg. Durch die Auswertung dieser Aufsätze und der Kataloge des römischen Jesuitenarchivs konnten für die Zeit Szembeks 96 Jesuiten in Braunsberg, Königsberg, Rößel, Heiligelinde und Tilsit namentlich nachgewiesen werden. Insgesamt waren nach den römischen Katalogen unter Szembek 215 Jesuiten in verschiedenen Ämtern und Funktionen tätig.

194 Die römischen *Historiae* notieren für Rößel und Heiligelinde im Jahre 1719 66 *excursiones*, 1720 80, 1722 82, 1724 90, 1725 100, 1727 143, 1729 30. ASJK *Historiae* Bde. 47, 48 und 49.

195 Vgl. ASJK *Lithuania* 58, *Catalogi breves*. ASJK 107.

und mit einer Geldstrafe belegt. Nach den Chroniken von Rößel und Heiligelinde zogen zum Beispiel im Jahre 1728 sehr viele Pilger nach Heiligelinde. Die Kirche und der Friedhof vor der Kirche konnten sie nicht fassen. Ein großer Pilgerzug kam aus Myszyniec. Höchstwahrscheinlich ertrugen die polnischen Pilger die hochmütige Haltung der preußischen Sicherheitsaufseher nicht, die es ihnen verwehrten, ans Pilgerziel zu gelangen. Am Ende wurde der Superior Michael Engel vor das preußische Gericht geladen, das ihn zur Zahlung einer Geldstrafe von 50 Imperial verurteilte. Der Bischof unterstrich in seinem Bericht an das Domkapitel, daß der Superior auch dafür bestraft worden sei, daß er den Pilgerzug angenommen hatte. Der Bischof sah darin nicht nur eine Vergewaltigung der religiösen Rechte der Katholiken des Königreichs Preußen, die durch Verordnungen und Ausführungsdekrete der preußischen Regierung garantiert waren, sondern auch eine Mißachtung seiner kirchlichen Jurisdiktion in den Diasporagebieten. Zur Beilegung dieses Vorfalles beschloß der Bischof, seinen Sondergesandten in der Person des Guttstädter Domherrn Franz Ignaz Herr nach Königsberg zu entsenden, der bei dieser Gelegenheit auch andere Mißhelligkeiten im nachbarlichen Zusammenleben zur Sprache bringen sollte. Das Kapitel unterstützte die Absichten des Bischofs. Ob diese Bemühungen einen Erfolg hatten, ist nicht bekannt.¹⁹⁶

Heiligelinde war schon seit Beginn des 18. Jahrhunderts ständig ein Dorn im Auge der preußischen Regierung gewesen. Es wurden verschiedene Vorwände gesucht, um die Jesuiten von dort zu verdrängen und den Ort dem protestantischen Kult zu öffnen.

Trotz all dieser Schwierigkeiten setzten die Jesuiten ihre Arbeit ruhig fort und bemühten sich weiterhin, das religiöse Leben im Ermeland und im entlegenen Polen zu festigen. Dabei hielten sie ständig Verbindung mit dem Bischof, von dem sie Rat und Hilfe bekamen. Ihr Eifer beim Beicht hören, bei der Verkündigung des Wortes Gottes und bei der Missionsarbeit war ein schönes Beispiel für die vielen Priester, die nach Heiligelinde kamen.

SPRINGBORN

Der zweite Schwerpunkt des Muttergotteskultes im Ermeland wurde ebenso zahlreich von Wallfahrern aufgesucht und war auch bei Bischof Szembek beliebt.¹⁹⁷ Die polnischen Bischöfe bauten an der Stelle, an der nach der frommen ermländischen Tradition ein wundertätiges Bild der Muttergottes aufgefunden worden war, das später profaniert und vernichtet wurde, für die Berhardinermönche aus Wartenburg eine Kirche mit einem Kloster. Die Kirche wurde von Nikolaus Szyszkowski (1633 – 1643) am Ende der zahlreichen

196 ADWO AKW v. 24. 10. 1728. ADWO A 28, S. 980 v. 20. 11. 1728.

197 Vgl. BOENIGK, Springborn, S. 256 – 267. APBK W 29, S. 277 – 278, 313 und APBK W 62: Allgemeines über Springborn.

Kriege in Polen mit Zustimmung des polnischen Senats als Votivkirche errichtet. Dabei baute er auch ein kleines Kloster. Bischof Wenceslaus Leszczyński (1644 – 1659) ließ die Kirche mit einem Kupferdach belegen, und sein Nachfolger Stephan Wyzdga baute ein größeres, steinernes Kloster, das er für die Bernhardinermonche bestimmte. Im 18. Jahrhundert erlebte Springborn eine Zeit glanzvoller Blüte (1702 – 1772).¹⁹⁸ Der damalige Guardian des schon damals unabhängigen Klosters,¹⁹⁹ Cherubinus Watson, hatte in dem Domherrn Laurentius Joseph v. Bulowice Nycz († 1709) einen freigebigen Spender gefunden, der für die Vergrößerung und Vollendung der Kirche 900 Floren bestimmte. Dank zahlreicher Spenden der Gläubigen wurden Kapellen zu Ehren des hl. Johannes Nepomuk und des hl. Kajetan angebaut und die Kirche vielfarbig ausgemalt. Im Jahre 1736 war sie bereits fertig. Das Gewölbe zeigte Bilder mit alttestamentlicher Thematik, die Wände zierten Freskomalereien mit Szenen des Gekreuzigten.

Ein großzügiger Protektor von Springborn war schon Bischof Theodor Potocki gewesen.²⁰⁰ Auch unter Bischof Szembek wurde Springborn reicher und schöner ausgestattet. Im Jahre 1725 erhielt die Kirche neue Altäre, den Franziskus- und den Anna-Altar,²⁰¹ die von den beiden Pfarrern Christoph Brannenberger aus Plauten und Jakob Schmidt aus Kiwitten gestiftet wurden. Für den Antonius-Altar stiftete der Domherr Baron Gottfried Heinrich v. Eulenburg ein in Italien bestelltes Bild. Eine schöne schmiedeeiserne Kanzel schenkte Bischof Szembek, die Summe von 800 Floren stellte zum größten Teil der Bischof zur Verfügung, dazu kam eine Spende von Gertrud Ciecierska aus Seeburg. An der alten Orgel wurden Szenen der Stigmatisation des hl. Franziskus gemalt. In der nächsten Umgebung der Kirche und des Klosters wurden, gewiß nach dem Vorbild von Heiligelinde, Wegefiguren aufgestellt, ein Werk des bekannten Bildhauers Christoph Perwanger aus Tolkemit. Das Kellergeschoß der Kirche wurde für die Gräber der Ordensangehörigen und anderer verdienter Persönlichkeiten hergerichtet. Zwei weitere Altäre, der Kajetan- und der Johannes-Nepomuk-Altar wurden in den Kreuzgängen aufgestellt, die vorzüglich als Ort für die Beichte der Pilger geeignet waren. Außerdem wurden noch zwei Kapellen errichtet, die Kreuzkapelle mit einem Portiunkula-Altar und eine Kapelle zu Ehren des hl. Valentin, der in der Gegend besondere Verehrung als

198 APBK W 62, S. 47 – 61: Verzeichnis der Arbeiten beim Ausbau der Kirche und des Konvents.

199 Anfangs bis zum Jahre 1672 war Springborn nur Residenz. Der erste Guardian war Pater Andreas Montau. APBK W 26, S. 413.

200 Bischof Andreas Chrysostomus Zaluski ließ in einer Anordnung dem Springborner Konvent vom Heilsberger Schloß regelmäßig 20 Scheffel Korn, 5 Scheffel Weizen, 20 Scheffel Malz, 30 Scheffel Hafer, 10 Fuhren Heu, 4 Scheffel Erbsen, 2 Mast Schweine, 3 Fäßen Butter, 6 Laibe Kümmelkäse, 10 Stof wilden Honig und 60 Floren an Geld zukommen. APBK W 62, S. 46. APBK W 68, S. 906, 908 – 909: Verpflichtungen des Konvents.

Patron eines guten Todes genoß. Die Sakristei wurde vollständig ausgestattet, u. a. mit einem schönen Lavabo. Bischof Szembek hinterließ ein schönes Andenken in Form eines kleinen Bildes, einer Kopie der Muttergottes von Tschenstochau, das als Tür zum Tabernakel des Anna-Altars diente. Auf der Rückseite dieses Bildes ist zu lesen, daß Szembek es als Bischof von Chelm am 8. September 1717 feierlich gekrönt, später in das Bistum Przemyśl, schließlich in das Ermland mitgenommen habe. Eine große Kopie des Bildes der Muttergottes von Tschenstochau befand sich auch in der Sakristei der Kirche von Springborn. Im Refektorium hing ein überlebensgroßes Porträt von Bischof Szembek.

In Springborn weilten durchschnittlich zwölf Ordensleute, davon waren ein Drittel Brüder. Die Patres waren mit der Seelsorge in der Kirche des Gnadenorts betraut. Sie standen aber auch zur Aushilfe in der Pfarrseelsorge zur Verfügung; sie bildeten eine Art Diözesanbereitschaft. Sie vertraten kranke Priester, fuhren, um zu predigen und Beichte zu hören, zur Kirchweihe und anderen Festen der Pfarreien und hielten in Springborn Exerzitien und Vorträge für Priester, die aufgrund eines Urteils des bischöflichen Gerichts Buße verrichten mußten; sie halfen ständig dem Pfarrer in Kiwitten und in der Filialkirche in Schulen, übten die Seelsorge unter den Katholiken aus, die beim preußischen Militär dienten und unternahmen auch Missionsreisen, indem sie den Jesuiten bei ihrer Arbeit halfen. Das war also eine vielseitige Tätigkeit, die eine entsprechende Vorbereitung verlangte. Sowohl Szembek als auch Grabowski betonten in ihren Statusberichten mit Anerkennung, daß die Bernhardiner *virī doctī* seien, mit einem einwandfreien und vorbildlichen Lebensstil, voller Eifer und erfüllt vom Geiste Gottes.²⁰² Den „Geist Gottes“ bemühten sie sich auch den Priestern weiterzugeben, die bei ihnen Bußübungen verrichteten. Unter den Ordensangehörigen befanden sich viele Polen, da sie zur Warschauer Provinz gehörten und in Warschau oder in Skępe ausgebildet waren.

Springborn war eine der Stätten lebendiger Wallfahrtsfrömmigkeit, die schon seit alters her praktiziert wurde. Die Wallfahrer wurden hier vom Kult der Muttergottes, des hl. Franziskus, des hl. Antonius, des hl. Valentin und des hl. Johannes Nepomuk angezogen. Zahlreiche Votivtafeln, Opfertafeln mit eingravierten Inschriften, darunter viele polnische, sowie Paramente und Kirchengeräte, die von den Pilgern gestiftet wurden, sind ein Beweis dafür. Im Laufe der 26 Wallfahrtstage eines Jahres, die durch Tradition feststanden, wurden 23 Wallfahrten gemeinschaftlich von ganzen ermländischen

201 Hier gab es die für die Bernhardiner typische St. Annenbruderschaft. Überdies existierte dort auch die Bruderschaft des Dritten Ordens des hl. Franziskus. Die Springborner Patres konnten sie innerhalb der ganzen Diözese Ermland verbreiten. APBK W 62, S. 25 und 45 v. 3. 10. 1699.

202 Statusbericht des Bischofs Grabowski von 1745 in PDE. ADWO A 28, S. 601; Statusbericht von 1727.

Pfarreien oder getrennt von einzelnen Dörfern gehalten. Zu den bekanntesten Wallfahrten gehörten: im Januar zu St. Sebastian und Fabian die Wallfahrt von Reichsen im Heilsbergischen; zu St. Stanislaus Roggenhausen; am 6. Sonntag nach Pfingsten Sturmhubel; am Freitag nach Pfingsten Kleiditten; am Sonntag vor Pfingsten Kerschdorf; im Juni zur Vigil des hl. Antonius Lauterbach; zum Fest des hl. Antonius Klotainen, Neuendorf, Tollnigk, Widdrichs und Retsch, alle in der Heilsberger Gegend gelegen; am Freitag vor St. Johannes Kerschdorf, zu St. Peter und Paul Krekollen, Wernegitten, Freudenberg, Lautern und Siegfriedswalde; im Juli zu Mariä Heimsuchung Kiwitten, Prossitten, Frankenau und die Vorstadt Bischofstein; am Mittwoch nach Mariä Heimsuchung Markeim; am Sonnabend in der Oktav dieses Festes Wuslack; am Sonnabend nach dem Fest der Ausendung der Apostel Stolzhausen und Konnegen; zu St. Jakob Walkeim, Großendorf und die Vorstadt Heilsberg; zu St. Anna Reichenberg, Krekollen, Plausen, Santoppen, Prossitten, Atkamp, Klackendorf, Frankenau, Damerau und Elsau; im August zu Portiunkula Siegfriedswalde, Reimerswalde, Konitten, Blumenau, Kobeln, Polpen, Launau, Kerwienen, Rehagen und Kleiditten; zu St. Laurentius Bischofstein; zu St. Ludwig Napratten; am ersten Sonnabend im September Heilsberg; zu Mariä Geburt ganz Springborn; am Sonnabend nach Mariä Geburt Süßenthal; im Oktober, am Freitag vor Allerheiligen Kerwienen; im Dezember zur Vigil des hl. Thomas Rehagen.

Zu diesen offiziellen und gewissermaßen ständigen Wallfahrten kamen auch private. Besonders Kranke zog es hierher, da viele Fälle ungewöhnlicher Heilungen bekannt waren. Auch zur Zeit von Bischof Szembek kamen solche Fälle vor: das Augenlicht erlangte auf die Fürbitte des hl. Franziskus der Sohn von Christoph v. Melitz wieder; der Sohn des Schankwirts Peter Grunert wurde nach schwerer Krankheit wieder gesund; von häufigen Epilepsieanfällen wurde auf die Fürbitte der Muttergottes und des hl. Valentin der Sohn von Nikolaus Josef Przedworski geheilt; vom Gebrechen des Hinkens die Witwe Anna Geritz; von der Pest genaß der Jesuit Johann Jakob Schacht, Professor der Poesie und Rhetorik aus Wilna, der dies berichtete und mit seiner Unterschrift bestätigte.

CROSSEN

Ähnlich wie andere Gnadenorte im Ermland hat auch Crossen seine besondere Legende von der Auffindung einer Muttergottesfigur im Fluß, von ihrer Rückkehr an die alte Stelle bis zu dem Augenblick, da ihr hier eine Holzkapelle gebaut wurde. Diese Kapelle betreuten die in Wormditt tätigen Priester. Eine ständige Seelsorge wurde dort nicht unterhalten. Jedoch wurde dem Ort infolge des Zustroms von Wallfahrern ein eigener Rektor für den Seelsorgsdienst zugeteilt. Der Domher Kaspar Simonis, der einen Ort zur Errichtung einer Anstalt für emeritierte Geistliche suchte, wählte Crossen. Für

die älteren Geistlichen war es wichtig, daß sie noch eine Seelsorgsarbeit hatten, und zwar am Ort. Der Pilgerstrom war hier viel geringer als in Heiligelinde oder Springborn. Das schöne Werk des Domherrn Simonis, das trotz verschiedener Bemühungen Bischof Szembek aus unbekanntenen Gründen von Rom nicht bestätigt wurde, brachte der Diözese doppelten Gewinn: es festigte den Gnadenort durch den Bau der Kirche und das kleine Kloster für Geistliche, und es gab den Senioren die Möglichkeit, ihre letzten Jahre ruhig und gesichert zu verbringen.²⁰³

Bischof Szembek gab für die Ausstattung der Kirche freigebige Spenden. Er besuchte Crossen oft und bemühte sich lange Zeit hindurch um die Bestätigung dieser frommen Vereinigung älterer Priester. In einem Brief an den Heiligen Stuhl nannte er diesen Ort „die wertvollste Perle in meinem Bischofsring“.²⁰⁴

Auch nach Crossen gingen jährlich zahlreiche Pfarrwallfahrten. Zu den bekanntesten gehörten am Fest Christi Himmelfahrt Wusen; zu Peter und Paul Schlitt; zum Skapulierfest Wormditt, Migehehn und Peterswalde bei Mehlsack; zu Mariä Himmelfahrt Benern, Frauenburg, Glottau, Heiligenthal, Heinrikau, Kockendorf, Peterswalde bei Guttstadt und Wormditt; am Montag in der Oktav von Mariä Himmelfahrt Lauterwalde; am Sonntag in der Oktav von Mariä Himmelfahrt Open, Arnsdorf, Elditten, Layß, Lichtenau und Plauten.

GLOTTAU

Seit der Zeit des Baues der ersten hölzernen Kirche im 14. Jahrhundert war Glottau²⁰⁵ als Gnadenort berühmt durch die traditionelle Geschichte von der Auffindung der heiligen Hostie im Feld, die dreimal an ihren alten Ort zurückkehrte. An dieser Stelle erbaute man ein neues Gotteshaus, die alte Kirche verfiel allmählich. Die Kirche gewann sehr durch ihre Verbindung mit dem Kollegiatkapitel in Guttstadt, deren Propste jeweils in Glottau Pfarrer waren. Das Anwachsen der Wallfahrtsbewegung zu Beginn des 18. Jahrhunderts, das für alle Gnadenorte im Ermland so charakteristisch war, machte den Bau einer größeren Kirche notwendig. Sie wurde vom Guttstädter Propst Johann Martin Stössel mit Unterstützung des Bischofs Theodor Potocki gebaut.

Bischof Szembek konsekrierte die Kirche gleich zu Anfang seiner Amtszeit am 24. Juni 1726. Zur Erinnerung daran wurden Tafeln zu beiden Seiten des Hauptaltars angebracht. Bischof Szembek war als glühender Verehrer des Allerheiligsten Sakramentes und des Leidens des Herrn mit dieser Kirche sehr verbunden. Er wünschte aber, daß an diesem Wallfahrtsort auch die Muttergottes von Tschens-

203 *Aggregatio Sacerdotum in Crossen.*

204 ADWO A 28, S. 587, 600: Statusbericht von 1727.

205 Wallfahrt, Kirche und Kreuzweg in Glottau. In: PDE 14 (1882) S. 49–55. GRUNWALD, Das Kirchspiel Glottau. Guttstadt 1931.

chau verehrt werde. Die am Beginn seiner bischöflichen Laufbahn in Chelm vorgenommene Krönung des Bildes von Tschenstochau muß er tief erlebt haben, wenn er einigen Orten im Ermland Kopien dieses wunderbaren Bildes schenkte. Einer dieser Orte war auch Glottau. Am 8. September 1730 krönte Szembek eine Kopie des Bildes von Tschenstochau in der Glottauer Kirche. Zur Erinnerung und zum Lobe des Bildes von Glottau gab der Propst von Guttstadt Laurentius Braun noch im selben Jahr ein Büchlein mit dem Titel *Relatio de solemnissimo actu coronationis imaginis BMV in Claromonte Czesstochoviensi nunc circa solennen coronatae Czesstoch. BMV in ecclesiam Glottoviensem introductione . . . per I. A. Szembek* bei den Jesuiten in Braunsberg heraus. Zur Zeit von Bischof Szembek erlangte die Kirche von Glottau auch dadurch Berühmtheit, daß in ihr erstmals im Ermland eine Bruderschaft zum Heiligsten Herzen Jesu gegründet wurde. Propst Franz Ignaz Herr führte sie hier im Jahre 1738 ein.²⁰⁶ Zur Verbreitung des Herz-Jesu-Kultes gab er auch ein Büchlein für die Wallfahrer in deutscher Sprache mit dem Titel *Altes und Neues Aus dem theuerwerthen Gnaden-Schatz In der Wunder-vollen Gold-Au zu Glottau* heraus. Es erschien 1736 ebenfalls bei den Jesuiten in Braunsberg.

Nach Glottau kamen alljährlich Wallfahrten aus folgenden Pfarreien: Guttstadt, Rößel, Wormditt, Stolzhausen, Peterswalde bei Mehlsack, Arnsdorf, Kalkstein, Noßberg, Frauendorf, Jonkendorf, Schlitt, Süßenthal, Queetz, Benern, Lichtenau und Elditten sowie von den Kapellengemeinden Schönwiese und Tüngen.

BRAUNSBURG

Zum Unterschied von den anderen Gnadenorten gehört die kleine Braunsberger Kreuzkirche²⁰⁷ mit dem darin befindlichen ungewöhnlichen Bild der heiligen Dreifaltigkeit nicht zu den Orten, deren Geschichte im Dunkel der Vergangenheit verschwindet. Die Angelegenheit mit dem ungewöhnlichen Bild ereignete sich während der Schwedischen Kriege. Nach der Eroberung von Braunsberg durch Gustav II. Adolf im Jahre 1626 verbreitete sich die Nachricht, daß die schwedischen Söldner das Bild der heiligen Dreifaltigkeit profaniert hätten, indem sie es an dem Baumstumpf einer Eiche an der Passarge aufhängten und auf die Gestalt Christi schossen. Aus den durchschossenen Stellen floß ein Blutstrom. Einige bestätigten diese Erscheinung, u. a. auch der Braunsberger Maler Laurentius Maas, den die Schweden selber herbeiriefen. Die Nachricht gelangte auch in das Lager des polnischen Thronfolgers Władysław bei Regitten unweit Braunsberg. Auf Wunsch des Thronfolgers selbst fuhr der Hauptmann Lambert Elert v. Demut mit seinen Soldaten in der dunklen

²⁰⁶ Vgl. in diesem Kapitel V.10.

²⁰⁷ Vgl. LÜHR, Kreuzkirche. SZOLDRAKI. BRORS. HIPLER, Braunsberg, S. 169 – 177: Die Quellen zur Geschichte der Kreuzkirche bei Braunsberg.

Nacht hinüber und brachte das Bild ins polnische Lager. Władysław schickte das Bild seinen Eltern nach Warschau. Dort wurde es in einem der königlichen Gemächer von Sigismund III. Wasa aufgehängt. An diesem Platz überdauerte es die Regierung des Königs und seiner beiden Söhne Władysław und Johann Kasimir. Nach dessen Abdankung stellte sich heraus, daß er vor seiner Abreise nach Frankreich den Wunsch geäußert hatte, auf seinen Gütern in Nieporęt bei Warschau eine große Kirche zu erbauen und das Bild dort aufzuhängen. Der Exkönig trug sich auch mit dem Gedanken, an diese neue Kirche Kamaldulensermönche oder Jesuiten zu berufen. Dieser Plan wurde jedoch von dem Ortspfarrer in Nieporęt, Stanislaus Węgiński, nicht ausgeführt, da sich in dieser Zeit schon die Braunsberger Jesuiten darum bemühten, das Bild wiederzuerlangen, um es am alten Platz anzubringen.

Ehe das jedoch geschah, wurde an der Passarge ein Bild aufgehängt, das dem vorigen ähnlich war, denn der Ort zog Massen von frommen Pilgern an. Bischof Wenceslaus Leszczyński (1647 – 1659) erlaubte 1651 den Jesuiten, eine kleine Kapelle aus Eichenplanken zu bauen, in der kaum zehn Personen Platz hatten. Bald mußte daran gedacht werden, an dieser Stelle eine Kirche zu bauen. Leider waren die kriegerischen Zeiten und die allgemeine Verarmung des Ermlandes für die Ausführung dieser Absicht ungünstig. Im Jahre 1670 gelang es aber dem Jesuitenpater Berent, mit Hilfe des Bischofs Stefan Wyzdga (1659 – 1679) eine größere Kapelle, ebenfalls aus Holz, zu bauen, die außer dem Hauptaltar noch zwei Seitenaltäre hatte, einen Altar der Schmerzhaften Muttergottes und einen Valentinaltar. Für diese vergrößerte Kapellen-Kirche sollte das Originalbild wieder herbeigeschafft werden. Die Bemühungen der Jesuiten hatten mit Hilfe des Bischofs von Kiew Thomas Ujejski endlich den gewünschten Erfolg. Der fromme Protektor brachte das Bild selbst ins Ermland, und im Jahre 1672 wurde es aus der Kapelle der Jesuiten, wo es vorläufig aufbewahrt worden war, feierlich in die Kirche überführt. Dem weiteren Ausbau der Heilig-Kreuz-Kapelle und eigentlich einer neuen Kirche standen der Nordische Krieg und die schweren Zeiten danach im Wege. Kurz vor der Ankunft von Szembek im Ermland sammelten die Jesuiten Material zum Bau der heutigen Kirche.²⁰⁸

Die Jesuiten hatten beschlossen, schon in der ersten hölzernen Kapelle jeden Freitag eine hl. Messe abzuhalten, denn an jedem Freitag kamen Pilger dorthin. Von der Zeit an kam der Brauch auf, an den Kreuztagen und am Karfreitag Bußprozessionen durchzuführen. In der zweiten, vergrößerten Kapelle, richteten die Patres fast einen normalen liturgischen Gottesdienst ein, besonders an einigen höheren Feiertagen. Bei einem größeren Zustrom von Gläubigen wurden hier sogar bis zu acht hl. Messen abgehalten. Außer an diesen Feiertagen sowie an allen Freitagen des ganzen Jahres wurden sonst keine

208 Siehe Kapitel IV dieser Arbeit.

Gottesdienste abgehalten. Folgende Feste wurden in der Kapelle be-
 gangen: Karfreitag, Kreuzauffindung und Kreuzerhöhung, die Feste
 der Schmerzhafte Muttergottes, des hl. Antonius von Padua, des hl.
 Valentinus und seit 1732 des hl. Johannes Nepomuk. Am Vigiltag des
 Festes Kreuzerhöhung wurde die Vesper gehalten, und am nächsten
 Tage fand eine Prozession mit dem Allerheiligsten Altarssakrament
 statt. Die hl. Messen wurden mit Chorgesängen und Musik sehr feier-
 lich gestaltet. Am Karfreitag wurde in der Kreuzkirche das Grab
 Christi eingerichtet, vor dem auf einem Teppich das Kreuz zur Ver-
 ehrung der Gläubigen lag. Es wurden die Klagegesänge gesungen
 und eine Predigt über das Leiden Christi gehalten. Zum heiligen
 Kreuz pilgerten vornehmlich die Gläubigen aus der Umgebung.
 Wenn sie von irgendwelchen persönlichen oder sozialen Unglücks-
 fällen betroffen waren, sammelten sie sich scharenweise an jedem
 Freitag in der Kirche, so z. B. wenn sich auf den Feldern Blattläuse
 und Raupen derart vermehrten, daß sie die nächste Ernte gefährde-
 ten oder wenn das Vieh von der Pest oder einer anderen Seuche befal-
 len wurde oder den Menschen eine Seuche drohte. Aber es fehlten
 auch nicht Dankwallfahrten, besonders für die Rettung vor Feuers-
 brünsten, die im Ermland sehr häufig waren. Zum Dank für die zwei-
 malige Errettung aus Feuersgefahr im Jahre 1703 wallfahrtete die
 Stadt Braunsberg regelmäßig zur Kreuzkirche vor ihren Toren.

10. FROMME VERMÄCHTNISSE UND KIRCHLICHE BRUDERSCHAFTEN

FROMME VERMÄCHTNISSE

Trotz zahlreicher Kriege im 17. und 18. Jahrhundert, vielleicht so-
 gar gerade deswegen, mehrten sich im Ermland fromme Verschrei-
 bungen.²⁰⁹ Sie hatten für das religiöse Leben große Bedeutung. Sie
 belebten die Religiosität, vermehrten die Zahl der Gottesdienste und
 steigerten die Werke der Barmherzigkeit. Der Spender selbst rech-
 nete mit geistlichem Nutzen zu Lebzeiten und erst recht nach dem
 Tode. Manchmal war eine solche Verschreibung ausdrücklich für
 Seelsorgszwecke vorgesehen, für den Unterhalt eines Vikars in einer
 Grenzpfarre, damit er die verstreuten Katholiken auf dem Gebiet
 des Herzogtums bzw. Königreichs Preußen betreuen konnte;²¹⁰ oft-
 mals bezog sie sich auf Werke der christlichen Barmherzigkeit, sie
 galt armen Schülern, Kranken oder dem Diözesanseminar.²¹¹ Nach

209 Vgl. BIRCH-HIRSCHFELD, Kollegiatstift, S. 595.

210 Beispielsweise das von Bischof Szembek mit 1200 Floren dotierte Benefizium für den
 Unterhalt des Vikars in der Pfarrei Krekollen (ADWO A 31, S. 548 v. 22. 12. 1738) und
 dasselbe in der Pfarrei Wuttrienen (ADWO A 29, S. 449 – 451 v. 13. 3. 1733).

211 ADWO B 81, S. 79 – 80: Verzeichnis der Verschreibungen und Benefizien am Frauen-
 burger Dom.

den verschiedenen Zielen, die die frommen Stifter hatten, lassen sich die Verschreibungen in drei Arten einteilen: Meßstiftungen und mit ihnen zusammenhängende Anniversarien für Verstorbene, Benefizien, bei denen mit der Feier der hl. Messe gewöhnlich noch andere liturgische Handlungen verbunden waren, und Stipendien, die hauptsächlich Werke der christlichen Barmherzigkeit ermöglichen sollten. Was die Standeszugehörigkeit der Wohltäter und Stifter angeht, so ist zu bemerken, daß es sich in der Mehrzahl um Geistliche handelte,²¹² also um Pfarrer, Domherren beider Kapitel, den Bischof und andere Diözesangeistliche. In geringerem Maße nahmen der ermländische Adel, bischöfliche Beamte, Bürger und ganz selten Bauern fromme Verschreibungen vor, da sie zur ärmeren Schicht gehörten. Die Verschreibungen umfaßten ziemlich bedeutende Summen, zwischen 100 und 5000 Floren. Jede Verschreibung war gewöhnlich mit dem Namen eines Heiligen verbunden oder mit einem Glaubensgeheimnis. Daraus lassen sich, wenigstens teilweise, Schlüsse auf die grundsätzlichen Ausrichtungen der ermländischen Frömmigkeit ziehen. Zur Zeit von Bischof Szembek wurden die meisten Verschreibungen im Namen des Leidens Christi (12) gemacht, oder im Namen der Schmerzhaften Muttergottes (6), der Muttergottes vom Skapulier der Unbefleckten Empfängnis, der Muttergottes von Tschenstochau und der Muttergottes vom Rosenkranz (je 1), ferner der Allerheiligsten Dreifaltigkeit, des hl. Johannes Nepomuk, der hl. Anna (je 2), des hl. Bruno, des hl. Josef, des hl. Antonius, der heiligen Familie, des Heiligsten Erlösers und des Heiligen Leichnams (je 1).

212 Beispielsweise Verschreibungen von Pfarrern: Michael Marquardt aus Kalkstein 1200 Floren; Michael Lamprecht, Pfarrer von Kiwitten, 2400 Floren; Johann Burchert, Pfarrer von Reichenberg; Aloys Johann Tausch, Pfarrer von Groß Bößau, 2500 Floren; der Bischof fundierte auch selbst eine Anzahl von Meßstiftungen von solchen Fällen, in denen der verstorbene Pfarrer kein Testament gemacht hatte, wie beispielsweise Andreas Ganswindt, Propst von Bischofsstein, Matthäus Burchert, Pfarrer von Reichenberg, Johann Zagórny, Pfarrer von Purden. ADWO A 31, S. 400 – 401 v. 24. 5. 1737, ebd. S. 477 – 478 v. 5. 3. 1738, ebd. S. 189 – 192 v. 7. 3. 1736, ebd. S. 193 v. 9. 3. 1736, ebd. S. 901 v. 19. 3. 1736.

Verschreibungen von Domherren: Johann Kasimir Lingk, Generalökonom, 1000 Floren, Gottfried Heinrich Baron v. Eulenburg 1000 Floren, vgl. ADWO A 31, S. 545 – 546 v. 7. 12. 1738 sowie ADWO A 126, S. 50 v. 14. 12. 1728; Franz Ignaz Herr 3300 Floren; Ludwig Laurentius Braun 1000 Floren; Johann Adalbert Heinigk 1500 Floren. Vgl. ADWO A 30, S. 667 – 676 v. 6. 6. 1734, ebd. S. 759 – 763 v. 6. 8. 1734, ADWO 31, S. 287 – 291 v. 20. 9. 1736. BIRCH-HIRSCHFELD, Kollegiatstift, S. 717. Fünf Verschreibungen von Bischof Szembek: Benefizium in der Kapelle des Allerheiligsten Erlösers im Dom 500 Floren, in Wormditt 1200 Floren, in Krekollen 1200 Floren, in der Schloßkapelle in Heilsberg, in Wuttrien 2000 Floren. Vgl. ADWO A 31, S. 317 – 319 v. 29. 12. 1736. ADWO A 31, S. 477, 548. ADWO A 30, S. 862. Verschreibungen von Beamten und Adligen: Elisabeth Szmiarowski 5000 Floren; Stanislaus und Elisabeth Hosius 1000 Floren, Katharina Kazubecki 1000 Floren. ADWO A 30, S. 579 – 582 v. 29. 3. 1734. ADWO A 30, S. 582 – 587 v. 29. 3. 1734. ADWO A 31, S. 286 v. 17. 9. 1736. ADWO A 31, S. 505 v. 24. 5. 1738. Valentin Rohman, Schöffe, 300 Floren; Freitag mit Frau, Schöffe aus Bischofsburg, 1600 Mark; Honorata Packeyser, Bürgerin. ADWO A 30, S. 463 – 467 v. 29. 1. 1734. Jakob Philipp, Libertinus, 100 Floren. ADWO A 30, S. 660 – 662 v. 31. 5. 1734.

Was die Bestätigung und die Nutznießung der frommen Verschreibungen betrifft, so war die Prozedur folgende: Nachdem die Absicht und die Bedingungen der frommen Verschreibung gewöhnlich beim Pfarrer derjenigen Pfarrei, in der die Verschreibung stattfinden sollte, angemeldet waren, wandte sich der Pfarrer an den Bischof und bat auf dem Amtswege um Bestätigung der Verschreibung. Nach Prüfung der Verschreibung bestätigte der Bischof sie mit einer eigenen Urkunde, deren Abschrift in den Kanzleiakten verblieb. Die verschriebenen Summen wurden am häufigsten in Gütern angelegt, die noch nicht mit einer Zahlung dieser Art belastet waren.²¹³ Ihre Besitzer erhielten die verschriebenen Beträge und konnten dann darüber nach eigenem Ermessen verfügen. Sie belasteten jedoch auf diese Weise ihre Güter, weil sie die Rückgabe des Geldes wie eine angenommene Anleihe garantierten, und weil sie gewöhnlich einen jährlichen Zins in Höhe von 5 bis 6 % der ganzen Summe bezahlten. Die Zinsen wurden unter die Geistlichen verteilt, die die in der Verschreibung vorgesehenen sakralen Funktionen ausübten. Häufig waren die Kapitalien der frommen Verschreibungen bei den Magistraten größerer Städte,²¹⁴ auch außerhalb des Ermlands, angelegt, und zwar in Elbing, Danzig, Königsberg oder Thorn. In denjenigen Kirchen, in denen es mehr als eine Verschreibung gab, mußte ein eigenes Buch geführt werden, und in der Sakristei mußte eine Tafel mit der Angabe der Verpflichtungen und den Ausführungsterminen hängen. In manchen Städten war dieses Buch recht stattlich und in Leder eingebunden.²¹⁵ Bei bedeutenderen Verschreibungen ernannte der Bischof gewöhnlich einen Provisor, der dafür Sorge trug, daß die Verpflichtungen in gehöriger Weise erfüllt wurden und daß die Zinsen von der Kapitalsumme zu den angegebenen Terminen gezahlt wurden. Die genaue Abrechnung über die Verwendung der verschriebenen Summe hatte der Hauptbenefiziat selber zu machen.²¹⁶ Diese Abrechnungen sollten zusammen mit anderen Kirchendokumenten im Kirchenkasten aufbewahrt werden und wurden bei der Dekanats- und insbesondere Bischofsvisitation eigens geprüft. Am Jahresende wurden sie vom Pfarrer oder Provisor genau geprüft, in der Stadt war es ein Mitglied des Rates. Manchmal verringerten sich die verschriebenen Summen infolge der Abnahme des Geldwertes, so daß davon

213 Zum Beispiel bei der Verschreibung des Valentin Rohman. ADWO A 30, S. 596 – 599 v. 3. 4. 1734; auf den Gütern von Franz v. Stanislawski ist die Verschreibungssumme des Guttstädter Propstes Franz Ignaz Herr angelegt. ADWO A 30, S. 667 – 676 v. 6. 6. 1734.

214 Beispielsweise beim Magistrat von Guttstadt die Verschreibung der Elisabeth Szmiarowski. ADWO A 30, S. 582 – 587 v. 29. 3. 1734.

215 ADWO A 28, S. 608: Statusbericht von 1727.

216 Vgl. Visitationsakten von Heilsberg ADWO B 21, S. 77 – 78. Wenn bei der Stadt viele Beträge von Zinsgeldern eingegangen waren, mußte der Notar der Stadt am Ende des Jahres ein Register mit den Abrechnungen aller kirchlichen Verschreibungen anfertigen. Die Provisoren sollten ihm bei dieser Arbeit behilflich sein. Von der Verschreibung, deren Jahresregister er aufgestellt hatte, erhielt er 2 bis 3 Mark Vergütung.

die Vergütungen für die Geistlichen und die Kirchendiener nicht gezahlt werden konnten. In diesem Fall wandte sich der Pfarrer oder Provisor an den Bischof, um eine Zusammenlegung mehrerer Verschreibungen zu erbitten. Sehr oft „gesundeten“ solche Verschreibungen durch Zusammenlegung mit anderen kleineren ausgesetzten Summen, wobei manchmal alte Verschreibungen mit neuen verbunden wurden (*beneficia aucta, fundationes auctae*).²¹⁷ Sehr gründlich wurden bei der bischöflichen Visitation die Verschreibungsdokumente geprüft. Die Einziehung ausgesetzter Summen, von denen die Schuldner nicht regelmäßig oder gar keine Zinsen zahlten, waren oft Gegenstand von Reformdekreten und Gerichtsverhandlungen vor dem bischöflichen Tribunal.

Neben den Vorteilen, die die Stifter selber und die Kirche aus dieser Verschreibung hatten, zogen auch weltliche Angestellte der Kirche Nutzen daraus. Gewöhnlich bestimmte der Stifter selbst, welche Zahlungen er für wen von den Zinsen leisten konnte. Manchmal setzte der Bischof diese Dinge fest oder änderte sie entsprechend. An den Einkünften aus den Verschreibungen hatten teil: der Benefiziat, also der Geistliche, für den dieses Benefizium bestimmt war; wenn er in der Pfarrei allein war, erledigte er die Pflichten selber und erhielt die festgelegte Summe. Er konnte die Erledigung dieser Pflichten im Rahmen der normalen jährlichen Vergütung auch seinem Vikar übertragen. An diesen Einkünften hatten auch der Lehrer und der Kantor teil, wenn das vorgesehen war, ebenso der Kalkant und die Chorsänger. Manchmal bestimmte der Stifter auch, wie die Zinsen auf den Pfarrer, die Kirche, den Domkustos, die Armen und den Notar aufzuteilen waren. Sehr häufig wurde nach der Verteilung der Zinsen und nach der Regelung der Gebühren der zu erwartende Überschuß zur Kapitalsumme geschlagen. Das wurde in dem vom Bischof bestätigten Dokument immer angegeben und während der Visitation genau kontrolliert.²¹⁸

Was die Pflichten anbetrifft, die zu erfüllen waren, stand in der Regel die Feier der hl. Messe an erster Stelle, und zwar wöchentlich, monatlich oder jährlich, natürlich in Abhängigkeit von der für diesen Zweck verschriebenen Summe.²¹⁹ Von vornherein war auch festgelegt, ob sie als stille hl. Messe, als gesungene oder mit Beteiligung der Schola und ob sie für einen Lebenden (gewöhnlich *pro gratia*

217 Beispielsweise wurde die Verschreibung von Gertrud Brandt in Höhe von 550 Mark der Verschreibung ihres verstorbenen Mannes aus dem Jahre 1729 in Höhe von 450 Mark zugeschlagen. ADWO A 30, S. 341 – 345 v. 13. 8. 1733.

218 Die Verschreibung der Anna Schrötter wurde beispielsweise folgendermaßen aufgeteilt: dem Benefiziaten 51 Floren, der Kirche für Utensilien 9 Floren, dem Lehrer 9 Floren, dem Organisten 9 Floren, dem Kalkanten 1 Floren, dem Erzpriester für die Inspektion 3 Floren, dem Provisor 2 Floren, dem Küster 2 Floren, der Rest von 4 Floren diente in augmentum beneficii. ADWO A 30, S. 337 – 341 v. August 1733.

219 Eine Verschreibung von 100 Floren für 6 hl. Messen jährlich, eine Verschreibung von 200 Floren für eine hl. Messe monatlich, eine Verschreibung von 600 Floren für 2 hl. Messen monatlich, eine Verschreibung von 1000 Floren für 3 hl. Messen monatlich.

finali) oder für einen Verstorbenen gehalten werden sollte. Die Intentionen wurden auch in der Art miteinander verbunden, daß sie zu Lebzeiten für den Lebenden gehalten wurden, nach dem Tode für seine Seele und für die Seelen seiner Eltern und Geschwister. Die Stifter der Verschreibungen bestimmten auch, nach welchem Formular und, besonders bei Motivmessen, an welchem Altar die hl. Messe gehalten und welche Kollekten hinzugegeben werden sollten. Zur hl. Messe konnten die Verschreibenden auch weitere Andachten hinzufügen, meistens eine Litanei oder ein Lieblingsgebet; ferner kamen Gottesdienste mit Gesang der Horen, mit sakramentalem Segen, mit Predigten über das Leiden Christi, über die schmerzhaften, unter dem Kreuze stehende Muttergottes hinzu.²²⁰

Was die Zahl neuer frommer Verschreibungen in den verschiedensten Formen betrifft, die zur Zeit von Bischof Szembek gemacht wurden, so sind bis zum Jahre 1733 jährlich bis zu drei Verschreibungen in den Akten der bischöflichen Kurie verzeichnet. Seit 1733 stieg die Zahl stark an: in diesem Jahre waren es 6, im Jahre 1734 11, 1736 11, 1738 7, in anderen Jahren wieder weniger, aber im Verhältnis zur vorhergehenden Zeit hielten sie sich zwischen 3 und 4. Im ganzen sind in den Kurialakten 52 neue Verschreibungen verzeichnet, eine stattliche Zahl. Auf Grund dieser Statistik kann man annehmen, daß die Zahl nach dem Jahre 1733 höchstwahrscheinlich wegen der Angst angesichts der Kriegswirren so stark anwuchs. In den Verschreibungen ist der Wille erkennbar, Versprechungen und Gelübde zu erfüllen, die Gott zur Rettung des Lebens und des Vermögens gemacht wurden.

BRUDERSCHAFTEN

Ähnlich wie in der ganzen Kirche erlebten auch im Ermland die mittelalterlichen Bruderschaften und kirchlichen Vereinigungen im Laufe ihres Bestehens zwei Abschnitte der höchsten Entwicklung.²²¹ Der erste Höhepunkt fiel auf das Ende des 14. und auf das ganze 15. Jahrhundert. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts machten die Bruderschaften in der Kirche eine große Krise durch, um im 17. und 18. Jahrhundert wieder zu den guten Traditionen zurückzukehren. Vor Hosius und Kromer waren die schon von Bischof Lukas Watzenrode reformierten kirchlichen Bruderschaften fast gänzlich verweltlicht. Die beiden großen Reformatoren der ermländischen Kirche, Hosius und Kromer, lösten die alten und verweltlichten Bruderschaften auf, gründeten neue, meist kleinere, oder vereinigten sogar manche miteinander und bestätigten die Statuten. Die Ergebnisse dieser Arbeit faßte Bischof Simon Rudnicki in den

²²⁰ Vgl. ADWO A 31, S. 317–319 v. 29. 12. 1736: Verschreibung Bischof Szembeks in Höhe von 5000 Floren für die Kapelle des Allerheiligsten Erlösers. ADWO A S. 31, 287–291 v. 20. 9. 1736: Verschreibung des Domherrn Johann Adalbert Heinigk. ADWO A 30, S. 582–587 v. 29. 3. 1734: Verschreibung der Elisabeth Szmiarowski.

Statuten seiner Synode vom Jahre 1610 in rechtliche Normen. Im Kapitel XXXIX *De sodalitatibus et fraternitatibus tam sacerdotum quam saecularium* präzisierte der Bischof den Zweck der Bruderschaften. Ihre Aufgabe bestand darin, der Kirche durch Gebet und materielle Mittel Hilfe zu bringen und mit Rat zu dienen. Sie sollten sich um den Frieden mit dem Nächsten bemühen, sich durch karitative Tätigkeit um erträgliche Lebensbedingungen und um Hilfe in allen Unglücksfällen kümmern. Sie sollten Kranke besuchen, Tote begraben, den Empfang der hl. Sakramente ermöglichen, die Verlassenen und Leidenden schützen. Geistliche Bildung und persönliche Heiligung der Mitglieder gehörten ebenfalls zu den Grundzielen der Bruderschaften. Für die Bedürfnisse der Bruderschaften waren monatliche, vierteljährliche oder jährliche Beiträge vorgesehen. An der Spitze der Bruderschaften standen die Ältesten, gewöhnlich waren es drei. Sie beriefen die Versammlungen ein, machten die Abrechnungen, bereiteten die nach den Statuten vorgeschriebenen Gottesdienste vor, bestimmten, welche Aufgabe die einzelnen Brüder oder Schwestern zu erfüllen hatten. Sie versuchten auch, eventuelle Konflikte und Mißverständnisse in Sachen von geringerem Gewicht zu lösen. Die Erzpriester führten jährliche Visitationen aller in der Pfarrei bestehenden Bruderschaften durch. Jedes Jahr versammelten sich auch im allgemeinen alle Mitglieder, um ihre Vorsteher zu wählen, den Senior und seine Gehilfen (*coadjutores*).

Die Bruderschaften waren für die Kirche eine große Hilfe. Sie verliehen durch ihre lebendige Teilnahme allen kirchlichen Feiern Glanz, vermehrten die Gottesdienste durch die Einführung eigener bruderschaftlicher Andachten, durch die Feier des Jahresgedächtnisses oder durch Begräbnisse ihrer Mitglieder. Häufig besaßen sie auch in der Kirche einen eigenen Altar und einen Benefiziaten, den sie dem Bischof oder dem Kapitel vorstellen konnten. Diese bruderschaftlichen Vikarien waren mit einem besonderen Gehalt von der Bruderschaft und einer eigenen Wohnung mit Garten zur Benutzung durch den Benefiziaten ausgestattet. Bei den Gottesdiensten sammelten die Bruderschaftsmitglieder zusätzliche Kollekten für kirchliche oder allgemeine Zwecke der Bruderschaft. Die Bruderschaften hatten auch ihre Ablässe, die von den Mitgliedern unter bestimmten Bedingungen gewonnen werden konnten. Die Einführung und Bestätigung der Bruderschaften hing vom Bischof ab, an den sich die Pfarrer in dieser Angelegenheit wandten. Wenn es sich um Bruderschaften handelte, die mit einem Orden verbunden waren, mußte zur Errichtung noch die Erlaubnis der entsprechenden Ordensoberen eingeholt werden, die dann gewöhnlich ihren Vertreter zur Gründung in die betreffende Kirche entsandten.

221 Vgl. hierzu die grundlegende Arbeit von GEORG MATERN, Die kirchlichen Bruderschaften in der Diözese Ermland. Braunsberg 1920.

Grundsätzlich bestanden im Ermland fünf Gruppen von Bruderschaften. Das waren die Bruderschaften zur Ehre Gottes, z. B. der heiligen Dreifaltigkeit, des heiligen Namens Gottes; Bruderschaften zu Ehren Christi: des Namens Jesu, der Verklärung Christi, zum Heiligsten Herzen Jesu; Bruderschaften zu Ehren der Muttergottes: Rorate-, Rosenkranz-, Skapulier-Bruderschaft, Bruderschaft der Verkündigung Mariens, Mariä-Himmelfahrts-Bruderschaft, Bruderschaft des heiligsten Herzens Mariens von der Bekehrung der Ungläubigen, Marianische Kongregation oder Sodalität, Bruderschaft der Frauen vom Schutz der Muttergottes; Bruderschaften zu Ehren Allerheiligen: der heiligen Familie, des hl. Josef, der hl. Anna, der hl. Peter und Paul und des hl. Jakob, des hl. Antonius von Padua, des Gürtels des hl. Franziskus, des hl. Nikolaus, des hl. Rochus, der hl. Barbara, Cäcilia, Katharina, Maria Magdalena usw. sowie die Standsbruderschaften der Priester, der Armen, der Wächter des Leibes Christi, der Bauern, der Schützen und zugleich des Allerheiligsten Sakramentes.

Bischof Szembek hat kein genaues Verzeichnis aller im Ermland zu seiner Zeit bestehenden Bruderschaften hinterlassen. Die größte Aufmerksamkeit widmete er ihnen in seinem Statusbericht aus dem Jahre 1727. Zunächst stellt er nur allgemein fest, daß in der Diözese viele Bruderschaften bestehen, die größten an den Dekanatskirchen wie Wormditt, Heilsberg, Röbel, Seeburg, Frauenburg, Allenstein.²²² Dann erwähnt er manche mit Namen, höchstwahrscheinlich diejenigen, die schon vor seiner Zeit im Ermland eingeführt waren, zum Beispiel die Skapulierbruderschaft, die in Crossen und in Peterswalde Dekanat Guttstadt bestand.²²³

Außer den genannten erwähnt der Bischof auch die Bruderschaft des hl. Josef in Frauenburg und des hl. Jakob in Wormditt, zu deren Aufgabe der praktischen Nächstenliebe als Hauptaufgabe die Beerdigung armer Leute auf Kosten der Bruderschaften gehörte. Szembek berichtet auch von der Gründung der Bruderschaft der hl. Anna in der Pfarrei Wartenburg sowie an der Bernhardinerkirche in Wartenburg,²²⁴ und von der Marianischen Sodalität, die die Jesuiten in Braunsberg und in Röbel leiteten, und zwar getrennt für Schüler und Bürger.²²⁵ Frauen konnten ihr nur mit besonderer Erlaubnis des Jesuitenprovinzials angehören. Im Braunsberger Haus gab es den *prae-*

222 ADWO A 28, S. 609: Statusbericht von 1727.

223 ADWO A 28, S. 599, 609 sowie B 18, S. 73 – 76 v. 15. 5. 1726. Die Bruderschaft in Peterswalde war von dem dortigen Pfarrer Christian Johann Schreiber gegründet worden. Sie wurde am 22. 4. 1719 in Rom bestätigt und durch den Bistumsadministrator Domkustos Michael Remigius Laszewski am 28. 5. 1720 genehmigt. Bei der Gründung dieser Bruderschaft waren gewisse Widerstände gegen die Skapulierbruderschaft in Crossen zu überwinden, weil Peterswalde zu nahe bei Crossen liege. Aber Laszewski entschied, daß die Entfernung zwischen Peterswalde und Crossen für eine Bruderschaftsgründung groß genug sei.

224 ADWO A 28, S. 609: Statusbericht von 1727.

225 Ebd. POSCHMANN, Jesuitenkolleg, S. 822.

fectus congregationis civicae und den *praefectus congregationis studiosorum*.²²⁶

Über die Rosenkranzbruderschaft, die zahlreichste und eine der ältesten, spricht der Bischof nur allgemein, daß sie in der Diözese überall eingeführt war. Zu dieser vorbildlichen Rosenkranzbruderschaft gehörte auch die Bruderschaft in Guttstadt.²²⁷

Von den anderen bekannten Bruderschaften wird erwähnt, daß die jesuitische Bruderschaft von „der Furcht Christi vor dem Tode“ und „des guten Todes“ ein blühendes Leben entfaltete. Sie war in Rom in der Kirche der Jesuiten Al Gesù entstanden und wurde von den Jesuiten stark propagiert. Sie erlangte im Jahre 1726 viele Ablässe und wurde dadurch noch anziehender. Die Andachten der Bruderschaft fanden an jedem Mittwoch vor dem Altar des hl. Franziskus Xaverius statt. Dreimal im Monat wurden Belehrungen über das Leiden Jesu und der schmerzhaften, unter dem Kreuz stehenden Muttergottes gehalten. Die Andachten fanden mit Aussetzung des Allerheiligsten Altarssakramentes statt. Zum Nutzen für die Mitglieder der Bruderschaft gaben die Jesuiten in ihrer Druckerei in Braunsberg ein besonderes Andachtsbüchlein heraus.²²⁸ Der Bischof erwähnt auch die Bruderschaft des Allerheiligsten Leibes Christi, die sich darum bemühte, durch besonders feierliche Gestaltung der hl. Messe mit Aussetzung des Allerheiligsten Sakramentes und eucharistischer Prozession an jedem Donnerstag in der Woche und in der Oktav von Fronleichnam den Kult des Allerheiligsten Sakramentes nach dem Formular *Cibavit* zu vertiefen.²²⁹

Eine chronologische Zusammenstellung der Bruderschaften, die unter Bischof Szembek entstanden sind, ergibt folgendes Bild: Seit 1700 wurde fast in jeder Pfarrei eine Rosenkranzbruderschaft gegründet. Außer diesen populärsten Bruderschaften entstanden im Laufe der Jahre die folgenden:

- 1725 in Freudenberg eine Rorate-Bruderschaft,
in Groß Bößau eine Rosenkranz-Bruderschaft;
- 1727 in Mehlsack eine Rosenkranz-Bruderschaft;
- 1729 in Rößel bei den Jesuiten eine Bruderschaft der Furcht des Erlösers vor dem Tode,
in Springborn eine Bruderschaft der Himmelfahrt Mariens (bestätigt durch den Generaladministrator Grzymała);
- 1730 in Wartenburg eine Rorate-Bruderschaft, hervorgegangen aus der ehemaligen Bruderschaft der hl. Cäcilia;
- 1732 in Arnsdorf eine Bruderschaft des sterbenden Christus und der Schmerzhaften Muttergottes; im Dom in Frauenburg kam eine

²²⁶ ADWO Ermländische Presbyterologie.

²²⁷ BIRCH-HIRSCHFELD, Kollegiatstift, S. 600. Vgl. auch Die Gottesdienstordnung in der Kollegiatkirche zu Guttstadt im 18. Jahrhundert. In: PDE 18 (1886) S. 110 – 11.

²²⁸ POSCHMANN, Jesuitenkolleg, S. 822 – 823.

²²⁹ ADWO A 28, S. 609: Statusbericht von 1727.

Bruderschaft des Allerheiligsten Altarssakramentes nicht zustande;

- 1733 in Heilsberg eine Bruderschaft des Leidens Christi und der Schmerzhaften Muttergottes;²³⁰
 1735 in Glottau eine Bruderschaft des Heiligsten Herzens Jesu;
 1736 in Glockstein eine Rorate-Bruderschaft;
 1737 in Langwalde und Freudenberg Rosenkranzbruderschaften, in Kiwitten eine Bruderschaft der heiligen Familie, in Bischofsburg eine Bruderschaft von der göttlichen Vorsehung;²³¹
 1738 in Braunsberg bei den Jesuiten eine Bruderschaft der Furcht Christi vor dem Tode, in Bludau eine Skapulierbruderschaft, in Tolkemit eine Herz-Jesu-Bruderschaft.²³²

So scheint Bischof Grabowski in seinem Statusbericht vom Jahre 1745 nicht zu übertreiben, wenn er behauptet: „Es gibt keine Pfarrkirche in der Diözese, die nicht eine fromme Bruderschaft hat, viele von ihnen sind kanonisch errichtet und mehr oder weniger gut ausgestattet.“²³³

Von den erwähnten Bruderschaften verdienen wenigstens zwei, sich näher mit ihnen zu befassen, und zwar: die alten Roratebruderschaften und die im Ermland vollkommen neuen Bruderschaften des Heiligsten Herzens Jesu. Bevor im 17. Jahrhundert in Braunsberg durch die Bemühungen des Erzpriesters Georg Ramocki die erste Roratebruderschaft entstand, existierte im Ermland schon seit dem 15. Jahrhundert der Brauch, die Roratemesse zu singen. Sie wurde z. B. in Königsberg, in der Georgskapelle im Dom in Frauenburg sowie in Braunsberg, von Peter Weismann gestiftet, gefeiert. Im 18. Jahrhundert entwickelte sich die Roratebruderschaft im ganzen Ermland. Sie kam zuerst an den Dekanatskirchen auf, wo gewöhnlich eine größere Anzahl von Priestern tätig war. Hauptziel dieser Bruderschaft war die Verehrung der Muttergottes, durch die sich dank der Fleischwerdung Jesu Christi in ihrem Schoße die Erlösung der Welt vollzog. Die Roratemesse wurde nicht nur während der Adventszeit gehalten, sondern für gewöhnlich an jedem Sonnabend. Voranging das Chorgebet der Bruderschaft, das aus besonderen, handschriftlich abgeschrieben Büchern mit gregorianischen Noten gesungen wurde. Der Ritus der Roratemessen wurde ähnlich wie in Deutschland mit besonderen Tropen im Kyrie und Gloria in lateinischer und deutscher Sprache und mit dem in Prosa-

230 ADWO A 30, S. 340 v. August 1733.

231 Dort gab es auch Roratebruderschaften. Professor Franz Fleischer referierte über die Statuten dieser Bruderschaft aus dem Jahre 1735 auf einer Vorstandssitzung des Historischen Vereins für Ermland. Vgl. Chronik des Vereins. In: ZGAE 20 (1919) S. 812. Über die Bruderschaften von 1736 bis 1737 vgl. ADWO A 31, S. 410: Statusbericht von 1737.

232 Andere Angaben bei MATERN, Bruderschaften.

233 Statusbericht des Bischofs Grabowski von 1745.

text *Mittit ad virginem* bewahrt. Es wurden trotz des Verbots des Trienter Konzils auch häufig sieben Kerzen wie bei der sogenannten *Missa aurea* verwendet. Am ersten Weihnachtsfeiertag versammelten sich die Mitglieder der Bruderschaft in der Kirche und sangen, in besondere Gewänder gekleidet, das Invitatorium. Ihren Gebeten und der Roratemesse am Sonnabend fügten sie gewöhnlich Gebete für ihre verstorbenen Mitglieder hinzu. Die Vorschriften ordneten für jeden Sonnabend an, das *De profundis* und das *Salve regina* zu singen. Daß die Bruderschaft den besonderen Charakter hatte, alle kirchlichen Feiern besonders durch Gesang zu verschönern, beweist die Tatsache, daß sie manchmal aus alten Gesangsbruderschaften, den sogenannten Cäcilienbruderschaften, entstanden war, wie zum Beispiel die Roratebruderschaft in Wartenburg.²³⁴

Bevor die erste Herz-Jesu-Bruderschaft im Ermland eingeführt wurde, gab es angeblich schon eine Andacht zum Herzen Jesu, die von den Jesuiten in Braunsberg verbreitet worden war. Sogar im Dom in Frauenburg war diese Andacht eingeführt. Am ersten Freitag im Monat fand eine Votivmesse zum Heiligsten Herzen Jesu statt, der eine feierliche Prozession mit dem Allerheiligsten Sakrament vorausging. Das Kapitel spricht einmal von der Absicht, sich um eine entsprechende Erlaubnis zur Feier einer eigenen hl. Messe, die es als Konventmesse ansehen will, zu bemühen.²³⁵

Nach Bestätigung der Bruderschaft durch Papst Klemens XII. (1735), wurde sie 1736 zuerst in Glottau durch den Guttstädter Propst Franz Ignaz Herr eingeführt. Von da an wurde Glottau Mittelpunkt der Verehrung des Heiligsten Herzens Jesu. Über diese Bruderschaft gibt verhältnismäßig am besten das bei den Jesuiten in Braunsberg gedruckte Gebetbuch für ihre Mitglieder Auskunft. Bei Erwähnung der in Glottau errichteten Bruderschaft approbiert und empfiehlt Bischof Szembek dieses Buch und hebt hervor, daß es eine Übersetzung aus dem Polnischen ins Deutsche ist mit dem Titel *Altes und Neues aus dem theuerwerthen Gnaden-Schatz in der wundervollen Gold-Au zu Glottau*. Es setzte sich aus zwei Hauptteilen zusammen. Im ersten Teil wird eine kurze Geschichte der Andacht zum heiligsten Leibe Christi in Glottau geboten. Die Beschreibung endet mit dem Bericht über die feierliche Einführung der Kopie des Bildes der Muttergottes von Tschenschoch in die Glottauer Kirche durch Bischof Szembek. Nach dieser historischen Einführung folgt eine kurze Belehrung über die Andacht zum Herzen Jesu und die Aufzählung der hauptsächlichlichen Intentionen, die jedes Bruderschaftsmitglied berücksichtigen sollte.²³⁶

234 MATERN, Bruderschaften. Vgl. auch Chronik des Vereins. In: ZGAE 17 (1897) S. 270.

235 ADWO AKW v. 6. und 13. 5. 1734.

236 Zu diesen Intentionen gehören Sühneleistung, das Gebet um einen guten Tod und die Aufopferung der eigenen Leiden zur Erlangung von Gnaden.

Danach wird ein Verzeichnis aller Ablässe der Bruderschaft geboten.²³⁷ Die Bruderschaft besaß eigene Statuten, die von Papst Klemens XII. bestätigt wurden und die nicht unter Sünde verpflichtend waren. Die wichtigsten Punkte dieser Statuten sind die folgenden:

1. Am Tag der Aufnahme in die Bruderschaft ist der Vorname und Name in das Buch der besonderen Verehrer des Herzens Jesu einzuschreiben. Ausdruck hierfür soll die häufige Beichte und hl. Kommunion sein und die Verpflichtung, an einem selbstgewählten Tag im Monat eine oder mehrere Stunden lang Gebete zum Heiligsten Herzen Jesu zu verrichten. Die Anbetung soll in der Kirche stattfinden oder, wenn das nicht möglich ist, zu Hause oder an irgend einem anderen Ort.
2. Pflichtgemäß hat jedes Mitglied am Herz-Jesu-Fest und an den erwähnten vier Festen der Bruderschaft zur Beichte zu gehen.
3. Beichte und hl. Kommunion sind verpflichtend am selbstgewählten Tag der Anbetung.
4. Während der Anbetung sind Gebete für die Ausbreitung der heiligen Kirche, um die Überwindung der Häresie, für den Frieden unter den christlichen Herrschern, für das körperliche und geistige Wohl der lebenden Schwestern und Brüder, um die Erlösung der Verstorbenen aus dem Fegefeuer, um eine glückliche Todesstunde für sich selbst zu verrichten.
5. Täglich soll jedes Mitglied fünf Vater unser und Ave Maria beten für die verstorbenen Brüder und Schwestern, die zur Bruderschaft gehörten,
6. zu Ehren des Herzens Jesu sich bemühen, täglich gute Werke zu tun wie Arme aufnehmen und Entzweite versöhnen und selbst nach christlicher Vollkommenheit streben,
7. als Zeichen besonderer Liebe zum Herzen Jesu ein Bild oder eine Herz-Jesu-Medaille bei sich tragen oder es zuhause ehrenvoll aufbewahren,
8. mit Eifer die Andacht zum Heiligsten Herzen Jesu verbreiten und durch eigenes Beispiel dazu anregen, eine Stunde der Sühne leistenden Anbetung zu halten.

Im zweiten Teil des erwähnten Büchleins, der den Titel trägt „Herzliche Andacht zum Herzen Jesu“, befinden sich verschiedene Gebete, Litaneien und sechs Lieder zum Herzen Jesu.²³⁸ Im Jahre 1743 wurde die Bruderschaft durch den Generaladministrator Nikolaus Anton Schulz formell bestätigt.²³⁹ Zum Dienst an dieser sich

237 Darunter Ablässe für die Teilnahme an Gottesdiensten, die Aufnahme von Armen, die Verbreitung von Frieden unter den Menschen, die Teilnahme an Begräbnissen, die Führung von Irrenden auf den rechten Weg, die Unterweisung von Unwissenden über die Glaubenswahrheiten.

238 POSCHMANN, Jesuitenkolleg, S. 822 – 823.

239 Kanonische Bestätigung der Bruderschaftsgründung durch Bischof Szembek am 21.2.1736. Anwachsen der Bruderschaft auf 8000 Mitglieder, vgl. ADWO A 32 v. 26.6.1743.

schnell entwickelnden Bruderschaft errichtete Propst Franz Ignaz Herr ein eigenes Vikariat.²⁴⁰ Im Jahre der Errichtung der Bruderschaft in Glottau trat auch das Domkapitel an den Bischof mit der Bitte heran, diese Bruderschaft auch am Dom zu errichten, wobei es sich auf die traditionelle Andacht zum Herzen Jesu an dieser Stätte berief.²⁴¹

Die Entwicklung der kirchlichen Bruderschaften hatte zur Zeit von Bischof Szembek nicht wenig Einfluß auf die Belebung der äußeren Frömmigkeit und auf die Vermehrung der Art und der Zahl der Andachten an den Orten, an denen diese Bruderschaften errichtet worden waren.

240 BIRCH-HIRSCHFELD, Kollegiatstift, S. 724 – 725.

241 ADWO AKW v. 21. 1. 1736.

VI. WERKE DER BARMHERZIGKEIT

Sowohl der Bischof als auch das Kapitel zeigten als Landesherren ihrer Territorien großes Verständnis für die Bedürfnisse ihrer Untertanen. Zuerst bemühten sie sich um die Verteilung von Almosen und Unterstützungen; der Bischof tat das wohl weniger offiziell, denn er entschied allein über eine Hilfsmaßnahme; das Kapitel tat das kollektiv, indem es bei seinen Sitzungen über formelle Anträge auf Hilfeleistung Beschlüsse faßte und den Beamten Richtlinien zu ihrer Ausführung gab. Daher befinden sich in den Akten der bischöflichen Kurie keine formellen Nachrichten über Hilfeleistungen seitens des Bischofs, in den Kapitelsakten sind dagegen eine Fülle von verschiedensten Unglücks- und Bedarfsfällen festgehalten, bei denen das Kapitel Almosen und Unterstützungen gewährte.

Es scheint, daß die Aussage des Nuntius Paulucci, Bischof Szembek sei „für seine angeborene Liebe zu den Armen“ bekannt,¹ nicht nur höflich gemeint war. Das bestätigen auch die beiden Zeugen im Informationsprozeß des Bischofs Szembek für Ermland, der Weihbischof in Przemyśl Stanislaus Hosius und der Krakauer Domherr Johann Lipski, die übereinstimmend bezeugen, daß sich Szembek als Bischof von Chelm wie auch als Oberhirte von Przemyśl durch Mildtätigkeit gegenüber den Armen und Bedürftigen ausgezeichnet habe.² Der Bischof selbst bemerkt in seinem Statusbericht bescheiden, daß er sich im Rahmen der Möglichkeiten immer bemühe, den Armen und Bedürftigen zu Hilfe zu kommen.³ Das Testament bestätigt diese seine gute Eigenschaft. Unter den Verschreibungen, hauptsächlich für den Dom und die Kirchen, befindet sich an erster Stelle die Position „1000 Floren sollen unter die Armen verteilt werden“. Und von den verbleibenden Getreidevorräten sollen die Testamentsexekutoren 20 Last für die Armen aus Stadt und Land vorsehen.⁴

1. DAS ELAEMOSINARIUM UND DIE GRATIALISTEN

Der Bischof spricht auch von einem besonderen Handschatzkästchen, dem sogenannten *elaemosinarium seu depositorium*, in das er verschiedene Strafgeelder legte, die für kleine Vergehen am Hof oder

1 ADWO A 30, S. 176 v. 17. 4. 1731.

2 Der Weihbischof Stanislaus Hosius sagte im Informationsprozeß über Szembek: *Audivi a praesbyteris, aliisque erga quos pietatem et charitatem exercebat, ipsum pietatis et charitatis officia exercuisse in eloemosinis aliisque ipsis necessariis.* BAV Processus Consistorialis Bd. 110, S. 853. Der Krakauer Domherr Johann Lipski sagte: *De ipsius pietate et charitate ex meo mihi constat quia in seminario Praemislensi propriis sumptibus alit aliquot alumnos, sicut etiam in praepositura Miechoviensi, unam viduam cum filiis, prout audivi; vidique ipsum saepe eleemosinas pauperibus erogasse.* Ebd. S. 884.

3 ADWO A 31, S. 411: Statusbericht von 1737.

4 Testamentum, in: PDE 18 (1886) S. 121 – 122.

als Gerichtsstrafen verhängt worden waren. Daraus pflegte er an Bedürftige großzügig auszuteilen, die ihm in den Weg liefen, wo er sich nur zeigte.⁵ Aber wohl das beredteste Beispiel für eine organisierte Hilfsaktion des Bischofs für Arme war eine ständige Rente für 50 Gratialisten, unter denen sich Konvertiten und arme Adlige befanden.⁶ Die jährliche Rente war gar nicht so klein, wie das Beispiel des Konvertiten Költz zeigt.⁷ So ging also ein bedeutender Teil der Einkünfte als jährliche Rente an die Armen, die Sonderausgaben für diese Zwecke nicht mitgerechnet.⁸ In den Ausgaberegistern finden sich aber Angaben, daß besondere Gelder auch als Soforthilfe an Geschädigte und in Not befindliche Personen gingen. Darunter waren häufig Witwen und verarmte Beamte, denen der Bischof Gelddeputate vermachte oder Schulden gnädig erließ, wie Schüler, arme Waisen, Ordensleute, sogar außerhalb des Ermlands.⁹ Der Bischof speiste auch täglich zwölf Arme an seinem Tisch in Heilsberg. Er verteilte großzügig Getreide für Brot an die Allerärmsten und zum Säen für die Bauern in Zeiten der Hungersnot. Er tat das diskret, das Getreide befahl er *in variis locis occultis* auszugeben.¹⁰

2. DER TUTORATUS

Für die Waisen von Reichen und Adligen bestand im Ermland eine vom Bischof amtlich festgesetzte Vormundschaft (*tutoratus*), bis die Kinder volljährig waren.¹¹ Der rechtliche Vormund verwaltete das Vermögen, kümmerte sich um den Unterhalt der Waisen und ihre Ausbildung und gab vor der bischöflichen Kanzlei Rechenschaft über die Ausgaben. Bei Halbweisen wurde ebenfalls ein rechtlicher Vor-

5 ADWO A 28, S. 605. Er traf jedoch nicht immer auf Dankbarkeit. Da gab es eine folgenschwere Begegnung in Seeburg, wo der Bischof und der Landvogt auf einem Spaziergang von einem als Pilger verkleideten Landstreicher um Almosen gebeten wurden. Der Bischof gab ihm einen Trippelgroschen, der Landvogt versehentlich einen ganzen Gulden. Aus Wut darüber, daß er vom Bischof bedeutend weniger bekommen hatte, steckte der verärgerte Bettler auf dem bischöflichen Tafelgut die Scheunen in Brand. ADWO H 20 v. November 1728.

6 wie Anm. 3.

7 Siehe Kapitel III.2 dieser Arbeit.

8 Die Ausgaben für diese Zwecke betrug ungefähr 20000 Floren, was etwa einem Viertel der Gesamteinkünfte der mensa episcopalis entsprach.

9 Aus den Quellen ließen sich folgende Zahlungen entnehmen: der Witwe Gallica zweimal 40 Floren, der Witwe Lesvin 40 Floren, der Witwe Schulz 16 und 80 Floren, einem Herrn Zurkowski in deputatum 30 Floren, einem Herrn Kiewicz 30 Floren, dem Praediano Bischdorferensi condonati ex clementia Suae Celsitudinis 300 Floren, dem Studiosus Titius 60 Floren, den pupillis Jarzemboscianis pro lacte, carne et aromatibus 15 Floren, für sieben Arme 210 Floren, einem Einsiedler 2 Floren. ADWO C 41, S. 55 – 60, 64. Dem Domherrn Fantoni in Rom trägt der Bischof auf, das seinem Briefe an ihn beigefügte Assignat in Höhe von 90 Römischen Skudi dem Stipendiaten der Preuckschen Stiftung Constantin Joseph Piwnicki als subsidium viatorum auszusahlen. ADWO D 114, S. 105 v. 17. 11. 1731.

10 ADWO A 28, S. 605: Statusbericht von 1727.

11 Vgl. ENGELBRECHT, S. 69.

mund bestimmt,¹² wenn die Mutter als Witwe noch lebte, aber Schwierigkeiten mit der Gesundheit hatte oder andere Umstände vorlagen.

3. MONTES PIETATIS

Der Mons pietatis, auch mons Christi genannt oder depositum Apostolorum, war eine karitative Institution, die im 15. Jahrhundert in Italien entstanden war. Peter Skarga bemühte sich, sie auf polnischen Boden zu verpflanzen. Die erste „fromme Bank“ gründete er in Krakau zusammen mit einer Bruderschaft der Barmherzigkeit. „Die Aufgabe einer solchen frommen Bank war die Ansammlung eines gewissen Betriebskapitals zur Verleihung an die Armen und Bedürftigen auf Pfand, ohne Prozente, das heißt Hilfeleistung bei einer Notlage und Schutz vor Wucher.“¹³

In dem Informationsprozeß von Bischof Szembek für Ermland erklärte der Zeuge Bischof Stanislaus Hosius, daß es im Ermland keine fromme Bank gab wie auch in Polen nicht überall, außer in Krakau und in einigen anderen Städten.¹⁴ In der Diözese Przemyśl hatte Bischof Szembek ebenfalls keine solche Institution christlicher Barmherzigkeit vorgefunden und auch selber keine eingerichtet.¹⁵ In seinem Statusbericht sagt er: „Fromme Banken gibt es im Ermland [auf dem Territorium des Bischofs] nicht. Wenn jedoch jemand von den Adligen, Vasallen, Einwohnern, Kölmern oder Schulzen Geld borgen muß für die Aussteuer der Töchter, zum Wiederaufbau des Gutes nach einem Brand, zum Kauf von Grund und Boden, zur Befriedigung der Gläubiger oder für andere Zwecke, kann er es aus den frommen Verschreibungen erhalten, die in der Domkirche, im Kollegiatstift in Guttstadt und in anderen Dekanatskirchen angelegt sind, wenn er zuvor zur Absicherung des Darlehns mit seinen unbelasteten und freien Gütern bürgt, wobei die Konstitution Papst Pius' V. zu beachten ist, daß der Rückzahlungszins nicht höher als 6 Prozent ist.“¹⁶ Im Statusbericht von 1735 erwähnt der Bischof schon das Bestehen zweier frommer Banken auf dem Gebiet des Domkapitels,

12 Ludwika v. Melitz aus Mengen, Karl v. Hatten aus Komalmen und der Guttstädter Burggraf Anton Niswandt waren Vormünder der Kinder der Witwe Theresia Schimmelpennig, weil sie unheilbar krank war. ADWO A 31, S. 414. Andreas Łęczyński aus Schönau und Georg Quoss aus Kutzborn haben die Vormundschaft über die Kinder des verstorbenen Radzymiński auf Tengutten und Köllen. ADWO A 31, S. 464 – 465. Alexander Gojecki Vormund der Nachkommen eines Poniński, der im Auftrag des Bischofs die Kinder zu erziehen und ihre Güter zu verwalten hat. ADWO A 31, S. 249 – 250 v. 8. 6. 1736.

13 Z. GLOGER: Encyklopedia Staropolska I. S. 111, II. S. 223. Vgl. A. KOLBERG, Mons pietatis.

14 BAV Processus Consistorialis Bd. 110, S. 854.

15 Darüber spricht ein anderer Zeuge in diesem Informationsprozeß: Johann Anton Wenton. Ebd.

16 ADWO A 28, S. 604: Statusbericht von 1727.

und zwar in Allenstein mit 1000 Floren Kapital und in Mehlsack mit 2000 Floren Kapital. In diesem Bericht rechtfertigt sich der Bischof schon nicht mehr mit der Möglichkeit, Geld von den Kirchen gegen Zinsen aufzunehmen. Die Institution der frommen Banken gab nämlich unverzinsliche Darlehen an die ärmsten Leute. Deshalb hatte der Bischof beschlossen, „für diesen frommen Zweck aus meinen Einkünften vom bischöflichen Tisch 5000 Preußische Floren so anzuweisen, daß in fünf meiner Städte bei den Burgen fromme Banken mit je 1000 Floren der oben genannten Münze entstehen sollen zur Hilfeleistung für meine armen Untertanen.“¹⁷

Zu dieser Summe kamen noch 7700 Floren, die er vor seinem Tode für diesen Zweck assignierte.¹⁸ Seine Absicht konnte der freigebige Stifter jedoch nicht verwirklichen. Erst Bischof Grabowski schrieb in seinem Statusbericht im Jahre 1745 nach Rom: „Es existieren zwei ziemlich mäßig ausgestattete fromme Banken. In Kürze wird jedoch eine dritte, kraft Testaments meines Vorgängers, mit einer Summe von 12 000 Preußischen Floren gegründet. Einstweilen genügt das, wenn man den Stand der hier lebenden Menschen in Betracht zieht; sie unterstehen nämlich der Herrschaft des Bischofs und des Kapitels, und dadurch ist für ihre Bedürfnisse entsprechend gesorgt.“¹⁹

4. ALMOSENSPENDUNG UND HILFELEISTUNG DES DOMKAPITELS

Was die karitative Tätigkeit des Domkapitels angeht, so galt sie zunächst allen, die individuell von einem Unglück betroffen waren. Das größte Unglück für die Untertanen stellten Brände dar, die gewöhnlich durch Blitz oder durch unvorsichtigen Umgang mit Feuer entstanden. Absichtlich gelegte Brände waren verhältnismäßig selten. Als Nothilfe erhielten die Betroffenen meistens Holz aus den Wäldern des Kapitels, eine Ermäßigung der Gebühren für Holz bis zur Hälfte, eine Geldbeihilfe, Getreide oder andere Feldfrüchte oder eine Steuerbefreiung.²⁰

17 ADWO A 31, S. 82: Statusbericht von 1735.

18 ADWO H 83, S. 362.

19 Statusbericht des Bischofs Grabowski von 1745.

20 Derartige Holzzuteilungen: Jakob Grinwald und Peter Braun aus Frauenburg erhalten je 10 Fuhren Bauholz erster und zweiter Sorte. ADWO AKW v. 10. 6. 1725. Johann Krieger, Arbeiter aus Frauenburg, erhält 4 große und 6 kleine Fuhren Holz zuteilt. ADWO AKW v. 22. 3. 1734. Ein Schäfer, zwei Bauern und zwei Eigenkätner in Regitten erhalten insgesamt 6 große und 6 kleine Fuhren, je zwei für die hortulani. ADWO AKW v. 30. 3. 1734. Für jeden Bauern in Vierzighuben im Kammeramt Frauenburg werden sieben Fuhren Holz genehmigt. ADWO AKW v. 3. 4. 1739. Ähnliche Zuteilungen gibt es auch beim Kollegiatkapitel in Guttstadt: Die Abgebrannten in Lengainen erhalten eine Holzzuteilung und Zinsfreiheit. ADWO AKD (1731 – 1753) v. 12. 12. 1739. Zum halben Preis erhalten die Dorfbewohner in Wuttrienen das Bauholz. ADWO AKW v. 2. 12. 1729. Die durch ein Feuer Geschädigten Andreas Berglum, Sender und Dreyfart erhalten eine Beihilfe in barem Geld, der erste 15 Floren, die beiden anderen

Die Zahl der Armen, die vom Kapitel unterstützt wurden, war beträchtlich. Die Unterstützungen kamen aus dem besonderen Fond des Domkapitels *pro aegris et egenis*, der sich bei der Handkasse des Kapitels befand (*regestrum viride*). Dieser Fond wurde aufgestockt mit Strafgeldern, die wegen kleinerer Vergehen gezahlt wurden, sowie mit Gebühren und Zolleinnahmen des Frauenburger Hafens.²¹ Manchmal wurden diese Unterstützungen aus dem Fond eines Hospitales oder einer privaten Stiftung geleistet.²² Aus denselben Quellen wurden die Bedürfnisse armer Witwen befriedigt.²³ Auch in Not befindliche Handwerker erhielten die wohlwollende Unterstützung des Kapitels.²⁴ Ebenso wandten sich Kranke und Behinderte, für die kein

-
- 10 Floren. ADWO AKW v. 4. 7. 1727. Michael Schulz aus Rosengarth 30 Floren. ADWO AKW v. 3. 9. 1725. Eine Zuteilung von Getreide und anderen Feldfrüchten: Der Mehlsacker Administrator schickt den in Guttstadt Geschädigten eine bestimmte Menge Getreide, die der Propst an sie verteilt. ADWO AKW v. 10. 11. 1733. Der abgebrannte Schäfer und die Bauern aus Regitten bekommen ebenfalls 10 Scheffel Getreide aus der Mühle in Regitten oder in Curau zur proportionellen Verteilung. ADWO AKW v. 30. 3. 1734. Zwei anderen Bauern aus Regitten wurden die 12 Scheffel Erbsen, die sie sich zur Aussaat ausgeborgt hatten, geschenkt. ADWO AKW v. 17. 9. 1734. Gregor Mertens aus Heinrichsdorf erhielt 15 Scheffel Getreide zum Brotbacken. ADWO AKW v. 22. 3. 1735. Die Bauern aus Vierzighuben bei Frauenburg erhielten gleichfalls 8 Scheffel Getreide und 10 Scheffel Hafer aus der Mühle von Curau. ADWO AKW v. 3. 4. 1739. Von Abgaben und Scharwerksleistungen wurden befreit: Peter Schröder aus Betkendorf, weil er total abgebrannt war. ADWO AKW v. 1. 10. 1728. Der erwähnte Gregor Mertens wurde für ein Jahr von Scharwerksleistungen befreit. Ebd. Georg Lang wird wegen seines großen Feuerschadens sogar auf drei Jahre von Abgaben frei und erhält von einem Kapitelsgut ein Pferd zugeteilt. ADWO AKW v. 3. 4. 1739. Peter Rautenberg wird für ein Jahr von Abgaben befreit. Ebd. Wenn die Abgebrannten einen guten Ruf hatten, wurden sie im Falle eines vollständigen Feuerschadens für drei Jahre von Abgaben befreit. ADWO AKW v. 13. 11. 1734.
- 21 Auf Getreide wird ein Einfuhrzoll pro bono pauperum faciundo erhoben. ADWO AKW v. 17. 6. 1724.
- 22 Zum Beispiel erhält der schwer verwundete und arme Frauenburger Arbeiter Andreas Sommerfeld 15 Floren (ADWO AKW v. 4. 9. 1725), die konvertierte arme Witwe Miller sowie der arme Johann Parschau aus Frauenburg 10 Floren (ADWO AKW v. 13. 11. 1728), der verarmte Hauptmann Friedrich Fischer, der sich nach Masowien begeben will, 30 Floren, Johann Heinrich Gutt aus dem Hospital in Allenstein 10 Floren zu seiner Unterstützung, seinem Sohn wird für den Fall, daß der Präfekt des Rößeler Gymnasiums ein gutes Zeugnis ausstellt, ein Stipendium aus der Szemborowskischen Stiftung versprochen (ADWO AKW v. 13. 11. 1733), dem armen Studenten Hutt werden 30 Floren Beihilfe gewährt sowie ein freiwerdendes Stipendium in Aussicht gestellt (ADWO AKW v. 22. 1. 1738).
- 23 Der Witwe Bischof aus Frauenburg wurde die wöchentliche Unterstützung auf 18 Groschen erhöht (ADWO AKW v. 14. 11. 1725), die Witwe Berent in Frauenburg bekam 10 Floren (ADWO AKW v. 4. 7. 1727), die Witwe des verstorbenen Spitalarztes Elisabeth Lepner wurde von Abgaben und Leistungen befreit (ADWO AKW v. 8. 11. 1727), die Witwe des Prokonsuls Bergmann erhielt 30 Floren und 12 Scheffel Getreide (ADWO AKW v. 17. 11. 1730), für den Unterhalt des Kindes der Witwe des Arbeiters Neumann, die in die Besserungsanstalt gekommen war, zahlte das Kapitel 12 Floren (ADWO AKW v. 10. 11. 1733), die Witwe des Mehlsacker Burggrafen Katharina Folkmann durfte drei Jahre lang jährlich 9 Fuhren Brennholz aus dem Wald beziehen (ADWO AKW v. 22. 1. 1734), der Witwe des Geometers Peucker aus Rößel wurde das Gehalt des Mannes drei Jahre fortgezahlt. (ADWO AKW v. 6. 6. 1738).
- 24 Der Gerber Johann Leytner aus Frauenburg erhält eine Unterstützung von 600 Floren, weil ihm die Felle wegen Wassermangels verdorben wurden (ADWO AKW v. 6.

Platz im Spital war, an das Domkapitel um Hilfe.²⁵ Unter den Bedürftigen waren Waisen, Bestohlene, Familien, deren Vater inhaftiert war, Mädchen, die in ein Kloster eintreten wollten oder die sich auf die Ehe vorbereiteten, aber keine Mittel für eine Aussteuer besaßen, alte und Armut leidende Beamte.²⁶ Sehr selten entschloß sich das Kapitel zu einer Absage. Es ist möglich, daß aus den eingegangenen Bitten schon vorher durch den Dompropst im Einvernehmen mit

-
4. 1729), der verarmte Bäcker Peter Braun bekommt 30 Floren Unterstützung (ADWO AKW v. 6. 5. 1729), die Müllerin Magdalena Podlewski aus Layß wird für ein Jahr wegen Reparatur der Mühle von der Zinszahlung befreit (ADWO AKW v. 1. 9. 1738), dem Müller in Regitten wird die Menge des zu liefernden Getreides um eine Last ermäßigt (ADWO AKW v. 13. 11. 1738), den Fischern in Passarge wird ein Viertel der Abgaben für den Fischfang im kapitularen Teil des Hafens erlassen, weil eine Überschwemmung nicht die erwarteten Erträge gebracht hat (ADWO AKW v. 3. 4. 1739).
- 25 Das blinde Mädchen Krieger aus Frauenburg erhält eine um 12 Groschen höhere Unterstützung und somit 24 Groschen wöchentlich (ADWO AKW v. 7. 2. 1727), Regina Schmulski, deren Mann sich ein Bein gebrochen hat, bekommt 15 Floren (ADWO AKW v. 13. 11. 1733), Arme aus Allenstein erhalten zur Behandlung der im Winter verlorenen Beine 15 Floren (ADWO AKW v. 12. 11. 1736). Die Schwester der blinden Anna Krieger bittet um Aufnahme ins Frauenburger Spital, um die Blinde pflegen zu können. Das Kapitel stimmt zu und gewährt ihr 6 Groschen Unterstützung wöchentlich (ADWO AKW v. 19. 12. 1736). Die kranke Christina Blak in Allenstein erhält zur Behandlung 12 Floren (ADWO AKW v. 4. 9. 1725). Dem Geistlichen Maletti aus Allenstein werden für die Pflege im Bernhardinerkloster in Wartenburg jährlich 50 bis 60 Floren gewährt (ADWO AKW v. 7. 5. 1726). Jakob Langowicz erhält zur Behandlung 30 Floren (ADWO AKW v. 17. 6. 1724). Ein kranker und kinderloser Müller, der auch mit der Beaufsichtigung der Wälder des Kapitels beauftragt war, erhält bis auf Widerruf eine Ermäßigung der Zahlungen von 15 Floren auf 5 Floren (ADWO AKW v. 9. 9. 1724).
- 26 Zwei von dem Domherrn Nikolaus Anton Schulz vorgeschlagene Waisenkinder erhalten aus der Szemborowskischen Stiftung 40 Floren (ADWO AKW v. 18. 11. 1738). Zwei Kinder, von denen eines blind ist, erhalten 10 Floren Unterstützung (ADWO AKW v. 8. 11. 1724). Dem bestohlenen Chirurgen Johann Wenzky werden 12 Floren gewährt (ADWO AKW v. 24. 1. 1725). Eine Frau Kleger, deren Mann von brandenburgischen Soldaten geraubt wurde, erhält 30 Floren (ADWO AKW v. 6. 3. 1728). Zur Ernährung des Säuglings eines in Elbing in Haft gehaltenen Fischers werden 6 Floren ausgegeben (ADWO AKW v. 27. 6. 1735). Katharina Reorowyczyn, die das Noviziat der Benediktinerinnen in Graudenz beendet hat, erhält eine Beihilfe von 100 Groschen für die Anfertigung des Habits; das Geld überweist der Domherr Sotyk an die Priorin, damit die junge Novizin aufgenommen werden kann. (ADWO AKW v. 6. 11. 1723). Gertrud Harwart erhält 40 Floren pro vestitu, weil sie bei den Katharinerinnen in Braunsberg eintreten will. (ADWO AKW v. 12. 12. 1723). Katharina Weinert, die obdachlose Tochter eines Fleischers, erhält 20 Mark pro dote, Barbara Petrowski in Allenstein 20 Floren pro dote. (ADWO AKW v. 6. 11. 1723). Die alte Frau Muzyk erhält aus der Kasse des Spitals 15 Groschen wöchentlich mit dem Versprechen der baldigen Aufnahme ins Spital. (ADWO AKW v. 4. 6. 1728). Die alte Frau Regina Funk erhält wöchentlich 12 Groschen. (ADWO AKW v. 4. 2. 1735). Der Organist der Kathedrale Kirche namens Saphun bekommt einen Korbwagen Holz aus den Wäldern des Kapitels, überdies soll der Ökonom den Bischof darum bitten, dem Organisten das Sammeln von trockenem Holz in den bischöflichen Wäldern zu erlauben. (ADWO AKW v. 9. 9. 1738). An den Chirurgen Leopold Kranerstetter (Krametsteler) zahlt der Ökonom für die Behandlung russischer Soldaten 15 Floren. (ADWO AKW v. 13. 11. 1734). Dem Martin Klecher wird ein Ochse zum Holzfahren beim Hausbau ausgeborgt. (ADWO AKW v. 30. 5. 1738).

den Administratoren der Kammerämter eine Auswahl getroffen wurde.²⁷

Diese Übersicht zeigt, daß die beiden Landesherren, der Bischof und das Domkapitel, in gewisser Weise karitative Institutionen für sich waren und ihre Einkünfte zum großen Teil zur Hilfe für die Armen und Bedürftigen zur Verfügung stellten. Außerdem bemühten sich Bischof und Kapitel, ihren Untertanen in der Zeit der Auszehrung und des Hungers nach den Konföderationskriegshandlungen im Ermland 1734/35 zu Hilfe zu kommen. Um den Familien Saatkorn und Nahrung zu verschaffen, kauften der Bischof und das Kapitel es außerhalb des Ermlands ein und verteilten es ohne Gewinn an die Bedürftigen. Diejenigen, die nicht imstande waren, die entsprechende Summe zu bezahlen, erhielten das Getreide umsonst. Ferner sind die Bemühungen zu erwähnen, die während des Krieges getragenen Lasten auszugleichen. Aufgrund genauer Verzeichnisse, die eine Kommission im Jahre 1734 über diese Leistungen fertigte, wurde ein Lastenausgleich durchgeführt, dabei wurden einige Kammerämter von der Zahlung der laufenden Steuern befreit oder der Steuersatz wurde erheblich verringert (1737).

5. DAS AMBULANTE GESUNDHEITSWESEN

Das Ermland des 18. Jahrhunderts kannte drei Arten von Ärzten. Der wichtigste, dem die ernsthafteren Krankheiten anvertraut wurden, der Gutachten im Zusammenhang mit Gerichtsverfahren oder mit der Strafermittlung zu erstatten und die Aufsicht über andere auf dem Territorium der Landesherrschaft praktizierenden Ärzte zu führen hatte, war der *medicus provinciae*. Der Arzt der Provinz residierte ständig in Elbing. Der Bischof bestätigte ihn im Einvernehmen mit dem Kapitel. Von ihm wurden außer seiner fachlichen Befähigung eine ganze Reihe weiterer Qualifikationen erwartet. Er sollte ein edler Mensch sein, ein guter Fachmann, der die ihm untergebenen Privatärzte instruierte, wirklich mildtätig, um auch den Armen zu dienen, und zwar unentgeltlich, der sich gründlich mit anderen Ärzten und Badern (*balneatores*) beriet. Er war auch verpflichtet, bei Mordfällen, beim Verkauf von Gift u. a. Gutachten abzugeben; bei einer unklaren Todesursache mußte er eine Obduktion vornehmen.²⁸

27 In zwei Fällen erhielten die Bittsteller eine abschlägige Antwort: Dem abgebrannten Frauenburger Fleischer Simon Grunert und Matthäus Grener wurde die Hilfe *ex variis motivis* versagt. (ADWO AKW v. 22. 6. 1734). Ähnlich wurde der Fall des Jakob Kwant in Regitten behandelt. (ADWO AKW v. 13. 11. 1728).

28 ADWO A 27, S. 289 – 290. Aus der Regierungszeit von Bischof Szembek sind im Ermland folgende Provinzärzte bekannt: 1. Siewert (ADWO AKW v. 21. 1. 1724); 2. Johann Henning (Protestant) (ADWO AKW v. 20. 2. 1728), in diesem Jahr wurde er von den Ständen Preußens vorgeschlagen und vom Bischof von Ermland, als dem Präses der Lande Preußen, bestätigt; 3. Titius (aus Polen) (ADWO AKW v. 3. 11. 1728); im Jahre 1735 ist wieder Siewert als Provinzarzt erwähnt (ADWO AKW v. 22. 1. 1735). 4. Łubien-ski. Im Jahre 1739 bestätigte das Kapitel nach langem Zögern den Hofarzt Łubieński in diesem Amt. (ADWO AKW v. 18. 9. 1739).

Sehr charakteristisch für die Tätigkeit des Provinzarztes war ein Fall, bei dem das Kapitel dem Feldscher (*chirurgus*) Kranerstetter empfahl, sich nach Elbing zu begeben und dort seine Diagnose über zahlreiche Erkrankungen von epidemischem Charakter vorzutragen und diesen Arzt um Rezepte für Medikamente gegen diese nicht näher bezeichneten Krankheiten zu bitten.²⁹

Eine zweite Gruppe von Ärzten bildeten die Amtsärzte des Bischofs und des Domkapitels sowie die in einigen ermländischen Städten mit Erlaubnis des Bischofs oder des Kapitels im Ermland praktizierenden Privatärzte. Die Ärzte des Bischofs und Kapitels erhielten ein Jahresgehalt, Deputate in Naturalien und Holz und waren gewöhnlich von der Zahlung von Steuern befreit. Sie wurden aus dem Ausland herangeholt, vom Bischof aus Polen, vom Kapitel aus Preußen oder Deutschland. Wenn sie im Ermland ihren ständigen Wohnsitz nahmen mit Residenzpflicht in einer bestimmten Stadt, erhielten sie außer ihrer normalen Besoldung *vialia* in Höhe von 150 bis 300 Floren. Der Bischofsarzt betreute den Bischof und sein Hofpersonal sowie das Heilsberger Schloßhospital, in dem sich auch kranke Geistliche befanden; der Domkapitelsarzt versorgte die Mitglieder des Domkapitels und ihr Personal.³⁰

Zur Gruppe der Ärzte gehörten auch die Feldscher, die sogenannten Chirurgen, die bei gewöhnlichen Erkrankungen die vollberechtigten Ärzte vertreten konnten. Jedoch war es ihnen nicht erlaubt, ohne Wissen und Zustimmung eines Arztes ernsthaftere Eingriffe auszuführen; sie durften auch keine Medikamente verkaufen und anwenden. Am häufigsten führten sie den Aderlaß aus. Das Kapitel verurteilte solche eigenmächtigen Praktiken scharf, denn sie gefährdeten die Gesundheit der Untertanen mit unangenehmen Konsequenzen.³¹

An zweiter Stelle standen als eine Art ärztlicher Hilfsdienst die Geburtshelfer (*obstetrices*). Von ihnen wurde nicht nur eine offizielle Erlaubnis zur Ausübung der Praxis verlangt, sondern sie mußten sich auch bei jeder Dekanatsvisitation einer Prüfung in den allgemeinen Glaubenswahrheiten und in der Praxis der Taufspendung in Notfällen unterziehen. Sie beaufsichtigten auch zusammen mit den Krankenpflegern und -pflegerinnen die Kranken in den Hospitälern. Zu einer Art Sanitätsdienst in der allgemeinsten Bedeutung des Wortes gehörten auch die *balneatores*, die Inhaber öffentlicher Badeanstalten.

29 ADWO AKW v. 22. 1. 1735. Die Fälle dieser epidemiologischen Krankheit traten in der Zeit des Hungers und der Entbehrungen des Thronfolgekrieges nach dem Tode Augusts II. im Ermland auf. Ein einmaliges Honorar belief sich auf 32 Floren, wobei 1 Ungarischer Gulden 8 Floren entsprach. AGAD 99 Ermländische Folianten.

30 Privatärzte gab es u.a. in Braunsberg, Frauenburg, Tolkemit und Guttstadt. ADWO A 30, S. 837 – 838 v. 9. 11. 1734. ADWO A 31, S. 378 v. 6. 4. 1737. ADWO AKW v. 21. 1. 1724.

31 ADWO AKW v. 1. 1. 1730. Zwei sind namentlich bekannt: Johann Wenzkyk (ADWO AKW v. 24. 1. 1725) und Leopold Kranerstetter (Krametsteler) (ADWO AKW v. 13. 11. 1734).

Im Ermland existierten auch zwei Apotheken, eine in Braunsberg³² und eine in Guttstadt.³³ Sie wurden von sogenannten *farmaceutae* geführt. In Braunsberg gehörte die Apotheke dem Domkapitel, in Guttstadt wurde sie von einem privaten Eigentümer geführt. In der Braunsberger Apotheke fand zweimal eine Revision statt, zu Anfang 1724 wurde sie zwei Ärzten, dem Elbinger Siewert und dem Frauenburger Lepner, übertragen; eine zweite gründlichere Revision sollte der Arzt Lubiński durchführen. Er hatte ein genaues Inventar der Apotheke anzufertigen und eine Gebührentabelle für die einzelnen Mediamente aufzustellen, dabei Qualität und Anzahl anzugeben. Ein Exemplar dieses Inventars sollte dem Domkapitel zugestellt werden, das zweite blieb in der Apotheke.³⁴

6. DAS ERMLÄNDISCHE HOSPITALWESEN ZUR ZEIT VON BISCHOF SZEMBEK

Das ermländische Hospitalwesen³⁵ hatte eine lange und reiche Tradition. Im 18. Jahrhundert besaßen die Anstalten der sozialen Fürsorge bereits feste Bezeichnungen. Unter einem Hospital³⁶ verstand man allgemein eine Zufluchtsstätte, „ein Gasthaus allerlei Elends“, wie Peter Skarga sich ausdrückte; unter dem Leprosium dagegen wurde immer ein Haus für Kranke verstanden. Ein Hospital trug immer den Titel des Heiligen Geistes und ein Leprosium den des hl. Georg.

Besondere Krankenhäuser waren das Hospital des Bischofs in Heilsberg und das Kapitelshospital in Frauenburg, das aus ein bis drei Zimmern bestand und nur für die Hausinsassen und das Dienstpersonal bestimmt war. Es handelte sich um eine Art Infirmarie, wie sie in den Jesuitenkollegien zu finden war. Demnach kannte das Ermland im 18. Jahrhundert zwei Arten von Hospitälern: 1. das Heilig-Geist-Hospital, das ein geschlossenes Bischofs- oder Kapitelshaus sein konnte und als solches nur für Kranke bestimmt war oder das als offenes Haus reisenden Pilgern, Armen, Kranken, Alten und Findelkindern Unterkunft bot, und 2. das St. Georgs-Hospital, das drei Entwicklungsstufen durchmachte: als Leprosium war es bis zum 15. Jahrhundert nur für Aussätzige bestimmt, dann war es Isolationsstation für Kranke mit ansteckenden Krankheiten, später auch allgemeines Krankenhaus, und schließlich war es eine allgemeine Zufluchtsstätte.

In der Diözese Ermland gab es nur wenige Beispiele von Hospitälern, die eine weltliche Stiftung mit einem weltlichen Vorstand dar-

32 In Braunsberg war der Konsul Johann Gabriel Schwang Apotheker. ADWO A 31, S. 378.

33 Die Apotheke in Guttstadt führte Johann Precht, farmaceuta, den das Kapitel von der Pflicht der bürgerlichen Nachtwache befreite.

34 ADWO AKW v. 21. 1. 1724 sowie ADWO AKW v. 18. 9. 1739.

35 Vgl. MATERN, Hospitäler, S. 73 – 157.

36 ADWO A 28, S. 604: Statusbericht von 1727. Auch im Statusbericht von 1735 werden *hospitalia pauperum et infirmorum* erwähnt. ADWO A 31, S. 89.

stellten. Das waren die Hospitäler in Seeburg und Wartenburg sowie in der Hansestadt Braunsberg. Alle übrigen Hospitäler waren kirchliche Stiftungen mit einem gemischten Vorstand, der sich aus den Provisoren, städtischen Beamten und Pfarrern bzw. den visitierenden Erzpriestern zusammensetzte und letztlich dem Domkapitel oder dem Bischof als den weltlichen Herrschern des Ermlands verantwortlich war.

Um die Regelung der Rechtsverhältnisse der Hospitäler hatten sich die Bischöfe Martin Kromer und Simon Rudnicki die meisten Verdienste erworben. Rudnicki regelte im 42. Kapitel seiner Synodalstatuten aus dem Jahre 1610 die Angelegenheiten des Hospitals. Diese Verordnungen waren in fast unveränderter Form auch noch zur Zeit von Bischof Szembek gültig.

Über den Stand des Hospitalwesens berichtete er ausführlich nach Rom. Im Jahre 1727 heißt es nur allgemein: „Es gibt sie [die Hospitäler] in jeder Stadt und jedem Städtchen, manchmal sogar zwei, ebenso auch auf den Dörfern und den Gütern des Adels . . . und auch in meiner bischöflichen Residenz Heilsberg wurde ein besonderes Hospital errichtet, das für das erkrankte Hofpersonal, besonders zur Zeit der Pest, bestimmt war und in dem auch ein kranker Priester, eigentlich ein Schwachsinniger, Unterkunft und Verpflegung findet.“³⁷ Ein genaues Verzeichnis aus dem Jahre 1737 gestattet, die Zahl dieser Institute sowohl auf dem Territorium des Domkapitels als auch des Bischofs festzustellen. Der Bischof zählt dort 22 städtische und kleinstädtische Hospitäler auf. Dagegen führt er nicht die Hospitäler auf dem Lande einzeln auf, deren Zahl nach den Forschungen von Georg Matern sieben betrug. In den Akten der letzten Visitation des Bischofs vom Jahre 1739 sind aber noch vier weitere Hospitäler erwähnt. So hat die Zahl der ländlichen Hospitäler, die viel bescheidener waren als die städtischen, was die Beschaffenheit der Gebäude, die Ausstattung und die Zahl der Betreuten betrifft, ca. 12 – 15 betragen. Trotzdem waren das gewiß nicht viele. Über die Hospitäler auf Adelsgütern, die der Bischof ausdrücklich erwähnt, sind in den Quellen keine näheren Informationen zu finden.

Zu den Hospitälern in den Städten und Kleinstädten gehörten: in Allenstein das Heilig-Geist-Hospital und das St. Georgs-Leprosium, die eine einzige Einrichtung bildeten; in Bischofstein das St. Martins-Hospital, das der Bischof in seinem Verzeichnis nicht erwähnt, das aber nach Georg Matern zu seiner Zeit existierte; in der Altstadt Braunsberg das St. Andreas-Hospital, mit dem das ehemalige Heilig-Geist-Hospital vereinigt war, das Konvertitenhaus, eine Stiftung von Bischof Theodor Potocki, und ein drittes, nicht näher bezeichnetes, von dem nur das Stiftungskapital (1000 Floren) genannt ist, was vermuten läßt, daß es höchstwahrscheinlich eine Stiftung des Bürgermeisters Laurentius Maas war; in der Neustadt Braunsberg das Laza-

³⁷ ADWO A 28, S. 604: Statusbericht von 1727.

rus-Hospital; in Frauenburg das Heilig-Geist-Hospital in der Vorstadt und das Krankenhaus unter dem Patronat der Allerseligsten Jungfrau Maria, des hl. Josef und des hl. Lazarus, das zwei Einzelhäuser besaß,³⁸ in Guttstadt das Heilig-Geist-Hospital vor dem Wormditter Tor, mit dem das ehemalige Hospital des hl. Georg verbunden war, das sich vor dem Glottauer Tor befand,³⁹ dort war auch ein Heim für kranke Witwen und Ausländer, das nicht in den Berichten des Bischofs erwähnt ist, eine Fundation des Domherrn Simon Lange;⁴⁰ in Heilsberg das St. Georgs-Hospital, mit dem das ehemalige Heilig-Geist-Hospital verbunden war, das Armen- oder Städtische Hospital und das Schloß-Hospital (Krankenhaus); in Mehlsack das St. Georgs-Hospital und das St. Elisabeth-Hospital; in Rößel das Heilig-Geist-Hospital; in Seeburg das Heilig-Kreuz-Hospital; in Wartenburg das Dreifaltigkeitshospital; in Wormditt das Heilig-Geist-Hospital und das St. Georgs-Hospital.⁴¹ Landhospitäler gab es in den folgenden Ortschaften: Alt Schöneberg, Groß Bertung, Elditten, Heilige-linde, Groß Kleeberg, Groß Ramsau, Reichenberg.⁴² Zu diesen kommen noch Kiwitten, Frauendorf, Tolkemit, Reimerswalde, dort „Haus für Invaliden“ genannt.⁴³

Um zwei Fragenkomplexe des ermländischen Hospitalwesens kümmerte sich Bischof Szembek besonders, nämlich um die Leitung und die Einkünfte der Anstalten. So ordnete er an, das alte verfallene Haus für Invaliden in Reimerswalde, das aus dem allgemeinen Landesfond unterhalten wurde, wieder aufzubauen. Bei der Visitation legte der Bischof dem Pfarrer von Reimerswalde Peter Kajetan Ebert nahe, die Angelegenheit bei der nächsten Ständeversammlung des Bistums vorzutragen.⁴⁴ Ebenso trat der Bischof für den Neubau des Hospitals in Allenstein ein. In seiner Aufstellung fehlt das private Hospital des Domherrn Treter in Frauenburg. Es bestand eigentlich nur aus einem Raum für beide Geschlechter, dessen Zustand zu wünschen übrig ließ. Auf Treters Bitte gab das Kapitel die Einwilligung zum Bau von zwei Räumen, wofür er selbst 2000 Floren stiftete, die er aus dem Verkauf des Gutes Parlack erhalten hatte.⁴⁵ Der Plan war im Jahre 1725 noch nicht verwirklicht,⁴⁶ das Hospital wurde aber ge-
wiß noch zu Lebzeiten von Treter († 1731) gebaut.

38 Der Domherr v. Schedlin-Czarlinski sagt im Informationsprozeß für Bischof Grabowsbki ungenau aus, wenn er nur von einem Hospital in Frauenburg spricht. BVA Processus Consistorialis Bd. 128, S. 450.

39 Vgl. BIRCH-HIRSCHFELD, Kollegiatstift, S. 657.

40 Ebd., S. 658.

41 ADWO A 31, S. 409 – 410: Statusbericht von 1737.

42 Vgl. MATERN, Hospitäler, S. 97 – 157. POSCHMANN, Jesuitenkolleg, S. 857, betr. Ramsau.

43 ADWO B 21, S. 154 – 155, 157 – 158, 170 – 171, 175 – 176.

44 ADWO B 21, S. 130 – 132 (1730). ADWO B 21, S. 175 – 176 (1730).

45 Anfangs war diese Summe für sein kleines Spital vorgesehen, indem er sie auf Jahreszinsen anlegte, dann aber hat er die Summe ad fabricam hospitalis übertragen. ADWO AKW v. 18. 2. 1724 und 7. 9. 1724.

46 ADWO AKW v. 10. 1. 1725.

Unter den Angelegenheiten der Leitung von Hospitälern war auch der Fall des unehrlichen Provisors Israel Schubert aus Braunsberg, wohl der Provisor des St. Andreas-Hospitals. Das Hospital hatte seine Stiftungsgelder beim Magistrat der Stadt Elbing angelegt. Die Zinsen waren für den Unterhalt der Insassen bestimmt. Anlaß für eine Untersuchung dieser Angelegenheit gab der Provisor selbst, der sich beim Bischof darüber beklagte, daß der Magistrat die Zinsen nicht ordentlich zahle. Der Bischof erinnerte den Magistrat von Elbing an seine Pflichten und drohte sogar mit Gericht und kirchlichen Strafen, wenn die Sache nicht schnell erledigt werde. Daraufhin warf der Magistrat von Elbing dem Provisor vor, er sei sehr säumig beim Eintreiben der Zinsen von einzelnen Schuldnern. Indessen brachten auch die Insassen seines Hospitals eine Menge Klagen gegen ihn vor. Als er dazu befragt wurde, waren seine Ausreden lächerlich und naiv, so daß seine Schuld erwiesen zu sein schien. Er wollte sogar fliehen, wurde aber verhaftet und ins Gefängnis geworfen.⁴⁷

Vorübergehend brach auch ein Streit über die Jurisdiktion des Frauenburger Hospitals aus, das unmittelbar unter dem Schutz des Domkapitels stand. Es kam sogar zur Abdankung des Präfekten, des Domherrn Reyna, weil der Frauenburger Administrator einen am Hospital arbeitenden Maurer bestraft hatte. Dieser kleine Zwischenfall brachte das Domkapitel in Verlegenheit, denn es wußte selbst nicht, wer eigentlich de facto die Jurisdiktion besaß.⁴⁸ Über den Ausgang der Sache ist nichts bekannt.

Von anderen Angelegenheiten verdienen erwähnt zu werden die Aufenthaltsverlängerung für einen Greis, der schon zwei Jahre lang im Frauenburger Hospital lebte und dem wöchentlich 18 Groschen zum Unterhalt bewilligt wurden, ferner die Erhöhung der Pension für die Hilfsgeistlichen des Hospitals um 6 Groschen und für die Gratialisten um 3 Groschen wöchentlich wegen der allgemeinen Preiserhöhung für Lebensmittel.⁴⁹

Auf den üblichen Wegen wurde versucht, die Hospitäler besser auszustatten und die Einkünfte zu erhöhen: durch Zusammenfassung der an verschiedenen Stellen angelegten Stiftungsgelder an einer Stelle, um sie besser verwalten zu können;⁵⁰ durch Zuschüsse des Domkapitels,⁵¹ durch eine eigene „Mitgift“ der Insassen eines Hospitals, durch Almosensammeln, durch Verschreibungen und Schenkungen und durch Verpachtung von Grund und Boden eines Hospitals.⁵²

47 ADWO A 31, S. 277 v. 27. 8. 1726. ADWO A 31, S. 283, 303.

48 ADWO AKW v. 4. 7. 1738. Näheres ist über den Streit nicht bekannt.

49 ADWO AKW v. 19. 2. 1723 und 16.11. 1736.

50 ADWO B 21, S. 157 – 158 (1739).

51 ADWO AKW v. 30. 3. 1734: Einkünfte aus der Konzession für einen Juden zum Handel im Kapitelsterritorium.

52 ADWO AKW v. 7. 9. 1737. ADWO B 21, S. 154 – 155, 170 – 171. ADWO A 29, S. 15. ADWO A 30, S. 793.

VII. DAS BILDUNGSWESEN

Das ermländische Bildungswesen¹ behielt bis ins 19. Jahrhundert hinein sein ausgesprochen mittelalterliches, d. h. ein vollkommen kirchliches Gepräge. Angesichts der dringenden Bedürfnisse der vom Protestantismus bedrohten Diözese und ihres Priestermangels ließ Bischof Stanislaus Hosius Jesuiten nach Braunsberg kommen, die das höhere Schulwesen im Ermland aufbauten. Anfangs bestand nur das Jesuitenkolleg in Braunsberg, später wurde ein weiteres in Rößel errichtet. Die beiden Lehranstalten bildeten nicht nur den Klerus für die Diözese heran, sondern auch die Beamten des Hochstifts und insbesondere die Lehrer der Pfarrschulen, die für die damaligen Verhältnisse ziemlich gut ausgebildet wurden. Diese Jesuitengymnasien hatten den Charakter von weltlichen Schulen. Sie genossen einen guten Ruf auch in Polen, in Litauen und sogar in den nordeuropäischen Staaten, woher die Schüler nicht selten sogar aus protestantischen Familien kamen. Von ihrem hohen Niveau zeugen die Anfang des 18. Jahrhunderts eingeleiteten Bemühungen, das Kollegium in Braunsberg in eine Universität umzuwandeln. Diese Pläne nahm Bischof Szembek wieder auf. Die Absolventen dieser Schulen wurden von den Pfarrern als Organisten oder Küster oder als Organist und Küster in einer Person angestellt, sie stellten zugleich einen Nachwuchs von Lehrkräften für die Pfarrschulen dar. Der Besuch von Pfarrschulen, die nach modernen Begriffen Grundschulen waren, war nicht obligatorisch, aber zum Unterhalt der Schule und des Schullehrers waren alle Mitglieder einer Pfarrgemeinde verpflichtet. Diese Praxis bedeutete für sie einen gewissen moralischen Zwang, ihre Kinder auch in die Schule zu schicken. Die Pfarrschulen erwachsen aus den Bedürfnissen der Kirche, und sie sollten diesen Bedürfnissen dienen. Ihre Hauptaufgabe war es, die Feier der Liturgie durch volkstümlichen und gregorianischen Gesang zu umrahmen sowie anderen kirchlichen Handlungen wie Begräbnissen und Prozessionen eine gewisse Feierlichkeit zu verleihen.

1. DIE PFARRSCHULEN IM LICHT DER SYNODALGESETZE UND DER PRAXIS

Das Pfarrschulwesen wurde organisatorisch nach dem Tridentinischen Konzil neu geordnet. Eine große Rolle spielten dabei die Bischöfe Hosius und Kromer. Die Synodalgesetze von 1565 und 1575 bildeten die organisatorischen Grundlagen des Schulwesens. Sie waren jedoch noch sehr allgemein gefaßt. Daher befaßte sich Bischof Simon Rudnicki auf der für die spätere ermländische Kirchengeschichte grundlegenden Synode im Jahre 1610 ausführlich mit ihnen. In einem

¹ Vgl. WASCHINSKI. MATERN, Schulwesen.

eigenen Abschnitt *Über die Schulen und Lehrer* regelte er die Organisation des Schullebens so gründlich und vollkommen, daß die nachfolgenden Synoden Johann Alberts (1623) und Szembeks (1726) kaum etwas Neues hinzufügen konnten. Bischof Szembek erließ nur abschließende Verordnungen über den Unterhalt der Lehrer. Die *Litterae Administratoriales ad Clerum Varmiensem*, die die Bestimmungen ergänzten, gab am 16. Februar 1741 während der Vakanz des Bischofsstuhles nach dem Tode des Bischofs Szembek der Generaladministrator Nikolaus Anton Schulz heraus.

Den ausgesprochen kirchlichen Charakter des Schulwesens hatte schon die Konstitution von Hosius unterstrichen, die vorschrieb, das Vater unser zu erlernen, seinen Inhalt auszulegen sowie die Zehn Gebote zu erklären. Kromer ordnete an, daß nur der Besuch katholischer Schulen die Rechtsgrundlage zur Erlangung kirchlicher Stellen bildete. Rudnicki führte Religion als obligatorisches Fach und den Katechismusunterricht mit dem kleinen Katechismus von Petrus Canisius ein und machte die Teilnahme an der hl. Messe und anderen kirchlichen Gottesdiensten zur Pflicht. In der Kollegiatkirche in Guttstadt fungierten die Schüler der oberen Klassen als Chorsänger und Psalmisten und sangen mit den Kanonikern die Stundengebete, was manchmal zu Konflikten zwischen den Stadtbehörden und dem Kollegiatkapitel führte.² Rudnicki führte auch formell die Mitwirkung des Kantors als Hilfslehrer ein, der den Kirchengesang in der Muttersprache und den gregorianischen Choral in lateinischer Sprache zu lehren hatte. Bischof Potocki berichtete nach Rom, daß der Gesang *ornatissime et ordinatissime* ausgeführt werde.³ Szembek betonte in seinem Statusbericht vom Jahre 1735, daß die Schüler in der Schule nicht nur Kenntnisse der *Elementa Grammaticalia* erwerben sollten, Zweck des Schulbesuchs sollte vielmehr auch die *morum compositio et pietas in Deum, atque ea etiam, quae ad salutem necessaria sunt* sein.⁴

Die materielle Basis des Pfarrschulwesens war eher bescheiden. Anfänglich diente die Wohnung des Lehrers (des Organisten, des Küsters) als Schulzimmer, in dem nur wenige Kinder aus der Pfarrei Unterricht erhielten. Im dem Maße der weiteren Entwicklung des Schulwesens mußten die Pfarrgemeinden die Verantwortung für den Bau von Schulen übernehmen. Die Lasten wurden auf alle Gemeindeglieder verteilt; so bestimmte es Bischof Rudnicki. Im Ermland sind vier Typen von Schulgebäuden anzutreffen: 1) die Kate (*casa*), ein Bauernhaus, wie es im 16. Jahrhundert, als das ermländische Schulwesen aufgebaut wurde, benutzt wurde, 2) das Holzhaus mit zwei Zimmern und einem Strohdach, 3) der Fachwerkbau und 4) als bester Typ, besonders in Städten, die *schola murata*, nicht selten sogar mit mehreren Stockwerken. Das Schulgebäude diente entweder

2 BIRCH-HIRSCHFELD, Kollegiatstift, S. 658 – 659.

3 Statusbericht von 1714, in: PDE 18 (1886) S. 99.

4 ADWO A 31, S. 88 v. 12. 11. 1735.

ausschließlich als Unterrichtsstätte und Wohnung des Lehrers, oder es diene zur Hälfte als Schule, zur anderen Hälfte wirtschaftlichen Zwecken, wie z. B. als Kuh- oder Pferdestall.⁵ Szembeks Visitation aus dem Jahre 1726 vermittelt ein ziemlich genaues Bild über den materiellen Zustand der Schulen und den Unterhalt der Lehrer, allerdings nur aus einigen Dekanaten. So heißt es in dem Bericht, daß die Schulgebäude in gutem Zustand sind, daß eine Schule neu erbaut wurde, daß ein Haus gut und bequem (*sat ampla*) ist.⁶ Nicht selten wird aber auch über einen bedauernswerten Zustand dieser Gebäude berichtet, mit Worten wie: *indiget reparatione, ruinosa, maxima ruinosa, colapsa, desolata*.⁷ In den meisten Fällen aber gibt der Visitator kein Urteil über den Zustand der Schulgebäude ab. Offenbar verdienten sie weder Lob noch Tadel.⁸

Man kann wohl mit Recht folgern, daß der materielle Zustand der Schulgebäude nach den schweren Zeiten der Schwedischen Kriege und des Nordischen Krieges sich immer mehr verbesserte. Nach Meinung von Matern und Waschinski war er besser als in Deutschland oder im nördlichen Polen und in Preußen.

Zur Ausstattung der Schulgebäude gehörten auch Wirtschaftsgebäude wie Scheune, Gemüsegarten und machmal ein kleines Stück Land, das der Lehrer selbst bebaute oder verpachtete. Das Schulgebäude selbst war mit einem „heiligen“ Bild ausgestattet, vor dem zu Beginn und am Ende der Schulstunde gebetet wurde, ferner mit einem Stuhl, mit ein bis drei Tischen und Bänken, einer Tafel mit roten Linien. So hatte es Rudnicki bestimmt, und nach der Verordnung von Nikolaus Anton Schulz gehörte eine Tafel mit dem polnischen, dem lateinischen und dem deutschen Alphabet dazu, um die Kunst des Schönschreibens und des guten Lesens zu erlernen.

Es ist schwer zu sagen, wie viele Pfarrschulen es im Ermland gab, weil die Angaben zu den Visitationsberichten nicht vollständig sind. Wenn wir annehmen, daß jede Pfarrei eine Schule haben sollte, dann müßte es ungefähr 76 Schulen gegeben haben.⁹ Bischof Potocki schrieb in seinem optimistischen Bericht über das ermländische Schulwesen, daß die Kinder nicht nur in Schulen auf dem Land und in den Städten unterrichtet wurden, sondern daß auch Studenten in Dörfern Unterricht erteilten, wo es keine Schule gab. Solche privaten

5 Vgl. WASCHINSKI, Bd. 1, S. 142 – 148. MATERN, Schalmey, S. 381 – 384. DITTRICH, Volksschulwesen, S. 1 – 3.

6 Beispielsweise in Schlitt (ADWO B 18, S. 107 – 109), Heiligenthal (ADWO B 18, S. 100), Noßberg (ADWO B 18, S. 61), Queetz (ADWO B 18, S. 86), Bischofstein (ADWO B 18, S. 20) und Reichenberg (ADWO B 18, S. 37).

7 Beispielsweise in Peterswalde Kammeramt Mehlsack (ADWO B 18, S. 80), Stolzhausen (ADWO B 18, S. 40), Langwalde (ADWO B 21, S. 161 – 162).

8 Beispielsweise in Freudenberg (ADWO B 18, S. 111 – 118), Krekollen (ADWO B 18, S. 27), Süßenthal (ADWO B 18, S. 107), Neu Kockendorf (ADWO B 18, S. 104), Jonkendorf (ADWO B 18, S. 91), Roggenhausen (ADWO B 18, S. 52), Wernegitten (ADWO B 18, S. 43) und Reimerswalde (ADWO B 18, S. 30).

9 WASCHINSKI, Bd. 1, S. 86 – 87.

Unterrichtsstätten, Winkelschulen genannt, müssen ziemlich zahlreich gewesen sein, wenn sie die Aufmerksamkeit des Bischofs auf sich zogen und wenn sie in offiziellen Dokumenten wie den Statusberichten Erwähnung gefunden haben.¹⁰ Mehr über diese Art von Schulen ist aus dem Statusbericht Bischof Szembeks aus dem Jahre 1735 zu erfahren: *praeterquam, quod in omnibus civitatibus, enumerentur etiam in qualibet villa eius ecclesiae parochialis, scholae extant triviales.*¹¹ Daraus geht eindeutig hervor, daß die städtischen Schultypen auch in den ländlichen Pfarreien Ausbreitung fanden. Das wäre ein Beweis dafür, daß das Niveau der ländlichen Schulen sich verbessert hatte, indem ihr Unterrichtsstoff dem Vorbild der städtischen Schulen angeglichen wurde.

Jede Pfarrschule hatte meist einen Lehrer. Die Stadtschulen besaßen außerdem oft noch einen stellvertretenden Lehrer und Hilfslehrer, den Kantor. Die handschriftlichen Quellen bezeichnen den Lehrer als *magister scholae, ludimagister, ludirector, scholae praefectus, moderator scholae, scholirega, organarius*. In den Schulen, in denen es mehrere Lehrkräfte gab, hieß der Lehrer *rector scholae*. Die Lehrkräfte kamen meist aus dem Kirchendienst, es waren Organisten oder Küster. Es sind aber auch Studenten, Geistliche, Handwerker, Magister der freien Künste¹² und sogar Doktoren der Philosophie unter ihnen anzutreffen.

Die beiden Jesuitenkollegien, insbesondere das in Rößel, stellten Lehrkräfte meist kleinbäuerlicher Herkunft zur Verfügung. Im Laufe von 107 Jahren seit der Gründung des Rößeler Gymnasiums waren es rund 200 Lehrer.¹³ Die Stelle in einer Stadtschule war einträglicher und forderte höhere Qualifikationen, deshalb gab es unter den Lehrern der Stadtschulen nicht wenige mit Universitätsdiplom aus Krakau, Wilna oder anderen Universitätsstädten. Diese Lehrer traten nicht selten in den geistlichen Stand ein. Aus den Quellen geht hervor, daß mehr als die Hälfte der ermländischen Lehrer in jener Zeit junge Leute im Alter von 20 bis 40 Jahren waren, die meisten von ihnen verheiratet. Das höchste Alter eines Lehrers betrug fast 70 Jahre.

10 Statusbericht von 1714, in: PDE 18 (1886).

11 Vgl. ADWO A 31, S. 88: Statusbericht von 1735.

12 Johann Link in Bischofstein (ADWO B 18, S. 20), Andreas Graf in Queetz (ADWO B 18, S. 86), Michael Kihlbron aus Wernegitten (ADWO B 18, S. 43), Georg Cincoll, in Diensten des Pfarrers und der Kirche (ADWO B 18, S. 52), Peter Merten aus Jonkendorf (ADWO B 18, S. 91), Andreas Goss aus Neu Kockendorf (ADWO B 18, S. 104), Andreas Franz Steinsohn aus Stolzhausen (ADWO B 18, S. 40), Thomas Pfeiffer aus Peterswalde Kammeramt Mehlsack (ADWO B 18, S. 80), Peter Kieseewetter aus Reichenberg (ADWO B 18, S. 37), Peter Preiss aus Heiligenthal (ADWO B 18, S. 100), Albert Engelbrecht aus Schlitt (ADWO B 18, S. 107 – 109).

13 Aus dem Rößeler Kolleg kam beispielsweise der Lehrer Joseph Link in Bischofstein (ADWO B 18, S. 20), der dortige Kantor Franz Marcelli studierte in Rößel Rhetorik und in Braunsberg Philosophie, ebd. Michael Kretzmann, Lehrer in Santoppen, studierte in Rößel. LÜHR, Marianische Kongregation, S. 210.

In größeren ermländischen Schulen vertrat der Kantor¹⁴ den Lehrer in der Schule und wirkte mit seiner *schola puerorum* bei den Gottesdiensten in der Kirche mit. Außerdem hatte er die Pflicht, in seiner Schule wenigstens eine Stunde täglich Kirchengesang zu halten. Sowohl der Lehrer als auch der Kantor hatten manchmal Nebenbeschäftigungen, meist als Handwerker, z. B. Schneider, oder als Notar. Die Anstellung des Lehrers und des Kantors war kaum an irgendwelche Voraussetzungen gebunden, denn es gab im Ermland keine Fachschulen für diese Berufe. Der Bewerber meldete sich beim Pfarrer und wurde gewöhnlich für eine Probezeit von einem Jahr angestellt. Die Anstellung auf Probe und die endgültige Anstellung nahmen der Ortspfarrer und die *vitrici ecclesiae parochialis* oder ein Abgeordneter des Stadtrates vor. So hatte es Bischof Rudnicki angeordnet. Die Anstellung auf Probe war anscheinend nur im Ermland üblich.

2. DIE REGELUNG DES UNTERHALTS DER LEHRER DURCH BISCHOF SZEMBEK

Die ersten Grundlagen für den Lebensunterhalt der Lehrer legte die Synode Bischof Kromers im Jahre 1575. Jede Familie hatte eine Abgabe in Höhe von einem Pfennig wöchentlich zu leisten, die sonntags eingesammelt wurde. Außerdem zahlte der Pfarrer dem Lehrer 6 Pfennig wöchentlich, und an den Messetagen bekam der Lehrer vom Pfarrer das Frühstück. Den restlichen Unterhalt sollte der nächste Landtag festsetzen. Schließlich entschied der Landtag im Jahre 1576 über den Unterhalt der Lehrer.

Wenn die Lehrer ihre Einkünfte aus Geldzahlungen und Naturalien rechtzeitig und ordnungsgemäß erhalten hätten, wäre ihre Lage ziemlich gut gewesen. Leider war das nicht der Fall. Obwohl es den Lehrern im Ermland besser ging als anderswo, gab es Klagen über Verzögerungen der Leistungszahlungen, zudem war das Einsammeln beschwerlich und zeitraubend. Die Bezüge des Kantors waren gewöhnlich von denen des Lehrers abhängig. Der Kantor erhielt vom Lehrer ein Drittel von dessen Einkünften, freie Wohnung und Kost. Manchmal bedachten die Stifter bei allerlei Stiftungen auch den Lehrer, die Schola oder den Kantor. Unter Bischof Szembek finden sich bei der Bestätigung von Stiftungen sehr häufig solche Verfügungen, besonders bei Stiftungen in den Städten.¹⁵

Bischof Szembek, der eine Vorliebe für die Regelung aller materiellen Angelegenheiten hatte, ließ auch die Frage des Unterhalts der Lehrer nicht außer acht. In seinem *Regulamen iurium parochialium* vom Jahre 1729 legte er die einzelnen Einkünfte der Lehrer endgültig fest. So hatte jeder Lehrer auf dem Lande einen Anspruch auf:

14 ADWO H 18, S. 665 – 666.

15 Siehe Kapitel V.10 dieser Arbeit.

1. ein Gehalt von der Kirche in Höhe von 12 Floren,
2. von jedem Bauern (*colonus*) erhielt er vierteljährlich 4 Groschen, also 16 Groschen im Jahr,
3. von jedem Eigenkätner (*hortulanus*) vierteljährlich 2 Groschen, also 8 Groschen im Jahr,
4. von jedem Einwohner (*inquilinus*) vierteljährlich 1 Groschen, also 4 Groschen im Jahr,
5. Neujahrgaben (Kalende):
vom Freibauern (*libertinus*) und vom Schulzen (*scultetus*) 3 Groschen, vom Bauern 2 Groschen, vom Eigenkätner 1 Groschen, vom Einwohner 2 Pfennig,
6. Naturalleistungen:
jeder Familienvater, Freibauer, Schulze und Bauer hatte jährlich ein Viertel (*quadrans*) Weizen und eine Fuhre Holz zu liefern (dort, wo ein Kaplan in der Pfarrei war, nahm er jede dritte Fuhre für sich),
Neujahrgaben in Brot, Erbsen, Flachs usw. erhält der Lehrer je nach Brauch von den Freibauern, Schulzen und Bauern (Eigenkätner und Einwohner ausgenommen) nach freiem Ermessen der Spender; diese Gaben dürfen von den Lehrern (*ludirectores*) nicht erzwungen werden.¹⁶

Die *Accidentia* (von den *iura stolae*), deren Taxe Bischof Szembek endgültig festlegte,¹⁷ brachten weitere Einkünfte:

- a) in den Städten:
 - feierliches Begräbnis *cum magno conductu*
 - Lehrer und Kantor 2 Floren 20 Groschen,
 - Begräbnis mit allen Vigilien *cum parvo conductu*
 - Lehrer und Kantor 1 Floren 15 Groschen,
 - für die Mitwirkung bei der Überführung der Leiche vom Trauerhaus zur Kirche
 - Schulmeister und Kantor 18 Groschen,
 - Begräbnis *cum mediocri vigilia*
 - Schulmeister und Kantor 1 Floren 15 Groschen
- b) auf dem Lande:
 - feierliches Begräbnis erster Klasse
 - Lehrer für die Prozession 1 Floren,
 - Begräbnis mit allen Vigilien und Geleit
 - Lehrer 15 Groschen,
 - Überführung aus dem Haus zur Kirche 20 Groschen,
 - Begräbnis *cum media vigilia* 15 Groschen
 - für jeden Sänger 1 Groschen
 - Begräbnis mit Kreuz
 - Lehrer 3 Groschen.

¹⁶ CSW, Regulamen iurium parochialium episcopatus Warmiensis anno 1720, Sp. 247 – 250. JACOBSON; Bd. 1, S. 245 – 250. MATERN, Schalmey, S. 381 – 384.

¹⁷ Vgl. JACOBSON, Bd. 1, S. 245 – 250. WASCHINSKI, Bd. 1, S. 135. CSW, Regulamen iurium parochialium.

Zweifelsohne haben solche Verordnungen die materielle Lage der Lehrer verbessert, den Lehrerstand stabilisiert und die Bezüge der Lehrer in der ganzen Diözese vereinheitlicht.

Die Zahl der Schüler in den Pfarrschulen war nicht groß, zwischen 10 und 20 Jungen besuchten die Schule, ausgenommen die städtischen Schulen, in denen die Schülerzahl immer größer war und bis zu einigen Dutzend reichte. Mädchen besuchten die Schule im Prinzip nicht, nur in einigen Schulen gab es ein paar Mädchen, die der Lehrer dann getrennt von den Jungen in einem anderen Raum oder zu einer anderen Zeit zu unterrichten hatte.¹⁸ In den Visitationsberichten finden sich Klagen von Lehrern über den schwachen Schulbesuch der Kinder. Die Schüler gingen vor allem im Winter zur Schule, wenn die Feldarbeiten und das Viehhüten beendet waren.¹⁹

3. DIE JESUITENKOLLEGIEN IN BRAUNSBURG UND RÖSSEL

Im Ermland gab es zwei Oberschulen.²⁰ Es waren die Jesuitenkollegien in Braunsberg und Rößel. Die Braunsberger Schule²¹ gehörte zu denjenigen Jesuitenschulen, die ein eigenes Modell des Jesuitengymnasiums entwickelt hatten. Die in Braunsberg gesammelten ermländischen Erfahrungen, die die Rektoren an die Jesuitenzentrale nach Rom übermittelten, stellten einen Beitrag zur Formulierung der ersten *Ratio studiorum* dar. Die Schule war also bahnbrechend nicht nur im Ermland, wo deshalb die bischöfliche Schule am Heilsberger Schloß auf den Rang einer Pfarrschule herabsank, sondern auch auf dem weiteren Feld des allgemeinen Schulwesens der Jesuiten.²²

Mit dem Braunsberger Kollegium waren weitere Bildungseinrichtungen verbunden, das Priesterseminar, das Päpstliche Alumnat (1579), die Burse für arme Studenten (1582) und eine Zeitlang das Noviziat der Jesuiten (1569 – 1582).²³ Diese Verbindungen gaben der Braunsberger Schule eine besondere Prägung, die sie von anderen Schulen unterschied. Das Lehrangebot mußte notwendigerweise zugunsten theologischer Fächer erweitert werden. Daher war das Ni-

18 In Bischofstein wurden Jungen und Mädchen zusammen unterrichtet.

19 Beispielsweise klagte der Noßberger Lehrer über viele Schüler, die die Schule schwänzten. Nur drei Schüler besuchten regelmäßig den Unterricht. ADWO B 18, S. 61 v. 11. 5. 1726. Ähnliche Klagen verzeichnen die Visitationsberichte aus Süßenthal (ADWO B 18, S. 107 v. 19. 5. 1726), Stolzhausen (ADWO B 18, S. 40 v. 30. 3. 1726) und Sturmhubel, ADWO B (1725).

20 Sie standen in der Tradition der ehemaligen Kathedralschule. Die Schule für preußische Jungen war eingegangen, weil der preußische Bevölkerungsanteil mittlerweile assimiliert war.

21 Vgl. PIECHNIK, S. 1 – 72. DUHR, Bd. 4, Teil 1, S. 462 – 463.

22 WASCHINSKI, Bd. 1, S. 216 – 217.

23 Siehe Kapitel I.10 dieser Arbeit.

veau des Braunsberger Gymnasiums höher als dasjenige einer Oberschule und nicht viel niedriger als dasjenige einer Hochschule.²⁴ Andere spezifische Merkmale des Braunsberger Gymnasiums ergaben sich aus seiner Lage im Ermland. Junge polnische Adlige, die ins Ermland kamen, wollten Kenntnisse der deutschen Sprache erwerben. Auf dringende Bitten des Adels entschlossen sich die Jesuiten, den Deutschunterricht einzuführen, zuerst eine Stunde täglich, dann zweimal wöchentlich, und zuletzt wurden die Übungen in Deutsch jeweils donnerstags und an Sonn- und Feiertagen gehalten.

Die Zahl der Studierenden in Braunsberg lag bei ungefähr 200 und erreichte manchmal 300. Im Vergleich zu anderen Jesuitenkollegien war dies keine Rekordzahl, aber es gab in Preußen kein zahlreicher besuchtes Gymnasium als das in Braunsberg. Es war mit seiner Burse für unbemittelte Studierende, mit seinem Konvikt und seinen zwei Seminaren für viele anziehend. Außerdem konnte man hier, wie erwähnt, die deutsche Sprache erlernen. Das Gymnasium genoß einen guten Ruf in Polen, Litauen, Skandinavien, Deutschland und Ungarn.²⁵

Von dem hohen Niveau der Schule zeugen die fünfmal in ihrer Geschichte unternommenen Versuche, sie in eine Universität umzuwandeln. Diese hätte ein Gegengewicht gegen die protestantische Universität in Königsberg bilden sollen. Erste Schritte in dieser Richtung unternahm der Provinzial Laurentius Maggio im Jahre 1568. Er erreichte sein Ziel nicht, denn die Ordensbehörden beabsichtigten, in Braunsberg ein Noviziat für Jesuiten zu gründen. Eine neue Initiative ergriff Bischof Martin Kromer im Jahre 1588. Auch er konnte nichts erreichen, denn die 1579 in Wilna gegründete und von den Jesuiten geführte Universität stellte eine große Konkurrenz dar. Im Jahre 1590 trat mit demselben Vorschlag der ermländische Bischof Kardinal Andreas Bathory hervor. Er erlangte nur die Erlaubnis, in Braunsberg das Studium der Theologie einzuführen.²⁶

Zu Anfang des 18. Jahrhunderts nahm diese Bemühungen der gelehrte Bischof von Ermland Andreas Chrysostomus Załuski zum vierten Mal auf. In einer an den Heiligen Stuhl gerichteten Denkschrift aus dem Jahre 1701 legte er eine ausführliche Begründung vor.²⁷

Ähnliche Absichten hegte auch Bischof Szembek. Er unternahm ebenfalls Anstrengungen, die Pläne seiner Vorgänger zu verwirklichen. Als er 1738 die Sache in Gang zu bringen versuchte, war er jedoch schon sehr krank. Nach seinem Tod setzte noch der Generaladministrator Nikolaus Anton Schulz die Bemühungen um eine Universität fort.

²⁴ PIECHNIK, S. 34 – 51.

²⁵ Vgl. BIRCH-HIRSCHFELD, Kollegiatstift, S. 595.

²⁶ PIECHNIK, S. 70.

²⁷ DUHR, Bd. 4, Teil 1, S. 462 – 463.

In Rößel unterhielten die Jesuiten seit 1632 zunächst eine niedere Schule. Im Jahre 1633 kamen die Humaniora und 1647 die Rhetorik hinzu.²⁸ Nach den Bestätigungen des Bischofs Nikolaus Szyszkowski und des Papstes im Jahre 1639 entwickelte sich die Jesuitenresidenz rasch, und im Jahre 1654 wurde sie in ein Kolleg umgestaltet.

Bischof Szyszkowski hatte versprochen, in Rößel ein ganz neues Kollegium zu bauen, aber der Tod hinderte ihn daran. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts verfielen die Gebäude. An eine gründliche Renovierung und einen Umbau dachten sowohl Bischof Theodor Potocki als auch Bischof Szembek. Der letztere hat dieses Werk auch durchgeführt, wofür er den Jesuiten als ihr Gönner und besonderer Patron in dankbarer Erinnerung blieb.²⁹ Auch die Eröffnung des Konvikts für Adelsöhne im Jahre 1726 war das Werk des Bischofs Szembek.

Während seiner Regierung entwickelte sich das Rößeler Gymnasium sowohl in Hinsicht auf die Schülerzahl als auch auf das Niveau günstig. Wenn es hier möglich war, Vorlesungen in Philosophie einzuführen, so bedeutete das, daß entsprechende Lehrkräfte und Schüler vorhanden waren. Die Zahl der Schüler wuchs auch ständig, die Schule hatte 1720 217 Schüler, 1730 waren es 258, 1740 bereits 282 Schüler. Philosophie studierten im Durchschnitt 30 Schüler.

4. DIE STIPENDIEN

Eine große Hilfe für die ermländischen und auswärtigen Studenten stellten besondere Stiftungen dar, die als Stipendien für die im Erm-land und außerhalb in Rom, Krakau und Leipzig studierende Jugend bestimmt waren. Die Stiftungen wurden meistens von den Domherren gemacht und trugen deren Namen. Sie wurden auch vom Kapitel verwaltet. Außerdem gab es noch besondere Stipendienfonds, über die das Kapitel für den Fall verfügte, daß alle anderen Stipendien schon in Anspruch genommen waren.³⁰

Auch der Bischof gewährte Stipendien, indem er ständig einige Kleriker im Braunsberger Seminar unterhielt, oder gelegentlich, wenn ihn jemand darum ersuchte.³¹

Die meisten Stiftungen waren in der Verwaltung des Domkapitels. Für Auslandsstudien standen das Stipendium Preuckianum³² für Studierende in Rom, das Stipendium Borascianum et Burkianum für Studierende in Krakau und das Stipendium Knolleisianum für Medizinstudenten in Leipzig zur Verfügung. Für die im Ermland studie-

28 ASJK Lithuania Bd. 47, S. 5 – 7.

29 DUHR, Bd. 4, Teil 1, S. 465.

30 Beispielsweise erhielt ein Student namens Troschka jährlich 60 Floren vom Allensteiner Administrator. ADWO AKW v. 6. 3. 1728. Ein Katholik aus Kurland namens Kloppmann erhielt für seine beiden Söhne Karl und Gustav 150 Floren aus den Einnahmen des Gutes Regitten. ADWO AKW v. 10. 3. 1735.

31 ADWO A 28, S. 603: Statusbericht von 1727. ADWO A 28, S. 255.

32 Vgl. EICHHORN, Preucksche Stiftung, S. 295 – 311.

rende Jugend gab es das Stipendium Montanianum, Kunigkianum, Treterianum, Kunickianum, Kunerskianum, Marqwardtianum, Hannovianum, Rudzkianum, Dombrowianum, Hoffmannianum, Knobelsdorffianum, Kretschmarianum, Siedlerianum und das Dromlerianum.³³

Manchmal stellten die Stifter bei den Verschreibungen besondere Bedingungen. Meistens war das Stipendium für Familienangehörige oder Verwandte des Stifters bestimmt, für den Einwohner eines bestimmten Ortes (einer Stadt oder eines Dorfes), für unbemittelte ermländische Studenten oder besonders begabte Alumnen des Braunsberger Seminars. Für einige Stipendien wurden Kandidaten vorgeschlagen, am häufigsten von den Behörden einer Stadt, z. B. Allenstein oder Frauenburg.

Um ein Stipendium zu bekommen, mußten der Student oder seine Eltern ein schriftliches Gesuch beim Kapitel einreichen. Diesem wurde gewöhnlich eine Empfehlung einer angesehenen Persönlichkeit beigelegt,³⁴ der Nachweis der Verwandtschaft mit dem Stifter und auf jeden Fall ein Zeugnis des Religionslehrers. Nicht immer konnte das Kapitel sofort das Stipendium zuerkennen. Wenn der Kandidat es verdiente, erhielt er die Zusage, das Stipendium werde unverzüglich zugeteilt, sobald es frei wird, oder er erhielt es aus den eigenen Fonds des Kapitels. Einige Studierende bekamen das Stipendium zweimal oder mehrmals. Bei einer wiederholten Bewerbung um ein Stipendium war die Vorlage eines Zeugnisses des Präfekten über gute Fortschritte im Studium und Benehmen eine Bedingung sine qua non.³⁵

Es kam vor, daß das Kapitel das Recht auf ein Stipendium jemandem entzog. Das war dann der Fall, wenn der Schüler die Schule vorzeitig verließ, aus der Schule ausgewiesen wurde oder eine unüberwindbare Faulheit an den Tag legte, wenn er die erhofften Fortschritte im Unterricht nicht machte, wenn ihm das Lernen zu schwerfiel, oder wenn er sich in der Schule schlecht benahm.³⁶

33 Im 19. Jahrhundert gab es fünfzehn Stipendienfonds. ADWO B 81 Frauenburg.

34 Der Krakauer Domherr Josef Rogalli protegierte beispielsweise als Provisor des Stipendiums Borascianum seine Verwandtschaft. ADWO AKW v. 26. 2. 1739.

35 Derartige Zeugnisse mußten vorlegen: Andreas Lepner aus Leipzig (ADWO AKW v. 7. 4. 1736), der Braunsberger Alumne Josef Wegen (ADWO AKW v. 2. 9. 1734), ein Student Kaufmann zur Verlängerung des Stipendiums um ein Jahr (ADWO AKW v. 1. 9. 1730) und Karl und Gustav Kloppmann (ADWO AKW v. 8. 7. 1739).

36 Davon waren betroffen ein Joachim Dambrowski aus der Diözese Kulm (ADWO AKW v. 9. 9. 1729), Joachim Kuhn, Sohn des Mehlsacker Prokonsuls (ADWO AKW v. 9. 9. 1735) und ein Student Twardowski (ADWO AKW v. 17. 12. 1735).

VIII. DIE KATHOLISCHE DIASPORA IM HERZOGTUM PREUSSEN

Bischof Szembek spricht in seinem Statusbericht vom Jahre 1727 davon, daß Bischof Simon Rudnicki vom Kurfürsten von Brandenburg als dem Verwalter des Herzogtums Preußen die Einwilligung zur Ausübung der kirchlichen Jurisdiktion durch die ermländischen Bischöfe auf dem Gebiet der ganzen ehemaligen Diözese Ermland in den seinerzeit vom päpstlichen Legaten Wilhelm von Modena 1243 festgelegten Grenzen gefordert habe. Eine entsprechende Vereinbarung wurde im Jahre 1611 unterzeichnet.¹ Sechs Jahre nach dem Vertrag des Kurfürsten mit Polen, also im Jahre 1617, erweiterte Papst Paul V. die Jurisdiktion der ermländischen Bischöfe auch auf die in der Reformation untergegangene Diözese Samland. Vom 17. Jahrhundert an hatten also die Bischöfe von Ermland die Obhut über die Katholiken der Diaspora im Herzogtum Preußen.

1. DIE MITTELPUNKTE DER KATHOLISCHEN DIASPORA

Die Mittelpunkte der katholischen Diaspora auf dem Gebiet des Herzogtums bzw. Königreichs Preußen waren Königsberg, Heilige-
linde und Tilsit.

KÖNIGSBERG

In dem erwähnten Statusbericht spricht Bischof Szembek davon, daß sich in der ehemaligen Diözese Samland nur eine katholische Kirche befand, und zwar die Propsteikirche St. Johannes der Täufer in Königsberg. Sie war gemäß den Zusagen der Vertreter des Kurfürsten Johann Sigismund mit beträchtlicher materieller und moralischer Unterstützung des Bischofs Simon Rudnicki erbaut worden.²

Diese Kirche hatte durch den Vertrag von 1611 ihre Privilegien (*Privilegiae Ecclesiae Regiomontanae*) erhalten. Sie sind in den Akten der bischöflichen Kanzlei erhalten. Danach stellen sich die rechtliche Absicherung und die Befugnisse der Kirche folgendermaßen dar:

1. Es soll eine Kirche in angemessenen Maßen aus Stein an einer geeigneten Stelle in einer Vorstadt von Königsberg gebaut werden. Über diese Stelle sollten die königlichen Kommissare zusammen mit den preußischen Behörden entscheiden.
2. Die Kirche wird im Laufe von drei Jahren erbaut. Außer ihr sollen noch ein Glockenturm, der Kirchhof, das Pfarrhaus für den Pfarrer und seine Vikare sowie ein Wohnhaus für die Kirchendiener errichtet werden.

¹ ADWO A 28, S. 582: Statusbericht von 1727.

² ADWO A 28, S. 618 – 619: Statusbericht von 1727.

3. Als Unterhalt für den Pfarrer wird eine jährliche Summe von 1000 Floren festgesetzt, die von den Abgaben bezahlt werden soll, die später näher bezeichnet werden.

Bischof Simon Rudnicki und der Marienburger Wojwode einigten sich schließlich in folgenden Punkten mit den preußischen Behörden:

1. Die Pfarrkirche soll in der Vorstadt Sackheim stehen.
2. Die Abgaben sollen von genau benannten Dörfern bezahlt werden, sie betragen jährlich 2000 Floren und reichen somit zur Zahlung des Gehalts für den Pfarrer aus; diese Dörfer liegen in der Präfektur Neuhausen; das Gehalt soll durch den Kammerpräfekten oder seinen Schreiber ausgezahlt werden, beginnend mit dem Jahre 1614, und zwar zum Fest des hl. Martin.
3. Die preußischen Behörden sollen das Geld an den ermländischen Bischof und seine Nachfolger überweisen, die über den Propst und die Propsteigemeinde die geistliche Jurisdiktion und Kontrolle ausüben; die Güter, von denen die Dotation gezahlt wird, müssen von jeglichen Leistungen und Verpflichtungen frei sein; das Gehalt für den Propst muß auch dann gezahlt werden, wenn die Kirche, was möglich ist, aus irgendwelchen unvorhergesehenen Gründen nicht gebaut werden sollte; falls in irgendeinem Jahr die oben festgesetzte Dotation für den Pfarrer nicht gezahlt werden sollte, werden die 1000 Floren als *vadimonium* behandelt, das mit Zinsen erstattet werden muß.
4. Die Erhaltung der kirchlichen Objekte obliegt dem Herzog in Preußen und seinen Nachfolgern, die das Patronat über die Kirche haben.
5. Für kirchliche Geräte erhält die Pfarrei jährlich 2000 Preußische Mark, die zu Händen des Bischofs ausgezahlt werden.³

Das Präsentationsrecht für den Pfarrer der Königsberger Pfarrei hatte der Herzog und später der preußische König über seine Regierung in Königsberg. Es wurde nur die Bedingung gestellt, daß der vorgeschlagene Kandidat katholischer Priester war, angemessen ausgebildet und moralisch einwandfrei; zudem mußte er die beiden Sprachen Deutsch und Polnisch beherrschen.⁴

Anfangs war an der Pfarrkirche nur ein Geistlicher tätig, und zwar der Pfarrer. Jedoch konnte er in den dreißiger Jahren des 17. Jahrhunderts mit der Seelsorgsarbeit in Königsberg und beim Dienst für die Katholiken in der allernächsten Umgebung allein nicht mehr fertig werden. Trotz Mißbilligung der Regierung nahm er sich gewöhnlich zwei Jesuiten zur Hilfe, die gewissermaßen als Vikare mit ihm zusammenarbeiteten. So blieb es bis zum Jahre 1650, als die polnische Königin Ludwika Maria mit Unterstützung des polnischen Königs Johann Kasimir in Königsberg ein ständiges Haus für die Jesuiten

³ ADWO A 27, S. 1 – 3. Modifikationen dieser Bedingungen erfolgten im Jahre 1616.

⁴ Wie Anm. 2.

stiftete. Die Jesuiten konnten jedoch keine eigene Kirche bauen, da sie dafür von der preußischen Regierung keine Erlaubnis erhielten. Dennoch entwickelten sie nicht nur eine sehr lebhafteste Predigt- und Seelsorgstätigkeit, sondern unterrichteten in ihrer kleinen Schule katholische und protestantische Kinder und leisteten Samariterdienste während der Pest und während des Schwedischen Krieges im Jahre 1655. Trotz dauernder Intrigen protestantischer Prediger, der preußischen Stände, der Minister und einiger Professoren der Königsberger Universität gelang es den Jesuiten, sich zu behaupten. Während der grassierenden Pest bewiesen sie eine beispiellose Aufopferung, die sie sogar mit dem eigenen Leben bezahlten, wodurch sie sich natürlich große Achtung erwarben und ihre Position festigten. In Königsberg suchten während des Nordischen Krieges und während der Kämpfe um die Krone nach dem Tode Augusts II. viele Polen Schutz, so z. B. Bischof Załuski mit seinem Hof, Domherren und Jesuiten aus Braunsberg und selbst König Stanislaus Leszczyński mit seinen Anhängern. In diesen beiden Phasen der Zunahme des katholischen und polnischen Elementes arbeiteten die Jesuiten und der Pfarrer mit großer Aufopferung und Hingabe. Um sie vor den ständigen Schikanen der Königsberger Regierung zu schützen, ernannte Bischof Theodor Potocki im Jahre 1720 zwei Jesuiten zu Vikaren der Propsteigemeinde in Königsberg. Unter Bischof Szembek waren in Königsberg als Pröpste Franz Ignaz Herr (1721 – 1727) und Franz Anton Pietkiewicz (1727 – 1743) tätig.⁵

Bischof Szembek hatte viele Sorgen wegen der Angriffe von Seiten der preußisch-protestantischen Kreise auf den Königsberger Propst und die Propsteigemeinde. Er hatte noch nicht einmal die Regierung seiner Diözese angetreten, als die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen gegen die Jesuiten in Königsberg, Heiligelinde und Tilsit bekannt wurden. Die preußische Regierung drohte ihnen nämlich ernsthaft mit einem Verbannungsdekret und mit der Schließung der Kirchen in Königsberg und Tilsit, als im Jahre 1723 durch ein Urteil des Tribunalgerichts Lublin die protestantischen Kirchen in Piaski und Węgrów in Polen geschlossen wurden. Das nächste Jahr brachte eine ganze Lawine protestantischen Hasses auf die Königsberger Katholiken und die Jesuiten in Heiligelinde und Tilsit. Auf diese Weise revanchierten sich die Protestanten für das harte Urteil König Augusts II. gegen die Protestanten in Thorn, die dort einen Tumult veranstaltet hatten. Die Reaktion der Königsberger Protestanten auf das Thorer Urteil, das als Thorer Blutgericht in die Geschichte eingegangen ist, führte dazu, daß sich Gerüchte verbreiteten, die katholischen Geistlichen würden vertrieben und ihre Kirchen unwiderruflich geschlossen. Studenten drangen während des Gottesdienstes in die Königsberger Propsteikirche ein, machten sich über die Zeremonien lustig, unterbrachen die Gottesdienstfeier und stifteten durch

⁵ ADWO Ermländische Presbyterologie.

ihr herausforderndes Auftreten Unruhe.⁶ Katholische Priester, die sich auf der Straße sehen ließen, wurden angegriffen und sogar mit Steinen beworfen. Einige aufgebrachte Protestanten spannten ihnen die Pferde aus unter dem Vorwand, es seien ihre eigenen, die im Vorjahr gestohlen worden wären. Es erschienen Satiren und Schmähschriften, die die Ehre der Geistlichen angriffen. Es wurde der Inhalt ihrer Predigten kritisiert. In schriftlichen Anzeigen wurden Vorwürfe erhoben, die sich bei amtlichen Untersuchungen jedoch gewöhnlich als grundlos und erfunden erwiesen; aber nichtsdestoweniger gab der preußische König ein Dekret heraus, das mit der Schließung jeder Kirche drohte, in der etwas gegen das Bekenntnis der Reformierten gesagt würde. Auf diese Weise wollte man die von allen Seiten angegriffenen Katholiken der einzigen Möglichkeit berauben, sich öffentlich zu verteidigen.

Die meisten Diskussionen rief jedoch die Verordnung über das Gebet für den preußischen König in den katholischen Kirchen der Diaspora hervor und im Zusammenhang damit die Einbehaltung des Gehalts für den Königsberger Propst als Repressalie für die Vorfälle in Thorn.⁷ Die in den protestantischen Gemeinden für den preußischen König und das Königshaus gehaltenen Gebete waren auch den Jesuiten in Heiligelinde schon im Jahre 1704 verordnet und 1718 auf andere Kirchen ausgedehnt worden, so z. B. auf Groß Lensk und Bialuten. Im Jahre 1724 schrieb ein spezielles Dekret die Gebete für alle Kirchen „wie in den evangelischen Kirchen“ vor, und im Jahre 1725 gingen die Ausführungsbestimmungen dieses Dekrets an die einzelnen Oberämter.⁸

Nach Erhalt der amtlichen Verordnung erbat der Propst von Königsberg einen Aufschub von zwei Wochen. In der Zwischenzeit wandte er sich schriftlich an den Bischof mit der Anfrage, welchen Standpunkt er in dieser Angelegenheit einnehmen solle. Von Bischof Szembek belehrt, antwortete er der preußischen Regierung, daß eine solche Verordnung den katholischen Gebräuchen widerspreche. Ähnliches taten auch die Jesuiten in Heiligelinde. Die Königsberger Regierung teilte daraufhin nach Berlin mit, die katholischen Geistlichen wollten die Verordnung nicht befolgen, indem sie ihre Haltung damit begründeten, sie seien vom ermländischen Bischof abhängig, der das Gebet untersagt habe. Die Beamten drückten ihre Verwunderung darüber aus, daß Untertanen des preußischen Königs den Mut hatten, sich der Verordnung zu widersetzen und rieten dem König zu schärferen Strafsanktionen. Diese wurden auch in einem neuen königlichen Dekret angedroht, das allen Widersachern eine Strafe von 10 Talern für jeden Akt von Gehorsamsverweigerung auf-

6 ADWO A 28, S. 18: Störung des Gottesdienstes durch protestantische Studenten.

7 DITTRICH, Katholizismus, S. 109 – 124. EICHORN, Bischofswahlen, S. 133 – 134.

8 Die kirchlichen Behörden nahmen in dieser Sache eine negative Haltung ein, worauf die Königsberger Regierung in einem Dekret v. 23. 3. 1725 die von Jesuiten geleitete katholische Schule schloß. ADWO A 28, S. 623.

erlegte. Der König erläuterte außerdem auf eine entsprechende Frage der Königsberger Regierung hin, daß das ganze Gebet zu verlesen sei, jedoch könne, wenn es nötig sei, auf einzelne Teile des Gebetes verzichtet, oder es könne sogar abgeändert werden. Das dürfe jedoch nur mit besonderer Genehmigung des Monarchen geschehen. Da der Propst von Königsberg auch diesmal die Lesung des Gebets verweigerte, wurde er auf die Behörde bestellt und ohne Umschweife gefragt, warum er das Gebet nicht verlese. Die Beamten nannten ihn bei dieser Gelegenheit einen Verräter und Störenfried der guten Beziehungen zwischen Preußen und Polen. Darüber berichtete der Propst dem Bischof in einem verzweifelten Brief, den er aus Königsberg schrieb.⁹ Der Bischof benachrichtigte das Kapitel in Frauenburg und empfahl dem Propst, nicht nachzugeben. Als dieser die ihm mittlerweile auferlegte Strafe bezahlen sollte, teilte er mit, daß er dazu nicht imstande sei, da die Königsberger Regierung das ihm nach den Verträgen mit den Königen von Polen zustehende Gehalt einbehalten habe. Als die preußischen Beamten argumentierten, daß auch die Evangelischen in Litauen die Pflicht zum Gebet für den polnischen König haben, erwiderte der Propst mit Würde, daß er auch für den preußischen König privat bete und sogar öffentlich zu beten bereit sei, aber in der von der Kirche vorgeschriebenen Form. Die Formel des protestantischen Gebetes für den König sei zweifellos gut und man könne nichts dagegen einwenden, aber es müsse bedacht werden, daß der Propst seinem Bischof den Treueid geleistet und Gehorsam versprochen habe, und wenn er ihn breche, würde er gegen sein Gewissen handeln. Er könne einfach nicht glauben, daß der polnische König tatsächlich den Andersgläubigen ein solches Gebet für sich befohlen habe. Um jedoch irgendwie aus dieser peinlichen Sackgasse herauszukommen, schlug er vor, dem katholischen Gebet für die Obrigkeit einige Zeilen hinzuzufügen, die ausdrücklich die Person des Königs und seine Familie erwähnen. Konkret sollte das so aussehen: Nach den Worten „und weltliche Obrigkeiten und Regenten“ sollte hinzugefügt werden: „in Sonderheit aber S.K.M. in Preußen und dero ganzes Haus, unter dero Schutz wir leben“. Im August 1725 schickte der Propst auch einen Brief an den Bischof mit der Frage, ob eine solche Lösung annehmbar sei. Der preußische König bezeichnete den Vorschlag des Propstes als annehmbar und betonte, je schneller er ihn verwirklichen würde, um so besser sei es für ihn. Auf diese Weise gebe er seiner Loyalität Ausdruck und ein gutes Beispiel für die anderen Geistlichen. Bischof Szembek war dagegen vollkommen anderer Meinung. Er gab am 30. August 1725 die Anweisung, dem Propst zu antworten, daß er kein Gebet akzeptiere, daß ihm von der preußischen Regierung in Königsberg aufgedrängt werde, auch nicht das mit der Ergänzung, die der Propst vorgeschlagen hat, da es nirgends auf der Welt üblich sei, daß sich die katholi-

9 ADWO A 27, S. 219 v. 20. 8. 1725.

schen Geistlichen in streng kirchlichen Angelegenheiten der weltlichen Macht unterwürfen, und in diesem Fall schon gar nicht, da es sich hier um eine Angelegenheit des Kultes handele. Aufgrund der dem Bischof garantierten Jurisdiktion über die Katholiken in Preußen stünden die geistlichen Angelegenheiten (*spiritualia*) ausschließlich ihm zu. Der Bischof erinnerte auch daran, daß der Königsberger Propst sich als katholischer Geistlicher des *privilegium fori* erfreue, auf das er eigenwillig nicht so leicht verzichten könne. Zum Schluß erklärte er, daß sogar der Papst in der Diözese eines Bischofs nichts anordnen könne, ohne ihn vorher nach seiner Meinung in dieser Sache zu fragen, und was habe dann erst die weltliche Macht zu sagen.

Der Bischof wollte auch die öffentliche Meinung in Polen für diese Angelegenheit interessieren und die Ansichten und den Rat der Mächtigen und der Bischöfe einholen. Widerstand leisteten auch die Jesuiten in Heiligelinde und Tilsit, die sich mit der Feststellung verteidigten, sie könnten für den König nach der vom Laterankonzil verfaßten Gebetsformel beten. Daraufhin wurde ihnen gedroht, sie würden als Rebellen betrachtet und aus dem Gebiet des preußischen Staates ausgewiesen.

Nach der Antwort des Bischofs gab auch der Propst seine versöhnliche Haltung auf und erklärte ausdrücklich, daß er auf seinen Bischof hören müsse. Daraufhin beklagten sich die Vertreter der Königsberger Regierung v. Dohna, v. Tettau und v. Ostau in einem Brief an den Bischof über den ungehorsamen preußischen Untertan. Sie drückten ihre Empörung darüber aus, daß es schon soweit gekommen sei, daß der Propst von Königsberg sich erlaube, sich öffentlich der Erfüllung der Gebetspflicht für den preußischen König zu entziehen, zu dessen Untertanen schließlich er und seine Pfarrkinder gehörten. Die Regierung habe versucht, den Propst durch Zureden zur Erfüllung dieser Pflicht zu bewegen. Einmal habe es so ausgesehen, daß der Propst das schon verstanden habe und bereit gewesen sei, den Forderungen nachzukommen. Er habe sogar ein eigenes Gebet gehabt, gegen das weder der König noch die Königsberger Regierung Einwände gehabt hätten. Letztlich habe sich der Propst aber wieder kategorisch geweigert, das Dekret des Königs auszuführen und sich dabei auf die Weisung des Bischofs berufen. Die Regierung sei jedoch der Meinung, daß der preußische König die Oberhoheit über die Katholiken besitze, sogar das Patronatsrecht über die Propsteikirche habe, was auch der Bischof wisse, der seine Gläubigen darüber unterrichten sollte. Der König untergrabe keinesfalls die vertraglich garantierte geistliche Jurisdiktion des Bischofs, er wolle jedoch, daß seine Untertanen durch ihr Gebet für ihn die Anerkennung seiner königlichen Macht auf diesem Gebiet zum Ausdruck brächten. Dies um so mehr, als der König nicht einmal auf der einen oder anderen Gebetsformel bestehe, sondern es ihm allein um die Sache gehe. Wenn der Propst diese Gründe nicht in Erwägung ziehe und die Je-

suiten ihren Standpunkt nicht änderten, hätten sie unangenehme Folgen zu erwarten, nämlich Strafen und, was die Jesuiten angehe, die Ausweisung aus Preußen.¹⁰

Das Domkapitel, an das sich der Bischof nach dieser Intervention der Königsberger Regierung um Rat gewandt hatte, war dagegen sehr zur Nachgiebigkeit geneigt. Es schlug selber eine veränderte Gebetsformel vor in der Meinung, die preußischen Behörden würden keine Vorbehalte wegen des Inhalts haben. Dem Bischof riet das Kapitel, er solle veranlassen, daß dieses neue von ihm vorgeschlagene Gebet gelesen werde.¹¹ In seiner Antwort auf das Schreiben brachte der Bischof jedoch weitere Zweifel zum Ausdruck: Was werde der Papst dazu sagen? Mache der preußische König daraus nicht ein *praejudicium* für seine Macht? Würde der polnische Hof seine Haltung nicht als unsicher und sogar als verdächtig ansehen? Schließlich bete die Kirche für die Häretiker gewöhnlich am Karfreitag, wozu dann noch an jedem Sonn- und Feiertag? Da er sich selbst nicht entscheiden konnte und mit der Empfehlung des Kapitels nicht einverstanden war, beschloß er noch zusätzlich, sich beim Nuntius, beim Primas und beim Bischof von Krakau Rat einzuholen. Von den Meinungen dieser kirchlichen Würdenträger ist nur die Empfehlung des Nuntius Santini bekannt. In einem Brief an Bischof Szembek, in dem er auf die lebhafte Diskussion Bezug nimmt, die er in der Wohnung des Bischof von Warschau darüber geführt hatte, ob es sich zieme, in der katholischen Kirche öffentlich für einen häretischen König zu beten, bringt er seine Meinung zum Ausdruck, daß nichts im Wege stehe, solche Gebete zu gestatten. Er ist sogar der Ansicht, daß die Protestanten auf diese Weise der katholischen Kirche ein ehrenvolles Zeugnis ausstellten, wenn sie es würdigten, daß diese Kirche Gebete für ihren König empfehle. Schließlich aber wollte Santini niemandem seine Meinung aufdrängen und überließ die Entscheidung praktisch dem Bischof selbst.¹² Trotz dieser Ratschläge von außen blieb Bischof Szembek unbeugsam. Er schrieb noch einmal an die Königsberger Regierung und erklärte, der Propst handele richtig, denn in kirchlicher Hinsicht unterstehe er einzig und allein dem Bischof. Die Regierung antwortete wieder mit Drohungen. Sie wurden jedoch nicht ausgeführt. Als der preußische König die unnachgiebige Haltung der Geistlichen erkannte, die ihnen der Bischof aufgetragen hatte, beschloß er auch aus einer gewissen Rücksichtnahme im Hinblick auf den Frieden für die Dissidenten in Polen, sich aus diesem Streit zurückzuziehen. So empfahl er denn seinen Vertrauten in Königsberg, daß sie keine scharfen Repressionen gegen die Widerstand Leistenden anwenden sollten. Die ganze Schuld für die mißlungene Aktion schob er den früheren preußischen Regierungen zu, die den

10 ADWO A 27, S. 254 – 256 v. 4.10. 1725: Die Königsberger Regierung an Bischof Szembek.

11 ADWO AKW v. 22. 1. 1725: Text des Gebetes.

12 AGAD PRZYJEMSKI Bd. 3, S. 117: Santinis Brief v. 9. 11. 1725 an Bischof Szembek.

Präzedenzfall der Toleranz gegenüber den Einsprüchen der Katholiken geschaffen hatten. Er stimmte auch der Einberufung einer besonderen Konferenz zu, die sich mit dieser Angelegenheit und noch weiteren Streitigkeiten und Vorwürfen, die sich die preußische und die ermländische Seite gegenseitig machten, befassen sollte. So trug also der Bischof durch seine Unnachgiebigkeit, die vielleicht zu weit ging, in dieser Sache den Sieg davon.

Mit der eben behandelten Angelegenheit parallel verlief die Auseinandersetzung um die Wiedererlangung des von der preußischen Regierung einbehaltenen Gehalts des Propstes.¹³ Zum ersten Mal wandte sich der Propst von Königsberg Franz Ignaz Herr mit einem Brief vom 28. März 1725 in dieser Sache an den Bischof. Er teilte ihm mit, er selbst sei zur Regierung, und Kirchenangestellte, Provisoren sowie bedeutende Pfarrangehörige seien zum Magistrat bestellt worden. Sowohl ihm wie auch den genannten Personen seien Schreiben überreicht worden, die die Jurisdiktion des Bischofs in Frage stellten. Die Regierung habe das ihm vertraglich zustehende Gehalt in Höhe von 1000 Floren einbehalten, weil er in seiner Pfarrkirche nicht die Gebete für den preußischen König habe verlesen wollen. Dieses Gehalt sei von der preußischen Regierung regelmäßig schon seit über hundert Jahren gezahlt worden. Nunmehr erhalte er seit zwei Quartalen sein Gehalt nicht mehr. Dadurch sei er in eine schwierige materielle Situation geraten. Auch sei sein Holzdeputat einbehalten worden, das ihm bisher immer geliefert worden sei. Die Königsberger Kirchendiener beklagten sich ebenfalls, ihnen sei die vertraglich vorgesehene Summe für die Kirchenfabrik nicht ausgezahlt worden. Der Propst erwähnte noch, er habe das Dokument aus dem Jahre 1616 beharrlich gesucht, in dem diese Verpflichtungen eindeutig dargestellt und bestätigt sind, aber leider nicht finden können; darum bitte er den Bischof, er möge ihm dieses Dokument zuschicken, da es ihm nützlich sei zum Beweis für das rechtswidrige Verhalten der Regierung in Königsberg. Er nehme an, daß sich die betreffenden Dokumente im Archiv des Kapitels befinden, und wenn nicht, dann beim Kanzler der Republik Polen oder in der Kronmetrik. Am Schluß bat er den Bischof auch noch darum, er möge sich besonders der Jesuiten annehmen, denen die Ausweisung drohe. Der Propst könne sich nicht vorstellen, wie die Arbeit ohne sie aussehen würde, besonders im Bereich der Bildung der Kinder und Jugendlichen.¹⁴

Der Bischof nahm sich diesen Bericht sehr zu Herzen, jedenfalls erinnerte er, so oft er bei der preußischen Regierung wegen des Gebets für den König intervenierte, auch an das große Unrecht gegenüber dem Propst. Da seine Intervention vorerst nicht den gewünschten Erfolg hatte, kümmerte er sich selbst um den Propst, damit er keine Armut litt. Im Ermland konnte der Bischof das Dokument aus dem

¹³ Vgl. DITTRICH, *Katholizismus*, S. 107 – 108. EICHHORN, *Bischofswahlen*, S. 133.

¹⁴ ADWO A 27, S. 81 – 82 v. 28. 3. 1725.

Jahre 1616 nicht finden. Deshalb wandte er sich an den Kanzler der Krone Polen und erhielt eine authentische Abschrift des Dokumentes, das er sofort an die Königsberger Regierung schickte.¹⁵ Da er aber in dieser und den anderen strittigen Angelegenheiten bei der preußischen Regierung nichts erreichte, begab er sich Anfang Januar 1726 nach Warschau zu einer Konferenz des Senats mit Vertretern anderer Staaten über die Dissidentenfrage in Polen. Vorher hatte er die Regierung in Berlin darüber informiert, daß er es nicht unterlassen werde, auf dieser Konferenz seine Klagen gegen sie vorzubringen. Auf der Tagesordnung dieser Konferenz stand ein Punkt, den Bischof Szembek selbst ausdrücklich vorgeschlagen hatte; beim Hof in Berlin sollten wegen der Schäden, die aus den nicht eingehaltenen Verträgen und der Einbehaltung des Gehalts des Königsberger Propstes entstanden waren, geeignete Schritte unternommen werden. Außerdem wollte man sich auch eingehender mit dem Schicksal der Katholiken in den Staaten Preußens befassen. Da sich die Konferenz zulange hinzog, mußte der Bischof Warschau verlassen. Er ließ jedoch seinen Delegierten mit klaren Instruktionen und einer Liste aller Schäden und widerrechtlichen Akte gegen seine Diözese zurück. Unter den Gravamina befand sich auch die eindeutige Forderung, die Rückerstattung des schon seit sechs Quartalen einbehaltenen Gehalts des Königsberger Propstes zu veranlassen sowie die anderen Verpflichtungen gegenüber der Kirche in Königsberg zu erfüllen.¹⁶ Auf Grund dieser ermländischen Klagen verlangte die Senatskommission vom Vertreter des preußischen Hofes die Wiedergutmachung aller Schäden. Auf die vom bischöflichen Delegierten vorgelegten Klagen gaben die preußischen Kommissare dem Bischof eine ausweichende Antwort. In der Sache des einbehaltenen Gehalts erklärten sie u. a. folgendes: das Gehalt sei einbehalten worden wegen *irregularis procedendi modus*, aber auf Grund der Fürsprache des polnischen Königs beim preußischen König werde es nun ausgezahlt.¹⁷ Der Königsberger Propst bestätigte das und teilte dem Bischof voll Freude mit, daß er das Gehalt wieder erhalte und in Zukunft erhalten werde.¹⁸

Von anderen wichtigeren Königsberger Angelegenheiten ist der innere Zwist zwischen dem Propst und den Jesuiten zu erwähnen, der um 1730/31 entstand. Prominente Katholiken, besonders eifrige Konvertiten wie Saturgus, Loupia und ein Kreis von besonders gewissenhaften Pfarrangehörigen wollten die Gottesdienste in der Propsteikirche durch Einführung von deutschen Kirchenliedern verschönern, die dem Text und der Melodie nach von Protestanten aus Hamburg entlehnt waren. Propst Franz Anton Pietkiewicz, der

15 ADWO A 28, S. 622: Statusbericht von 1727.

16 ADWO A 28, S. 70 v. 23. 2. 1726.

17 wie Anm. 15: Der Bischof betont, daß nicht nur die Auszahlung des zustehenden Gehaltes, sondern auch die Nachzahlung sämtlicher Rückstände erstritten wurde.

18 ADWO A 28, S. 162 v. 6. 3. 1726.

ganz offensichtlich auf die einflußreichen und sich eines hervorragenden Ansehens erfreuenden Pfarrkinder setzte, wollte sich nicht dagegenstellen, lobte das Vorhaben und befürwortete es. Die Jesuiten dagegen, die überall gegen den Protestantismus auftraten, konnten nicht billigen, daß in der Propsteikirche, in der sie Vikare waren, lutherische Lieder gesungen wurden. Sie stellten sich also grundsätzlich dagegen. Derselben Ansicht war auch eine große Anzahl von Katholiken der Königsberger Propsteigemeinde. So entstand also eine Spaltung: Konvertiten, ein Kreis von Pfarrangehörigen und der Propst auf der einen Seite sowie eine zweite Gruppe von Pfarrangehörigen und die Jesuiten auf der anderen. Der wegen des Widerstands der Jesuiten gekränkte Propst distanzierte sich von den Jesuiten und löste die Beziehungen zu ihnen. Der Streit ging weit über Königsberg hinaus und wurde ins Ermland getragen, wo beide Seiten Verbündete suchten. In Braunsberg und Frauenburg waren die Gemüter gegen die Königsberger Jesuiten gestimmt. Aber auch die Jesuiten blieben nicht untätig. Der Königsberger Superior P. Georg Brisich richtete an den ehemaligen Propst von Königsberg Franz Ignaz Herr, der inzwischen Propst von Guttstadt geworden war, eine besondere Denkschrift, in der er die Sache darlegte und darum bat, dem Bischof davon zu berichten oder sie auch dem Domkantor Albert Ludwig Grzymala zu zeigen, von dem bekannt war, daß er ein Freund der Jesuiten war. Die Intervention half. Der Bischof erließ eine in entschlossenem Ton gehaltene Verordnung, keine Neuheiten einzuführen, die alte Ordnung wiederherzustellen und bei der Feier des katholischen Gottesdienstes die im ermländischen Dom praktizierte Form zum Muster zu nehmen. Wenn irgendwelche Änderungen nötig seien, gehöre es sich, zuerst die Pläne dafür dem Bischof vorzulegen, damit dieser sie begutachten und dann entscheiden könne, ob die vorgeschlagenen Änderungen eingeführt werden oder nicht.

HEILIGELINDE

Das zweite bedeutende Zentrum im Gebiet der katholischen Diaspora Preußens war Heiligelinde, wovon schon bei der Darstellung der Gnadenorte in der ermländischen Diözese die Rede war.¹⁹

TILSIT

Ein weiteres Zentrum der Seelsorge in der katholischen Diaspora in Preußen war die weit im Nordosten gelegene Missionsstation der Jesuiten in Tilsit.²⁰ Hierher kamen die Jesuiten entweder aus dem weit entfernten Braunsberg oder aus dem näher gelegenen Kroże (lit. Kražiai). Auf den Gütern des polnischen Adligen Gliößen-Derengowski wurde im Jahre 1663 in Sentainen bei Tilsit eine größere Kapelle gebaut, hauptsächlich als Begräbnisstätte für die Familie. Bald er-

¹⁹ Siehe Kapitel V. 9 dieser Arbeit.

²⁰ Vgl. ZALESKI, Bd. 4, S. 4 – 6. DUHR, Bd. 4, Teil 1, S. 471 – 473.

laubte der ermländische Bischof, dort auch die hl. Messe zu feiern. Nach dreißig Jahren war die Kapelle aber fast vollständig verfallen. Die preußische Regierung erteilte für den Wiederaufbau keine Genehmigung (1680). Erst im Jahre 1690, als Friedrich III. Nachfolger des Großen Kurfürsten und Herzog in Preußen geworden war und die Huldigung der preußischen Stände in Königsberg entgegennahm, nutzte man die Gunst der Stunde aus und präsentierte auf einer Landtagsversammlung den Wunsch, in Tilsit eine Kirche mit Pfarrhaus für die dort lebenden Katholiken zu bauen. Daraufhin gab der Kurfürst einen Erlaß heraus, in dem er den Wiederaufbau der Kapelle „an derselben Stelle und in denselben Ausmaßen wie die erste“ gestattete. So entstand eine ziemlich stattliche Kapelle und ein Haus daneben, wohin die Jesuiten aus Königsberg regelmäßig hinzufahren begannen. Bei dieser neuen Kirche²¹ setzte Bischof Załuski zunächst einen Diözesangeistlichen ein. Die Situation änderte sich etwas, als der samogitische Domherr und Pfarrer von Kroże Stanislaus Siemaszko in seinem Testament eine Verschreibung zugunsten der Jesuiten machte, damit sie in Tilsit und Memel eine Missionsstation gründen konnten.²² Diese Stiftung aus dem Jahre 1699 bestätigte Bischof Załuski am 19. Januar 1700. Obwohl sich der Herzog darüber beklagte, daß mehr gemacht worden war, als er angenommen hatte, konnten der Pfarrer und die Jesuiten die Seelsorge dort fortsetzen.

Während des Nordischen Krieges hielten sich in Tilsit viele Vertriebene auf. Im Jahre 1707 kam auch Bischof Załuski wieder nach Tilsit. Er informierte sich über die Lage, versetzte den damaligen Pfarrer Christoph Gregor Kösling auf die Erzpriesterstelle in Seeburg und übergab die Kapelle sowie das Haus den Jesuiten. Auf diese Weise wurde zu Beginn des 18. Jahrhunderts eine neue Jesuitenmission in der katholischen Diaspora Preußens gegründet. In seinem Statusbericht vom Jahre 1727 sagt Bischof Szembek, daß in Tilsit vier bis fünf Jesuiten amtieren. Der Superior hatte den Auftrag, in deutscher und polnischer und sogar in litauischer Sprache zu predigen. Ihren Unterhalt erhielten sie aus der Stiftung des Domherrn Siemaszko und aus der Verschreibung des Bischofs Załuski (1000 Ungarische Gulden). Das Urteil über sie war immer das beste.²³

Den preußischen Königen war jedoch die Missionsstation in Tilsit immer ein Dorn im Auge, und sie wollten sie mit Hilfe von Ausweisungsdekreten beseitigen. Unter der Regierung von Bischof Szembek waren die Jesuiten allein dreimal von der unangenehmen Anordnung betroffen, die noch nicht gut funktionierende neue Missions-

21 Bischof Andreas Chrysostomus Załuski nahm am 29. 9. 1701 die Konsekration vor. Die Firmung erteilte Martin Załuski, Weihbischof von Płock. Die Predigt hielt der bischöfliche Kaplan Kösling. Auch der bischöfliche Kanzler Johann Chrysostomus Rogalli nahm an der Konsekurationsfeier teil. ADWO H 130.

22 ASJ Fundationes Lithuaniae Bd. 33, S. 36: Collegium Crosense, Fundatio Missionis facta ab Domino Stanislao Schemasco canonico Samoscensi v. 13. 7. 1699.

23 ADWO A 28, S. 620: Statusbericht von 1727.

stelle zu verlassen. Dank ihrer entschlossenen Haltung, ihrer Hartnäckigkeit und ihrem Mut überstanden sie jedoch das Schlimmste. Die erste Anordnung kam am 28. Oktober 1724. Der Bischof erfuhr davon kurz nach seinem Eintreffen in der Diözese. Die preußische Regierung verlangte, die Seelsorge in Tilsit solle von einem Weltgeistlichen versehen werden und nicht von den Jesuiten. Diese seien „nicht länger gelitten“. Die Regierung machte darauf aufmerksam, daß der Vater des gegenwärtigen Königs den Bau der Kapelle zum Nutzen der gläubigen Katholiken genehmigt habe, die hierher auf die Märkte kamen. Dann habe er den Bau eines Hauses für den Kirchendiener, der die Kapelle zu beaufsichtigen hatte, gestattet. Inzwischen seien irgendwelche Geistliche aus Samogitien dorthin gekommen und hätten sich einen unrechtmäßigen Wohnsitz geschaffen. Mehr noch, sie hätten sich hier eine Pfarrei eingerichtet und würden Protestanten bekehren und die Anerkennung dieser Niederlassung als eine legal gegründete und normal tätige Pfarrei beanspruchen. Der König habe schon einmal gegen diese Gesetzwidrigkeit Einspruch erhoben und damit gedroht, die Genehmigung für die katholische Kapelle zurückzunehmen. Da die Jesuiten hier an die Gründung eines Kollegs gedacht hätten, habe ihnen der König mit der Ausweisung aus Tilsit gedroht. Der König habe genügend Möglichkeiten, sie von dort zu entfernen, er wolle jedoch keine Gewalt anwenden und bitte den Bischof, daß er sie von dieser Niederlassung abberufe.²⁴

Die Regierung beklagte sich auch darüber, daß die Jesuiten in Tilsit nicht der Anordnung Folge leisten wollten, das Gebet für den preußischen König in ihrer Kirche zu verrichten. Das könne ihre Entfernung beschleunigen, darum solle der Bischof auf sie einwirken, daß sie durch ihre hartnäckige Haltung gegen die Verfügungen des eigenen Monarchen kein schlechtes Beispiel geben.²⁵ Der Bischof verfolgte eine Verzögerungstaktik. Am Ende erklärte er, er könne die Bitte nicht erfüllen, denn dann würde er sich selbst und seinen Absichten widersprechen. Als Bischof, der die Obhut über diese Gebiete und über die Gläubigen habe, sei er immer bestrebt, ihnen die normalen religiösen Dienste durch Geistliche zu garantieren. Wenn es darum gehe, ob die Jesuiten dort legal wirkten oder nicht, werde er das untersuchen und bei der von ihm beabsichtigten Generalvisitation entscheiden.²⁶

Die erste Anordnung wurde also nicht ausgeführt, und die Königsberger Behörden beklagten sich weiterhin, daß die Jesuiten im Raum von Tilsit eine normale Seelsorge betrieben und daß sie deshalb gewaltsam aus dem Staat ausgewiesen werden müßten; wenn zu dieser Seelsorgearbeit schon Ordensleute gebraucht würden, könnte man sich darauf einigen, daß an Stelle der Jesuiten entweder Bernhardiner oder Augustiner herangezogen würden. Die zweite Anordnung,

24 ADWO A 27, S. 259 v. 2. 10. 1725: Die Königsberger Regierung an Bischof Szembek.

25 ADWO A 27, S. 292 – 293 v. 28. 10. 1725.

26 ADWO A 27, S. 287 – 288 v. 8. 11. 1725.

die Missionsstation Tilsit aufzugeben, erhielten die Jesuiten am 9. Mai 1732. Die Jesuiten verließen daraufhin im Laufe von drei Monaten Tilsit. Aber die Ausführung dieses Edikts wurde glücklicherweise rückgängig gemacht. Dabei war die katholische Bevölkerung den Jesuiten, die ihre Seelsorgsarbeit in Anspruch genommen hatte, sehr hilfreich, indem sie eine Petition mit dem Ziel an den König richtete, die Jesuiten in Tilsit zu belassen. Die Gläubigen argumentierten wie folgt: „Die Jesuitenpatres haben sich die ganze Zeit über auf jedem Gebiet einwandfrei verhalten, sie zeigen großen Eifer in der Fürsorge für die Untertanen des preußischen Königs; sie beherrschen die deutsche Sprache vortrefflich und bedienen sich ihrer ohne Schwierigkeit bei der Sakramentenspendung und bei anderen liturgischen Tätigkeiten. Wenn sie abgezogen werden, ist es sehr wahrscheinlich, daß ihre Nachfolger, Weltgeistliche oder andere Ordensleute, die deutsche Sprache nicht beherrschen, und dann werden die Untertanen Seiner Königlichen Majestät des religiösen Trostes beraubt, auf den sie schließlich ein Recht haben.“ Diese Ausführungen, die durch eine Intervention des Wiener Jesuiten P. Georg Tennemann unterstützt wurden, hatten den gewünschten Erfolg. Mit einem besonderen Edikt vom 2. September 1733 gab der preußische König bekannt, daß er sich entschlossen habe, die Jesuiten noch „auf Zeit zu dulden“.

Die dritte und letzte Anordnung, die Jesuiten aus Tilsit zu entfernen, wurde am 2. Februar 1738 zugestellt. Diesmal sollten die Jesuiten binnen zwei Monaten Tilsit verlassen. Es blieb jedoch nur bei Drohungen. Für den schon dem Tode nahen Bischof Szembek, der die Tilsiter Jesuiten immer mit seiner Autorität gedeckt hatte, war es ein Trost, als er ein Jahr später eine außerordentlich freudige Nachricht erhielt: Nachdem die kleine Kirche „durch ein gewaltiges Gewitter“, das das ganze Dach abgerissen und die Kirche selbst ernstlich beschädigt hatte, zerstört worden war, erteilte der preußische König Friedrich Wilhelm I. durch Edikte vom 10. und 19. Oktober 1739 die Einwilligung, daß sie außerhalb der Stadt wieder aufgebaut wird und schenkte den Platz und 1000 Taler dafür. Der Bischof richtete am 4. Dezember 1739 ein Schreiben an den Königsberger Propst Franz Anton Pietkiewicz, in dem er ihm die Vollmacht erteilte, in seinem Namen den Grundstein für die neue Kirche zu legen.²⁷ Der Bau wurde im Jahre 1740 begonnen. Durch den Tod des Königs in Preußen zunächst unterbrochen, wurde er im Jahre 1742 wieder aufgenommen, aber im 18. Jahrhundert nicht mehr zu Ende geführt, da der neue König Friedrich II. sich nicht damit einverstanden erklärte. Ebenso wollte er nicht zulassen, daß die Jesuiten in Tilsit die Seelsorge ausübten.

²⁷ *Facultas ad ponendam primum lapidem pro ecclesia Tylsensi.* Die Genehmigung des preußischen Königs sieht vor, daß die Kapelle abgebrochen und statt ihrer eine Kirche auf der von der königlichen Kommission angegebenen Stelle aufgebaut wird. ADWO A 31, S. 585 – 586 und ADWO Folia separata.

2. DIE SEELSORGE IN DER DIASPORA

Im Zusammenhang mit dem großen Jubiläum, das Bischof Szembek auch auf das Ermland ausdehnen wollte, schrieb er an den Papst, daß auch im Samland, das unter preußischer Herrschaft stand, mehrere tausend Gläubige lebten, die die hl. Sakramente von Priestern ermländischer Kirchen empfangen.²⁸ Er dachte dabei gewiß an die Gläubigen, die unweit der ermländisch-preußischen Grenze wohnten und tatsächlich die Seelsorgsdienste des ermländischen Klerus in Anspruch nahmen. Diejenigen Gläubigen, die jedoch weiter im Innern Preußens wohnten, wurden von den Priestern der wenigen Kirchen der Diaspora versorgt, und zwar besonders der drei Zentren Königsberg, Heiligelinde und Tilsit. Die ehemalige Diözese Pomesanien hatte kein solches Zentrum. Die Jesuiten bemühten sich zwar, Elbing zu einem solchen zu machen, aber es ist ihnen nicht gelungen. Die Hauptzentren der katholischen Diaspora beschränkten die normale Seelsorge zunächst auf das Gebiet ihrer Pfarrei bzw. Mission. Das bedeutendste Zentrum kontinuierlicher Seelsorge war zweifellos Königsberg.

Die Königsberger Gemeinde erlebte vom Beginn des 18. Jahrhunderts an eine Blütezeit. In die Regierungszeit von Bischof Szembek fallen die Jahre, in denen die Seelsorge immer größere Bedeutung gewann. Diese Belebung ist vor allen Dingen den hervorragenden Pröpsten zu verdanken, die in der dortigen Pfarrei ihr Amt versahen.²⁹ Sie genossen im Ermland einen sehr guten Ruf wegen ihrer Ausbildung, ihrer überdurchschnittlichen Fähigkeiten und ihres tadellosen Lebenswandels. Franz Ignaz Herr war ein bekannter Liturgiker. Ihm vertraute der Bischof alle Arbeiten auf diesem Gebiet an. Sein Charakter zeichnete sich auch durch die Tugend des Gehorsams gegenüber dem Bischof aus, was er bei den Streitigkeiten mit der Königsberger Regierung wegen des Gebets für den König und der Einbehaltung seines Gehaltes überzeugend unter Beweis stellte. Der zweite Pfarrer der Königsberger Propsteigemeinde Franz Anton Pietkiewicz erfreute sich sogar unter den Protestanten eines gewissen Ansehens wegen seiner gründlichen Bildung. Der Beiname „der katholische Doktor“, den sie ihm gaben, war tatsächlich eine große Auszeichnung, wenn man bedenkt, daß sie mit diesem Titel nur einige ihrer Pastoren bedachten. Der große Bücherliebhaber konnte sich einer der stattlichsten Bibliotheken im Ermland rühmen. Bei sei-

28 ADWO A 28, S. 53 v. 21. 2. 1726: Der Bischof von Ermland an den Papst. Vgl. DITTRICH, Katholizismus, S. 559. ASJK Historiae. DUHR, Bd. 4, Teil 1, S. 470.

29 Szembek bezeichnete die Pfarrer der Königsberger Gemeinde als Dechanten des Samlands. ADWO A 27, S. 217 v. 25. 8. 1725: Der Bischof an das Domkapitel. Wegen der Kommunikationsschwierigkeiten zwischen der bischöflichen Kurie in Heilsberg und dem Königsberger Pfarramt im Königreich Preußen erhielten die Pröpste in Königsberg besondere Befugnisse bischöflicher Kompetenz und Sakramentenverwaltung. ADWO A 25 v. 25. 1. 1725.

ner Arbeit bewies er großen Eifer, und er erfreute sich bei seinen Pfarrkindern ungewöhnlicher Beliebtheit und eines großen Erfolges. Beide Pröpste arbeiteten im allgemeinen sehr harmonisch mit den Jesuiten zusammen, die in Königsberg die Funktionen von Vikaren hatten. Außer dem vorübergehenden Mißverständnis wegen gewisser Neuerungen in der Liturgie der Königsberger Kirche, gestaltete sich die Zusammenarbeit vortrefflich. Propst Herr schätzte die Arbeit der Jesuiten auf dem Gebiet des niederen und höheren Schulwesens in besonderem Maße. Als ihnen die Ausweisung drohte, gab er in Briefen an den Bischof seiner großen Sorge Ausdruck, daß er einfach nicht sähe, wie das katholische Schulwesen ohne die Jesuiten erhalten werden könnte. Die organisatorisch von Braunsberg abhängige Missionsstation in Königsberg war von den Leitungsgremien der Jesuiten gut besetzt, die sich darüber im klaren waren, daß die Arbeit in der katholischen Diaspora nicht zu den leichtesten gehörte. Während der Regierung von Bischof Szembek im Ermland bekleideten die folgenden Patres das Amt des Superiors der Königsberger Missionsstation: Peter Lingk (1723/24), Georg Brisich (1727 – 1732), Gottfried Schmidt (1732 – 1737) und Johannes Kuhn (1737 – 1740).³⁰ Ständig waren auf der Station fünf Patres tätig.³¹

Bei der Durchsicht der Taufstatistik von Königsberg ist festzustellen, daß die Zahl der jährlichen Taufen in den Jahren 1714 mit 103 und 1739 mit 95 Taufen am höchsten war. Das Jahr 1724 hatte mit nur zwölf die wenigsten Taufen. Vom Jahre 1714 an verringerte sich demnach die Zahl der Taufen bis zum Jahre 1724, und von da an stieg sie bis 1740 wieder fast zur Höchstzahl an. So ist also gerade zur Regierungszeit von Bischof Szembek eine allmähliche und ständige Zunahme der Taufen zu beobachten. Durchschnittlich fanden in diesen Jahren 55 bis 56 Taufen statt. Die Statistik der Beichten weist für dieselben Jahre nur eine unbedeutende Veränderung auf. In den Jahren 1723 und 1724 beichteten jeweils 6000 bis 7000 Personen. Von 1725 an stieg die Zahl der Beichten auf 11 000 bis 12 000, und im Jahre 1735 erreichte sie sogar 18 474. Die Durchschnittszahl dieser Jahre betrug also 14 000 bis 15 000. Diese Zusammenstellung könnte also auf eine beträchtliche Belebung der religiösen Praxis hindeuten, die sich in dem ganzen in Rede stehenden Zeitraum auf diesem Niveau gehalten hätte. Bei der Bewertung dieser Angaben ist natürlich immer daran zu denken, daß sie in bedeutendem Maße auch vom Zuzug und Weggang von Leuten abhängen, die nur vorübergehend in der Pfarrei lebten. Es handelte sich um Katholiken, die nach Königsberg kamen, um hier Geschäfte zu erledigen. Die örtliche Seelsorge war auch auf solche Leute eingestellt. Hier wurden Predigten in Deutsch und Polnisch gehalten und sogar in Litauisch, wenn es nötig war. Ebenso konnte man in diesen Sprachen auch beichten. Die Jesuiten übten

30 ADWO Ermländische Presbyterologie.

31 Vgl. die Personenverzeichnisse in den Häusern und Missionstationen der Jesuiten in Braunsberg, Rößel, Heiligelinde, Tilsit und Königsberg in dieser Arbeit.

auch auf die Professoren der Universität einen gewissen Einfluß aus, allerdings in geringerem Maße als das früher der Fall war. Die größte Wirksamkeit entfalteten sie jedoch bei den Konversionen vom Protestantismus und Calvinismus sowie von der griechisch-orthodoxen Kirche zum Katholizismus. Ihre diesbezügliche Tätigkeit mißfiel der preußischen Regierung sehr, und sie machte die ermländischen Bischöfe und das Domkapitel für das weitere Schicksal der Konvertiten mitverantwortlich. Die Zahl der Konversionen in Königsberg betrug 1737 61 Personen, 1736 waren es 41, 1738 39 und 1732 22 Personen. Im Durchschnitt konvertierten während der Regierungszeit Szembeks 22 bis 23 Personen jährlich. Im Hinblick auf das in Preußen geltende Recht, nach dem diejenigen die Staatsangehörigkeit und ihr Vermögen verloren, die vom Protestantismus zum Katholizismus übertraten, läßt sich die schwierige Lage eines jeden Konvertiten gut vorstellen. Ein klassisches Beispiel dafür, wie Konvertiten behandelt wurden, war das Los der Frau des Grafen v. Schwerin, geb. Baronin v. Heiden. Sie trat vom Calvinismus zum Katholizismus über. Kraft königlichen Dekretes wurde sie von ihrem Mann getrennt und lebte wie eine Verbannte teilweise auf einem Dorf, teilweise in Königsberg in einer gemieteten Privatwohnung. Ihr eigener Mann, die Kinder und der preußische Adel, zu dem sie gehörte, gingen ihr aus dem Wege und mieden sie wie eine Pestkranke. Die Jesuiten nahmen sich ihrer an und später das Domkapitel von Ermland, das sie aus dem *Fond pro egris et segenis* unterstützte, so gut es konnte.³² Wie erwähnt, hatte Bischof Theodor Potocki das sogenannte Konvertitenhaus³³ in Braunsberg gestiftet, das jedoch zur Zeit von Bischof Szembek unter materiellen Schwierigkeiten zu leiden hatte.

In der Königsberger Propsteigemeinde gab es Katholiken, die sich durch christliche Tugenden auszeichneten und durch das gute Beispiel des eigenen Lebens eine Art Seelsorge ausübten. Zu ihnen gehörten Dr. Michael Kunter und der Chirurg Jodokus Elert, deren Tod die Königsberger Gemeinde im Jahre 1720 mit großem Schmerz beweinte. Die Jesuiten gedachten besonders wohlwollend des verstorbenen Juristen Johann Valerian Horning, der sie mehrmals verteidigt und Prozesse für sie gewonnen hatte. Im Jahre 1730 war der Tod eines Menschen zu beklagen, den sich die ganze Gemeinde zum Vorbild genommen hatte und der eine Zierde der Königsberger Pfarrei gewesen war: *Magnificus Dominus Kalkstein exemplar et decus totius communitatis*. In der Reihe derer, die sich um die Pfarrei sehr verdient gemacht hatten, verzeichnete die Chronik Peter Bertram, Johann Loupia und den wahren Apostel der Jesuiten Winckens, der ein *reductor apostatarum et consequenter venator animarum, insigne exemplar pietatis usque ad decrepitam aetate* gewesen war. Wohl die bedeutendste Rolle spielte aber der Königsberger Kauf-

32 Siehe Kapitel III.2 dieser Arbeit.

33 Siehe Kapitel III.3 dieser Arbeit.

mann Adolf Saturgus. Er war durch ehrliche, schwere Arbeit zu Vermögen gekommen, das er für fromme Zwecke bestimmte. Er betreute kranke Katholiken, besonders solche, die es in ihrem Leben einmal besser gehabt hatten und verarmt waren. Er sorgte sich um Waisen, indem er sie ehrenwerten, ihm bekannten katholischen Familien zur Erziehung übergab. Er wurde „der Vater jeglicher Not und Betreuer aller Bedrückten“ genannt. Freigebig unterstützte er auch die Kirchen, besonders in der Diaspora, so in Königsberg und Heiligelinde. Nach seinem Tode wurde seiner in vielen Predigten gedacht, in denen er als Vorbild hingestellt wurde, nicht nur in der katholischen Kirche, sondern auch in protestantischen Gotteshäusern.

Die Seelsorgsarbeit auf dem flachen Lande vollzog sich in der Weise, wie sie uns von Heiligelinde her bekannt ist. Das Hauptzentrum dieser Arbeiten war eben Königsberg. Hierher kamen die Menschen, um die Sakramente zu empfangen und die Jesuitenmissionare für Missionen auf den Dörfern und in den Städten Preußens zu bestellen. Diese Missionen wurden unter äußerst schweren Bedingungen durchgeführt. Es mußten ziemlich weite Entfernungen bewältigt werden. Die Seelsorger versammelten die Gläubigen in irgendeinem Magistratesraum oder in einer größeren privaten Wohnstube. Jedes Jahr im Januar und Juni machten sich zwei Jesuiten auf ihren großen Rundweg und kamen dabei in folgende Ortschaften: im Nordosten begannen sie in Labiau am Kurischen Haff, von hier zogen sie nach Süden, nach Tapiau und Wehlau am Pregel und nach Allenburg und Friedland an der Alle, von hier aus wandten sie sich nach Westen und kamen nach Domnau, Preußisch Eylau, Kreuzburg und Zinten. Außer diesen weiten Missionsreisen, die regelmäßig stattfanden, führten sie auch kürzere Reisen an die Frische Nehrung nach Fischhausen und Pillau durch. Die Jahre 1725 bis 1727 waren für diese Missionen weniger günstig, da die Einstellung der Regierungsbehörden gegenüber den Jesuiten nach den Thorner Vorfällen keine günstige Voraussetzung für die Missionsarbeit bot. Die Protestanten waren damals gegenüber den Jesuiten feindlich eingestellt, was Unruhen und Mißverständnisse hervorrufen konnte, die die Jesuiten in dieser ungünstigen Zeit vermeiden wollten. Aber schon im Jahre 1728 erwähnen die historischen Aufzeichnungen der Königsberger Missionsstation, daß „viele“ Missionen in den näher gelegenen Ortschaften stattgefunden haben; diese Ortschaften lagen sechs bis sieben Meilen weit von Königsberg entfernt. In den folgenden Jahren wurden dann schon die Missionen ohne größere Änderungen durchgeführt. Im Jahre 1729/30 riefen die Jesuitenmissionare an sechs Orten der Diaspora, meist in kleinen Städten, alle in der Nähe wohnenden katholischen Einwohner zur Feier der hl. Messe, zum Sakramentempfang und zu den Vorträgen der Missionare zusammen. Im Jahre 1734 fanden acht größere Missionen statt. Außerdem fuhren die Jesuiten ein- oder zweimal im Jahr, manchmal sehr weit, zu den Schwerkranken, denen sie religiösen Trost brachten.

Der Königsberger Propst bekam jedoch von Seiten der Regierung Schwierigkeiten wegen der Mischehen.³⁴ In seinem Statusbericht charakterisierte der Bischof sie wie folgt: Die Behörden zwingen die Katholiken, sich beim akatholische Konsistorium einzufinden, sie drängten auch hinterlistig die im katholischen Glauben erzogenen Kinder konvertierter Eltern zum Besuch ihrer Schulen, um sie in ihrem Geist zu erziehen.³⁵

Nach den Bestimmungen des Westfälischen Friedens, die in Preußen in Geltung waren, sollten die Kinder aus Mischehen folgendermaßen erzogen werden: die Söhne in der Religion des Vaters, die Töchter in der Religion der Mutter, wenn beide Eltern nichts anderes beschließen. Die Schwierigkeiten bestanden nun darin, daß die katholische Kirche bei Mischehen gewöhnlich die Bedingung stellte, daß die Kinder katholisch erzogen wurden. Nach dem Tode des katholischen Partners zog die protestantische Seite manchmal diese Zusage zurück, die sie bei der Eheschließung gegeben hatte. Der preußische Staat verteidigte den Willen der akatholischen Seite, und trotz aller Einsprüche der Familie der katholischen Seite und trotz juristischer Prozesse wurden die Kinder zu einer akatholischen Erziehung gezwungen. So verhielt sich David Berkeley, der nach dem Tode seiner katholischen Frau wünschte, die Kinder sollten lutherisch erzogen werden. Die Bemühungen der Familie, das Bekenntnis der katholisch erzogenen Kinder zu erhalten, halfen hier nichts. Die katholische Seite war im allgemeinen bestrebt, ihren Kindern den Glauben zu erhalten. So wollte z. B. die Witwe Linckenhauer nach dem Tode ihres lutherischen Mannes ihre Kinder katholisch erziehen, obwohl sie protestantisch getauft waren. Sie schickte sie sogar ins Ermland, wo sie nach entsprechender Vorbereitung die erste hl. Kommunion empfangen. Nach ihrer Rückkehr nach Preußen nahm der Magistrat die Kinder der Mutter weg und ließ sie lutherisch erziehen. Die Witwe strengte einen Prozeß um die Rückgabe ihrer Kinder an, aber ohne Erfolg. Bei Scheidungen wurde die katholische Seite gezwungen, sich beim akatholischen Konsistorium einzufinden und dem Propst befohlen, derartige Termine und andere Umstände von der Kanzel bekanntzugeben. Wegen solcher Probleme wandte sich Propst Franz Anton Pietkiewicz an den Bischof. In seinem Brief vom 9. Juni 1734 teilte er mit, daß zu der Zeit, in der er eine Mission in Pillau durchführte, der Königsberger Burggraf den Jesuitenpater Rohdt zu sich beordert und ihm einen königlichen Erlaß vorgelesen habe, worin er mit scharfen Worten gefragt wurde, warum er die Vorladung zum lutherischen Konsistorium in einer Eheangelegenheit nicht bekannt gemacht habe. Als der Pater erklärte, daß er von dieser Sache nichts wisse, sei ihm die Vorladung ausgehändigt worden mit der Aufforderung, sie von der Kanzel zu verlesen, und der Drohung,

34 DITTRICH, Katholizismus, S. 720 – 732.

35 ADWO A 31, S. 85: Statusbericht von 1735.

wenn er das unterlasse, könnte er schwer bestraft werden. Am Schluß des Briefes erklärte der Propst, er sei sich voll bewußt, daß er dieser Forderung nicht nachkommen könne, er wisse aber auch, daß die Bestrafung ganz bestimmt erfolgen werde, und daher bitte er den Bischof, er möge ihn vor solchen Unannehmlichkeiten schützen.³⁶

In seiner Antwort bemühte sich der Bischof, den Propst zu beruhigen; er sei der Meinung, die Regierung werde nicht wieder mit den alten Streitigkeiten anfangen. Der Bischof habe schließlich der Königsberger und der Berliner Regierung seinen Standpunkt bezüglich seiner Jurisdiktion deutlich dargelegt. Daher rate er dem Propst, Bekanntmachungen lutherischer Behörden nicht von der Kanzel zu verkünden und auf diesem Standpunkt *constant*, aber mit Ruhe und ohne Erregung, vielmehr *suaviter* zu verharren.³⁷ Wie sich später herausstellte, wurde noch im selben Jahr ein indirekter Ausweg gefunden; die Stadtbehörde sollte ihre Vorladungen an der Kirchentür aushängen.

Noch unangenehmer war die Frage der Soldatenehen. Vor dem Jahre 1720 hatte die Zustimmung des Kommandanten zur Eheschließung eines Soldaten genügt. Im Jahre 1720 kam ein Dekret heraus, das im Jahre 1721 wiederholt wurde, nach dem nur der Militärgeistliche Soldaten trauen konnte, also konnte kein Katholik eine Ehe eingehen, weil es beim preußischen Militär in dieser Gegend keine katholischen Geistlichen gab. Ebenso konnten nur Militärgeistliche die Kinder aus Soldatenehen taufen. Die katholischen Geistlichen konnten demnach katholische Soldaten nicht mehr trauen und ihre Kinder nicht taufen. Hier ging es hauptsächlich um die in Tilsit stationierten Garnisonen, wo es viele Katholiken gab und wo die Jesuiten gerade für sie eine Missionsstation errichtet hatten.

Zu Beginn der Regierung von Bischof Szembek waren in Tilsit nur zwei Jesuiten tätig: Daniel Zierowski und Stanislaus Kanczewski. Ein Jahr später, d.h. 1724/25 waren es schon drei, 1726/27 fünf, 1727/28 vier, und in den folgenden Jahren bis 1740 wirkten drei Missionare in Tilsit.³⁸ Superioren dieser Missionsstation waren Daniel Zierowski (1723 – 1727), Theodor Reth (1727 – 1728), Johann Jurewicz (1728 – 1734), Franz Wojciechowicz (1734 – 1735), Matthias Stefanowicz (1735 – 1738) und Anton Lehmann (1738 – 1739).³⁹

Ein beredtes Zeugnis für die Arbeit der Jesuiten in dieser Gegend sind die ständigen Versuche der preußischen Regierung, die Missionsstation der Jesuiten aufzulösen. Dreimal erhielten sie, wie oben dargelegt, Ausweisungsedikte; die preußische Regierung war bereit,

36 ADWO A 30, S. 689: Der Propst an den Bischof.

37 ADWO A 30, S. 689 – 691 v. 16. 6. 1734.

38 Im Jahre 1734 hielt sich für längere Zeit der samogitische Weihbischof Alexander Hoirain in Tilsit auf, der aus seiner Diözese geflohen war. Von Bischof Szembek erhielt er die Erlaubnis, in Tilsit und Umgebung Pontifikalfunktionen auszuüben. ADWO A 30, S. 712 – 716 v. 29. 6. 1734 und 4. 7. 1734.

39 ADWO Ermländische Presbyterologie.

mit jedem anderen Orden oder mit Diözesangeistlichen zusammenzuarbeiten, die Jesuiten mochte sie nicht dulden, weil sie hier eine so erfolgreiche Seelsorgsarbeit entwickelten. Beim Erlaß des ersten Ausweisungsedikts zur Zeit von Bischof Szembek im Jahre 1724 brachte sie Vorwürfe gegen sie vor, die vom Standpunkt der Katholiken als höchstes Lob anzusehen sind. Kaum waren die Jesuiten hierher gekommen, da hatten sie sofort damit begonnen, an jedem Sonntag und Feiertag zwei hl. Messen zu halten mit Predigten in deutscher und polnischer Sprache. Dann hielten sie auch „Wochenmessen“ und führten Tauf-, Ehe- und Sterberegister ein, so als ob in Tilsit schon immer eine Pfarrei bestanden hätte und nicht nur eine Kapelle, deren Errichtung die preußischen Könige versehentlich gestattet hatten. Diese Jesuiten führten eine normale Seelsorge. Wie zu sehen war, zeigte ihre eifrige Arbeit gute Resultate, denn die protestantischen Pastoren von Tilsit fühlten sich in ihrem Besitzstand gefährdet und hetzten die preußischen Behörden dauernd auf, ihnen Unannehmlichkeiten zu machen. Die Jesuiten verteidigten ihre Seelsorgstätigkeit immer damit, daß die Gläubigen ihrer Gemeinde und die katholischen Offiziere der Garnison ihre Dienste in Anspruch nehmen wollten. Gegen die Angriffe der protestantischen Gemeinde, die wahrscheinlich befürchtete, die Konkurrenz der Jesuiten werde ihnen die Einkünfte von den Gläubigen schmälern, erklärten die Jesuiten im Jahre 1735 ausgesprochen vielsagend, sie leisteten die Seelsorge in der Stadt und unter den Soldaten vollkommen umsonst. Um ihren Seelsorgsverpflichtungen nachzukommen, mußten die Jesuiten oft hohe Reisekosten tragen, da sie ihre Missionsreisen mit eigenen Verkehrsmitteln machten, ungeachtet der Strapazen und ihrer Gesundheit. Die dauernde Hetze hat gewiß zu dem von Friedrich II. 1744 und 1750 ausdrücklich ausgesprochenen Verbot für die Jesuiten geführt, ihre Seelsorgstätigkeit an der im Bau befindlichen und letzten Endes unvollendet gebliebenen Kirche fortzusetzen.

3. DIE VISITATIONEN IN DER DIASPORA

Die letzte Visitation in den Zentren der katholischen Diaspora vor Bischof Szembek hatte Bischof Andreas Chrysostomus Załuski (1696 – 1711) unter Assistenz des Domkantors Johann Georg Kunigk und des Domherrn Dominikus v. Sienno Sienieński am 28. Februar 1701 durchgeführt. Gegen Ende August desselben Jahres hielt Bischof Załuski auch eine Visitation in Tilsit ab. In Königsberg visitierte er die Propsteikirche in der Vorstadt Sackheim. Er spendete die Firmung und machte bei bekannten preußischen Persönlichkeiten Besuche. Überall wurde er sehr zuvorkommend aufgenommen, denn seine Besuche wurden als Akt der Anerkennung der neuen königlichen Würde des bisherigen Kurfürsten angesehen. Nach Tilsit kam er vor allem deshalb, weil die Kapelle, die seit langem auf dem Grund und Boden der Familie Gliößen-Derengowski erbaut worden war,

eingeweiht und in Verbindung mit der Stiftung des Domherrn Siemaszko die Bedingungen für die Übernahme der Seelsorge durch die Jesuiten festgelegt werden sollten. Der Bischof konsekrierte dann die Kirche, die dem hl. Michael geweiht war, und firmte eine große Anzahl von Gläubigen.⁴⁰

Bischof Theodor Potocki führte im Jahre 1716 eine Visitation fast in der ganzen Diözese durch,⁴¹ schaffte es aber nicht, die katholische Diaspora zu visitieren. Darum ist es möglich, daß Bischof Szembek aus höflicher Rücksicht gegenüber der Königsberger Regierung, mit der er ein gutes Einvernehmen zu unterhalten wünschte, im Rahmen der allgemeinen Visitation der ganzen Diözese auch beschloß, vorrangig Königsberg zu visitieren. Nach Heiligelinde kam er sowieso oft genug, so daß er dort keine besondere Visitation durchzuführen brauchte, zumal dort keine Pfarrei bestand, sondern nur eine Missionsstation. Tilsit ließ er beseite in der Absicht, bei Gelegenheit einer längeren Reise dort eine Visitation durchzuführen. Die bischöfliche Visitation wurde für die Königsberger Pfarrangehörigen und für die ganze Umgebung ein unvergeßliches Erlebnis, und das um so mehr, als die preußische Regierung dem neuen ermländischen Bischof zu dieser Zeit Beweise von geradezu ungewöhnlicher Aufmerksamkeit und Achtung entgegenbrachte.

Zuerst legte der Bischof dem Domkapitel in Frauenburg seinen Plan vor. Das Kapitel gab ihm seine Zustimmung und wies darauf hin, daß den Bischof in Königsberger Angelegenheiten am besten der bisherige Königsberger Propst Franz Ignaz Herr informieren könnte. Dann benachrichtigte Szembek die Königsberger Regierung, den Kanzler, den Kammerpräsidenten und den Marschall von seiner Absicht, Königsberg zu besuchen. Diese gaben eine zustimmende Antwort, jedoch mit einem geringfügigen Vorbehalt, daß nämlich der Bischof sich an die Verträge halten und nichts unternehmen werde, was die preußischen oder Königsberger Rechte antasten würde. Dieser Vorbehalt kam aus Berlin, denn es wurde die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß solch ein „Frömmler“ wie Szembek sein unmittelbares Reiseziel in Königsberg zu weit ausdehnen könnte, das er nach eigener Aussage im Heil der ihm anvertrauten Seelen sah. Zum Schluß benachrichtigte der Bischof auch den Propst selbst von der beabsichtigten Visitation.⁴²

Bischof Szembek begab sich mit einem ansehnlichen Gefolge nach Königsberg. Am 19. Juni 1727 hielt er noch die Pontifikalvesper anläßlich der Fronleichnamsoktav in Frauenburg. Danach fuhr er in Gesellschaft von fünf Frauenburger und drei Guttstädter Domherren nach Braunsberg. Auf diesem Wege begleitete ihn ein sehr großes Gefolge von Diözesan- und Ordenspriestern und eine Auswahl von

40 Vgl. EICHHORN, Bischofswahlen, S. 31 – 33.

41 Vgl. EICHHORN, Bischofswahlen, S. 78 – 80. DITTRICH, Katholizismus, S. 94.

42 Vgl. auch ADWO A 28, S. 519, 523 – 527, 529 – 530. ADWO AKW v. 6. 6. 1727 und 11. 6. 1727.

Vertretern des ermländischen Adels. Den ganzen folgenden Tag übersetzte er die Reise, jetzt nur in Gesellschaft von drei Domherren und zwei Guttstädter Kanonikern, begleitet von seiner Leibwache auf Pferden und Grenadieren zu Fuß, weiter fort. Am 21. Juni konnte die Königsberger Propsteigemeinde den Bischof herzlich und prunkvoll empfangen. Franz Anton Pietkiewicz war erst seit kurzem als Propst eingesetzt worden. Er machte sich mit dem Superior der Jesuitenmission Georg Brisich und einer Delegation von Pfarrangehörigen, an der Spitze Adolf Saturgus und Johann Loupia, zum sogenannten Freudenkrug auf, wo die erste Begrüßung stattfand und Reden gehalten wurden. Beim Einzug in die Stadt selbst erwies königliches Militär dem Bischof die Ehre. Szembek trat in das Missionshaus der Jesuitenpatres ein, wo ihn Pater Johann Fischer begrüßte, ein Professor der dortigen Schule, die später vom Bischof selbst *pusilla academia catholica* genannt wurde. Natürlich gab es lateinische und polnische Ansprachen, die von den Schülern und dem Professor zu Ehren des hochwürdigsten Gastes und gütigen Wohltäters gehalten wurden. Dann erfolgte die feierliche Begrüßung in der Propsteikirche. Bei den liturgischen Handlungen wurden die vorgeschriebenen Gebete gesprochen. Zu dieser Begrüßung versammelte sich viel gläubiges Volk, und sogar Protestanten kamen aus Neugierde herbei. An der letzten Begrüßung in der Propstei nahmen als Vertreter der Königsberger Regierung der Kanzler v. Ostau und General Prinz Carl v. Holstein teil. An den folgenden vier Tagen, führte der Bischof die Visitation durch und spendete die Firmung. Am 22. Juni 1727 feierte der Frauenburger Domdekan Theodor v. Schenck in der Propsteikirche das Hochamt, und der Bischof hielt die Predigt, bei der die Mitglieder der Königsberger Regierung, die Herzogin v. Holstein mit ihren Töchtern, die Gattin des Kanzlers v. Ostau und sehr viele Protestanten anwesend waren. Am Nachmittag stattete der Bischof nach der Firmung den bedeutenderen Königsberger Persönlichkeiten einen Besuch ab. Am 24. Juni hielt er selbst das feierliche Pontifikalamt, bei dem diesmal der Dekan Theodor v. Schenck predigte. Wegen einer großen Anzahl von Polen, die zum Jahrmarkt nach Königsberg gekommen waren, hielt der Bischof am Nachmittag vor der Firmung eine Belehrung in polnischer Sprache. Außer den offiziellen Ansprachen hielt er auch eine Homilie in deutscher Sprache über das Thema: „Selig sind, die unbefleckt einhergehen, die im Gesetze des Herrn wandeln“. An allen Tagen der Visitation fanden festliche Mittagessen statt, und zwar am 23. Juni beim Prinzen v. Holstein; am 24. gab der Fürstbischof ein Diner, zu dem er die Regierung eingeladen hatte; am 25. beim Marschall Graf v. Dohna und am 26. beim Kanzler v. Ostau. Am letzten Tag, dem 26. Juni, beendete der Bischof die Visitation und die Firmung und verfaßte das Visitationsdekret.⁴³

43 ADWO B 20, S. 215 – 216: Reformdekret. ADWO A 28, S. 522 – 561: Verlauf der Visitation.

Am 27. Juni 1727 machte sich der Bischof auf die Rückreise, die über Preußisch Eylau verlief. Am 28. war er bereits wieder in seiner Residenz Heilsberg. Mit der Visitation in Königsberg war er sehr zufrieden, ebenso mit dem Empfang durch die preußische Regierung, der er brieflich seinen herzlichen Dank aussprach; die Regierung antwortete höflich, indem sie Lob und Hochachtung für den Bischof zum Ausdruck brachte. Es wurde unterstrichen, daß der Bischof auf die Protestanten einen sehr vorteilhaften Eindruck gemacht habe als ein bescheidener, zugänglicher und wohlwollender Mensch. Die Katholiken waren von seiner Frömmigkeit erbaut, die in einer lebendigen Teilnahme an den Nachmittagsgottesdiensten zum Ausdruck kam, wenn auch beim Bischof wegen der vielen Aufgaben und feierlichen Empfänge gelegentlich deutliche Spuren von Müdigkeit sichtbar wurden. Bei der Abreise hatte der Bischof den Königsberger Pfarrangehörigen das Versprechen gegeben, bei nächster Gelegenheit den großen Altar in der Propsteikirche zu konsekrieren.

Über die verschobene Visitation des Bischofs in Tilsit sind nur sehr spärliche Nachrichten erhalten. In seinem Statusbericht vom Jahre 1727 war sie feierlich angekündigt. Er erwähnte damals, daß er seine Hirtenpflicht bei Gelegenheit einer Reise, die er in politischen Angelegenheiten nach Kurland zu unternehmen habe, erfüllen werde.⁴⁴ In der Chronik des Hauses Tilsit findet sich eine kurze Erwähnung der Visitation und der Firmung sowie der Ansprachen, die er in Deutsch, Polnisch und Litauisch an die versammelten Gläubigen gehalten hat. Während dieser Visitation hat der Bischof sogar selbst Beichte gehört und andere Sakramente gespendet.⁴⁵

Diese Taten des Bischofs, seine Sorge um die Katholiken in der Diaspora, dazu seine persönlichen Bemühungen um die Stiftung von Vikariatsbenefizien in den Grenzpfarreien, um den im benachbarten Preußen lebenden Katholiken eine bessere Seelsorge angedeihen zu lassen, zeugen davon, daß er bei der Verwaltung dieser Gebiete viel Eifer gezeigt hat. Er kämpfte nicht nur um den Titel eines *Episcopus Sambiensis*, sondern war vor allen Dingen bestrebt, sich seiner in der Praxis würdig zu erweisen.

44 ADWO A 28, S. 623: Statusbericht von 1727. Vgl. auch EICHHORN, Bischofswahlen, S. 148.

45 ADWO H 130 – 132 Diarium Missionis Tylsecensis.

SCHLUSS

Im 18. Jahrhundert ließ die Seelsorge in Polen viel zu wünschen übrig und stand auf sehr niedrigem Niveau, was u.a. in der ungenügenden Ausbildung der Geistlichen und ihrer nicht besonders hohen Moral seine Ursache hatte. Dazu kamen die Nachlässigkeit der Bischöfe in kirchlichen Angelegenheiten und ihre Verweltlichung, der Verfall der Klöster, ein allgemein niedriger Stand der Kultur, wodurch insgesamt die Religiosität verflachte und zugleich zu einer übermäßigen Devotion verfiel und zwischen den Überzeugungen und dem Leben der Menschen ein deutlicher Mißklang entstand.¹ Obwohl das im Grunde in bezug auf die Mehrzahl der polnischen Diözesen im 18. Jahrhundert zutrifft, gab es von dieser traurigen Wahrheit gewiß auch Ausnahmen.

Zu diesen Ausnahmen gehörte das Ermland, wo die Seelsorge auf gutem Niveau stand und sich unter Bischof Szembek durch einen ruhigen Reformgeist, einen durchdachten Realismus und einen sichtbaren Eifer auszeichnete.

Dies hatte viele Ursachen. Außer den spezifisch kirchenpolitischen Bedingungen, die das Ermland von den übrigen polnischen Diözesen unterschieden und es gleichsam abseits hielten, spielte die Tatsache eine wichtige Rolle, daß das Territorium der Diözese verhältnismäßig klein war und über die Seelsorge zwei Behörden gleichzeitig wachten: der Bischof und das Kapitel, eine jede auf ihrem eigenen Gebiet.

Der Bischof, ein gebildeter Mann, weltgewandt und am polnischen Hof zu Hause, verschwägert mit den Mächtigen der Zeit der „Sachsenkönige“, war jedoch der Typ eines kirchlichen Menschen, mehr noch, der Typ eines eifrigen Bischofs, gar eines „Frömmers“, wie ihn die Königsberger Regierung und der Berliner Hof ironisch nannten. Er bewies dabei in dieser seiner Haltung in allen drei Diözesen, die er in seinem Leben regierte, Konsequenz. Es war ein sehr großer Vorteil, daß er es verstand, die Pflichten des Senators des polnischen Reiches und des Leiters der Kurländischen Mission mit den Pflichten des Bischofs zu verbinden. Über das Fehlen von guten Mitarbeitern konnte er im Ermland nicht klagen. Außerhalb der Kurie, für die er sich gute Leute auswählte, lebte das Domkapitel mit ihm in Eintracht und arbeitete solide. Ihm stand ein Klerus, der für damalige Verhältnisse gut ausgebildet und moralisch nicht heruntergekommen war, in ausreichender Zahl zur Verfügung, und zwar sowohl Welt- als auch Ordenspriester. Umgekehrt nutzten sogar viele Geistliche nach Beendigung des ermländischen Seminars die gewöhnlich gern erteilte

¹ KOLLATAJ, J. BARTOSZEWICZ: Szkiecy z czasów saskich. Kraków 1880, S. 147 – 217. KITO-WICZ, Opis obyczajów i zwyczajów za panowania Augusta III, Kapitel: Szkoły und O stanie duchownym. WŁ. SMOLEŃSKI: Anfangskapitel. J. UMIŃSKI: Historia Kościoła. Bd. 2. Opole 1960, S. 298 – 303.

Erlaubnis des Bischofs, um außerhalb der Diözese Arbeit zu suchen. Das war übrigens nichts Verwunderliches, da für die wissenschaftliche Ausbildung und die Erziehung der Geistlichen zwei Kollegien, das Priesterseminar, das Internat für arme Studenten und die päpstliche Burse, alle vorbildlich von Jesuiten geleitet, zur Verfügung standen.

Das Leben der Geistlichen war in organisatorischer Hinsicht und was die Ausstattung betrifft durch eine ganze Reihe von Reformdekreten geregelt. Die wichtigsten waren die folgenden: zwei Novellen zu den Statuten des Domkapitels, wovon die eine die Grundsätze der Verteilung der Naturaleinkünfte unter den Kanonikern (1725), die zweite die geheime Wahl bei den Kapitelsversammlungen (1732) betraf; die Bestätigung der neuen Form der kanonischen Einkommen aus dem sogenannten *annus gratiae* (1724); die Bestätigung der redigierten Statuten für das Guttstädter Kollegiatkapitel, in denen die Angelegenheiten des Kultes und der Gottesdienste im Kollegiatstift in breiterem Ausmaß berücksichtigt wurden (1734); die Ordnung der Pfarrechte (1729) und die Verordnung des Domkapitels über Begräbnisse (1730), die den Mißbrauch bei der Erhebung der Gebühren von den *iura stolae* und beim Ausstellen von Urkunden beseitigten; die Verordnung über die Erhebung des Zehnten (1726), die ein einheitliches System einführte und einheitliche Arten der Dezemzahlungen festlegte; der Erlaß über den Zehnten von 1737, der Mißbräuche und Wucher beim Ersatz des Zehnten in Getreide durch den Zehnten in Geld ausschließen sollte; die Wiedereinführung der Visitation der Pfarreien durch den Erzpriester und der wenigstens einmal im Jahr abzuhaltenden Versammlungen der Pfarrer mit der Durcharbeitung und schriftlich festzulegenden Lösung der *casus conscientiae*; die Reaktivierung der wöchentlichen Versammlungen der Domvikare unter dem Vorsitz des für sie zuständigen Kanonikers; die Beendigung des Baues der Anstalt für Geistliche in Crossen und die Bemühungen um Bestätigung dieser neuen Institution in Rom.

Ausdruck des erwähnten Realismus der ermländischen Behörden war die sichtbare Sorge für die materiellen Angelegenheiten der Untertanen und das Bemühen um Gerechtigkeit ihnen gegenüber bei der Verteilung der Lasten und Abgaben, wodurch von vornherein eventuelle Mißverständnisse und Konflikte auf dem Territorium der Diözese ausgeglichen und ein gutes Klima für die seelsorgliche Tätigkeit geschaffen wurde. So wurde zweimal der Kodex des Kulmischen Rechts herausgegeben (1724, 1733), das die Beziehungen und Abhängigkeiten regelte; weiter sind zu nennen Bemühungen der kirchlichen Behörden um die Regelung der Zinsabgaben durch ein neues, aktualisiertes Grundverzeichnis als Grundlage zur Festsetzung eines gerechten Zinses (1726); der beständige und unermüdliche Kampf um die Freilassung der ermländischen Untertanen, die gewaltsam und durch List durch im Ermland straflos umherziehende preußische Soldatenwerber entführt wurden (1724 – 1726, 1730 – 1738); die Hilfe bei der Bewirtschaftung des während der Kriegshandlungen

1734 – 1735 verwüsteten Landes durch Verteilung von eingeführtem Getreide zur Ernährung und zur Bestellung des Ackers, und zwar als Beihilfe gegen Bezahlung, für die Ärmsten dagegen vollkommen gratis; der Ausgleich der von den Bürgern während der Kriegsunruhen ungleichmäßig getragenen Leistungen und Lasten durch Steuerermäßigung oder zeitweilig vollkommene Befreiung von der Steuerzahlung (1734 – 1737); die prophylaktischen Maßnahmen angesichts der beunruhigenden Nachrichten über die sich ausbreitende Pest (1738); die Bemühungen um Vermehrung der Institutionen frommer Banken (*montes pietatis*) für verarmte Untertanen, die zinslose Darlehen benötigten (sie sollten in allen Kammeramtsstädten des bischöflichen Territoriums entstehen). Deutlich ist auch die Sorge für den materiellen Bedarf der Pfarrkirchen und besonders für den Dom. Das von Bischof Potocki begonnene materielle Aufbauwerk der Diözese wurde rühmlich weitergeführt. Es wurden auch acht neue Kirchen gebaut (Glottau 1726, Ramsau 1727, Stegmannsdorf 1728, Wusen 1729, Heilig Kreuz bei Braunsberg 1731, Bischofsburg 1735, Tiedmannsdorf 1739, Groß Lemkendorf im Bau), vier waren zum vollständigen Umbau bestimmt (Heiligenthal, Alt Wartenburg, Mehlsack von 1716 ab, Ramsau); der Bau und die Einrichtung der Kirchen in Heiligelinde und Crossen wurden zu Ende geführt; an Stelle der Holz- und Fachwerkbauten der St. Antoniuskirche und des Klosters der Bernhardiner in Cadinen wurden massive Ziegelbauten errichtet; ferner wurden fünf Kapellen um- oder ausgebaut (die Loretokapelle vor der Klosterkirche in Cadinen 1728, St. Nikolai bei Guttstadt 1740, St. Christophorus im Schloß von Wormditt 1737, St. Rochus auf der Freiheit in Rößel und die Kapelle in Süßenberg bei Reichenberg).

Auch der Dom blieb in baulicher Hinsicht nicht zurück. Er erhielt die stilistisch nicht sehr gelungene Szembeksche Kapelle (1734 bis 1735), vier neue Beichtstühle zum allgemeinen Jubiläumsjahr 1726, acht Bänke für das Volk (1734) und neue Kanonikergestühle, die schon im Jahre 1738 als Segmente angeliefert und nach und nach eingebaut wurden. Außerdem kamen die laufenden Reparaturen der gotischen Dächer hinzu, der Gewölbe, der alten großen Uhr, das Weißen aller Wände und Decken. Es wurden auch fast alle Domherrenkurien renoviert, einige fast völlig umgebaut (St. Andreas 1724, „Tusculana“ 1738). Vollständig ausgebaut wurde der Kapitelsaal im Eckturm des Domes an der Sakristei (1728) und ein neuer Raum zur Nutzung als Archiv übergeben (1731 – 1732). Der Bischof ließ auch zwei Burgen restaurieren, in Wormditt und in Heilsberg (1727), und am Frauenburger Dom stellte er das völlig verfallene Bischofshaus wieder her und vergrößerte es bis zu den Ausmaßen eines kleinen Palais (1727), er trug sich auch mit dem Plan, in Warschau eine Residenz für die ermländischen Bischöfe, die sich dort in staatlichen Angelegenheiten aufhalten mußten, zu kaufen.

Was den Seelsorgeseifer im Ermland betrifft, so war er nicht typisch für die Kirche Polens im 18. Jahrhundert, um so mehr ehrte er die

Seelsorger dieser Diözese. Zeugnisse dieses Eifers sind die zweimal im Laufe der sechszehnjährigen Regierung Szembeks abgehaltenen Generalvisitationen, wobei die erste (1725) nur in Dekanatsstädten, die zweite (1733 – 1739) vollständig vom Bischof persönlich durchgeführt wurde; ferner zwei geplante Diözesansynoden (1726, 1740), von denen die erste auch tatsächlich abgehalten wurde, ihre gedruckten Gesetze befanden sich in der Hand eines jeden Pfarrers und Seelsorgspriesters im Ermland; schließlich die große Sorgsamkeit für die Konvertiten, die jedes Jahr in ziemlich stattlicher Zahl, hauptsächlich aus dem Protestantismus, zur katholischen Kirche übertraten. Man bemühte sich, ihnen in einem Haus für Konvertiten, das Bischof Potocki gegründet hatte, sowie durch reichliche und schnelle Beihilfen von seiten des Kapitels und des Bischofs eine sichere Existenz zu bieten; die große Sorge um die Hebung des Niveaus des moralischen Lebens drückte sich in dem Willen aus, die Gläubigen davor abzuschrecken, Ärgernis erregende Taten zu begehen. Es wurden schwere öffentliche Kirchenbußen verhängt und für die Unverbesserlichen im Allensteiner Schloß ein Gefängnis eingerichtet, das als Besserungsanstalt bezeichnet wurde (1725); rastlos gingen die Bemühungen weiter, die Praxis des Katechismusunterrichts für die Gläubigen während des ganzen Jahres hindurch zu festigen, wozu der eigene herausgegebene Katechismus (1735) und die entsprechende Auslegung der Thematik zu den einzelnen Zeiten des Kirchenjahres dienen sollte. Auch im Ermland waren die Ordensleute die besten Prediger: die Bernhardiner als Ablaßprediger, die Jesuiten als Missionsprediger, besonders in der entlegenen Diaspora; aber auch die Weltpriester standen nicht zurück, übrigens mit ihrem Bischof an der Spitze, der jede sich bietende Gelegenheit benutzte, um die Menschen auf Deutsch, Polnisch und sogar Litauisch anzusprechen. Größeren kirchlichen Feierlichkeiten in den Pfarreien, besonders im Kapitelsterritorium, verliehen die Domherren manchmal ihren Glanz durch ihre Anwesenheit und ihre Predigt; Ablaßpredigten dagegen hielten die Vikare, sogar bei den Festen der Jesuiten, wie deren Hauschroniken bezeugen. Es wurden auch die kirchlichen Gottesdienste und die Praxis der Sakramenten- und Sakramentalien spendung neu geordnet durch die Einführung eines einzigen verbindlichen Rituale, das neu herausgegeben wurde (1730 im Kleinformat, 1733 im Großformat und in zwei Teilen); sichtbar sind auch die Bemühungen, die Gehälter für die Lehrer der Pfarrschulen zu erhöhen, konkreter Ausdruck dafür waren die Verordnungen, die in die bereits erwähnte Vorschrift über die Pfarrechte aufgenommen wurden; auf dem Gebiet des höheren Schulwesens ist eine gewisse Rivalität zwischen Rößel und Braunsberg festzustellen. In Braunsberg wurden im Jahre 1726 ein Internat für Adelssöhne gegründet, ein Lehrstuhl für Philosophie errichtet (1722, 1732 – 1733), die alten Gebäude des Kollegiums auf Kosten des Bischofs von Grund auf umgebaut (1732 – 1735, 1738 – 1739) und die alten Bemühungen um die Erhebung des Brauns-

berger Kollegiums zu einer ermländischen Universität wieder aufgenommen (1738).

Von dem Eifer der ermländischen Landesherrn zeugen auch drei lange Auseinandersetzungen, die um die Erhaltung der ermländischen Privilegien geführt wurden: mit dem polnischen Hof um die freie Wahl des Bischofs durch das Kapitel (1723 – 1724), mit der römischen Kurie um die Aufhebung der päpstlichen Anordnung, das Ermland einer Metropolitangewalt zu unterstellen (1726 – 1728) und mit der preußischen Regierung um das Recht der Bischöfe, den alten Titel *episcopus Sambiensis* zu führen (1725 – 1738). Wohl der größte wirkliche Erfolg, der in diesen Auseinandersetzungen errungen wurde, war nicht so sehr die Beibehaltung des nicht viel bedeutenden Titels, als vielmehr der Erhalt der kirchlichen Jurisdiktion in den Gebieten der katholischen Diaspora, die die preußische Regierung gerade infrage gestellt hatte.

Zu den Erscheinungen, wie sie für die Religiosität in Polen im 18. Jahrhundert sehr typisch, aber für die ermländische Seelsorge gerade weniger rühmlich waren, gehören: die übermäßige Ausbreitung einer äußeren Frömmigkeit, wie sie sich in der Einführung prunkvoll begangener Jubiläen zeigt. Dazu gehören das große (1725/26) und ein kleineres (1730/31) und die Vermehrung des Kultes von neuen Heiligen, der Patrone Ermlands, des hl. Florian (1726), und Samlands, des hl. Adalbert (1726), sowie anderer Heiliger wie des hl. Johannes Nepomuk (1729), der heiligen Stanislaus Kostka und Aloysius von Gonzaga (1728), François Régis (1738), Andreas Conti (1724), Franziskus Solano, Jakob von Marchia, des seligen Hyazinths Mariscott (1727) und des hl. Märtyrers Innozentius (1736), dazu kamen die Bemühungen um die Kanonisation des seligen Johannes Kant, des seligen Johannes Dukla und des seligen Andreas Bobola (1738). Die Einführung neuer Heiliger wurde äußerst feierlich begangen: mit Prozessionen, Bildern, Trommelwirbel und Salutschüssen, mit Musikkapellen, die mit verschiedenen Symphonien auftraten, mit Gesängen und nicht enden wollenden Gottesdiensten, mit panegyrischen Predigten und Gebeten. Vollkommen anders stellte sich die Teilnahme an der hl. Messe an einem gewöhnlichen Sonntag dar. Die Ursachen für häufige Abwesenheit der Gläubigen wurden sogar bei der Synode erwähnt, darunter solche, wie z. B. die Fahrten zu den Jahrmärkten, das Flachsbleichen, die Feldarbeit, Vergnügungen und Tanz, die zur Plage wurden, der Besuch der gewöhnlich der Kirche benachbarten oder dem Adel gehörenden Schenke. Das war eine traurige Frömmigkeit, wenn sie mit den polizeilichen Mitteln der Kontrolle erzwungen wurde, die in der Stadt durch ältere Zunftmitglieder und eigens dazu benannte Vertrauensmänner und auf dem Lande durch die Schultheißen erfolgte, wobei mit Geldstrafen belegt wurde, wer an der Sonn- oder Feiertagsmesse nicht teilgenommen hatte (eine entsprechende Verordnung, der sogenannte *Kirchgang*, wurde von Kromer eingeführt und in den Synodalgesehen von 1726 erneuert).

Zu dieser äußeren Frömmigkeit ist noch die Übertreibung des Reliquienkultes zu zählen. Sie werden eifrig gesammelt aufbewahrt, man trug sie bei sich, stellte sie um die Altäre herum auf, baute ganz neue Altäre für ihre Aufbewahrung; Reliquien wurden andern als ein sehr wertvolles Andenken zum Geschenk gemacht, zum öffentlichen Kult ausgesetzt, an einem eigens eingeführten Diözesanfest, dem Fest der heiligen Reliquien, verehrt. All dies grenzte manchmal an Aberglauben und atmete eine primitive Naivität (z. B. stellte der Bischof eine Beglaubigung der Echtheit der Haare der seligsten Jungfrau Maria aus; wegen der großen Nachfrage waren sie in Rom schon lange nicht mehr zu haben). Ein sehr charakteristisches Denkmal dieser Art von Frömmigkeit ist bis heute die am Frauenburger Dom stehende Kapelle „zu Ehren des Heiligsten Erlösers Jesu, der vom Kreuz herab herrscht und zu Ehren des Andenkens der verehrungswürdigen Reliquien seiner Heiligen“. Diese äußere Frömmerei vermehrte und vertiefte noch die zahlreichen Wallfahrten an die Gnadenorte, von denen es in dem kleinen Ermland gleich zehn gab, mit dem berühmtesten, Heiligelinde, an der Spitze. Jede Pfarrei hatte ihre Termine für die Wallfahrten an diese Orte, abgesehen von den Festen in der eigenen Pfarrei oder in den benachbarten Pfarreien. Schließlich vermehrte sich auch die Zahl der Bruderschaften um weitere zwanzig. Sie hatten ihre eigenen Feste und Gottesdienste. Außerdem wurden auch besondere Gottesdienste gehalten, die in den frommen Verschiebungen vorgeschrieben waren und die sich in dieser Zeit um weitere fünfzig vermehrten, schließlich noch Gottesdienste aus besonderen Anlässen in der Diözese, an denen es damals wegen der ziemlich unruhigen Zeit nicht fehlte. Dies alles zusammengenommen ergibt tatsächlich das eigenartige Bild einer von schockierenden Kontrasten nicht freien, theatralischen und zeremoniellen Frömmigkeit.

Ebenfalls typisch für dieses Jahrhundert waren die Werke der Barmherzigkeit, die jedoch im Ermland in sehr ansehnlichen, von ehrlicher Freigebigkeit gekennzeichneten Formen durchgeführt wurden; hier sind zu nennen die Gratialisten des Bischofs, sein Almosenkästlein, der Fond des Kapitels für Kranke und Arme, die frommen Banken, zahlreiche Soforthilfen und die Hilfe bei Naturkatastrophen.

Wie aus den Statusberichten der Diözese, aus den erhaltenen Protokollen der General- und Dekanatsvisitationen und anderen Quellen zu ersehen ist, wurde die Pfarrseelsorge mit nur geringen Abweichungen in einigen Pfarreien nach den in den Synodalkonstitutionen angegebenen Normen durchgeführt. Die Geistlichen hielten die Residenzpflicht an den Kirchen genau ein, erteilten Katechismusunterricht, hielten an Sonn- und Feiertagen die hl. Messe, predigten nicht nur an Sonn- und Feiertagen, sondern auch in den Stiftungsgottesdiensten und während der Fastenzeit in den Passionsandachten, spendeten den Gläubigen die heiligen Sakramente und führten im allgemeinen ein einwandfreies Leben.

Ein besonderes Kapitel in dieser Seelsorge, das ebenfalls positiv zu bewerten ist, stellt die lebendige und selbstlose Sorge der ermländischen Landesherrschaften um das Schicksal der Katholiken dar, die auf dem Gebiet des preußischen Staates zerstreut oder in größerer Zahl in den Hauptzentren, Königsberg, Tilsit und Heiligelinde, lebten. Die Generalvisitation wurde in diesen Zentren, vor allem in Königsberg, mit besonderem Prunk durchgeführt, um die Herzen der dortigen Katholiken zu stärken. Auch alle Angelegenheiten, die wegen der feindlichen Einstellung der preußischen Behörden Verdruß bereiteten, (die Beschwerlichkeiten und Schikanen gegen Heiligelinde, die Einbehaltung des Gehalts, das dem Königsberger Propst aus alten Verträgen zukam, die Anordnung, in den katholischen Kirchen für den preußischen Monarchen zu beten), fanden bei den Landesherren des Ermlands Verständnis. Dieses Interesse am Schicksal der Katholiken in der Diaspora bestätigte die Tatsache, daß in den Grenzpfarreien neue Vikariate gestiftet wurden zur Versorgung der Gläubigen, die dorthin kamen oder einen Priester zu religiösem Dienst zu sich riefen.

Die hier angeführten Gründe wie auch die Gesamtheit der Darlegungen in der vorliegenden Untersuchung erlauben es, ein positives Urteil über die ermländische Seelsorge unter der Regierung von Bischof Szembek in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts abzugeben.

ZAKOŃCZENIE

Przy próbie dokonania ogólnej oceny duszpasterstwa warmińskiego w omamianym okresie nie należy, sądząc, zbyt mocno sugerować się urobionym powszechnie zdaniem, że duszpasterstwo osiemnastowieczne w Polsce pozostawiało bardzo wiele do życzenia i stało na niskim poziomie, spowodowanym między innymi niedokształceniem duchowieństwa i niezbyt wysokim poziomem jego moralności, opieszałością w sprawach kościelnych i ześwieczeniem biskupów, upadkiem zakonów, ogólnym niskim stanem oświaty, które w sumie spłyciły religijność, a zarazem przyczyniły się do jej nadmiernego udewocynienia i wytworzenia widocznego rozdźwięku między przekonaniami a życiem. Chociaż jest to w zasadzie prawda w odniesieniu do większości diecezji polskich w XVIII. w. w Polsce, to jednak od tej smutnej prawdy były również chyba i wyjątki.

Do takich wyjątków, śmiem to twierdzić, należała Warmia, w której duszpasterstwo stało na dobrym poziomie, a za rządów bpa Szembeka wyróżniało się ono spokojnym duchem reformy, przemyślanym realizmem oraz widoczną gorliwością.

Na tego rodzaju stan rzeczy złożyło się wiele przyczyn. Poza specyficznymi warunkami polityczno-kościelnymi, które odseparowały Warmię od reszty diecezji polskich i trzymały ją jakby na uboczu, ważną rolę odgrywał fakt, że teren diecezji był, stosunkowo rzecz biorąc, bardzo mały, a na nim nad duszpasterstwem czuwały równolegle dwie władze: biskup i kapituła, każde na swoim terenie.

Biskup, człowiek wykształcony, obyty w świecie i na dworze polskim, skoligacony z najmożniejszymi doby saskiej, był jednak typem człowieka kościelnego, więcej nawet, typem gorliwego biskupa, „pobożnisia“, jak go z przekąsem nazywała regencja królewiecka i dwór berliński. Był przy tym w tej swojej postawie konsekwentny na wszystkich bez wyjątku trzech diecezjach, którymi w swoim życiu rządził. To jest jego dużą zaletą, że potrafił połączyć obowiązki senatora Rzeczypospolitej i przewodniczącego misji Kurlandzkiej z obowiązkami biskupa. Na brak dobrych współpracowników nie mógł na Warmii narzekać. Poza kurią, w której dobrał sobie ludzi, kapituła katedralna żyła z nim w zgodzie i współpracowała rzetelnie. Kleru diecezjalnego, dobrze, jak na ówczesne stosunki wykształconego i moralnie nie zaniedbanego, miał pod dostatkiem i to zarówno diecezjalnego, jak i zakonnego. Owszem, wielu nawet księży po skończeniu seminarium warmińskiego korzystało z chętnego zwykle pozwolenia biskupa, by szukać sobie pracy poza jej granicami. Nic zresztą nie może być w tym dziwnego, gdyż nauce i wychowaniu duchownych służyły dwa kolegia, seminarium duchowne, bursa dla biednych chłopców i alumnat papieski, wszystkie prowadzone wzorowo przez jezuitów.

Organizacyjno-uposażeniowa strona życia duchowieństwa została uregulowana przez cały szereg zarządzeń reformatorskich. Oto

wśród nich najważniejsze: dwie nowele do statutów kapituły katedralnej, w tym jedna o zasadach podziału dochodów w naturaliach pomiędzy kanonikami (1725), druga o tajnym głosowaniu na zebraniach kapitułnych (1732); potwierdzenie nowej formy dochodów kanonickich z tzw. *annus gratiae* (1724); potwierdzenie przereformowanych statutów dla kapituły kolegiackiej, w których uwzględniono szersze sprawy kultu i nabożeństw w kolegiacie (1734); regulamin uprawnień parafialnych (1729) i kapitułne zarządzenie o pogrzebach (1730), likwidujące nadużycia przy pobieraniu opłat od *iura stolae* z pogrzebów, chrztów, ślubów i wypisywanych metryk; zarządzenie w sprawach pobierania dziesięciny (1726) zaprowadzające jednakowy system i ustalające jednakowe rodzaje dziesięciny; reskrypt w sprawach dziesięciny (1737) dla zlikwidowania nadużyć i zdzierstwa przy stosowaniu zamiany dziesięciny w zbożu na dziesięcinę w pieniądzu; przywrócenie zaniedbanej dotąd praktyki przyznawania przez dziekanów podległych im parafii i odbywania przynajmniej raz w roku zebrania proboszczów z przepracowaniem i rozwiązaniem na piśmie wyznaczonych *casus conscientiae*; uaktywnienie cotygodniowych zebrań wikariuszów katedralnych pod przewodnictwem kanonika opiekuna; ukończenie budowy zakładu dla kapłanów w Krośnie i starania o zatwierdzenie tej nowej instytucji diecezjalnej w Rzymie.

Wyrazem wspomnianego realizmu władz warmińskich, była widoczna troska o sprawy materialne poddanych i stosowanie wobec nich sprawiedliwości widocznej w równym rozdziale ciężarów feudalnych, co niwelowało z góry ewentualne nieporozumienia i zatargi na terenie diecezji i stwarzało dobry klimat dla działalności duszpasterskiej. Dwukrotnie więc wydano kodeks prawa chełmińskiego (1724, 1733), które regulowało stosunki i zależności feudalne; dalej idą: starania władz o urealnienie gospodarki czynszowej przez sporządzenie nowego, uaktualnionego spisu ziemi, jako podstawy do wyznaczenia sprawiedliwego czynszu dzierżawnego (1726); ustawiczna i niezmordowana walka o zwrot poddanych warmińskich porywanych przemocą i podstępem do wojska przez bezkarnie grasujące po Warmii oddziały werbunkowe pruskie (1724 – 1726; 1730 – 1738); pomoc w zagospodarowaniu zdewastowanej ziemi w czasie działań wojennych 1734 – 1735 w postaci rozdawnictwa zboża na wyżywienie i obsianie roli, sprowadzanego spoza Warmii, a rozdawanego w formie zapomogi odpładnej, dla najbiedniejszych zaś zupełnie gratisowo; zrównanie świadczeń i ciężarów poniesionych nierównomiernie przez obywateli w czasie zamieszek wojennych przez zastosowanie ulg podatkowych lub całkowite okresowe zwolnienie od płacenia podatku (1734 – 1737); zabiegi profilaktyczne przed zbliżającą się i wywołującą niepokój wieścią o zarazie (1738); wysiłki pomnożenia instytucji banków pobożnych (*montes pietatis*) dla zubożałych poddanych potrzebujących pożyczek bezprocentowych (miały powstać we wszystkich miastach komornictw domeny biskupiej). Wyrażną jest też troska o materialną stronę kościołów parafialnych na czele z

kościółem katedralnym. Dzieło odbudowy materialnej diecezji prowadzone przez biskupa Potockiego było chlubnie nadal kontynuowane. Wybudowano osiem nowych kościołów (Głotowo – 1726, Ramsowo – 1727, Chwałęcin – 1728, Osetnik 1729, św. Krzyża pod Braniewem – 1731, Biskupiec – 1735, Chruściel – 1739, Lamkowo – w budowie), cztery przeznaczono do całkowitej przebudowy (Świątki, Barczewko, Pieniężno od 1716 r., Ramsowo), wykończono zaawansowane w budowie i urządzeniu wnętrza kościoły w Św. Lipce i Krośnie, przebudowano kościół św. Antoniego z drewnianego na mury w Kadynach u Bernardynów razem z nowym klasztorem, przebudowano lub odbudowano pięć kaplic (Domek Loretański w Kadynach – 1728, św. Mikołaja koło Dobrego Miasta – 1740, św. Krzysztofa w zamku orneckim – 1737, św. Rocha koło Reszla i w Jurandowie koło Kraszewa).

Katredra nie pozostała także pod tym względem w tyle. Otrzymała ona niezbyt szczęśliwą co prawda pod względem stylu – kaplicę szembekowską (1734–1735), cztery nowe konfesjonały na powszechny jubileusz (1726), osiem ław dla ludu (1734) oraz nowe stalle kanonickie, które już w roku 1738 sprowadzono w segmentach i zaczęto montować w katedrze. Poza tym doszła bieżąca reperacja gotyckich dachów, sklepień, starego, dużego zegara, pobielenie całości ścian i sufitów. Doprowadzono również do stanu używalności wszystkie niemal kurie kanonickie, a niektóre z nich zostały całkowicie przebudowane i ulepszone (św. Andrzeja – 1724, „Tusculana“ – 1738). Całkowicie odbudowano kapitułarz w narożnej wieży katedralnej przy zakrystii (1728) i oddano do użytku nowe pomieszczenie na archiwum (1731–1732). Biskup odrestaurował również dwa zamki w Orniecie i Lidzbarku (1727), a przy katedrze fromborskiej odbudował i powiększył do rozmiarów pałacyku zrujnowany całkowicie dom biskupi (1727) oraz snuł plany o kupnie jakiejś rezydencji dla biskupów warmińskich w Warszawie, gdy przybywają do niej w sprawach państwowych.

W gorliwości duszpasterskiej znajdujemy na Warmii objawy dość nietypowe dla Kościoła osiemnastego wieku w Polsce, ale za to chlubne dla jej duszpasterzy. Będą nimi: dwukrotnie odbyte w ciągu szesnastu lat rządów wizytacja generalna, przy tym pierwsza (1725) odbyta osobiście przez biskupa tylko w miastach diekańskich, druga (1733–1739) całkowicie przeprowadzona przez biskupa; dwukrotnie planowany synod diecezjalny (1726, 1740), z tych pierwszy zrealizowany, a ustawy jego wydrukowane znajdowały się w ręku każdego proboszcza i sprawującego duszpasterstwo na Warmii; roztoczenie troskliwej opieki nad nawróconymi przychodzącymi do Kościoła w dość pokaźnej liczbie co roku, przeważnie z protestantyzmu. Starano się o zapewnienie im bytu w domu dla nawróconych założonym przez bpa Potockiego oraz przez liczne zapomogi i świadczenia doraźne od kapituły i biskupa; wielka troska o poniesienie poziomu życia moralnego wyrażała się w chęci odstraszenia wiernych od dopuszczania się

gorszących występków. Stosowano ciężką publiczną pokutę kościelną i założono dla niepoprawnych w zamku olstyńskim specjalne więzienie zwane domem poprawczym (1725); usilnie zabiegano o utrwalenie praktyki katechizowania wiernych przez cały rok, czemu miał służyć specjalnie wydany katechizm (1735) oraz dogodnie rozłożenie tematyki na poszczególne pory roku kościelnego. To prawda, że i na Warmii najlepszymi kaznodziejami byli zakonnicy: bernardyni, jako kaznodzieje odpustowi, a jezuici, jako kaznodzieje misyjni, szczególnie na terenach rozległej diaspory – ale i duchowieństwo diecezjalne nie pozostawało za nimi w tyle, na czele zresztą ze swym biskupem, który wykorzystywał każdą nadarzącą się sposobność, by przemawiać po niemiecku, polsku, a nawet litewsku. Większe uroczystości kościelne parafialne, szczególnie w domenie kapitulnej, uświetniali czasem swą obecnością i wygłoszonym kazaniem kanonicy katedralni, a kazania odpustowe wygłaszali wikarzy, nawet na uroczystościach jezuickich, jak świadczą kroniki domów. Zaprowadzono też porządek i należyty ład w nabożeństwach kościelnych i w praktyce udzielania sakramentów i sakramentałów przez wprowadzenie jednego obowiązującego rytuału, który wydano na nowo (1730 – format mały, 1733 – format duży dwuczęściowy); widoczną jest też troska o uregulowanie i podniesienie uposażenia dla nauczycieli szkół parafialnych, której konkretnym wyrazem są rozporządzenia zamieszczone we wspomnianym już regulaminie uprawnień parafialnych; w dziedzinie szkolnictwa średniego możemy zanotować pewnego rodzaju rywalizację Reszla z Braniewcem. Założono tam w r. 1726 bursę dla synów szlacheckich, otworzono katedrę filozofii (1722, 1732 – 1733), przebudowano całkowicie od fundamentów na koszt biskupa stare gmachy kolegium (1732 – 1735; 1738-1739), wznowiono dawne starania o podniesienie kolegium braniewskiego do rangi uniwersytetu warmińskiego (1738).

O gorliwości władz warmińskich świadczą też trzy długie spory, prowadzone o zachowanie w mocy przywilejów warmińskich: z dworem polskim o wolny wybór biskupa przez kapitułę (1723 – 1724), z kurią rzymską o uchylenie nakazu papieskiego odnoszącego się do podporządkowania Warmii zwierzchnictwu metropolitalnemu (1726 – 1728), oraz z rządem pruskim o używanie przez biskupa dawnego tytułu *episcopus Sambiensis* (1725 – 1738). Największym chyba realnym sukcesem wyniesionym z tych sporów było nie tyle utrzymanie niewiele znaczącego tytułu, co raczej utrzymanie jurysdykcji kościelnej na terenach diaspory katolickiej, na którą władze pruskie czyniły wyraźny zamach.

Do objawów gorliwości jak najbardziej typowych dla religijności osiemnastowiecznej w Polsce, ale za to mniej chlubnych dla duszpasterstwa warmińskiego należy zaliczyć: nadmierne rozbudowanie dewocji zewnętrznej widoczne we wprowadzeniu szumnie obchodzonych jubileuszów: wielkiego (1725/26) i mniejszego (1730/31), pomnożenie kultu nowych świętych: patronów Warmii: – św. Floriana

(1726), Sambii – św. Wojciecha (1726) oraz innych świętych jak: św. Jana Nepomucena (1729), świętych: Stanisława Kostki i Alojzego Gonzagi (1728), św. Franciszka Regis (1738), św. Andrzeja Conti (1724), św. Franciszka Solano, Jakuba z Marchii oraz bł. Hiacynty Mariscott (1727), św. Innocentego Męczennika (1736), zabiegi i uczestnictwo w staraniach o kanonizację św. Jana Kantego, bł. Jana z Dukli i św. Andrzeja Bobolę (1738). Wprowadzenie nowych świętych fetowane było niezwykle uroczysto: z procesjami, obrazami, przy łoskocie bębnow, przy salwach armatnich, dźwiękach kapel występujących z symfoniemi przeróżnymi, przy śpiewach i niekończących się nabożeństwach z panegirycznymi kazaniami i oracjami. Kontrastowo inaczej zaś przedstawiała się sprawa zwykłego niedzielnego uczestnictwa w mszy św. Przyczyny częstej nieobecności wymieniono nawet w synodzie, a wśród nich takie jak np. wyjazdy na jarmarki, moczenie lnu, praca w polu, zabawy i potańcówki, które stawały się plagą, odwieziny karczmy stojącej zwykle obok kościoła lub należącej do szlachty. Smutna to pobożność, jeśli do niej trzeba było przymuszać policyjnymi środkami kontroli przeprowadzanej przez starszych cechowych i specjalnie wyznaczonych mężów zaufania w mieście, a na wsi przez sołtysów oraz wymierzanie grzywny pieniężnej za nieobecność na mszy św. niedzielnej, czy świątecznej (zarządzenie to zwane *Kirchgang* wprowadzone przez Kromera, wznowiono w ustawach synodalnych 1726).

Do tej pobożności zewnętrznej należy jeszcze zaliczyć przerost kultu dla relikwii świętych, których skrzętne gromadzenie, przechowywanie, noszenie przy sobie, obstawianie nimi ołtarzy, budowa dla ich przechowywania zupełnie nowych ołtarzy, dawanie w prezencie relikwii innym osobom (jako najcenniejszego upominku), wystawianie do publicznego kultu, oddawanie im czci w specjalnie wprowadzonym święcie diecezjalnym, uroczystości relikwii świętych, graniczyło nieraz z zabobnem i tchnęło prymitywną naiwnością (np. biskup wystawiał autentyk dla relikwii capillorum BMV.; w Rzymie, wobec wielkiego zapotrzebowania, zaczynało już ich brakować od dawna). Pomnikiem niezwykle charakterystycznym tego rodzaju pobożności jest do dziś dnia stojąca przy katedrze fromborskiej kaplica na cześć „Najświętszego Zbawiciela, Jezusa, panującego z krzyża oraz dla uczczenia pamięci czcigodnych relikwii jego świętych“. Tę dewocyjność zewnętrzną pomnażały i pogłębiały jeszcze rozliczne pielgrzymki odbywane corocznie do miejsc łaskami słynących, których na małej Warmii było aż dziesięć, na czele z najświętszą Sw. Lipką. Każda parafia miała swoje terminy pielgrzymowania do tych miejsc, nie licząc już własnych uroczystości parafialnych, czy uroczystości w parafiach sąsiedzkich. Przecież i bractwa, których liczba pomnożyła się o dalszych dwadzieścia nowych, miały swoje uroczystości i nabożeństwa; oddzielnie też odprawiano specjalne nabożeństwa naznaczone w zapisach pobożnych, które powiększyły się w tym czasie o dalszych nowych pięćdziesiąt, nabożeństwa wreszcie z

okazji potrzeb ogólnych diecezji, których wtedy ze względu na niezbyt spokojne czasy nie brakowało. Wszystkie one razem wzięte stanowiły rzeczywiście obraz niezwykle nie pozbawiony szokujących kontrastów, teatralności i obrzędowej dewocji.

Typową również dla tego wieku była akcja miłosierdzia, prowadzona jednak na Warmii w formach bardzo okazałych, nacechowanych szczerą hojnością (gracjaliści biskupa, jego skarbczyk jełmużniczy, fundusz kapitulny dla chorych i biednych, banki pobożne, liczne zapomogi doraźne oraz pomoc w czasie klęsk żywiołowych).

Duszpasterstwo parafialne, jak to widać z relacji o stanie diecezji, z zachowanych protokołów z wizytacji generalnych i dziekańskich oraz innych źródeł prowadzone było, z małymi tylko odchyleniami w niektórych parafiach, według norm nakreślonych w ustawach synodalnych. Księża przy parafiach rezydowali pilnie, katechizowali, odprawiali msze w niedziele i święta, głosili kazania nie tylko niedzielne i świąteczne, ale również przy okazji nabożeństw fundacyjnych oraz w wielkim poście na gorzkich żalach, zaopatrywali wiernych sakramentami św. i prowadzili, na ogół biorąc, życie przykładne.

Osobny rozdział w tym duszpasterstwie, oceniony również pozytywnie, stanowi żywa i bezinteresowna troska władz warmińskich o los katolików pozostających w rozproszeniu na terenach państwa pruskiego lub skupionych w głównych ośrodkach: Królewcu, Tylży i Św. Lipce. Wizytacja generalna przeprowadzona była w tych ośrodkach z niezwykłą okazałością, szczególnie w Królewcu, dla pokrzepienia serc tamtejszych katolików. Wszystkie też sprawy przykre wywoływane wrogim stanowiskiem władz pruskich znajdowały zrozumienie u rządców Warmii (uciążliwości i szakany wobec Św. Lipki, cofnięcie pensji proboszczowi królewieckiemu należnej mu z dawnych układów, nakaz modlitwy w kościołach katolickich za monarchę pruskiego). Potwierdzeniem tego zainteresowania losem katolików w diasporze jest fakt fundowania nowych wikariatów w parafiach nadgranicznych dla zaopatrywania wiernych przychodzących lub wzywających do siebie kapłana z posługą religijną.

Sądzę, że przytoczone powyżej racje jako też całość wywodów niżej pracy pozwalają autorowi na wydanie tego pozytywnego sądu o duszpasterstwie warmińskim za rządów bpa Szembeka w pierwszej połowie XVIII w.

PERSONENREGISTER

A

- Abrahamson 52
Accoramboni, Josef Raimund, Domherr 13, 70
 königlicher Minister 139
Alexander VI., Papst 112
Alshut, Jakob, Jesuit 146 – 147
Anselm, Bischof 12
Arendt, Franz, Konvertit 56
August II., König von Polen 1, 4, 7, 35, 40, 138, 141, 191
August III., König von Polen 140

B

- Badziński, Johann, Pfarrer in Heiligenthal 88
Barcz, Joseph, Domprediger 132
Bathory, Andreas, Bischof 186
Baumgarth, Anton, Küster in Frauenburg 128
Bazanek, Steinmetz 75
Behrendt, Jakob, Küster in Frauenburg 128
Behrendt, Johann, Burggraf von Mehlsack 60
Behrendt, Stanislaus, Koadjutor des Erzpriesters von
 Wartenburg 20, 43
Ben, Johann, Konvertit 56
Benedikt XIII., Papst 3, 114, 138 – 139
Berent, Witwe in Frauenburg 171
Berglum, Andreas 170
Bergmann, Witwe 171
Berkeley, David 206
Bertram, Peter 204
Birch-Hirschfeld, Anneliese, Diözesanarchivarin 16
Bischof, Witwe in Frauenburg 171
Blak, Christina 172
Bolewski (Bokowski), Michael, Vikar in Groß Bertung 133
Bombeck, Gutsbesitzer in Albrechtsdorf 52
Bombeck, Johann, Jesuit 66
Bombeck (Bambeck), Josef, Jesuit 25, 146
Bona, Johannes, Kardinal 103
Bonifaz VIII., Papst 112
Brandt, Gertrud, Stifterin 158
Brandt, Ignaz, Vikar in Braunsberg 57, 59
Brannenberger, Christoph, Pfarrer in Plauten 149
Braun, Johann Michael, Erzpriester in Wormditt 98, 122
Braun, Ludwig Laurentius, Domherr 17, 46, 140, 153, 156
Braun, Peter, Bäcker 170, 172

- Briccius, Martin, Jesuit 86
 Brisich, Georg, Jesuit 198, 203, 210
 Bulimowski, Peter, Vikar in Groß Bertung 133
 v. Bulowice Nycz, Laurentius Joseph, Domherr 149
 Burchert, Andreas Franz,
 Domherr und Ökonom 43 – 44, 46, 60, 65, 86
 Generaladministrator 87
 Burchert, Johann, Pfarrer in Reichenberg 156
 Burchert, Matthäus, Pfarrer in Reichenberg 156
 Burchert, Matthias, Jesuit 147

C

- Calixt, Georg, Professor 54
 Cholin, Maternus, Buchdrucker in Köln 115
 Ciecierska, Gertrud, Stifterin 149
 Ciemniewska, adlige Konvertitin 54
 Cincoll, Georg, Lehrer 182
 Commendone, Johannes Franziskus, Nuntius 69, 110
 Cyrill von Jerusalem 114, 130
 Czarliński s. v. Schedlin-Czarliński

D

- Dąbrowski, Michael, Domherr 75
 Dąmbrowski, Joachim 188
 Dantiscus, Johannes, Bischof 12
 v. Demut, Lambert Elert, Hauptmann 153
 v. Dohna, Graf, Marschall in Königsberg 194, 210
 Dreier, Christian 54
 Dreyfart 170
 Dromler, Johann Georg, Kanzler in Heilsberg 10
 Domherr 13, 15, 17, 43, 65
 Dekan in Guttstadt 89, 141
 Dromler, Josef, Konsul in Mehlsack 62
 Dromler, Paul, Domherr 13, 50
 Działyński, Domherr in Gnesen 143

E

- Ebert, Peter Kajetan, Pfarrer in Reimerswalde 177
 v. Eglofstein, Johann, Hauptmann 54
 Ehlert, Witwe in Bischofsburg 64
 Elert, Jodokus, Chirurg 204
 Elsner, Martin, Jesuit 25
 Endersch, Johann Friedrich, Kartograph 2
 Engel, Michael, Jesuit 146

- Engelbrecht, Albert, Lehrer aus Schlitt 182
v. Eulenburg, Gottfried Heinrich, Domherr 12, 46, 57, 59 – 60, 62,
139, 149, 156
Eyrych, Laurentius, Jesuit 25

F

- Fantoni, Ludwig, Domherr 3, 12, 38 – 39, 52, 79, 110, 112 – 113,
136 – 137, 144, 168
Feltin, Georg, Konvertit 56
Ferber, Mauritius, Bischof 12, 48
Filipp, Jakob, Libertinus 156
Fischer, Friedrich, Hauptmann 171
Fischer, Johann, Jesuit 210
Fischer, Präfekt des Besserungshauses in Allenstein 63
Fleischer, Franz, Professor 163
Fleming, Heinrich, Bischof 12
Folkmann, Katharina, Witwe des Mehlsacker Burggrafen 171
Fox, Johann Peter,
Sekretär des Domkapitels und Kanzler in Heilsberg 10
Domherr 17
Fox, Matthäus, Räuber 66
Freitag, Schöffe in Bischofsburg 156
Friedrich II., König in Preußen 201, 208,
Friedrich III., Kurfürst und Herzog in Preußen 199
Friedrich Wilhelm I., König in Preußen 201
Funk, Regina 172

G

- Gallica, Witwe 168
Ganswindt, Andreas, Propst in Bischofsstein 156
Garrimen, Simon, Räuber 66
Gaški, Jakob, Konvertit 64
Gaški, Valentin, Konvertit 64
Gaspar, Weihbischof von Krakau 112
Gehrigk, Georg, Präfekt in Frauenburg 132
Gerigk, Georg, Jesuit 25
Gerigk, Michael, Pfarrer in Bludau 88
Geritz, Anna, Witwe 151
Geritz, Josef, Prokonsul in Allenstein 62
Gerlitz, David, Färber und Maler 55
German, Peter, Bauer und Kirchenvater in Noßberg 92
Gerson, Albert 130
Gertner, Martin, Jesuit 147
v. Gießen-Derengowski, Adelsfamilie 198, 208
Glockstein, Johann, Oberst 54

- Gojecki, Alexander 169
 Goss, Andreas, Lehrer aus Neu Kockendorf 182
 Grabowski, Adam Stanislaus, Bischof 19, 20, 29, 52, 61, 80, 85, 88, 111,
 132, 146, 150, 163, 170
 Graf, Andreas, Lehrer in Queetz 182
 Gralki, Peter, Konvertit 64
 Gregor IX., Papst 118
 Gregor von Nyssa 130
 Greifenberg, Christian, Pfarrer in Roggenhausen 66
 Grener, Matthäus 173
 Grinwald, Jakob 170
 Grunert, Peter 151
 Grunert, Simon, Fleischer in Frauenburg 173
 Grzymała, Albert Ludwig, Domherr,
 Kantor und Kustos 10, 12 – 4, 35, 43 – 46, 48, 70, 86, 104, 198
 Generaladministrator 65
 Grzymała, Johann, Gutsbesitzer in Frankenau 62
 Gumowski, Simon, Bürger in Bischofsburg 64
 Gustav II. Adolf, König von Schweden 153
 Gutt, Heinrich 171

H

- Hanmann, Kaspar, Jesuit 147
 Harrasch, Adalbert, Jesuit 25
 Harwart, Gertrud 172
 Hastfer, Karl Johann, Konvertit und Domherr 17, 54
 v. Hatten, Johann Albert, Domherr 75
 v. Hatten, Karl, Gutsbesitzer in Komalmen 169
 v. Hatten, Marianne 66
 v. Hatten, Sigismund Adalbert 123,
 v. Heiden, Baronin, s. v. Schwerin
 Hein, Matthäus, Domherr 73
 Heinigk, Bonaventura, Domherr 13, 111
 Heinigk, Johann Adalbert, Domherr 17, 46, 156, 159
 Heinigk, Johann, Kaufmann und Konvertit 55
 v. Helden-Gasiorowski, Johann Gottfried, Erzpriester in
 Wartenburg 20, 43,
 Helmingk, Laurentius, Domprediger in Frauenburg 132
 Henicke, Johann, Kaufmann und Konvertit 55
 Henning, Johann, Provinzarzt 173
 Hermann von Prag, Bischof 16
 Herr, Ignaz Franz, Pfarrer in Königsberg, Domherr und Propst in
 Guttstadt 17, 46, 89, 117, 119, 137, 153, 156, 157, 164, 166, 191, 196,
 198, 202, 209
 v. Herzberg, Otto, Hauptmann 62
 Hintz, Anton, Jesuit 146 – 147

Hinzmann, Johann, Schulz in Workeim 92
Hipler, Franz, Historiker 6, 131
Hoffmann, Anton, Domherr 17
Hohman, Georg, Küster und Konsul in Frauenburg 128
v. Holstein, Carl, General 210
v. Holstein, Herzogin 210
Holz, Michael, Bäcker 55
Hopp, Tobias, Konvertit 56
Horain, Alexander, Weihbischof in Samogitien 207
Horning, Johann Valerian, Jurist 204
Hosius, Stanislaus und Elisabeth, Stifter 156
Hosius, Stanislaus, Kardinal 12, 48, 51, 64, 110, 114, 118, 159, 179 – 180,
Hosius, Stanislaus, Weihbischof von Przemyśl 39, 167,
Huguenin, Claudius Joseph, Domherr 13, 46, 50, 60

I

Innozenz IV., Papst 1
Innozenz XII., Papst 105

J

Jagiello, Władisław, König von Polen 130
Jakubsz, Christoph, Konvertit 56
Jakubsz, Martin, Konvertit 56
v. Janwitz, Franz Friedrich, Domkantor 12, 75
Jarzembowski 168,
Jeschke, Goldschmied 67
Johann Albert, Bischof 44, 49 – 50, 130, 180
Johann Kasimir, König von Polen 154, 190
Johann Sigismund, Kurfürst 189
Jordan, Anton, Jesuit 25, 146
Judtz, Franz, Jesuit 147
Julius II., Papst 3
Jurewicz, Johann, Jesuit 207

K

v. Kalkstein, Adliger in Königsberg 204
v. Kalkstein, Witwe 56
Kaminski, Martin, Räuber 66
Kanczewski, Stanislaus 207
Kariger, Georg, Jesuit 146 – 147
Karl IX. Sudermann, Sohn Gustav Wasas, Hauptstütze der
Reformation in Schweden 25
Karp, Franz, Jesuit 146
Karsznicki, Domherr von Chełm 39

- Karwacki, Ludwig, Jesuit 25, 146 – 147
 Kaufmann, Student 188
 Kautek, Andreas Franz, Burggraf in Rößel 143
 Kazubecki, Georg, Gutsbesitzer in Lemitten 62, 123
 Kazubecki, Katharina, Stifterin 156
 Keichel (Keychel), Simon, Jesuit 25, 117
 Kiesewetter, Peter, Lehrer aus Reichenberg 182
 Kiewicz 168
 Kihlbron, Lehrer aus Wernegitten 182
 Kinton, Johann, Bürger in Bischofsburg 64
 Kiorek, Martin, Konvertit 56
 Klecher, Martin 172
 Kleger 172
 Klemens VII., Papst 115
 Klemens XII., Papst 142, 164 – 165
 Kloppmann, Gustav, Student 187 – 188
 Kloppmann, Karl, Student 187 – 188
 Knuta, Michael, Schöffe in Bischofsburg 64
 Költz, Konvertit 55, 168,
 Kollataj, H. 133
 v. Königsseg, Georg Friedrich, Domherr 12 – 13, 46
 Konitz, Johann, Schulz in Noßberg 92
 Konstantin, römischer Kaiser 144
 Kösling, Christoph Gregor (Georg), Konvertit, bischöflicher Kaplan,
 Pfarrer in Tilsit, Erzpriester in Seeburg 199
 Domherr in Guttstadt 54
 Kozubowski, Eheleute 52
 Kranerstetter (Krametsteler), Leopold, Chirurg 172, 174
 Krasicki, Ignaz, Bischof 17
 Krasieński, Johann, Domherr 13 – 14
 Kremenz, Philipp, Bischof 116
 Kretzmann, Michael, Lehrer in Santoppen 182
 Krieger, Anna, Blinde in Frauenburg 172
 Krieger, Johann, Arbeiter in Frauenburg 170
 Kromer, Martin, Bischof 12, 29, 48, 51, 64, 114 – 115, 118, 159, 176, 179,
 183, 186
 Kucharzewski, Johann, Vikar in Groß Bertung 133
 Kuhn, Joachim 188
 Kuhn, Johannes, Jesuit 203
 Kuhn, Theophil, Jesuit 147
 Kuhschmaltz, Franz, Bischof 47, 129
 Kunicki, Michael Anton, Domherr 12
 Kunigk, Johann Georg, Domkantor 208
 Kunter, Michael, Arzt 204
 Kurdwanowski, Johann Franz, Weihbischof 10, 12, 33
 Kwant, Jakob 173
 Kwitowski, Franz, Jesuit 146

L

- Labuchanus, Michael Klemens, Architekt 55
 Lamkowski, Peter, Jesuit 147
 Lamprecht, Josef, Ehrendomherr 17
 Lamprecht, Michael, Pfarrer in Kiwitten 156
 Lange, Simon, Domherr 177
 Langk, Kasimir, Jesuit 146 – 147
 Langowicz, Jakob 172
 Lazari, Johann, Domprediger in Frauenburg 132
 Lebach, Georg, Vikar in Elbing 20
 Lehmann, Anton, Jesuit 146 – 147, 207
 Lemke, Peter, Prokonsul in Braunsberg 62
 Lepner, Andreas, Student in Leipzig 188
 Lepner, Elisabeth, Witwe des Frauenburger Spitalarztes 171
 Lepner, Johann Christian, Konvertit und Arzt in Frauenburg 175
 Lesvin, Witwe 168
 Leszczyński, Stanislaus, König von Polen 191
 Leszczyński, Wenceslaus, Bischof 28, 143, 149
 Lewicki, Josef, bischöflicher Sekretär 56
 Leytner, Johann, Gerber 171
 Linckenhauer, Witwe 206
 Lingk, Johann Kasimir, Domherr 17, 46, 50, 59, 65, 74, 76, 86, 139, 156
 Lingk, Peter, Jesuit 203
 Link, Johann, Lehrer in Bischofstein 182
 Link, Joseph, Lehrer in Bischofstein 182
 Lipski, Johann, Domherr in Krakau 39, 167
 Liss, Adam, Handschuhmacher 67
 Lossau, Andreas, Dieb 66
 Loupia, Johann 197, 204, 210
 Ludowika Maria, Königin 190
 Ludwigh, Ferdinand, Notar 142
 Łaszewski, Michael Remigius, Weihbischof 9, 11 – 15, 32, 45 – 46,
 70 – 71, 78, 87 – 89, 161
 Łęczyński, Andreas 169
 Łubieński, Provinzarzt 173, 175

M

- Maas, Laurentius, Maler und Bürgermeister in Braunsberg 153
 Maciejowski, Bernard, Kardinal 49
 Maggio, Laurentius, Provinzial der Jesuiten 186
 Magnani, Isidor Kajetan, Domherr 12 – 13, 77
 Malchior, Anton, Jesuit 146
 Maletti, Geistlicher in Allenstein 172
 Marcelli, Franz, Kantor in Bischofstein 182
 Marquardt, Andreas, Domherr 13, 60, 70, 140

Marquardt, Benefiziat in Braunsberg 83
 Marquardt, Michael, Pfarrer in Kalkstein 156
 Marquardt, Michael, Vikar, Domprediger in Frauenburg 132
 Martin, Abt von Neuzelle 1
 Matern, Georg, Erzpriester in Röbel 176, 181,
 Mayer, Johann, Unteroffizier 54
 v. Melitz, Christoph 151
 v. Melitz, Ludowika 169
 Merten, Peter, Lehrer aus Jonkendorf 182
 Mertens, Gregor 171
 Meyer, Heinrich, Prediger 55
 Meyer, Paul, Konvertit 54
 Michael Korybut Wiśniewski, König von Polen 140
 Miller, Johann, Jesuit 25
 Miller, Witwe, Konvertitin 171
 Mocki, Anton Andreas, Erpriester von Seeburg 139
 Erzpriester von Braunsberg 140
 Mocki, Johannes, Propst 140
 Möller, Matthäus, Ehrendomherr 17
 Montau, Andreas, Bernhardiner in Springborn 149
 Mozelin, Majoratsherrin 54
 Muzyk 172

N

Nadrowski, Michael, Rhetor 54
 Nahser (Nahzer), Michael, Jesuit 25, 66, 146–147
 Neumann, Peter, Krüger 92
 Neumann, Witwe 171
 Niswandt, Anton, Burggraf in Guttstadt 169

O

Oehm, Johannes Chrysostomus, Propst in Bischofstein 85
 v. Oelsen, Johann Gottfried 53
 v. Ostau, Kanzler in Königsberg 194, 210

P

Packeyser, Honorata, Bürgersfrau 156
 Pallavicini, Nuntius 110
 Parschau, Johann 171
 Paul IV., Papst 117
 Paul V., Papst 1, 189
 Paulucci, Nuntius 113, 167
 Paunicz, Michael, Jesuit 25
 Perwanger, Christoph, Bildhauer in Tolkemit 149

- Petrowski, Barbara 172
 Peucker, Christoph, Geometer und Kunsthandwerker 55, 76
 Peucker, Elisabeth 55
 Witwe des Rößeler Geometers Christoph Peucker 171
 Pfeifer, Johann Philipp Jakob, Konvertit 54
 Pfeiffer, Thomas, Lehrer aus Peterswalde bei Mehlsack 182
 Pietkiewicz, Franz Anton, Propst von Königsberg 191, 201 – 202,
 206, 210
 Pietrusinski, Johann, Amtsträger in Bischofsburg 64
 Pius V., Papst 115
 Piwnicki, Constantin Joseph 168
 Podlewski, Magdalena, Müllerin in Layß 172
 Poniński 169
 Possevino, Antonio, Jesuit 24
 Potocki, Theodor, Bischof 2, 4 – 5, 7, 9, 12, 14 – 15, 17, 24 – 26, 31,
 51 – 52, 56, 59, 73, 75 – 76, 86, 121, 141, 142, 145 – 146, 149, 152, 176,
 180 – 181, 187, 191, 204, 209
 Precht, Johann, Apotheker in Guttstadt 175
 Preiss, Peter, Lehrer aus Reichenberg 182
 v. Preuck, Johann, Domherr 72
 Preyss, Peter, Jesuit 147
 v. Pröck, Anna Barbara 53
 Prothmann, Regina 29
 Pruszczinski, Hieronymus, Ehrendomherr 17
 Przedworski, Nikolaus Josef 151

Q

- Quoss, Georg 169

R

- Radziejowski, Michael Stephan, Bischof 81, 115 – 117
 Radzymiński, Gutsbesitzer in Tengutten und Köllen 169
 Ramocki, Georg, Erzpriester in Braunsberg 163
 Rautenberg, Peter 171
 Rautenbergk, Anton, Domprediger in Frauenburg 132
 Rehwald, Peter, Domvikar 132
 Reorowyczyn, Katharina 172
 Reth, Theodor, Jesuit 207
 Reusch, Kunsttischler 76
 Reyna, Anton, Domherr 13, 46, 74, 178
 Rogalla, Anton, Jesuit 25
 Rogalli, Johann Chrysostomus, Kanzler des Bischofs von Ermland
 199
 Rogalli, Josef, Domherr in Krakau 188
 Rogawski, Maler 76

- Rogowski, Anton, Kaplan 81
 Rogowski, Franz, Ehrendomherr 17
 Rohdt, Jesuitenpater in Königsberg 206
 Rohman, Valentin, Schöffe 156 – 157
 Rudnicki, Simon, Bischof 1, 20, 49, 50 – 51, 64, 72, 81, 115 – 118, 124,
 130, 159, 176, 179 – 180, 183, 189 – 190
 Rudomina, Josef, Jesuit 25
 Ruggieri, Peter Maria, Domherr 10, 12 – 14, 43, 70, 75 – 76, 78 – 79
 Runau, Joseph, Kaplan in Rößel 142
 Rupniewska, Barbara 8

S

- Sandt, Christoph, Geselle 76
 Santini, Nuntius 195
 Saphun, Domorganist 172
 Sapiha, Josef, Priester 123
 Saturgus, Adolf, Kaufmann in Königsberg 197, 205, 210
 Schacht, Johann Jakob, Jesuit 151
 Schapski, Stefan, Vikar, Domprediger in Frauenburg 132
 Scharffenberg, Nicolaus, Buchdrucker in Krakau 115
 v. Schedlin-Czarliński, Ignaz, Domherr 13, 19, 46, 51, 73, 77, 83,
 111, 177
 v. Schedlin-Czarliński, Remigius, Domherr 12, 21, 59, 86
 v. Schedlin-Czarliński, Domherr 137, 139
 v. Schenck, Bernhard Theodor, Domdekan 12 – 14, 35, 44, 46, 139,
 210
 Schilling, Goldschmied 55
 Schimmelpfennig, Christoph 123
 Schimmelpfennig, Ludwig, Domherr 17
 Schimmelpfennig, Theodor 67
 Schimmelpfennig, Theresia, Witwe 169
 v. Schimmelpfennig 99
 Schmauch, Hans, Historiker 6
 Schmidt, Gottfried, Jesuit 203
 Schmidt, Jakob, Pfarrer in Kiwitten 149
 Schmidt, Johann Christian 55
 Schönembergk (Schonemberg), Peter, Jesuit 25, 146
 Schönermargk, Wilhelm, Jesuit 25
 Schorn, Heinrich, Prokonsul in Braunsberg 62
 Schrader, Karl, Minorit 20
 Schrand, Peter, Schulz 92
 Schreiber, Christian Johann, Pfarrer in Peterswalde bei Guttstadt
 161
 Schröder, Peter 171
 Schrötter, Anna, Stifterin 158
 Schrötter, Karl, Domdiakon 81

- Schrötter, Kasimir, Räuber 66
 Schrötter, Simon, Psalterist in Frauenburg 20
 Schubert, Israel, Provisor in Braunsberg 178
 Schulz, Heinrich, Buchdrucker in Braunsberg 116
 Schulz, Michael 171
 Schulz, Nikolaus Anton,
 Domherr 10 – 11, 14, 17, 21, 45 – 46, 50, 83, 125, 172
 Generaladministrator 165, 180, 186
 Schulz, Peter, Vikar, Domprediger in Frauenburg 132
 Schulz, Witwe 168,
 Schwang, Johann Gabriel, Apotheker und Konsul in Braunsberg
 175
 v. Schwerin, Gräfin, geb. Baronin v. Heiden 56, 204
 Schwole, Joseph, Domprediger in Frauenburg 132
 Sculteti, Valentin 115
 Senckler, Johann Kaspar Joseph 54
 Sender 170,
 Seth, Johann Christoph, Erzpriester in Rößel 54, 143
 Ehrendomherr 17
 Sich, Matthäus, Domherr 17
 Siemaszko, Stanislaus, Domherr von Zamość und Pfarrer
 v. Sienno Sieniński, Dominikus, Domherr 208
 v. Sienno Sieniński, Stanislaus, Propst in Bischofstein 85
 Siewert, Provinzarzt in Elbing 173, 175
 Sigismund III. Wasa, König von Polen 154
 Sikorski, Andreas, Burggraf von Tolkemit 66
 Simonis, Kaspar, Domherr 17, 25, 46, 117, 151
 Sixtus V., Papst 38
 Skarga, Peter 169, 175
 Smolenski, Andreas, Psalterist 20,
 Sobieski, Johann, König von Polen 115
 Sojecki, Alexander, Gutsbesitzer in Schönfließ 66
 Sollohub, Schatzmeister 123
 Sołtyk, Matthias Alexander, Domherr 9, 12, 32, 172
 Sommerfeld, Andreas, Arbeiter in Frauenburg 171
 Sorbom, Heinrich, Bischof 12, 16, 22, 47, 118, 129
 Sosnowski, Kasimir, Pfarrer in Diwitten 133
 v. Stanislawski, Franz, Gutsbesitzer 157
 v. Stanislawski, Justus 77
 v. Stanislawski, Ludwig, Landvogt 89, 99
 Steiner, Johannes, Jesuit 147
 Steinsohn, Franz, Lehrer aus Stolzhausen 182
 Stockenhausen, Johann Melchior v., Domherr 13, 59, 61
 Stoll, Georg, Jesuit 147
 Stössel, Johann Martin, Domherr 17, 152
 Stryprock, Johann, Bischof 16
 Sturman, Jakob, Jesuit 146 – 147

Szafranski, Georg, Bürger in Bischofsburg 64
 Szafranski, Sebastian, Bürger in Bischofsburg 64
 Szembek, Christoph Anton, Primas 7
 Szembek, Franz, Weihbischof von Przemyśl 46, 94
 Szembek, Johann, Kanzler 7
 Szembek, Josef Eustachius, Domherr 7, 12, 46, 137
 Szembek, Ludwig, Großkanzler 7
 Szembek, Michael, Weihbischof von Krakau 7
 Szembek, Stanislaus, Primas 7
 Szemborowski, Präclaus, Domdechant 132, 171 – 172
 Szik, Adam, Konvertit 56
 Szmiarowski, Elisabeth, Stifterin 156 – 157, 159
 Szyzkowski, Nikolaus, Bischof 12, 109, 148, 187,

T

Tausch, Aloys Johann, Pfarrer in Groß Bößau 156
 Tausch, Kaspar Simon, Pfarrer in Legienen 133
 Tennemann, Georg, Jesuit 201
 v. Tettau, Kammerpräsident in Königsberg 194,
 Titius, Provinzarzt 173
 Titius, Student 168
 Trebbau, Valentin, Schulz in Reimerswalde 92
 Treter, Simon Alexander, Domherr 12, 78, 177
 Troschka, Student 187
 Tulawski, Josef Andreas, Pfarrer in Frauendorf 135
 Tułowski, Josef, Ehrendomherr 17
 Tüngen, Nikolaus von, Bischof 12
 Twardowski, Student 188
 Tylicki, Petrus, Bischof 29
 Tymiński, Petrus, Ehrendomherr 17

U

Ujejski, Thomas, Bischof von Kiew 154
 Urban VI., Papst 113
 Urban VIII., Papst 118 – 119

W

Walentynowicz, Kasimir, Jesuit 146
 Waschinski, Emil, Historiker 181
 Watson, Cherubinus, Berhardiner in Springborn 149
 Watzenrode, Lukas, Bischof 48, 64, 112, 123, 129, 158
 Wegen, Josef, Alumne in Braunsberg 188
 Węgierski, Stanislaus, Pfarrer in Nieporęt 154
 Weinert, Katharina 172

Weinreich, Christian, Hauptmann 54
 Weismann, Peter, Stifter 163
 Weiss, Gutsbesitzer 57
 Wenton, Johann Anton 39, 169
 Wenzyk, Johann, Chirurg 172, 174
 Wessel, Hauptmann 145
 Wessel, Simon, Vikar, Domprediger in Frauenburg 132
 Wilhelm von Modena, päpstlicher Legat 1, 189
 Wilkinowicz, Ignaz, Jesuit 25
 Willich, Karl, Prokonsul 11
 Winckens 204
 Witkowski, Maria Magdalena 65
 Władisław, Thronfolger 153 – 154
 Wojciechowicz, Franz, Jesuit 207
 Wolson, Ernest, Gutsbesitzer 52, 57, 59 – 60
 Worein, Samson v., Domherr 115
 Wydźga, Stephan, Bischof 149, 154

Z

Zagórny, Johann, Pfarrer in Purden 156
 Zagórny, Ludwig 67
 Zahorski, Elisabeth 67
 Zahorski, Georg, Konsul in Seeburg 67
 Zaleski, Caspar, Konvertit 56
 Załuski, Andreas Chrysostomus, Bischof 10, 15, 31, 146, 186, 191, 199,
 208
 Załuski, Martin, Weihbischof von Płock 199
 Zbąski, Johann Stanislaus, Bischof 15, 116 – 117
 Zedler, Johann, Professor 55
 Zembowski, Thomas, Kommendar in Diwitten 133
 Zierowski, Daniel, Jesuit 207
 Zimen, Jakob 92
 Zurkowski 168

ORTSNAMENREGISTER

A

Albrechtsdorf 52
 Allenburg 205
 Allenstein 2, 6, 19, 25, 34 – 35, 38, 44 – 45, 53, 56, 60, 62 – 64, 66 – 67, 72,
 76, 99, 101, 108, 133, 161, 170 – 172, 176 – 177, 188
 Alt Schöneberg 2, 38, 64, 99, 177
 Alt Wartenburg 2, 38, 88
 Angerburg 147
 Arnsdorf 2, 22, 38, 94 – 95, 101, 152 – 153, 162
 Atkamp 151

B

Babiak s. Frauendorf
 Ballingen 56
 Bałag s. Ballingen
 Barciany s. Barten
 Barczewko s. Alt Wartenburg
 Barczewo s. Wartenburg
 Bartąg s. Groß Bertung
 Barten 147
 Basien 38, 96
 Bażyny s. Basien
 Beiswalde 19
 Bemowizna s. Böhmenhöfen
 Benern 2, 38, 66, 84, 92, 96 – 97, 152 – 153
 Berlin 192, 197, 207, 209
 Betkendorf 171
 Bialutten 192
 Białuty s. Bialutten
 Biecz 8
 Biedkowo s. Betkendorf
 Bieniewo s. Benern
 Biesowo s. Groß Bößau
 Bischof 10, 83, 86, 113, 140, 168
 Bischofsburg 2, 6, 19, 37, 39, 64, 87 – 88, 94, 99, 107, 113, 133, 156, 163
 Bischofstein 2, 19, 66, 68, 82, 85, 91, 94 – 95, 99, 107, 113, 119, 131, 133,
 145 – 146, 151, 156, 176, 181 – 182, 185
 Biskupiec s. Bischofsburg
 Bisztynek s. Bischofstein
 Bludau 2, 19, 38, 88, 95, 113, 163
 Blumenau 151
 Błudowo s. Bludau

Bogatyńskie s. Tüngen
Böhmenhöfen 62
Braniewo s. Braunsberg
Braswald s. Braunswalde
Braunsberg 2, 16, 19, 24 – 27, 29, 34 – 35, 44 – 45, 53, 55 – 57, 62, 66, 69,
83, 86 – 87, 91, 95, 99, 105 – 108, 110, 113, 116 – 117, 120 – 122, 131,
133 – 134, 138 – 141, 143, 145 – 147, 153 – 155, 161 – 164, 172, 174 – 176,
178 – 179, 182, 185 – 188, 191, 198, 203
Braunswalde 2, 19, 38, 96 – 97, 135
Butryny s. Wuttrienen
Bzowiec s. Beiswalde

C

Cadinen 28, 88, 114, 133
Chełm 7 – 9, 39, 49, 131, 133, 150, 153, 167
Chocim 139
Chruściel s. Tiedmannsdorf
Chwałęcın s. Stegmannsdorf
Crossen 19, 26, 37, 40, 99, 117, 120 – 122, 145 – 146, 151 – 152, 161
Curau 171
Czarny Kierz s. Blumenau

D

Dąbrowa s. Damerau
Dadaj s. Schönfließ
Damerau 151
Danzig 4, 53, 71, 73, 78, 143, 157
Dietrichswalde 2, 38
Diwitten 2, 19, 38, 94, 133, 135
Długobór s. Langwalde
Dobre Miasto s. Guttstadt
Domnau 205
Drengfurt 147
Dürwangen 53
Dywity s. Diwitten

E

Elbing 2, 28, 37, 60, 65, 96, 113, 133, 157, 172 – 173, 175, 178, 202
Elbląg s. Elbing
Elditten 2, 96, 97, 113, 123, 152 – 153, 177
Elsau 151
Eldyty s. Elditten

F

- Fischhausen 205
 Frankenau 2, 38, 62, 64, 97, 151
 Franknowo s. Frankenau
 Frauenburg 2-3, 6-7, 10-12, 17-19, 21, 31, 33-38, 45, 56, 63,
 69-74, 83, 94-95, 108, 110, 113, 126, 128, 132-133, 135, 138-139,
 145, 152, 161-163, 170-175, 177-178, 188, 193, 198, 209-210
 Frauendorf 2, 19, 38, 64, 94-96, 135, 153, 177
 Freudenberg 2, 38, 93, 151, 162, 181
 Friedland 205
 Frombork s. Frauenburg

G

- Galiny s. Gallingen
 Gallingen 57
 Gdańsk s. Danzig
 Gietrzwałd s. Dietrichswalde
 Giżycko s. Lötzen
 Glockstein 2, 66, 83, 99, 133, 163
 Glottau 2, 16, 19, 83, 85, 96, 99, 133, 145-146, 152, 163-164, 166
 Głotowo s. Glottau
 Gnesen 3, 6-7, 9, 15, 49, 57, 86, 114-115, 143
 Gniezno s. Gnesen
 Goldap 147
 Gołdap s. Goldap
 Graudenz 37, 172
 Grieslienen 2, 38, 113, 143
 Groß Bertung 2, 38, 83, 133, 177
 Groß Bößau 2, 38, 99, 156, 162
 Groß Kleeberg 2, 38, 103, 106, 177
 Groß Köllen 2, 38, 106, 120, 125, 133
 Groß Lemkendorf 2, 37, 43, 64, 88, 106
 Groß Lensk 192
 Groß Purden 2, 38, 156
 Groß Rautenberg 2, 38, 93, 95-96, 133
 Großendorf 151
 Grudziądz s. Graudenz
 Grzęda s. Sturmhübel
 Grzyżliny s. Grieslienen
 Guttstadt 2, 7, 10, 11, 16-20, 15, 34-35, 37, 44-45, 54, 68, 89, 94, 99,
 104, 113, 117, 121-122, 131, 139-141, 145, 152-153, 157, 162,
 169-171, 174-175, 177, 180

H

- Hamburg 197
Heiligelinde 37, 53 – 55, 72, 84, 99, 107 – 108, 113 – 114, 119, 125, 133,
135, 145 – 149, 177, 189, 191 – 192, 194, 202 – 203, 205, 209
Heiligenthal 2, 38, 88, 92, 94, 99, 106, 152, 181 – 182
Heilsberg 2, 10 – 11, 19, 25, 29, 34 – 35, 37, 43 – 45, 52, 56, 66, 68 – 69, 72,
83, 92, 94 – 95, 97, 99, 108, 113, 119, 149, 151, 156 – 157, 161, 163,
174 – 177, 211
Heinrichsdorf 171
Heinrikau 2, 38, 92, 96 – 97, 152
Helmstedt 54
Henrykowo s. Heinrikau

I

- Ignalin s. Reimerswalde

J

- Jeziorany s. Seeburg
Jonkendorf 2, 38, 106, 125, 142, 153, 181 – 182
Jonkowo s. Jonkendorf
Jurandowo s. Süßenberg

K

- Kadyny s. Cadinen
Kalkstein 2, 38, 95, 135, 153, 156
Kamieniec 8
Karthus 54
Kartuzy s. Karthus
Kattreinen 66
Kępa Tolnicka s. Atkamp
Kerschdorf 151
Kerwienen 151
Kętrzyn s. Rastenburg
Kiersnowo s. Kerschdorf
Kierwiny s. Kerwienen
Kierzliny s. Kirschlainen
Kiew 154
Kirschlainen 22
Kiwitten 2, 19, 38, 97, 149, 150 – 151, 156, 163, 177
Kiwity s. Kiwitten
Klackendorf 151
Klaukendorf 2, 38, 123
Klebark Wielkie s. Groß Kleeberg

Klębowo s. Wernegitten
 Kleiditten 151
 Klejdyty s. Kleiditten
 Klewki s. Klaukendorf
 Klotainen 151
 Klutajny s. Klotainen
 Kobeln 151
 Kochanówka s. Stolzhausen
 Kojtryny s. Kattreinen
 Köllen 169
 Köln 115
 Kolno s. Groß Köllen
 Komalmen 169
 Koniewo s. Konnegen
 Königsberg 1, 2, 28, 35, 53 – 55, 71, 107, 14, 117, 133, 147 – 148, 157, 163,
 186, 189 – 206, 208 – 211
 Konitten 151
 Konity s. Konitten
 Konnegen 151
 Kopina s. Kobeln
 Krakau 7, 8, 75, 112, 115, 136 – 137, 140, 167, 169, 182, 187 – 188, 195
 Kraszewo s. Reichenberg
 Krausen 122
 Kražiai s. Krože
 Krekole s. Krekollen
 Krekollen 2, 38, 94, 119, 151, 155 – 156, 181
 Kreuzburg 205
 Krosno s. Crossen
 Krože 198 – 199
 Kruzy s. Krausen
 Kurowo Braniewskie s. Curau
 Kutzborn 169
 Kwiecewo s. Queetz

L

Labiau 205
 Lamkowo s. Groß Lemkendorf
 Langwalde 2, 19, 38, 83, 97, 99, 133, 163, 181
 Launau 151
 Lauterbach 151
 Lautern 2, 38, 83, 97, 99, 107, 133, 151
 Lauterwalde 152
 Layß 2, 38, 95 – 96, 99, 152, 172
 Lechowo s. Lichtenau
 Legienen 2, 19, 63, 94, 106, 133
 Leginy s. Legienen

Leipzig 115, 187 – 188
Lemitten 62, 123
Lengainen 170
Lichtenau 2, 38, 95, 152 – 153
Lidzbark Warمیński s. Heilsberg
Limity s. Lemitten
Lokau 94, 142, 145
Loreto 88
Lötzen 147
Lublin 191
Lubomino s. Arnisdorf
Lutry s. Lautern
Łajsy s. Layß
Łaniewo s. Launau
Łęgajny s. Lengainen
Łęsk s. Groß Lensk
Łowicz 8, 60

M

Malbork s. Marienburg
Maraunen 123
Marcinkowo s. Mertensdorf
Marienburg 37, 190
Markajmy s. Markeim
Markeim 151
Maruny s. Maraunen
Mehlsack 2, 34 – 35, 38, 44 – 45, 47, 60, 62, 64, 91 – 92, 99, 108, 127, 133,
162, 170 – 171, 177, 188
Memel 199
Mengen 169
Mertensdorf 21
Miechów 8
Międzylesie s. Schönwiese
Migehnen 2, 38, 94 – 95, 96, 152
Mingajny s. Migehnen
Myszyniec 148

N

Napratten 151
Napraty s. Napratten
Neu Kockendorf 2, 38, 106, 125, 143, 152, 181 – 182
Neu Passarge 172
Neuendorf 151
Neuhausen 190
Neukirch-Höhe 2, 38, 92, 96, 142
Neuzelle 1

Niedbalki s. Lauterbach
 Nieporęt 154
 Nordenburg 147
 Noßberg 2, 38, 92, 99, 135, 153, 181, 185
 Nowa Pasłęka s. Neu Passarge
 Nowa Wies Mała s. Neuendorf
 Nowe Kawkowo s. Neu Kockendorf

O

Olmütz 8, 139
 Olszewnik s. Elsau
 Olsztyn s. Allenstein
 Open 37, 94, 96, 152
 Opin s. Open
 Orneta s. Wormditt
 Orzechowo s. Noßberg
 Osetnik s. Wusen

P

Paluzy s. Plausen
 Parkitten 52, 57, 59, 60
 Parkity s. Parkitten
 Parlack 177
 Peterswalde bei Guttstadt 2, 38, 152, 161
 Peterswalde bei Mehlsack 2, 19, 38, 95 – 96, 108, 152 – 153, 181 – 182
 Petrikau 48 – 49, 115
 Pettelkau 16, 38
 Piaski 191
 Pieniężno s. Mehlsack
 Pierzchały s. Pettelkau
 Pillau 205 – 206
 Piotraszewo s. Peterswalde bei Guttstadt
 Piotrowiec s. Peterswalde bei Mehlsack
 Plaßwich 2, 38, 97
 Plausen 2, 37, 103, 106, 120, 135, 151
 Plauten 2, 38, 92, 149, 152
 Plautzig 94
 Plešno s. Plößen
 Plößen 119
 Pluski s. Plautzig
 Pluty s. Plauten
 Płock 7, 114, 199
 Płoskinia s. Plaßwich
 Pogrodzie s. Neukirch-Höhe
 Polkajmy s. Polkeim

Polkeim 52, 57, 59, 60
Polpen 151
Połapin s. Polpen
Posen 7
Prag 16, 139
Preußisch Eylau 205, 211
Prosioty s. Prossitten
Prossitten 2, 38, 94 – 96, 151
Przemyśl 8, 39, 46, 49, 94, 109, 131, 133, 150, 167, 169
Purda s. Groß Purden

Q

Queetz 2, 38, 99, 143, 153, 181 – 182

R

Radostowo s. Freudenberg
Rahnenfeld 21
Ramsau 2, 38, 64, 87, 94 – 95, 106, 177
Ramsowo s. Ramsau
Raschung 56
Rastenburg 147
Raszał s. Raschung
Redy s. Retsch
Regerteln 18
Regitten 53, 76, 77, 153, 170 – 173, 187
Rehagen 151
Reichenberg 2, 37, 82, 89, 151, 156, 177, 181 – 182
Reichsen 151
Reimerswalde 2, 28, 92, 151, 177, 181
Rejsy s. Reichsen
Reszel s. Rößel
Retsch 151
Riga 3, 54
Roggenhausen 2, 38, 66, 106, 119, 125, 151, 181
Rogiedle s. Regerteln
Rogity s. Regitten
Rogóż s. Roggenhausen
Rom 1, 3, 12 – 15, 27, 29, 35, 38 – 39, 43, 52, 72, 79, 112, 125, 136 – 137,
140, 144, 168, 187
Ronina s. Rahnenfeld
Rosengarth 171
Rößel 2, 19, 25, 27, 29, 34, 37, 43 – 45, 53 – 56, 65, 89, 93, 95 – 97, 99,
105 – 108, 113 – 114, 125, 127, 133, 135, 138, 141 – 143, 147 – 148, 153,
161 – 162, 171, 177, 179, 182, 185, 187, 203
Ryn Reszelski s. Schellen

S

- Sackheim, Vorstadt von Königsberg 190, 208
 Sadlucken 57
 Sadłuky s. Sadlucken
 Samborek s. Lauterwalde
 Samlack 22
 Samłaki s. Samlack
 Sandomir 8
 Sanok 8
 Santoppen 2, 19, 69, 95, 97, 99, 106, 108, 120, 125, 133, 151, 182
 Sarnowo s. Rehagen
 Sątopy s. Santoppen
 Sątopy – Samulewo s. Bischdorf
 Schalmey 2, 16, 21, 38, 92, 99, 141
 Schellen 133
 Schlitt 2, 19, 38, 84, 94, 106, 152 – 153, 181 – 182
 Schmolainen 10, 18, 31, 89, 94, 113
 Schönau 169
 Schönbrück 2, 38
 Schönfließ 66
 Schönwiese 145, 153
 Schulen 19, 150
 Seeburg 2, 10, 19, 22, 25, 35, 37, 45, 52, 64, 67, 83, 93, 94 – 95, 97, 108, 133,
 136, 139, 149, 161, 168, 176 – 177, 199
 Sentainen 198
 Sętal s. Süßenthal
 Siegfriedswalde 2, 37, 83, 151
 Skepe 150
 Skolity s. Schlitt
 Słupów 8
 Smolajny s. Schmolainen
 Smolensk 139
 Springborn 26, 28, 53, 108, 113 – 114, 119, 133, 145 – 146, 148 – 151, 162
 Srokowo s. Drengfurt
 Stegmannsdorf 38, 85 – 86, 92, 94, 133, 145 – 146
 Stoczek s. Springborn
 Stolzhausen 2, 19, 38, 94, 103, 125, 151, 153, 181 – 182, 185
 Studzianek s. Kutzborn
 Sturmhübel 2, 37, 63 – 65, 94, 97, 106, 119, 133, 151, 185
 Sułowo s. Schulen
 Süßenberg 89
 Süßenthal 2, 106, 125, 151, 153, 181, 185
 Świątki s. Heiligenthal
 Święta Lipka s. Heiligelinde
 Sząbruk s. Schönbrück
 Szalmia s. Schalmey
 Szynowo s. Schönau

T

Tapiau 205
Tęguty s. Tengutten
Tengutten 169
Thorn 157, 191 – 192, 205
Tiedmannsdorf 93
Tilsit 28, 99, 114, 123, 147, 189, 191, 194, 198 – 203, 207 – 209
Tłokowo s. Lokau
Tolkemit 2, 38, 66, 93, 104, 113, 163, 174, 177
Tolkmicko s. Tolkemit
Tolkowiec s. Tolksdorf
Tolksdorf 2, 38, 83, 104, 133, 135
Tollnigk 151
Tolniki Wielkie s. Tollnigk
Toruń s. Thorn
Trąby s. Tromp
Tromp 57
Troszkowo s. Klackendorf
Tschenstochau 79, 146, 150, 153
Tüngen 37, 97, 153

U

Unikowo s. Glockstein

V

Vierzighuben bei Frauenburg 170 – 171

W

Walkeim 151
Wapnik s. Kalkstein
Warschau 6, 11, 28, 34, 37 – 38, 59, 66, 72, 150, 154, 195, 197
Wartenburg 2, 6, 10, 19 – 20, 28 – 29, 38, 44 – 45, 47, 64, 89, 92, 94, 99,
107 – 108, 114, 133, 138, 145, 148, 161 – 162, 172, 176 – 177
Węgorzewo s. Angerburg
Węgrów 191
Wehlau 205
Wernegitten 2, 19, 64, 67 – 68, 151, 181 – 182
Widdrichs 151
Widryki s. Widdrichs
Wielochowo s. Großendorf
Wien 201
Wieps 142
Wierzno Wielkie s. Groß Rautenberg

Wilczkowo s. Wolfsdorf
Wilkiejmy s. Walkeim
Wilna 151, 182, 186
Wipowo s. Wieps
Włóczyska s. Vierzighuben bei Frauenburg
Wojciechowo s. Albrechtsdorf
Wola s. Dürwangen
Wolfsdorf 2, 19, 38, 94, 96 – 97
Woritten 67
Workeim 92
Workiejmy s. Workeim
Wormditt 2, 10, 19, 25, 29, 34 – 35, 37, 45, 52, 56, 67, 89, 93 – 94, 96, 98,
122, 141, 151, 152 – 153, 156, 161, 177
Woryty s. Woritten
Wozławki s. Wuslack
Wrzesina s. Alt Schöneberg
Wusen 2, 19, 38, 83, 86, 88, 92, 95 – 97, 133, 152
Wuslack 2, 38, 57, 59, 128, 151
Wuttrienen 2, 37, 83, 93 – 95, 99, 113, 155 – 156, 170

Z

Zamość 199
Żegoty s. Siegfriedswalde
Zinten 205

VERZEICHNIS DES DIÖZESANKLERUS

1724 – 1740

V. = Vikar/Hilfsgeistlicher, Pfr. = Pfarrer, Epr. = Erzpriester

- Accoramboni, Graf Joseph Raimund, 1724 – 1730 Domherr in Frauenburg
 Accoramboni, Ignaz, 1730 Domherr in Frauenburg
 Anhut, Andreas Albert, 1718 Pfr. in Heiligenthal
 Angrick, Georg, 1735 V. in Frankenau
 Angrick, Michael, 1735 V. in Groß Köllen
 Angrick, Thomas, 1721 V. in Alt Wartenburg, 1721 V. in Heilsberg
 Armburst, Josef Maria, 1729 V. in Tolkemit
 Arnoldi, Matthäus, 1731 V. in Allenstein
 Ank, Simon, 1710 – 1727 Pfr. in Tolksdorf
 Ast, Wilhelm, 1716 – 1730 Pfr. in Groß Köllen
 Austen, Anton, 1730 – 1734 Pfr. in Groß Köllen
 Badyński, Johann (Andreas), 1733 – 1739 Pfr. in Heiligenthal
 Bahr, Anton Andreas, 1727 Domvikar, 1716 – 1727 Pfr. in Wuttrienen
 Bähr, Daniel Josef, 1736 – 1750 Pfr. in Plausen
 Bartsch, Johann Laurentius, 1728 V. in Braunsberg
 Bartsch, Peter Franz, 1716 V. in Röbel, 1722 – 1743 Pfr. in Ramsau
 Bartscher, Josef, 1722 V. in Queetz, 1725 V. in Bischofstein, Domvikar
 Bastkowski, Johann, 1693 – 1727 Pfr. in Schönbrück
 Beckmann, Johann, Mitglied der Crossener Priestergemeinschaft, † 1738
 Behrent, Johann, 1714 – 1726 Epr. in Mehlsack
 Behrendt, Stanislaus, 1721 V. in Wartenburg, Koadjutor des Epr.
 Białkowski, Michael, 1719 – 1725 Propst in Bischofstein, † 1725
 Bickardt, Johann, 1738 V. in Freudenberg
 Biermann, Franz, 1725 – 1726 V. in Plausen, 1728 V. in Kiwitten
 Biermann, Valentin, 1740 V. in Wartenburg
 Biernath, Albert, 1729 V. in Dietrichswalde, 1740 – 1741 Pfr. in Bertung
 Bihler, Christian Heinrich, 1732 – 1737 Propst in Elbing
 Blank, Johann Josef, 1716 – 1741 Pfr. in Süßenthal
 Bludau, Christian, 1729 Pfr. in Roggenhausen
 Błazejewski, Johann, V. in Allenstein, † 1731
 Bokowski (Bolewski), Michael, V. in Bertung, Neu Kockendorf, Allenstein
 Boynowski, Peter, 1727 – 1732 Pfr. in Braunswalde
 Brandt, Ignaz, V. in Braunsberg
 Brannenberger, Christoph Kasimir, 1724 – 1744 Pfr. in Plausen
 Braun, Adam, 1726 V. in Wormditt, † 1731
 Braun, Andreas, 1728 V. in Bischofsburg
 Braun, Johann Michael, 1715 – 1738 Epr. in Wormditt
 Braun, Laurentius, Dompropst in Guttstadt, † 1733
 Broch, Franz, 1730 V. in Sturmhübel
 Brock, Johann Josef, 1728 – 1729 Pfr. in Schalmey
 Brodowski, Albert, 1719 V. in Groß Bößau
 Bujanowski, Peter, 1726 – 1732 Pfr. in Braunswalde
 Bulinowski, Peter, 1722 V. in Bertung
 Burchert, Franz, bischöfl. Kaplan, 1735 – 1740 Pfr. in Reichenberg
 Burchert, Franz Andreas, Domherr in Frauenburg, † 1737
 Burchert, Johann Jakob Ignaz, 1711 – 1728 Pfr. in Reichenberg, † 1728

Burchert, Matthäus, 1717 – 1724 Pfr. in Krekollen, † 1735
 Cichorz, Johann, 1725 V. in Wartenburg
 Cybori, Stanislaus, 1719 – 1723 Epr. in Wartenburg
 Danwitz, Johann (Ignaz) Josef, 1730 V. in Plauten, 1735 V. in Frauenburg
 Dehm, Johann Christoph, 1726 – 1739 Pfr. in Glockstein und Schellen
 Demuth, Anton, 1727 Pfr. in Heiligenthal
 Deninger, Andreas, 1736 V. in Mehlsack
 Diakiewicz, Ignaz, 1740 V. in Wormditt
 Ditlow, Johann Franz, 1714 – 1726 Pfr. in Elditten
 Drodowski, Josef, 1729 V. in Heinrikau, 1729 Domvikar, 1738 Domdiakon
 Drodowski, Matthias, 1729 V. in Wormditt
 Dromler, Anton, 1716 Pfr. in Wusen
 Dromler, Johann Georg, 1728 Epr. in Braunsberg, 1733 Domdechant in
 Guttstadt
 Dromler, Paul, 1737 Domherr in Frauenburg
 Ebert, Andreas, 1728 V. in Reimerswalde
 Ebert, Johann, 1716 – 1730 Pfr. in Schlitt
 Ebert, Michael, 1728 V. in Braunsberg
 Ebert, Peter Kajetan, 1714 – 1745 Pfr. in Reimerswalde
 Eckert, Georg, 1740 V. in Bischofsburg
 Ehlert, Anton, 1722 – 1727 Kommendar in Bludau, 1728 – 1738 Pfr. in Tolksdorf
 Ehlert, Jakob, 1739 V. in Lichtenau
 Ehlert, Peter, 1725 V. in Guttstadt, † 1736
 Eichholz, Johann, 1727 Domvikar, 1738 – 1741 Pfr. in Mighenen
 Elbing, Peter Anton, 1716 – 1745 Pfr. in Lautern
 Engelbrecht, Johann, 1735 V. in Tolksdorf
 Ertmann, Johann, 1727 Domvikar, V. in Braunsberg
 Erdtmann, Melchior Kasimir, 1735 – 1741 Pfr. in Stolzhausen
 v. Eulenburg, Gottfried Heinrich, 1718 Domherr in Frauenburg, † 1734
 Fantoni, Ludwig Michael, Domherr von Frauenburg, † 1737 in Rom
 Fibergk, Andreas Peter, 1713 – 1752 Pfr. in Jonkendorf
 Fischer, Jakob Anton, 1727 Pfr. in Noßberg
 Fischer, Jakob Joachim, 1727 Pfarrer in Plausen
 Fischer, Martin Wilhelm, 1715 – 1727 Pfr. in Plausen
 Fischer, Peter, 1729 V. in Braunsberg
 Fligg, Peter, 1734 V. in Braunsberg
 Fogel, Johann, 1729 Mitglied der Priestergemeinschaft in Crossen
 Fox, Peter Johann, 1721 – 1731 Pfr. in Langwalde, Ehrendomherr in Guttstadt
 Fox, Thomas, 1731 Pfr. in Schlitt
 Frauenberger, Peter, 1724 Pfr. in Plauten
 Freundt, Anton, 1728 V. in Tolksdorf, V. in Mehlsack
 Fusius, Alexander Ignaz, 1721 Pfr. in Santoppen
 Ganswindt, Andreas, 1725 – 1735 Propst in Bischofstein
 Ganswindt, Peter, 1733 V. in Langwalde
 Gehrman, Johann, 1728 V. in Neukirch-Höhe
 Gehrigh, Georg, V. des St. Annenstifts in Frauenburg
 Gerick, Georg Stanislaus, 1728 Pfr. in Neukirch-Höhe
 Gerick, Jakob, 1736 V. in Bischofstein
 Gerick, Johann, 1727 – 1738 Pfr. in Bludau
 Gerick, Josef Georg, 1729 V. in Guttstadt, 1739 – 1745 Pfr. in Heiligenthal
 Gerick, Michael Johann, 1738 – 1746 Pfr. in Lichtenau
 Gerlowski, Michael Ludwig Johann, 1718 – 1748 Pfr. in Wusen

- Gilawski, Georg, 1720 – 1728 V. in Jonkendorf
Gogoletz, Johann Josef, 1716 – 1730 Pfr. in Tolkemit
Golczewski, (Gołyszewski) Thomas, 1737 Domvikar
Goldau, Jakob Josef, 1729 – 1735 Pfr. in Stolzhagen, 1735 – 1762 Pfr. in Noßberg
Goralski (Gralki), Andreas Josef, Domvikar, 1736 – 1751 Pfr. in Freudenberg
Goss, 1727 Domvikar
Graw, Andreas, 1738 V. in Groß Lemkendorf
Greiffenberg, Christian, 1712 – 1734 Pfr. in Roggenhausen
Grochowski, Peter, 1735 V. in Groß Bößau
Grodzki, Anton Franz, 1728 V. in Jonkendorf, 1735 – 1743 Pfr. in Purden
Groß, Jakob, 1740 V. in Wormditt
v. Grotkowski, Kaspar, 1731 V. in Süßenthal
Grunau, Anton, 1738 V. in Plaßwich
Grunert, Kasimir, 1739 V. in Tolkemit
Grunwald, Peter, 1726 Pfr. in Elditten
Grzymała, Albert Ludwig, Domkantor in Frauenburg, † 1737
Gumann, Anton, 1738 V. in Plaßwich
Guttek, Johann, Domvikar, 1727 V. in Noßberg, 1729 V. in Freudenberg, † 1731
Günther, Johann, 1729 bischöflicher Kaplan, 1735 V. in Reichenberg
Hastfer, Andreas, 1731 Mitglied der Crossener Priestergemeinschaft
Hastfer, Karl, 1731 Domherr in Guttstadt, † 1743
Heidmann, Johann, 1737 V. in Heiligenthal
Heinig, Bonaventura, 1737 Domherr in Frauenburg
Heinigk, Johann, 1715 – 1738 Domherr in Guttstadt
v. Helden-Gasiorowski, Andreas Dismas, 1725 – 1754 Epr. in Heilsberg, † 1767
v. Helden-Gasiorowski, Johann Gottfried, 1723 – 1742 Epr. in Braunsberg und
Wartenburg
Helmingk, Albert Joachim, 1735 V. in Kiwitten
Helminck, Franz, 1724 V. in Frauenburg
Helmingk, Johann, 1715 – 1741 Pfr. in Frauenburg
Helminck, Laurentius, 1726 V. in Arnsdorf
Helmingk, Simon, 1716 – 1722 Pfr. in Kalkstein
Herbst, Kaspar, 1732 V. in Elditten, 1737 V. in Peterswalde bei Guttstadt
Hermanski, Albert Josef, 1733 V. in Wuttrienen
Herr, Franz Ignaz, 1721 – 1726 Propst in Königsberg, Propst in Guttstadt,
† 1743
Heyde, Georg Albert, 1729 V. in Braunsberg, 1737 – 1745 Pfr. in Sturmhübel
Hilbrandt, Johann, 1732 V. in Kalkstein, 1734 V. in Glottau
Hintz, Thomas, 1728 V. in Alt Wartenburg, 1732 in Schalmey, 1738 in Seeburg
Hofmann, Anton Ignaz, 1733 – 1738 Pfr. in Langwalde, 1738 Domherr in
Guttstadt
Hofmann, Franz Kajetan, Notar an bischöflichen Kurie in Heilsberg
Hoffmann, Johann Franz, 1716 Pfr. in Lichtenau, 1738 – 1752 Pfr. in Heinrikau
Hofmann, Kasimir Johann, 1724 – 1734 Pfr. in Frauendorf
Hohmann, Valentin 1740 V. in Langwalde
Huguenin, Claudius Josef, 1731 Domherr in Frauenburg
Janowicz, Kasimir Ignaz, 1735 – 1745 Pfr. in Klaukendorf
v. Janwitz, Franz Friedrich, 1720 Domkantor in Frauenburg, † 1724
Kanter, Andreas Anton, 1725 V. in Groß Rautenberg, verfiel in Wahnsinn,
† 1756
Karechel, Johann, 1734 V. in Mighnen
Kaskau, Andreas, 1727 Domvikar

- Kaski, Friedrich, 1727 V. in Seeburg
 Kaszub, Martin Stanislaus, 1728 V. in Wormditt
 Kayser, Anton, 1727 V. in Glockstein, 1728 V. in Guttstadt
 Kehler, Nikolaus, 1738 V. in Roggenhausen
 Keller, Johann, 1736 Prediger in Crossen
 Kensbock, Gregor, 1724 V. in Allenstein
 Kising, Karl, 1738 V. in Braunsberg, Prediger in Crossen
 Kissner, Franz, 1729 V. in Wartenburg, 1732 V. in Wormditt
 Klein, Josef, 1734 V. in Dietrichswalde
 Klein, Thomas, 1729 V. in Purden, 1734 V. in Elbing, † 1739
 Kloß (Kloose), Johann, 1723 V. in Noßberg, 1727 Kommendar in Noßberg
 Klott, Anton, V. in Frauenburg und Guttstadt (1734)
 Klug, Johann Chrysostomus, 1735 V. in Groß Rautenberg
 Kluth, Anton, 1738 V. in Langwalde
 Knobloch, Johann, 1733 V. in Frauendorf
 Knobloch, Paul, Mitglied der Crossener Priestergemeinschaft, † 1732
 Kobert, Thomas, 1734 Domvikar in Frauenburg
 Kohber, Johann, Präfekt am Heilig-Geist-Spital in Frauenburg
 Kober, Georg, 1730 V. in Braunsberg
 Koller, Anton Matthäus, 1723 V. in Rößel
 Kosciesza, Johann, 1719 V. in Bischofsburg, 1729 V. in Wartenburg
 Kostka, Franz, 1730 V. in Guttstadt, 1737 – 1753 Pfr. in Wuslack
 Kostka, Josef, 1728 V. in Guttstadt
 Kostka, Zacharias, 1726 V. in Wolfsdorf, V. in Heilsberg
 Kowacki, Johann, 1738 Domvikar in Frauenburg
 Köhnen, Johann, 1731 V. in Allenstein und Heiligenthal
 v. Königsegg, Georg Friedrich, 1730 Domkantor, † 1736
 Kösling, Chistoph Georg, 1709 – 1728 Epr. in Seeburg
 Krasniński, Johann, 1730 Domherr in Frauenburg
 Kraus, Franz, 1729 V. Heiligenthal
 Kretzmann, Peter, 1731 V. in Kalkstein, 1740 V. in Reichenberg
 Kretzmann, Josef, 1729 – 1740 Pfr. in Peterswalde bei Mehlsack
 Kroszewski, Andreas, 1740 V. in Arnsdorf
 Krygier, Peter, 1734 Domvikar
 Kucharzewski, Johann Franz, 1727 – 1736 Pfr. in Groß Lemkendorf
 Kuhn, Johann, 1714 – 1756 Pfr. in Groß Rautenberg
 Kuhn, Johann Michael, 1721 – 1734 Pfr. in Prossitten
 Kuhn, Georg, 1725 V. in Prossitten, 1734 – 1744 Pfr. in Prossitten
 Kuhn, Peter, 1739 V. in Groß Rautenberg
 Kunicki, Michael Anton, 1725 Domherr in Frauenburg
 Kunigk, Peter, 1733 V. in Benern, 1735 V. in Heiligenthal, 1737 Pfr. in Elditten
 Kurdwanowski, Johann, Dompropst und Weihbischof in Frauenburg, † 1729
 Lamprecht, Johann Josef, 1724 – 1733 Pfr. in Kiwitten, 1733 – 1738 Epr. in Seeburg
 Lamprecht, Michael Josef, 1723 – 1725 Pfr. in Noßberg
 Lamprecht, Michael Matthäus, 1721 Pfr. in Arnsdorf, 1733 – 1737 Pfr. in Kiwitten
 Lamsheft, Anton Franz, 1722 Pfr. in Kalkstein
 Lamsheft, Martin, 1729 Priesterweihe
 Landshutter, Johann, 1732 – 1737 Pfr. in Elditten
 Lang, Andreas Franz, 1716 – 1734 Pfr. in Wolfsdorf
 Lazari, Johann, Domvikar, Präfekt des Heilig-Geist-Spitals in Frauenburg

Lebach, Georg Christoph, 1723 – 1744 Propst in Bischofsburg
Leśniekowski, Andreas, 1736 V. in Alt Wartenburg, 1738 V. in Seeburg
Lettau, Georg, 1736 V. in Queetz
Lilienthal, Josef, 1727 V. Heiligenthal, V. 1728 in Queetz
Lilienthal, Valentin, 1740 Pfr. in Schlitt
Lingk, Johann Kasimir, 1725 Domherr in Frauenburg, † 1765
Lingnau, Johann Valentin, 1721 V. in Wolfsdorf
Lobert, Peter, 1735 V. in Ramsau, 1735 V. in Allenstein
Lorkowski, Simon Franz, 1714 – 1731 Epr. in Allenstein
Ludwig, Ferdinand, Domvikar in Frauenburg und Guttstadt
Ludwig, Ferdinand Albert, 1719 – 1723 Epr. in Braunsberg
Łaszewski, Remigius, 1720 Domkustos, 1730 Weihbischof, † 1746
Losiewski, Michael Josef, 1721 – 1727 Pfr. in Groß Lemkendorf
Maag, Peter, 1730 V. in Frauendorf, 1733 V. in Wormditt
Magnanini, Isidor Kajetan, Domherr von Ermland in Rom, † 1738
Maletti, 1723 V. in Allenstein
Marquardt, Andreas, Domherr in Frauenburg
Marquardt, Jakob, 1728 V. in Layß, 1737 V. in Braunsberg
Marquardt, Johann Georg, 1700 – 1730 Pfr. in Layß
Marquardt, Josef, 1733 V. in Wusen
Marquardt, Michael Josef, 1723 – 1734 Pfr. in Kalkstein
Matern, Andreas, 1716 V. in Plausen
Mayer (Meier), Josef, 1727 V. in Guttstadt, 1729 – 1749 Pfr. in Schalmey
Mayer, Thomas, 1728 V. in Purden, 1731 Pfr. in Alt Wartenburg
Maczynski, Valentin, 1731 – 1740 Pfr. in Dietrichswalde
Meich, Martin, 1722 – 1729 Pfr. in Peterswalde bei Mehlsack
Melchior, Johann Nepomuk, 1738 – 1757 Propst in Elbing
Mellerski, Jakob, 1738 V. in Purden
Merten, Johann Josef, 1716 – 1722 Pfr. in Siegfriedswalde
Metzki, Martin, 1725 V. in Lautern
Miaszkiewicz, Michael, 1727 – 1740 Pfr. in Wuttrienen
Miller, (Müller), Johann, 1731 V. in Lichtenau
Mitky, Jakob, 1714 Domvikar, dann Pfr. in Wusen
Mocki, Anton Andreas, 1728 – 1732 Epr. in Seeburg, 1733 – 1745 Epr. in Braunsberg
Mocki, Johann, 1720 – 1727 V. in Bischofstein
Mocki, Georg, 1721 – 1726 V. in Glottau
Morozkowski, Franz, 1726 V. in Reichenberg, 1736 in Bischofstein
Möller, Andreas Kasimir, 1716 – 1720 Pfr. in Groß Lemkendorf
Möller, Anton, 1721 – 1731 Pfr. in Grieslienen, 1731 – 1757 Pfr. in Diwitten
Möller, Christoph Johann, 1716 – 1729 Pfr. in Kleeberg
Möller, Martin, 1735 V. in Kiwitten
Möller, Matthäus, 1716 – 1740 Pfr. in Bertung, Ehrendomherr in Guttstadt
Nagurny, Andreas, 1731 – 1740 V. in Groß Köllen
Neuwald, Peter, 1731 V. in Heilsberg
Neumann, Peter, 1723 V. in Glockstein
Newe, Matthias, 1735 V. in Allenstein
Niebus, Josef Daniel, V. in Schalmey, Kiwitten und Seeburg, † 1736
Nycz, Alexander Andreas, 1720 – 1735 V. in Ramsau
v. Oelsen, Georg Friedrich, 1737 – 1745 Pfr. in Queetz
Oehm, Johann Chrysostomus, 1735 – 1753 Propst in Bischofstein
Ossoliński, Alex, Domherr in Frauenburg

- Pampecki, Franz Martin, 1725 V. in Alt Wartenburg
 Parschau, Nikolaus, 1734 V. in Santoppen
 Pecz, Michael, 1724 V. in Kiwitten
 Peitz, Johann Ignaz, 1695 – 1724 Pfr. in Plauten
 Pelz, Andreas, 1715 V. in Wormditt und Crossen, † 1731
 Peter, Martin, 1738 V. in Frauenburg
 Petrikowski, Andreas, 1731 – 1740 Pfr. in Grieslienen
 Petrikowski, Franz, 1737 V. in Schönbrück
 Petrikowski, Johann, 1725 V. in Purden
 Petrikowski, Lorenz, 1740 V. in Kalkstein
 Petrikowski, Peter Kasimir, 1731 – 1765 Pfr. in Alt Schöneberg
 Pflüger (Flieger), Ernst Lorenz, 1716 – 1726 Pfr. in Wernegitten
 Pietkiewicz, Franz Anton, 1726 – 1743 Propst in Königsberg
 Plewkowski, Laurentius, 1734 V. in Guttstadt
 Pohl, Thomas, 1708 V. in Groß Köllen
 Polakowski, Martin Jakob, 1716 – 1730 Pfarrer in Neu Kockendorf
 Pompecki, Franz, 1725 V. in Alt Wartenburg
 Porsch, Andreas, 1729 V. in Kiwitten, 1736 V. in Heinrikau
 Porsch, Peter, 1729 – 1737 Pfr. in Wuslack
 Poschmann, Franz, V. in Kiwitten
 Poszewski, Michael, 1737 Pfr. in Groß Lemkendorf
 Preiß, Matthäus, 1714 – 1738 Pfr. in Heinrikau
 Preiß, Nikolaus Josef, 1733 – 1736 Pfr. in Alt Wartenburg
 Prochnau, Anton, 1732 V. in Allenstein und Elbing
 Pruszczyński, Hieronymus, Propst an der Schloßkapelle Heilsberg, † 1738
 Pultowski, Johann, 1720 Domvikar in Guttstadt
 Radau, Johann, 1701 – 1732 Pfr. in Plaßwich
 Radigk, Ignaz Laurentius, 1730 – 1731 Pfr. in Diwitten, 1731 – 1743 Pfr. in Layß
 Rapierski, Simon, 1734 Pfr. in Peterswalde bei Guttstadt, 1736 in Alt
 Wartenburg
 Rautenberg, Anton Benedikt, 1726 – 1755 Epr. in Mehlsack
 Rayser, Anton, 1729 V. in Glockstein
 Rehwald, Peter, Domvikar, 1732 V. in Bischofsburg
 Reichardt, Daniel, 1726 – 1744 Pfr. in Frankenau
 Reymer (Rey), Johann Chrysostomus, 1728 V. in Reichenberg
 Reymann, Peter, 1723 V. in Glockstein
 Reyna, Anton, Domherr in Frauenburg
 Rogalla, Johann Chrysostomus, 1716 – 1724 Pfr. in Kiwitten
 Rogowski, Anton Michael, 1725 – 1733 bischöflicher Kaplan
 Rohfleisch, Johann Josef, 1733 – 1738 Pfr. in Schlitt
 Ruggieri, Peter Maria, 1716 Domherr in Frauenburg, † 1739
 Runau, Josef, 1736 V. in Röbel
 Rupson, Johann, 1740 Mitglied der Crossener Priestergemeinschaft
 Ruskiewicz, Daniel, 1729 Pfr. in Stolzhausen
 Sapuhn, Laurentius, 1714 – 1735 Pfr. in Klaukendorf
 Schapski, Stefan, 1734 V. in Frauenburg
 v. Schedlin-Czarliński, Ignaz, 1726 Domherr in Frauenburg
 v. Schedlin-Czarliński, Remigius, Domherr in Frauenburg, † 1747
 v. Schenck, Bernhard Theodor, Domdechant in Frauenburg, † 1749
 Schiller, Josef, 1737 V. in Wuslack
 v. Schimmelpfennig, Ludwig, 1736 – 1756 Pfr. in Roggenhausen
 Schlegel, Anton, 1728 V. in Mighenen

Schlegel, Johann Anton (Andreas), 1734 – 1739 Pfr. in Frauendorf
 Schlesiger, Andreas, 1740 Mitglied der Crossener Priestergemeinschaft
 Schmidt, Jakob Johann, 1721 – 1737 Pfr. in Sturmhübel, 1737 – 1745 Pfr. in
 Kiwitten
 Schmidt, Matthäus, 1735 V. in Reimerswalde
 Schnigenberg, Josef Anton, 1730 V. in Neukirch-Höhe
 Scholasta, Franz, 1733 V. in Elditten
 Schroeter, Martin, 1727 V. in Kiwitten, 1729 in Glockstein, 1731 in Röbel
 Schroeter, Simon, 1733-1754 Pfr. in Plaßwisch
 Schröter, Georg Josef, 1735 V. in Neu Kockendorf, 1737 – 1741 V. in
 Braunsberg
 Schröter, Josef Franz, 1716 – 1722 Pfr. in Bludau, 1722 – 1756 Pfr. in Santoppen
 Schrötter, Karl, Domvikar, 1738 – 1742 Pfr. in Bludau
 Schrötter, Laurentius, 1696 – 1727 Pfr. in Braunsvalde
 Schulz, Andreas, 1738 V. in Krekollen
 Schulz, Andreas Simon, 1714 Pfr. in Frankenau, 1725 – 1749 Pfr. in
 Siegfriedswalde
 Schulz, Anton, 1732 V. in Wartenburg, 1737 Pfr. in Groß Köllen
 Schulz, Johann, 1728 V. in Elbing
 Schulz, Georg, 1698 – 1728 Pfr. in Schalmey
 Schulz, Kasimir Stanislaus, 1735 – 1742 Pfr. in Groß Köllen
 Schulz, Peter, 1729 – 1747 Pfr. in Groß Kleeberg
 Schulz (Szolc), Nikolaus Anton, Domherr in Guttstadt und Frauenburg, † 1761
 Schwan, Johann, 1729 V. in Elbing, 1733 – 1773 Pfr. in Tolkemit
 Schwarz, Johann, 1739 Pfr. in Neukirch-Höhe
 Schwartz, Martin, 1721 – 1725 Pfr. in Stolzhausen
 Schwark, Michael, 1719 – 1729 V. in Tolkemit
 Schwill, Andreas, 1730 V. in Langwalde, 1730 – 1743 Pfr. in Neu Kockendorf
 Schwole, Christian (Joseph), Domvikar, Psalterist,
 Seth, Johann Christoph, 1719 – 1753 Epr. in Röbel
 Senf, Laurentius, 1722 V. in Wartenburg
 Setz (Sietz, Seth), Peter, 1729 V. in Heilsberg
 Sich, Matthäus, 1716 – 1731 Pfr. in Alt Schöneberg, 1731-1751 Epr. in Allenstein
 Siegfried, Jakob Johann, 1728 – 1741 Pfr. in Tolksdorf
 v. Sienno Sieniński, Stanislaus, Propst in Bischofstein, Domherr in
 Frauenburg
 Siewert, Michael, 1725 V. in Heilsberg, † 1730
 Simonis, Kaspar Johann, 1696 – 1715 Epr. in Wormditt, † 1733
 Skorupowski, Peter, 1734 V. in Jonkendorf
 Skrzypski, Bartholomäus, 1735 V. in Ramsau
 Smoleński, Andreas, 1727 – 1762 Pfr. in Schönbrück
 Sołtyk, Matthias, Domherr in Frauenburg
 Sosnowski, Kasimir, 1716 – 1730 Pfr. in Diwitten
 Spannenkrebs, Johann, 1724 V. in Röbel
 Specovius, Alexander, 1736 V. in Tolkemit
 Stilmacher, Josef, 1727 V. in Frankenau und Frauenburg, 1728 V. in
 Braunsberg
 Stillmacher, Andreas, 1731 V. in Mighnen, 1733 V. in Wusen
 v. Stockenhausen, Johann, 1737 Domherr in Frauenburg
 Stössel, Johann Martin, Dompropst in Guttstadt, 1707 – 1726 Pfr. in Glottau
 Strachowski, Josef Peter, 1732 Pfr. in Tolkemit, 1733 – 1749 Pfr. in Arnsdorf
 Szembek, Josef, 1717 Domherr in Frauenburg, 1723 – 1726 Propst in Guttstadt

Szotkowski, Josef, 1721 V. in Heinrikau
 Taube, Georg, 1732 Priesterweihe
 Tausch, Aloys Johann, 1714 – 1754 Pfr. in Groß Bößau
 Tausch, Kaspar Simon Johann, 1720 – 1740 Pfr. in Legienen
 Teschner, Franz Ertmann, 1706 – 1723 Pfr. in Noßberg
 Tietz, Benedikt, 1721 Pfr. in Peterswalde bei Guttstadt, 1734 Pfr. in Wolfsdorf
 Tietz, Peter, 1736 – 1745 Pfr. in Peterswalde bei Guttstadt
 Titz, Simon, 1736 V. in Siegfriedswalde
 Tietz, Laurentius, Mitglied der Crossener Priestergemeinschaft, † 1736
 Tomaszewski, Andreas, 1732 – 1748 Pfr. in Braunsvalde
 Tontarski, Jakob, 1727 V. in Heilsberg
 Treptau, Franz, 1736 V. in Frauenburg
 Treter, Simon Alex, Domherr in Frauenburg, † 1731
 Trwaliński, Ludwig, 1721 – 1723 Propst in Bischofsburg
 Tuczko, Jakob, 1709 – 1724 Pfr. in Frauendorf, 1736 V. in Frauenburg
 Tulowski, Josef, 1725 V. in Mehlsack, 1739 – 1749 Pfr. in Frauendorf, † 1767
 Turowski, Jakob Joseph, 1730 V. in Guttstadt, 1734 – 1740 Pfr. in Kalkstein
 Tymiński, Peter, 1738 Propst der Schloßkapelle in Heilsberg
 Valentini, Simon, 1732 V. in Wartenburg
 v. Vespe-Titius, Christian, 1739 – 1748 Pfr. in Glockstein und Schellen
 Voigt, Benedikt, 1725 – 1728 Pfr. in Stolzhagen, 1728 – 1746 Pfr. in Krekollen
 Vonberg, Peter Jakob, 1717 – 1738 Pfr. MigeInnen, 1838 – 1743 Propst in
 Crossen
 Walker, Jakob, 1729 V. in Heilsberg, 1740 Pfr. in Wernegitten
 Wang, Peter, 1726 Domvikar
 Waßki, Andreas, 1718 – 1731 Pfr. in Alt Wartenburg
 Weidner, Jakob, 1725 V. in Guttstadt, 1726 – 1739 Pfr. in Wernegitten
 Wein, Johann, 1731 V. in Prossitten, 1739 V. in Wormditt
 Weiß, Franz, 1732 V. in Jonkendorf, 1740 – 1748 Pfr. in Wuttrienen
 Weiß, Martin, 1736 V. in Purden, V. 1738 in Bischofstein
 Weiß, Matthäus, 1731 Domvikar
 Welki, Johann (Georg), 1729 V. in Bischofsburg
 Weltz, Johann, 1735 V. in Sturmhübel, V. 1736 in Rößel
 Wendt, Johann, 1728 V. in Queetz, 1728 Kommendar in Neukirch-Höhe
 Wessel, Simon, Domvikar, 1744 – 1755 Pfr. in Frauenburg
 Weszki, Martin, 1725 V. in Elbing
 Wetzki, Martin, 1725 V. in Santoppen
 Wiedner, Johann Kasimir, 1708 – 1723 Epr. in Heilsberg
 Wildenau, Andreas, 1725 V. in Neukirch-Höhe, 1727 V. in Santoppen
 Wissel, Peter, 1740 V. in Allenstein
 Witternicki, Matthäus, 1739 V. in Grieslienen
 Woikel, Simon, 1724 V. in Allenstein
 Wölky, Simon Dismas, 1712 – 1747 Pfr. in Benern
 Zagórny, Johann, 1714 – 1735 Pfr. in Purden
 Zelt, Johann, 1730 V. in Glockstein
 Zamborowski, Martin, 1720 – 1731 Pfr. in Dietrichswalde
 Zembowski, Michael Thomas, 1723 V. in Allenstein, 1730 Kommendar in
 Diwitten
 Zeth, Josef, 1724 V. in Santoppen, 1726 V. in Rößel
 Zimmermann, Michael, 1736 V. in Kiwitten
 Zorawski, Andreas, 1739 – 1759 Epr. in Seeburg